Kirchengeschichte

der christlichen Kirche

vom

vierten bis zum fünften Jahrhundert

von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1841.

Allgemeine

Kirchengeschichte

von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1841.

Geschichte

der christlichen Kirche

vom

vierten bis zum siebenten Jahrhundert

oder

von Constantin bis auf Gregor den Großen und Mahomet.

Von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Erste Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1841.

Gedruckt auf einer Schnellpresse bei K. F. Hering & Comp.

Vorrede.

Ich hoffe, der Augenschein werde die Leser überzeugen, daß ich mich in vorliegendem Bande so kurz, als möglich, zu fassen suchte. Aber das Streben nach Kürze darf nicht auf Kosten der Klarheit und des historischen Zusammenhangs befriedigt werden. Es genügt keineswegs — wie viele Neuere zu glauben scheinen — daß man die Ergebnisse der theologischen Streitigkeiten und kirchlichen Verwicklungen in ihren allgemeinsten Umrissen hinwerfe. Sondern um die Begebenheiten in ihr natürliches Licht zu stellen, muß der Geschichtschreiber die wahren Triebfedern der handelnden Personen und ihren Charakter enthüllen; denn nur auf dem angegebenen Wege mag er ein wohlgetroffenes Bild verschwundener Zeiten entwerfen. Ich habe auf diesen Theil meiner Aufgabe besondern Fleiß verwendet, und man wird in vorliegendem Bande mehr Aufschluß über jene Punkte finden,

als man ſonſt in kirchengeſchichtlichen Werken von gleichmäßigem Umfange, ja auch in weit größeren trifft.

Dieſer Vorzug iſt allerdings nur auf Koſten eines nicht unbedeutenden Nachtheils erkauft. Anfangs hatte ich die Geſchichte des 4ten bis 6ten Jahrhunderts auf höchſtens 40 Bogen berechnet; allein ich ſehe jetzt, daß es deren gegen 50 geben wird, und deßhalb mußte ich den zweiten Band, um dringenden und häufigen Anfragen von Abnehmern zu genügen, in zwei Unterabtheilungen ſpalten. Die erſte derſelben liegt vor, die zweite wird, etwa 15 Bogen umfaſſend, von denen das Meiſte niedergeſchrieben iſt — zu Ende dieſes oder zu Anfang des nächſten Jahres erſcheinen.

Der geneigte Leſer dürfte mir, denke ich, dieſen unvermeidlichen Uebelſtand um ſo bereitwilliger verzeihen, wenn ich bemerke, daß die Periode von 325—622 zu den inhaltsreichſten und wichtigſten der ganzen Kirchengeſchichte gehört. Denn im Laufe derſelben ſind, außer dem rechtglaubigen Lehrbegriff, alle großen kirchlichen Anſtalten und Gewalten — die prieſterliche Herrſchaft, das Pabſtthum, das kanoniſche Recht, nicht bloß entſtanden, ſondern ſie haben auch bereits einen hohen Grad von Ausbildung und Reife erreicht. Dazu kommt, daß in unſere Epoche die meiſten Kirchenväter fallen, worunter Solche, die höchſt bändereiche Werke hinterlaſſen haben, als Athanaſius, Euſebius, Epiphanius, Baſil, die beiden Gregore, Ambroſius, Ephrem,

Cyrill von Alexandrien, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, die beiden Päbste Leo und Gregor, die Großen, und Andere mehr.

Ein Glück für den Geschichtschreiber der Kirche ist es, daß diese überreiche Masse von Quellen ältere Bearbeiter von ausgezeichnetem Werthe gefunden hat. Ich nenne, wie billig, in erster Linie die mémoires ecclesiastiques des edlen und grundgelehrten Le Nain de Tillemont, ein Wunderwerk von Genauigkeit und Fleiß in 16 dicken Quartbänden. Der berühmte Jansenist hat darin Alles, was sich irgend in alten Nachrichten über die Väter und Sekten des ersten bis Anfang des sechsten Jahrhunderts findet, nicht ohne gesunde Kritik zusammengestellt, und die Beweisstellen überall sorgfältig angegeben. Sein ganzes Leben verwandte er auf diese nützliche Arbeit. Besäßen wir über die 12 folgenden Jahrhunderte zwei gleich umfassende Sammelwerke, so würde es viel leichter seyn, eine allgemeine Geschichte der Kirche zu schreiben. Wer die Sache ein wenig versteht, wird zugeben, daß bei einem Unternehmen von solchem Zeitumfange der Geschichtforscher oder Sammler dem Geschichtschreiber oder Ordner des Ganzen nothwendig in die Hände arbeiten muß. Denn würde Letzterem zugemuthet, auch sämmtliches Material zusammenzubringen, so wären drei Menschenalter zu kurz, um eine allgemeine Kirchengeschichte, die ihren Namen verdient, abzufassen. Ich bekenne offen, daß ich

Tillemont sehr viel verdanke. Den Stoff hat er mir in der Regel geliefert; die Anordnung des Einzelnen, die Schilderung der Charaktere, die Ansicht über das Verhältniß der einen Begebenheit zur andern, die Entwirrung der dunkeln Fäden, die sich durch das Getriebe der Partheien hindurchziehen, ist jedoch stets mein Werk. Zwar hält Tillemont, so fromm er auch ist, die Wahrheit höher als das Dogma, und verschweigt daher Thatsachen nie: aber das Gewebe der oft so schändlichen Intriken hat er selten durchschaut, manchmal, wie es mir scheint, nicht durchschauen wollen. Hie und da trübt auch angeschulter Haß gegen Ketzer, die der sonst so milde Mann oft „Schurken und Schelme" schilt, seinen klaren Blick.

Es sey mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit einen Wunsch öffentlich auszusprechen. Sehr häufig erscheinen gegenwärtig sogenannte Monographien über einzelne Lehrer der Kirche. Mit vollem Herzen erkenne ich den Nutzen solcher Arbeiten an. Aber derselbe würde größer seyn, wenn die Forscher solche Männer zu ihrem Gegenstand wählten, welche Tillemont oder auch die Mauriner in ihren Ausgaben der Väter nicht schon behandelt haben. Denn durch Diese ist bereits geschehen, was für die Geschichte in dem von ihnen bearbeiteten Gebiete billiger Weise gefordert werden kann. Noch immer fehlen dagegen genaue Untersuchungen über Leben und Lehre der Scholastiker, namentlich des Duns Scotus

und Thomas von Aquino, sowie über einzelne wichtigere Sekten des Mittelalters. Ich würde der Wissenschaft Glück wünschen, wenn es mir gelänge, durch diesen Wink die Forschungen jüngerer Gelehrten auf solche Arbeiten hinzulenken.

Fast von gleichem Werth wie Tillemont's mémoires über die Väter ist Thomassin's Werk über die Geschichte der kirchlichen Zucht und Verfassung. Dieses Buch war für mich, wie früher für Plank (in seiner Entwicklung der kirchlichen Gesellschaftsverfassung) eine Hauptquelle.

Von allgemeinen Werken habe ich außer den angezeigten hauptsächlich Gibbon und Schlossers Geschichte der alten Welt benützt, zwei Schriften, deren Werth allgemein anerkannt ist, und die für mich insbesondere da brauchbar waren, wo es sich darum handelte, den so oft übersehenen Zusammenhang zwischen politischen Zuständen und kirchlichen Verwicklungen aufzudecken. Daß ich aber auch die eigentlichen Quellen — Väter, wie Profan-Schriftsteller und Concilien-Sammlungen — stets zu Rathe zog, wird der kundige Leser bemerken.

Wo ich sonst neuern kirchengeschichtlichen Untersuchungen folgte, habe ich es immer in der Note angezeigt. — Im Uebrigen wurde, — aus Rücksicht auf den Raum — Bedacht genommen, daß die Masse der Noten nicht zu sehr anschwelle. Nur die Hauptbeweisstellen werden angeführt. Wer besonderes Interesse dafür hat, zu erfahren, auf wel-

ches Zeugniß der Alten jede minder bedeutende Thatsache fuße, kann die Belege leicht in andern verbreiteten Hülfsbüchern, etwa bei Gieseler, jedenfalls bei Tillemont, nachschlagen.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Bandes, die, wie wir sagten, bald erscheinen soll, wird in 8 Abschnitten 1) die Donatisten und die Sekte Priscillians; 2) Ambrosius; 3) Hieronymus und das Mönchthum im Abendlande; 4) Augustin und den Streit über Gnade und Freiheit; 5) das Pabstthum bis auf Leo I., die Ausbreitung der Kirche und die Geschichte des Gottesdienstes; 6) die Monophysitischen Händel und das Verhältniß der byzantinisch-römischen Kirche zu den Kaisern; 7) die Kirche der neuentstandenen germanischen Reiche; 8) das Pabstthum von Leo bis zu Gregor dem Großen und den Geist der damaligen Kirche behandeln.

Die folgenden Bände meines Werks werden, weil im Mittelalter das Material kleiner ist, kürzer seyn. Den dritten Theil, der die Geschichte von 622 oder von Mahomet bis auf Pabst Gregor VII. enthalten soll, verspreche ich im Laufe des nächsten Jahres zu liefern.

Stuttgart, Ende Oktober 1841.

A. F. Gfrörer.

Inhalt.

II. Buch.

Von Constantin bis zu Gregor dem Großen und Mahomet.

323—622.

Erstes Kapitel.

Seite

Der neue byzantinische Hof und die Kirche. Veränderungen in den Verhältnissen des Clerus, welche der Uebertritt Constantins zur Folge hat. Reichthum und Gewalt der Bischöfe. Hierarchie im Osten. Diöcesan-Verband. Das Patriarchat. Das Mönchthum im Orient 1

Zweites Kapitel.

Aeußere Schicksale der Kirche bis zum Untergang des weströmischen Reichs. Ihre Stellung zum Heidenthum. Die Kaiser bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts. Die christlichen Geschichtschreiber 138

Drittes Kapitel.

Bewegungen in der orientalischen Kirche. Die Arianischen Streitigkeiten. Arius, Athanasius, die beiden Eusebius, Hosius von Cordua, Aetius, Eunomius, Photinus und Andere. Das erste ökumenische Concil von Nicäa. Die Synoden von Tyrus, Antiochien, Sardika, Mailand, Sirmium, Arles, Rimini, Seleucia, Alexandrien, das zweite ökumenische Concil von Constantinopel. Ulphilas. Gothen und Germanische Christen. 325 — 381. 199

Viertes Kapitel.

Seite

Männer, die sich in der griechischen Kirche während der Arianischen Stürme oder kurz nachher auszeichneten. Origenisten: Basil der Große, die beiden Gregore von Nyßa und Nazianz, Didymus der Blinde. Anhänger der Antiochenischen Schule: Ephrem der Syrer, Diodor von Tarsus, Cyrill von Jerusalem. Kampf gegen Origenes: Epiphanius, Theophilus von Alexandrien, Johannes Chrysostomus . 313

Fünftes Kapitel.

Nestorianische Streitigkeiten. Theodorus von Mopsuhestia, Nestorius von Constantinopel, Cölestin von Rom, Cyrillus von Alexandrien, Johannes von Antiochien, Theodoretus von Cyrus, Alexander von Hierapolis. Die Thomaschriften 389

Sechstes Kapitel.

Erneuerung des Nestorianischen Kampfes. Streit gegen Eutyches. Leo I. Pabst. Hilarius von Arles. Flavianus von Constantinopel. Dioskorus von Alexandrien. Domnus von Antiochien. Die Räubersynode von Ephesus. Anatolius von Constantinopel. Viertes ökumenisches Concil zu Chalcedon. Der Stuhl von Constantinopel erhält die Oberherrlichkeit über sämmtliche Kirchen des Osten . . 454

Geschichte der christlichen Kirche.

II. Buch.

Von Constantin bis zu Gregor dem Großen und Mahomet.

323—622.

Erstes Kapitel.

Der neue byzantinische Hof und die Kirche. Veränderungen in den Verhältnissen des Clerus, welche der Uebertritt Constantins zur Folge hat. Reichthum und Gewalt der Bischöfe. Hierarchie im Osten. Diöcesan-Verband. Das Patriarchat. Das Mönchthum im Orient.

Als Haupt einer plebejischen Parthei hatte Julius Cäsar die Alleinherrschaft im römischen Reiche den großen Geschlechtern abgerungen. Dieser Ursprung der monarchischen Gewalt bestimmte das Verfahren der nachfolgenden Kaiser aus Cäsars Hause. Mit verborgenen Künsten, aber sicherer Hand, untergrub Augusst das Ansehen der übriggebliebenen aristokratischen Familien und Staatseinrichtungen. Schon Tiberius hielt es nicht mehr der Mühe werth, eine Maske vorzunehmen; offen wüthete er gegen den Senat, noch schamloser thaten dieß seine Erben. Claudius, Caligula, Nero verfolgten, was sich durch Geburt oder Tugend, durch ererbte oder erworbene Würde auszeichnete; sie machten kein Hehl daraus, daß sie in dem Beifalle des niedersten Pöbels und der Soldaten die einzige Stütze ihrer Macht erkennen. So unähnlich auch die spätern Kaiser aus Cäsars Hause diesem ihrem Ahnherrn waren, muß man doch zugestehen, daß sie — allerdings ohne Vorsicht und Anstand — die Bahn einschlugen, welche ihnen Jener vorgezeichnet hatte. Weil

Nero zuletzt alles Maß überschritt, oder vielleicht besser, weil die Langmuth der Menschen endlich erschöpft war, wurde Cäsars Haus gestürzt, das Heer, die einzige noch nicht zerriebene Macht im Staate, bemächtigte sich sofort der Gewalt und erhob Männer seiner Wahl auf den Thron. Damit begann die zweite Epoche des kaiserlichen Roms, ein für die Menschheit fast ebenso glücklicher hundertjähriger Zeitraum, als der vorangegangene gräuelvoll gewesen war. Noch lebten unter den bessern Römern Grundsätze früherer Staatsweisheit, ein später Nachtrieb alter, aus den Tagen der Freiheit überlieferter, Tugenden. Gleichsam umstrahlt und erhoben von dem kurzen aber schönen Abendsonnenglanz dieser dahinschwindenden Cultur, zeigten sich die Kaiser von Vespasian bis auf Marcus Aurelius, mit wenigen und kurzen Ausnahmen, des römischen Namens würdig, obgleich auch sie außer Stand waren, neue Verfassungsformen einzuführen, welche das künftige Ueberfluten der Gesetzlosigkeit und despotischer Willkür einzudämmen vermocht hätten. In diesen Zeitraum fällt das erste Aufblühen der christlichen Kirche, unbeachtet von den Gewalthabern, aber auch größtentheils ungekränkt von ihnen, weil sie nichts von ihr fürchteten.

Die Ermordung des Commodus, der seinem Vater Marcus Aurelius so unähnlich war, wie einst Domitian dem Vespasianus, bezeichnet die dritte Entwicklung der Kaisergeschichte. Das sittliche und geistige Erbe des alten Roms war indeß vollends aufgezehrt. Die Masse des Volks, seit 200 Jahren gewöhnt, die Regenten für Alles denken, sorgen und handeln zu lassen, hatte den letzten Funken von Thatkraft und den Glauben an sich selbst verloren. Aber auch die Stellung des Heeres war eine andere geworden. Mehr und mehr mit Barbaren angefüllt, die nur Zwang oder Habsucht in fremden Sold führte, entäußerte es sich in gleichem Verhältnisse des nationalen Sinns. Wie eine verhallende Sage aus besserer Zeit, erlosch in seinen Reihen die Ueberlieferung der Majestät des römischen Namens, die Achtung für bürgerliches Regiment; desto stärker fühlte es, daß bei der steigenden allgemeinen Verderbniß Alles vor seinem Willen sich beugen müsse. Diese seine Macht hat das Heer vom Ende des zweiten bis zu dem des dritten Jahrhunderts mit furchtbarer Zügellosigkeit mißbraucht. Während der eben bezeichneten Periode lastete das Joch soldatischer Gewalt fast eben so schwer auf den Häuptern Derjenigen, welche die Legionen oft als

Spielwerk ihrer Willkür, noch häufiger als Werkzeug ihrer Habsucht auf den Thron erhoben, als auf der durch Steuern erdrückten Bevölkerung. Wenn die eine Heeresabtheilung irgend einen ihrer Führer zum Kaiser ausgerufen hatte, wurde der Erkorne bald wieder durch einen Nebenbuhler, für den sich eine andere Legion erklärte, oder gar durch seine eigene Günstlinge gestürzt und gemordet. So reißend schnell folgte Ebbe und Flut der römischen Gewalthaber im Laufe des dritten Jahrhunderts aufeinander, daß man noch jetzt über Zahl und Namen der einzelnen Kaiser streitet, und aus der fast hundertgliedrigen Reihe von Commodus bis Diokletianus sind kaum zwei — Septimius Severus und Claudius — eines natürlichen Todes gestorben.

Größere Sicherheit beginnt erst wieder mit Diokletian, dem es nicht blos gelang, die Heere und ihre Führer in der Abhängigkeit von sich zu erhalten, sondern der auch durch die Grundlinien einer veränderter Staatsverfassung, welche er zog, eine neue Ordnung der Dinge vorbereitete und herbeiführte. Die Noth war es, was ihn hiezu bestimmte, der gewaltsame Untergang so vieler ermordeten Vorgänger auf dem Throne drängte gebieterisch auf Einrichtungen hin, welche darauf abzielten, die Person der Herrscher vor den Gefahren, die sie seitdem bedroht, in Zukunft zu bewahren. Zu Erreichung dieses Zweckes ergriff er zwei Hauptmaßregeln, deren erste etwaigen Unzufriedenen und Umwälzungssüchtigen die Macht zu neuen Empörungen, deren andere ebendenselben den Muth dazu benehmen sollte. Bis auf Diokletian waren in der Verwaltung der Ländergebiete des großen Reichs so ziemlich dieselben Formen geblieben, wie sie August eingeführt hatte. Die Statthalter der Provinzen, in denjenigen Gegenden, wo Legionen standen, zugleich oberste Befehlshaber des Heeres, vereinigten in ihrer Hand eine sehr ausgedehnte und unmittelbare Macht. Der Zwischenbeamten gab es verhältnißmäßig wenige und alle hingen in der Regel von dem Statthalter der Provinz allein ab. Diese Einrichtung gab zu den meisten jener gewaltsamen Regierungswechsel während des 3ten Jahrhunderts Anlaß, weil sie den mit der Verwaltung der Provinzen beauftragten Großen die nöthigen Geld- und Streitkräfte verlieh, um sich bei günstigen Umständen gegen die Kaiser empören zu können. Fast alle sogenannten 30 Tyrannen gingen zum Beispiel aus der Reihe der Statthalter hervor. Diokletian suchte nun die Wiederkehr

desselben Uebels dadurch zu verhindern, daß er die Provinzen in kleine Theile zerschlug, und dadurch die Macht der höchsten Beamten des Reichs auf ein beliebiges Maas herabsetzte. Hören wir einen Zeitgenossen, den Verfasser des Buchs de mortibus persecutorum, der sich hierüber sehr belehrend äußert. „Um alle Lande," sagt er Cap. VII. „mit dem Schrecken despotischer Gewalt zu erfüllen, wurden die Provinzen in Stücke zerlegt, die Zahl der unabhängigen Statthalter außerordentlich vermehrt, eine Menge von Vögten und Beamten jeder Art lasteten auf kleinen Distrikten, selbst auf den einzelnen Städten, neue Steuereinnehmer, Unterstatthalter bedeckten das Land." Eine natürliche Folge der veränderten Verwaltung war erhöhter Steuerdruck. Damit das neu errichtete Heer bürgerlicher Blutsauger, damit besonders die stark vergrößerte Kriegsmacht nicht durch Vorenthaltung regelmäßigen Soldes zu Unzufriedenheit und Meutereien verleitet werde, mußte Diokletian für wohlgefüllte Kassen sorgen. Derselbe Schriftsteller fährt so fort: „die Zahl und die Ansprüche Derer, welche Sold verlangten, überstiegen die Kräfte der Steuerpflichtigen, die unerschwingliche Last der Steuern zwang die bäuerliche Bevölkerung, Haus und Hof zu verlassen, die Aecker blieben unbebaut liegen, fruchtbare Felder verwandelten sich in Einöden. — Das die Provinzen überschwemmende Heer von Beamten bekümmerte sich wenig um das Gerichtswesen und das Wohl der Einwohner, desto mehr betrieb es Fiskalprozesse und Auspfändungen, der Erpressungen war kein Ende, am meisten aber drückten die Lieferungen für das Heer. Zudem verlangte Diokletian immerfort außerordentliche Steuern, damit sein Schatz, bei allen Ausgaben, doch nie vermindert werde." Der Kaiser erreichte durch das eben beschriebene Mittel den beabsichtigten Zweck. Während seiner zwanzigjährigen Regierung brach kein bedeutender Aufstand der Statthalter oder der einzelnen untergeordneten Heerführer aus. Aber die persönliche Sicherheit des Regenten war, wie man sieht, nur durch neue und furchtbare Bedrückungen der Völker des Reichs erkauft.

Ein zweiter Grund der häufigen Umwälzungen während des dritten Jahrhunderts lag darin, daß die älteren Kaiser trotz ihrer unumschränkten Gewalt sich nicht durch unübersteigliche Schranken von der breiten Linie der andern Menschen absonderten. Die edelsten Alleinherrscher Roms hatten eine Ehre darein gesetzt, sich als die ersten Bürger des Staats zu benehmen und wollten auch dafür

gehalten seyn. Die Schlechten lebten zum Theil mit dem Pöbel, zum Theil mit den Soldaten, oder mit ausgesuchten Genossen ihrer Laster, wie mit Ihresgleichen zusammen. Endlich diejenigen, welche durch die Gunst der ihnen untergebenen Legionen mittelst Empörung gegen die bestehende Gewalt die Herrschaft erhalten hatten, blieben in der Regel von den Werkzeugen ihrer Erhebung abhängig, und konnten schon deßhalb gegen ihre früheren Kameraden keinen hohen Ton annehmen. Wer so der Masse, die er beherrschen will, nahe steht, läuft immer Gefahr, daß Andere sich mit ihm vergleichen, und am Ende eben so gut als er, zum Genuß der höchsten Gewalt befähigt zu seyn wähnen. Die Geschichte fast aller Völker beweist, daß diese Klippe stetiger Herrschaft nur durch langjährige Vererbung der höchsten Gewalt in einer Familie, welche den Neid durch Gewohnheit des Besitzes entkräftet, und Nacheiferung ausschließt, oder endlich durch gewisse fast zauberartig wirkende Täuschungen umgangen wird, deren Zweck es ist, den Beherrscher für Gewöhnlich den Augen der unterthänigen Menge zu entrücken, und wenn er sich zeigen muß, nur im Pompe eines die Einbildungskraft bestechenden Glanzes, gleich als ein Wesen höherer, übermenschlicher Art, erscheinen zu lassen. Der Orient hatte von jeher dieses Herrschmittel gekannt und angewendet. Dort entlehnte es Diokletian und führte den fremden Gebrauch im römischen Reich ein. Die Schriftsteller jener Zeit, besonders Laktantius im Buche von den Verfolgern, berichten ausdrücklich, daß bis auf Diokletian das Purpurgewand die einzige äußerliche Auszeichnung der Kaiser gewesen sey. Diokletian gründete eine orientalische Rangordnung, persischen Hofhalt, und persischen Schmuck der Regenten. Nicht nur zeigte er sich öffentlich mit einem Diadem auf dem Haupte nach morgenländischer Weise, er ließ auch sein Gewand, selbst die Fußbekleidung mit Perlen und Edelsteinen besetzen, und erhob diesen schimmernden Putz, der sonst nach römischen Begriffen für etwas Verächtliches gegolten hatte, zum ausschließlichen Vorrechte der Kaiser. Wer vor ihm erscheinen wollte, mußte sich der demüthigenden Sitte orientalischer Anbetung unterwerfen, d. h. vor dem Kaiser sich der Länge nach auf den Boden hinstrecken *). Dieß wurde selbst von den Söhnen **) der Cäsarn gefordert, welche

*) Eutropius Breviar. IX, 16. Hieronymus in Chronico.

**) Lactantius de mortibus XVIII.

Diokletian auf den Thron zu sich erhoben hatte. Sein Lieblingsaufenthalt war die orientalisch-griechische Stadt Nikomedia. Rom betrat er während seiner ganzen Regierung, so viel wir wissen, nur ein einziges Mal, nämlich zur triumphirenden Feier seiner Siege im Jahre 303, kurze Zeit ehe er die Krone niederlegte. Aber es gefiel ihm dort schlecht. Gewöhnt an feierliche Stille in seiner Nähe, an den stummen Gehorsam orientalischen Hofgesindes, fand er die hergebrachte Freiheit, die das römische Volk sich gegen ihn erlaubte, den lauten Tadel, welchen er wegen seiner Kargheit hören mußte, so unerträglich, daß er im schlechtesten Wetter die italienische Hauptstadt verließ und nach Ravenna eilte. Also ward durch Diokletian auch die Regierungsform des römischen Reichs auf orientalischen Fuß eingerichtet, nachdem schon früher, aus andern aber ähnlichen Ursachen, Religion und Philosophie der Abendländer dieselbe Farbe angenommen hatte. Die alten Quellen, Heiden wie Christen, schreiben diese Veränderung dem schnöden Hochmuthe Diokletians zu; aber sicherlich mit Unrecht. Wir glauben gezeigt zu haben, daß ihn die Nothwendigkeit der Dinge dazu trieb. Indem er sich bemühte, die Kaiser durch Absonderung von den übrigen Sterblichen und göttliche Ehren als Wesen höherer Art hinzustellen, indem er ferner durch Vervielfältigung der Aemter die Vereinigung größerer Gewalt in den Händen einzelner Unterthanen zu verhindern suchte, beabsichtigte er die Wiederkehr der früheren Umwälzungen abzuschneiden und die Person der Kaiser möglichst zu sichern. Das eifersüchtige Bestreben, die Entstehung selbstständiger, vom kaiserlichen Willen unabhängiger Gewalten zu unterdrücken, ist ohne Zweifel auch der wahre Grund der von Diokletian und seinen Mitregenten über die christliche Kirche verhängten Verfolgung. Man begreift aus der hier entwickelten Sachlage vollkommen, warum er mit so scharfen Maßregeln gegen eine Gesellschaft einschritt, welche offenbar schon wie ein Staat im Staate sich betrug, und eine unter damaligen Umständen für den Regenten bedenkliche Macht errungen hatte.

Gleichwohl erreichte Diokletian seinen Zweck nicht vollkommen, weil er durch die gehäuften Angriffe der Barbaren, welche von allen Seiten das sinkende Reich bedrohten, genöthigt war, drei seiner ältesten Kriegsgefährten als Mitregenten anzunehmen: welche Theilung der höchsten Gewalt zuerst Uneinigkeit unter den Erhobenen und bald innerliche Kriege herbeiführte. In Folge derselben siegte Constantin über

seine Nebenbuhler, hauptsächlich durch Unterstützung der von den andern Kaisern verfolgten Christen. Die Alleinherrschaft über die römische Welt ging in seine Hände über. Indeß hatten sich durch Constantins Siege die Umstände, welche einst Diokletian zu jenen Sicherheitsmaßregeln bestimmten, in Nichts geändert. Das Kaiserthum war zum Mindesten noch von denselben Gefahren bedroht, wie früher. Deßhalb gebot ihm schon der Trieb der Selbsterhaltung auf der Bahn weiter fortzuschreiten, die Diokletian vorgezeichnet. Wirklich hat Constantin das System seines Vorgängers mit großer Folgerichtigkeit und wahrer Musterschaft durchgeführt. Die orientalische Umwandlung des römischen Staats wurde unter ihm vollendet. Gewiß widerspricht der Gebrauch, daß ein Mensch sich vor einem Andern, wäre er auch der Mächtigste, in Staub niederwerfen soll, den Worten wie dem Geiste des Evangeliums. Dennoch ließ sich Constantin auch nach seiner Bekehrung die Sitte der Anbetung gefallen. Seine christlichen Nachfolger machten es ebenso *). Es versteht sich von selbst, daß Constantin auch den persischen Königsschmuck beibehielt. Noch häufiger als Diokletian trug er das Diadem, und wurde fast nie ohne diese barbarische Auszeichnung gesehen, kostbares Geschmeide von Edelsteinen und Perlen, Hals- und Armbänder, ein buntfarbiges seidenes Gewand, das mit goldenen Blumen aufs Künstlichste durchstickt war, bedeckten seinen Leib. Eusebius **), der Lobredner Constantins findet es für gut, die gesuchte Pracht seines Herrn, welche andere, weniger zur Bewunderung gestimmte, Zeitgenossen aus weibischer Schwäche erklärten, dadurch zu entschuldigen, daß er den Satz aufstellt: der Kaiser habe sich nur für das Publikum, nicht für sich selbst geputzt. Etwas Wahrheit ist allerdings an dieser Behauptung des christlichen Vaters. Constantin vollendete ferner die Rang- und Hofordnung, deren Grundlinien Diokletian gezogen, zu einer langen Pyramide. Die oberste Stelle in der byzantinischen Heerde nahmen die Blutsverwandten des kaiserlichen Hauses mit dem Titel nobilissimi ein, die wir jetzt Prinzen von Geblüt nennen würden. Unter ihnen stuften sich zwölf oberste Rangklassen ***) ab, deren jede ihre eigenthümlichen Vor-

*) Siehe Cod. Theodos. ed. Ritter. tom. II, 82. b. flg.

**) Oratio de laudibus Constantini Cap. V.

***) 1. consules, 2. patricii, 3. praefecti practorio, 4. praefecti urbis,

rechte anzusprechen hatte, welche mit peinlicher Genauigkeit abgemessen waren. Die mit den 11 ersten Stufen Begnadigten genoßen den Titel viri illustres, das übrige Heer der Beamten, welche sich unter der Höhe jener Großwürdenträger herabgliederten, theilte sich in den Ehrennamen der viri spectabiles und clarissimi. Außer diesen allgemeinen volltönenden Auszeichnungen erhielten die einzelnen Aemter ihre besondere Titulatur, die selbst von den Kaisern in ihren amtlichen Schreiben angewandt wurde. Nicht blos der gesunde Menschenverstand und der gute Geschmack auch die Reinheit der lateinischen Sprache wurde durch grammatische Neuerungen beeinträchtigt, die kaum an den ausschweifendsten Titeln des deutschen Kanzleistyls aus dem 17ten Jahrhundert ihres Gleichen finden. „Eure Lauterkeit, Eure Gestrengheit, Eure Fürtrefflichkeit, Eure Hervorragenheit, Eure erhabene und wundervolle Herrlichkeit, Eure glänzende und prachtvolle Hoheit" gehören unter die Zahl der täglich gebrauchten, in der Regel kaum ins Teutsche übersetzbaren Anreden *). Die von Constantin getroffene Einrichtung trieb schnell so kräftige und tiefe Wurzeln, daß wenige Jahrzehnte nach ihm die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius in einem bekannten Gesetz die Rangordnung für die wichtigste Angelegenheit im Staate erklärten. „Nichts ist so verderblich für die Ruhe des Staats", heißt es im 6. Buch des Theodosian'schen Codex, Titel 5, 1. 2. „als wenn Jemand sich den Rang eines Andern anmaßt, oder wenn ein Bürger Etwas gelten will, was er nicht verdient hat, und was nur Höheren gebührt. Wer daher sich selbst eine Würde beilegt, die ihm nicht zukommt, der möge sich nimmermehr mit Irrthum entschuldigen, er wisse, daß er als Hochverräther behandelt werden wird, weil er gegen die göttliche Ordnung gefrevelt hat" **). Der Zweck der ganzen Einrichtung ist klar:

---

5. magistri militum, 6. praepositi sacri cubiculi (die Kammerherrn des Kaisers), 7. quaestores, 8. magistri officiorum, 9. comites sacrarum largitiorum, 10. comites rerum privatarum, 11. primicerius notariorum, 12. magistri scriniorum.

*) Amplitudo tua vel vestra, auctoritas tua, illustris auctoritas tua, magnifica auctoritas tua, celsitudo tua, culmen tuum, excellentia tua, excellens eminentia tua, gravitas tua, sublimis magnificentia tua, magnitudo tua, praestantia tua, prudentia tua, sinceritas tua, sollertia tua etc. etc. Vide Cod. Theodosianus tom. 6. im Anhang.

**) Sitque plane sacrilegii reus, qui *divina praecepta* neglexerit.

alle Geltung im Staate, alle Ehre und Ansehen sollte dadurch von der Willkür des Fürsten abhängig gemacht, und die Masse der Staatsbürger durch künstliche Unterschiede von einander getrennt werden. Dieselbe Absicht liegt den Maßregeln zu Grund, welche Constantin in Bezug auf die Verwaltung des Reichs und die Abwägung der Staatsgewalten traf. Unter den ältern Kaisern waren die Befehlshaber der Prätorianer oder der Leibwachen — nicht selten zum Verderben ihrer Herren — die mächtigsten Beamten des Reichs gewesen. In Folge der von Diokletian eingeführten Verfassung gab es deren vier, weil jeder der vier Regenten seinen eigenen Obersten der Leibwache besaß. Constantin behielt die Zahl von vier Präfekten bei, veränderte dagegen das Wesen ihres Amtes, indem er ihnen alle militärische Gewalt nahm, und sie auf den bescheidenern Beruf beschränkte, die ersten bürgerlichen Beamten des Staats zu seyn. Zu diesem Zwecke wurde das Reich in vier Präfekturen: des Orients, Illyrikum, Italien, Gallien eingetheilt, in deren jeder die oberste Aufsicht über Gerichtswesen, Verwaltung, Abgaben je einem der Präfekten zustand. Die beiden Hauptstädte, zuerst Rom und später auch Constantinopel, hatten jedoch ihre eigenen Präfekten, welche mit jenen Vieren gleichen Rang besaßen. Die vier großen Präfekturen hinwiederum wurden in vierzehn Diöcesen also zerspalten, daß letzteren mit gewissen Ausnahmen, die nicht hieher gehören, je ein Beamter mit dem Titel Vikarius unter Oberaufsicht der betreffenden Präfekten vorgesetzt war. Endlich zerlegte Constantins Staatskunst noch die Diöcesen in 116 Provinzen, von denen 3 durch Proconsuln, 37 durch Consularen, 5 durch Correktoren, 71 durch Präsidenten verwaltet wurden. Die Statthalter der 116 Provinzen standen zunächst unter den Vikarien, in zweiter Linie unter den Präfekten. Unterthanen, welche mit Urtheilen und Verfügungen nicht zufrieden waren, konnten sich daher, wenn sie anders Muth und manchmal auch Geld genug dazu besaßen, von den Aussprüchen der Statthalter auf den Vikarius, von diesem auf den Präfekten berufen. Alle die genannten Beamten zusammen hatten ihren eigenen Hofhalt: in einem großen Maaßstabe die Präfekten, in einem bescheidenern die Vikarien, und in noch kleinerem die Statthalter, die hiezu nöthigen Summen mußten, wie begreiflich, die Provinzen aufbringen. Wir wollen noch bemerken, daß die hier beschriebene Eintheilung des Reichs großen Einfluß auf die spätere kirchliche Abgränzung übte.

Dieselbe Politik, wie in der bürgerlichen Verwaltung, befolgte Constantin auch in Beziehung auf das Heerwesen. Schon nach dem Siege über Maxentius hob er Vorrechte und selbst den Namen der Prätorianer auf; eine Heeresabtheilung, die so oft den Thron vergeben und das Blut so vieler Kaiser vergossen hatte, verschwand für immer. Später — allem Anschein nach seit dem Jahre 325, — führte er eine vollkommene Trennung der bürgerlichen und kriegerischen Gewalten durch. Kein Commandant durfte in irgend einen Zweig der Verwaltung eingreifen, und die Anführer der Truppen blieben in Bezug auf Sold und Verpflegung von den Statthaltern der Provinzen abhängig. Den obersten Befehl über das Heer vertheilte er an zwei Oberfeldherren, die durch die altrömische Benennung Magistri equitum et peditum unterschieden, sonst gleiche Gewalt und gleichen Rang besaßen. Unter ihnen stand eine mit der Zeit vermehrte Anzahl von Stabsoffizieren, welche den Titel comites und duces führten, und manchmal auch mit selbstständiger Gewalt bekleidet worden zu seyn scheinen. Constantin fand es gerathen, selbst die große Masse des Heers durch Privilegien zu trennen. Wir finden unter ihm drei Klassen von Bewaffneten. Die niederste Stufe nahmen die Gränzsoldaten ein, die unter dem Namen limitanei, ripenses in festen Lagern die bedrohten Punkte der Reichsgränze bewachten. Die ganze Last eines mühseligen Felddienstes lag auf dieser Mannschaft, desto karger war ihr Antheil an Ehre und Sold. Größere Vorzüge wurden der zweiten Classe, oder den Truppen eingeräumt, welche von nun vorzugsweise den Namen Legionen führen. Bei leichterem Dienste besser genährt und gekleidet als die Gränzsoldaten, hatten sie ihre Quartiere in Städten oder doch angebauten Gegenden, während jene in Einöden an den entferntesten Punkten des Reichs lagen. Man kann sich denken, daß keine geringe Eifersucht die Zurückgesetzten gegen ihre bevorzugten Genossen beseelen mußte, eine Gesinnung, welche freilich den Kaisern nur erwünscht seyn konnte. Aus den Legionen wurden endlich die sogenannten Palatinen ausgewählt, welche als kaiserliche Leibwachen den Dienst im Palaste zu versehen hatten. Letztere bestanden aus 3500 Mann, und waren in sieben Schaaren — scholae palatinae — abgetheilt. Den obersten Befehl über sie führte keiner von den beiden Oberfeldherren des Reichs, noch sonst ein Offizier, sondern einer der bürgerlichen Großbeamten, der

Magister officiorum. Endlich ist noch zu bemerken, daß Constantin, nach einigen Angaben der alten Quellen zu schließen, *) zwar nicht die Zahl der Soldaten im Allgemeinen, wohl aber die Stärke der einzelnen Legionen bedeutend verminderte. Ohne Zweifel beabsichtigte er durch diese Maßregel, das auf so viele glorreiche Erinnerungen gegründete Selbstgefühl der Legionen zu schwächen.

Allerdings kann man aus Mangel an genauen Nachrichten nicht streng beweisen, daß Constantin eigentlicher Schöpfer aller der bisher aufgeführten Einrichtungen war, einzelne derselben mögen auf Diokletian, sogar auf noch frühere Kaiser zurückreichen. Nichtsdestoweniger kann über den Geist seiner Politik kein Zweifel obwalten. Zu deutlich sieht man, daß er dem berühmten Grundsatze huldigte: „der Schwächste sey überall auch der Gehorsamste," daß er demgemäß bemüht war, alles Hervorstechende herabzuziehen, das Vereinigte zu trennen, jede thätige Macht in möglichst enge Schranken einzudämmen. Auch erreichte er seinen Zweck. Seit Constantin werden Erschütterungen des Reichs durch Aufstände von Statthaltern oder Anführern der bewaffneten Macht allmählig zur Ausnahme, an die Stelle dieser sonst so häufigen Bewegungen treten jetzt Palast-Revolutionen. Auch unter den schwächsten Regierungen blieb hinfort die Gewalt in den Händen des Hofs, wenn auch nicht der Kaiser, die im vorausgesetzten Falle von ihren Verschnittenen und Weibern gegängelt wurden.

Man begreift, daß die Theilung der Gewalten und die große Vervielfältigung der Aemter die Nothwendigkeit neuer Auflagen herbeiführte. Das Steuerwesen ist unter Constantin zu einem vollkommenen Systeme ausgebildet worden. Vor Diokletian leisteten die Unterthanen des Morgenlandes dem Staate hauptsächlich Naturallieferungen. Von nun an trat an die Stelle der letztern die Grund- und Gewerbe-Steuer, welche auch Italien, das bis dahin verschont geblieben, übernehmen mußte. Die Grundsteuer (indictio genannt) wurde, nach einem alle 15 Jahre neu geregelten genauen Verzeichniß der Ländereien, ihres Werthes und Ertrags jährlich ausgeschrieben, und sehr oft erhöhten die Kaiser den gewöhnlichen

*) Man sehe Gibbon Cap. 17. Ich weiß wohl, daß Manso „Leben Constantin's" S. 147. die Ansicht des englischen Geschichtsschreibers bestreitet, aber seine Einwendungen sind nach meinem Urtheil von keinem Gewicht.

Betrag derselben, indem sie mit Anfang des neuen Steuerjahrs (1. Sept.) ein oder mehrere Goldstücke als außerordentlichen Zusatz (superindictio) auf jede Steuerhufe abforderten. Die unerschwingliche Höhe derselben veranlaßte wahre Verzweiflung in den Provinzen, aus allen Geschichtquellen der Zeit ertönen Klagen. In der That sind einige Angaben auf uns gekommen, aus welchen sich mit ziemlicher Sicherheit herausrechnen läßt, daß in Constantins Tagen die Grundsteuer von dem einzigen Gallien sich auf die ungeheure Summe von 100 Millionen preußischer Thaler belaufen haben muß, während das heutige Frankreich vom Boden nur 50 Millionen, und zwar mit Mühe, bezahlt. Die Abgabe verschlang in vielen Gegenden den ganzen Ertrag der Güter, wodurch der Landbau eine tödtliche Wunde erhielt, Tausende von Aeckern wurden von den verzweifelten Bebauern verlassen und verwandelten sich in Einöden; aber der Staatsschatz ließ darum Nichts von seinen strengen Forderungen nach. Wie heut zu Tage in der Türkei, mußten die Besitzer der einträglichen und bebauten Güter neben ihrem eigenen Antheil auch noch die Steuer der verödeten und verlassenen Gründe bis ans Ende der Steuer-Periode entrichten. Die Bevölkerung verkümmerte und schmolz in reißender Abnahme unter dem Drucke zusammen; Kindersegen galt für ein Unglück, tausende von Neugebornen wurden alljährlich ausgesetzt. Nicht minder hart, als die Grundsteuer die Landeigenthümer drückte, lastete die Gewerbsteuer auf den Städtebürgern. Constantin führte sie ein als Ersatz für die Kopfsteuer, welche er dem gemeinen Volke nachgelassen. Kaufleute, Handwerker, selbst die schmutzigsten und schändlichsten Gewerbe mußten sie entrichten. Weil sie alle vier Jahre eingezogen ward, bekam sie den Namen Lustral-Contribution. Zosimus, der allerdings aus Haß gegen Constantin häufig die Farbe zu dick aufträgt, sagt *) über diese Abgabe: „so oft das vierte Jahr herannahte, erfüllte Weinen und Wehklage alle Städte. Geißel und Folter wurden häufig gegen Die gebraucht, welche aus Armuth nichts bezahlen konnten. Väter gaben ihre eigenen Töchter der Schande Preis, um von dem Gewinn die Steuereinnehmer befriedigen zu können.“ Ein Heer untergeordneter Beamten ergoß sich zur Zeit der Erhebung dieser Steuer wie ein vernichtender Heuschrecken-Schwarm über die unglücklichen

*) Buch II, 38.

Provinzen. Die Last der Abgaben erzeugte zwei Einrichtungen, die man sonst fälschlich für Eigenthümlichkeiten des Mittelalters hielt, und welche mit der Zeit auch auf die Verhältnisse der Kirche bedeutenden Einfluß übten: wir meinen einen zwischen Freien und Sklaven schwebenden Stand höriger Bauern (coloni) und Schirmvögte der Städte (defensores). Die kleinern selbstständigen Grundeigenthümer konnten sich wegen des Steuerdrucks nicht halten, die Ländereien gingen allmählig in den Besitz der Reichen über und häuften sich in ihren Händen zu ausgedehnten Strecken an, den kleinen Bauern oder Colonen blieb kein anderes Mittel übrig, als sich den großen Grundherren eigen zu geben. Der Colone unterschied sich von den Sklaven dadurch, daß er bewegliches Eigenthum besitzen und erwerben konnte, aber er durfte den Grund, welchen er bebaute, nicht verlassen, und mußte dem Gutsherrn einen bestimmten Theil des Ertrags abtragen. In ein ähnliches, obgleich milderes Verhältniß der Unterordnung, wie die Colonen zu den großen Landbesitzern, traten die Bürger der kleinern Städte zu einer neugeschaffenen Classe von Ehrenbeamten. Weil die alten Gesetze nicht mehr zur Sicherstellung des städtischen Erwerbs ausreichten, verliehen die Kaiser den Städten das Recht, aus ihrer Mitte angesehene Bürger zu wählen, welche unter dem Namen Defensoren die Interessen der Einwohner wahren und über die Magistrate wachen sollten. Ihr Amt dauerte fünf Jahre. Diese Einrichtung, die auch auf den Clerus ausgedehnt wurde, artete jedoch bald aus; schon Arkadius und Honorius verboten den Defensoren, Geldstrafen zu erkennen und peinliches Gericht zu halten.

Dieß sind die Grundzüge der von Diokletian begonnenen, von Constantin vollendeten Verfassung des Reichs. Es war eine durch die Nothwendigkeit der Dinge herbeigeführte, nach allen Seiten wohl abgewogene Despotie. Gleichwohl fehlte dem Gebäude noch der Schlußstein, so lange die politischen Mittel, welche darauf berechnet waren, alle Gewalt in der Hand eines Einzigen zu vereinigen, nicht durch den Zauber einer religiösen Weihe besiegelt wurden. Eine solche Weihe kann keine unbeschränkte Herrschaft in die Länge entbehren. Die Könige des Morgenlands, besonders die persischen, welche sich Diokletian und Constantin zum Vorbild nahmen, sind von jeher nicht blos Beschützer, sondern auch Schützlinge der Landes-Religion gewesen, ihre Gewalt war durch die angebliche Zustimmung

des Himmels und religiösen Schrecken geheiligt. Selbst die heidnischen Kaiser Roms hatten von Anfang an es für nöthig erachtet, ihre Macht durch Aberglauben zu befestigen. Cäsar und mehrere seiner Nachfolger wurden nach ihrem Tode durch Senatsbeschlüsse in den Olymp erhoben, und sämmtliche Beherrscher des heidnischen Roms bekleideten während ihrer Regierung die höchste priesterliche Würde des Reichs als pontifices maximi. Aber dieser Zauber war schon längst abgenutzt, weil allmählig auch der große Haufe an Macht und Dasein der alten Götter zu zweifeln gelernt hatte. Constantin füllte die hiedurch entstandene Lücke durch die christliche Religion aus. Die Art, wie er die Kirche im Staate einführte, die Stellung, die er selbst gegen sie einnahm, beweist, daß es seine wohlbewußte Absicht war, der von ihm begründeten despotischen Verfassung durch den neuen Glauben die letzte Weihe zu ertheilen und dieselbe dadurch für alle Zukunft zu sichern. Der Satz, den wir hier aussprechen, mag Vielen unerwartet, Andern anstößig scheinen; es ist daher nöthig, ihn näher zu bestimmen. Wir sagen nicht, daß Constantin für seine Person darum das Christenthum annahm, weil er es für einen seinen Zwecken dienlichen Aberglauben ansah. Ohne Zweifel hatte er aus den frühern Schicksalen der Kirche die Ueberzeugung geschöpft, daß sie vom Himmel selbst beschützt sey. Dieß konnte er nicht, ohne in weiterem oder engerem Sinne die Wahrheit ihrer Lehre anzuerkennen. In einer noch vorhandenen Rede des Kaisers, die mit der Ueberschrift: oratio ad sanctos, verschiedenen Ausgaben der Kirchengeschichte des Eusebius beigedruckt ist, handelt Constantin ausführlich von den Beweisen für die christliche Religion und verweilt mit besonderer Vorliebe bei einem Orakel der Sibylle und der vierten Ekloge Virgils. Jenes besteht aus einem geheimnißvollen Gedicht von 34 griechischen Hexametern, deren Anfangsbuchstaben den prophetischen Satz: Jesus Christus, Gottes Sohn, der Welt Heiland, bilden. Constantin erklärt dasselbe nicht blos für das ächte Werk der erythräischen Sibylle, welche im sechsten Menschenalter nach der Noachischen Flut gelebt habe, sondern er behauptet sogar, die Verse seyen dem Cicero bekannt gewesen, von ihm ins Lateinische übersetzt und unter seine Schriften aufgenommen worden. Die Stelle in den Werken des Römers, auf die der kaiserliche Prediger anspielt, steht allem Anschein nach im zweiten Buche der Divinationen nur kann

unbefangenes Urtheil nicht den Sinn darin finden, welchen der Kaiser unterlegt. In der vierten Ekloge verkündet Virgil bekanntlich mit aller Pracht morgenländischer Bilder die Rückkehr der Jungfrau, den Untergang der Schlange, die Geburt eines göttlichen, vom Herrn des Himmels selbst abstammenden Kindes, welches die Schuld des menschlichen Geschlechts sühnen und die friedfertige Welt im Geiste seines erhabenen Erzeugers lenken werde; er weissagt das Aufkommen eines himmlischen Geschlechts, eines über den Erdkreis verbreiteten ursprünglichen Volks und allmählige Wiederherstellung der Unschuld und Seligkeit des goldenen Weltalters. Man muß gestehen, daß christliche Anschauungsweise dieses Gedicht sehr leicht auf die Geburt des Erlösers beziehen mochte. Sprach- und Geschichtkundige Erklärer, von dem alten Servius an bis auf die neuesten herab, sehen in ihm jedoch nur eine poetische Schmeichelei auf den Consul Pollio und seinen Sohn. Constantin dagegen betrachtet Virgils prachtvolle Verse als eine Weissagung auf Christus und seine Kirche. Wir zweifeln nicht, daß es ihm hiemit Ernst war, und daß er an die Göttlichkeit des Christenthums glaubte. Allein es handelt sich hier nicht von seiner Ansicht als Privatmann, sondern von der Stellung, welche er der Kirche im Staate anwies, und von den Absichten, die er dabei hatte. Constantin zeigte sich in allen politischen Verhältnissen als einen trefflichen Rechner, und wäre er dieß auch nicht gewesen, so hätten ihn die Umstände dazu bestimmen müssen, die Kirche für seine Zwecke zu benützen. Während im Laufe der letzten drei Jahrhunderte alle Gewalten im römischen Reiche mehr und mehr verfielen und der Auflösung entgegen siechten, hatte allein die christliche Gesellschaft sich gehoben und die bischöfliche Macht war allmählig so gestiegen, daß sie den heidnischen Kaisern abwechselnd bald Furcht, bald Nachgiebigkeit abnöthigte. Was lag daher dem Begründer der neuen Staatsverfassung näher, als der Gedanke, die Weihe christlichen Hohenpriesterthums mit dem Glanze der heidnischen Kaiserkrone zu verbinden, und durch Vereinigung kirchlicher und weltlicher Herrschmittel seine und seiner Nachfolger unbeschränkte Gewalt für immer zu befestigen. Es ist gar kein Zweifel, daß dieß Constantins Absicht war, als er das Christenthum zur Staatsreligion erhob. Hören wir die Zeugen. Eusebius, der mehr wußte, als er zu sagen gut fand, und dessen Darstellung von byzantinischer Hofluft durchdrungen ist, lüftet gleich-

wohl an einigen Stellen den Schleier über Dinge, welche er nicht offen eingestehen wollte. In der Lebensbeschreibung des Kaisers *) entschlüpft ihm die Aeußerung: „Constantin habe sich als der von Gott eingesetzte allgemeine Bischof der Kirche benommen.“ Dasselbe Werk erwähnt eines Vorfalls, wo der Kaiser selbst sein Herz so ganz auf die Zunge nahm, daß er seine geheimen Gedanken ziemlich unverschleiert offenbarte. Eusebius berichtet: **) „Eines Tags hatte der Kaiser uns Bischöfe zur Tafel geladen, da äußerte er sich gegen uns ungefähr in folgenden Worten: ihr Andern seyd Bischöfe innerhalb der Kirche, von mir kann man sagen, daß ich der von Gott eingesetzte Bischof außer der Kirche sey. Und in der That,“ fährt der christliche Vater fort, „entsprachen seine Handlungen dieser Rede, wie ein Bischof lenkte er alle Unterthanen und feuerte sie zu einem gottseligen Leben an.“ Constantin hatte um so mehr Recht also zu reden, da er nicht blos bischöfliche Gewalt ansprach, sondern die besondersten Obliegenheiten des bischöflichen Amtes in eigener Person ausübte. Wir erfahren von Eusebius, ***) daß der Kaiser in seinem Palaste häufig unter großem Zulaufe fromme Predigten hielt, in welchen er seinen hohen Beamten, denen er sonst nur zu viel nachsah, die Hölle heiß machte, indem er sie mit den Strafen des jüngsten Gerichts bedrohte. Auch waren nach demselben Geschichtschreiber Bischöfe seine liebste Gesellschaft, sie füllten seine Vorzimmer an, und wurden sehr häufig zur Tafel gezogen, was ganz in der Ordnung ist, da nach dem bekannten Sprüchwort Gleich und Gleich sich gern gesellt. Die priesterliche Würde des neuen Kaiserthums wurde sogar vor allem Volk in Constantinopel durch einen sehr auffallenden Gebrauch zur Schau getragen. Die im Laufe des vierten Jahrhunderts, zum Theil schon früher, erbauten christlichen Heiligthümer waren nach dem Vorbilde des Tempels zu Jerusalem eingerichtet. Gegen Außen dehnte sich der Vorhof, wo Ungetaufte, Heiden, Juden, auch die Katechumenen zu stehen kamen und das

*) Buch I, Cap. 44.

**) Ebendaselbst IV, 24. ὡς ἄρα εἴη καὶ αὐτὸς ἐπίσκοπος — ἀλλ' ὑμεῖς μὲν τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην. Ich meine, diese Worte seyen klar genug und lassen keine künstliche Deutung zu, wie sie von Neander und Gieseler versucht wird.

***) Ebendaselbst IV, 29.

Vorlesen der heil. Bücher anhören mochten. An den Vorhof stieß die eigentliche Kirche, oder der für die Glaubigen aus dem Laienstande bestimmte Raum. Weiter innen befand sich das Allerheiligste, das durch einen Vorhang und Schranken von der übrigen Kirche abgesondert, nur von den Priestern betreten werden durfte. Hier stand der geweihte Altar, auf welchem das Abendmahlopfer dargebracht ward, hier auch der Thron des Bischofs, um den sich im Halbkreise die Sitze der andern Geistlichen reihten. Kein Laie durfte die geheiligten Schranken überschreiten, nur mit dem Kaiser wurde eine Ausnahme gemacht. Sein Thron erhielt in Constantinopel die Stelle im Chore neben dem des Bischofs. Beweist diese Einrichtung nicht aufs Deutlichste, daß er als Mitglied der Hierarchie angesehen seyn wollte! Erst Ambrosius, der von lateinischem Unabhängigkeitssinne beseelte Bischof von Mailand, schaffte für das Abendland den byzantinischen Gebrauch ab, indem er den Thron des Theodosius außerhalb der Schranken verwies. *) Indeß hatte Constantin trotz der oben erwähnten vertraulichen Aeußerungen, trotz jener öffentlichen Schaustellungen, sehr triftige Gründe, die kirchliche Obergewalt der Kaiser nicht geradezu zum Dogma zu erheben, oder allgemeiner Erörterung Preis zu geben. Im Kampfe gegen das Kaiserthum und unter mannichfachen Leiden hatte die Kirche während der letzten drei Jahrhunderte Bestand gewonnen, daher kam's, daß eine gleichsam erbliche Abneigung gegen die weltliche Obrigkeit in den Herzen vieler Glaubigen lebte. Ueberdieß waren die Christen längst gewöhnt, die Bischöfe als Christi Nachfolger weit über alle königliche Macht zu stellen. Der Satz, den die apostolischen Constitutionen **) mit den Worten aussprechen: „so viel die Seele besser ist als der Leib, um so viel übertrifft das Priesterthum jede königliche Gewalt," war keine eitle Redensart, sondern fand, wie besonders die Geschichte der lateinischen Sekten beweist, bei kräftigen Gemüthern lebhaften Anklang. Wäre daher Constantin offen hervorgetreten mit jenen Absichten, hätte er z. B. sich das Hohenpriesterthum förmlich von den Bischöfen des Reichs, als Vertretern der Kirche, übertragen lassen, so würde er gewiß auf entschlossenen Widerstand gestoßen seyn, jedenfalls einen unnöthigen Kampf hervorgerufen haben. Diese

*) Sozomenus Kirchengeschichte VII, 25.

**) Buch II, 26 u. 34.

Lage der Dinge wohl erwägend, begnügte er sich mit dem Wesen der Macht, die er wünschte, und ließ dafür den Schein Denjenigen, deren Beistand er bedurfte. Constantin berief die Bischöfe so viel und welche er wollte, zu allgemeinen gesetzgebenden Kirchenversammlungen, er ertheilte oder verweigerte ihren Beschlüssen die Bestätigung nach Gutdünken, kurz er benahm sich der That nach als oberstes Haupt der Kirche, und die scharfsinnige und aufrichtige Bemerkung des Geschichtschreibers Sokrates: *) „seit die Kaiser das Christenthum angenommen haben, hiengen die Angelegenheiten der Kirche allein von ihnen ab," gilt von Constantin so gut als von seinen Nachfolgern. Nichtsdestoweniger trug derselbe Fürst auf dem Concil von Nicäa eine gesuchte Demuth zur Schau; mit fromm gesenktem Blicke trat er unter die versammelten Väter, ließ sich einen Stuhl hinstellen, der merklich niedriger war, als die Sitze der Bischöfe, und setzte sich nicht eher, als bis Diese ihm zugewinkt hatten. **) Bei derselben Gelegenheit hielt er nach Rufins Zeugniß eine Anrede, die ungefähr mit den Worten begann: „Gott hat Euch zu seinen Priestern eingesetzt und Euch Macht gegeben, über meine Völker und mich zu richten; deßhalb ist es billig, daß ich mich Eurem Urtheile unterwerfe, und es kommt mir nicht in Sinn, Richter über Euch seyn zu wollen. Ihr seyd gleichsam die vom Höchsten eingesetzten Götter der Erde ***) u. s. w." Wer die Welt ein wenig kennt, der weiß auch, daß unumschränkte Fürsten, die so sprechen, entweder sehr einfältig oder sehr klug sind und in letzterem Falle ihre geheimen Absichten haben. Aus demselben Grunde sah es Constantin nicht gerne, wenn die apostolische Weihe, die er doch in der That sich beilegte, auf eine plumpe Weise besprochen wurde. Eusebius berichtet einen hieher gehörigen Vorfall, †) der zugleich als Beispiel der Farbe dienen mag, in welche die byzantinischen Hofpriester ihre Schmeicheleien einzukleiden beliebten. Bei einem Feste, das Constantin zur Feier des dritten Jahrzehents seiner Regierung gab, pries ihn einer der anwesenden Priester selig: „weil er in dieser Welt von Gott zum Gebieter über Alles gesetzt sey,

*) Buch IV. Einleitung.

**) Eusebius Leben Constantins, Buch III. Cap. 10.

***) Siehe Tillemont mémoires ecclesiastiques Vol. VI. S. 681, wo die Beweisstellen angeführt sind.

†) Leben Constantins IV, 48.

und auch in der künftigen im Bunde mit dem Sohne Gottes herrschen werde.“ Constantin wies den Schmeichler zurecht: „er solle fürder nicht wagen, solches zu reden, sondern vielmehr den Höchsten anflehen, daß der Kaiser in dieser und jener Welt Knecht Gottes zu seyn gewürdigt werden möge.“ Gleichwohl fällt Eusebius, der dieß erzählt, in denselben Fehler, welcher die kaiserliche Rüge hervorrief. Der Kirchengeschichtschreiber erzählt nämlich im dritten Buche der Lebensbeschreibung Constantins, Cap. 15: „Nach dem Schlusse des Concils von Nicäa, der mit dem zweiten Jahrzehent seiner Regierung zusammenfiel, gab der Kaiser den Dienern Gottes ein Fest zur Feier des wiederhergestellten Kirchenfriedens, gleichsam als ein Opfer, das er durch sie dem Höchsten darbrachte. Alle Bischöfe ohne Ausnahme durften an der kaiserlichen Tafel erscheinen. Was hier vorgieng, war über alle Beschreibung erhaben. Mit gezückten Schwertern umgaben die kaiserlichen Leibwachen das Thor des Palastes, aber furchtlos giengen die Männer Gottes mitten durch ihre Reihen hinein in das Innere. Ein Theil der Bischöfe setzte sich mit dem Kaiser an eine und dieselbe Tafel, die andern hatten ihre Tische zu beiden Seiten. Man glaubte ein Bild des himmlischen Reichs Christi zu sehen, und nicht Wirklichkeit schien es, sondern ein glänzender Traum.“ Also auch Eusebius vergleicht, wie jener Hofgeistliche, das Gelage des Kaisers und seiner Bischöfe mit dem himmlischen Freudenmahle, das laut einiger Stellen der Evangelien einst Jesus Christus im Bunde mit seinen Aposteln und Erkornen in jener Welt halten soll. Der byzantinische Fürst wäre demnach ein irdischer Abglanz der himmlischen Majestät Christi. Würde nun der Bischof von Cäsarea ein Bild brauchen, dessen Anstößigkeit er kraft des zuerst erzählten Vorfalls wohl kannte, wenn nicht sein Zeitalter gewohnt gewesen wäre, die Stellung des Kaisers in diesem Lichte zu betrachten, oder vielmehr, wenn er nicht gewußt hätte, daß Constantin selbst im Grunde seines Herzens, trotz jener demüthigen Versicherungen, als ein Nachfolger Christi angesehen seyn wollte. Eben dafür spricht der Ehrentitel, welchen er fast von dem Tage seines Todes an bis auf unsere Zeit in sämmtlichen Denkmalen der griechischen Kirche führt. Er wird vorzugsweise der Apostelgleiche, ἰσαπόστολος genannt, ein Name, auf welchen schon Eusebius an zwei Stellen *) anspielt.

*) Leben Constantins, Buch IV, 60 u. 71.

Conſtantin's Sohn und Nachfolger, Conſtantius, gab ſich, ohne Zweifel, weil er das byzantiniſche Kaiſerthum hinlänglich geſichert glaubte, nicht mehr die Mühe, gleich ſeinem Vater das Hohenprieſterthum der Krone unter frommem Gepränge zu verſtecken. Laut dem Zeugniß des Athanaſius ſagte er den zu Mailand im Jahr 355 verſammelten Biſchöfen ins Geſicht: „Was ich will, das muß als Kirchengeſetz gelten," und hundert Jahre ſpäter finden wir ein merkwürdiges Beiſpiel angeführt, aus welchem erhellt, daß man in der griechiſchen Kirche damals ganz öffentlich den Kaiſer als Beherrſcher des Glaubens behandelte. Auf der Synode zu Conſtantinopel im Jahre 448 wurde nämlich der Kaiſer Theodoſius II. mit dem Zurufe begrüßt: „Heil und langes Leben unſerem Kaiſer-Hohenprieſter." **) Indeß den bezeichnendſten, zugleich aber auch einen lächerlichen Beweis für unſern Satz liefert die byzantiniſche Geſchichte des 7ten Jahrhunderts. Im Jahre 668 beſtieg Conſtantin mit dem Beinamen des Bärtigen (Pogonatus) den Thron von Conſtantinopel. Dieſer junge Fürſt hatte zwei Brüder, Heraklius und Tiberius, die er mit dem Titel Auguſti ſchmückte, im Uebrigen aus Eiferſucht im Palaſte eingeſchloſſen hielt. Die beiden Prinzen waren jedoch ehrgeizigen Charakters, ſie hätten gerne eine Rolle geſpielt, darum knüpften ſie mit dem griechiſchen Heere, das damals in Kleinaſien ſtand, Verbindungen an, und es gelang ihnen wirklich, eine mächtige Parthei für ſich zu gewinnen. Das Heer ſetzte ſich in Bewegung gegen Conſtantinopel und ſchickte Abgeordnete voraus, welche auf theologiſche Gründe der ſeltſamſten Art geſtützt, von dem Kaiſer Theilung der Macht mit ſeinen Brüdern verlangten. „Sie ſeyen Chriſten," ſagten ſie, „rechtglaubige Katholiken und aufrichtige Verehrer der heiligen Dreieinigkeit. Da im Himmel drei Perſonen in dreifacher Einheit gebieten, ſey es billig, daß auch auf Erden drei gleiche Kaiſer mit einander herrſchen." Die theologiſch-militäriſchen Bittſteller erreichten zwar ihren Zweck nicht, Conſtantin Pogonatus ließ ihnen die Köpfe abſchlagen, und beſchwichtigte dadurch die Bewegung im Heer, ***) dennoch ſieht

*) Historia Ariana ad Monach. Cap. 33.

**) Πολλὰ τὰ ἔτη τῷ ἀρχιερεῖ βασιλεῖ. acta concilii Chalcedonens. Harduin Vol. II, 150. D.

***) Siehe Gibbon Cap. 48.

man aus dem eben geschilderten Vorfall aufs Deutlichste, daß die Meinung, als ob die irdische Gewalt der Fürsten von Constantinopel zu der himmlischen des Christengottes sich wie Abbild und Vorbild verhalte, in Mark und Blut der byzantinischen Menschheit übergegangen seyn mußte. Wir wollen dieser langen Reihe historischer Beweise noch eine sprachliche Bemerkung beifügen. Der Kaiser wurde im griechischen Morgenlande seit Constantins Tagen, nicht wie bei den Römern, imperator oder princeps, sondern fast ausschließlich „König," βασιλεὺς, genannt. Denselben Titel führt der Sohn Gottes, Jesus Christus, in den kirchlichen Gebeten der Griechen, und zwar ist letzterer Name dem erstern nachgebildet, d. h. mit andern Worten, im byzantinischen Reiche galt es als Glaubenssatz, daß der Kaiser irdischer Stellvertreter des Herrn der Himmel, und folglich Priester und Herrscher in einer Person sey.

Schließen wir. Verbindung kirchlicher und weltlicher Allgewalt bildet den unterscheidenden Charakter der von Constantin gegründeten christlichen Despotie. Zwar amteten die byzantinischen Kaiser nicht selbst als Hohenpriester, sie übertrugen vielmehr dieß Geschäft, Anfangs um den Schein christlicher Ordnung zu wahren, später aus Gewohnheit und Bequemlichkeit an die Bischöfe, besonders an den der Hauptstadt, welcher bald mit einigen andern den Ehrentitel Patriarch erhielt. Aber diese bepurpurten Priester waren die blinden Werkzeuge des kaiserlichen Willens, und es kommen nur sehr wenige Beispiele von leisen Versuchen eines Ringens um Selbstständigkeit vor, welche griechische Patriarchen gewagt hätten; überdieß liefen alle unglücklich ab. Das griechische Kaiserthum hat sich indeß, wie man weiß, in späterer Zeit nach dem hohen Norden verzweigt, und dieser Absenker, der den Hauptstamm weit an Größe übertrifft, und nunmehr um vier Jahrhunderte überlebt hat, prägte den griechischen Typus auch in Bezug auf die Patriarchenwürde in vollkommenster Gestalt aus. Indem Czar Peter der erste sich selbst für den obersten Patriarchen der rechtglaubigen griechischen Kirche erklärte, gab er der byzantinischen Herrscherweise die höchste denkbare Vollendung. Die hier aufgedeckte Eigenthümlichkeit der Constantinischen Schöpfung spiegelte sich im Leben des Hofes wie des Volkes ab. Das feierliche und steife Ceremoniel des Palastes war, ob es gleich sehr oft tiefe Verworfenheit und Verbrechen bedeckte, stets mit einem heiligen Firniß überzogen.

Denn der Kaiser gehörte ja zur himmlischen Hierarchie. Nichts mehr sieht man von jenen markigen Lastern der heidnischen Kaiserzeit, welche kühn ans Tageslicht hervortraten. In der Stille und unter löblichen Vorwänden zu sündigen, ist die Regel. Gleiche Heuchelei theilte sich unglaublich schnell dem Volke des byzantinischen Reichs mit. Den Schein zu wahren und der von oben gegebenen Vorschrift nachzuleben, erscheint als Summe der Weisheit, und besser seyn zu wollen als die Regel, gilt nicht nur für gefährlich, sondern selbst für lächerlich. Merkwürdig ist, mit welcher Meisterschaft schon Constantin diese neue Sittenlehre den griechischen Kirchenhäuptern einimpfte. In der bereits angeführten Rede, welche er zu Nicäa an die versammelten Väter hielt, sagte er unter Anderm auch Folgendes: „Es ist nicht gut, wenn das Volk die Schwächen seiner Hirten kennt, denn es möchte leicht nicht bloß Anstoß, sondern auch einen Vorwand, ungescheut zu sündigen, daraus entnehmen. Wenn daher vor meinen Augen ein Bischof sich öffentlich eines Ehebruchs schuldig machte, würde ich nicht anstehen, sein Vergehen mit meinem kaiserlichen Mantel zu bedecken, damit dasselbe nicht die Seelen Derer verletze, die es sehen würden.“ *) Das Gebot der Unpartheilichkeit legt uns die Pflicht auf, hier die Bemerkung einzuschalten, daß die Constantinische Verfassung, trotz ihrer Unsittlichkeit, eine außerordentliche Zähigkeit des Lebens besaß, was gewiß nicht zur Ehre des menschlichen Geschlechts gereicht. Wir fürchten sogar, daß hauptsächlich die enge Vermählung geistlicher und weltlicher Gewalt diese lange Dauer bedingte. Das byzantinische Reich war, vom Augenblicke seiner Gründung an, ein absterbender Körper. Dennoch moderte das sieche Geschöpf nach Constantin noch elf Jahrhunderte lang fort, ehe es völlig zerfiel. Dafür ist freilich seine Jugend ohne Blüthe, sein Alter ohne Ruhm, seine endliche Auflösung im höchsten Grade schmachvoll gewesen, es unterlag zuletzt asiatischen Barbaren, die sonst nie über Europäer bleibende Herrschaft errangen.

Nach Allem, was bisher gesagt wurde, wird man es nicht übertrieben finden, wenn wir es für eine schwierige Aufgabe erklären, den wahren Werth des Verdienstes zu bestimmen, das sich Constantin, der in den kirchlichen Denkmalen mit dem Beinamen

*) Tillemont mémoires eccles. VI, 682.

des Großen prangt, zu dessen Gunsten der Himmel erstaunliche Wunder gewirkt haben soll, um das Christenthum erworben hat. Allerdings bahnte er der Kirche den Weg zur Alleinherrschaft im römischen Reiche, aber dieser Sieg war sehr theuer erkauft. Die Kirche mußte den besten Theil ihres ursprünglichen Wesens verleugnen, sich in den Schutz eines schändlichen Despotismus begeben, in vielen Fällen selbst Werkzeug desselben werden. Daher kommt es auch, daß die Gleichnißrede des Erlösers vom Baume, dessen Güte durch die Art seiner Früchte erprobt wird, auf die byzantinische Kirche angewandt, ein wenig befriedigendes Resultat gibt. Eine irgend merkliche Verbesserung äußerer oder innerer Zustände kann in der Zeit, wo das Christenthum Staatsreligion ward, nicht nachgewiesen werden. Gegen despotische Willkür der Kaiser durfte die Kirche, als gehorsame Unterthanin, nichts wagen. Wohl kommen dagegen einige, jedoch seltene, Beispiele davon vor, daß Bischöfe himmelschreienden Grausamkeiten von Statthaltern und andern untergeordneten Beamten im Namen der Religion des Erbarmens einen Damm entgegenzusetzen sich erkühnten. Auf die bürgerliche Gesetzgebung des byzantinischen Reichs übte die Kirche in manchen Punkten Einfluß, aber im Ganzen keinen gründlich guten. Eusebius *) berichtet uns: „Constantin habe aus christlicher Frömmigkeit manche Gesetze abgeändert, indem er denselben einen heiligen Charakter verlieh.“ Zum Beweise führt er die Abschaffung der bestehenden Vorschriften über Unverheirathete und Kinderlose an, welche nach älterem Kaiserrecht nicht erbfähig waren. Allein hiebei wirkte die Kirche nur zu Gunsten des mönchischen Aberglaubens ein, welcher die Ehe verwarf. Der gleiche Einfluß offenbart sich in gewissen Verfügungen der christlichen Kaiser, welche den Zweck hatten, Ehescheidung, so wie die zweite Heirath zu erschweren oder zu verhindern. Segensreicher sind einige andere Wirkungen des Christenthums auf die Gesetze. Die unsittlichen Schauspiele, die blutigen Gladiatorenkämpfe wurden zu Ehren der Religion abgeschafft, das Loos der Gefangenen und Sklaven gemildert, das weibliche Geschlecht erhielt größere Rechte, Wittwen und Waisen erfreuten sich des Schutzes von Staat und Kirche. **) Hingegen bemerkt man anderer

*) Leben Constantin's IV, 26.

**) Siehe Gieseler Kirchengesch. I, 607, der sich auf eine Dissertation von Rhoer beruft, welche ich mir nicht verschaffen konnte.

Seits, daß die Strafgesetze nach Constantin, zum Theil unter seiner Regierung, blutiger und strenger werden als früher, namentlich droht die Folter, welche nach altrömischem Rechte keines freien Mannes Leib berühren durfte, welche selbst in den Zeiten des wildesten heidnischen Despotismus, unter Kaisern wie Tiberius, nur gegen Sklaven oder höchstens gegen Freigelassene angewandt wurde, von Nun an in Majestätsprocessen allen Unterthanen ohne Unterschied, selbst die höchsten Rangklassen nicht ausgenommen. Und da bei dem regen Argwohn einer rücksichtslosen Tyrannei, wie bei der schmählichen Angeberei, die von Oben belohnt wurde, Niemand sicher war, in eine solche Anklage als Zeuge oder Beschuldigter verwickelt zu werden, so schwebte das Schwert über den Häuptern Aller, besonders aber der Angesehenen und Reichen. Dieser Zustand beständiger Furcht mußte natürlich die allgemeine Verknechtung und Charakterlosigkeit befördern. *)

Wenden wir uns von diesem düstern Gemälde zu einer erfreulichern Seite hin. Nachdem in der Urkirche alle Glaubigen so ziemlich gleiche Rechte und Pflichten geübt, verwandelte sich im Laufe des 2ten Jahrhunderts durch die aufkeimende Gewalt der Bischöfe die christliche Gesellschaft in eine Aristokratie, der jedoch noch immer starke demokratische Kräfte beigemischt waren. Die letzteren hören überhaupt nur da ganz auf, wo die Kirche sich versteinert und auf ihr eigentliches Wesen verzichtet. Aus dem ersten Band vorliegenden Werkes ergibt sich, wie jene Aristokratie im Kampf gegen den heidnischen Staat nicht nur eine bewunderungswürdige Ausdauer, sondern auch einen kräftigen Unabhängigkeitstrieb entwickelte. Es ließ sich voraussehen, daß nach dem Siege über das Heidenthum nicht die ganze Kirche, durch Constantins Künste verlockt, ihre unter Leiden erprobte Gesinnung wie ein unbrauchbar gewordenes Kleid ablegen werde. Von den Griechen freilich war in dieser Beziehung wenig zu hoffen. Seit dem letzten Spätsommer hellenischen Staatslebens, dem achäischen Bunde, waren sie unwiderruflich der Sklaverei verfallen. Mit geringen Ausnahmen geborne oder erzogene Lobredner und Werkzeuge unbeschränkter Willkür, ließen sie sich auch als Bischöfe die neuen Fesseln Constantins gerne gefallen. Anders verhielt es sich mit den Lateinern. Wir werden sehen, wie bei

*) Man sehe Gibbon Capitel. 17.

ihnen jener Geist der Unabhängigkeit sich in Sekten äußerte. Allein Sekten begründen selten dauernde Schöpfungen. Kirchliche Freiheit konnte der weltlichen Despotie gegenüber unter damaligen Umständen kaum anders, als in Gestalt eines unabhängigen Priesterthums feste Haltung gewinnen. Hiezu bot aber laut den Erfahrungen des 2ten und 3ten Jahrhunderts nur Rom einen günstigen Boden dar. Dennoch wäre auch in Rom niemals ein unabhängiges Priesterthum zu Stande gekommen, wenn diese Weltstadt der Sitz des christlichen Kaiserthums blieb. Das bleierne Gewicht des Hofs und die plumpe Gewalt der Despotie hätte die neue Schöpfung im Keime erdrückt. Es gibt hart neben einem unumschränkten Throne keinen Platz für selbstständige Mächte. Ist es nun nicht höchst merkwürdig, daß Constantin fast in demselben Augenblicke, wo er das Christenthum zur Staatsreligion macht und als Schlußstein seines politischen Gebäudes mißbraucht, wie von unsichtbarer Gewalt getrieben, den Sitz seines Reiches von Rom nach dem Morgenlande verlegen, und dadurch, ohne es zu ahnen, für Gründung eines selbstständigen Priesterthums den Boden bereiten muß. Zwar wir kennen die Gründe, die ihn für seine Person zu diesem Schritt bestimmten. Dieselben erscheinen um so interessanter, wenn man sie mit gewissen frühern Vorgängen vergleicht. Als Cäsar die republikanische Verfassung gestürzt hatte, erkannte er, daß Rom, wo jeder Stein an die Hoheit des Senats, an die Würde und die großen Thaten der edlen Geschlechter und des freien Volks erinnerte, sich nicht wohl zur Wohnung eines unbeschränkten und mit Gewalt aufgedrungenen Alleinherrschers eigne. Im geheimen Rathe seiner Freunde wurde daher darüber berathschlagt, den Sitz des Reiches nach Ilium auf der Markscheide von Asien und Europa zu verlegen. Um die Kraft etwaigen Widerstands zu brechen, sollte vorher der Staatsschatz nach Asien geschickt, die junge Mannschaft Italiens unter die Fahnen gesteckt und nach den Gränzen abgeführt werden.*) Die Ermordung Cäsars vereitelte vorerst diesen Plan, der jedoch unter August wieder aufgenommen wurde. Es geschah sicherlich nicht ohne Verabredung mit dem neuen Hofe, daß Virgil damals in seiner Aeneide die Abstammung Roms von Troja besang, und die kleinasiatische Stadt zu verherrlichen suchte; jeden-

*) Sueton Caesar. cap. 79.

falls wurde der Dichter nicht umsonst von Auguſt ſo glänzend belohnt. Doch verzichtete Cäſars Neffe auf die Idee ſeines Oheims, man weiß nicht aus welchen Gründen; hat etwa Agrippa den Plan hintertrieben? Vielleicht um den noch ſchwankenden Auguſt von ſeinem Vorhaben abzubringen, jedenfalls in Bezug auf den angegebenen Plan verfaßte Horatius die berühmte dritte Ode des dritten Buchs — justum et tenacem, aus welcher nicht der Hofpoet, ſondern der Römer hervortönt. An die Stelle eines kühnen Staatsſtreiches trat jetzt jene zweideutige Politik, die den Schein der alten Verfaſſung beibehielt, aber ihr Weſen vernichtete. Folge davon war die ſeltſame Erſcheinung, daß das römiſche Reich bei republikaniſchen Geſetzen unumſchränkte Herrſcher hatte, daß das Heer zuletzt alle Gewalt an ſich riß, daß im 3ten Jahrhundert ein Thronwechſel den andern drängte. Als dieſer Zuſtand endlich unerträglich, als eine völlige Veränderung des Staates zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden war, kamen die Kaiſer auf Cäſars Idee zurück, in einem beſchränkten Sinne Diokletian, ſofern er Nikomedien zum Wohnſitze erkor, in vollkommener Ausdehnung Conſtantin. Denn wirklich hatte dieſer Anfangs den Gedanken gehabt, die neue Hauptſtadt auf der Ebene von Troja zu gründen, und daſelbſt bereits viele Gebäude aufgeführt, als die Anſchauung der überwiegenden Vorzüge, welche die jenſeitige Küſte des Hellespont darbot, ihn zur Wahl von Byzanz beſtimmte. Doch war Conſtantin bei gleichem Zwecke nicht ganz von denſelben Beweggründen geleitet wie Cäſar. Nicht ſowohl die Freiheitsliebe der Römer machte ihm Beſorgniß — dieſe war längſt erloſchen — wohl aber mußte er fürchten, daß ſeine chriſtlich-despotiſche Staatsverfaſſung auf jenem Boden, der durch die größten Erinnerungen mit dem Heidenthum verwachſen war, nicht gut gedeihen dürfte. Im Laufe weniger Jahre*) ſtieg die neue Kaiſerſtadt empor, die Anfangs Neurom, ſpäter dem Stifter zu Ehren Conſtantinopel genannt wurde. So groß war die Haſt der von Conſtantin angetriebenen Werkleute, daß die meiſten Bauten, ſchon nach einem Jahrhundert — ein Bild des Conſtantiniſchen Staats — an Altersſchwäche litten und mit dem Einſturze drohten. Eine reiche und angeſehene Bürgerſchaft zog der ausgeſprochene Wille des Fürſten, die Ausſicht auf Hofgunſt und Ver-

*) Wahrſcheinlich von 324 — 334.

gnügungen herbei, für eine Masse von Pöbel, welchen fürstlicher Stolz für das erste Erforderniß von Hauptstädten zu halten scheint, sorgten öffentliche Korn- und Oelspenden. Das alte Rom mußte hinfort die Kornärndte von Aegypten mit Constantinopel theilen. Durch den Vorzug, welchen die neue Hauptstadt über die ältere erhielt, wurde thatsächlich der Orient für den bedeutendsten Theil des Reichs erklärt, was bei der drohenden Stellung der deutschen Stämme gegen Gallien und Italien sofort die Zukunft des Westens bloßstellte. Die Erbauung Constantinopels hat demnach das spätere Entstehen germanischer Staaten im Abendlande erleichtert und ist darum von großer Wichtigkeit für die Weltgeschichte. Noch größere und wie wir glauben heilsame Folgen hat dasselbe Ereigniß für die Kirche gehabt, sofern es die Gründung eines unabhängigen Priesterthums möglich machte. Gewiß kleben dem Pabstthum viele und sehr dunkle Flecken an. Darum nehmen wir unser Urtheil dennoch nicht zurück. Wer die Welt kennt, weiß, daß überall, wo Mittelpunkte der Macht sich bilden, eine Saat von bösen Leidenschaften aufschießt. Reinheit der Gesinnung und Genuß großer Gewalt vertragen sich nie in die Länge. Allein in vorliegendem Falle handelt es sich einzig um die Frage, ob die Vereinigung kirchlicher und weltlicher Despotie in einer Hand, wie sie Constantin und seine Nachfolger ausübten, oder ob ein unabhängiges Priesterthum, das dem Thron gegenüber seine Forderungen durchzusetzen vermag, der Welt nützlicher sey. Bei solcher Wahl ist die Entscheidung leicht. Jene Doppelgewalt konnte, sobald sie sich im ganzen Umfange des römischen Reichs dauernd befestigte, nur zu einer Art von morgenländischem Kalifat, und dadurch zu einer Versumpfung aller geistigen Thätigkeit ausschlagen, während das Papstthum durch den großartigen Kampf entgegengesetzter Kräfte ein höchst reges Leben im Abendlande entfaltete, und die Cultur der germanischen und romanischen Staaten schuf. Der Erfolg hat bewiesen, daß in jenen Zeiten nur die Elemente zu einer doppelten Entwicklung, der byzantinischen und der latinisch-germanischen vorhanden waren. Dieß zugegeben, muß man eingestehen, daß die byzantinische Geschichte die beste Rechtfertigung des Pabstthums bei allen seinen Schattenseiten darbietet. Nach unserer Ansicht ist die Verlegung des Reichs von Rom nach Constantinopel im vierten Jahrhundert ein eben so merkwürdiges und glückliches Ereigniß,

als es die Zerstörung Jerusalems im ersten gewesen war. Auch der römische Stuhl hat nicht vergessen, wie viel er Constantin verdanke, nur erklärte er das Verdienst des ersten christlichen Kaisers auf eine Weise, welche mit der beglaubigten Geschichte im Widerspruche steht. Seit dem achten Jahrhundert kommt zuerst leise, dann immer ungescheuter, in verschiedenen kirchlichen Denkmalen die Sage vor, daß Constantin im Jahre 324 von dem römischen Bischofe Sylvester getauft worden sey, und bei dieser Gelegenheit dem Pabste große Schenkungen an Ländereien — worunter die ganze Stadt Rom und die Umgegend auf viele Meilen — gemacht habe. Schon Kaiser Otto der dritte bestritt diese Fabel, deren Unächtheit zu Ende des 15. Jahrhunderts von Laurentius Valla genügend aufgedeckt wurde. *) In unsern Tagen schämen sich selbst Hofschriftsteller des päbstlichen Stuhls, das Mährchen zu wiederholen.

Bisher wurde die Stellung des byzantinischen Hofes zur Kirche entwickelt. Gehen wir jetzt zu dieser selbst über. Außerordentlich groß war die Veränderung, welche alle Stände der christlichen Gesellschaft durch die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion erfuhren. Wir beginnen mit der Geistlichkeit und zwar zuerst mit den Häuptern derselben, den Bischöfen. Keine der ältern Quellen enthält ein Verzeichniß der Bisthümer, welche Constantin vorgefunden haben mag. Doch ist es dem Eifer und der Gelehrsamkeit neuer Forscher **) gelungen, die Anzahl der damaligen bischöflichen Stühle annähernd zu bestimmen. Sie wird auf 1800 geschätzt, von denen 1000 dem Morgenlande, 800 dem Occidente angehörten. Es ist anzunehmen, daß vor Constantin bei weitem die meisten dieser kirchlichen Würdeträger, mit Ausnahme der Bischöfe von Rom, Carthago, Alexandrien und anderer großen und reichen Hauptstädte, entweder nur eines bescheidenen Wohlstandes genoßen, oder auch in Dürftigkeit lebten. Ihr Einkommen war in der Regel auf die freiwilligen Beiträge der Gläubigen beschränkt. Zwar finden sich zu Anfang und in der Mitte des 3ten Jahrhunderts Spuren, daß einzelne Kirchen eigenes Vermögen und namentlich liegende Gründe besaßen, und Beispiele davon werden zahlreicher gegen Ende desselben

*) Die Litteratur siehe bei Gieseler. I. 227.

**) Wie Carolus a. S. Paulo, Lucas Holstenius und Bingham, siehe Gibbon XX. Cap.

Zeitraums. Allein sicherlich war die Summe solcher Besitzungen im Ganzen nicht sehr bedeutend. Dieser Zustand der Dinge änderte sich jetzt merklich. Seit der Gebieter des römischen Reichs unter die Zahl der Gläubigen aufgenommen war, ging die Kirche schnell von beschränktem Wohlstande oder Dürftigkeit zu Reichthum und Ueberfluß über. Wie wir früher berichtet, begann Constantin seine Laufbahn als Schutzherr des Glaubens damit, daß er im Jahre 313 durch die Verordnung von Mailand den Kirchen alle während der Diokletianischen Verfolgung entrissenen Güter rückzuerstatten befahl. Um dieselbe Zeit schenkte er der Gemeinde von Carthago 3000 Beutel — etwa 200,000 Gulden, und wies die Schatzeinnehmer der Provinz an, Alles herzuschaffen, was zu Unterstützung der Kirchen im prokonsularischen Afrika, in Numidien und Mauritanien nöthig sey. Eusebius rühmt *) auch sonst die Güte des Kaisers gegen die Geistlichkeit. Dieß waren freilich nur Geschenke an einzelne Bevorzugte, aber allgemeine Gnadenerweisungen folgten nach. Constantin warf in jeder Stadt oder Provinz gewisse Einkünfte aus, welche alljährlich für kirchliche Zwecke, namentlich zum Unterhalt des Clerus, verwendet werden sollten **). Wir kennen den Werth dieser Stiftung nicht, doch läßt sich aus einem spätern Vorfalle schließen, daß sie bedeutend war. Nachdem nämlich Julian die Schenkung Constantins aufgehoben hatte, stellten die folgenden christlichen Kaiser dieselbe wieder her, verminderten sie jedoch um ein Drittel. Es will uns bedünken, als dürfe man hieraus mit gutem Fuge folgern, daß sie die Freigebigkeit ihres Vorgängers für allzugroß hielten. Als später das Heidenthum, welches Constantin aus Staatsklugheit dulden mußte, vollends ausgerottet wurde, erhielt die christliche Kirche einen schönen Antheil von den Tempelgütern und dem übrigen irrdischen Nachlasse der alten Götter. Wir wissen z. B., daß der Kaiser Constantius der Kirche zu Alexandrien den dortigen Sonnentempel mit allen seinen Schätzen und Einkünften schenkte ***). Dieselbe Kirche erlangte unter Theodosius dem Großen die reiche Erbschaft des Serapistempels, der vorher sich in die Verehrung der Alexandriner mit dem Sonnengotte getheilt hatte †). Noch wichtiger

*) K. G. X, 6. Leben Constantins IV, 28.

**) Sozomenus K. G. I, 8. u. V, 5. Theodoret K. Gesch. IV, 4.

***) Sozomenus V, 7.

†) Sokrates K. G. V, 16.

als alle diese Geschenke war eine Verfügung Constantins, welche recht eigentlich fürstlichen Reichthum der Geistlichkeit begründete. Wir meinen das Gesetz vom Jahr 321, wodurch er der christlichen Kirche die Befugniß verlieh *), gleich einer bürgerlichen Person, Vermächtnisse jeder Art an beweglichen wie unbeweglichen Gütern annehmen zu dürfen. Mit außerordentlicher Thätigkeit und glänzendem Erfolg hat der Clerus dieses goldene Recht ausgebeutet. Bald starb kaum ein vermöglicher Mensch mehr, der nicht aufgefordert worden wäre, auf dem Todtenbette Etwas der Kirche zum Heil seiner Seele zu vermachen. Fromme Gutherzigkeit schenkte aus eigenem Antrieb **), das Laster suchte durch Freigebigkeit gegen die Kirche in den letzten Augenblicken die Sünden eines ganzen Lebens zu versöhnen. Noch war kein halbes Jahrhundert seit Erlassung des Gesetzes verflossen, und schon besaß die Kirche ein ungeheures Grundvermögen. Freilich gebrauchten die Cleriker oft sehr unheilige Mittel, um die Großmuth reicher Laien anzufeuern und zu beflügeln. Geistliche Erbschleicherei muß an der Tagesordnung gewesen seyn; Hieronymus erzählt z. B. in seinen Briefen artige Geschichten von Clerikern, welche alten Jungfern und Junggesellen aufs Fleißigste den Hof machten, um in ihrem letzten Willen bedacht zu werden. Wie groß das Uebel war, ersieht man eben so gut aus den starken Maßregeln, die dagegen getroffen werden mußten, als aus dem Urtheil mehrerer Väter über die Anwendung der letztern. Im Jahr 370 erließ Valentinian I. eine Verordnung, welche der Erblustigkeit des Clerus Schranken setzte. „Geistliche und Mönche," heißt es darin ***), „sollen sich nicht mehr unterstehen in die Häuser von Wittwen und Waisen einzuschleichen. Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche, welche schwachen Weibern und andern Thoren abgelockt wurden, seyen null und nichtig, sobald Angehörige der Erblasser Klage dagegen erheben." Bessere Kirchenlehrer erkannten die Nothwendigkeit dieses Gesetzes, zum Theil freilich nicht ohne einige Bitterkeit an. So Ambrosius, welcher im zweiten Buche gegen Symmachus sagt: „er wolle sich nicht über das neue Gesetz beklagen", aber doch seinen Aerger darüber nicht

*) Cod. Theodos. XVI, tit. 2. lex 4. Habeat unusquisque licentiam, sanctissimo catholico venerabilique concilio etc.

**) Man sehe den 80sten Brief Gregors von Nazianz.

***) Codex Theodos. XVI, 2. 20.

ganz verbergen kann. In gleichem Sinne äußert sich Hieronymus: „nicht über die Verordnung will ich murren, aber das thut mir weh, daß wir sie verdient haben. — Vorsichtig und streng ist das Gesetz, aber auch so wird es die Habsucht nicht zügeln“ *). Der Erfolg bewies, daß Hieronymus besonders mit letzterer Bemerkung Recht hatte. Doch kommen anderer Seits auch rühmliche Beispiele von Uneigennützigkeit einzelner Bischöfe vor, besonders in Augustins Schriften. Ein Bürger von Carthago hatte, weil er die Hoffnung aufgegeben, Kinder zu bekommen, sein ganzes Vermögen der Kirche vermacht, indem er sich für seine übrige Lebenszeit die Nutznießung ausbedang. Da ihm dennoch wider Erwarten ein Sohn geboren wurde, so erhielt er vom Bischofe der Stadt Aurelius Alles zurück. Augustinus, der dieß erzählt **), fügt bei, Aurelius hätte freilich nach bürgerlichem Rechte Alles behalten können, aber nicht nach dem Rechte des Himmels. Der Bischof von Hippo selbst sagt in einer seiner Predigten zu dem Volke: „Wer mit Umgehung seiner Kinder die Kirche zur Erbin einsetzen will, möge einen Andern suchen, nicht mich, ja ich hoffe, ein Solcher wird keinen finden.“ Andere Fälle der Art erzählt Possidius im Leben Augustins. Doch waren dieß nur Ausnahmen, die meisten Cleriker griffen frisch zu, wo es sich um Vermächtnisse handelte, denn süß ist, wie das Sprichwort sagt, des Gewinnes Geruch für alle Menschen, geistliche wie weltliche. Ungefähr 40 Jahre nach der eben angeführten Verfügung Valentinians I., erließ Honorius mehrere Gesetze, welche der rechtgläubigen Kirche eine neue Quelle von Einkünften verschafften; das erste derselben ***) vom Jahr 408 spricht den Katholiken die Verlassenschaft aller Sekten zu, die bereits für ketzerisch erklärt worden, oder noch in Zukunft dafür erklärt werden würden. Diese Verordnung muß von geistlicher Habsucht eben so schnell mißbraucht worden seyn, als das Gesetz Constantins vom Jahr 321, denn im Jahr 415 beschränkt Honorius jene Schenkung durch einen eigenen Erlaß auf das Gemeinvermögen der ketzerischen Kirchen, und fügt wohlbedächtlich bei: „auf den Privatbesitz der Ketzer finde das Gesetz keine Anwendung, damit nicht unter dem Vorwande kirchlicher Angelegenheiten reiche Bürger beraubt würden.“

*) Epistola 34 ad Pammachium.

**) 356. Rede.

***) Cod. Theodos. XVI, 5. 45.

Die wichtigste Folge der neuen Einrichtung war die, daß die Häupter der Geistlichkeit allmählig zu großen Grundbesitz gelangt, sich von dem Laienstande, ohne dessen Unterstützung sie früher nicht bestehen konnten, immer unabhängiger machten. Doch hörten darum die freiwilligen Gaben der frühern Zeiten nicht auf, sie wurden vielmehr noch immer geleistet, und bald auch als förmliches Recht gefordert. Es war bekanntlich alt hergebrachte Sitte, daß die Laien nicht nur beim Abendmahle, sondern auch sonst, wenn sie den Dienst eines Geistlichen in Anspruch nahmen, wie bei Taufen, bei der Einsegnung von Ehen, Geschenke darbrachten, welche in die Kirchenkasse niedergelegt wurden. Ein Beschluß der Synode von Elvira deutet darauf hin, daß dieses Herkommen schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts wegen eingeschlichener Mißbräuche zu gerechten Klagen Anlaß gegeben haben muß. Jene Versammlung verordnete nämlich unter Anderem, daß wenigstens bei Taufen nichts mehr geopfert werden solle, damit es nicht scheine, als werde das Sakrament verkauft. Aber wenn auch diese uneigennütze Bestimmung je ihre Früchte trug, so wirkte sie in jedem Falle nicht nachhaltig. Im fünften Jahrhundert tritt dieselbe Habsucht, welcher die Synode von Elvira steuren wollte, ungescheut hervor. Man überließ es den Laien nicht mehr, freiwillig zu geben, was ihnen gefiel, sondern für jede geistliche Amtsverrichtung wurden eigene Taxen festgesetzt, und hin und wieder mit einer Härte eingetrieben, die sich nicht scheute, von dem armen oder unsichern Schuldner Vorausbezahlung oder ein Unterpfand zu fordern, im Nothfalle sogar Zwangsmaßregeln gegen ihn zu gebrauchen. Spätere Kirchenversammlungen suchten durch neue Verbote abzuhelfen, aber vergeblich, das Uebel hatte zu tiefe Wurzeln getrieben, und so geschah es denn, daß jene freiwilligen Gaben der Urkirche seit dem 6ten Jahrhundert in eine regelmäßige und für die Geistlichkeit sehr gewinnreiche Besteurung der Laien übergingen *).

Alle Einkünfte, die aus den verschiedenen, eben geschilderten Quellen zusammenflossen, gehörten zwar dem Namen nach der Kirche im Allgemeinen, in der That aber kamen sie der Geistlichkeit und vor Allen den Bischöfen zu gut. Letztere allein besaßen seit Mitte

*) Die Beweise siehe bei Plank, Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung I, 568. flg.

des 4ten Jahrhunderts das Recht *), über die kirchlichen Einkünfte zu verfügen. Der ganze niedere Clerus — bis zum 6ten Jahrhundert auch die Pfarrer, von welchen später gehandelt werden soll, — so wie die Armen, mußten in Geduld abwarten, was und wie viel ihnen die Bischöffe anweisen wollten. Doch wurde die Art der Austheilung Anfangs durch das Herkommen, später durch besondere Gesetze geregelt. Es war alter Gebrauch, jährlich die Rente bischöflicher Gemeinden in drei Theile zu verlegen, wovon einer dem Bischofe vorbehalten blieb, der zweite dem übrigen Clerus zugewiesen ward, der dritte zum Unterhalte der Armen und zu den Kosten des Gottesdienstes (fabrica ecclesiae) verwendet werden sollte. In einigen Kirchen, namentlich in der römischen, herrschte eine vierfache Eintheilung, indem man für den Gottesdienst eine besondere Summe auswarf. Dieses alte Herkommen wurde seit Anfang des 5ten Jahrhunderts zum Gesetz erhoben, um die Willkür der Bischöfe zu beschränken. Doch blieb ihnen auch so noch freie Hand zu bestimmen, wie viel jedem einzelnen Cleriker ausbezahlt werden, wie viele und welche Arme in den Genuß des öffentlichen Allmosens treten sollten, auch konnten sie den Antheil der Andern zu Gunst ihres eigenen verkleinern oder gar, wenn sie schamlos genug dazu waren, Alles an sich reißen. Im dritten Briefe des Pabstes Simplicius († 483) wird z. B. ein Bischof genannt, der mehrere Jahre nach einander alle vier Theile der Einkünfte seines Sprengels allein verzehrt, und weder für den Clerus, noch für die Armen, noch für den Bau der Kirche Etwas hergegeben haben soll. Unordnungen der Art scheinen häufig gewesen zu seyn, Beweis dafür die neuen Vorkehrungen, welche die Kirchenhäupter um die Mitte des 5ten Jahrhunderts zu treffen für gut fanden. Das Concilium von Chalcedon verfügte, daß in Zukunft in allen Bisthümern ein besonderer Beamter (oeconomus) aufgestellt werde, welcher die Verwaltung des kirchlichen Vermögens allein besorgen, aber doch unter der obersten Aufsicht des Bischofs stehen sollte. Die Wahl desselben blieb jedoch aus begreiflichen Gründen nicht dem Bischofe allein vorbehalten, sondern

*) Die Synode von Antiochien beschloß im Jahr 341, daß die Bischöfe das Recht haben sollten, über Alles, was der Kirche gehöre, zu verfügen. Die etwas spätere Synode von Gangra setzte einen Fluch darauf, wenn sich Jemand beigehen lassen würde, von den kirchlichen Einkünften irgend Etwas zu empfangen oder zu vergeben, ohne Zustimmung des Bischofs; siehe Plank am a. O. S. 384.

sie ward dem ganzen Collegium der Presbyter übertragen. Daß diese Einrichtung darauf berechnet war, das kirchliche Vermögen gegen zu gewaltige Eingriffe der Bischöfe zu sichern, springt in die Augen. Das Concil von Chalcedon selbst spricht sich klar hierüber aus. Mit den Worten: „die Verwaltung der Kirche dürfe nicht ohne Zeugen seyn, damit ihr Gut nicht verschleudert werden könne," bezeichnet dasselbe seinen Zweck. Dennoch dachten die Väter der Synode, die ja selbst Bischöfe waren, keineswegs daran, ihrem Stande die Verfügung über die kirchlichen Einkünfte ganz aus den Händen zu winden, nur schreiende Mißbräuche wollten sie verhüten. Der Oekonom stand so gut als alle übrigen niedrigen Cleriker unter dem strengen Befehle der Bischöfe, und letztere konnten sich nach wie vor in Bezug auf Verwaltung des Kirchenvermögens, innerhalb der gesetzlichen Schranken, frei bewegen, ja auch über dieselbe hinaus. Denn auch nach Aufstellung der Oekonomen finden sich Beispiele genug, daß einzelne Bischöfe ihre Kirchen in Schulden stürzen, daß sie nicht nur die jährlichen Einkünfte verschleudern, sondern auch den Grundstock angreifen, kostbare Gefässe verkaufen oder versetzen. Noch müssen wir eines andern Gesetzes erwähnen, wodurch ebenfalls das kirchliche Vermögen sicher gestellt werden sollte. Mehrere Concilien des 4ten Jahrhunderts nach einander entzogen sämmtlichen Mitgliedern des Clerus das Recht, über Alles, was sie aus den Einkünften der Kirche erworben haben mochten, in einem letzten Willen verfügen zu dürfen. Ihr ganzer Nachlaß aus solcher Quelle fiel der Kirche anheim, nur über ihr Privatvermögen, das sie vor ihrem Eintritt in den Clerus besessen oder nachher durch Erbschaft errungen, konnten sie gültige Vermächtnisse hinterlassen.

Sehr bedeutende Geldsummen flossen so auf verschiedenen Wegen in die Hände der Geistlichkeit und ihrer Häupter. Doch reichten sie nicht hin, um alle Bisthümer im eigentlichen Sinne des Worts reich zu machen. Dazu war die Zahl derselben zu groß, und vielleicht auch die von Staatssteuern erdrückte Bevölkerung des byzantinisch-römischen Reichs zu arm. Viele der kleineren bischöflichen Sitze in Landstädten mögen sich nur zu mäßigem Wohlstande erhoben haben. In der 103ten Novelle Justinians*) werden neben Bisthümern, welche dreißig Pfund Goldes und darüber eintrugen,

*) Codex Justinianeus novella 103. §. 3. vom Jahr 536.

auch solche genannt, deren jährliche Einkünfte sich kaum auf zwei Pfund Goldes beliefen, was, das Pfund Gold zu 500 fl. berechnet, die höchst bescheidene Summe von 1000 fl. ausmacht. Indessen dürfte es leicht der Fall seyn, daß jenes Gesetz auf dieselbe Weise, wie dies heute noch in fast allen amtlichen Urkunden geschieht, das bischöfliche Einkommen unter seinem wahren Werthe schätzte, da es keineswegs wahrscheinlich ist, daß die damaligen Bischöfe den kaiserlichen Beamten genaue Einsicht in ihre kirchlichen Rechnungen gestattet haben. Ohnedies handelt es sich in der angeführten Novelle von einer stufenweisen Abgabe, welche die Bischöfe bei Gelegenheit ihrer Einweihung, je nach dem kleineren oder größeren Ertrage der angetretenen Pfründe leisten sollen. In solchen Fällen pflegen gewöhnliche Menschen ihr Einkommen unter seinem Werthe zu berechnen. Dem sey wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Bisthümer in den großen Städten — und deren gab es viele — sehr reich ausgestattet waren. Die Bischöfe von Rom, Alexandrien, Constantinopel, Antiochien und anderer Hauptstädte machten fürstlichen Aufwand. Gregor von Nazianz spricht mit Entsetzen *) von dem Prunk der Bischöfe von Constantinopel, wie sie in Pracht der Tafel, der Kleidung, und des Gefolges, das sie umgab, mit den ersten Würdeträgern des Staats wetteiferten. Der Heide Ammianus Marcellinus erzählt **) Aehnliches von den Päbsten zu Rom. „Es sey kein Wunder," meint er, „daß sich so viele Bewerber um den dortigen Stuhl reißen, denn wer ihn erlange, der könne im Vollauf leben, in prächtigen Kutschen durch die Stadt einherfahren und Gastmähler geben, welche königliche Verschwendung übertreffen, da die fromme Freigebigkeit der Matronen die erschöpften Kassen der jeweiligen Bischöfe stets mit neuen Zuschüssen versorge." Andere — und wir wollen gerne glauben, die überwiegende Mehrzahl der größeren Bischöfe — machten allerdings einen edleren Gebrauch von ihren Reichthümern. Es kamen in unserem Zeitraum durch christliches Geld und unter steter Mitwirkung der Bischöfe viele wohlthätige Anstalten auf, von denen das Heidenthum nichts wußte, Gebäude zur Aufnahme armer Reisenden, Waisen-, Kranken- und Armenhäuser, Zufluchtsstätten

*) Orat. 32.

**) Buch XXVII, cap. 3.

für hülflose Greise.*) Besonders berühmt war im 4ten und 5ten Jahrhundert die von dem heiligen Basilius zu Cäsarea gegründete große Anstalt, welche dem Stifter zu Ehren den Namen Basilias führte. Sie vereinigte in ihrem Innern ausgedehnte Säle zur Aufnahme von Kranken, Armen und Reisenden, Wohnungen für eigene Aerzte, die den Dienst im Hause besorgten, Werkstätten für alle Gewerbe, die für den Betrieb des Ganzen erfordert wurden, und war so groß, daß Gregor von Nazianz in seiner Leichenrede auf Basilius die Basilias eine Stadt im Kleinen nennen konnte. Um einen klaren Begriff von ihr zu geben, dient vielleicht am besten eine Vergleichung mit dem Waisenhause zu Halle, der Stiftung A. H. Francke's. Auch auf dem Lande errichtete Basilius ähnliche Anstalten, obwohl natürlich in kleinerem Maßstabe. Jeder Landkirchensprengel seiner Diöcese erhielt ein eigenes Armenhaus, über welches der Landbischof die Aufsicht führte. Andere Kirchenhäupter verwandten ihre Ersparnisse auf gemeinnützige Stiftungen, für welche in früheren Zeiten des Wohlstands die öffentlichen Kassen oder die Großmuth einzelner Bürger gesorgt hatten. So wußte der Bischof Theodoret von Cyrus in Syrien, obgleich seine Kirche zu den ärmern gehörte, doch so viel zu erübrigen, daß er zum Besten jener Stadt Säulengänge und zwei große Brücken bauen konnte; überdies ließ er einen Canal aus dem Euphrat in die Stadt, welche bisher frischen Wassers ermangelte, hineinführen, und verbesserte auch die öffentlichen Badeanstalten.**)

Die zweite große Veränderung, welche in den äußern Verhältnissen der Kirche unter Constantin vorgieng, bestand darin, daß die Geistlichkeit ein bevorrechteter, mit vielen Freiheiten begnadigter Stand wurde, daß sie namentlich ihre eigene Gerichtsbarkeit erhielt. Anlaß hiezu gaben gewisse Verhältnisse, die schon im 3ten Jahrhundert, vielleicht noch früher, bestanden. Bereits zu Tertullians Zeiten war es Gebrauch in der Kirche, daß kein Geistlicher bürgerliche Ehrenstellen bekleiden, oder, wie man sich auszudrücken pflegte, der Welt verpflichtet (seculo obstrictus) seyn durfte. In der That vertrug sich die Stellung eines Clerikers kaum mit Aemtern, die

*) ξένωνες, πτωχοτροφεῖα, γηροκομεῖα, νοσοκομεῖα, und ὀρφανοτροφεῖα. Siehe Neander II, a. S. 292.

**) Theodoreti epist. 81.

sehr oft zur Theilnahme an heidnischen Ceremonien nöthigten, jedenfalls die kirchliche Thätigkeit unterbrachen. Als daher der christliche Glauben in der Person Constantins den Thron bestiegen hatte, war es natürlich, daß die Geistlichkeit ihre Maßregeln ergriff, um dem alten Herkommen rechtskräftige Geltung zu verschaffen. Wirklich erließ Constantin im Jahr 313 ein Gesetz, welches 319 wiederholt, dahin lautete: daß die Cleriker von allen bürgerlichen Aemtern in Zukunft befreit seyn sollten. Als Grund seiner Verfügung gibt der Kaiser an: damit die Geistlichkeit nicht durch fremdartige Geschäfte im Dienste Gottes und der Kirche unterbrochen werde. Eine solche Befreiung war an sich nichts Neues; unter den heidnischen Kaisern genoßen das gleiche Vorrecht die Götzenpriester, die öffentlich angestellten Lehrer der Beredtsamkeit und Aerzte. Dennoch hatte die Verordnung Constantins bei der eigenthümlichen Municipalverfassung des römischen Reichs sehr bedenkliche Folgen, weil sie eine unbeschränkte, und stets steigende Anzahl von Bürgern einer Reihe von Lasten enthob, ohne welche das Reich bei seiner bisherigen Einrichtung kaum bestehen konnte. Während nemlich nur die eigentlichen Staatswürden von besoldeten Beamten bekleidet wurden, blieb die ganze Verwaltung der Gemeinden den angesehenern Ortsbürgern überlassen, welche den Namen decuriones, curiales führten. Nicht nur mußten die Dekurionen ohne Gehalt alle jene mühsamen Geschäfte des Gemeindehaushalts übernehmen, welche in der Regel nur Neid und Vorwürfe, oder Gefahren und Ausgaben nachsichziehen, sondern der unersättliche Staatsschatz hielt sich überall an sie, wo ein Unterhan die Abgaben nicht mehr erschwingen konnte, oder ein steuerbares Grundstück von seinem Bebauer verlassen war. Ihnen kam es zu, die Ausfälle zu decken. So geschah es, daß dieser Stand, der ursprünglich eine ehrenvolle Auszeichnung war, zur unerträglichen Last wurde, der man sich auf alle Weise zu entziehen suchte. Gewöhnlich bestachen angesehene Familien zu diesem Zweck die kaiserlichen Hofbedienten oder auch nur die Schreiber, welche die Curialregister in Händen hatten, um durch ihre Vermittlung von der Liste gestrichen zu werden. Es half nichts, daß die Kaiser mit den strengsten Verboten gegen solche erschlichene Befreiungen einschritten, der Selbsterhaltungstrieb fuhr fort, jeden denkbaren Ausweg einzuschlagen. Als daher jenes Gesetz Constantins erschien, wälzte sich der Strom Derer, welche der Sklaverei

kurialiſcher Aemter entrinnen wollten, dem Allen geöffneten Bette der Kirche zu. Männer aus den erſten ſenatoriſchen Familien des Reichs traten zum Chriſtenthum über und ſuchten geiſtliche Weihen nach, nur um als Cleriker von jener Laſt befreit zu ſeyn. *) Bald liefen Klagen aus allen Provinzen bei Hofe ein, und Conſtantin war genöthigt, ſeine Gunſtbezeugung gegen den Clerus auf eine merkwürdige Weiſe zu beſchränken. Schon im Jahre 320 erſchien ein neues Geſetz, welches befiehlt, daß kein Bürger, der zur Claſſe der Dekurionen gehöre, oder von Dekurionen abſtamme, oder überhaupt Vermögen genug beſitze, um Curialämter bekleiden zu können, in den geiſtlichen Stand aufgenommen werden dürfe. Weiter heißt es darin: nur an die Stelle verſtorbener Geiſtlichen dürfen neue gewählt werden, und zwar auch dann nur Solche, die zu den Mittelloſen gehören und nicht zur Uebernahme jener Aemter verpflichtet ſeyen. Leute aus höhern Claſſen, die ſich in die Geiſtlichkeit eingeſchlichen, ſollten — nöthigen Falls mit Gewalt — in ihren frühern Stand zurückverſetzt werden. In einer gleichlautenden Verordnung vom Jahr 326 begründet der Kaiſer ſeine Vorſchrift mit den Worten: „Den Reichen kommt es zu, die Laſten der Welt zu tragen, die Armen aber müſſen durch die Reichthümer der Kirche erhalten werden.“ **) Dieſes Geſetz hätte, wenn es ſtrenge durchgeführt ward, für den Clerus ſehr bedenkliche Folgen haben müſſen. Auf Ergänzung aus dem niederſten Pöbel eingeſchränkt, würde die Geiſtlichkeit nie jenen Einfluß im Staate erlangt haben, den ſie wirklich errang. Die aufſtrebende Hierarchie ſetzte daher dem kaiſerlichen Willen einen ſtillen Widerſtand entgegen. Man umging das Geſetz; bald gelang es den Biſchöfen, von Conſtantins Nachfolgern annehmlichere Bedingungen auszuwirken. Schon Conſtantius milderte die ſtrengen Forderungen ſeines Vaters. Julian hob zwar, mit andern Vorrechten der Cleriſei, auch ihre Befreiung von Aemtern auf. Auch Valentinian I. beſtand Anfangs auf wörtlicher Vollſtreckung des Conſtantiniſchen Geſetzes. Ein Erlaß dieſes Kaiſers ***) vom Jahr 364 enthält die lakoniſchen Worte: Wir verbieten, daß reiche Bürger in den geiſtlichen Stand treten. Allein ſpäter ſchlug Valentinian einen Mittel-

*) Athanasius hist. Arian. §. 78.

**) Cod. Theod. XVI. tit. II, 3 und 6.

***) Cod Theod. XVI, 2. 17.

weg ein. Da nämlich Würde und Pflichten des kurialischen Standes auf einem gewissen Maße von Grundbesitz hafteten, so verordnete nun Valentinian, daß Bemittelte zwar die geistliche Weihe empfangen dürften, aber in diesem Falle ihre Güter an Verwandte abzutreten hätten, welche an ihrer Statt die kurialischen Verpflichtungen übernehmen müßten. *) Noch größere Zugeständnisse errang der Clerus in der Folgezeit. Ein Gesetz Valentinians II. verfügt: Curialen, die sich der Kirche geweiht, sollen ihr Vermögen behalten und für ihre Person Freiheit von Aemtern genießen; dagegen verpflichtet er sie, so oft die Reihe jener Aemter die ihnen gehörigen Güter treffen würde, auf ihre Kosten einen Stellvertreter aufzubringen. **) Zu den persönlichen Vorrechten, welche dem Clerus gleich Anfangs eingeräumt wurden, gehörte begreiflicher Weise auch die Befreiung vom Wehrstande. Wie die Aemterfreiheit von den begüterten Classen des byzantinischen Reichs ausgebeutet wurde, so machten sich die niedern Stände letzteres Vorrecht zu Nutz. Eine Menge Colonen und Landvolk drängte sich in die niederen geistlichen Stellen ein, um vor dem Joche des Kriegsdienstes und dem Stocke der Centurionen sicher zu seyn. Wir werden tiefer unten bei der Geschichte des Mönchwesens zeigen, daß die Kaiser sich genöthigt sahen, auch gegen diesen Mißbrauch Gesetze zu erlassen.

Hand in Hand mit den persönlichen Freiheiten, welche die Geistlichkeit errang, giengen nicht minder große Begünstigungen in Bezug auf die Staatsabgaben. Es war eine aus den heidnischen Zeiten stammende Einrichtung im römischen Reich, daß die höhern Beamten und die öffentlichen Lehrer für sich und ihre Güter mit gewissen niedrigen Frohndiensten verschont wurden, die man exactiones sordidae nannte. Da der Clerus seit Constantin unter den ersten und bevorzugtesten Ständen des Reichs seine Stelle eingenommen hatte, war es natürlich, daß er dasselbe Vorrecht in Anspruch nahm. Es gelang ihm auch vollkommen. Die Besitzungen der Kirche wurden von allen jenen Diensten, so wie von der Last der Einquartirung, von den drückenden Postfuhren und Vorspannen enthoben, welche die übrigen Landeigenthümer leisten mußten. Ueberdieß erlangte die Geistlichkeit Befreiung von allen außerordentlichen Abgaben.

*) Ebendas. XII, 1. 59.

**) Man sehe Plank a. a. O. I, 292.

Selbst die gemeine Grundsteuer erließ ihr Constantin; aber dies dauerte nur kurze Zeit, ohne Zweifel, weil der Ausfall, der dadurch im Staatsschatze entstand, allzufühlbar wurde. Schon Constantius unterwarf die geistlichen Güter wieder der ordentlichen Steuer, doch nicht ohne daß die Bischöfe lebhaften Widerstand versucht hätten. Auf der lateinischen Kirchenversammlung, die im Jahr 359 in Rimini stattfand, vereinigten sie sich, vollkommene Steuerfreiheit für alle Grundstücke der Kirche zu verlangen. Aber der Kaiser wies den Antrag mit großer Entschiedenheit zurück. Seitdem gewöhnte sich der Clerus, von seinen Gütern die allgemeine Steuer zu bezahlen, gleich andern Leuten. Ambrosius sagt z. B. in einem seiner Briefe:*) „Wenn der Kaiser Zins fordert, so verweigern wir ihn nicht: die Güter der Kirche leisten ihre Abgaben, wir geben dem Kaiser, was des Kaisers, Gott, was Gottes ist.“ Im 5ten Jahrhundert kommen wohl Fälle vor, daß einzelnen Sprengeln die gemeine Steuer erlassen wurde, aber dieß waren besondere Gnadenbezeugungen, welche nie die Kirche im Allgemeinen betrafen. Indessen lebte unter der Clerisei der Gedanke, die Bisthümer von der Last weltlicher Abgaben zu befreien, wenigstens als stiller Wunsch fort, und es lassen sich mehrere Beispiele aus Schriften der Väter anführen, welche beweisen, daß sie den Kaiserzins nicht als eine allgemeine Verpflichtung, sondern als ein Opfer der Großmuth betrachteten, welches die Kirche der Ruhe wegen dem Staate darbringe. Man kann sich daher auch nicht darüber wundern, wenn der Clerus später bei günstigen Gelegenheiten immer wieder mit diesem seinem Herzensanliegen hervortritt. **)

Wir kommen nun an die Gerichtsbarkeit, welche seit Constantin den Bischöfen zugestanden ward. Auch diese Einrichtung, die beim ersten Anblick so seltsam erscheint, wurzelt in älteren Gewohnheiten, die bis in das Kindesalter der Kirche zurückreichen, aber jetzt unter dem Schutze des Kaisers mit großer Gewandtheit erweitert und vervollkommnet wurden. Schon der Apostel Paulus verbietet den Glaubigen,***) wenn sie einen Rechtsstreit mit einander haben,

*) Epistol. 32.

**) Man vergleiche Thomassini de disciplina ecclesiae Vol. III. lib. I, cap. 33. 34. und Planck Geschichte der Gesellschaftsverfassung I, 293, wo die Beweisstellen angeführt sind.

***) 1 Cor. VI, 1 flg.

ihre Sache vor heidnische Richter zu bringen. Demgemäß war es von jeher Gebrauch in der Kirche, daß strittige Fragen in Mitte der Gemeine durch Schiedsrichter ausgeglichen wurden, zu welchem Geschäfte man vorzugsweise die Bischöfe wählte. Als Gipfel der Schmach vollends hätte es gegolten, wenn Geistliche in einem Streite mit Geistlichen sich an heidnische Obrigkeiten gewendet haben würden. Natürlich entschieden daher die Bischöfe auch in solchen Fällen. Endlich übten die Vorsteher der Kirche von Anfang das Recht aus, Gläubigen, die sich gegen die Gesetze der Sittlichkeit und der christlichen Lehre vergangen, Buße aufzulegen, und grobe Sünder unter Mitwirkung der Gemeinde durch den Bann auszustoßen. Dieses einfache Herkommen war die Grundlage, auf welcher nun, nachdem das Christenthum den Sieg über die römische Welt errungen, die Bischöfe allmählig das stolze Gebäude ihrer richterlichen Gewalt aufführten. Man streitet darüber, ob Constantin dem Clerus förmlich die Befugniß eingeräumt, daß Streitigkeiten über Mein und Dein unter Geistlichen nur durch Bischöfe entschieden werden durften. Nichts destoweniger ist gewiß, daß während seiner Regierung dieses Recht von den Häuptern der Kirche fortwährend ausgeübt worden ist. Es fiel Niemand ein, eine Einrichtung, die auf unverdenklicher Gewohnheit beruhte, abzuändern. Zum Kirchengesetz wurde der bisherige Gebrauch, so viel wir wissen, zuerst im Jahre 397 erhoben durch eine Synode zu Hippo oder Carthago, welche die Strafe der Ausstoßung aus dem Clerus gegen jeden Geistlichen verhängte, der sich in irgend einer Sache auf weltliche Gerichte berufen würde. Die große Kirchenversammlung von Chalcedon im Jahr 451 wiederholte diese Anordnung, welche sammt den übrigen Beschlüssen des Concils vom Kaiser Marcianus bestätigt und dadurch zum Rechtsgrundsatz erhoben wurde. Ausdrücklich ist jedoch in den betreffenden Akten der Vorbehalt beigefügt, daß jene Bestimmung nur von Streitigkeiten zwischen Clerikern gelte. Auch peinliche Gerichtsbarkeit übten die Bischöfe seit Constantin über die Mitglieder ihres Standes ausschließlich, aber nur sofern angeklagte Cleriker sich gegen die Kirchenzucht vergangen hatten, keineswegs in solchen Fällen, wo die Gesetze des Staats verletzt waren. Zwar lautet ein Gesetz des Kaisers Constantius vom Jahr 355 so, als ob Geistliche überhaupt nicht anders als vor Bischöfen belangt werden dürften, allein spätere Erlasse anderer Kaiser wahren die Befugniß

der gewöhnlichen Gerichte, indem sie die bischöfliche Strafgewalt mit klaren Worten auf kirchliche Vergehen beschränken.*) Die Untersuchung über etwaige Verbrechen von Clerikern blieb der bürgerlichen Obrigkeit vorbehalten, wie man aus einer Verordnung Justinians**) ersieht, in welcher nicht blos Vergehen der Cleriker gegen bürgerliche und kirchliche Gesetze genau unterschieden, sondern auch Vorschriften über das Verfahren ertheilt werden, das die gewöhnlichen Richter gegen Geistliche beobachten sollen, welche sich eines bürgerlichen Verbrechens schuldig gemacht hätten.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit hatte indeß noch viel weitere Gränzen. Nicht bloß auf die Streitigkeiten der Geistlichen unter einander und ihre Vergehen erstreckte sie sich, sondern auch auf Rechtshändel der Laien, jedoch Letzteres bloß unter gewissen Voraussetzungen. Wenn zwei oder mehrere Laien, die im Streite lagen, sich freiwillig darüber vereinigten, ihre Sache lieber vor den Bischof zu bringen als vor den gewöhnlichen Richter, so stand Jenem die Entscheidung zu. Die Einwilligung der Laien war jedoch, wie gesagt, unerläßliche Bedingung, auf welche mehrere kaiserliche Gesetze dringen. Das gleiche Recht hatten allerdings die Bischöfe auch in den heidnischen Zeiten geübt, weil die Gläubigen damals sich nie an die weltlichen Gerichte wandten, sondern ihre Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde und zwar in der Regel durch die Bischöfe schlichten ließen. Aber es kam jetzt noch eine neue Bestimmung hinzu. Schon Constantin verfügte, daß, sobald die Partheien ihre Händel vor die Bischöfe gebracht hätten, die Urtheile der letztern unwiderruflich seyn sollten. Die Statthalter der Provinzen waren angewiesen, die Sprüche der Bischöfe sogleich zu vollstrecken, und der verlierende Theil genoß also nicht, wie bei den gewöhnlichen Gerichten, die Rechtswohlthat, an eine höhere Behörde appelliren zu können.***) In gewissem Sinne enthielt zwar diese Bestimmung nichts Neues noch Absonderliches, denn die Bischöfe handelten in allen solchen Fällen eigentlich als Schiedsrichter, von deren Spruche auch nach römischem Recht keine Berufung stattfand. Allein genauer betrachtet, ist doch ein großer Unterschied zwischen Beidem. Die

*) Siehe Plank a. a. O. Seite 305.
**) Novelle 83 und 123.
***) Plank 312 flg.

Bischöfe bildeten eine bleibende Behörde, welcher täglich strittige Fragen vorgelegt werden konnten, während gewöhnliche bürgerliche Schiedsgerichte gleichsam eine flüssige Anstalt sind, die heute besteht, morgen vielleicht nicht, und bei jedem Anlasse meist aus andern Personen gebildet wird. Die den Bischöfen zugestandene richterliche Gewalt hat außerordentlich viel zum Aufschwung dieses Standes beigetragen. Wahre oder übel verstandene Frömmigkeit, die Aussicht auf schnelle Entscheidung und vielleicht noch mehr die Allmacht der Gewohnheit bewirkte, daß Tausende von Prozessen vorzugsweise vor die Kirchenhäupter gebracht wurden. Diese hatten bald mehr mit bürgerlichen Händeln als mit geistlichen Angelegenheiten zu schaffen. Der heilige Augustin z. B. beklagt sich an mehreren Stellen — doch nicht ganz ohne geheime Zufriedenheit — daß er in seinen Berufsarbeiten immer wieder durch das lästige Amt, über Gold, Silber, Ländereien und andern Besitz entscheiden zu müssen, unterbrochen werde. In der griechischen Kirche scheint es manchmal geschehen zu seyn, daß Bischöfe ihre richterlichen Obliegenheiten an Bevollmächtigte aus dem Clerus übertrugen. So machte es wenigstens der Bischof Silvanus von Troas zu Anfang des 5ten Jahrhunderts. Der Kirchengeschichtschreiber Sokrates,*) welcher uns dieß berichtet, stellt die Sache so dar, als wäre sie nicht ungewöhnlich gewesen. Derselbe erzählt aber auch, daß Silvanus sich bald genöthigt sah, das anvertraute Geschäft den Geistlichen wieder zu entziehen, weil Diese sich beigehen ließen, Handel mit der Gerechtigkeit zu treiben. Der Bischof von Troas wählte deßhalb später seine Stellvertreter aus dem Laienstande. Freilich gehörte Silvanus, laut dem Berichte des Sokrates, in die Classe der träumerischen Asceten, deren Schicksal es fast überall ist, von geistlichen Heuchlern hintergangen zu werden.

Wie es bei allen Gewalten zu geschehen pflegt, wurde auch die Gerichtsbarkeit des Clerus in Fragen des bürgerlichen Rechts mit der Zeit über die ursprünglichen Gränzen hinausgedehnt. Wir haben bereits gesagt, daß die Einwilligung der Partheien, sich dem Spruche eines Bischofs zu unterwerfen, anfangs unerläßliche Bedingung der geistlichen Gerichtsbarkeit war. Es genügte durchaus nicht, daß ein Theil sich auf den Bischof berief, sobald der andere nicht wollte.

*) Buch VII, 37.

Diese Einschränkung war besonders wichtig in Streitigkeiten zwischen Laien und Clerikern; denn man begreift, daß letztere ein großes Interesse hatten, alle Fälle der Art vor geistliche Richter zu bringen. Bis ins 6te Jahrhundert konnte kein Laie, der mit einem Geistlichen im Streite lag, gezwungen werden, dem Letzteren vor den Bischof zu folgen, vielmehr verpflichtet ein besonderes Gesetz Valentinians III. alle Cleriker, vor den gewöhnlichen Gerichten Rede zu stehen, im Fall sie durch Laien vor dieselben gefordert würden. So war es Gebrauch bis auf Justinian. Dieser Kaiser erweiterte die geistliche Gerichtsbarkeit bedeutend, jedoch nicht auf einmal, sondern nach und nach. Zuerst verordnete er bloß zu Gunsten der Mönche, daß niemals ein Prozeß, in den sie verwickelt seyen, außer der betreffenden Provinz verhandelt werden dürfe, an Ort und Stelle sollten die gewöhnlichen Gerichte darüber entscheiden. In einer spätern Novelle verbot er bereits irgend welchen Prozeß gegen Nonnen bei weltlichen Gerichten anhängig zu machen, sondern nur bei dem Bischofe des Orts dürften sie belangt werden. *) Endlich dehnte er auf Betreiben des Patriarchen Mennas von Constantinopel dieses wichtige Vorrecht über den ganzen Clerus aus; denn jetzt erschien eine Verordnung **) des Inhalts, daß Laien überhaupt keine Klagen gegen Geistliche, auch nicht einmal in Geldsachen, anders als bei den Bischöfen anbringen dürften. In dem angeführten Gesetze sagt Justinian, er habe die Verfügung darum erlassen, damit die Rechtshändel der Geistlichen ohne öffentlichen Lärm, auf die wohlfeilste Weise und so schnell als möglich beendet würden. Wir dürfen wohl dem zuerst angeführten Grund das meiste Gewicht beimessen; es lag der weltlichen und geistlichen Despotie daran, die Cleriker, vor welchen alles Volk sich beugen sollte, mit einem heiligen Schein zu umgeben. Uebrigens muß Justinians Verordnung bald bittere Früchte getragen haben; denn in einem spätern Gesetze, ***) welches das frühere im Ganzen bestätigt, fügt er die Clausel bei, daß von den Aussprüchen der Bischöfe in solchen Sachen an die gewöhnlichen Gerichte oder auch an den Kaiser selbst appellirt werden könne. Dieß war eine merkliche

*) Novelle 79. cap. 1. 2.
**) Novelle 83.
***) Novelle 123. cap. 21.

Beschränkung, da die Bischöfe sonst, wie wir bemerkt haben, ohne Berufung entschieden. — Den wahren Grund der neuen Bestimmung dürfen wir wohl in Klagen suchen, welche von Seiten der Laien über ungerechte Urtheile der geistlichen Behörden eingelaufen seyn mögen, die freilich hier so gut als in eigener Sache richteten. Auf diese Weise verwandelte sich die bürgerliche Gerichtsbarkeit des Clerus, die ursprünglich vom freien Willen der Laien abhing, wenigstens nach einer Seite hin in ein Zwangsrecht; damit war zugleich der Weg zu noch größeren Eroberungen gebahnt, welche im Laufe der spätern Jahrhunderte gemacht wurden.

Aber nicht blos bürgerliche Gerichtsbarkeit stand dem Clerus seit Constantin zu, sondern in gewissem Sinne auch eine peinliche, und zwar letztere ganz unabhängig von der Zustimmung der Laien. Die oberste Aufsicht über den sittlichen Wandel der Gläubigen, und die Befugniß, Sünder zu warnen, oder, wo es nöthig schien, zu züchtigen, welche zuerst die Gemeinde, seit Mitte des zweiten Jahrhunderts die Bischöfe ausgeübt, verwandelte sich jetzt, nachdem die Kirchenhäupter durch den großen Umschwung unter Constantin Schützlinge des Hofs und mächtige Beamte geworden, in eine förmliche Strafgewalt, vor welcher die Schuldigen oft mehr erbebten, als vor dem weltlichen Richter. Dem Namen nach erstreckte sich diese Gewalt freilich nur auf Sünden gegen die Kirchenzucht, aber das hieß sehr viel; denn da jede Vorschrift der Sittlichkeit zugleich ein Gebot des Evangeliums ist, so folgt, daß alle Verletzungen jener auch diesem zuwider sind, und demgemäß nach damaligen Begriffen der kirchlichen Ahndung unterlagen. Das Recht der Buße, das die Bischöfe verwalteten, umfaßte daher die meisten Vergehen, die sich zur Untersuchung durch weltliche Richter eigneten, und auch noch viele andere. Man wies überdieß von Anfang an dem geistlichen Strafamte ein Gebiet zu, in das der Arm weltlicher Gesetze selten reicht, indem man ihnen die Befugniß zugestand, nicht nur gegen bekannt gewordene und angeklagte Vergehen mit kirchlichen Bußen einzuschreiten, sondern auch gegen geheime Missethaten Untersuchungen anzustellen. In allen Sprengeln bildeten sich geistliche Gerichte, welche mehr und mehr die Form von weltlichen Tribunalen erhielten. Anklagen wurden vernommen, Vorladungen Verdächtiger erlassen, Zeugenverhöre angestellt. Um mit größerer Sicherheit ins Verborgene einzudringen, benützte man die Macht der Kirche über die

Gewissen. Jeder, der etwas von einem begangenen Verbrechen erfahren, war zur schleunigen Anzeige verpflichtet, unter Androhung, daß er sonst ebenso angesehen werde, wie der Schuldige. Die kirchlichen Bußen blieben zwar fortwährend dem Zweck und der Wirkung nach von den bürgerlichen Strafen verschieden, sie waren in der Regel noch immer auf die Besserung des Schuldigen berechnet, sie verlangten nicht das Blut, und wenigstens in den 7 ersten Jahrhunderten auch nie das Geld desselben. Dennoch verloren sie dadurch, daß sie unter ähnlichen Formen wie jene und von ähnlichen Tribunalen auferlegt wurden, mehr und mehr von ihrem ursprünglichen Wesen, und nahmen den Anschein weltlicher Straferkenntnisse an.

Man darf sagen, daß die censorische Gewalt, welche auf diese Weise die Bischöfe ausübten, obgleich sie oft hart auf den niedern Ständen gelastet haben mag, im Ganzen wohlthätig wirkte, weil sie alle Classen der Gesellschaft traf, und darum eine heilsame Schranke gegen die weltliche Despotie bildete. Hohe Staatsbeamte, die im Vertrauen auf Hofgunst oder in der Voraussetzung, daß die Stimme der Unterdrückten nie bis zum Throne dringen werde, sich sonst Alles erlaubten, mußten zuletzt vor dem Kirchenbanne sich beugen. Die Geschichte des 4ten und 5ten Jahrhunderts weist mehrere Beispiele der Art auf, wir begnügen uns eines anzuführen. In dem zweiten Jahrzehnt des 5ten Jahrhunderts wurde Synesius, Abkömmling einer berühmten Familie, zum Bischof von Ptolemais, einer Hauptstadt des alten Cyrenaika gewählt. Statthalter der Provinz war damals Andronikus, ein Ungeheuer, das täglich Grausamkeiten beging, von welchen selbst die an unbändige Leidenschaften gewohnten Afrikaner früher keinen Begriff hatten. Er peinigte die Opfer seiner Blut- und Raubluft mit neuerfundenen Marterwerkzeugen, welche der ebengenannte Bischof in einem seiner Briefe *) ausführlich beschreibt, er trat alle Gesetze mit Füßen. Denn da man ihn hergeschickt hatte, um die zuvor durch eine Empörung unterbrochene Ruhe der Provinz wieder herzustellen, rechnete er sicher darauf, daß, wenn je eine Klage der Einwohner nach dem fernen Constantinopel gelange, dieselbe unbeachtet verhallen werde. Schrecken herrschte im ganzen Lande, viele nahmen sich selbst das Leben, um den Martern des

*) Synesii epist. 58.

Wütherichs zu entgehen. Nur die Geistlichkeit verbarg ihre Unzufriedenheit nicht, und bald erhielt das neugewählte Haupt derselben Anlaß, thätlich gegen den Tyrannen einzuschreiten. Andronikus hatte um die Hand der Tochter eines der reichsten Provinzialen gefreit; als der Vater sein Gesuch abschlug, ließ ihn der Tyrann ergreifen und in der Mittagshitze unter freiem Himmel mit unerhörten Qualen peinigen. Auf die Nachricht hievon eilte der Bischof herbei und verkündigte dem Statthalter, daß er den Unglücklichen in seinen und der Kirche Schutz nehme. Aber Andronikus und sein Rathgeber Thoas kümmerten sich Anfangs nichts darum, der Statthalter erklärte vielmehr, daß, wer mit ihm zu schaffen habe, vergeblich auf den Schutz der Kirche baue, daß Keiner seinen Händen entrinnen werde, sollte er sich auch an das Kreuz Christi selbst anklammern. Nun versammelte Synesius die Synode der Provinz und schleuderte mit ihrer Einwilligung einen Bannfluch gegen Andronikus und seine Genossen, durch welchen den Tyrannen Wasser und Feuer untersagt wurde. Dieß Mittel wirkte. Nachdem Andronikus es vergeblich versucht, durch List den drohenden Sturm abzuwehren, mußte er sich dem Bischofe unterwerfen, und seine Verzeihung anrufen. Der hier erzählte Fall ist um so merkwürdiger, weil er sich im griechischen Theile des Reichs und unter einer Bevölkerung ereignete, die sonst mit unsäglicher Geduld alle Willkür der Despotie ertrug. Wir werden später zeigen, daß latinische Kühnheit viel weiter hinaufgriff, daß sie den Gesetzen der Kirche, selbst Kaisern gegenüber, Achtung zu verschaffen wagte.

Die eben berührten Fälle, in denen der Clerus die Sittenzucht gegen mächtige Beamte handhabte, betreffen schwere Verletzungen der natürlichen Gerechtigkeit, wie der römischen Gesetze. Man begreift, daß sie nur selten vorkamen. Weit häufiger übte die Geistlichkeit dasselbe Recht den herrschenden Ständen gegenüber bei Anlässen milderer Art, aber auf nicht minder kraftvolle Weise aus. Eine Masse früher unbekannter Ideen von Gleichheit aller Sterblichen vor Gott, von allgemeiner Menschenliebe, von Milde, Barmherzigkeit waren durch den Sieg des Christenthums in Umlauf gekommen. Aber nicht nur die bisherigen Gewohnheiten des öffentlichen und häuslichen Lebens, sondern auch die Gesetzgebung liefen diesen neuen Lehren in vielen Stücken stracks zuwider. Der Geistlichkeit lag es ob, denselben Geltung zu verschaffen. Als wichtigstes

Mittel hiezu brauchte sie die Kanzel. In der Predigt lebte auf einmal das alte tribunicische Vorrecht freier Rede, das einst die Vertreter der römischen Volksgemeinde mit so viel Erfolg geübt, das aber seit Einführung der kaiserlichen Alleinherrschaft verstummt war, doch mit verändertem Wirkungskreise, wieder auf. Hauptsächlich wandte der Clerus dieß Mittel an, um ungerechte oder herzlose Maßregeln, die im Werke waren, zu hintertreiben, oder um Grundsätze christlicher Milde zu verfechten. Hätte er es nur immer zu solchen edlen Zwecken gebraucht und nicht als Schild und Schwert dogmatischer Zänkereien und ehrsüchtiger Pläne! Die öffentlichen Redner der christlichen Religion waren sogar, wie Gibbon *) wohl bemerkt, in bedeutendem Vortheile gegen ihre Vorgänger, die Tribunen Roms oder die Volksführer Athens. Denn die Tribunen wurden gewöhnlich auf der Stelle von eben so geschickten Gegnern mit gleichen Waffen bekämpft, oder konnten es doch werden. Der Bischof dagegen, oder der ausgezeichnete Presbyter, dem Jener die Predigt mit kluger Wahl übertragen, sprach ohne alle Besorgniß vor Unterbrechung und Gegenrede zu einer andächtigen Versammlung, zu Gemüthern, die durch einen erhebenden Cultus feierlich angeregt, für den Glauben fühlten. Und so groß war die Unterordnung in der katholischen Geistlichkeit, daß oft dieselben Töne zu gleicher Zeit von hundert Kanzeln Italiens oder Aegyptens erschollen, nachdem dieselben zuerst von den Patriarchen zu Rom und Alexandrien angestimmt worden waren. Man sieht, ein überaus mächtiger Hebel der Kirchenzucht, und zugleich der geistlichen Macht lag in dem Vorrechte der freien Rede vor dem Volke. Die oberste Sittenaufsicht schloß indeß noch die weitere, eben so wichtige Befugniß in sich, daß die Bischöfe im Namen der Religion oder der Menschlichkeit gegen einzelne Akte der Staatsgewalt, durch persönliche Verwendung bei den betreffenden Beamten, Einsprache erheben durften. Man nannte dieß Recht intercessio, ein Ausdruck, der aus der Geschichte der römischen Republik wohl bekannt und dem Berufe der Tribunen eigenthümlich ist. Manche Bischöfe übten dasselbe selbst gegen Kaiser aus. Wir wollen statt vieler ein einziges Beispiel anführen. Im Jahr 387 war in Antiochien, in Folge der Zumuthung unerschwinglicher Steuern, ein Aufstand ausgebrochen, nach dessen Beseitigung die ganze Stadt in bangen Sorgen schwebte,

*) Cap. 20. Wir führen größtentheils seine Worte an.

weil man nicht ohne Grund furchtbare Rachebefehle von Seiten des Kaisers Theodosius erwartete, der sich im ersten Zorn oft zu den heftigsten Maßregeln hinreißen ließ. Die Bürgerschaft eilte zu dem Bischofe Flavian hin, und flehte ihn um seine Verwendung an. Der Greis begab sich, obwohl krank, in eigener Person nach Constantinopel. Bei Hofe angelangt, sprach er zum Kaiser: „Ich komme als der Gesandte unseres gemeinsamen Herrn, um dir den Spruch des Evangeliums ans Herz zu legen: wenn Ihr den Menschen ihre Schulden vergebt, wird Euch der Vater im Himmel auch vergeben.“ Diese Worte, denen Flavian durch Hinweisung auf das nahe bevorstehende Osterfest noch größeren Nachdruck gab, wirkten so mächtig auf den Kaiser ein, daß er dem Beispiele des Gekreuzigten, der für seine Feinde bat, zu folgen gelobte, und den Bischof beauftragte, die frohe Botschaft seiner Gemeinde zur Osterfeier zu überbringen. Am Häufigsten machten die Bischöfe von der Intercession bei bevorstehenden Hinrichtungen Gebrauch. Diese traurigen Akte der Staatsgewalt, welche man auch in unseren Tagen wieder bestreitet, waren den Christen ein Gegenstand tiefsten Abscheus. Manchmal äußerte sich der bischöfliche Widerwille dagegen auf eine stürmische und ungesetzliche Weise, indem die Kirchenhäupter, welche nur zu Bitten berechtigt waren, einen befehlenden Ton annahmen, oder sich gar Drohungen gegen die Statthalter erlaubten. Macedonius, der Vikarius von Afrika, schreibt in dieser Beziehung an Augustin: *) „Ihr sagt, euer Priesteramt lege Euch die Pflicht auf, für die zum Tode Verurtheilten zu bitten, und wenn man Euch nicht gewährt, so schreit ihr über Verletzung, als sey Euch nicht widerfahren, was Euch von Rechtswegen gebühre. Ich zweifle jedoch gar sehr, ob diese Eure Behauptung aus der Religion begründet werden kann. Denn wenn der Herr die Sünde so sehr verpönt, daß nicht einmal einer zweiten Reue nach der ersten Raum gelassen wird, wie sollten wir dann im Namen des Evangeliums fordern, daß irgend ein Verbrechen verziehen werde, was Ihr ja wirklich verlangt, indem Ihr die Bestrafung des Verurtheilten verwerfet.“ In seiner Antwort behauptet Augustin, „weil begangene Sünde nur in diesem Leben durch Reue gesühnt werden könne, so verbiete die christliche Liebe einen Menschen dieses Sühnmittels durch Hin-

*) Augustini epist. 152.

richtung zu berauben, die ihn ohne Wiederkehr in die Hölle stürzen müsse.“ In einem Falle, wo er selbst Intercession einlegte, führte Augustin eine noch entschiedenere Sprache. Einige der wilden Schwärmer, die während der Donatistischen Streitigkeiten unter dem Namen Circumcellionen Afrika mit Blut und Brand erfüllten, waren wegen Mordthaten zum Tode verurtheilt worden. Augustin widersetzte sich der Hinrichtung, indem er an den Statthalter Marcellinus *) schrieb: „Wenn du die Stimme des Freundes nicht hören willst, der dich bittet, so höre auf den Rath des Bischofes. Ja, da ich zu einem Christen rede, so darf ich ohne Furcht vor dem Vorwurfe der Anmaßung — zumal in solcher Sache — also zu dir sprechen: es ist deine Pflicht, daß du den Bischof höreſt, der dir befiehlt.“ Augustin fordert hier mehr, als ihm zustand; denn Herkommen und Gesetz erlaubte, wie schon gesagt, dem Bischofe blos sich bittweise für Unglückliche zu verwenden, keineswegs zu gebieten. Und wenn die Statthalter öfters aus Rücksicht auf ihre Fürsprache Verbrecher begnadigten, so bestanden sie ebenso oft auf Vollstreckung der Todesurtheile, ohne sich an die Verwendung der Kirchenhäupter zu kehren. In solchen Fällen geschah es dann zuweilen, daß Mitglieder des Clerus und Mönche sich den Hinrichtungen thätlich widersetzten. Gegen Gewaltthaten der Art erließen die Kaiser Theodosius I. (vom Jahr 392) und Arkadius (398) Gesetze, in deren letzterem das Intercessionsrecht nichtsdestoweniger bestätigt wird. Es heißt nämlich in demselben: „kein Mönch oder Cleriker lasse sich beigehen, die Hinrichtung grober Verbrecher gewaltsam zu hindern. Gleichwohl gestatten wir ihnen, so lange es Zeit ist, im Namen der Menschlichkeit für Schuldige Fürsprache einzulegen. Verurtheilte dagegen, die, nachdem die Frist der Verwendung abgelaufen, zum Tode geführt werden, wage Keiner zu vertheidigen oder zurückzuhalten.“ In den folgenden Sätzen droht der Kaiser den Widerspenstigen mit schwerer Strafe und macht die Bischöfe für alle Handlungen der ihnen untergebenen Kleriker verantwortlich. **)

Ueberhaupt betrachtete man es als eine natürliche Folge der obersten Aufsicht über kirchliche Zucht und Sitte, daß die Bischöfe sich an die Spitze von Allem stellten, was irgend geschehen konnte, um den rauhen Ernst des Lebens und den Druck des Staates zu

*) Brief 133.

**) Cod. Theodos. IX, 40. lex 15. 16.

mildern. Wahrscheinlich war es schon unter Constantin Gebrauch, daß sie von Zeit zu Zeit die Kerker besuchten, und über eine menschliche Behandlung der Gefangenen wachten. Wenigstens wird dieß in einer kaiserlichen Verordnung vom Jahr 409 *) vorausgesetzt, welche zuerst den Richtern vorschreibt, alle Sonntage die Gefangenen darüber zu befragen, ob sie über keine Unbill zu klagen hätten, und sodann beifügt, die Bischöfe werden dafür Sorge tragen, daß die Richter die ihnen auferlegte Pflicht pünktlich erfüllen. Die Worte sind so gestellt, als sey es herkömmlich oder verstehe sich von selbst, daß die Bischöfe sich der Gefangenen annehmen. Dieses Gewohnheitsrecht regelte Justinian im Jahr 529 durch ein Gesetz, in welchem er die Bischöfe beauftragt, jeden Mittwoch und Freitag die in ihrem Sprengel befindlichen Kerker zu besuchen, sich nach den Verbrechen, wegen deren ein Jeder in Haft sey, und nach der Behandlung, die ihm widerfahren, zu erkundigen, und Alles, was der Ordnung zuwider geschehen, bei der vorgesetzten Behörde anzuzeigen. Zugleich wird ihnen die Befugniß eingeräumt, darüber zu wachen, daß Keiner anderswo, als in den öffentlichen Kerkern gefangen gehalten werde. **) Wie die Bischöfe hier als Vertreter der allgemeinen Menschenrechte zu Gunsten der Gefangenen erscheinen, so betrachteten sie sich selbst als natürliche Beschützer der Wittwen und Waisen. Sterbende, welche verwaiste Kinder hinterließen, empfahlen sie der Vorsorge des Bischofs. Güter von Wittwen oder Waisen, welche durch die Raubsucht Mächtiger bedroht waren, wurden den Kirchenhäuptern zur Verwahrung übergeben. ***) Keiner wußte so gut tribunicische Gewalt mit der geistlichen zu vereinigen, keiner trat so kühn den Eingriffen weltlicher Willkür entgegen, als der Bischof von Mailand, Ambrosius. Mit stolzem Selbstbewußtseyn spricht er davon, wie oft er, um die Güter der Wittwen, ja Aller zu retten, den ungerechten Forderungen der kaiserlichen Gewalt getrotzt habe, er ruft seinen Geistlichen zu, durch nichts können sie ihr Amt und die Kirche sicherer verherrlichen, als wenn sie die Angriffe der Mächtigen auf das Erbe der Wittwen und Waisen muthig zurücktreiben, und durch die That beweisen, daß die Gebote des Evangeliums ihnen theurer seyen, als die Gunst der Herren

*) Cod. Theodos. IX, 3. 7.

**) Codex Justin. I, 4. lex 22. 25.

***) Augustini epist. 252.

dieser Welt. *) Hieher gehört auch die Leitung der Asyle, welche den Bischöfen zustand. Schon im heidnischen Alterthum herrschte die Sitte, daß Solche, welche der Ahndung des Gesetzes oder der Rache überlegener Feinde verfallen waren, in den Tempeln eine unverletzliche Zufluchtsstätte fanden. Als das Christenthum den Sieg errungen hatte, ging dieß Recht, als ob es sich von selbst verstünde, von den Göttertempeln auf die christlichen Heiligthümer über. Wirklich war eine Einrichtung, die in einem wohlgeordneten Staate als Mißbrauch erscheint, unter damaligen Umständen wohlthätig, man könnte sagen, nothwendig, weil nur sie die ersten und stets gefährlichsten Ausbrüche des Despotismus zu lähmen vermochte. Lange Zeit übten die christlichen Kirchen als herkömmlichen Gebrauch das Asylrecht aus, ehe dasselbe durch die kaiserliche Gesetzgebung förmlich anerkannt wurde. Sklaven fanden in ihnen gegen die Wuth ihrer Herren so lange Schutz, bis letztere durch Vermittlung der Geistlichkeit besänftigt waren. Zahlungsunfähige Schuldner errangen durch die Flucht in die geweihten Räume wenigstens für den Augenblick Sicherheit gegen das Drängen der Gläubiger, bisweilen gründliche Hülfe, sofern es den Bischöfen gelang, durch Sammlung bei der Gemeinde, oder durch Vorschüsse aus der Kirchenkasse die Schuld zu tilgen, oder sonst einen gütlichen Vergleich zwischen beiden Theilen zu Stande zu bringen. Nicht selten geschah es auch, daß Opfer von Hofränken in den Kirchen sich vor der Wuth ihrer Feinde bargen. Ein Fall der Art war es, der die kaiserliche Gesetzgebung zuerst bestimmte, sich mit dem Asylrechte zu beschäftigen, und zwar in feindseligem Sinne. Der berühmte Bischof von Constantinopel, Chrysostomus, hatte mehreren Unglücklichen, die von Eutropius, dem damals Alles vermögenden Minister des Kaisers Arkadius, verfolgt, in die Kirche flüchteten, seinen Schutz zugesagt, und dieselben trotz den wiederholten Forderungen des mächtigen Mannes nicht herausgegeben. Nun ließ Eutropius im Jahr 398 seinen kaiserlichen Gebieter ein Gesetz **) unterzeichnen, welches besagte, „daß Niemand sich durch Flucht in die Kirche Verpflichtungen gegen den Staat oder Privatleute entziehen dürfe.“ Diese Verordnung ist jedoch, ohne Zweifel weil

*) Ambrosius de officiis II, 29.

**) Cod. Theodos. IX, 45. lex 5.

sie gegen die Zeitbegriffe und das Herkommen verstieß, gar nicht ins Leben getreten, wenigstens beweist das eigene Beispiel des Eutropius, daß sie zum Glück für ihn schon in der nächsten Zeit keine Wirkung mehr hatte. Denn im folgenden Jahre (399) von der Höhe irdischen Glanzes herabgestürzt und mit Ermordung bedroht, suchte und fand Eutropius in derselben Kirche und bei demselben Bischofe Schutz, dessen Rechte er hatte beschränken wollen. Nachher wie zuvor dienten die christlichen Heiligthümer als Zufluchtsstätten für Verfolgte. Im dritten Jahrzehnt des fünften Jahrhunderts gaben gewisse Auftritte, deren Schauplatz Constantinopel unter Theodosius II. war, Anlaß, daß die Asylfreiheit gesetzlich geregelt wurde. Gefangene Barbaren, welche constantinopolitanischen Großen als Sklaven dienten, flüchteten sich damals, durch grausame Behandlung aufs Aeußerste gebracht, mit Waffen, die sie sich zu verschaffen gewußt, in das Allerheiligste der Hauptkirche, störten dort mehrere Tage lang den Gottesdienst, ermordeten, da man Gewalt gegen sie brauchen wollte, einen der Geistlichen, verwundeten einen andern, und nahmen zuletzt sich selbst das Leben. Diese und ähnliche Vorfälle vermochten den Kaiser Theodosius, im Jahr 431 ein Gesetz über die Asyle *) zu erlassen, in welchem er verordnete, daß nicht blos der Altar, sondern der ganze Umfang der kirchlichen Gebäude eine unverletzliche Zufluchtsstätte seyn solle. Bei Lebensstrafe verbot er, Solche, die unbewaffnet sich eingestellt, auszutreiben. Nur gegen Die, welche mit Waffen herbeigeflohen und sich zum Ablegen derben, trotz wiederholter Aufforderung der Geistlichen nicht verstanden, dürfe Gewalt gebraucht werden. Ein Gesetz vom folgenden Jahre verpflichtet die Geistlichen, in deren Kirche sich ein Sklave unbewaffnet geflüchtet, spätestens innerhalb 24 Stunden dem betreffenden Herrn Anzeige davon zu machen, verlangt aber auch zugleich von dem Herrn, daß er dem Flüchtling zu Ehren Christi Alles vergebe und ihn wieder zu sich nehme, ohne seinen Zorn an ihm auszulassen. Es war dieß eine Beschränkung der Asylfreiheit, zu welcher Rücksicht auf die im ganzen römischen Reich bestehende und so tief in das Recht des Eigenthums eingreifende Anstalt der Sklaverei führte. Denn die armen Sklaven bedienten sich der Asyle begreiflicherweise am häufigsten.

*) Ebendaselbst lex 4.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß der den Bischöfen zugestandene Antheil an bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit ihrem Stande eine sehr große Bedeutung im Staate verschaffte. Kaum läßt sich ein öffentliches oder häusliches Verhältniß denken, in das sie nicht eingriffen. Sie waren die Friedensrichter in ihrem ganzen Sprengel, Beschützer der Verfolgten, natürliche Vormünder der Wittwen und Waisen, Wächter der allgemeinen Menschenrechte, Vertreter des Volks gegen Beamte und Kaiser. In allen wichtigen Anliegen holte man ihren Rath ein, oder rief ihre Verwendung an. „Ist irgend Jemands Leben in Gefahr," sagt Augustin, *) „wie laufen da seine Freunde für ihn, wie stürzen sie auf die Kirche los, wie bestürmen sie den Bischof, daß er Alles, was er von Geschäften unter den Händen hat, liegen lasse, renne und Hülfe leiste." Gewiß ein schöner Wirkungskreis für sanfte Menschen, die es verdienten, Nachfolger der Apostel zu heißen, aber auch eine gefährliche Macht für niedrige Seelen und für Ehrsüchtige!

Endlich war der kirchlichen Gerichtsbarkeit seit Constantin ein besonderes Gebiet vorbehalten, das die Clerisei nicht im Vereine mit den weltlichen Tribunalen, oder unter diesen, sondern ausschließlich verwaltete. Wir meinen das ganze Eherecht und einige andere Fälle, von denen weiter unten gehandelt werden soll. Von jeher haben die Christen die Ehe als einen heiligen Bund betrachtet. Aus dieser Ansicht entsproßen sehr frühe mehrere kirchliche Gebräuche, welche zum Theil bis ins zweite Jahrhundert zurückverfolgt werden können. Daß der Bischof einen neuen Ehebund, kürzere oder längere Frist vor der wirklichen Vollziehung, öffentlich in der Gemeinde verkündige, und daß er weiter den Vermählten die Einsegnung ertheile, galt für nothwendige Bedingung einer gültigen Ehe. Schon Tertullian sagt: **) „bei uns Christen werden geheime Verbindungen, d. h. solche, welche nicht zuvor in der Kirche verkündigt wurden, kaum für besser als Hurerei geachtet." Diese Grundsätze, die vielleicht früher nicht überall gleich beobachtet worden, erhielten jetzt allgemeine Gültigkeit und verbindende Kraft, obgleich keine besonderen Gesetze darüber erschienen, was man wohl darum unterließ,

*) Sermon. 161. §. 4. und 368. §. 5.

**) De pudicitia cap. IV.

weil es Niemand einfiel, an Gebräuchen zu rütteln, die allgemein als wohlbegründetes Herkommen angesehen wurden. Damit war nun der Vollzug aller Ehen in die Hände der Bischöfe gegeben. Eben dieselben schrieben aber auch die kirchenrechtlichen Bedingungen vor, unter welchen Heirathen verzögert werden, oder ganz unterbleiben müßten. Eine ganze Reihe sogenannter Hindernisse der Ehe *) sind das Werk ihrer gesetzgebenden Macht. Schon im vierten oder spätestens in der Mitte des fünften Jahrhunderts kommen die vier hauptsächlichsten dieser Beschränkungen vor, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben: die Hindernisse der geschlossenen Zeit, des Banns, der Gelübde und der Religionsverschiedenheit. Keine Ehe durfte vollzogen werden während der großen vierzigtägigen Fasten. Die erste uns bekannte gesetzliche Verfügung hierüber gehört der Synode von Laodicea **) im vierten Jahrhundert an. Spätere Kirchenversammlungen dehnten das Verbot auch noch auf die Sommer- und die Weihnacht-Fasten (vom Advent bis auf den Christtag) aus. Man nannte dieß die geschlossene Zeit (tempus clausum), ein Ausdruck, der noch jetzt gebraucht wird. Aelter ist das Hinderniß des kirchlichen Banns (impedimentum interdicti ecclesiastici); schon im dritten Jahrhundert sprachen sich einige Synoden darüber aus, daß Niemand, der unter Kirchenbann stehe, während seiner Buß-Zeit heirathen solle. Im vierten wurde dieß zum Gesetze erhoben. Doch galt darum eine von Gebannten eingegangene Ehe nicht für null und nichtig, sondern sie verlängerte blos die Buße-Zeit. Auch das Hinderniß des Gelübdes (impedimentum voti) reicht in das vierte Jahrhundert hinauf, sofern der Kaiser Jovinian die Todesstrafe darauf setzte, wenn Jemand eine geweihte Jungfrau, die das Gelübde der Keuschheit gethan, entführen und zur Ehe verleiten würde. Durch kirchliche Beschlüsse wurden Heirathen zwischen solchen, welche sich zur Ehelosigkeit verpflichtet, zuerst auf der Synode von Ancyra, und dann auf dem Concil von Chalcedon untersagt. Am ältesten ist vielleicht das Hinderniß der Religionsverschiedenheit. In Tertullians Schriften finden sich mehrere Stellen, ***) aus welchen hervorgeht, daß er und seine christlichen

*) Impedimenta matrimonii.

**) Concil. Laod. Can. 52.

***) De monogamia cap. 7. ad uxorem II, 3. de corona militis cap. 13.

Zeitgenossen eheliche Verbindungen zwischen Ungläubigen und Gläubigen mißbilligten. Im vierten Jahrhundert erließen mehrere Synoden Beschlüsse gegen Heirathen der Art, völlig wurden sie jedoch erst durch das Trullanische Concil (694) verboten.

Zu den ebengenannten Beschränkungen der Ehe, welche im heidnischen Alterthum unbekannt, der kirchlichen Machtvollkommenheit ihren Ursprung verdanken, kam noch eine Reihe anderer, die man aus dem römischen Rechte entnahm, oder demselben nachbildete. Es sind dieß die vier Hindernisse des Ehebruchs und der Entführung, zweitens der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung, drittens der bürgerlichen und viertens der geistlichen Verwandtschaft. Die alte römische Gesetzgebung verbot Heirathen Solcher, die früher in ehebrecherischem Verhältniß zu einander gestanden, so wie zwischen dem Entführer und der Entführten. Diese Bestimmung wurde von der Kirche angenommen und zum Gesetz des christlichen Staats erhoben. Ebenso verhält es sich mit den Hindernissen der Blutsverwandtschaft, nur ist es hiebei auffallend, daß die Kirche lieber bei den römischen Rechtslehrern, als bei Moses in die Schule ging. Beim ersten Anblick sollte man nämlich meinen, die Kirche werde sich in Bezug auf die verbotenen Verwandtschaftsgrade an die Bestimmungen des alten Testaments, dem sie doch göttliches Ansehen beilegte, und nicht an das römische Gesetz gehalten haben. Doch geschah das Gegentheil. Das Räthsel löst sich, wenn man bedenkt, daß Verdrängung eines längst bestehenden Rechts durch ein fremdes und noch dazu jüdisches ihre Schwierigkeiten gehabt hätte, während im entgegengesetzten Falle Alles sich von selbst gab. Hiezu kam noch ein anderer Grund. Es liegt im Wesen der menschlichen Natur, daß einer mächtigen und täglich mehr um sich greifenden Körperschaft, wie die christliche Geistlichkeit damals war, einer Körperschaft überdieß, die unter den Einflüssen eines Zeitgeistes stand, der bereits Priestern Ehelosigkeit zur Pflicht zu machen begann, eine strenge Gesetzgebung über Hindernisse der Ehen weit besser gefallen mußte, als eine nachsichtigere. Denn je mehr Fälle das Gesetz ausschloß, desto häufiger hatte der Clerus als Aufsichtsbehörde der Ehen Anlaß, in die Angelegenheiten der Laien einzugreifen. Wirklich ist nun das römische Ehe-Recht, was die verbotenen Verwandtschafts-Grade betrifft, um ein Merkliches strenger, als das jüdische; es erlaubt keine Heirath, welche Moses verbietet, dagegen verbietet es einige, welche Moses gestattet.

Daß aber kirchliche Herrschbegierde dabei im Spiele war, hat der Erfolg bewiesen. Denn schon im sechsten Jahrhundert genügte die römische Gesetzgebung der Kirche nicht mehr. Es kommen zu Ende dieses Zeitalters Versuche vor, die aus der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung stammenden Hindernisse der Ehe bedeutend auszudehnen. Später ist die Kirche hierin noch viel weiter gegangen.

Das römische Reich bestimmte ferner, daß Annahme an Kindesstatt wie wirkliche Blutsverwandschaft wirke, und demgemäß Ehen zwischen den Betheiligten ausschließe. Auch dieses Hinderniß hat die Kirche dem Staate abgeborgt, sie fügte jedoch Anhängsel aus eigener Erfindung bei, indem das Verhältniß zwischen Pathen und Täuflingen für eine geistige Verwandtschaft erklärt wurde, welche nicht minder als die natürliche oder die bürgerliche den Ehebund verhindere. Wann diese sonderbare Grille aufgekommen, wissen wir nicht. Hingegen ist ausgemacht, daß sie zuerst durch eine Verordnung Justinians *) gesetzlich anerkannt wurde. In der Folgezeit gefiel es der Kirche, auch die geistliche Verwandtschaft weiter auszudehnen. Das Trullanische Concil verfügte, daß selbst zwischen den Taufpathen und den Eltern der getauften Kinder keine Heirath stattfinden dürfe.

Bis hieher ging das neue Kirchenrecht mit dem öffentlichen Hand in Hand. Aber in einer andern Frage, die wir jetzt berühren müssen, trennte beide eine große Kluft. Die Kirche hat nie einen andern gültigen Grund der Ehescheidung anerkannt, als Ehebruch; sie konnte dieß auch nicht, weil ihr Stifter Jesus Christus sich hierüber aufs Bündigste ausspricht **). Das römische Recht dagegen ist in diesem Punkte sehr nachsichtig, es gestattet die Scheidung in sehr vielen Fällen, von denen wir nur die freie Einwilligung beider Ehegatten anführen wollen. Nothwendig gerieth hiedurch die Kirche in Kampf mit der bürgerlichen Gesetzgebung. Alles wurde aufgeboten, um die Kaiser zu vermögen, daß sie durch einen Machtspruch der kirchlichen Ansicht allgemeine Geltung erzwingen möchten. Mehrere Kaiser zeigten sich auch willig, zu thun, was nur die Umstände erlaubten. Constantin verfügte, daß bloß in drei bestimmten Fällen die Scheidung von einem der beiden Theile gefordert werden

*) Cod. Justin. liber V, tit. IV, l. 26.

**) Matth. V, 32.

dürfe. Allein schon sein Sohn Constantius sah sich genöthigt, weitere Ausnahmen zu gestatten. Honorius stellte aus Gründen, die gleich entwickelt werden sollen, fast die ganze alte Freiheit wieder her. Seine Nachfolger führten jedoch wieder Beschränkungen ein, namentlich untersagte Justinian die Scheidung auf den Grund freiwilliger Zustimmung beider Theile, welche bisher alle Kaiser anerkannt hatten. Aber was war die Folge davon? Täglich liefen von allen Seiten Klagen über geheime Nachstellungen, Mordversuche, Giftmischereien ein, welche Männer gegen ihre Weiber, und umgekehrt Weiber gegen ihre Männer erhoben. Justinians Nachfolger Justin mußte daher die Verfügung nothgedrungen wieder zurücknehmen. So bewies denn die Erfahrung, daß jener Grundsatz der Kirche — mochte diese sagen was sie wollte — bei der furchtbaren Sittenverderbniß im römischen Reiche nimmermehr durchgeführt werden könne. Vor dieser traurigen Nothwendigkeit beugte sich auch die Clerisei, aber nur murrend oder seufzend. Der Bischof Asterius von Amasea, der zu Anfang des 5ten Jahrhunderts blühte, klagt z. B. in einer *) seiner Predigten: „gleich den Kleidern wechseln die Männer ihre Weiber, und neue Ehebetten werden mit weniger Umständen und größerer Leichtigkeit aufgeschlagen als Buden auf Jahrmärkten.“ Mit mehr Ingrimm als Schmerz äußert sich Hieronymus **) über die häufigen Ehescheidungen: „Etwas Anderes sind die Gesetze der Kaiser, etwas Anderes die Christi. Anders predigt Papinianus, anders unser Apostel Paulus.“ Die Kirche begnügte sich jedoch nicht mit nutzlosen Klagen, so weit ihr Einfluß auf die Gemüther reichte, suchte sie die Gläubigen in der wahren ihr wohlgefälligen Bahn festzuhalten. Schon im 4ten Jahrhundert kommen Beispiele vor, daß der Clerus es für verdienstlich erklärte, wenn Männer, die von ehebrecherischen Frauen geschieden worden, oder umgekehrt Frauen nicht mehr heirathen. Im 5ten Jahrhundert rieth man bereits Eheleuten, in solchen Fällen sich lieber gar nicht zu trennen, und forderte den unschuldigen Theil auf dem schuldigen um Christi willen zu verzeihen, sobald der sündigende Gatte sich der Kirchenbuße unterwerfen wolle. Würde er dieß verweigern, so machte man dem unschuldigen Theile die Scheidung sogar zur Pflicht. Indeß, da der Staat diese Vor-

*) Siehe Combefis auctar. nov. Tom. I, 82.

**) Epistol. 30.

schrift nicht mit seinem gewaltigen Arm unterstützte, so gehorchte den Bischöfen Wer wollte. Die Kluft zwischen bürgerlichem und kirchlichem Eherecht blieb stehen, bis es zuletzt gelang, dieselbe wenigstens künstlich auszufüllen. Um die Mitte des 5ten Jahrhunderts kommen nämlich Versuche vor, an die Stelle des eigentlichen Begriffs von Ehescheidung einen andern von neuem Zuschnitt zu unterschieben: „Nicht völlige Trennung eines Bandes, das nie gelöst werden könne, sondern nur Aufhebung des täglichen Umgangs zwischen den Ehegatten, sey unter Ehescheidung zu verstehen, nur in diesem Sinne habe Christus in der berühmten Stelle des Evangeliums die Scheidung wegen Ehebruchs bewilligt, und auch der Staat dürfe nicht mehr gewähren, hingegen sey die Kirche bereit, mit den angegebenen Schranken Trennung der Ehen für alle die Fälle zu gestatten und gutzuheißen, in welchen sie das bürgerliche Recht zugestehe.“ Schon Augustin huldigt an einigen Stellen dieser Ansicht, welche, wie man sieht, statt vollkommener Auflösung des ehelichen Bandes, nur Trennung von Tisch und Bett gestattet, und den Betheiligten das Recht einer zweiten Heirath entzieht. Die neue Begriffsbestimmung wurde seit dem 6ten Jahrhundert allgemein, wie wohl auch später noch einige wenige Beispiele sich finden, daß die Kirche Ehen als völlig aufgelöst anerkannte und eine zweite Verbindung erlaubte. Der Clerus hat demnach in diesem wichtigen Punkte durch seine Beharrlichkeit das alte bürgerliche Recht überflügelt. Freilich wurde der endliche Sieg dadurch erleichtert, daß es ihm schon im Laufe des 4ten Jahrhunderts gelungen war, die Kaiser zu Erlassung von Gesetzen zu bestimmen, welche die zweite Heirath durch unangenehme bürgerliche Folgen möglichst zu erschweren suchten *). Die Ueberweisung der Ehesachen an den Clerus hatte zugleich die Folge, daß die geistlichen Gerichte über alle Verbrechen, die irgend sich auf Ehe oder eheliche Verhältnisse bezogen, erkennen durften. Demnach unterlagen die Vergehen, welche man unter den Namen Ehebruch, Kupplerei, Nothzucht, Entführung u. s. w. begreift, der bischöflichen Entscheidung.

Außer den Ehesachen umfaßte das Rechtsgebiet, das dem Clerus ausschließlich zugetheilt war, auch noch die Untersuchung über Zauberei und die verschiedenen Arten von geheimen Künsten, welche der

*) Cod. Theodos. III, 8, 1. 2.

Glaube oder Aberglaube jener Zeiten anwandte, um die Zukunft zu erforschen (maleficium et sortilegium), so wie über Meineid und Gotteslästerung. Hiezu kam, nachdem das Heidenthum gesetzlich unterdrückt worden war, die Befugniß, gegen heimliche Anhänger des Götzendiensts einzuschreiten *), und seit Ende des 6ten Jahrhunderts allmählig auch die Vollziehung der Testamente und die Entscheidung der Streitigkeiten, welche aus denselben entstanden. Auf welche Weise der Clerus letzteres überaus wichtige Recht erworben, ist uns nicht bekannt. Doch lassen sich einige Vermuthungen darüber aufstellen. Schon im heidnischen Alterthum war es Sitte, Testamente in den Göttertempeln niederzulegen, weil man sie durch die Heiligkeit des Orts am besten geschützt glaubte. Als nach dem Siege des Christenthums an der Stelle heidnischer Tempel sich überall Kirchen erhoben, erbten letztere neben vielen andern Nutzungen ohne Zweifel auch den Vorzug, für die tauglichsten Orte zur Aufbewahrung der Vermächtnisse zu gelten. Und wahrlich, der Clerus hatte auch sonst Grund genug, die Leute zu bewegen, daß sie ihre Testamente vorzugsweise den Kirchen anvertrauen möchten. Denn mußte ihm nicht unendlich viel daran liegen, Urkunden in seine Verwahrung zu bekommen, denen die Geistlichkeit fast allen ihren Reichthum verdankte! Und nachdem diese Gewohnheit sich einmal festgestellt hatte, bedurfte es nur noch einiger Schritte für die Bischöfe, um auch die Vollziehung der Testamente an sich zu bringen. Als Anfang dazu kann man ein Edikt **) Justinians betrachten, welches den Bischöfen die Aufsicht über den Vollzug aller sogenannten frommen Vermächtnisse überträgt. Zu Ende desselben Jahrhunderts, dem diese Verfügung angehört, übten die Kirchenhäupter bereits auf merkwürdige Weise gesetzgebende Gewalt in Testamentssachen aus, indem sie auf der Synode zu Lyon vom Jahre 566 den Grundsatz aufstellten, daß jedes Testament, worin der Kirche etwas vermacht sey, auch dann seine Gültigkeit behalte, wenn es sonst nicht ganz den gesetzlichen Formen Genüge leiste ***). Doch die vollkommene Gerichtsbarkeit über Testamentssachen erhielt die Kirche erst in den

*) Durch ein Gesetz des Kaisers Honorius vom Jahr 408; siehe Codex Theodos. XVI, 10, 19.

**) Novell. 131, cap. 11. vom Jahr 541.

***) Harduin concilia Vol. III, 353.

folgenden Zeiten. Nur allmählig bildete sich in diesem wie in andern Gebieten ihre Gewalt aus, aber der Keim dazu war schon im vierten Jahrhundert vorhanden, er ist das Werk Constantins, mit gutem Bedacht haben wir daher auch die spätere Entwicklung kirchlicher Vorrechte vom 4ten bis zu Ende des 6ten Jahrhunderts an die Wirksamkeit dieses Kaisers angeknüpft.

Nicht anders verhält es sich mit der dritten großen Veränderung, welche seit Constantin die äußern und innern Verhältnisse der Kirche betraf. Wir haben im ersten Bande vorliegenden Werks dargethan, daß im Laufe des 3ten Jahrhunderts die Bischöfe mit großer Beharrlichkeit darauf hinarbeiteten, die niedern Glieder des Clerus wie das christliche Volk ihrem Willen zu unterwerfen. Dieser Plan wurde jetzt vollständig ausgeführt. Vom Kaiser zum Schlußstein einer Staatsverfassung erhoben, in welcher das Volk nichts, die Beamten Alles galten, und wo der Wirkungskreis jedes einzelnen Beamten aufs Genauste abgesteckt war, bildete sich auch die Clerisey zu einer vollkommenen Hierarchie mit vielen Abstufungen aus, von denen die höhere immer die niedere unbedingt beherrschte, und machte sich fast ganz unabhängig von den Laien. Durch die großen Reichthümer und die Freiheiten angelockt, welche Constantin der Kirche verschafft hatte, drängte sich eine Masse von Menschen aus allen Klassen der Gesellschaft in den geistlichen Stand. Trotz dieses Zulaufs blieben die sieben Rangstufen der früheren Zeiten (Ordines) von denen drei die höhern (Bischöfe, Presbytern, Diakonen) vier die niedern hießen, unverändert, wohl aber führte man eine Menge neuer Aemter und Würden ein, die in jene Stufen eingetheilt wurden. Aus dem Zuwachs, den das gemeine Volk lieferte, schuf man eine früher unbekannte Classe kirchlicher Handlanger, die unter dem Namen parabolani und copiatae oder fossores die Wartung der Kranken und das Begräbniß der Todten zu besorgen hatten. Sehr groß war die Zahl dieser Menschen in allen bedeutenderen Städten, und schon zu Anfang des 5ten Jahrhunderts sahen sich einige Kaiser genöthigt, ihr übermäßiges Anschwellen einzuschränken. Theodosius II. verordnete durch ein Gesetz *) vom Jahr 416, daß nur 500 Parabolanen in Alexandrien seyn dürfen. Durch ein anderes Edikt vom Jahr 418 erlaubte er 600. Ebenderselbe verringerte die Zahl der Co-

*) Cod. Theodos. XVI, 2, 42.

piaten in Constantinopel von 1100 auf 950. Wenn so die kaiserliche Politik dahinstrebte, Menschen aus dem Clerus zu entfernen, die sie lieber unter die Fahnen gesteckt hätte, so folgten dagegen die Bischöfe der entgegengesetzten Richtung, ihren Andrang zu erleichtern, weil sie durch ihre Vermittlung einen starken Anhang unter dem Pöbel, und dadurch willige Werkzeuge bekamen, deren Fäuste sich bei etwaigen Unruhen gebrauchen ließen und wirklich öfter gebraucht worden sind. Die Parabolanen und Copiaten wurden aus der Kirchenkasse bezahlt, doch muß ihr Sold nur gering gewesen seyn und jedenfalls nicht zum Lebensunterhalt hingereicht haben, denn es kommen viele Beispiele vor, daß diese Leute des nothwendigen Erwerbs wegen Handelschaft trieben, und einige Kaiser gestatteten ihnen sogar Befreiung von der Gewerbsteuer. Sie bildeten von nun an die niederste Stufe des Clerus. Zu den höhern Würden, welche jetzt aufkamen, gehörten die Aemter der Archipresbyteren, Archidiakonen, Chartularen oder Notare, Syncellen, Oekonomen u. s. w. Die Archidiakone galten nach dem Bischofe für die bedeutendsten Männer in der Kirche, sie halfen Jenem die Gemeinde lenken, waren seine Vertraute, manchmal auch seine Nachfolger. Weniger Einfluß besaßen die Archipresbytern. Die Chartularen, deren Vorsteher Chartophylax oder auch Kanzler hieß, hatten, wie ihr Name andeutet, die Aufsicht über die Archive der Kirchen, besorgten die Schreibereien, und leisteten bei den kirchlichen Gerichten Hülfe. Von dem Berufe der Oekonomen ist oben das Nöthige gesagt worden. Syncellen hieß man die Hausgeistliche der großen Bischöfe. In Constantinopel wurden sie häufig Nachfolger der dortigen Patriarchen, und daher kam es, daß später sogar Metropoliten um die Ehre dieser Würde buhlten. Wie man Menschen aus dem gemeinen Volk als Todtengräber und Krankenwärter dem Kirchendienste einverleibte, so wurde der Zuwachs aus den höhern Ständen in den ebenangeführten neuen Aemtern, so wie in den ältern der Presbyter, Diakone, Vorleser, Thürhüter, Akoluthen untergebracht. Fast in gleichem Verhältnisse wie die Zahl der Parabolanen und Copiaten schwoll auch die Masse der eigentlichen Geistlichen in allen Städten an. Wir wissen z. B., daß im 5ten Jahrhundert die Kirche von Carthago über 500 Cleriker zählte. In Rom, in Constantinopel und den übrigen Hauptstädten gab es noch mehr. Die Bischöfe, nur auf Vergrößerung des Standes bedacht, weihten mehr Candidaten ein, als der kirchliche Bedarf erforderte,

jedenfalls mehr als aus den regelmäßigen Einkünften erhalten werden konnten. Daher mußten sie öfter ihre Kirchen mit Schulden belasten, oder zu andern unangenehmen Mitteln greifen, bis endlich die weltliche Gesetzgebung einschritt; durch ein Edikt *) vom Jahr 535 verordnete Justinian, daß in Zukunft die Geistlichkeit von Constantinopel nur aus 525 Mitgliedern, worunter 60 Presbyter, 100 Diakone, 40 Diakonissinen, 90 Subdiakone, 110 Vorleser, 25 Sänger, 100 Thürhüter bestehen solle.

In dieser so vielgliedrigen Körperschaft nun herrschte die strengste Unterordnung. Haupt und Herr jeder Kirche war der Bischof. Ihm allein stand nicht nur das Recht zu, Cleriker durch Händeauflegung einzuweihen, oder gleichsam geistlich zu zeugen, sondern seit der Mitte des 4ten Jahrhunderts ernannte er auch ausschließlich sämmtliche Mitglieder des Clerus, während noch in Cyprians Tagen kein Presbyter ohne Zustimmung des Volks eingesetzt werden durfte. **) Die Laien hatten hinfort gar keinen Theil mehr an der Wahl zu den niedern geistlichen Graden. Aufs Genaueste waren die verschiedenen Amtsverrichtungen und Geschäfte einer jeden Rangstufe vorgeschrieben, so daß dadurch der Vorzug jedes höhern Grades über den zunächst stehenden niedern sichtbar hervortrat. Der Bischof konnte Alles verrichten, was dem Presbyter zustand, aber nicht umgekehrt. Ihm allein blieben gewisse Handlungen vorbehalten, die für ganz ungültig gehalten wurden, sobald ein anderer als ein Bischof sie verrichtet hatte. Dazu gehörten außer der Priesterweihe auch die Confirmation und die Verfertigung des heiligen Oels, das man bei der Taufe und einigen andern Ceremonien anwandte. Wie die Bischöfe gegenüber den Presbytern, so wurden diese wiederum gegenüber den Diakonen bevorzugt. Kein Diakon durfte taufen, das Meßopfer darbringen, dem Volk den Segen ertheilen, Büßende lossprechen. All dieß stand nur dem Presbyter und dem Bischof zu. Die Diakonen sollten beim Gottesdienste die beiden höhern Stufen unterstützen. Dafür wurden sie wiederum gegen die andern Grade dadurch ausgezeichnet, daß letztere den Diakonen beim Dienst des Altars Alles zur Hand tragen, für sich selbst aber immer in bestimmter Entfernung von dem Allerhei-

*) Novelle 3.

**) Siehe den ersten Band dieses Werks Seite 545.

ligsten, als dem Ort, der nur dem höhern Clerus zugänglich wäre, verbleiben mußten. Diese sorgsame Trennung der geistlichen Aemter hatte, wie man sieht, hauptsächlich den Zweck, die Unterordnung der niedern Grade unter die höhern, und aller unter den Bischof zu vollenden. Unbedingter Gehorsam gegen die Befehle des letztern war schon im 3ten Jahrhundert jedem Cleriker zur Pflicht gemacht worden. Jetzt kamen der Reihe nach mehrere Einrichtungen auf, welche die Bischöfe in den Stand setzten, sich nöthigen Falls Gehorsam zu erzwingen. Wir haben schon früher gezeigt, daß sie seit Constantin, obgleich innerhalb gewisser gesetzlicher Schranken — über die Verwendung des Kircheneinkommens allein verfügten, daß sie namentlich bestimmten, wie viel jeder Cleriker aus der gemeinsamen Kasse zu empfangen habe. Damit besaßen sie ein sehr kräftiges Mittel, widerspänstige Geistliche durch Entziehung des Gehalts zu zähmen. Außerdem wurde jeder Versuch der niedern Clerisei, sich auf irgend welche Weise ihrem Gehorsam zu entziehen, durch die kirchliche Gesetzgebung sogleich vereitelt. Zu Anfang des 5ten Jahrhunderts geschah es ziemlich häufig, daß einzelne Geistliche zu gleicher Zeit sich unter den Clerus mehrerer Kirchen aufnehmen ließen. Diakone oder Presbyter, denen dieß gelang, sicherten sich dadurch nicht bloß ein größeres Einkommen, sondern auch eine gewisse Unabhängigkeit den Kirchenhäuptern gegenüber. Denn wenn sie mit dem Bischofe der einen Kirche zerfallen waren, oder sonst seine Herrschaft allzu beschwerlich fanden, so mochten sie aus der einen Diöcese fortwandern und in der andern, bei welcher sie ebenfalls ein Amt bekleideten, Unterhalt und Schutz suchen. Oefters brachen darüber Zwistigkeiten unter den Bischöfen aus, deren Sprengeln solche Doppelgänger gemeinschaftlich angehörten. Kaum war der Nachtheil, den die Vereinigung mehrerer Aemter in der Person eines und desselben Clerikers für die bischöfliche Alleinherrschaft haben konnte, gehörig hervorgetreten und zum klaren Bewußtseyn der Betheiligten gekommen, als Diese aufs kräftigste dagegen einschritten. Auf der Synode zu Chalcedon (451) wurde beschlossen, *) kein Cleriker dürfe mehr als ein geistliches Amt bekleiden; die versammelten Väter dehnten sogar diesen ihren Beschluß gegen jede Regel auf die Vergangenheit aus, indem sie verordneten, daß alle

*) Acta concil. chalced. Canon 10.

Geistliche, welche zur Zeit der Versammlung bei mehreren Kirchen eingeschrieben seyen, sogleich auf den andern Listen gestrichen und nur in der Kirche beibehalten werden sollten, in welcher sie zuerst geweiht worden wären. Dieselbe Kirchenversammlung erließ noch einige andere Gesetze, die nicht minder, als das eben angeführte, darauf berechnet waren, den niedern Clerus vollkommen der bischöflichen Gewalt zu unterwerfen. Einmal erneuerte und verschärfte sie die schon von frühern Synoden getroffene Verfügung, kraft welcher kein Geistlicher ohne Empfehlungsbriefe, d. h. einen Paß seines Bischofs aus der Provinz verreisen sollte; sie verbot überdieß aufs Nachdrücklichste irgend welchen Cleriker, der nicht von seinem Bischof Entlassungsbriefe (litteras dimissoriales) also einen förmlichen Abschied aufweisen könne, bei einer andern Kirche anzustellen. Die härteste Strafe drohte nicht bloß dem Cleriker, sondern auch dem Bischofe, der dieses Gesetz übertreten würde. Von Nun an konnte kein Cleriker mehr daran denken, durch Uebersiedelung in einen anderen Sprengel oder durch den Schutz eines fremden Bischofs sich der Willkür oder dem Zorn des seinigen zu entziehen. Bedenkt man noch, daß auch der letzte Ausweg für unzufriedene oder unterdrückte Geistliche, durch Austritt aus dem Clerus ihre natürliche Freiheit wieder zu erringen, damals bereits abgeschnitten war, so bekommt man ein vollkommenes Bild von der bischöflichen Gewalt. Denn schon zu Ende des 4ten Jahrhunderts begann man die Priesterweihe als etwas Unzerstörbares zu betrachten. Freiwilliger Austritt aus dem geistlichen Stande galt fast für eben so abscheulich, als Abfall vom Glauben. Man weiß zwar nicht, wann dieses Vorurtheil zuerst aufgekommen ist, sicherlich hat es lange zuvor durch Gewohnheit geherrscht, ehe es förmlich durch Gesetze bestätigt wurde. Die ersten auf uns gekommenen Beschlüsse darüber faßte die öfter genannte Synode von Chalcedon, indem sie verfügte, kein ordentlicher Geistlicher solle jemals in den Laienstand zurücktreten, um ein bürgerliches Amt im Staate oder eine Stelle im Heere zu übernehmen. Spätere Kirchenversammlungen wiederholten dasselbe Verbot, das von Justinian auch in das weltliche Recht aufgenommen wurde. Dieser Kaiser verordnete nämlich, alle Güter ausgetretener Cleriker sollten zu Gunsten der Kirche, welche sie verlassen hätten, eingezogen werden. Man sieht nun, daß bei solchem Stande der Dinge den untergeordneten Clerikern keine andere Wahl blieb, als

dem vorgesetzten Bischofe in Allem mit blinder Bereitwilligkeit zu gehorchen. Wer dieß nicht that, war wie ein Schutzloser in den Händen des Bewaffneten. Auch konnten sie nie hoffen, daß etwa durch Abänderung der kirchlichen Gesetze ihre Lage verbessert werden mochte. Denn die gesetzgebende Gewalt war ein ausschließliches Vorrecht der Bischöfe, weil nur sie auf den Kirchenversammlungen mitstimmen durften. Es läßt sich in diesem wichtigen Punkte eine merkwürdige Steigerung nachweisen. Als die Synoden in der andern Hälfte des zweiten Jahrhunderts aufkamen, nahmen sicherlich auch Abgeordnete aus dem Laienstande daran Theil, und sprachen so gut mit, wie die Geistlichen. Auch bei Synoden des 3ten Jahrhunderts werden Laien häufig als anwesend erwähnt, doch durften sie weder mitstimmen, wie die Väter, noch in dem Kreise der Geistlichen sitzen, sondern außerhalb mußten sie stehen, konnten aber zuhören, was vorgieng. Hingegen übten auf den Kirchenversammlungen dieses Zeitraums Diakone und Presbyter das Stimmrecht aus. Ganz anders wird es gegen Ende des 4ten Jahrhunderts. Kein einfacher Laie wagt es jetzt mehr, in die Zusammenkünfte der Kirchenhäupter einzudringen, aber auch Presbyter und Diakone haben keine unabhängige Stimme mehr dabei, nur als Abgeordnete ihrer Bischöfe erscheinen sie; letztere allein führen das Wort und fassen Beschlüsse. Um daher dem niedern Clerus die in der Urkirche genossenen Freiheiten wieder zu verschaffen, hätten entweder seine Mitglieder den Bischöfen die gesetzgebende Gewalt entreißen, oder diese selbst auf ihre Vorrechte verzichten müssen: zwei Voraussetzungen, die gleich undenkbar sind. Indeß sorgte die Klugheit der Bischöfe selbst dafür, daß die Saiten nicht allzusehr gespannt und daß weiter die Bitterkeit des Kirchendienstes durch mildernde Mittel versüßt wurde. Allem Anschein nach galt es von jeher als Regel, daß man in die höhern Grade des Clerus nur durch die niedern aufsteigen solle. Dieses Herkommen ward in der Mitte des 4ten Jahrhunderts zum Gesetz erhoben. Die Synode zu Sardika vom Jahr 347 verordnete, *) daß Jeder, der zur Würde eines Diakons und Presbyters gelangen wolle, vorher alle andern Grade durchlaufen, und in jedem derselben eine Zeit lang verharrt haben müsse. Die Zwischenzeiten, welche der aufsteigende Geistliche in

*) Canon 10. 15.

jedem Grade verbleiben sollte, wurden später interstitia genannt. Die angeführte Synode hatte es versäumt, die Dauer derselben genau zu bestimmen, ein Versehen, das man in der Folge häufig benützte, um das Gesetz zu umgehen. Nichts desto weniger blieb es Regel, daß die Interstitien beobachtet werden mußten, und namentlich beim Uebergang von den niedern Weihen zum Diakonat hielt man geraume Zeit eifersüchtig darauf, daß die Zwischenräume nicht gar zu kurz seyen. Die Wahl zum Bischofe wurde freilich von jenem Gesetze gar nicht getroffen. Allein es war dennoch Gewohnheit, die neuen Bischöfe aus demjenigen Grade, der dem Range nach ihnen der nächste war, d. h. aus den Presbytern und Archidiakonen zu nehmen. Doch sind Ausnahmen hievon ziemlich häufig. Oefters fiel im Laufe des 4ten und 5ten Jahrhunderts die Wahl auf einfache Diakone, selbst auf Lektoren, ja es geschah sogar mehrmals, daß Laien, die noch nicht einmal die Taufe erhalten hatten — wie Ambrosius zu Mailand — aus dem Stande eines Catechumenen auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurden. Freilich wirkten in solchen Fällen besondere Gründe mit. Es springt nun in die Augen, daß die eben beschriebene Einrichtung sehr viel dazu beitrug, den niedern Graden des Clerus die Last des unbedingten Gehorsams zu erleichtern. Der Lektor, der Akoluthe mochte sich über den Druck, unter dem er für den Augenblick stand, durch den erhebenden Gedanken trösten, daß sein Bischof einst auch nicht mehr gewesen, und daß ihm selbst so gut wie Diesem der Weg zu den höchsten Kirchenwürden gebahnt sey. Es war im Bereiche der Kirche ungefähr Dasselbe, was die Sage vom Marschallsstabe in der Patrontasche des gemeinen Soldaten für gewisse Heere gewesen ist.

Nicht blos stärker als vorher drückte die bischöfliche Gewalt seit dem großen Umschwunge unter Constantin auf den niedern Clerus, sondern dieselbe erstreckte sich von Nun an auch auf Kreise, die ihr früher gar nicht oder nur durch leichte Bande unterworfen gewesen. Es ist im ersten Bande dieses Werks gezeigt worden,*) daß im Laufe des 3ten Jahrhunderts durch die allgemeine Verbreitung des Christenthums unter allen Classen auch auf den Dörfern Bisthümer entstanden, deren Inhaber Landbischöfe (χωρεπίσκοποι) genannt wurden. Nur wenige derselben mögen ganz unabhängig

*) Seite 516.

gewesen seyn, die meisten standen unter dem nächstgelegenen Stadtbischof, genoßen aber dennoch gewisser Ehren und Freiheiten, die sonst keinem niedern Cleriker zukamen. Dieß Verhältniß dauerte bis nahe zur Mitte des 4ten Jahrhunderts fort, wurde aber nun mit Einem Schlage gewaltsam geändert. In dem Maße nämlich, wie sich die Macht der städtischen Bischöfe hob, nahm ihre Abneigung gegen die armen Amtsbrüder auf dem Lande zu, denen sie seither schon wegen des gemeinschaftlichen Titels eine gewisse Achtung hatten bezeugen müssen. Immer lebhafter wurde der Wunsch, sich dieser lästigen Namensgenossen zu entledigen. Sie begannen damit, daß sie die Wirksamkeit der Landbischöfe beschränkten. Auf mehreren Concilien zwischen den Jahren 340 — 60 wurde beschlossen, kein Landbischof sollte fürder die höhern Weihen mehr ertheilen, also keine Presbyter und Diakonen mehr ernennen, sondern sich auf die Weihung von Lektoren und Subdiakonen beschränken. *) Dieses Mittel hätte nur durch lange Umwege zum Ziele geführt, gerade auf den beabsichtigten Zweck gieng die Synode von Laodicea im Jahr 360 los, indem sie verordnete, daß in Zukunft gar keine Bischöfe auf dem Lande mehr angestellt werden sollten. Doch ward dieser Beschluß vorerst nur im Orient, und auch da nicht ganz zur Ausführung gebracht, denn man findet später noch immer einzelne Landbischöfe im Morgenlande. Basilius der Große z. B. hatte deren 50 in seinem Sprengel, und Theodoret nennt zwei seiner Chorepiskopen. **) Im Occidente dagegen, namentlich in Gallien, erhielten sie sich bis ins 8te Jahrhundert. Allein im Grunde blieb doch nur der Name, nicht die ursprüngliche Amtsgewalt. Denn die Landbischöfe der spätern Zeiten sind in vollkommenster Abhängigkeit von den städtischen Bisthümern, und um nichts mächtiger als gewöhnliche Pfarrer. Es war daher keine besondere Großmuth, daß die Stadtbischöfe unter solchen Umständen die Fortdauer eines ihnen unschädlichen Titels duldeten.

Schon im 3ten Jahrhundert hat es neben den Landbisthümern solche Dorfkirchen gegeben, denen ein vom Bischofe der nächsten Stadt ernannter und von demselben abhängiger Presbyter vorstand. Parochi (Pfarrer) nannte man diese untergeordneten Kirchenbeamten.

*) Acta concilii Antiocheni anno 341, canon 10.

**) Gregor. naz. de vita sua S. 8. Theodoretus epist. 115.

Dieselben traten jetzt an die Stelle der Landbischöfe, und auch wo diese sich dem Namen nach noch erhielten, sanken sie doch, in Bezug auf ihren Wirkungskreis, in dieselbe Linie mit den Erstern zurück. Zugleich wurde die Anzahl der Pfarren in Folge der Bekehrung Constantins außerordentlich vermehrt. Denn weil nun das Christenthum sich reißend schnell im ganzen Bereiche des großen Reichs ausbreitete, mußten nicht blos auf vielen Dörfern und Landstädten, wo früher kein christlicher Gottesdienst bestand, Kirchen eingerichtet werden, sondern auch in den großen Städten, die schon lange Bischöfe gehabt, reichten die vorhandenen Gebäude nicht mehr hin, um die Menge der Gläubigen zu fassen. Es war daher auch hier nöthig, die Gemeinden zu theilen, und für jede Abtheilung besondere Kirchen, einen besondern Gottesdienst zu gründen. Alle diese neuen kirchlichen Vereine wurden an Parochen übertragen. Es gab somit von Nun an zwei verschiedene Arten von Kirchen: die ursprünglichen, welchen der Bischof vorstand, und die Absenker aus ihnen, die gleich Colonien um die Mutterkirche herum hervorsproßten. Zur Auszeichnung nannte man jene ecclesiae cathedrales, weil der Thron des Bischofs in ihnen stand, letztere dagegen ecclesiae plebanae oder auch tituli. Wie man sich denken kann, versäumten die Bischöfe nichts, um sich dauernde Herrschaft über die neue Priesterclasse zu sichern. Einmal übten sie von Anfang an ausschließlich das Recht, die Pfarrer zu ernennen, wozu sie gewöhnlich einen Presbyter der Hauptkirche, ausnahmsweise wohl auch einen Diakonen wählten. Nachdem jedoch das neue System hinreichend ausgebildet war, wurden die Pfarrer besonders für die Kirchen, denen sie vorstehen sollten, eingeweiht, aber immer und überall geschah dieß durch den Bischof. Ebenderselbe ernannte zweitens auch die Gehülfen, welche nach allmähliger Vergrößerung der Pfarreien zur Unterstützung des Pfarrers erfordert wurden. Denn da die Geschäfte sich durch die anschwellende Menge der Bekehrten mehr und mehr häuften, vermochte ein Presbyter allein nicht Alles zu thun, daher gab ihm der Bischof bisweilen einen andern Presbyter, in der Regel einen oder mehrere Diakone bei. Selbst die Ernennung der Lektoren und Sänger bei den Pfarrkirchen scheinen sich die Bischöfe in vielen Fällen vorbehalten zu haben, und es war Ausnahme, wenn sie die Wahl dieser untern Kirchendiener dem betreffenden Pfarrer überließen. Drittens behaupteten die Bischöfe

das Recht, die Pfarrer, welche sie bei einer Kirche angestellt hatten, wieder abzurufen und nach Gutdünken unter den Clerus der Cathedrale, oder auf eine andere Stelle zu versetzen. Endlich suchten sie dieselben Anfangs auch dadurch in steter Abhängigkeit von sich zu erhalten, daß sie ihre amtlichen Befugnisse und Verrichtungen beschränkten; doch in diesem Punkte mußten sie, durch die Umstände gedrängt, bald oder spät nachgeben. Beim ersten Aufkommen der Pfarreien und das ganze 4te Jahrhundert hindurch, gestattete bischöfliche Eifersucht der neuen Priesterclasse einen sehr unbedeutenden Wirkungskreis. Sie durften für sich bloß in ihren Kirchen predigen, die Catechumenen unterrichten, Kranken und Sterbenden die letzten Dienste erweisen; hingegen war es ihnen nur auf besondere Ermächtigung durch den Bischof gestattet, die Sakramente zu verwalten, zu taufen, das Meßopfer darzubringen, Verbrecher und grobe Sünder zu bannen, Büßende wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen. In der Regel behielten die Bischöfe alle zuletzt genannten Akte kirchlicher Machtvollkommenheit ihren Cathedralen vor. Allein schon zu Anfang des 5ten Jahrhunderts führte die stets steigende Vermehrung der Gläubigen das Zugeständniß herbei, daß den Pfarrern die Verwaltung des Nachtmahls überlassen werden mußte, denn die bischöfliche Kirche hätte die Masse der Communikanten nicht mehr gefaßt. Dennoch bewilligten die Bischöfe den Pfarrern Anfangs nur die Austheilung des Nachtmahls, keineswegs die Einweihung der heiligen Zeichen des Brots und Weins. Diese wurden fortdauernd in der Cathedralkirche vom Bischofe allein gesegnet, und dann an die Pfarrer überschickt, um von ihnen unter die Gemeindemitglieder vertheilt zu werden. Allein man scheint bald wieder von dieser und andern Beschränkungen, die in der That eine Menge unnöthiger Geschäfte machten, zurückgekommen zu seyn. Seit der Mitte des 5ten Jahrhunderts üben die Pfarrer alle Verrichtungen aus, welche zum christlichen Gottesdienst gehören, sie reichen das Nachtmahl, taufen, segnen die Ehen ein; es wurde sogar festgesetzt, daß jedes ihrer Pfarrkinder die Taufe, das Nachtmahl, die priesterliche Einsegnung nur von seinem Pfarrer erhalten dürfe. Zu gleicher Zeit erhielten die Pfarrer vom Bischofe die Ermächtigung, auch die Buße zu verwalten, wobei sich Letztere vielleicht in einzelnen bestimmten Fällen die oberste Entscheidung ausbedangen. Von allen kirchlichen Handlungen, die der Bischof sonst ausschließlich geübt,

behielt er sich bloß noch die Firmelung vor. Allein auch nachdem die Pfarrer diese Rechte errungen hatten, blieben sie wegen ihres Einkommens in höchst drückender Abhängigkeit von den Bischöfen, denn alle Einkünfte ihrer Kirche, die geistlichen Gebühren, die Nutznießungen von Gütern, die etwa zu ihrer Pfarre gehörten, mußten sie in die bischöfliche Kasse abliefern, und erhielten aus derselben nur so viel zu ihrem Unterhalte, als dem Bischofe gefiel. Dieß Verhältniß dauerte bis gegen Ende des 5ten Jahrhunderts fort. Die erste, aber nicht ganz sichere Spur einer für die Pfarrer günstigen Aenderung fällt ins Jahr 458, in welchem der Oekonom des Patriarchen Gennadius von Constantinopel die Einrichtung getroffen haben soll,*) daß in Zukunft die Einkünfte, welche jeder Pfarrkirche zufielen, nicht mehr an die Kasse der Cathedrale abgeliefert, sondern den Vorstehern der einzelnen Pfarren überlassen werden mögen. Wir wissen freilich nicht, ob die neue Ordnung sich bloß auf die Kirchen von Constantinopel beschränkte, oder auf alle Pfarren des dortigen Patriarchats ausgedehnt ward. Hingegen ist ausgemacht, daß im Laufe des 6ten Jahrhunderts die Pfarrer überall die Einkünfte ihrer Kirchen behalten durften. Ohne Zweifel waren sie endlich müde geworden, für Andere zu arbeiten, und hatten es durchgesetzt, den Lohn ihrer Wirksamkeit selbst zu genießen. Von Nun an besaß der Pfarrer eine für ihn wie für den Bischof leidliche Stellung; er vertrat die Person des letztern im Bereiche seiner Kirche, blieb aber ebendemselben untergeordnet, sofern er durch den Bischof seine Gehülfen erhielt, durch ihn eingesetzt wurde, und auch wieder abberufen werden konnte.

Alle Veränderungen, die wir bisher geschildert, schlugen zum Vortheile der Bischöfe aus; allein anderer Seits gerieth die Masse derselben in unserem Zeitraum zum Theil durch Verhältnisse, die über Constantin hinaufreichen, in eine gewisse, obgleich milde Abhängigkeit von höheren Vorgesetzten; denn es wölbte sich über ihnen eine doppelte Stufe kirchlicher Großbeamten, von denen die eine, schon im 3ten Jahrhundert gegründet, genauer bestimmt wurde, während die andere erst im Laufe unserer Epoche entstand. Es ist im ersten Bande dieses Werkes gezeigt worden,**) daß im Zeitalter

*) Theodor lector Collectan. l. I. Nicephorus hist. eccles. l. 65, cap. 22.

**) I, 546.

Cyprians und vor ihm sich größere Kirchenverbindungen gebildet hatten, indem die Bischöfe einer und derselben Provinz sich an einander anschloßen, und auf Synoden ihre gemeinsamen Geschäfte regelten. An der Spitze dieser Vereine stand der Bischof des Hauptorts der Provinz, welcher den Ehrennamen primas, senior, oder Metropolitan bekam und zuerst nur den Vorrang über seine Amtsbrüder, bald aber eine größere Gewalt errang. Wo mehrere Landschaften durch die ältere Eintheilung des römischen Reichs zu größern politischen Körpern verbunden waren, folgten auch die bischöflichen Vereine diesem Vorbild. Mauritanien und Numidien z. B. standen mit dem proconsularischen Afrika unter dem Proconsul zu Carthago, gleicher Weise bildeten nun auch beide Landschaften, obwohl jede für sich ihre abgesonderte Kirchenverfassung unter einem eigenen Primas besaß, mit dem proconsularischen Afrika zusammen einen größern Kirchenverband, dem der Bischof von Carthago als Haupt der ganzen afrikanischen Kirche vorstand. Dasselbe war der Fall in Aegypten, wo der Metropolit von Alexandrien nicht nur über seine eigene Provinz, sondern auch über die Kirchen von Libyen und der sogenannten Pentapolis die oberste Aufsicht übte; in Syrien, wo der Metropolit von Antiochien ein sehr ausgedehntes kirchliches Gebiet unter sich hatte. Ueberall richteten sich schon im 3ten Jahrhundert die größern kirchlichen Organisationen nach der politischen Eintheilung des Reichs. Dieß lag in der Natur der Verhältnisse. Nachdem einmal in der christlichen Gesellschaft das Bedürfniß ausgedehnter kirchlicher Gemeinschaften entstanden war, ergab es sich von selbst, daß die Bischöfe der großen Städte, in welchen, als den Wohnsitzen der Statthalter und anderer Beamten, der Provinzialgerichtshöfe, der Lehranstalten, die umliegende Bevölkerung zusammenströmte, auch an die Spitze der sich bildenden kirchlichen Vereine traten. So standen die Sachen, als Constantin das Christenthum annahm. Schon die erste große Kirchenversammlung, die unter seiner Alleinherrschaft Statt hatte, bestätigte die herkömmliche Metropolitanverfassung in ihren wichtigsten Theilen. Der sechste Canon der Synode von Nicäa verfügte nämlich, die alten Einrichtungen sollen auch fürder gelten, der Bischof von Alexandrien möge die Oberaufsicht behalten über Aegypten, Lybien und Pentapolis, wie der von Rom und Antiochien über sein Gebiet, und das gleiche

Recht solle auch in den andern Kirchenprovinzen *) fortdauern. Dennoch wurde bald die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen fühlbar, aus keinem andern Grunde, als weil Constantin eine veränderte politische Eintheilung des Reichs geschaffen hatte. Abermal zeigte es sich, daß die kirchlichen Gebietsabgränzungen durch die politischen bestimmt werden. Constantin theilte nämlich, wie schon früher bemerkt worden ist, das ganze römische Reich, mit Ausnahme der beiden Reichsstädte Rom und Constantinopel, in 4 Präfekturen, welche wiederum 14 Diöcesen in folgender Ordnung umfaßten: I. Unter der Präfektur des Orients: a) die Diöcese des Orients mit der Hauptstadt Antiochien, b) die Diöcese Aegypten mit der Hauptstadt Alexandrien, c) die Diöcese Asien mit der Hauptstadt Ephesus, d) Pontus mit der Hauptstadt Cäsarea in Capadocien, e) Thracien mit der Hauptstadt Heraklea, an deren Stelle später Constantinopel trat. II. Die Präfektur von Illyrien mit 2 Diöcesen: a) Macedonien, später Ostillyrien, Hauptstadt Thessalonich, b) Dacien. III. Die Präfektur von Italien mit 4 Diöcesen: a) Rom, b) Oberitalien, Hauptstadt Mailand, c) West-Illyrien, Hauptstadt Sirmium, d) Afrika, Hauptstadt Carthago. IV. Die Präfektur von Gallien mit 3 Diöcesen: a) Gallien, b) Spanien, c) Britannien. Durch diese neue Ordnung wurden manche Gebiete zusammengeschmolzen, die früher nicht bloß einen politischen, sondern auch einen kirchlichen Verband für sich ausgemacht hatten. Es mußten daher auch für die kirchlichen Vereine größere Gränzen gezogen werden. Dieß geschah im Laufe des 4ten Jahrhunderts. Die zweite ökumenische Synode von Constantinopel **) sprach im Jahr 381 den Grundsatz aus, daß die 5 Diöcesen der orientalischen Präfektur unter einem geistlichen Oberhaupte stehen sollen. So hatte denn der Orient, genau entsprechend der politischen, eine kirchliche Diöcesanverfassung. Ob dieselbe Regel überall in den Diöcesen des Abendlandes auf gleiche Weise durchgeführt wurde, haben wir nicht finden können. Jedenfalls hatten die Diöcesen von Rom, Afrika, Oberitalien und Ostillyrien ihr kirchliches Haupt an den Bischöfen von Rom, Mailand, Carthago und Thessalonich. Die Diöcesen des römischen Reichs gleichen indeß an Ausdehnung großen Königreichen; jede umschloß mehrere Provinzen,

*) ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπαρχίαις.

**) Canon 2.

die politisch unter einem Statthalter standen und in kirchlicher Beziehung sich schon früher zu Synodalvereinen verbunden hatten, oder dieß erst seit Constantin bewerkstelligten. An der Spitze derselben blieb wie zuvor der Bischof des Hauptorts der Provinz *), der die Provinzialsynode berief, den Vorsitz auf ihr führte und das Recht der Aufsicht über die Bischöfe seines Gebiets ausübte. Der Diöcesanverband umfaßte daher ein ganzes System untergeordneter kirchlicher Körperschaften, die im Kleinen ebenso eingerichtet waren, wie Jener im Großen. Auch die Abgränzung der letzteren unterlag derselben Regel. Von der Kirchenversammlung zu Chalcedon **) wurde bestimmt, daß die politische Hauptstadt jeder Provinz zugleich Sitz des leitenden Provinzialbischofs seyn solle, und daß die Bischöfe derjenigen Orte, welche durch kaiserlichen Befehl die Auszeichnung, Provinzialhauptstadt zu seyn, verloren hätten, keinen Anspruch mehr auf die kirchliche Leitung der Provinz machen dürften. Die Bischöfe, welche den Provinzen (Eparchien) vorstanden, hießen noch immer Metropoliten, denselben Namen führten jedoch Anfangs auch die kirchlichen Häupter der Diöcesen, wodurch das Wort ebenso zweideutig geworden ist, wie der Ausdruck Diöcese, der eigentlich nur jenem großen Vereine zukommt, aber mißbräuchlich auf die kirchlichen Provinzen, manchmal sogar auf den Sprengel (παροικία) der einzelnen Bischöfe angewandt wird. Später erhielten die Vorsteher der Diöcesen den Ehrennamen Erzbischöfe ἀρχιεπίσκοποι, auch ἔξαρχοι, welcher zuletzt, als eine noch höhere Stufe kirchlicher Gewalt aufkam, durch den prächtigern und volltönendern „Patriarchen“ theils ersetzt, theils überboten ward.

Schon im 3ten Jahrhundert hatte das Herkommen den Metropoliten ihre eigenen Rechte eingeräumt, jetzt wurden dieselben gesetzlich geregelt, zum Theil erweitert, aber auch beschränkt. Wir beginnen mit den Rechten der niedern Metropoliten. Ihr Verhältniß zu den andern Bischöfen der Provinz bestimmt das Concil von Antiochien ***) (341) im Allgemeinen so: „der Metropolit solle Sorge tragen für die ganze Provinz, da in seiner Stadt Alle zusammenströmen, welche Geschäfte hätten. Ihm gebühre daher der Vorrang, und die Uebrigen dürfen nichts Wichtiges und nichts Solches thun,

*) Im Griechischen hießen die Kirchenprovinzen ἐπαρχίαι.

**) Canon. 17.

***) Canon 9.

was mehrere Bischöfe angehe. Dagegen bleibt den einzelnen Bischöfen überlassen, alles allein auszurichten, was sich auf ihren Sprengel bezieht. Sie mögen Presbyter und Diakonen ernennen und die Geschäfte ihrer Kirche besorgen, nur was darüber hinaus ist, sollen sie nicht für sich unternehmen ohne Zuziehung des Bischofs der Hauptstadt. Aber auch dieser darf Nichts verfügen ohne Einstimmung der Provinzialbischöfe". Man braucht diese Worte nur genauer zu bestimmen, so bekommt man ein vollkommenes Bild von dem Wirkungskreise des Metropoliten. Ihm stand das Recht zu, die Synode der Provinzialbischöfe zu berufen und auf derselben den Vorsitz zu führen. Aber man überließ es keineswegs seiner Willkür, wann und wie oft er seine Bischöfe versammeln wolle. Das Concilium von Nicäa und nach ihm mehrere andere, schrieben vielmehr vor, daß die Provinzialsynoden zweimal des Jahrs — in der Regel die dritte Woche nach Ostern und Mitte Oktober — zusammentreten sollen. An andern Orten beschränkte man sich übrigens, dem alten Herkommen zu Lieb, auf eine jährliche Synode. Der wahre Zweck dieser Vorschrift ist klar, sie war darauf berechnet, zu verhindern, daß der Metropolit nicht eigenmächtig handle, nichts Bedeutendes ohne Wissen der Synode unternehme; letztere sollte stets seine berathende Behörde bleiben. Anderer Seits ward aber auch durch gesetzliche Bestimmungen dafür gesorgt, daß die Synode nicht ohne den Willen des Metropoliten tumultuarisch zusammentrete. Das Concilium von Antiochien erklärte in seinem 16ten Canon: „nur eine solche Synode sey gültig, welcher der Metropolit anwohne", und in seinem 20sten: „Niemand solle sich herausnehmen Synoden zu berufen, außer mit Zustimmung des Bischofs der Hauptstadt." Zu den Vorrechten der Metropoliten gehörte zweitens, daß sie die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe ihrer Provinz übten, oder genauer gesprochen, daß jeder, der eine Klage gegen einen Bischof vorzubringen hatte, sich zunächst an sie wenden mußte. Auch in diesem Punkt beugte jedoch die kirchliche Gesetzgebung möglichem Mißbrauche vor, indem von vielen Concilien eingeschärft ward, daß der Metropolit alle Klagen gegen Bischöfe, die bei ihm eingelaufen, der Synode vorlegen solle. Der Metropolit war ferner der natürliche Berather aller Bischöfe der Provinz, diese wandten sich in schwierigen Fällen an ihn, und erbaten seinen Rath oder auch seine Entscheidung. Er lenkte viertens die Bischofswahlen, und in manchen Gegenden stand

ihm auch die Befugniß zu, die neugewählten Provinzialbischöfe zu ordiniren. Doch herrschte hierin nicht überall der gleiche Brauch, wenigstens streitet man darüber. Der Erzbischof von Alexandrien soll, sagt man *), alle Bischöfe seiner großen Diöcese allein bestätigt und ordinirt haben, so daß also den Metropoliten der einzelnen ägyptischen Provinzen hierin kein Recht übrig blieb. Allein schwerlich ist diese Behauptung, wenigstens in solcher Allgemeinheit, ganz wahr. Denn der 4te Canon des ökumenischen Concils von Nicäa überläßt den Provinzialsynoden Wahl und Ordination der Bischöfe, und der Brief desselben Concils **) an die Aegypter, behält dem Erzbischofe von Alexandrien bloß die Bestätigung sämmtlicher neuen Bischöfe seines Sprengels vor. Anderer Seits wissen wir, daß Synesius, der Metropolit von Cyrene, welcher als solcher unter dem Stuhl von Alexandrien stand, die Wahl eines Provinzialbischofs bestätigte, aber die Ordination des Gewählten dem Erzbischofe von Alexandrien überließ ***). Was aber die übrigen Diöcesen des Orients (von Antiochien, Ephesus, Pontus, Thracien) anbetrifft, so ist durch sichere Zeugnisse erhoben †), daß die Vorsteher dieser großen Kirchengebiete zwar die Bestätigung aller Bischofswahlen ausübten, aber nur die Metropoliten einweihten, die Ordination der übrigen dagegen dem kirchlichen Haupte der betreffenden Provinz anheimstellten. Dasselbe war der Fall in der Diöcese von Illyrien. Uebrigens wurde auch das Ordinationsrecht aus Furcht vor Mißbräuchen ††) in gewisse Schranken eingedämmt. Gesetz und Herkommen schrieb vor, daß der Metropolit keine Ordination allein vornehmen dürfe, sondern stets mehrere Provinzialbischöfe beiziehen müsse. Letztere Bedingung wird oft und in starken Ausdrücken wiederholt, und zwar aus guten Gründen. Sie sollte verhindern, daß der Metropolit gegenüber den andern Bischöfen eine Stellung erringe, die sich mit sonstiger Rechtsgleichheit nicht mehr vertrüge. Wenn er nämlich allein ordiniren durfte, konnte sehr leicht der Schein entstehen, als ob die Andern ihr Amt von ihm empfiengen, was man ängstlich vermied. Dem Metropoliten kam es fünftens zu, den Bischöfen, die aus ihren

*) Thomassin disciplina vet. vol. II, p. II, lib. II. cap. 8.

**) Harduin concil. I, 442.

***) Synesii epistol. 67 et 76.

†) Thomassin a. a. O.

††) Ebendaselbst.

Sprengeln verreisen wollten, Reisepässe in Form sogenannter litterae formatae zu ertheilen oder zu verweigern. Was es hiemit für eine Bewandtniß hatte, können wir jedoch erst später erklären. Endlich das sechste Vorrecht der Metropoliten war, die in ihrer Provinz neuerbauten Kirchen einweihen zu dürfen. Doch konnten sie diese Befugniß nicht für immer behaupten; als nämlich die Bischöfe später merkten, daß man aus derselben mehrere für ihre Rechte nachtheilige Folgen ziehen konnte, stellten sie den Grundsatz auf, daß die Hauptrolle bei jeder Kircheneinweihung demjenigen Bischofe gehöre, in dessen Sprengel die neue Kirche erbaut seye *).

Mit den bisher geschilderten Rechten der Provinzialhäupter kamen auch die der höhern Metropoliten oder der Erzbischöfe überein, nur mit dem Unterschiede, daß diese im Bereich einer ganzen Diöceſe ausübten, was jenen bloß in ihrer Provinz zustand. Die Metropoliten der Diöceſen verhielten sich zu den Metropoliten der einzelnen Provinzen, wie die Machtvollkommenheit der Diöceſan-Concilien zu den Synoden der Provinzialbischöfe. Ueber letztere spricht sich die zweite ökumenische Kirchenversammlung von Constantinopel (381) im Allgemeinen so **) aus: „wenn es sich zuträgt, daß die versammelten Bischöfe über eine Klage, die gegen einen Amtsgenossen erhoben wird, nicht entscheiden können, so muß dieselbe vor die größere Synode der ganzen Diöceſe gebracht werden.“ Hieraus kann man die Befugnisse ermessen, die dem Metropoliten der Diöceſe zustanden. Er hatte die Gerichtsbarkeit in Sachen der niedern Metropoliten, auf ihn konnte man sich ferner von allen Aussprüchen Dieser berufen, er bestätigte die Wahl sämmtlicher Bischöfe der ganzen Diöceſe, und ordinirte die neugewählten Metropoliten, jedoch unter der oben angeführten Beschränkung, er berief und lenkte endlich die Diöceſansynoden, welche über alle gemeinsamen Angelegenheiten Beschlüsse faßten.

Es dauerte indeß nicht lange, so ward die erzbischöfliche Würde, welche bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts die höchste gewesen, theils in eine noch höhere Stufe verwandelt, theils von derselben überragt. Die den großen Metropoliten eingeräumte ungeheure Gewalt regte, wie es in solchen Fällen immer geschieht, unter dem

*) Plank a. a. O. I, 578.

**) Canon 6.

höhern Clerus die heftigsten Leidenschaften des Ehrgeizes auf, welche durch allerlei Ränke, besonders am Hofe zu Constantiopel, ihr Ziel zu erreichen strebten. Die Begünstigten wollten noch mehr erringen, als sie schon besaßen, während mehrere Derjenigen, die den erzbischöflichen Stühlen untergeordnet worden waren, ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erobern, oder eine kirchliche Herrschaft für sich zu begründen trachteten. Die Insel Cypern gehörte politisch zur Diöcese des Orients, aber nicht kirchlich. Die Bischöfe von Antiochien, gestützt auf den Grundsatz, daß die politischen Gränzen mit den kirchlichen zusammenfallen müssen, gaben sich daher alle Mühe, die Kirchen der Insel ihrem Stuhle zu unterwerfen, aber vergeblich, die Eifersucht der Aegypter und des Oberbischofs von Alexandrien sicherte den bedrohten Cypriern ihre Unabhängigkeit durch einen Beschluß, den sie auf dem Concil von Ephesus durchsetzten. Anderer Seits konnte es der Bischof von Aelia Capitolina, oder des alten Jerusalem, dem die Synode von Nicäa, aus Achtung für die historischen Erinnerungen seiner Stadt, ein Ehrenrecht eingeräumt hatte, nicht verschmerzen, daß er unter dem Stuhle von Cäsarea stehen solle, eifrig arbeitete er darauf hin, unter den ersten kirchlichen Häuptern des Reichs seinen Platz zu bekommen. Die meisten Umtriebe gingen jedoch von gewissen Bischöfen aus, die sich am Hofe von Constantinopel festgesetzt hatten und die wichtigsten Geschäfte in ihre Hände bekamen. Man nannte sie die stets anwesende Synode (σύνοδος ἐνδημοῦσα). An ihrer Spitze stand der Bischof von Constantinopel, der ursprünglich gar nicht zu den großen Würdeträgern gehörte, sondern von dem Stuhle zu Heraklea abhieng, denn Heraklea war früher der Wohnsitz des Metropoliten jener Gegend. Stolz auf die Wichtigkeit der Kaiserstadt, welcher er vorstand, und noch mehr auf die Gunst des Hofes, deren er sich fast immer zu erfreuen hatte, glaubte er sich zu den höchsten Ehren, und jedenfalls zu gleichem Ansehen mit seinem Amtsgenossen, dem Bischofe von Rom, berechtigt. Sobald er daher die thracische Diöcese an sich gebracht hatte, strebte er mit außerordentlicher Beharrlichkeit darauf hin, in dieselbe Linie mit seinem eben genannten Collegen einzutreten. Dieß gelang ihm schon auf der öfter angeführten zweiten ökumenischen Synode von Constantinopel (381) so weit, als hier bestimmt wurde, daß er den Rang gleich nach dem römischen Bischof haben solle. Doch war dieß nur Flitter. Wir werden tiefer unten bei passender Gelegenheit zeigen, in welch'

einer günstigen Lage sich der Metropolit von Rom befand. Hier nur soviel. Als Nachfolger Petri, des gefeiertsten der Apostel, vom ganzen lateinischen Abendlande anerkannt, hatte er nicht nöthig, gleich den großen Bischöfen des Ostens auf die neue politische Eintheilung des Reichs die überwiegende Gewalt seines Stuhles zu gründen. Alle Kirchen des Westens ehrten seinen Rath, viele ließen sich seit Mitte des dritten Jahrhunderts sogar seine Befehle gefallen. Außer diesen natürlichen Vortheilen hatte der römische Stuhl sich auch sehr günstige Beschlüsse von Synoden wie von Kaisern zu erwirken gewußt. Die Synode von Sardika (im J. 347) verfügte *) nämlich: daß in allen Streitigkeiten zwischen Bischöfen von dem Ausspruche jeder Synode noch an den Pabst zu Rom appellirt werden könne, und daß in solchem Falle das Urtheil nicht eher zu vollziehen sey, bis dieser dasselbe nach neu angestellter Untersuchung bestätigt haben würde. In gleichem Sinne erließen die Kaiser Valentinian und Gratian (379) ein Gesetz des Inhalts: „jeder Bischof habe das Recht, auf den Pabst von Rom sich zu berufen, und jeder Metropolit solle verpflichtet seyn, vor dem Pabste selbst, oder den Richtern, welche er ernennen würde, Rede zu stehen.“ Das war eine ungeheure Bewilligung, neben welcher aller Glanz der großen Metropoliten des Ostens erbleichte. Nachdem der Occident vom Oriente durch die Theilung der Söhne des Theodosius abgetrennt worden war, errang Pabst Leo I. vollends von Valentinian III. ein Gesetz, das ihm in bester Form das Oberpriesterthum des ganzen Occidents übertrug. **) Diese und andere Vorrechte des römischen Stuhls waren es, welche in den Bischöfen von Constantinopel die heftigste Eifersucht entzündeten. Um dem Amtsgenossen in Altrom es gleich zu thun, wollten auch sie die andern Diöcesen des Orients sich unterwerfen. Seit der Synode von Constantinopel, die ihnen den zweiten hierarchischen Rang verliehen, machten sie, wo Gelegenheit sich darbot, Eingriffe in die Rechte der großen Metropoliten von Ephesus und Cäsarea, fanden zwar Anfangs Widerstand, setzten es aber, nach 50jährigen beharrlichen Versuchen, endlich auf dem Concil von Chalcedon (451) durch, daß ihnen nicht nur die beiden Diöcesen von Asien und

*) Canon 3. 4. 5.

**) Hievon tiefer unten.

Pontus untergeordnet wurden, sondern daß sie auch die Befugniß erhielten, aus dem ganzen Osten Appellationen annehmen zu dürfen: ganz dasselbe Recht, das den Bischöfen von Rom für den Westen eingeräumt worden war. Der Eingang des betreffenden Beschlusses lautet *) so: „da die Väter dem Stuhle des alten Rom, weil es eine Kaiserstadt ist, mit gutem Fuge große Vorrechte zugestanden haben, so wollten wir aus gleicher Rücksicht auch dem Throne des neuen Roms dieselben Rechte bewilligen, indem wir es der Billigkeit gemäß fanden, daß eine Stadt, die den kaiserlichen Hof und den Senat des Reichs in sich schließt, und sonst gleicher Vorzüge gewürdigt ist, wie die alte Residenz Rom, auch in kirchlichen Dingen eine hohe Stellung einnehme, als die zweite im Range.“ Nach diesen schwülstigen Sätzen folgt dann die Erklärung, daß die asiatische und pontische Diöcese in Zukunft unter den Stuhl von Constantinopel gestellt seyn solle. Deutlich genug ist hier gesagt, daß hauptsächlich Eifersucht gegen den Pabst von Rom es war, was den Bischof von Constantinopel bewog, sich seine ehemaligen Amtsbrüder zu unterwerfen. Außerordentlich groß war der Zuwachs an Macht, den er durch jene Beschlüsse errang: er bekam erstens das Recht, die Metropoliten von Ephesus und Cäsarea, die bisher ihm gleich gestanden, bestätigen und ordiniren zu dürfen. Letztere sanken dadurch um eine ganze Stufe herab. Ueberdieß ward auch die Bestätigung und Einweihung der Bischöfe in den barbarischen Ländern, die zu den Diöcesen von Pontus und Asien gehörten, dem Stuhle von Constantinopel vorbehalten. **) Zweitens erhielt er, wie wir schon gesagt, die noch wichtigere Befugniß, nicht bloß aus den drei ihm unmittelbar unterworfenen Diöcesen, sondern aus allen östlichen, also auch aus denen, die unter den Stühlen von Antiochien und Alexandrien standen, Berufungen anzunehmen. Es heißt nämlich im neunten Canon der Chalcedonischen Synode: „Wenn ein Geistlicher Streit hat mit seinem eigenen Bischof, oder mit einem andern, so mag er bei der Synode seiner Provinz Recht suchen. Hat aber ein Bischof oder Cleriker über den Metropoliten seiner Provinz zu klagen, so kann er entweder an den Eparchen (Erzbischof der Diöcese), oder an den Stuhl der Kaiserstadt Con-

*) Canon 28. Harduin II, S. 611.

**) Canon 28. a. a. O.

stantinopel appelliren.“ Die Machtvollkommenheit dieses Stuhls erstreckte sich indeß noch weiter. In Sachen, wie die angegebenen, konnte man sich an ihn wenden, in andern mußte man dieß thun. Ihm allein stand nämlich die Gerichtsbarkeit über die Erzbischöfe, so wie die Entscheidung aller sogenannten wichtigen Fälle zu, unter welchem Namen strittige Punkte in der Religionslehre und der Kirchenzucht begriffen wurden. Zu den Vorrechten des Stuhls von Constantinopel gehörte viertens, daß er die Bischöfe seines großen Gebiets zu Synoden berufen durfte, wann es ihm beliebte, und endlich fünftens die Befugniß, auswärtige Cleriker bei Hofe einzuführen. Kein fremder Bischof oder Geistlicher durfte sich der Person des Kaisers nähern, wenn er nicht von demjenigen vorgestellt wurde, der jedesmal auf dem Stuhle von Constantinopel saß. Die Hofsitte hierin war so streng, daß sich ihr sogar die Gesandten unterwerfen mußten, welche die römischen Bischöfe von Zeit zu Zeit nach Constantinopel schickten. Für solche ausgezeichnete Vorrechte schien der bisher übliche Titel Erzbischof oder Exarch nicht mehr glänzend genug. Der volltönendere „Patriarch“ trat an seine Stelle, wahrscheinlich entlehnt aus der Hierarchie der Juden, deren Kirche seit dem zweiten Jahrhundert von einem obersten Haupt mit dem Namen Patriarch gelenkt wurde. Doch ist dieser Ausdruck nicht erst zur Zeit der Synode von Chalcedon in die christliche Priesterschaft übergegangen, schon im vierten Jahrhundert nannte man mehrere Bischöfe so. *) Allein seit der Mitte des fünften wurde er ausschließlicher Ehrenname der hohen geistlichen Würdenträger, die eine selbstständige Stellung zu behaupten gewußt hatten. Eben derselbe Titel ward nämlich hinfort auch den beiden Metropoliten von Antiochien und Alexandrien zu Theil. Es war dieß freilich die einzige Erwerbung, welche letztere auf dem Concil zu Chalcedon machten, oder besser die einzige Entschädigung dafür, daß sie nicht nur nichts gewonnen, während ihr Amtsgenosse von Constantinopel die höchste Stufe der Macht erstieg, sondern auch durch das Jenem bewilligte Recht, Appellationen aus allen Theilen des Ostens annehmen zu dürfen, von ihrem früheren Besitz eingebüßt hatten. Der gemeinschaftliche Name Patriarch stellte zwar für Jetzt äußere Rechtsgleichheit zwischen ihnen her, aber nur scheinbar, denn wer bürgte den Stühlen von

*) Siehe Gieseler I, 191. Note k.

Alexandrien und Antiochien dafür, daß es ihnen nicht zuletzt ebenso ergehe, wie den Metropoliten von Ephesus und Cäsarea. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß die beiden Kirchenhäupter von Aegypten und Syrien ihren Collegen von Constantinopel seit der Zeit, wo dieser seine glänzende Laufbahn begann, mit der regsten Eifersucht belauerten: eine Gesinnung, welche der letzte und geheimste Grund der meisten kirchlichen Stürme des vierten und fünften Jahrhunderts gewesen ist. Sie beneideten in ihm den Emporkömmling, der erst seit Constantin durch kaiserliche Gunst aus dem Nichts emporgestiegen, während ihre Stühle auf apostolische Stiftung sich berufen und einen mehr als 300jährigen Adel aufweisen konnten; sie haßten zweitens in ihm den glücklichen Eroberer, der die Unabhängigkeit Aller bedrohe.

In die Reihe der Patriarchen trat außer den drei ebengenannten östlichen Bischöfen noch ein vierter ein. Nachdem schon früher ein Gesetz Theodosius II. dem Stuhle von Jerusalem gleichen Rang mit den großen Metropoliten zugestanden hatte, ordnete ihm die Synode von Chalcedon die drei Provinzen von Palästina als unabhängiges Patriarchat zu. Aber obgleich mit demselben Titel geschmückt, blieb der Patriarch von Palästina doch an wirklicher Macht und Einkünften tief unter seinen Genossen. Während der Alexandrinische Sprengel sechs sehr ausgedehnte und reiche Provinzen, während der von Antiochien fünfzehn, während das Gebiet des Patriarchen von Constantinopel gar 28 umfaßte, zählte die Jerusalemische Diöcese nur drei, und zwar arme und kleine.

Seit der Mitte des fünften Jahrhunderts standen demnach vier Großbeamte oder Würdenträger an der Spitze der Kirchen des Ostens. Zu ihnen kam als kirchliches Haupt des Abendlandes noch ein fünfter, der Bischof von Rom, dessen Gewalt jedoch auf einer ziemlich verschiedenen Grundlage beruhte, der auch nie den Titel Patriarch in Anspruch nahm, und der endlich zu derselben Zeit, wo der Stuhl von Constantinopel den Osten von sich abhängig machte, darauf umging, über alle Kirchen des römischen Reichs sein Netz auszuwerfen. Doch hievon später. Zunächst beschäftigt uns die Frage, wie diese fünf Priestermächte wieder zu einer höhern Einheit verbunden wurden? Das Mittel dazu war mehr als 100 Jahre vor Entstehung des Patriarchats aufgefunden worden, und in der That bedurfte es keines besondern Scharfsinns, um

dasselbe zu entdecken. Längst galten die Synoden als Gesammtausdruck des Willens der einzelnen Kirchenprovinzen. Was sie beschlossen, war für alle Bischöfe des Gebiets Gesetz. Es lag auf der Hand, dieß Vorbild auf die ganze Kirche anzuwenden. Wenn man sämmtliche Bischöfe des Reichs, oder wenigstens aus jeder Provinz einige Abgeordnete zu einer Versammlung berief, so mußten ihre Beschlüsse für Alle verbindlich seyn, und ein solches allgemeines Concilium stellte somit die oberste Behörde in Kirchenangelegenheiten dar, welcher alle Stufen der Hierarchie, gewöhnliche Bischöfe wie die Metropoliten und Patriarchen, gehorchen mußten. Diesen Weg hat man wirklich eingeschlagen. Schon Constantin berief im Jahr 325 eine solche Reichs-Synode *) nach Nicäa, und später sind mehrere versammelt worden. Wer hatte aber nun auf den allgemeinen Synoden das Heft in Händen? Gewöhnlich entschied der Zeitgeist, nicht selten siegten die Ränke einzelner Bischöfe, immer jedoch gab der kaiserliche Hof, sobald er wollte, den Ausschlag. Ohne diesen konnte Nichts, mit ihm Alles durchgesetzt werden. Denn einmal war die ungeheure Mehrheit der Kirchenhäupter durch Furcht und Hoffnung vom Kaiser abhängig. Er übte großen Einfluß auf die Wahlen, setzte willkürlich Bischöfe ein und ab, und beförderte nicht selten auf bessere Stellen. Ohnedieß hatte in einem durchaus despotischen Staat, wie der römisch-byzantinische war, Niemand den Muth, dem Willen des Höchsten zu widersprechen. Bei Weitem die meisten Bischöfe stimmten daher auf den Concilien ganz nach den Eingebungen des kaiserlichen Willens, und ihre Bereitwilligkeit, wechselnden Strömungen der Hofluft Ueberzeugung und Grundsätze anzupassen, hat den Bessern aus ihrem eigenen Stande den tiefsten Ekel eingeflößt. Der Kaiser hatte zweitens die Concilien dadurch in seiner Gewalt, daß er allein bestimmen durfte, wann, wo und wie? sie zusammenkommen sollten. Denn vom Hofe gingen die Berufungs-Schreiben an die Bischöfe aus. Auch war drittens durch eine besondere Anstalt dafür gesorgt, daß im Laufe der Versammlungen Alles gemäß dem kaiserlichen Willen vor sich gehe. Denn entweder erschien der Herr des Reichs in eigener Person, wie z. B. Constantin auf der Synode von Nicäa, und übernahm selbst die Mühe, seine Bischöfe dem erwünschten Ziel

*) σύνοδος οἰκουμενική, concilium universale genannt.

entgegen zu führen, oder sendete er zu diesem Zweck Bevollmächtigte, welche die Vorschläge zu machen und über gehörige Ordnung in allen Dingen zu wachen hatten. Dem Concil von Chalcedon war z. B. eine Schaar von 18 der höchsten Reichsbeamten als leitende Behörde beigegeben, oder vielleicht besser, vorgesetzt. Endlich hatte der Kaiser noch das vielbesagende Vorrecht, die Beschlüsse der allgemeinen Concilien nach seinem Wohlgefallen zu bestätigen oder zu verwerfen. Ohne seine Unterschrift galten sie Nichts, durch dieselbe wurden sie Reichsgesetz und für Alle verbindlich. In Bezug auf die Provinzial-Synoden, welche zu bestimmten Zeiten regelmäßig wiederkehrten, machte er freilich von seinem Bestätigungsrecht keinen Gebrauch, aus dem einfachen Grunde, weil auf ihnen nichts Bedeutendes beschlossen werden konnte, aber in der Regel that er dieß bei wichtigern Diöcesan-Synoden und stets bei den allgemeinen Concilien, welche in eigentlichem Sinne gesetzgebende Versammlungen waren. Hieraus ersieht man nun, daß nicht die Metropoliten noch die Patriarchen die höchste Leitung der Kirchen-Angelegenheiten in Händen hatten, sondern daß eigentlich der Kaiser Hohenpriester des Reichs und Herr der Kirche wie des Staates war. Dadurch fällt auch auf die früher beschriebenen Veränderungen in den Verhältnissen der Geistlichkeit ein neues Licht. Die Diöcesan-Verfassung, wie später das Patriarchat, ist am Ende ein Werk der Politik des Kaisers. Dieser ordnete die Diöcesen den Metropoliten unter, weil es ein natürliches Bestreben jeder Regierung ist, Alles nach einem Maßstabe zu behandeln, und demnach politische Eintheilungen auch auf das Kirchliche überzutragen. Ohne dieß hatte die fragliche Einrichtung den Vorzug der Bequemlichkeit für sich. Denn indem der Kaiser alle Kirchen des Reichs etlichen Metropoliten unterwarf, brauchte er, damit die ganze Maschine in Bewegung gerathe, nur auf diese wenigen Häupter wie auf Handhaben zu drücken. Eben so verhält es sich mit der spätern Verwandlung des Diöcesanverbands in das Patriarchat. Seit der Trennung des Reichs unter den Söhnen des großen Theodosius war der Bischof von Rom nicht mehr unmittelbarer Unterthan des Throns von Byzanz, sondern er hing von einem fremden Fürsten ab, obgleich man sonst beide Reiche in Bezug auf die Kirche fortwährend als Ein Ganzes betrachtete. Eben diesem Bischofe hatten aber die oströmischen Kaiser, bewogen durch gewisse Umstände, die wir später

schildern werden, eine fast monarchische Gewalt über die Kirchen ihres Gebiets eingeräumt. Wären nun, nachdem dieß geschehen, die Metropoliten des Ostens bei ihren alten beschränkten Verhältnissen geblieben, so stand zu befürchten, der römische Pabst möchte bei seiner großen Macht jene griechischen Würdenträger seinem Stuhl unterwerfen. Dieß hieß so viel, als die oströmischen Kaiser setzten sich der Gefahr aus, daß ein auswärtiger Priester, der nicht unter ihrer, sondern unter Hoheit eines andern Fürsten stand, in ihrem Reiche sehr bedeutende Rechte ausübe, was keine Regierung gutwillig duldet. Darum kamen sie diesem Uebelstand zuvor, indem sie die Bischöfe ihrer Hauptstadt mit derselben Macht bekleideten, die der Pabst im oströmischen Reiche besaß. Nun erklärt es sich auch, warum auf dem Concile von Chalcedon die Stühle von Ephesus und Cäsarea sich ohne Widerstand aus der Reihe unabhängiger Kirchenhäupter streichen, warum ferner die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien sich das Appellationsrecht ihres Amtsgenossen von Constantinopel gefallen ließen. Der kaiserliche Hof wollte es so, darum mußten sie sich, wenn auch murrend, fügen. Anderer Seits ward freilich die sonst unbeschränkte Herrschaft der Kaiser über die Kirche in manchen Fällen dadurch gemildert, daß gewisse Bischöfe und namentlich die Patriarchen von Constantinopel, sey es durch persönliche Eigenschaften, oder durch zweideutige Künste, wie durch Einfluß auf die Weiber des Hofes, den einen und andern Herrscher im Interesse des Clerus zu Vielem vermochten, was Diese sonst für sich nicht bewilligt hätten. Ein solches persönliches Gewicht einzelner Bischöfe änderte darum in Nichts die Verfassung des Reichs, der Kaiser war und blieb von Rechtswegen oberster Gebieter der Kirche. Aber eben weil er eine so große Gewalt über die Kirche besaß, geschah es, daß die Clerisei kein Mittel verschmähte, um ihn geistig zu bevormunden und am Gängelbande zu führen, daß sie namentlich die Erziehung der Thronfolger und kaiserlichen Prinzen an sich zu reißen suchte: eine Erscheinung, die sich fast in allen Staaten, besonders in katholischen mit despotischer Verfassung wiederholt. Und zwar war dieses ihr Bestreben mit Erfolg gekrönt. Seit Constantin haben christliche Priester die Erziehung aller gebornen Herrscher des byzantinischen Reichs geleitet. Auf welche Weise dieß schon im vierten Jahrhundert kurz nach Constantins Tode geschah, davon liefert die Geschichte

seines Nachfolgers ein merkwürdiges Beispiel. Der argwöhnische Constantius hatte seine beiden Neffen Julianus und Gallus, zwei Knaben von sehr verschiedenen Anlagen, auf ein abgelegenes Schloß in Cappadocien, Macellum, verbannt, um dort unter der Aufsicht von Priestern zu eifrigen Christen herangebildet zu werden. Die Erzieher suchten ihre Aufgabe dadurch zu lösen, daß sie die Prinzen zu allen äußerlichen Uebungen der Religion aufs Strengste anhielten. Selbst ihre Spiele wurden in die Farbe der Andacht getaucht, man wußte es so einzuleiten, daß sie ihre Freistunden dazu anwandten, um auf dem Grabe des Mammas, eines in jenem Lande hochverehrten Märtyrers, Kapellen zu bauen. *) Lautet dieß nicht, wie eine Geschichte aus dem Zeitalter Seiner katholischen Majestät des Königs Philipp II. von Spanien?

Obgleich es kein Geheimniß war, daß die großen Kirchenversammlungen vom Hofe gelenkt wurden, gefiel man sich dennoch in einer hierarchischen Täuschung, zu der freilich bereits die kleinen Provinzialsynoden des 3ten Jahrhunderts den Weg gebahnt hatten. Eine im Jahr 252 unter Cyprians Vorsitz zu Carthago gehaltene Synode brauchte in ihrem Schreiben an den Bischof von Rom die Formel: „Es hat uns aus Eingebung des heiligen Geistes und auf Anweisung des Herrn durch viele und klare Gesichte gefallen, das und das zu verordnen.“ Die Beschlüsse einer Donatistischen Synode vom Jahr 393 beginnen gar mit den Worten: „es hat dem heiligen Geiste, der in uns ist, unter dem Vorsitze Gottes gefallen“ u. s. w. Wenn auf diese Weise kleine Vereine, die über Nichts wichtiges zu entscheiden hatten, unter dem unmittelbaren Einfluß des heiligen Geistes stehen sollten, so mußte dieß um so mehr von jenen großen Versammlungen gelten, die ja in der That Gesetze für die ganze Kirche gaben. Wirklich ward dieser Schluß zur allgemeinen Geltung erhoben. Noch ziemlich leise spricht ihn das Concil von Nicäa **) aus: „unsere Beschlüsse sind, wie wir glauben, nach dem Wohlgefallen Gottes des Vaters im heiligen Geiste gefaßt worden.“ Später wurde es alltäglich, am Eingang der Beschlüsse zu sagen: „der heilige Geist verordnet oder verdammt

*) Siehe Neander K. G. II, a S. 77.

**) Epistola syn. Nic. ad Alexandrinos bei Theodoret K. G. I, 8.

dieß und jenes.“ Das Concil von Epheſus *) leitet das Verdammungsurtheil gegen den unſchuldigen Neſtorius mit den Worten ein: „der von Neſtorius geläſterte Chriſtus befiehlt durch die gegenwärtige heiligſte Synode, daß beſagter Neſtorius aus dem Clerus und dem biſchöflichen Stande verſtoßen ſeyn ſoll.“ Auch in die Kanzleiſprache der Kaiſer ging der Wahn über: „Was 300 Biſchöfen gefallen hat,“ ſchreibt Conſtantin **) an die Alexandriner, „das iſt nicht anders anzuſehen, als hätte es Gott ſelbſt gewollt.“ Schon fing man auch an, die Beſchlüſſe der allgemeinen Concilien deßhalb für weit heiliger als die der kleineren auszugeben, weil auf jenen wegen der Maſſe anweſender Biſchöfe der heilige Geiſt gleichſam eine breitere Grundlage ſeiner Wirkſamkeit habe. Doch bekämpften Väter wie Athanaſius ***) eine Anſicht, welche den Geiſt Gottes dem Geſetze der Schwere gleichſtellt. Die kirchliche Theorie war es, welche dieſen ſonderbaren Satz geboren hat. Nachdem es einmal Grundlehre der Kirche geworden war, daß die Biſchöfe Nachfolger Chriſti und ſeiner Apoſtel ſeyen, und unter der unmittelbaren Leitung des Höchſten ſtehen, mußte man — das verſteht ſich wahrlich von ſelbſt — auch den Concilien göttliches Anſehen beilegen. Aber die Theorie iſt hierin, wie in ſo vielen andern Punkten, durch die Erfahrung widerlegt, und der gröbſten Lüge überführt worden. Was man den h. Geiſt der Synoden nannte, das kam, um einen Ausdruck Fra Paolo's zu gebrauchen, mit der Reichspoſt wohl eingepackt von Conſtantinopel, oder war noch öfter das Ergebniß der ſchlechteſten Künſte. Hierüber ſprechen ſich einzelne Zeitgenoſſen, die aus eigener Anſchauung das Treiben der Concilien genau kannten, mit tiefer Entrüſtung aus. Gregor von Nazianz z. B. nennt die Theilnehmer der Concilien Chriſtuskrämer, Händler mit dem Heiligſten, er vergleicht die Kirchenverſammlungen mit Jahrmärkten, auf welchen Jeder ſeine Rechnung finde, der den Mantel nach dem Wind zu hängen wiſſe. Als er zum Concil von Conſtantinopel (381) eingeladen wurde, ſchrieb er an Prokopius †): „offen zu reden muß ich bekennen, daß ich jede Zuſammenkunft von Biſchöfen meide, denn nie habe ich einen guten

*) Mansi IV, 1212.

**) Socrates I, 9.

***) Athanasius de synodis cap. 43.

†) Epist. 55. und de vita sua carmen. Opp. II, 27. Carmen de se ipso bei Tollius insignia itineris S. 18.

Ausgang derselben erlebt, sondern im Gegentheil stets gefunden, daß sie die Uebel vermehrten. Denn die Streit- und Herrschsucht, die Ränke, welche dort herrschen, sind kaum zu beschreiben.“ Dennoch und obgleich so Viele das Geheimniß durchschauten, hat jene grobe Lüge von der Heiligkeit der Concilien der Hierarchie große Dienste geleistet. Denn was man sich und andern täglich vorsagt, das findet zuletzt trotz handgreiflicher Unwahrheit blinden Glauben. Die Beschlüsse der Concilien wurden mit der Zeit, hauptsächlich weil sie von Gott eingegeben seyn sollten, allgemeines Gesetz nicht bloß für die Kirchen des römischen Reichs, sondern auch für die Gemeinden außerhalb desselben, ja lange Zeit für die ganze Christenheit. Indeß wirkte hiebei noch ein besonderer Umstand ein. Schon zu Ende des 4ten Jahrhunderts hatten einzelne Cleriker angefangen, Sammlungen von Concilienschlüssen zu veranstalten, auf die sich z. B. bereits die Väter der Synode von Chalcedon beriefen *). Andere folgten nach. Im 6ten Jahrhundert kamen zwei zu Stande, die eine im Orient durch den Patriarchen Johannes Scholastikus, die andere im Abendland durch den römischen Abt Dionysius mit dem Zunamen des Kleinen. Beide verbreiteten sich mehr und mehr in der christlichen Welt, und trugen mächtig dazu bei, daß die Schlüsse der Concilien allgemeine Geltung erhielten.

Ueberblicken wir nun Alles, was bisher entwickelt wurde, so ergibt sich, daß der christliche Clerus in Folge der Bekehrung Constantins allmälig zu einer tausendgliedrigen, mit großen Reichthümern und Vorrechten ausgestatteten Beamtenherrschaft anschwoll, welche durchaus den Rangstufen der von Constantin gegründeten despotischen Verfassung des byzantinischen Reichs nachgebildet war. Die einfachen Bischöfe entsprachen den weltlichen Orts- und Bezirksbehörden, die niedern Metropoliten den Statthaltern der Provinzen, die höhern oder die Diöcesanhäupter den sogenannten Vikarien, endlich die Patriarchen darf man mit den Präfekten vergleichen, denn der Wirkungskreis beider war wenigstens ähnlich, obgleich jene nicht nach dem Muster dieser entstanden sind. Der Kirchendienst ist zu einer Laufbahn der Ehrsucht geworden, dessen Ziel sich nur der Form nach von weltlichem Ehrgeiz unterscheidet. Wie diese große Maschine von Oben durch die Kaiser in Bewegung gesetzt wurde,

*) Siehe Plank Gesellschaftsverfassung I, 698 flg.

haben wir bereits gezeigt, sehen wir jetzt, welche Triebfedern nach unten auf sie wirkten. Das Volk, die große Masse der Laien, die noch im 3ten Jahrhundert ihre geistlichen Obern selbst gewählt und beaufsichtigt hatten, verlor mehr und mehr seinen Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten. Es kamen in unserem Zeitraum eine Menge Gebräuche auf, die, zum Theil mit bewußter Absicht, darauf berechnet waren, eine tiefe Kluft zwischen Laien und Geistlichen aufzuführen. Man weiß nicht, ob der christliche Clerus schon vor Constantin beim Gottesdienste eine eigene Kleidung trug, gewiß aber ist, daß dieß von Nun an geschah. Constantin schenkte den Bischöfen prächtige Gewänder,*) damit sie die Messe mit mehr Pomp feiern könnten. Seitdem finden sich Verordnungen, worin mit großer Pünktlichkeit vorgeschrieben wird, welche Kleidungsstücke nur die Bischöfe, nur die Presbyter, nur die Diakonen beim Dienste anlegen dürfen. Indeß unterschieden sich die Cleriker im gemeinen Leben damals noch durch keine besondere Tracht vor den andern Sterblichen. Die Concilien begnügten sich vorzuschreiben, daß die Cleriker in geziemender Kleidung einherschreiten sollen. Die erste Spur von eigenthümlicher Tracht der Geistlichen gehört dem Ende des 4ten Jahrhunderts an. Aus einer gelegentlichen Bemerkung des Kirchengeschichtschreibers Sokrates**) ersieht man nämlich, daß die griechischen Bischöfe sich damals schwarz trugen. Bestimmte Vorschriften, welche die Cleriker zu eigenthümlicher Kleidung verpflichteten, scheinen jedoch erst zu Ende des 5ten Jahrhunderts aufgekommen zu seyn. Vielleicht hundert Jahre früher war aber bereits ein anderer Gebrauch eingeführt worden, der die Cleriker äußerlich von allen andern Menschen unterschied und zu den sonderbarsten Einrichtungen gehört: wir meinen die Tonsur oder die Sitte, das Haupthaar in gewissen Figuren abzuscheeren.***) Ihr Ursprung verliert sich in ein Dunkel, das nur Vermuthungen Raum giebt; die unsere ist, daß die Tonsur seit Mitte des 4ten Jahrhunderts von den Buddhisten über Aegypten in die Kirche herübergedrungen sey. Die buddhistischen Mönche haben schon vor Entstehung des Christenthums das Haupthaar geschoren und merkwürdiger Weise waren auch unter

*) Thomassin I, II, 44. 45.

**) VI, cap. 22.

***) Thomassin I, II. 57. Morinus de ordinationibus Pars III, 15. Planck I, 311.

den Christen Mönche die ersten, welche die Tonsur annahmen. Daß der Buddhismus auch sonst auf das Christenthum rückwirkte, dafür werden wir später die schlagendsten Beweise liefern. Zur Rechtfertigung der geistlichen Tracht, wie der Tonsur, wurden schon im Alterthum allerlei seltsame Gründe angeführt, sicherlich aber hatten beide Gebräuche hauptsächlich den Zweck, den Clerus vor dem Volke auszuzeichnen und zu trennen, obwohl freilich viele Geistliche selbst nichts hievon ahnten. Aus demselben Gesichtspunkte glauben wir auch die Aufforderung zur Ehelosigkeit betrachten zu müssen, die jetzt den Priestern mehr und mehr zur Pflicht gemacht wird. Angefangen hatte man damit schon im 3ten Jahrhundert, wie im ersten Bande dieses Werkes *) gezeigt worden ist. Einige Bischöfe machten auf dem Concil von Nicäa den Vorschlag, daß in Zukunft kein Cleriker der drei höhern Grade mehr ein Weib nehmen, und daß die, welche bereits verheirathet seyen, ihre Gattinnen entlassen sollten. Der Antrag gieng jedoch nicht durch, hauptsächlich weil ihn ein alter ägyptischer Bischof mit großer Kraft bekämpfte. Paphnutius — so hieß der Mann — warnte seine Amtsbrüder, den Mitgliedern des Clerus ein Joch aufzulegen, das der menschlichen Natur widerstreite und darum nur zu beklagenswerthen Unordnungen führen könne. Seine Worte fanden um so mehr Eingang, weil Paphnutius dafür bekannt war, während seines ganzen Lebens die strengste Enthaltsamkeit beobachtet zu haben. Statt die Priesterehe zu verdammen, begnügten sich daher die Väter des Concils, das schon auf frühern Synoden erlassene Verbot wieder einzuschärfen, daß unverheirathete Cleriker fürder keine sogenannte Schwestern **) (subintroductae) bei sich im Hause haben dürften. Allein das im Morgenlande rasch aufstrebende Mönchsthum arbeitete mehr und mehr — mochten auch die Concilien beschließen, was sie wollten — auf erzwungene Ehelosigkeit der Priester hin. Man verdächtigte die verheiratheten Priester beim Volke als Knechte unerlaubter Begierden. Wie gut dieß gelang, ergibt sich aus den Maßregeln, welche um die Mitte des 4ten Jahrhunderts eine Synode zu Gangra in Paphlagonien zu ergreifen sich genöthigt sah. Der vierte Canon dieser Versammlung spricht den Bann über diejenigen

*) Seite 449.

**) Ebendaselbst.

Laien aus, welche sich weigern würden, von verehelichten Geistlichen das Abendmahl zu empfangen. Man sieht hieraus, daß die Eiferer für die Ehelosigkeit dem Volke den Wahn beigebracht hatten, als seyen die Sakramente, von der Hand verheiratheter Priester gereicht, ohne Wirkung. Und wirklich behielten eben Dieselben in sofern Recht, als es im Morgenlande immer mehr Gewohnheit ward, daß wenigstens die Bischöfe unverehelicht blieben. Ausnahmen kamen freilich vor, und zwar ziemlich häufig im 4ten, schon viel seltener im 5ten Jahrhundert. Anders war es im lateinischen Abendlande. Auf eine Anfrage, die von Spanien aus an ihn geschehen war, erklärte der Bischof Siricius von Rom im Jahr 385, daß nur Eheloſe Diakone, Presbyter und Bischöfe werden dürfen, daß Cleriker der höhern Grade, welche Weiber nehmen würden, aus dem Stande zu verstoßen seyen. Diese Entscheidung wurde von mehreren Concilien des Occidents bestätigt, sie gieng später in die canonische Sammlung des Abts Dionysius über, und erhielt im Abendlande gesetzliche Geltung. Daß sie von hierarchischem Geiste eingegeben war, beweist der Ort und die Person, von welcher sie herrührt. Allein es fehlte viel, daß sie überall befolgt worden wäre. Allen Schlüssen der römischen Bischöfe und der Synoden zu Trotz wollten viele Priester sich ihre Weiber nicht nehmen lassen. Die Natur behauptete damals noch ihre Rechte, und auch die kirchliche Gesetzgebung mußte von den harten Strafen abstehen, mit der sie Anfangs die verheiratheten Priester bedrohte. Ein Concil zu Tours im Jahr 461 milderte die Ausstoßung, die sonst auf die Priesterehe gesetzt war, dahin, daß in Zukunft kein verheiratheter Cleriker mehr in eine höhere Stelle aufsteigen dürfe. Wie man denken kann, fügte sich jedoch die große Mehrheit der Priester, bei solchem Stande der Dinge, der auferlegten Ehelosigkeit. Und in der That hatten die Häupter der Kirche Grund genug, auf eine Einrichtung zu dringen, die mehr als irgend etwas Anderes geeignet ist, den Clerus, als eigenen Stand in der Gesellschaft, aufs innigste zu verbinden, und von den Laien unabhängig zu machen. Auf dasselbe Ziel wirkten noch viele andere Kirchengesetze hin. Nicht bloß die Bekleidung von Gemeinde- und Staatsämtern war, wie wir früher gezeigt haben, den Clerikern untersagt, auch kein anderes bürgerliches Geschäft irgend welcher Art durften sie übernehmen, namentlich keine Pflegschaft, Vormundschaft, noch weniger

eine Bürgschaft. *) Ihr Verkehr mit den Laien sollte auf den Gottesdienst und überhaupt auf die Anlässe beschränkt seyn, wo sie in Ehrfurcht erregender Haltung, als Priester des Höchsten, als bevorrechtete Vermittler zwischen dieser und jener Welt, auftreten konnten. Noch entschiedener geht auf dasselbe Ziel das kirchliche Strafverfahren los. Seit der Mitte des 4ten Jahrhunderts galt es als Grundsatz, **) daß Cleriker nie — mochten sie noch so schwere Verbrechen begangen haben — mit dem Kirchenbanne belegt werden, noch wie die Laien öffentliche Buße thun sollten. Ihre Strafe bestand einzig darin, daß man sie aus dem Clerus verstieß, und wieder in den Laienstand versetzte. Durch diese Einrichtung vermied der Clerus gar klüglich die Schmach, welche auf den ganzen Stand hätte zurückfallen können, wenn Einer aus seiner Mitte wie ein gemeiner Sünder öffentlich ausgestellt worden wäre. Man verschaffte sich dadurch zugleich die Möglichkeit, geistliche Vergehen der Kenntniß des Volks zu entziehen. Aber daß die Laien sich ein für sie so kränkendes Gesetz gefallen ließen, beweist schlagend, in welchem Maße sie schon dem Clerus unterworfen waren. In der That erstreckte sich die Gewalt desselben so weit, daß die religiösen Uebungen, die Theilnahme am Gottesdienste, sogar der Glauben nicht mehr dem freien Willen der Einzelnen überlassen blieb, sondern durch Zwang geregelt ward. Auf einen Wink der Bischöfe, machte es Constantin zum Gesetz, daß der Sonntag ganz nach Art des jüdischen Sabbaths durch Unterlassung jeglicher Arbeit gefeiert werden mußte. Die Gerichtshöfe standen still, Handel und Verkehr schwieg, alle öffentlichen Ergötzlichkeiten hörten auf, die Theater mußten geschlossen bleiben; in der Folge kam sogar der Gebrauch auf, daß selbst das Geburtsfest der Kaiser, wenn es auf den Sonntag fiel, auf einen andern Tag verlegt ward, nur damit keine Feierlichkeit freudiger Art denselben entweihe. Man mag immerhin diese Verordnung vertheidigen oder gar löblich finden, weil in einem christlich eingerichteten Gemeinwesen Keiner durch laute Geschäfte oder lärmende Fröhlichkeit die Andacht des Andern stören solle. Allein die Clerisei begnügte sich hiemit nicht, mit höchst lästigen Banden verstrickte sie das Gewissen und die Jedem gebührende Freiheit. Es

*) Plank I, 356.

**) Ebendaselbst 343 flg.

wurde förmlich zum Kirchengesetz erhoben, daß jedes Mitglied der christlichen Gesellschaft an jedem Sonntage sich beim Gottesdienste einzufinden habe, und einige Synoden bedrohten Alle mit dem Bann, die drei Sonntage hinter einander aus der Kirche wegblieben. Ein Concil von Carthago *) verhängte dieselbe Strafe sogar über Die, welche nicht so lange in der Kirche ausharren würden, bis der Priester Amen gesagt hätte. Im 4ten Jahrhundert wurde außerdem allen Laien ohne Unterschied die Pflicht auferlegt, an jedem Sonntage das Nachtmahl mitzufeiern, wobei freilich die Clerisei außer dem Seelenheile der Gläubigen auch noch die Opfer im Auge hatte, welche die Laien bei solcher Gelegenheit auf den Altar niederzulegen gewöhnt worden waren. Doch konnte sie dieses strenge Gebot in den nächsten Zeiten nicht mehr behaupten: Chrysostomus klagt zu Anfang des 5ten Jahrhunderts bitterlich darüber, daß die Zahl der Empfänger des Nachtmahls immer kleiner werde. Im 6ten fand die Kirche selbst für gut, ihre Forderung dahin zu beschränken, daß die Laien zum Mindesten dreimal des Jahrs, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten zum Tische des Herrn kommen sollten. Aber die wöchentlichen Opfer an jedem Sonntage ließ sie darum nicht fahren. Wie der Kirchenbesuch, wurde auch die Beobachtung der Fasten durch Gesetze vorgeschrieben. Auf demselben Wege vermaß man sich sogar das Meinen und Glauben der Laien zu regeln. Jedem wurde zur Pflicht gemacht, ohne Rückhalt Alles zu glauben, was die Bischöfe auf den Synoden zur Kirchenlehre stempelten. Selbst prüfen zu wollen oder über Glaubenssätze hin- und herzureden, galt für Verbrechen. Theodosius der Große verbot den Laien bei schwerer Strafe, an öffentlichen Orten über Religionsfragen zu verhandeln und zu streiten.**) Wer sich dennoch beigehen ließ, im Geringsten anderer Meinung zu seyn als seine Priester, wurde für einen Ketzer erklärt. In einem Gesetze des Kaisers Arkadius vom Jahr 395 heißt es: ***) „Ketzer sind Die, welche, wäre es auch in geringen Dingen, von dem Urtheile der katholischen Religion und dem rechten Wege abweichen.“ Nun muß man wissen, daß auf der Ketzerei, deren kaiserliche Begriffsbestimmung wir so

*) Synod. Carthag. anno 398. Can. 24. Ueber Dieses und das Folgende siehe Plank I, 459.

**) Sozomenus VII, 6. Cod. Theodos. XVI, 4. 2.

***) Cod. Theod. XVI, 5. 28.

eben gegeben haben, die furchtbarsten Strafen standen: Verlust aller bürgerlichen und menschlichen Rechte — konnte doch ein Ketzer nicht einmal ein gültiges Testament machen — Einziehung des Vermögens und in vielen Fällen Landesverweisung. Die Urheber und Verbreiter von Ketzereien waren überdieß mit Todesstrafe bedroht.

Man begreift nun, daß bei solchem Stande der Dinge von keinem regelmäßigen Einflusse der Laien auf die Geistlichkeit und die Kirchenangelegenheiten die Rede seyn kann. Das Recht der Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung hatten sie verloren, seit der Grundsatz aufgekommen war, daß auf den Synoden der heilige Geist aus dem Munde der Bischöfe rede. Daß man sich seit Constantin auch nicht mehr um ihren Beifall bei Ernennung von Presbytern kümmerte, haben wir oben gezeigt. Nur auf die Wahl der Bischöfe behielten sie bis ins 6te Jahrhundert noch einigen Einfluß, aber freilich einen solchen, der mehr und mehr durch allerlei Klauseln zum bloßen Schein herabsank. So oft ein Stuhl durch den Tod des früheren Besitzers erledigt war, versammelten sich die Bischöfe der Provinz, beriefen die Gemeinde und den Clerus des Orts, schlugen einen Nachfolger vor, und fragten die Berufenen um ihre Zustimmung. Wurde diese gegeben, so weihten sie den Neugewählten ein, wo nicht, so kam ein Anderer an die Reihe. Manchmal schlugen auch wohl lebende Bischöfe ihrer Gemeinde den Nachfolger vor, und solche Vorschläge gehörten zu den bessern; auf die angegebene Weise wurde z. B. Augustinus und Athanasius zum Bisthum befördert; im Ganzen geschah es jedoch ziemlich selten. Häufiger dagegen kam es vor, daß die Gemeinde einer Stadt, ohne die Zusammenkunft der Provinzialbischöfe und ihre Vorschläge abzuwarten, durch Zuruf einen Mann ihrer Wahl auf den erledigten Stuhl erhob. Durch tumultuarische Wahlen der Art wurden meist Weltleute, die sich durch allerlei Künste Anhang in ihrem Bezirke erworben, bisweilen sogar Menschen, die noch nicht einmal getauft waren, zu Bischöfen gemacht. Allein trotz allen solchen Aeußerungen des Volkswillens gaben doch im Grunde die Provinzialbischöfe bei den Wahlen den Ausschlag. Das Concilium von Nicäa hatte nämlich in seinem 4ten Canon verordnet, daß Wahl und Einweihung eines neuen Bischofs nur in Anwesenheit und unter Zustimmung sämmtlicher Bischöfe der Provinz vor sich gehen dürfe; diejenigen, die etwa verhindert würden, persönlich zu erscheinen, sollten ihre

Billigung der Wahl schriftlich einschicken. Hiedurch wurde der Einfluß der Laien auf die Wahlen außerordentlich beschränkt. Denn für's Erste ist klar, daß die Anwesenheit einer solchen geistlichen Versammlung dem Volke imponiren und einen gewissen Zwang auferlegen mußte. Fürs Zweite brauchten ja die versammelten Bischöfe, wenn ihnen ein Candidat der Gemeinde nicht gefiel, nur der Wahl ihre Anerkennung zu verweigern, so war dieselbe null und nichtig. Der nämliche Canon bindet noch ein zweites Gewicht an die Freiheit der Volkswahlen, durch die Bestimmung, daß eine Wahl erst dann gelten solle, wenn sie vom Metropoliten bestätigt sey. Folglich blieb der Geistlichkeit ein zwiefacher Weg offen, jede mißliebige Wahl umzustoßen: durch die Weigerung der Provinzialbischöfe, und wenn etwa auch diese vom stürmischen Willen des Volks fortgerissen, nachgaben, durch das weitere Recht, daß der Metropolit seine Billigung versagen konnte. Die kirchlichen Häupter hatten jedoch in der Regel nicht nöthig, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen. Ihre gewöhnliche Amtsgewalt reichte hin, die Menge so am Gängelbande zu leiten, daß diese sich gar nicht beigehen ließ, andern als Denen, die dem Clerus gefielen, ihre Stimme zu geben. Im 5ten Jahrhundert waren die Bischofswahlen an den meisten Orten bereits zu einer bloßen Förmlichkeit herabgesunken, es kam sogar hie und da vor, daß die Metropoliten Wahlen neuer Bischöfe nicht mehr in den Städten, für welche dieselben geweiht werden sollten, sondern in ihren eigenen Wohnorten vornehmen ließen. *) Nur in Rom und einigen Hauptstädten des lateinischen Abendlandes übte die Gemeinde ihr Wahlrecht fortwährend aus, ohne Zweifel, weil die dortigen Bischöfe wegen des Kampfs, den sie gegen die weltliche Gewalt begannen, die Nothwendigkeit fühlten, sich auf das Volk zu stützen. Pabst Leo sagt: **) „Der Bischof, dessen Bestimmung es ist, über Alle zu herrschen, soll auch von Allen gewählt werden.“ Im 6ten Jahrhundert verordnete ***) endlich Kaiser Justinian, daß bei den Bischofswahlen außer dem Clerus auch der Adel mitstimmen dürfe. Er gab dadurch wenigstens einem Theile der Laien die alten Rechte zurück, zugleich kann man aus seiner

*) Leo magnus epist. 13, 3.

**) Ebendas. X, 6.

***) Novelle 137, cap. 2.

Verfügung ersehen, was auch aus andern Nachrichten hervorgeht, daß der Adel damals bereits die großen Kirchenwürden als eine Versorgung für Leute seiner Sippe zu betrachten angefangen hatte.

Nach welchen Grundsätzen wurden nun aber die durch den Tod gelichteten Reihen der Bischöfe wieder ergänzt? Hie und da entschied die öffentliche Meinung, daß Männer, die sich die Achtung Aller erworben hatten, wegen ihrer Tugenden auf erledigte Stühle erhoben wurden, doch war dieß Ausnahme von der Regel; gewöhnlich trugen schlechte Künste und Ränke den Sieg davon. Bei dem Reichthume der meisten bischöflichen Stühle, bei der ungeheuren Gewalt, die ihnen zustand, konnte es kaum anders seyn, als daß Ehrsüchtige aller Art sich um solche goldene Würden rissen. Man denke sich, welche Versuchung für gierige Arme es war, durch Erhaschung eines Bisthums Alles im Vollauf zu bekommen. Der heilige Hieronymus macht eine ergötzliche Beschreibung von solchen Emporkömmlingen:*) „Leuten, die in ärmlichem Hause, in der Bauernhütte geboren sind, die sonst kaum den Hunger mit Hirsenbrei und Kleienbrod zu stillen vermochten, ist jetzt, nachdem sie hohe Kirchenämter erlangt, Honig und Semmel zu gering. Sie können Euch Namen und Eigenschaften aller guten Fische an den Fingern herzählen, sie wissen, an welchen Küsten die beste Auster fällt, sie unterscheiden die Provinzen nach dem Geschmack der Vögel, und soll ihnen eine Speise behagen, so muß sie recht selten und namentlich recht theuer seyn.“ Das ist das Bild des Bauern, der durch einen glücklichen Fund zum Edelmann geworden. Doch in der Regel waren es nicht gemeine Plebejer, denen die Bisthümer zufielen, sondern die Reichen, die Vornehmen wußten sie an sich zu bringen. Und zu solchem Zweck war jedes Mittel recht: Betrug, Schmeichelei, Bestechung, nicht selten offene Gewalt. „Es ist unter uns so weit gekommen,“ sagt Gregor von Nazianz, **) „daß das heiligste aller Aemter zum Gespötte herabsinkt, denn nicht Tugend, sondern Schlechtigkeit erringt den ersten Rang in der Kirche, nicht den Würdigsten, sondern den Mächtigsten werden die bischöflichen Stühle zu Theil.“ Menschen, die gar keine geistliche Bildung genossen, drängten sich um die Stellen und wurden auch gewählt. Hiezu trug

*) Epist. 34 ad Nepotianum.

**) Oratio 45, cap. 26.

außer den andern Mitteln besonders auch der damals allgemein verbreitete Wahn bei, daß die Ordination mit magischer Kraft wirke, und daß durch sie den Neugewählten alle nöthigen Eigenschaften mitgetheilt werden. Was etwa noch an Ernst und Würde fehlte, das ersetzten die Erhobenen durch Heuchelei. Von welchen Berufsarten weg solche Bischöfe kamen, und wie leicht sie sich in ihre neue Lage zu finden wußten, beschreibt uns derselbe Vater, den wir eben angeführt, mit folgenden Worten: „Wie leicht ist doch ein neues Kirchenhaupt gefunden, wie behend weiß er sich in den Beruf zu schicken, für den er sonst nichts gethan! O des schnellen Wechsels! Gestern noch triebst du dich im Theater um unter den Possenreißern, — und was du erst nach dem Theater getrieben, davon schweige ich. Heute führst du selbst ein unerwartetes geistliches Schauspiel vor uns auf. Gestern noch tummeltest du Rosse und wirbeltest den Staub zum Himmel empor, — wie etwa ein Anderer Gebete und fromme Betrachtungen hinauf sendet. Heute gehst du andächtig einher und nur fromme Sittsamkeit blickt aus deinen Augen, — außer daß manchmal, wo du dich unbeachtet glaubst, die alte Natur wieder hervorbricht. Gestern noch als Sachwalter triebst du Handel mit dem Recht, verdrehtest die Gesetze nach Oben und Unten, heute bist du ein zweiter Daniel. Gestern saßest du mit entblößtem Schwerte auf dem Tribunale und verwandeltest dasselbe durch Erpressung und Gewalt in eine Räuberhöhle! und heute wie bist so mild, wahrlich ein Anderer wechselt kaum den Rock so schnell wie du die Sinnesart“ *)! Wir wollen gerne glauben, daß Gregor die Farben zu stark aufträgt, auch war der gerügte Unfug im Abendlande nicht so groß wie im Oriente: Dennoch hat der Vater im Ganzen Recht, denn auch andere Nachrichten stimmen mit ihm überein. Solche Wahlen mußten ihre Früchte tragen. Was anders durfte man von Menschen, die auf die beschriebene Weise ins Amt gekommen waren, erwarten, als Uebermuth, Verschwendung, Habsucht? Hieronymus sagt **): „heut zu Tage muß man es erleben, daß in den meisten Städten Bischöfe und Presbyter diejenigen Laien, welche Gastfreundschaft üben und thun was recht ist, anfeinden, verfolgen, verlästern,

*) Gregor von Nazianz carmen adversus episcopos Vers 393 flg. passim.

**) Commentarius in epistol. ad Titum I, 8.

aus der Kirche verstoßen, mit dem Banne belegen, als sey es unerlaubt zu thun, was die Bischöfe nicht thun, als sey ihr Betragen ein Vorwurf für die Priester.“ Und in einer Predigt aus dem 5ten Jahrhundert, die unter den Werken des Ambrosius *) steht, heißt es: „Wenn ein Geistlicher sich nicht mit dem Einkommen begnügt, das ihm der Altar abwirft, sondern Handelschaft treibt, seine Verwendung bei den Behörden um Geld verkauft, die Geschenke der Wittwen gierig annimmt, so ist dieß kein Cleriker mehr, sondern ein Krämer.“ Besonders häufig schändeten solche Bischöfe ihre schlecht erworbene Würde durch unerträglichen Stolz. Hieronymus sagt an derselben Stelle: „sie sind aufgeblasen über ihre Macht, sie gebärden sich, als hätten sie nicht ein Gnadenamt Christi, sondern weltliche Herrschaft erlangt.“ Die schlimmen Künste, die man so häufig anwandte, um die hohen Kirchenstellen zu erhaschen, wurden noch verächtlicher durch die Gewohnheit, die seit dem 4ten Jahrhundert aufkam, daß die Bewerber, die doch von Ehrsucht glühten, in dem Augenblicke, wo die ersehnte Wahl auf sie fiel, sich stellten, als wollten sie die angetragene Würde aus Bescheidenheit gar nicht annehmen. Wer sollte es glauben, daß diese elende Heuchelei, zu welcher die Mönche das erste Beispiel gaben, durch kaiserliche Gesetze eingeschärft worden sey. Und doch ist dieß der Fall: eine Verordnung **) des Kaisers Leo I. vom Jahr 469 spricht geradezu den Grundsatz aus: „man solle sich zur Annahme hoher Kirchenwürden zwingen lassen, man solle zurückweichen, wenn ein Antrag komme, fliehen, wenn eine Wahl erfolge. Nur der Cleriker sey des Priesterthums würdig, der gegen seinen Willen die bischöfliche Weihe empfange.“ Schon Gregor von Nazianz ***) verspottet solche erlogene Weigerungen. So geschah es denn, daß seit dem 4ten Jahrhundert gute, sittenreine Bischöfe zur Ausnahme gehörten, und daß die große Mehrheit der Stellen im Besitze unwürdiger Menschen war. Man glaube auch nicht, daß diesem Uebel abgeholfen worden wäre, wenn man den Gemeinden größeren Einfluß auf die Wahlen zugestanden hätte. Denn gerade da, wo der große Haufen den meisten Antheil an den Wahlen hatte — in den bedeutenden Städten, fielen sie in der Regel am schlechtesten

*) Sermo in dominicam XXII. post pentecosten.

**) Cod. Justin. I, 3. 31.

***) Orat. 17. de se ipso pag. 466.

aus, und zwar aus begreiflichen Gründen. Vor Constantin waren die bischöflichen Stühle nur mit sehr mäßigen Einkünften ausgestattet, Geiz und Ehrsucht wurden daher nicht versucht, sich einzudrängen. Fürs Zweite bestanden damals die Gemeinden ihrer überwiegenden Mehrzahl nach aus rechtschaffenen Menschen, denn Schlechte schreckte die Gefahr der Verfolgungen, der Spott der Heiden ab. Solche Gemeinden wählten sich auch löbliche Vorsteher. Seit der Bekehrung Constantins wurde Alles dieß anders. Die Reichthümer der Kirchen reizten die schlechtesten Leidenschaften auf, und die Gemeinden besaßen wahrlich nicht die Fähigkeit, Unwürdige zurückzudrängen, denn sie waren nicht mehr wie früher aus einer erlesenen Schaar zusammengesetzt, sondern umfaßten allmählig die ganze Bevölkerung des römischen Reichs, d. h. eine in hohem Grade verdorbene Masse. Wie konnte man daher erwarten, daß dieser elende Haufen Andere zu Kirchenhäuptern erwähle, als Solche, die durch Demagogenkünste seiner Eitelkeit fröhnten, oder mit Geld und Geldeswerth seine Stimme erkauften. Bei damaligem Stande der Dinge war es daher eine Wohlthat für die Kirche, daß es gelang, den Pöbel mehr und mehr von den Wahlen auszuschließen.

Noch haben wir eine andere Werkstätte zu nennen, aus der sehr viele Bischöfe hervorgingen, und das war der byzantische Hof. Zwar von Constantin kennt man kein beglaubigtes Beispiel, daß er geradezu geistliche Stellen vergeben hätte, er scheint sich mit seinem mittelbaren Einfluß auf die Wahlen, der allerdings groß genug war, begnügt zu haben. Aber seine Nachfolger bewiesen nicht dieselbe Mäßigung. Beschöfe, besonders in Constantinopel, wurden ein- und abgesetzt *), viele andere Kirchenwürden nach Gunst verschenkt. Dadurch geschah es, daß eine Menge ehrgeizige Cleriker am Hofe zusammenströmten, um dort Bisthümer zu erhaschen, und Solche, die in beneidetem Besitze waren, zu verlästern. Zuletzt wäre wohl durch diesen Unfug die Besetzung aller Stellen in die Hände des Hofs gekommen, wenn die Kirchenhäupter nicht kräftige Gegenmaßregeln getroffen hätten. Auf der Synode von Antiochien (im Jahr 341) wurden folgende Beschlüsse gefaßt **): jeder Bischof, Presbyter, überhaupt jeder Cleriker, der sich unterfteht, ohne

*) Thomassin II, 2. 6.

**) Canon 11 u. 12. Harduin I, 598.

Erlaubniß seiner Amtsgenossen und ohne Paß seines Metropoliten an den kaiserlichen Hof zu gehen, solle aus der Kirche verstoßen und seines Amts entsetzt seyn.“ Der nächste Canon fügt bei: „wenn ein von seinem Bischofe verjagter Presbyter und Diakon, oder auch ein Bischof, der von seiner Synode abgesetzt worden, statt sich an die Provinzialversammlung der Bischöfe zu wenden, den Kaiser mit Klagen belästigt, so soll derselbe für immer zu jeder Anstellung unfähig seyn.“ Zu diesem Zwecke wurde den Metropoliten das früher *) erwähnte Recht eingeräumt, den Bischöfen ihrer Provinz Reisepässe auszustellen. Das Mittel war gut gewählt, um die Stellenjäger vom Hofe abzuhalten. Aber es wirkte doch nicht genug, weil Viele sich nicht an das Verbot kehrten. Daher die Nothwendigkeit, dasselbe Gesetz noch strenger einzuschärfen. Auf der Synode von Sardika (vom Jahr 347) hielt der Bischof Hosius einen Vortrag, in welchem er auseinander setzte: „es sey zu fürchten, daß der Kaiser zuletzt keine Rücksicht mehr auf die gerechtesten Verwendungen der Bischöfe nehme, weil so viele unwürdige Cleriker bei Hofe sich eindrängen und nicht etwa zu Gunsten von Wittwen und Waisen, sondern für Rechnung eigenen Ehrgeizes die unstatthaftesten Gesuche vorbringen. Um diesem Uebel abzuhelfen, schlug er vor, daß in Zukunft kein Cleriker mehr zu Hofe gehen solle, er sey denn durch kaiserliches Schreiben vorgefordert oder eingeladen.“ Wirklich erhob die Synode seinen Antrag zum Kirchengesetz. Außerdem wurde beschlossen, daß überhaupt kein Bischof länger als drei Wochen jährlich aus seinem Sprengel abwesend seyn, und nie Gnadengesuche für sich oder für Andere persönlich bei Hofe betreiben solle, sondern wenn einer sich für Unglückliche und Unterdrückte verwenden wolle, so möge er es durch einen Diakonus thun, den der Metropolit in solchen Fällen mit Empfehlungsschreiben auszustatten habe. Die vom Concilium von Sardika festgesetzte dreiwöchentliche Frist blieb sammt den andern Bestimmungen gültig bis zum 6ten Jahrhundert, wo Justinian den Bischöfen erlaubte, sich bis auf ein Jahr von ihren Sprengeln entfernen zu dürfen. Aber schon die Trullanische Synode erklärte wieder drei Wochen für den äußersten Termin. Indeß war das eben angeführte Gesetz, obgleich es von Nun an beobachtet wurde, doch nicht im Stande, den Eingriffen des Hofs in die Be-

*) Siehe S. 77.

setzung der Kirchenstellen gründlich vorzubeugen, weil Ehrgeizige auch noch auf andern Wegen als mittelst persönlicher Anwesenheit den Kaiser und seine Rathgeber für ihre Plane gewinnen mochten. Der Hof wurde hauptsächlich dadurch Schauplatz unzähliger geistlicher Intriken, weil die Besitzer armer Stellen nach reichen, namentlich weil die Bischöfe in den kleinen Orten der Provinz nach den Metropolitensitzen und den Patriarchaten gierten, und zur Erreichung ihrer Zwecke auf jede Weise den Schutz der Großen zu erringen suchten. Die Kirche lief Gefahr, durch solche ungezügelte Ehrsucht aufs Tiefste zerrüttet zu werden, und ganz in die Gewalt des Staats zu gerathen. Hier half kein Mittel als Verbot aller Versetzungen von einer Stelle auf die andere. Wirklich hatte schon die Synode von Nicäa den Muth, durchzugreifen. Ihr 15. Canon lautet also: „Um Unruhen und Parteiungen vorzubeugen, haben wir beschlossen, daß in Zukunft kein Bischof, Presbyter und Diakon mehr von einer Kirche in die andere übergehen darf. Wer sich unterfteht, diesem Verbot zuwider zu handeln, dessen spätere Wahl ist null und nichtig, und er soll wieder an die Kirche zurückversetzt werden, in der er zuerst geweiht worden.“ Eine Reihe nachheriger Concilien bestätigten und verschärften zum Theil dieses merkwürdige Gesetz; die Synode von Antiochien (341) schnitt jede Ausflucht ab, durch die Worte: „Kein Bischof darf von einem Sprengel in einen andern übergehen, weder auf eigenen Antrieb, noch auch, wenn ihn das Volk tumultuarisch fortreißen würde, noch endlich, wenn ihn die Bischöfe der Provinz dazu zwingen wollten, sondern bei der Kirche soll er bleiben, die er zuerst vom Herrn empfangen hat“ *). Das Concil von Sardika wiederholte das Verbot. Durch die Ausdrücke, die es braucht, wird der zuvor angeführte Canon trefflich erklärt: „Der Bischof Hosius von Corduba sprach zu den versammelten Vätern: die böse und für die Kirche verderbliche Gewohnheit, daß Bischöfe von einem Stuhl auf den andern übergehen, muß mit der Wurzel ausgerottet werden. Die Ursache dieses Unfugs liegt am Tage. Denn nie hat sich ein Bischof gefunden, der von einer reichern Pfründe zu einer armen übergehen wollte. Daraus geht hervor, daß Geiz und Herrschsucht die Quelle aller Versetzungsgesuche ist. Sollte sich aber ein solcher Ehrgeiziger beigehen lassen, seine Absichten damit zu ent-

*) Canon 21. siehe Harduin I, 602.

schuldigen, daß er Briefe vorbrächte, in welchen das Volk eines andern Sprengels ihn berufen habe, so soll dieß nicht gelten. Denn leicht können einige schlechte Menschen durch Geld und Versprechungen dahin gebracht werden, daß sie (bei Wahlen auf erledigte Stühle) ein Geschrei zu Gunsten des fremden Bewerbers in den Kirchen erheben." Demgemäß wurde beschlossen, daß Alle, welche auf die eine oder andere Weise von einem Sprengel in den andern sich versetzen ließen, aus der christlichen Gesellschaft verstoßen seyn sollten *). Gemäß dem mystischen Geiste jener Zeiten begründete man dieß Verbot durch das Bild, daß die Verbindung des Bischofs mit seiner Gemeinde dem Sakrament der Ehe gleiche, und daß Versetzung nicht besser als Ehebruch sey. Es war in der That kein kleines Opfer, das die Väter jener Concilien sich selbst auflegten. Man bedenke, welches Geschrei im ganzen Lande entstehen würde, wenn heute unter uns Protestanten, die wir doch keine reichen Bisthümer, sondern nur mäßig oder ärmlich ausgestattete Pfarren haben, irgend Jemand mit dem Vorschlag aufträte: zum Wohle der Kirche sey es nöthig, daß hinfort kein Prediger mehr sich von einer schlechten auf eine gute Pfarre versetzen lasse. Freilich ist dieses Gesetz schon von Anfang an häufig umgangen worden, denn die Ehrsucht durchbricht alle Schranken. Als wegen der Erhebung Gregors von Nazianz auf den Stuhl von Constantinopel (im Jahr 318), Streitigkeiten ausbrachen, und seine Gegner sich, um ihn zu stürzen, auf obigen Canon beriefen, konnte er — vielleicht mit gutem Fuge — behaupten, dieß Gesetz gehöre *zu den längst gestorbenen* **). Gleichwohl mußte er an sich selbst erfahren, daß es noch lebe, denn er ward von seinem Stuhle wieder verdrängt. Um dieselbe Zeit erklärte der Bischof *Damasus* von Rom ***) das Verbot der Versetzungen für eine ehrwürdige Ordnung der Väter. Aber fortwährend wurden Versuche gemacht, dasselbe zu umgehen. Geistlicher Ehrgeiz wußte unter die apostolischen Canones einen Artikel †) hineinzubringen, welcher den Grundsatz aussprach, daß Bischöfe sich versetzen lassen *dürften*, ja *müßten*, sobald das

*) Canon 1. 2. Harduin I, 638.
**) Oratio 32.
***) Epistol. IX. ad Acholium.
†) Can. 14.

Wohl der Kirche dieß erfordere. Man erfand zu gleichem Zweck den Unterschied von (freiwilligen) Wanderungen und Versetzungen (zum Besten der Kirche), und stellte die Lehre auf, nur erstere seyen durch die kirchliche Gesetzgebung verboten. Das vierte Concil von Carthago (im Jahr 398) verordnete *), daß die Provinzialsynoden darüber zu entscheiden hätten, ob eine Versetzung im Wohl der Kirche begründet sey oder nicht. Nichts desto weniger blieben die Beschlüsse der ältern Concilien, welche alle Versetzungen der Bischöfe verboten hatten, im Kirchenrecht, und daher kam es, daß Versetzungen doch nur Ausnahme von der Regel blieben.

Die bisher angeführten Gesetze hatten zwar hauptsächlich den Zweck, gefährliche Parteiungen unter dem Clerus zu vermeiden, aber eben so gewiß waren sie zugleich darauf berechnet, den Eingriffen des Hofs in die inneren Angelegenheiten der Kirche einen Damm entgegenzusetzen. Man darf sie daher als Beweise dafür betrachten, daß trotz der despotischen Verfassung des Reichs, welcher auch die Kirche sich fügen mußte, doch in dieser die Begierde nach Unabhängigkeit nie erlosch, sondern stufenweise zunahm. Davon zeugen auch die Begriffe von der Würde des Priesterthums, und seiner Erhabenheit über die weltliche Gewalt, die mehr und mehr in Umlauf kamen, und gewisse Gebräuche, die hieraus entstanden. Die höchsten Personen des Reichs, auch die Kaiser, neigten das Haupt vor den Bischöfen, und küßten ihnen die Hand. Hie und da nahmen sich Letztere viel heraus. Der Bischof von Tripolis Leontitius weigerte sich z. B. vor der Kaiserin Eusebia, Gemahlin des Constantius, zu erscheinen, wenn sie sich nicht einem ziemlich demüthigenden Ceremoniell unterwerfen würde. Der Bischof Martin von Tours ging weiter **). Eines Tags wurde er vom Usurpator Maximus zur Tafel eingeladen. Als der Mundschenk dem Kaiser, wie gewöhnlich, den Becher zuerst reichte, wies er ihn an den Bischof, in der Voraussetzung, daß derselbe die Schale, nachdem er daraus getrunken, ihm geben werde. Aber Martin trank und reichte dann den Becher seinem nebenansitzenden Diakon, als dem würdigsten nach ihm. Wir müssen jedoch bemerken, daß Maximus, dessen Thron von Anfang an wankte, die Unterstützung des heiligen Mannes sehr nöthig hatte,

*) Canon 27. Harduin I, 980.

**) Siehe Gieseler I, 478.

und sich daher Manches von ihm gefallen lassen mußte. Diese und ähnliche Vorfälle lassen ahnen, was die hohe Geistlichkeit *später* unter günstigen Umständen Königen gegenüber fordern mochte. So lange jedoch die Macht der byzantinischen wie der oströmischen Kaiser noch fest begründet stand, blieben die Bischöfe, wie alle Andern, der weltlichen Macht unterworfen.

Wir haben hiemit die hauptsächlichen Veränderungen geschildert, welche in Folge der Bekehrung Constantins Geistliche und Laien erfuhren. Man sieht daraus, daß der Sieg des Christenthums mit großen Opfern erkauft war. Die Kirche errang zwar die Herrschaft über das ganze Reich, aber nur auf Kosten ihres ursprünglichen Charakters, sie floß mit dem Staate zusammen, ging fast in ihm unter und verweltlichte. Die Kaiser gestatteten den Bischöfen große Gewalt an sich zu reißen, machten sie fett und reich, aber Alles unter dem Vorbehalt, daß die geistlichen Würdeträger von Nun an dienstbeflissene Werkzeuge einer rücksichtslosen Despotie seyen. Wenn es anders hätte gehen sollen, so mußten die Kirchenhäupter auf Reichthümer und weltliche Macht verzichten. Aber solche Uneigennützigkeit scheint nicht in der menschlichen Natur zu liegen; die Geistlichkeit handelte damals nicht so, sie würde es auch heute unter gleichen Umständen nicht thun. Klagen sind daher unnütz, die Sachen nahmen den Lauf, den sie nehmen konnten.

Endlich bildete sich seit Constantin in der Kirche noch ein neuer Stand aus, halb geistlich, halb weltlich, die Mönche. Daß der Grund dazu schon im dritten Jahrhundert gelegt war, haben wir oben *) gezeigt. Der damals gelegte Keim wuchs jetzt schnell und üppig empor, begünstigt durch zwei entgegengesetzte Ursachen: erstens weil durch die weltliche Gewalt das Aufkommen einer Lebensweise, welcher der Zeitgeist seine ganze Bewunderung zollte, nicht mehr wie früher gehindert, sondern meist befördert ward, und zweitens weil viele Christen, in Verzweiflung getrieben durch die unerträgliche Steuerlast, zum Theil auch unzufrieden über das Verderben, das allmählig in der Kirche einriß, sich aus der Gesellschaft, oder wie man es schon damals nannte, aus der Welt zurückzogen. Es gab von Anfang an mehrere Classen von Mönchen: Solche, welche ohne festen Wohnsitz herumschweiften, und Solche, welche ihre

*) B. I, 449.

bleibenden Niederlassungen hatten. Letztere zerfielen wieder in einsam wohnende und in zusammenlebende Mönche. Alle entstanden zuerst in Aegypten, dem Lande, das seit Jahrhunderten den geistigen wie den gewerblichen Austausch zwischen dem Westen und dem geheimnißvollen östlichen Asien vermittelte. Schon im Alterthum stritt man darüber, ob Paulus von Theben, oder der heilige Antonius als Stifter der einsam wohnenden Mönche verehrt werden müsse. Paulus aus der Provinz Thebais in Oberägypten, von dessen Leben Hieronymus eine mit vielen Fabeln ausgeschmückte Geschichte schrieb, soll schon während der Decischen Verfolgung sich in die Wüste zurückgezogen haben. Dort verweilte er fast ein Jahrhundert lang in einer Höhle, von Baumfrüchten seine Tage fristend, ein Gegenstand religiöser Bewunderung für das umwohnende Landvolk und starb erst gegen 340. Paulus hat es vielleicht nicht versucht, Andere zu derselben Lebensart zu vermögen, die er erwählt hatte, oder gelang es ihm wenigstens nicht, wenn er dieß versucht haben sollte. Erst sein Freund und Schüler Antonius wußte für das Mönchthum allgemeine Nacheiferung zu erwecken, er ist daher als eigentlicher Begründer desselben zu betrachten. Um die Mitte des 3ten Jahrhunderts war Antonius in dem Dorfe Koma geboren, das im Gebiete der Stadt Herakleopolis auf der Gränze von Thebais lag. Seine Eltern waren wohlhabende aber einfache coptische Landleute, die ihrem Sohne eine fromme Erziehung, aber keine wissenschaftliche Bildung gaben, für welche freilich das schwärmerische, zu stillem Brüten geneigte Gemüth des Knaben keine Empfänglichkeit gehabt hätte. Der junge Antonius, dessen Muttersprache die coptische war, lernte weder griechisch, noch Lesen und Schreiben. Er besuchte fleißig den Gottesdienst, und prägte sich das, was er dort hörte, so tief ein, daß er den größten Theil der Bibel auswendig wußte. Im 18 oder 20sten Jahre verlor er seine Aeltern, und mußte sich nun nothgedrungen mit der Aufsicht über eine ausgedehnte Wirthschaft und mit der Erziehung einer minderjährigen Schwester befassen. Während ihn diese neuen, und seinem eigenthümlichen Wesen widerstrebenden Sorgen niederdrücken, hört er eines Tags in der Kirche das Evangelium vom reichen Jüngling *) vortragen, und nimmt sich dasselbe so zu Herzen, daß er hingeht, alle seine Ländereien unter die Bewohner des

*) Matth. XIX, 21.

Dorfes verschenkt, die beweglichen Güter verkauft, den Preis derselben unter die Armen vertheilt, nur Weniges zum Unterhalte seiner Schwester zurückbehaltend. Später, als er abermals beim Gottesdienste die Worte des Herrn vernimmt *): „daß man nicht für den morgenden Tag sorgen dürfe," gab er das Letzte, was er noch besaß, vollends den Armen, vertraute seine Schwester einem Vereine frommer Jungfrauen, baute sich vor dem väterlichen Hause eine Celle, nährte sich von seiner Händearbeit durch Korbflechten und lag im Uebrigen der strengsten Kasteiung ob. Wenn er hörte, daß irgendwo fromme Asceten seyen, begab er sich zu denselben, um von ihnen christliche Tugend zu lernen. Denn alle seine Sorge war darauf gerichtet, den Körper sammt seinen Lüsten zu besiegen, und — wie soll ich sagen — ein übersinnliches Leben zu führen. Aber die gewaltsam bekämpfte Natur behauptete ihre Rechte. Allerlei bedenkliche Gedanken beschlichen den Jüngling: daß er Unrecht gethan, das väterliche Erbgut wegzuschleudern und die Schwester fremden Leuten zu überlassen. Wider seinen Willen malte ihm seine verrätherische Einbildungskraft die Freuden eines behaglichen Lebens aus, besonders machte ihm die Geschlechtslust zu schaffen, denn er war ein Jüngling in den blühendsten Jahren und überdieß Sohn der glühenden Sonne Aegyptens. Antonius erkannte in diesen Einflüsterungen, die aus dem dunkeln Grund seines Herzens aufstiegen, die boshafte Gewalt der Urschlange, welche unsere Aeltermutter Eva verführt, und glaubte ihre listigen Anfälle nur durch erhöhte Strenge gegen den Leib überwinden zu können. Er begab sich zu diesem Zwecke in eine vom Dorfe entfernte Felsgrotte, die als Grab diente, und gerieth daselbst — durch innere Kämpfe und unabläßiges Fasten — in Zufälle von so sonderbarer Art, daß er von den bösen Geistern selbst körperliche Mißhandlung zu erfahren überzeugt war. Leute seines Dorfes fanden ihn eines Tages bewußtlos auf der Erde liegen und trugen ihn in solchem Zustande in ihre Wohnung. Nachdem er geheilt war, zog er sich ums Jahr 285 in die Trümmer eines verfallenen Schlosses auf einem weit entfernten Berge zurück, wo er hinfort 20 Jahre lang als Einsiedler ausharrte. Um die Zeit, da die Diokletianische Verfolgung ausbrach, war sein Ruf als Heiliger bereits durch ganz Aegypten gedrungen. Viele Christen, durch die Tyrannei der Kaiser

*) Ebend. VI, 34.

aufs Aeußerste getrieben und begierig, eine Lebensweise zu ergreifen, die so hohe Bewunderung erregte, bestürmten ihn mit Bitten, daß er sie unter seine Obhut nehmen und zu Uebung mönchischer Tugend anleiten möge. Er mußte ihrem Andrang willfahren. Die Wüste bevölkerte sich mit Hütten von Einsiedlern, die ihn als Haupt und Vorbild verehrten. Aber nicht nur Solche, die Mönche werden wollten, auch Weltleute strömten herbei, theils aus Neugierde, theils um ihm als Schiedsrichter Streitigkeiten zur Entscheidung vorzulegen, Andere endlich, um sich oder ihre Angehörigen von ihm durch Händeauflegung und Gebet heilen zu lassen. Denn weit umher war der Glaube verbreitet, daß Antonius die Gnadengaben der Urkirche besitze, daß er Teufel aus den Kranken austreiben könne, daß er die Zukunft und das den Sinnen Verborgene prophetisch durchschaue. Und wahrlich sein Lebensbeschreiber Athanasius läßt es nicht an Erzählungen fehlen, welche alle diese Gaben beweisen sollen. Antonius hielt jedoch nicht lange das Zusammenleben mit Andern aus. Ueberdrüßig des Andrangs und der Bewunderung der Menschen, floh er, um ganz dem Gebet und der Beschauung leben zu können, auf einen Berg, wo eine Quelle umgeben von etlichen Palmen war, auf der äußersten Gränze Aegyptens, machte daselbst ein kleines Stück Land urbar, und gewann so viel Korn, als für seine höchst mäßigen Bedürfnisse genügte. Hier lebte er geraume Zeit ohne andere Gesellschaft — wenn wir seinem Biographen *) glauben wollen —, als die der Engel, welche ihm beistanden, und der Teufel, welche den heiligen Mann unter allerlei scheußlichen Gestalten, aber immer vergeblich, versuchten. Zuletzt wußte aber doch die Anhänglichkeit seiner Freunde ihn auch in dem wüsten Orte aufzufinden. Von Neuem sammelten sich die Einsiedler um ihn. Doch erschien Antonius nur einige Male des Jahrs in ihren Versammlungen, dagegen fuhr er fort, Wunder zu verrichten und Kranke zu heilen. Wir besitzen sogar von ihm eine vollständige Anweisung ascetischen Kampfes gegen die Anfälle der Dämonen, deren Abfassung in diese Zeit fallen mag, und welche Athanasius seiner Lebensbeschreibung des Heiligen einverleibt hat.

In der Welt zeigte sich Antonius während seiner ganzen Laufbahn nur zweimal: das erstemal im Jahr 311, als eben Maximinus

*) Athanasi op. II, 855.

nach dem Tode des Galerius die Verfolgung erneuert hatte. Mit mehreren andern Mönchen eilte Antonius damals nach Alexandrien, um die zahlreichen Märtyrer dieser Stadt zu trösten und zu stärken, zugleich bereit, wenn es nöthig seyn sollte, die Krone des Himmels zu erwerben. Sobald Maximin von der Ankunft der fremden Gäste benachrichtigt war, verbot er ihnen die Stadt, weil er ihren Einfluß auf die Masse der christlichen Bevölkerung kannte. Die übrigen Mönche entflohen oder verbargen sich aus Furcht, nur Antonius zeigte sich auch nachher öffentlich, und Niemand wagte ihn anzutasten. Zum zweitenmal erschien er als hundertjähriger Greis im Jahre 355 in der Hauptstadt Aegyptens, und zwar dießmal herbeigerufen durch Athanasius, welcher das Ansehen des ihm aufs Engste verbundenen Heiligen gegen die verhaßten Arianer sehr klug zu benutzen wußte. Seine Ankunft brachte die ganze Stadt in Bewegung, so groß war sein Ruf, daß selbst heidnische Priester in die Kirchen kamen, um den Mann Gottes zu sehen. Wo er sich auf den Straßen zeigte, bildeten sich dichte Volkshaufen von Heiden wie von Christen um ihn; viele suchten sein Gewand zu berühren in der Hoffnung, durch die von ihm ausströmende Kraft geheilt zu werden. In den wenigen Tagen seines Aufenthalts zu Alexandrien sollen mehr Heiden bekehrt worden seyn, als sonst in einem Jahre. Auch mit der kaiserlichen Familie kam Antonius in sehr schmeichelhafte Berührung, und zwar zeigte er bei diesem Anlasse einen Gleichmuth, welchen andere Fromme, die angeblich ebenfalls für irdische Verhältnisse abgestorben sind, nicht immer zu zeigen pflegen. Constantinus der Große und seine Söhne, Constans und Constantius, schrieben mehrmal Briefe an ihn wie an einen Vater. Durch solche Beweise kaiserlicher Huld gerieth Antonius so wenig außer Fassung, daß er die empfangenen Schreiben Anfangs gar nicht sich vorlesen lassen wollte. Nur die Vorstellungen anderer Mönche vermochten ihn dazu. In seiner Antwort wünschte er den Kaisern Glück, daß sie Christen seyen, ermahnte sie, ihre irdische Macht und Herrlichkeit für nichts Großes zu halten und nie zu vergessen, daß Christus der einzige, wahre und ewige König sey. Schließlich schärfte er ihnen die Pflicht der Menschenliebe, der Gerechtigkeit, der Fürsorge für die Armen ein. *)

*) Athanasii vita Anton. §. 81. opp. II, 855.

Hundert und fünf Jahre wurde Antonius alt. Als er die Nähe des Todes fühlte, nahm er zwei Lieblingsschüler, Amatus und Makarius, die in der letzten Zeit sich nie von ihm getrennt, mit sich, ging auf sie gestützt in die wildeste Einöde und starb daselbst (356) in ihren Armen, nachdem er sie zuvor beschworen, Niemand zu sagen, wo sein Leichnam ruhe; denn er fürchtete, daß die Mönche, gemäß der damals schon in Aegypten üblichen Sitte, seinen Gebeinen eine übertriebene Verehrung erweisen möchten. Offenbar hat hierin der heilige Antonius ein Vorbild des alten Testaments nachgeahmt. Auf dieselbe Weise zog sich ja Moses, nur von zwei Freunden begleitet, auf einen Berg zurück, und starb daselbst absichtlich allein, damit kein Sterblicher sein Grab erfahre. Aber die Christen waren in Bezug auf die irdischen Ueberbleibsel des Heiligen glücklicher als einst die Juden. Denn obgleich die beiden Mönche unverbrüchliches Stillschweigen bewahrten, geschah es dennoch, und zwar, wie man uns berichtet, vermöge einer göttlichen Offenbarung, daß unter der Regierung Justinians im Jahr 561 die Leiche des Stifters der Einsiedler aufgefunden ward. Man brachte sie mit großem Gepränge nach Alexandrien, wo sie aber auch nicht lange ruhen durfte. Denn als die Saracenen sich 635 Aegyptens bemächtigten, ward die kostbare Reliquie zuerst nach Constantinopel, und endlich von hier im Mittelalter, angeblich durch einen französischen Edelmann, Jocelyn, nach St. Didier la Mothe im Sprengel von Vienne, in der Dauphiné übergesiedelt, wo sie sich vielleicht noch heute befindet. *)

Wie wohl Antonius durch Gesichte und innere Anschauung im Verkehr mit der andern Welt, mit den Engeln, ja mit Christus selbst stand, und also keiner Vermittlung eines andern Menschen bedurfte, ehrte er dennoch die Geistlichkeit gleich einem Laien. Der Verfasser seiner Lebensgeschichte sagt in dieser Beziehung **) von ihm: „er war demüthigen Sinnes, beobachtete die Kirchengesetze mit äußerster Gewissenhaftigkeit, und gestand mit Freuden den Clerikern aller Grade den Vorrang zu. Er hielt es nicht unter seiner Würde, vor Bischöfen und Presbytern fromm sein Haupt zu verneigen, und wenn ihn ein Presbyter um irgend einen Dienst

*) Tillemont mémoires ecclesiastiques VII, 135.

**) Athanas. opp. II, 846.

anging, sagte er ihm, was zu sagen war; in Bezug auf das Gebet dagegen betrachtete er sich als seinen Schüler, und hörte ihm zu.“ Allein seine Ergebenheit gegen die Clerisei erstreckte sich nur auf die rechtgläubigen Geistlichen, keineswegs auf die Ketzer und Abtrünnigen. Diese haßte er von ganzer Seele. Derselbe Schriftsteller fährt *) fort: „Antonius bewies in Glaubenssachen eine bewunderungswürdige Treue und Frömmigkeit, nie pflegte er mit Meletianern Umgang, da er wohl wußte, daß all' ihr Wesen von Anfang an auf Schurkerei und Abtrünnigkeit abgesehen war. Deßgleichen verkehrte er auch nie mit Manichäern auf freundliche Weise, es sey denn, um sie von ihrer verkehrten Sinnesart zu heilen. Denn er war überzeugt und sprach diese Grundsätze auch vor der Welt aus, daß freundschaftlicher Umgang mit solchen Ketzern seelengefährlich sey. Nicht minder verabscheute er die Arianer und warnte Jedermann, denselben sich zu nahen oder gar ihren Wahnglauben zu theilen. Als einst einige Mitglieder dieser wahnsinnigen Sekte zu ihm kamen, durchschaute er alsbald ihre Bosheit und jagte sie von seinem Berge fort, indem er äußerte, ihre Reden seien verderblicher als Schlangengift.“ Athanasius, dessen Worte wir eben anführten, hätte sich kürzer fassen können, wenn er einfach sagen wollte, Antonius sey sein warmer Anhänger gewesen. Denn den Ruhm ächter Rechtgläubigkeit behaupteten damals, wie man weiß, nur Athanasius und seine Partei. In der That stand der gefeierte Erzbischof von Alexandrien in sehr innigem Verhältnisse zu dem Haupte der Einsiedler, und Dieser hat ihm besonders im Kampfe gegen die Arianer sehr wichtige Dienste geleistet. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß Athanasius das Andenken des Mönchs auf alle Weise ehrte, und demselben durch eine ausführliche Lebensbeschreibung, die auf unsere Zeit gekommen ist, ein bleibendes Denkmal setzte. Indem er dieß that, beförderte er zugleich seine eigenen Zwecke. Denn fiel nicht ein Theil der Glorie des Einsiedlers auf Athanasius und seine Partei zurück, da er zeigen konnte, daß dieser Mann, der für den vollendetsten Heiligen des vierten Jahrhunderts galt, den Ketzer Arius und seine Lehre von ganzer Seele verabscheut habe; und mußte es ihm nicht wohlthun, das Leben eines solchen Anhängers ins Einzelnste ausgemalt, aller Welt als Vorbild hinstellen zu können!

*) Ebendaselbst 847.

Zu derselben Zeit, wo Antonius Schaaren von Mönchen in Oberägypten um sich sammelte, gründete der Aegypter Ammon eine Colonie von Einsiedlern auf dem Nitrischen Berge, der 20 Meilen von Alexandrien unfern des Sees Möris lag. Andere Einsiedler bevölkerten unter der Leitung des Makarius die sketische Wüste, welche sammt dem genannten Berge einer der berühmtesten Mönchs-Sitze des Alterthums wurde. Auch über die Gränzen Aegyptens hinaus drang die neue Lebensweise mit reißender Schnelligkeit vor. Hilarion, aus dem Flecken Thabatha im südlichen Palästina gebürtig, ward zu Alexandrien, wo er studirte, durch den steigenden Ruf des Antonius also hingerissen, daß er sich zu diesem Einsiedler begab, entschlossen, seinem Beispiele nachzuahmen. Nachdem er mehrere Monate bei ihm verweilt, ging er in sein Vaterland zurück, und wußte dort viele Gleichgestimmte zu gewinnen. In der Wüste von Gaza ließ er sich mit seinen Anhängern nieder, und ward so der Begründer des palästinischen Mönchthums. Von hier verbreitete sich dasselbe über ganz Syrien. Eustathius, später Bischof von Sebaste, verpflanzte es nach Armenien und Pontus. Allen, die dem Vorbild des heil. Antonius folgten, war es eigenthümlich, daß sie, jeder für sich, in Zellen oder Hütten wohnten, aber darin unterschieden sie sich wieder von einander, daß einige den Umgang der Menschen völlig mieden, und einsam in entlegenen Orten lebten, während die übrigen in nahen Hütten zusammen wohnten, und so kleinere oder größere Vereine bildeten, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte standen. Man hieß solche zu einem Ganzen vereinigten Mönchszellen λαῦραι*) (laurae). Die Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts wissen zwar nichts von schriftlichen Regeln, die Antonius seinen Anhängern hinterlassen haben soll — erst seit dem achten Jahrhundert werden solche genannt, — dennoch ist gewiß, daß Antonius durch sein Beispiel, wie durch seine Lehre, die Einsiedler zu Beobachtung gewisser gemeinsamen Gesetze verpflichtete, welche neben ascetischen Uebungen und häufigem Gebet auch Handarbeit vorschrieben. Es war Grundsatz, daß der Mönch, welcher arbeite, nur mit Einem Teufel zu schaffen habe, daß dagegen den müßigen unzählige böse Geister plagen.**)

---

*) Eigentlich Gasse, mit Häusern besetzte Straße.

**) Joh. Cassianus de institutione coenobiorum X, 23: haec est apud

Aegypten war nicht blos das Vaterland der eigentlichen Einsiedler, es wurde auch die Geburtsstätte des regelmäßigen mönchischen Zusammenlebens. Während sich die Wüsten mit Nacheiferern des Antonius und Ammon füllten, gründete Pachomius das erste Kloster zu Tabennä am Nil. Pachomius, ein Kopte, ums Jahr 290 von heidnischen Eltern in der Thebais geboren, erhielt eben so wenig als Antonius eine wissenschaftliche Erziehung. Zwanzig Jahre alt ward er unter dem Kaiser Maximin zum Kriegsdienst gepreßt, und gewann in einer Stadt, in welcher er zur Besatzung lag, durch Christen, die ihm Wohlthaten erwiesen, zugleich Neigung für unsere Religion und das Mönchthum. Nachdem er von den Fahnen entlassen war, begab er sich zu einem berühmten Einsiedler, Palämon, klopfte an seine Hütte und erklärte ihm den Entschluß, sich der heiligen Lebensweise zu weihen. Palämon behandelte den Neuling streng, befahl ihm, nur Brod und Salz zu genießen, halbe Nächte zu wachen und zu beten. Als Pachomius sich standhaft bewies, ward er von dem Einsiedler aufgenommen und blieb etwa von 315 an 12 Jahre bei ihm, bis zu desselben Tode. Nun begann er zu Tabennä in Ober-Aegypten, unweit dem alten Theben, ein gemeinschaftliches Gebäude für Mönche zu bauen. Die alte Lebensbeschreibung des Pachomius *) behauptet, er habe dieß aus Eingebung eines Engels gethan, der im Gesichte zu ihm gesprochen: es ist Gottes Wille, daß du zum Besten deiner Brüder als Werkzeug dienst, sie mit dem Himmel zu versühnen. Anfangs hatte er nur 10 Mönche, ihre Zahl wuchs aber so schnell, daß er vor seinem Tode im eigenen Kloster 1300, in andern, die unter seinen Befehlen standen, 7000 beaufsichtigte. **) Gegen Mitte des fünften Jahrhunderts umfaßte der von Pachomius gegründete Verein fünfzig Tausend Mönche. ***) Schon zu Pachomius Lebzeiten war der große Verein, den er gegründet, in mehrere Klöster vertheilt, welche κοινόβια, μάνδραι, φροντιστήρια, auch wohl μοναστήρια genannt wurden. Letzterer Name ist jedoch allgemeiner, denn er umfaßt alle

---

Aegyptum ab antiquis patribus sancita sententia: operantem monachum daemone uno pulsari, otiosum vero innumeris spiritibus devastari.

*) In lateinischer Uebersetzung abgedruckt, acta Sanctorum Bolland. zum 14. Mai.

**) Sozomenus hist. eccles. III, 14.

***) Palladius hist. Lausiac.

Mönchsgesellschaften überhaupt, also auch die der Einsiedler. Jedes einzelne Kloster hatte seinen Vorsteher, ἀββᾶς, ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, und zerfiel wieder in mehrere Familien, die nach den Buchstaben des griechischen Alphabets bezeichnet waren. Diese Buchstaben hatten zugleich eine geheime, nur den Häuptern bekannte Bedeutung. Dem Jota z. B. wurden die Einfältigen, dem Xi die schwer zu Behandelnden zugetheilt. Es scheint, daß jede Familie ihr eigenes Gebäude einnahm, so zwar, daß die verschiedenen Häuser, die zu einem Kloster gehörten, durch eine gemeinschaftliche Mauer umschlossen wurden. In den Häusern befanden sich eine Reihe von Cellen, deren jede drei Bewohner zählte. Alle Mönche des Pachomius hatten eine und dieselbe Kleidung: der Leibrock von grober Leinwand reichte bis über die Knie und wurde von einem Gürtel zusammengehalten, die Schultern deckte überdieß ein weißer Schaf- oder Ziegenpelz, das Haupt eine wollene Kappe. Diese Kleidung behielten sie Tag und Nacht, nur beim Abendmahl legten sie Pelz und Gürtel ab. Jeder Familie waren ihre besondern Handarbeiten zugewiesen. Die Einen flochten Körbe oder Matten, wozu der nahe Nil den Schilf lieferte, woben Kleider oder Decken, machten Sandalen, Andere beschäftigten sich mit Bestellung der Aecker, oder mit Schiffbau; jedes Kloster hatte zu Ende des vierten Jahrhunderts sein eigenes, von Mönchen gebautes Schiff. Ueberhaupt wurden fast alle friedlichen und stillen Handwerke von den Mönchen betrieben. Als Palladius ums Jahr 400 das Kloster zu Panopolis besuchte, das zu dem Vereine von Tabennä gehörte, *) und 300 Mönche in sich faßte, fand er in demselben 15 Schneider, sieben Schmiede, vier Zimmerleute, zwölf Kameltreiber, fünfzehn Walker. Jeder Mönch war dem Vorsteher seines Klosters zum strengsten Gehorsam verpflichtet. In gleicher Abhängigkeit standen die einzelnen Vorsteher oder Aebte von dem Haupte des ganzen Vereins, der im Mutter-Kloster seinen Sitz hatte. Letztere Würde bekleidete Pachomius, und nach des Heiligen Tode seine Nachfolger. Außer dem Abte hatte jedes Kloster seinen Verwalter (οἰκόνομος), doch scheint es, daß beide Aemter oft in einer Person vereint waren. Der Verwalter sorgte für die Bedürfnisse der Mönche, und nahm die fertigen Arbeiten in Empfang. Ihrer Seits waren dieselben einem allgemeinen

*) Palladius Histor. Lausiaca cap. 40. Meursii opp. vol. VIII. S. 457.

Verwalter des ganzen Vereins untergeordnet, der ebenso, wie der oberste Abt, im Mutterkloster wohnte. Er hatte die Aufsicht über Einnahme und Ausgabe des ganzen Ordens, versandte die Erzeugnisse der Mönchsarbeit, die ihm von jedem Kloster überliefert werden mußten, zu Schiffe nach Alexandrien, ließ sie dort verwerthen, und dafür die Vorräthe anschaffen, deren die Klöster benöthigt waren. Der Ueberschuß wurde an Arme, Kranke, Greise der Umgegend von Tabennä vertheilt. Auch die unglücklichen Bewohner der Gefängnisse vergaß man nicht. Je im August kamen die einzelnen Verwalter im Haupt-Kloster zusammen, gaben Rechenschaft von ihrer Amtsführung, und empfiengen ihre Befehle vom obersten Abte.

Nicht Jeder, der sich meldete, wurde sofort in die Zahl der Mönche aufgenommen, sondern eine Untersuchung ging voran, ob der Neuling nichts Böses begangen und bloß auch Furcht vor Strafe herbeigekommen, dann ob er sein eigener Herr sey; auch befragte man ihn, ob er sich Festigkeit genug zutraue, um der Welt, seinem Besitze und dem Umgang mit Verwandten zu entsagen. Wenn er sich hierüber genügend ausgewiesen, mußte er sich noch einer Prüfungszeit unterziehen. Erst nach dieser Vorbereitung ward er auf die Mönchsordnung verpflichtet. Diese hat Pachomius selbst abgefaßt oder niederschreiben lassen, wir besitzen sie noch theilweise in der Mönchsgeschichte des Palladius. *) Eine lateinische Ueberarbeitung derselben, **) angeblich von Hieronymus besorgt, und mit vielen Zusätzen versehen, ist wohl das Werk späterer Zeiten. Sie ist nicht so strenge als man erwarten sollte. Außer den Verpflichtungen, die wir bereits angeführt, schreibt sie vor, daß die Mönche 24 Gebete täglich sprechen, 12 bei Nacht, eben so viele bei Tage. Die Mitglieder jeder Familie sollen ferner in einem gemeinsamen Saale speisen, während des Essens das Haupt mit ihren Kappen verhüllen, und die Blicke bloß auf den Tisch und den Teller richten, so daß keiner den andern essen sehe. Ueberdieß wird Stillschweigen während der Mahlzeit zur Pflicht gemacht. Das erinnert lebhaft an die Sitte der alten Essener, welche die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse für unrein hielten und ebenfalls Stillschweigen bei Tisch

*) Historia Lausiaca cap. 39. Abgedruckt in Meursii opera vol. VIII. Seite 454.

**) Abgedruckt in Holstenii codex regularum.

auferlegten. Im Uebrigen ist die Regel in Beziehung auf Enthaltsamkeit sehr gelind, es heißt in ihr: „Gestatte einem Jeden zu essen und zu trinken nach seinen Bedürfnissen. Auch die Arbeiten, die du jedem zutheilst, richte nach seinen Kräften ein, so daß der Starke Schwereres, der Schwache Leichteres zu vollbringen hat. Keinem verbiete, zu fasten oder zu essen, sondern beides soll der Wahl der Mönche überlassen seyn.“ Vielleicht war diese Freiheit von Anfang an darauf berechnet, durch Nacheiferung unter den Mönchen eine größere Freudigkeit für Beschränkung körperlicher Bedürfnisse zu entzünden; wenn dieß aber auch nicht ursprüngliche Absicht war, so wurde der angegebene Zweck doch dadurch erreicht. Die Mönche überboten einer den andern, wer es in der Enthaltsamkeit am Weitesten bringe. Umgang mit den Mitgliedern anderer Mönchsgesellschaften wie mit Weltleuten untersagte Pachomius seinen Anhängern, dagegen sorgte er durch ein kluges Gesetz dafür, daß das Gefühl der Einheit unter den verschiedenen Klöstern seines Vereins stets lebendig erhalten wurde. *) Jedes Jahr sollten alle Brüder vom Palmsonntag bis über die Woche nach Ostern in dem Hauptkloster zusammenkommen, um gemeinsam das Fest der Auferstehung des Herrn zu feiern; nur so viele, als zur Bewachung der untergeordneten Klöster unumgänglich nöthig waren, blieben in denselben während dieses Festes zurück.

Man sieht, das Klosterleben erreichte schon unter seinem ersten christlichen Begründer vollkommene Ausbildung. Da dieß bei ganz neuen Anstalten nie oder sehr selten der Fall zu seyn pflegt, so kommen wir um so zuversichtlicher auf die oben angedeutete Vermuthung zurück, daß Pachomius bereits vorhandene nichtchristliche Vorbilder, nämlich übrig gebliebene Trümmer des essenischen Ordens nachgeahmt habe. Wirklich findet sich bei einem Schriftsteller, der — selbst Mönch die Geschichte der Mönche sehr gut kannte und kaum 20 Jahre nach dem Tode des Pachomius geboren ward — bei dem Asceten Nilus **) die merkwürdige Angabe, daß es in seinen Tagen jüdische Mönche — also ohne Zweifel Essener gab. Die Schriftsteller des 4ten und 5ten Jahrhunderts berichten allerdings Nichts über einen Zusammenhang zwischen christlichem und jüdischem Mönch-

*) Tillemont VII, 178, wo die Beweisstellen angeführt sind.

**) Nili opuscula, edidit Suaresius Romae 1673 fol. pag. 279.

thum. Allein daraus folgt nichts gegen unsere Vermuthung, da ihre Nachrichten über die Anfänge der christlichen Klöster sehr abgerissen und mangelhaft sind. Ueber Pachomius gibt es, außer gelegentlichen Bemerkungen bei einigen andern, nur Eine Hauptquelle, die Lebensbeschreibung des Heiligen, die am Ende des 4ten oder zu Anfang des 5ten Jahrhunderts in barbarischem Style und mönchischem Geiste von einem Unbekannten griechisch geschrieben worden ist. *) Wir erfahren daraus, wie der Heilige seine Mönche zusammenbrachte und mit großer Frömmigkeit regierte, wie er ein Kloster um das andere gründete, wie er Wunder ohne Zahl verrichtete, im Kampfe gegen Dämonen obsiegte; selbst die Sprachengabe wird ihm beigelegt. Dagegen berichtet der Biograph nur Weniges von solchen Dingen, die für den Geschichtschreiber im Sinne unseres Zeitalters brauchbar sind. Außer dem, was wir oben mitgetheilt, schien uns besonders die Nachricht wichtig, daß der Erzbischof von Alexandrien, Athanasius, auch mit dem Stifter des Klosterlebens, Pachomius, wie mit den Einsiedlern Antonius und Ammon in inniger Verbindung stand. Das Haupt der Rechtgläubigkeit des 4ten Jahrhunderts wußte jede Frucht der mönchischen Richtung des damaligen Zeitgeistes gleich trefflich für seine Zwecke zu gebrauchen, und die spätern Leuchten des Ruhms unter den Vätern sind auch hierin in seine Fußstapfen getreten. Pachomius starb mit dem Rufe eines vollendeten Heiligen gegen die Mitte des 4ten Jahrhunderts, nachdem er zuvor von den Mönchen des Vereins Petronius als seinen Nachfolger hatte wählen lassen.

Pachomius wußte seine Lebensweise nicht nur Männern, sondern auch dem weiblichen Geschlechte zu empfehlen. Frauenklöster entstanden unter seiner Leitung. Man nannte hinfort die Bewohnerinnen derselben ascetriae, monastriae, castimoniales, sanctimoniales, auch Nonnae. Letzterer Name stammt nach der wahrscheinlichsten Erklärung von dem coptischen Worte nueneh, das einen Menschen bezeichnet, welcher der Welt abgesagt hat, um sich der Beschauung zu weihen. Die Vorsteherinnen der Frauenklöster hießen ἀμμᾶς, Mutter; die Regel war ungefähr dieselbe. Den Einsiedlern es gleich zu thun, hätte den Frauen die Schwäche und Hülflosigkeit ihres Geschlechts nicht erlaubt, wohl aber konnten sie in Klöstern

*) Abgedruckt bei den Bollandisten am früher angeführten Orte.

derselben Heiligkeit nachstreben, die das Zeitalter an den Mönchen so sehr bewunderte.

Wir müssen hier die Bemerkung einschalten, daß über die Frage, wer der eigentliche Stifter des klösterlichen Lebens sey, unter bedeutenden Kirchenschriftstellern Streit herrscht. Papebroch, Mitherausgeber der acta Sanctorum, spricht, *) den Begriff von Klöstern (κοινόβιον) streng fassend, die Ehre ihrer Gründung dem Pachomius zu; ihm stimmt Tillemont bei. Helyot **) dagegen behauptet, schon Antonius habe die ersten Klöster gestiftet, und es fehlt ihm nicht an Beweisen für seinen Satz. Der Streit kommt aber am Ende auf die Doppelsinnigkeit des Worts μοναστήριον zurück, das bald für wirkliche Klöster, bald für einzelne Mönchszellen, bald auch für Vereine von Einsiedlern gebraucht wird, die, obgleich Jeder ein Häuschen für sich bewohnt, doch ein gemeinschaftliches Haupt anerkennen, und eine Gesellschaft bilden. Auch sind die Nachrichten der alten Quellen nicht so klar, als man wünschen möchte, indeß scheint es uns unbezweifelbar, daß Klöster im strengen Sinne des Worts, als Körperschaften zusammenlebender, von einer Ringmauer umschlossener Mönche, durch Pachomius zuerst gegründet worden sind, während um Antonius und Ammon sich allerdings schon früher Vereine der oben beschriebenen Art sammelten. Vielleicht geschah es auch, daß mit der Zeit die Nacheiferer von Antonius Manches von den Einrichtungen des Pachomius entlehnten, sich enger an einander anschloßen. — Wie ungeheuer die Anzahl der Mönche von Tabennä bis zur Mitte des 5ten Jahrhunderts anschwoll, haben wir oben gezeigt. Außer Aegypten verbreitete sich das klösterliche Leben hauptsächlich durch die Bemühungen des heiligen Basilius. Dieser berühmte Bischof von Cäsarea stiftete (um 360) in der Nähe seiner Stadt eine Mönchsgesellschaft ***) um durch ihren Einfluß auf das Volk den Arianismus zu bekämpfen; auch verfaßte er Klosterregeln, die allmählig im ganzen Orient Eingang fanden, und selbst die Vorschrift des Pachomius verdrängten. Seither erstanden in der Nähe der Städte des Morgenlandes fast überall Klöster. Besonderen Namen machte sich im Laufe des 5ten Jahr-

*) ad 14. Mai.

**) Histoire des ordres monastiques vol. I.

***) Socrates hist. eccles. VI, 26.

hunderts eine Gesellschaft von Klosterbrüdern, die man die Schlaflosen ἀκοίμητοι nannte, weil ihr heiliger Dienst Tag und Nacht fortbetrieben ward. Nach ihrer Regel gründete ums Jahr 460 ein vornehmer Mann Namens Studius zu Constantinopel ein Kloster, das von ihm den Namen Studium erhielt und zu den berühmtesten des Orients gehörte. *)

Neben diesen neuen Schöpfungen dauerten auch noch die alten Asceten fort. Zu drei oder vier wohnten sie in Dörfern, Städten oder Burgen zusammen, arbeiteten mit einander und lebten gemeinsam von dem Ertrage ihres Fleißes. Einen Vorgesetzten kannten sie nicht an, sondern es herrschte Gleichheit unter ihnen, weßhalb oft Streitigkeiten ausgebrochen seyn mögen. In Aegypten nannte man diese Asceten nach älterer Einrichtung Sarabaiten, in Syrien Rhemoboth. Die Anhänger des regelmäßigen Mönchthums wollten aber die Sarabaiten nicht als ebenbürtig anerkennen. Hieronymus **) und Cassianus **) werfen ihnen Unbotmäßigkeit, Zanksucht, Schlemmerei und Scheinheiligkeit vor, lauter Eigenschaften, die sicherlich auch unter den eigentlichen Mönchen nicht selten waren. Die Sarabaiten ihrer Seits vergalten den Haß der Gegner mit gleicher Münze, wenigstens sagt Hieronymus, daß sie sich darin gefallen hätten, Geistliche (und Mönche) herabzusetzen und beim Volke zu verläumden. Unter den Asceten waren wohl auch einzelne verehelicht. Athanasius spricht wenigstens in einer nicht ganz klaren Stelle von Mönchen, die verheirathet gewesen, und Augustinus stimmt ihm bei. ***) Einem regelmäßigen Vereine können Solche nicht angehört haben; es bleibt daher nichts übrig, als sie den freieren Asceten beizuzählen.

Die bisher beschriebenen Classen von Mönchen hatten ihre festen Wohnsitze. Es gab aber seit der Mitte des 4ten Jahrhunderts auch wandernde Mönche, die haufenweise in den östlichen Provinzen des großen Reichs herumstreiften und vom Bettel lebten, oder sonst aßen, was sich am Wege fand. Sozomenus †) sagt von letzteren: „die Mönche in Syrien wetteifern mit den Aegyptern an Heiligkeit und Zahl, die Berühmtesten von ihnen halten sich auf dem Gebirge

*) Bingham origines III, 31.

**) Epistol. 18 ad Eustoch. Cassianus collatio XVIII, cap. 4 und 7.

***) Bingham III, 19 führt die Beweisstellen an.

†) Histor. eccles. VI, 33.

Sigoron bei Nisibis auf, man nennt sie dort βοσκοὶ, d. h. die weidenden, und zwar deßhalb, weil sie keine Häuser haben, nicht Brod, nicht Gemüse essen, noch Wein trinken, sondern in den Bergen umherschweifend, leben sie stets Gott in Gebeten und heiligen Gesängen nach der Weise der Kirche. Wenn sie Hunger fühlen, nimmt jeder seine Sichel zur Hand und schneidet von den Gewächsen des Feldes ab, was er bedarf, sie gleichen darin einer weidenden Heerde.“ Man sieht hieraus, daß der Mönchsgeist schon zur Zeit seiner ersten Blüthe die abentheuerlichsten Auswüchse trieb. Sozomenus stellt übrigens diese Heerden-Mönche als rechtgläubige Mitglieder der Kirche dar. Aber auch Schwärmerei und Anhänglichkeit an ketzerische Lehren suchte unter der Gestalt solcher Wanderer Schutz und ungestörte Befriedigung. In der zweiten Hälfte des 4ten Jahrhunderts entstand aus dem syrischen Mönchthum eine Sekte, deren Mitglieder ein Gemisch von gnostischen und manichäischen Ansichten hegten, und bettelnd im Lande umherzogen. Sie werden unter verschiedenen Benennungen aufgeführt, bald heißen sie nach den Namen jeweiliger Häupter Lampetianer, Adelphianer, Eustathianer, Marcianisten, bald nach ihren eigenthümlichen Gebräuchen oder Meinungen: Enthusiasten ἐνθουσιασταὶ, weil sie den heiligen Geist zu besitzen vorgaben, Tänzer χορευταὶ, wegen ihrer mystischen Tänze, Beter εὐχῖται, oder auch Messalianer (מצלין), ein Wort, das auf Syrisch dasselbe besagt, was εὐχῖται auf Griechisch. Ihre Grundlehre war, daß jeder Mensch, vermöge seiner Abstammung von dem gefallenen Urvater, einen bösen Geist mit auf die Welt bringe. Kein Gnadenmittel der Kirche, keine ascetische Uebung könne die Seele von der Macht desselben gänzlich befreien. Die Taufe, sagten sie, schneide zwar wie ein Scheermesser die frühern Sünden aus, aber die Wurzel des Bösen bleibe zurück, und aus ihr keime immer neue Missethat empor. Dennoch, lehrten sie, habe der Himmel dem Menschen ein Mittel verliehen, wodurch er das Joch der bösen Geister zu brechen und sich dem Schöpfer zu vereinen vermöge: dieses Mittel sey das innerliche Gebet des Geistes. Wer es verstehe, sich ganz in Andacht zu versenken, auf den fließe die Fülle der Gottheit über, denn die göttliche Natur — oder das Urlicht, dessen irdisches Sinnbild das Feuer sey — nehme alle mögliche Formen an, um sich empfänglichen Seelen mitzutheilen. Die drei Personen der heiligen Drei-

einigkeit selbst seyen nichts anderes als verschiedene Offenbarungsweisen des Einen göttlichen Wesens. Eben dieses habe sich in Christo geoffenbart, aber auch in den Engelserscheinungen des alten Testaments, in den Ausströmungen des Geistes, der auf die Propheten sich herabgelassen, und auf gleiche Weise möge noch jetzt jede Seele der Gottheit nahen. Wenn man einem Euchiten Engel, Patriarchen, Propheten, sogar Christus als Gegenstände besonderer Verehrung nannte, so antwortete er: all das bin ich selbst. Die Vereinigung der Seele mit Gott durch das geistige Gebet pflegten sie, gleich den Manichäern, auf üppige Weise unter dem Bilde einer Vermählung darzustellen. Wie es sich bei einer so überschwänglichen Richtung zum Voraus erwarten läßt, sahen sie auf alle äußeren Mittel des Christenthums: die h. Schrift, die Sakramente, die ascetischen Uebungen der Mönche tief herab. Man hat Spuren, daß sie die historische Wahrheit der Wunder Christi läugneten und dem Evangelium nur eine sinnbildliche Bedeutung zugestanden. Das Abendmahl der Kirche erklärten sie für unnütz, nur das innerliche geistige Nachtmahl, das bei ihnen im Brauche sey, gefalle Gott. Nicht minder verwarfen sie die kirchliche Feier und die heiligen Gesänge. Die Mühseligkeit des mönchischen Lebens, sein Gehorsam, seine Fasten, Nachtwachen, seine Bezähmung des Fleisches seyen, meinten sie, immerhin gut für gemeine Sterbliche, die den angebornen Dämon nicht überwunden hätten, und darum unter der Zucht des Gesetzes stehen. Keineswegs aber bedürfe solcher Krücken Derjenige, in dem das rein geistige Leben zum Durchbruch gekommen. Der wahre Euchite solle sich durch Nichts in der beschaulichen Ruhe des Gebets stören lassen; Beschäftigung mit irdischen Dingen, Handarbeit, durch welche die Mönche Unterhalt und Mittel der Wohlthätigkeit gewannen, möge er dem ungeweihten Haufen überlassen. Demgemäß nährten sie sich vom Bettel. Außer dem Gebet hielten sie Träume für ein Mittel, mit der obern Welt zu verkehren, und sie schliefen daher viel. Zu demselben Zweck waren endlich auch mystische Tänze bei ihnen im Brauch, wie noch heut zu Tage bei mahomedanischen Derwischen; die wilde Aufregung, welche dadurch entsteht, sollte den Beter für die Einströmung des Geistes von Oben befähigen.*)

*) Man vergleiche über die Messalianer Neander, Kirchengesch. II, b. 514 flg. Tillemont VIII, 527.

Die Lehre der Messalianer enthält zu viel, was den Grundsätzen und der Verfassung der Kirche zuwiderlief, als daß es nicht schnell zu einem Kampfe gegen sie hätte kommen sollen. Die Katholiken warfen ihnen Ketzerei, Hochmuth und geheime Laster vor, sie behaupteten, daß ihre angepriesene Erhabenheit über das Gesetz eine Maske sey, unter der sich grobe Unsittlichkeit und Ausschweifungen bergen. Dieser Vorwurf mochte seine Richtigkeit haben. Die Kirchengeschichte weist Beispiele genug auf, daß die überschwänglichen Anschauungen von Schwärmern, die in die Gottheit zu zerfließen sich abmühten, mit schändlichen Ausschweifungen endeten. Der Widerwille des Clerus gegen sie hatte jedoch tiefere Gründe. Der verächtliche Ton, in welchem die Messalianer vom Gottesdienst, von den Gnadenmitteln der Kirche, von den Vorzügen des mönchischen und geistlichen Lebens sprachen, bedrohte das Wesen der Priestergewalt. Eine solche Sekte konnten die Bischöfe nicht ungestraft sich ausbreiten lassen. Aber es war schwer, ihnen beizukommen. Denn wohl fühlend, was sie von der herrschenden Kirche zu besorgen hätten, wenn sie ihre Ansichten laut bekennen würden, gebärdeten sich die Messalianer öffentlich als Katholiken, besuchten den Gottesdienst und nahmen Theil an den Sakramenten, und wenn etwa Bischöfe Solche, die das Gerücht als Mitglieder der Sekte bezeichnete, zur Rede stellten, antworteten die Befragten in rechtgläubigen Redensarten. Zuletzt brachte sie der Erzbischof Flavianus von Antiochien (um 390) durch List zum Fall, indem er Heuchelei gegen Heuchelei setzte. In einer Unterredung mit einem ihrer Häupter, Namens Adelphius, stellte er sich, als ob er ganz einer Meinung mit ihm sey, und verleitete ihn dadurch zu einem Geständniß, das er nun gegen ihn und die ganze Sekte benützte. Allein obgleich oft und heftig verfolgt, erhielten sich die Messalianer unter andern Namen bis ins 7te Jahrhundert,*) ja noch viel später; denn es ist höchst wahrscheinlich, daß die Euchiten des 11ten und die Bogomilen des 12ten Jahrhunderts mit den Messalianern zusammenhängen.

Aus den syrischen Einsiedlern und Mönchsbanden waren die Messalianer ursprünglich hervorgegangen, wiewohl allmählig müßiges Volk aus dem Laienstande sich an sie anschloß. Ihr Beispiel zeigte,

*) Siehe die Zeugnisse bei Tillemont VIII, 536.

daß gewisse Richtungen des ascetischen Lebens, wenn dasselbe nicht strenger überwacht werde, der Kirche gefährlich werden können. Daher verschiedene Vorsichtsmaßregeln, die seit Ende des 4ten Jahrhunderts hervortreten. Man suchte sämmtliche Mönche den Bischöfen ihrer Sprengel zu unterwerfen, man hob weiter die Heiligkeit des klösterlichen Verbands hoch über das Verdienst der Einsiedler und herumschweifenden regellosen Mönche. Denn in den Klöstern konnte die kirchliche Obergewalt Alles, was vorging, aufs genaueste beaufsichtigen. Gehorsam und Demuth, willenlose Hingebung an den Vorgesetzten, unbedingte Offenherzigkeit gegen ihn galt als Grundlage aller klösterlichen Tugend. Den Vorstehern wurde es daher leicht, jede mißfällige Regung ihrer Untergebenen, jede irgend unstatthafte Meinung derselben im Keime zu ersticken. Ihrer Seits standen aber wiederum die Häupter der Klöster unter dem steten Einflusse der Bischöfe; Jene mußten sich nach den Ansichten Dieser richten. Die angesehensten Kirchenlehrer, namentlich Basilius der Große, dessen Regel, wie wir bereits gesagt, im ganzen Orient befolgt wurde, priesen den Vorzug des klösterlichen Lebens vor den übrigen Mönchsweisen. „Das Leben eines Einsiedlers," sagt Basil, *) „widerstreitet dem Wesen der christlichen Liebe, indem hier jeder nur für das sorgt, was ihn selbst angeht, während die christliche Liebe verlangt, daß der Mensch nicht sich, sondern Andern zu Gefallen lebe. Der Einsiedler vermag auch nicht seine Fehler und Mängel einzusehen, weil er Niemand hat, der ihn mit Sanftmuth zurechtweise, daher gilt von ihm der Spruch Salomo's im Prediger: **) Wehe dem, der allein steht, wenn er fällt, ist kein Anderer da, der ihm aufhelfe. — In einer Gemeinschaft kommt die Einwirkung des h. Geistes auf jeden Einzelnen Allen zu Nutz; die Jedem verliehene Gnade wird das Gemeingut der Andern und Aller Gaben gereichen zum Besten jedes Einzelnen. Wer aber für sich allein lebt, mag wohl eine Gnadengabe haben, aber er macht sie unnütz, weil er sie bei sich vergräbt, und wer irgend die Gleichnisse des Herrn von den Talenten kennt, weiß, wie groß die Schuld eines Solchen ist." So urtheilte die Ueber-

*) Regulae fusius tractatae interrogatio. VII, oder Basilii opera edid. Garnier Vol. II, p. 345.

**) Coheleth IV, 10.

zeugung der Verständigen, wie die berechnende Klugheit der Bischöfe. Aber anders der große Haufe. Bei diesem standen die Einsiedler in größerem Ansehen als die Klosterbrüder. Ihre durch strenges Fasten abgemergelte Gestalt erregte Staunen. Der freudlose Aufenthalt in der Wüste, die Selbstverläugnung, welche sie wirklich übten, oder die man ihnen zutraute, erschien als Gipfel der Heiligkeit. Die Einsiedler wußten sich noch durch andere Dinge dem Volke zu empfehlen. Kein Mensch trotzte, oft im Namen des wahren Glaubens, oft im Interesse der Menschheit, der kaiserlichen Despotie, vor der sich sonst Alles beugte, so kühn wie sie. Manchmal erschienen Einsiedler, nach Jahre langer Zurückgezogenheit, plötzlich bei großen Unglücksfällen als Beschützer ganzer Städte, welche von dem Zorn erbitterter Kaiser mit furchtbarer Strafe bedroht waren. So geschah es zu Antiochien im Jahr 387. Das Volk dieser Stadt hatte in einem Auflaufe die Bildsäulen des Kaisers Theodosius zertrümmert und großen Unfug verübt. Nach Beendigung der Unruhen erschienen von Theodosius abgeschickte Beamte mit dem Auftrage, eine strenge Untersuchung anzustellen und die Schuldigen furchtbar zu strafen. Während die Einwohner Antiochiens in banger Erwartung schwebten, zeigte sich plötzlich der Einsiedler Macedonius in der Stadt, trat den kaiserlichen Commissarien furchtlos in den Weg, und forderte sie auf, dem Kaiser zu sagen: „er möge bedenken, daß er ein Mensch sey, und von einer Natur mit Denen, welche den Unfug begangen. Nimmer werde er es verantworten können, daß ein Kaiser so sehr wegen Zerstörung etlicher steinernen Bilder zürne, die sich doch wieder herstellen lassen, und dafür Menschen, lebendige Bilder Gottes tödten wolle, denen er doch nicht ein ausgerissenes Haar wiedergeben möge.“ Diese kühne Einsprache des Mönchs, verbunden mit den Bemühungen des Bischofs Flavian, von denen wir oben berichtet, hatte ihre Wirkung; die Stadt kam gelinde weg. *) Aber die Ehrsucht oder Schwärmerei der Einsiedler brauchte auch verwerfliche Mittel, um die blinde Verehrung der Menge zu steigern. Seit dem Ende des 4ten Jahrhunderts kommen Beispiele von Selbstpeinigung unter diesen Mönchen vor, die genau den Martern der indischen Büßer gleichen. Sozomenus spricht vom Einsiedler Theonas, der 30 Jahre lang kein Wort gesprochen,

*) Theodoret hist. religios. cap. 13.

von einem andern, Namens Helles, der feurige Kohlen in seinem Busen trug. *) Noch weiter ging der Einsiedler Eusebius; dieser legte sich einen eisernen Gürtel um den Leib, ein schweres Eisen um den Hals und verband beide Ringe durch eine Kette so eng mit einander, daß er stets auf die Erde blicken mußte. Solche und ähnliche Verirrungen mögen ohne großes Aufsehen vor sich gegangen seyn. Allein um 420 trat bei dem volkreichen Antiochien der Mönch Simeon auf, welcher auf einer 72 Fuß hohen, fast spitz zulaufenden Säule, von der er nicht bei Tag noch bei Nacht herabstieg, sich Jahre lang zur Schau stellte. Das Volk staunte den Säulenheiligen wie ein Wesen höherer Art an, wodurch viele Andere verleitet wurden, seinem Beispiele nachzuahmen. Bis ins 12te Jahrhundert gab es im Oriente solche Thoren, die man unter dem Namen στηλῖται verehrte. Wir sind überzeugt, daß dieser sonderbarste Auswuchs mönchischer Schwärmerei von den Buddhisten in die christliche Kirche herübergekommen ist. Uebrigens sprach sich schon zur Zeit ihrer Entstehung Neid anderer Mönche, oder auch gesunder Verstand gegen die neuen Heiligen aus. Der Ascete Nilus schrieb um 430 an einen Styliten: „Nicht der ist bewährt, der sich selbst lobt, sondern der, den der Herr lobt,**) denn wer sich selbst erhöhet, der wird erniedrigt werden. Aber du, der du nichts Preiswürdiges gethan, hast dich selbst auf eine emporragende Säule erhöht, und trachtest dadurch großen Beifall bei den Menschen zu erlangen. Gib wohl Acht, daß du nicht, von sterblichen Menschen über die Maßen gepriesen, vor dem ewigen Richter als ein Elender erscheinest, weil du dich in unverdientem Lobe berauscht hast.“ ***) Im nachfolgenden Briefe wirft er demselben Heiligen vor, daß er es besonders auf die Verehrung der Weiber abgesehen habe. Andere sonst ehrenwerthe Kirchenlehrer theilen freilich, vom Zeitgeiste fortgerissen, die Meinung des großen Haufens und bringen zur Vertheidigung der Säulenmönche allerlei jener seltsamen Gründe vor, mit welchen die Theologen von jeher die Aussprüche des gesunden Verstandes umnebelt haben. Theodoret †) sagt z. B. von Simeon: „Wie die Fürsten nach gewissen Zeiträumen

*) Sozomenus hist. eccl. VI, 28.

**) 2 Cor. X, 18.

***) Nili epistol. II, 114. ed. Allatius p. 170.

†) Histor. relig. cap. 26. Opp. ed. Sirmond Vol. III, b. S. 885.

die Bilder auf den Münzen ändern, bald die Bilder von Löwen, bald von Sternen, oder von Engeln zu Stempeln wählen, und durch auffallendes Gepräge dem Gold einen höhern Werth verschaffen, so hat es Gott gestattet, daß die Frömmigkeit unseres Zeitalters die Form dieser neuen und mannigfaltigen Lebensweise annehme, nicht bloß um die Kinder des Glaubens, sondern auch um die Ungläubigen zur Bewunderung hinzureißen.“ Allerdings hatten die Bischöfe noch besondere Ursache zur Zufriedenheit mit dem heiligen Simeon. Denn Tausende strömten herbei, den Mann ohne Gleichen zu schauen, und unter diesen Neugierigen waren namentlich sehr viele heidnische Saracenen, die durch seine Ermahnungen bewogen, sich taufen ließen. Simeon verschaffte demnach der Kirche einen erwünschten Zuwachs von Mannschaft und Gewalt.

So verschieden nun auch die Mönche in vielen Punkten von einander waren, so stimmten doch Alle darin überein, daß sie in Bekämpfung des Fleisches das größte Verdienst vor Gott sahen. Den Hunger, den Durst, den Schlaf zu überwinden, jeder Lust der Augen, der Ohren, des Geschmacks zu entsagen, vor Allem aber den Geschlechtstrieb zu unterdrücken: das schien ihnen Bestimmung des Menschen. Ein Kampf mit der Natur war es, den sie unternahmen, und darum in der Regel unglücklich, oder führte er zu seltsamen Resultaten. Denn der bekämpfte Gegner sog aus dem Streite neue Kräfte, wie der fabelhafte Antäus im Kampfe mit Herkules. Hören wir einen Augenzeugen: „Ich, der ich mich aus Furcht vor der Hölle selbst zur Einkerkerung (des Einsiedlerlebens) verdammt hatte,“ sagt Hieronymus,*) „ich, der ich fern von Menschen nur Skorpione und wilde Thiere zu Genossen hatte, sah mich (im Geiste) mitten unter (nackten) Mädchen. Mein Antlitz war bleich von Fasten, aber die Einbildungskraft erglühte von wilden Begierden, und während der Leib kalt und ertödtet schien, wallte mein Inneres auf vor wilder Brunst. Von aller Hülfe verlassen, lag ich zu Jesu Füßen, benetzte sein Bildniß mit meinen Thränen, trocknete es ab mit meinen Haaren, und suchte das widerstrebende Fleisch durch wochenlang fortgesetzte Enthaltung von Speise zu bändigen. Ich erinnere mich recht gut, wie ich Tag und Nacht zum Erlöser schrie und nicht eher aufhörte, die Brust mit

*) Epistol. 18. ad Eustochium.

der Faust zu zerschlagen, bis die Ruhe im Innern, auf das Geheiß des Herrn, wiederkehrte.“ Und an einer andern Stelle: *) „So lange ich jung war und die Einöde mich umgab, konnte ich nicht Herr werden über den Reiz der Sünde und die Gluth der Fleischeslust, und während ich sie durch Fasten zu brechen suchte, sündigten doch die Gedanken fort und fort. Um ihrer los zu werden, ging ich zuletzt bei einem zum Glauben bekehrten Juden in die Lehre, lernte von ihm das hebräische Alphabeth und versuchte es, durch Aussprechen der rauhen und gurgelnden Buchstaben meinen Sinn von jenen üppigen Bildern abzulenken.“ Das ist ein offenherziges Geständniß, das jedoch Hieronymus erst im Alter machte, nachdem sein Blut durch die Jahre abgekühlt war. Wir vermuthen, daß alle Mönche, wenn sie gleich offen seyn wollten, Aehnliches von sich hätten aussagen könnten. Dieser ascetische Kampf mit den angebornen Trieben brachte häufig die sonderbarsten Erscheinungen des Seelenlebens hervor, deren Grund, wo nicht ausschließlich, doch größtentheils, in den gewaltsamen Störungen der geschlechtlichen Kräfte zu suchen ist. Es schien, als sey die Wüste rund um die Mönche von Millionen Teufeln bevölkert, welche die heiligen Streiter unter den verschiedensten Gestalten anfochten und zum Fall zu bringen strebten. Wir sind nicht gemeint, über diese Dinge kühnlich abzusprechen, sondern pflichten lieber dem Urtheil Kants bei, der über die Geistererscheinungen sagt, er wolle die Möglichkeit derselben nicht wegstreiten, behalte sich aber vor, jeden einzelnen Fall zweifelnd zu prüfen. Vieles, was man von den Gesichten der Mönche vernimmt, stimmt auffallend überein mit neueren Aussagen sogenannter Magnetischen. Der Verfasser vorliegenden Werks hat im vorigen Jahre selbst ein armes Mädchen gesprochen, das im Geiste Himmel und Hölle durchwandelt haben will und ihre Kämpfe mit den bösen Geistern gerade so beschreibt, wie Athanasius in seiner Biographie des Einsiedlers Antonius. Uebrigens ist es darum sehr schwer, oder geradezu unmöglich, eine sichere Grundlage für die Beurtheilung der Mönchsgesichte zu gewinnen, weil den Erzählungen, wie sie auf uns gekommen, durch absichtliche oder unwillkürliche Täuschung eine Masse unächter Bestandtheile anklebt. Schon Hieronymus **)

*) Ibidem epistol. 95 ad Rusticum.

**) Epistol. 95 ad Rusticum.

sagt: „gewisse nichtswürdige Mönche erdichten allerlei Phantastereien von Kämpfen, die sie mit bösen Geistern bestanden haben wollen, denn sie hoffen durch solche Fabeln die Bewunderung des großen Haufen zu verdienen und Nutzen daraus zu ziehen.“ Wenn aber auch die Aussagen Anderer sich auf wirkliche Erfahrung gründeten, und ursprünglich innere Wahrheit hatten, so wurde doch der Bericht davon mit der Zeit durch Zusätze und Uebertreibungen entstellt. Sozomenus (I, 14,) bezeugt ausdrücklich, daß das Andenken der Thaten und Leiden ägyptischer Einsiedler lange mündlich fortgepflanzt worden sey. Wer weiß nun nicht, wie unsicher diese historische Quelle ist! Außerdem wurden die Heiligen-Geschichten im byzantinischen Reiche von allen Classen gelesen, gerade wie jetzt die Romane — sind doch sogar die Romane der neuern Zeit in Spanien aus Mönchs-Legenden entstanden — und zwar fanden gerade die abentheuerlichsten den zahlreichsten Leserkreis; gewiß eine große Versuchung für die Verfasser solcher Bücher, ins Ungeheure auszuschweifen! Nicht minder seltsam als die Erscheinungen, welche der ascetische Kampf hervorbrachte, waren die Folgen des Sieges in diesem Kampfe. Man müßte fast alle Kirchengeschichtschreiber des 4ten und 5ten Jahrhunderts der gröbsten Lügenhaftigkeit bezüchtigen, wenn man läugnen wollte, daß die Mönche, die es weit in der Enthaltsamkeit gebracht, besonderer Heilkräfte theilhaftig wurden. Denn von allen Heiligen wird uns berichtet, daß sie Kranken, die man zu ihnen brachte, durch Händeauflegung oder Gebet die Gesundheit zurückgaben, daß sie von sogenannten Besessenen böse Geister austrieben. Wir halten es für unstatthaft, so gehäufte Zeugnisse zu verwerfen. Sollte nur bei diesen Heilungen nur die gesteigerte Einbildungskraft und der Glaube der Kranken, — wie man gewöhnlich annimmt — den Ausschlag gegeben haben, oder war vielleicht ein geheimes Naturgesetz im Spiele, das Diejenigen, welche in reiner Absicht der heftigsten Leidenschaft unserer Natur entsagten, mit ungeahnter Nervenkraft ausstattet! Noch glücklicher waren andere Gaben, die den vollkommenen Mönchen zu Theil wurden. Ihre völlige Ergebung führte zu einer innern Freudigkeit und zu einem Seelenfrieden, den andere Menschen nicht kennen.

Aber bei Weitem die Wenigsten erreichten das vorgesteckte Ziel. Viele verzweifelten mitten im Kampfe und wütheten dann gegen sich selbst. Sehr häufig müssen Selbstmorde unter den Mönchen gewesen seyn.

Einige stürzten sich von Felsen herab, andere schnitten sich die Bäuche auf oder tödteten sich durch Hunger *), Andere verstümmelten ihre Geschlechtstheile. Aller Jammer der Menschheit lastete auf diesen Armen, die gewiß nicht zu den Schlechtesten ihres Standes gehörten. Nicht selten geschah es auch, daß Mönche, zerrüttet durch Kasteiungen, die über ihre Kräfte gingen, in Wahnsinn verfielen. Hieronymus **) sagt: „ich kenne Asceten von beiderlei Geschlecht, deren Gehirn durch allzugroße Enthaltsamkeit in Unordnung gerieth, — so daß sie nicht wußten, was sie thun oder meiden, was sie sagen oder verschweigen und wohin sie sich wenden sollten.“ Schlimmer als all dieß war, daß die gewaltsam unterdrückte Sinnlichkeit sehr oft in unbändigen Hochmuth ausschlug. Nachdem sie mit harter Mühe ihre Triebe bewältigt, glaubten solche Mönche den Gipfel der Vollkommenheit erreicht zu haben, verachteten alle andern Sterbliche und wollten zuweilen sogar nicht mehr an den Sakramenten Theil nehmen, als seyen diese für Heilige wie sie nicht nöthig. Ueberhaupt war geistlicher Stolz eines der gewöhnlichsten Laster der Mönche, in ihren Gesellschaften wurde schon damals, wie heute noch in den Klöstern, in die Wette über Andere gerichtet und gelästert. Immerhin setzen jedoch diese und ähnliche Verirrungen ein ernstliches Streben voraus, den Ordensregeln wirklich nachzuleben. Allein der große Haufe der Mönche begnügte sich mit dem bloßen Schein. Sie hielten an sich, so lange sie von ihren Genossen beobachtet waren, schweiften dann aber insgeheim desto zügelloser aus. Wir wollen eine Beweisstelle aus Hieronymus anführen ***): „Unversehens,“ sagt er, „beschleicht den Mönch in der Einsamkeit geistlicher Hochmuth. Wenn er ein wenig gefastet, den Umgang mit Menschen eine Weile geflohen, bildet er sich gleich ein, etwas Rechtes gethan zu haben. Er vergißt seine Lage und Bestimmung, innerlich schweifen seine Gedanken, äußerlich seine Zunge herum. Er richtet gegen das ausdrückliche Verbot des Apostels über seine Nebenmenschen. Was sein Gaumen begehrt, darnach streckt er die Hand aus, schläft, wann und wie lange es ihm behagt, thut, was ihn gelüstet,

*) Gregorii nazianzeni opp. II, 107. Pachomii vita 61. Nili epistolae ed. Allatius S. 182.

**) Epistol. 97 ad Demetriadem, womit zu vergleichen epist. 95 ad Rusticum.

***) Epistol. 95 ad Rusticum.

und sieht doch auf Andere tief herab, ist häufiger im Gewühle der Städte, als in seiner Celle, hält unter seinen Brüdern zwar strenge Zucht, aber treibt sich, (wenn er nicht beachtet wird) unter liederlichem Volke umher.“ Indessen waren zu viele Augen auf die Mönche gerichtet, als daß auch die Zuchtlosesten unter ihnen frei hätten ihren geheimen Begierden fröhnen können. Namentlich zwang sie der Neid ihrer eigenen Genossen zur Vorsicht. Desto gieriger ergriffen sie den günstigen Augenblick, daher jene faunische Lüsternheit, die man zu jeder Zeit bei schlechten Mönchen beobachtet hat. Libanius *) weiß davon allerlei zu erzählen, und im Grunde stimmt auch Hieronymus in der eben angeführten Stelle bei, nur auf seine Weise. Die Rücksicht auf eine Genossenschaft, der er selbst angehörte, gebot ihm mehr anzudeuten als auszusprechen.

Da die Mönche durch ihre Ordensregel zu steter Aufmerksamkeit auf sich selbst und zum Kampfe mit den sinnlichen Trieben verpflichtet waren, und da sie ihren einzigen Ruhm in Erfüllung dieser Pflichten suchten, so konnte Gelehrsamkeit ihre Sache nicht seyn. Im Gegentheil gehört entschiedener Widerwille gegen wissenschaftliche Studien und gelehrte Behandlung des Christenthums zu den hervorragenden Eigenthümlichkeiten des ganzen Standes. Den Einsiedlern fehlten selbst die Hülfsmittel der Geistesbildung, und obwohl in den Klöstern frühe Schulen errichtet wurden, wäre den Bewohnern derselben, auch wenn sie gewollt hätten, schon wegen ihrer geistlichen Uebungen, wenig Zeit für gelehrte Studien übrig geblieben. Allein sie wollten nichts davon. Die Mönche betrachteten die Wissenschaften nicht blos als überflüssig, sondern auch als seelengefährlich. Denn schon hatte man damals die Entdeckung gemacht, daß die meisten Ketzer durch zu vieles Brüten über Büchern auf ihre verdammlichen Irrthümer gerathen seyen. Bei dieser Stimmung der Mönche wird es begreiflich, daß ihnen die einfachsten, und wenn man so sagen darf, die handgreiflichsten Ansichten stets am besten behagten. Die heilige Schrift, gewöhnlich das einzige Buch, das die Mönche lasen, verstanden sie nach dem Wortlaut, sie glaubten demgemäß, daß Gott die Welt mit seinen Fingern aus dem Nichts geformt, daß er eine menschenähnliche Person mit Händen und Füßen sey,

*) Libanii orationes et declamationes ed. Reiske 4. 1 Vol. pag. 224 et 233.

und menschliche Leidenschaften besitze. Auch in Bezug auf die Kirchenlehre hielten sie sich an den Buchstaben, und wurden dadurch eifrige Vertheidiger der Rechtgläubigkeit, was ebenfalls nicht zu verwundern ist. Hat man doch von jeher in der Kirche dafür Sorge getragen, die orthodoxe Lehre der Fassungskraft des großen Haufens anzubequemen, oder dieselbe wenigstens in Formeln zu fassen, die leicht nachgebetet werden konnten. Trefflich wußten gewisse Kirchenhäupter die orthodoxe Neigung der Mönche für ihre Zwecke zu benützen. Um Männer, die durch Geist, Tugend und Gelehrsamkeit herrschsüchtigen Bischöfen überlegen waren, zu verderben, brauchten Letztere nur ihre Feinde bei den Mönchen als Ketzer zu verschreien. Wirklich haben die berüchtigten Patriarchen von Alexandrien Theophilus, Cyrillus, Dioskorus ihre Gegner hauptsächlich durch Hülfe von Mönchen, die sie im Namen des wahren Glaubens aufhetzten, verdrängt und niedergeschlagen. Seit Theodosius der Große anfing, das Heidenthum mit Gewalt zu unterdrücken, erhielt die rechtgläubige Wuth der Mönche einen neuen Spielraum. Schwärme derselben zogen jetzt in den Provinzen umher, überfielen die Zusammenkünfte der Götzendiener, verbrannten und zerstörten die Tempel, und bemühten sich, mit Mord und Brand den christlichen Glauben allgemein zu machen. Wir brauchen jedoch kaum zu bemerken, daß die besseren Mönche an solchen Thaten keinen Theil nahmen.

So schnell auch das Mönchthum ausartete, war und blieb es doch ein mühseliger Stand, der seinen Mitgliedern schwere Lasten aufbürdete. Desto merkwürdiger ist, daß eine so ungeheure Menschenmenge sich hinzudrängte. In allen Provinzen des Ostens gab es Klöster und Einsiedeleien in großer Zahl. Der Kirchengeschichtschreiber Sozomenus*) braucht das sonderbare Bild, das Reich habe von Mönchen „geblüht“, etwa wie ein sonniges, mit Bäumen bedecktes Land in seinem Frühlingsschmucke. Daß nun bei dem großen Haufen der Neulinge an reine Triebfedern und inneren Beruf nicht gedacht werden könne, wird jeder Menschenkenner zugestehen. Wir müssen daher die Ursachen des Zudrangs entwickeln. In erster Linie wirkte die Gunst, welche der Zeitgeist dem Mönchthum zuwandte. Die Schriftsteller des 4ten und 5ten Jahrhunderts

*) Z. B. VI, 28. 32.

finden nicht Worte genug, den Stand der Mönche zu preisen. Man nannte ihn das „Leben der Engel, die himmlische Verfassung“ ὁ τῶν ἀγγέλων βίος, τὰ οὐράνια πολιτεύματα. Die Wüsten der Einsiedler wie z. B. der Nitrische Berg, die Sketische Einöde werden mit dem Paradiese verglichen. Das Mönchthum ist hinfort der einzige Maßstab irrdischer und himmlischer Größe, und hat allein das Recht auf Bewunderung der Menschen. Alle Männer des Ruhms, welche der alte wie der neue Bund feiert, werden zu Mönchen gestempelt. Hieronymus spricht die Ansicht eines großen Theils der Laien und Mönche seiner Zeit aus, wenn er sagt *): „Gründer unseres Standes sind Elias und Elisa, zu unsern Häuptern gehören die Söhne der Propheten, welche da weilten in den Feldern und den Einöden und sich Hütten baueten an den Wassern des Jordans. Zu den Unsrigen zählen wir auch die Söhne Rechab, welche Wein und Gegohrenes nicht tranken und in den Zelten wohnten.“ Ebenso Sozomenus **). Natürlich wurde Christus für das vollkommenste Urbild des Mönchthums ausgegeben. Auch seine Apostel waren Mönche. Man bezog ***) die Beschreibung, welche Philo von den jüdischen Therapeuten gibt, auf die Zustände der Urkirche. Daher die Benennung apostolisches Leben βίος ἀποστολικὸς als gleichbedeutend mit Mönchthum †). Durch Fabeln oder gewaltsame Deutung evangelischer Stellen werden ferner alle übrigen Angehörigen des Herrn: sein Vater, seine Mutter, seine Verwandten in ehelose Asceten verwandelt. Maria war, wenn man die Schriftsteller dieses Zeitraums hört, eine gottgeweihte Jungfrau, die von zarter Kindheit an das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt hatte. Ihre Ehe mit dem 80jährigen Joseph war nur zum Schein eingegangen, Dieser selbst hat sich stets strenger Enthaltsamkeit beflissen ††). Man sieht hieraus, daß das Mönchthum nach der Meinung jener Zeiten alle Berufsarten an Adel und Verdienst vor Gott überwog. Mußte nicht dieser Eine Vorzug Tausende bewegen, in einen solchen Stand einzutreten! Und dazu kam noch die Ehre bei Menschen. Doch

*) Epist. 49. ad Paulinum.

**) Kirchengesch. I, 12.

***) Hieronymus in catalogo cap. 11. Cassianus collatio XVIII, 5. de institut. coenob. II, 5.

†) Epiphanius haeres. 61, 4.

††) Die Beweisstellen siehe bei Gieseler I, 536. in der Note.

hierüber wollen wir einen Kirchenvater sprechen lassen. In einer seiner Schriften spinnt Chrysostomus folgende Erzählung aus: der Sohn eines reichen Heiden ist wider den Willen seines Vaters Mönch geworden. Letzterer begibt sich zu Chrysostomus, und verlangt die Rückkehr seines Sohns, der zu gut sey für eine so verächtliche und gemeine Lebensweise. Auf diese Vorstellungen des Vaters entgegnet nun Chrysostomus *): „du bist blos Herr über dein eigenes Vermögen, aber jener (dein Sohn) besitzt die ganze Welt. Wenn du mir nicht glaubst, nun so wollen wir es auf eine Probe ankommen lassen. Dein Sohn möge herabkommen vom Gebirge (bei Antiochien, wo viele Einsiedler lebten) möge den nächsten besten reichen und zugleich frommen Mann auffordern, daß er ihm so viel Geld, als dein Sohn sagt, schicken solle, und du wirst sehen, daß der Reiche das Verlangen deines Sohnes williger erfüllt, als irgend einer deiner Sklaven deinen Winken nachkömmt. — Dein Sohn ist jetzt nicht blos in einer glänzendern Lage als früher, da er noch bei dir war, sondern gerade das bringt ihm Ehre, was du für die Ursache seiner Erniedrigung hältst. Versuch es einmal, laß ihn mitten in das Getümmel des Markts (von Antiochien) treten, und du wirst sehen, wie die Blicke der ganzen Stadt sich auf ihn wenden, wie man mit Fingern auf ihn zeigen, wie man ihn anstaunen, wie man ihm eine Ehrfurcht erweisen wird, als wäre ein Engel vom Himmel herabgekommen. — Wer darf mit größerem Freimuth zu Kaiser und Königen sprechen und diese selbst zurechtweisen? Leute wie du, die wegen ihres Reichthums von allen Launen der Fürsten und ihrer Höflinge abhängig sind? oder nicht viel mehr der Mönch, der, weil er keinen irdischen Besitz zu verlieren hat, auch nicht den Arm des Kaisers zu fürchten braucht? — Wenn nun Söhne armer Bauern und Handwerker durch ihren Eintritt in diesen Stand zu solchem Ansehen gelangen, daß selbst die großen Herrn nicht anstehen, in ihre Zellen einzutreten und mit ihnen zu reden — wie viel mehr muß dieß der Fall seyn, sobald Leute von guter Geburt die mönchische Lebensweise ergreifen.“ Die Erzählung unseres Vaters ist zwar erdichtet, aber man sieht doch recht gut, daß er seine Farben aus der täglichen Erfahrung entlehnt hat. Wenn es vollends einem Mönche durch besondern Eifer in Ertödtung des Fleisches

*) Opera ed. Montfaucon I, 162. seq. passim. §. 4. 6. 7. 8.

gelang, sich den Ruf eines Heiligen zu erwerben — und der Weg hiezu stand Jedem offen — so konnte er auf eine fast übermenschliche Verehrung rechnen. Denn seit durch die Bekehrung Constantins die Gelegenheit zum Märtyrertode verschwunden war, traten allmählig die sogenannten Heiligen in den Rang der Märtyrer ein, man behandelte sie wie Halbgötter. Demnach bot ein Stand, dem solche Ehren winkten, dem Ehrgeize Reize genug dar. Lächerlich ist es, daß die griechischen Väter in die Strahlenkrone des Mönchthums, die doch sonst aus lauter, dem ältern Hellenismus fremdem Geschmeide bestand, auch das griechische Flittergold philosophischer Würde einflochten. Noch häufiger als mit dem Worte ἀγγελικὸς βίος (engelgleiche Lebensart) und ähnlichen, die aus dem neuen Testament oder dem Judenthum entlehnt sind, wird das Mönchthum durch den ehrenden Namen φιλοσοφία, φιλοσοφίας γένος (Weise der Philosophie) ausgezeichnet — ein neuer Beleg für die unauslöschliche Neigung der Griechen zur Sophistik.

Außer der Verehrung der Menge wirkten noch andere Ursachen zur Ausbreitung des Mönchthums. Einmal wandten viele Bischöfe ihren Einfluß, manchmal auch ihre Schätze auf, um möglichst viele Menschen einem Stande zuzuführen, der für ihre Zwecke so gut benützt werden konnte. Fürs Zweite eröffnete die Kirche allmählig dem Mönchthum Aussicht auf Ehren und Würden, welche damals von Allen eifrigst gesucht wurden. Geraume Zeit galten die Mönche für Laien, als aber ihr Ansehen stieg, kam die Gewohnheit auf, die Reihen des Clerus aus ihnen zu ergänzen. In einem Gesetz des Kaisers Arkadius *) vom Jahr 398 heißt es: „sollten die Bischöfe an tüchtigen Clerikern Mangel haben, so mögen sie Mönchen die Weihe ertheilen.“ Die strengern Mönche widerstrebten zwar eine Zeitlang diesem Gebrauch. Es war zum Sprüchwort **) unter ihnen geworden, „daß ein rechtschaffener Mönch die Bischöfe eben so sehr fliehen müsse als die Weiber.“ Allein diese Sprödigkeit verlor sich bald wieder. Schon zu Anfang des 5ten Jahrhunderts wurden im Oriente Klöster und Mönchgesellschaften als Pflanzschule für die Geistlichkeit, namentlich für die Bisthümer

*) Cod. Theodos. XVI, 2. 32.

**) Omni modo monachum fugere debere mulieres et episcopos. Siehe Cassianus de institut. coenob. XI, 17.

betrachtet. Je enger die Verbindung war, in welcher das Mönchthum zum Clerus gerieth, desto emsiger sorgten die Bischöfe dafür, sich die Herrschaft über den ganzen Stand zu sichern. Alle Synoden des 5ten und 6ten Jahrhunderts von der Chalcedonischen an gaben oder wiederholten das Gesetz, daß Klöster und Einsiedler unter der unmittelbaren Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe stehen sollten. So kam es denn, daß der Mönchsstand, dessen Bestimmung es ursprünglich war, der Welt und ihren Ehren und Freuden zu entsagen, allmählig zu hohen Würden und zum Antheil an den unermeßlichen Reichthümern der Kirche führte: eine Veränderung, die zwar nicht dazu diente, den Charakter der Mönche zu heben, aber dagegen den Zudrang zu den Klöstern mächtig beförderte. Dennoch würden nie so ungeheure Massen dem Mönchthum zugeströmt seyn, hätten nicht gewisse Zustände des damaligen Staatslebens den Strom gewaltsam in diese Richtung gedrängt. Im byzantinischen Reiche gab es viele und zahlreiche Classen von Einwohnern, die zu Hause viel lästigeren Entbehrungen ausgesetzt waren, als je die Mönche ertragen mußten, und die daher durch Eintritt in ein Kloster ihre äußere Lage nur verbesserten. In den Mönchsgesellschaften fanden jene unglücklichen Sklaven eine Zufluchtsstätte, die man im Alterthum nicht als Personen, sondern als Sachen behandelte. Es ist eine der löblichsten Früchte des Mönchthums, daß es zuerst die Scheidewand zwischen Knechten und Freien kühn zu durchreißen wagte, auf Geist und Buchstaben des Evangeliums sich berufend, allgemeine Menschenrechte für die Sklaven in Anspruch nahm. „Bei Werbungen für weltlichen Kriegsdienst," sagt Nilus *), „werden Knechte zurückgewiesen, aber in die Reihen der Streiter für Frömmigkeit dürfen sie mit Freude und Zuversicht eintreten." Ebenderselbe nennt **) die Sklaverei „eine die Rechte der Natur empörende Anstalt der Despotie." Zwar wurde später — allem Anschein nach auf Klagen der Herren hin — durch Concilienschlüsse bestimmt, daß Sklaven nur dann in die Klöster aufgenommen werden sollten, wenn sie einen Erlaubnißschein ihrer Herren beibringen würden ***). Allein die Mönche wußten die öffentliche Meinung so glücklich zu Gunsten der Sklaven zu

*) Epistolae IV, 4. ed. Allatius pag. 465.

**) Opuscula ed. Suaresius pag. 165.

***) Concilii Chalcedon. can. 4. Harduin II, 603.

bearbeiten, daß 100 Jahre später Kaiser Justinian jenes Gesetz aufhob und den Sklaven wider den Willen ihrer Herren freien Eintritt in die Klöster gestattete. Und auch in der Zwischenzeit fuhren sie fort, für diese unglückliche Klasse zu wirken. Hauptsächlich durch ihre Bemühungen brach sich der Grundsatz Bahn, daß ein Reicher besonderes Verdienst vor Gott erwerbe, wenn er seine Sklaven frei gebe und in ein Kloster schicke. Nilus nennt unter den Werken christlicher Frömmigkeit „das Loskaufen der Sklaven aus der Knechtschaft bei einem grausamen Herrn“ *), und ein Zeitgenosse der Nilus, der Abt Isidorus von Pelusium schreibt an einen reichen Christen: „ich erwartete nicht, daß ein Mann wie du, der Christum liebt, und weiß, daß die göttliche Gnade Alle frei macht, noch Sklaven hielte **).

In nicht viel besserer Lage als die Sklaven befanden sich die Colonen, oder die hörige Bauerschaft der großen Güter, die Kleinbürger und namentlich die Curialen. Auf letztern lastete die unselige Noth der öffentlichen Aemter, auf allen zusammen der Druck unerschwinglicher Steuern, und zum Theil das Joch des Kriegsdienstes, das die verweichlichte Bevölkerung des Reichs fast ärger als den Tod fürchtete. Um dem Jammer einer täglich von Neuem verkümmerten Existenz mit einem Schlage zu entgehen, ließen Tausende von Mitgliedern dieser verschiedenen Classen Haus und Hof stehen und nahmen die Mönchskutte. Wie viele rüstige Arme hiedurch dem Landbau, dem Heere und dem Staatsschatze entzogen wurden, ersieht man aus einem Gesetz des Kaisers Valens ***) vom Jahr 365, welches verfügt, daß alle Curialen und Steuerpflichtigen mit Gewalt aus den ägyptischen Mönchsvereinen herausgerissen werden sollten. Valens schickte wirklich zu diesem Zwecke eine Heeresabtheilung nach dem nitrischen Berge. Man ließ den Flüchtlingen die Wahl zwischen dem Soldatenrock oder Schlägen bis auf den Tod; Viele wählten den letztern und ließen sich lieber zu todt prügeln. †) Aus der Schrift des Chrysostomus, die gegen die Gegner des Mönchthums gerichtet, ††) unter Valens geschrieben wurde, geht hervor, daß

*) Nili Opuscula ed. Suaresius pag. 134.

**) Isidori pelusiot. epistol. lib. I, 142.

***) Cod. Theodos. XII, 1, 63.

†) Hieronymus in chronico.

††) Man sehe Montfaucon zu dieser Schrift opera Chrysostomi I, 42.

diese Verfolgung gegen die Mönche nicht blos auf Aegypten beschränkt war, sondern auch auf die andern Diöcesen des Ostens sich erstreckt haben muß. Die folgenden Kaiser hoben jedoch die grausamen Gesetze des Valens wieder auf. Wir sind überzeugt, daß die trostlose Lage des gemeinen Volks im römischen Reiche Haupturſache des ungeheuern Zudrangs zum Mönchthum war. Wo Tausende von Bürgern den natürlichen Trieben des menschlichen Herzens, den Banden des Familienlebens, der Luſt am Eigenthum entsagen, muß der Staat an schweren Gebrechen leiden. Solche Erscheinungen sind nie die Frucht bloßer Theorien. Endlich wurden auch Einzelne durch Unzufriedenheit mit den Zuständen der Kirche zum Mönchthum geführt. In den Zeiten Constantins trat ein Laie Namens Audius, oder auf Syrisch Udo, in Mesopotamien gegen die Verderbnisse des Clerus auf, strafte die Geistlichen wegen ihres Geizes und ihrer unreinen Sitten. Da der Mann unter dem Volke Anhang fand, suchten die Bischöfe den lästigen Strafredner zum Schweigen zu bringen; er wurde verfolgt und zuletzt aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Nun sammelten sich viele Gleichgestimmte um ihn, und Audius war im Stande, aus seinen Anhängern eine eigene Mönchs-Sekte zu bilden, die sich durch ihre sittliche Strenge auszeichnete. Die Katholiken verschrien die neue Sekte als Ketzer, weil die Audianer grobsinnliche Vorstellungen von der Gottheit hegten — was fast allen Mönchen gemein war — und Ostern nach alter judenchristlicher Sitte auf den 14. Nisan feierten. Die Partei verlor sich übrigens schon gegen Ende des vierten Jahrhunderts wieder.

Was wir bisher über die Entwicklung des Mönchthums gesagt, gilt blos vom Oriente; im Abendlande nahm die Sache einen eigenthümlichen Gang, wovon später. Am Schlusse dieses Kapitels wollen wir noch einige allgemeine Betrachtungen beifügen. Das Mönchthum als eigentlicher Stand unterliegt in allen seinen Formen gerechten Einwürfen. Jene Schaaren von Einsiedlern, die nur für sich leben wollten und den Umgang mit Andern zu meiden für Religionspflicht hielten, handelten gegen die Natur. Denn es ist unbezweifelt, daß der Mensch seiner natürlichen Bestimmung nach ein geselliges Wesen ist, und nur in der Gesellschaft seine guten Eigenschaften entwickeln kann. Nicht viel anders verhält es sich mit dem klösterlichen Leben. Die Mönche behaupteten der Welt zu ent-

sagen, indem sie sich in die engen Mauern ihrer Klöster einschlossen. Aber fanden sie nicht dort die Welt mit allen ihren Leidenschaften wieder? Es ist allgemein bekannt, daß Klöster wie Höfe von jeher Schauplätze zahlloser Ränke gewesen sind. Indessen ein Vorwurf, der einen Stand im Allgemeinen trifft, gilt manchmal nicht von dem Einzelnen. So auch hier. Die Stifter des Mönchthums hatten Anfangs den Spruch des Herrn vor Augen, „daß wer Ihm nachfolgen wolle, bereit seyn müsse, Vater, Mutter, Frau und Kinder zu verlassen.“ Eine solche Absicht ist achtungswerth, selbst wenn das Mittel verfehlt seyn sollte. Allein der Entschluß, Mönch zu werden, hatte in vielen Fällen seine innere Wahrheit. Wer weiß es nicht, daß manchmal Männer, nachdem sie durch bittere, oft in hohen Aemtern erworbene, Erfahrung die Nichtigkeit menschlicher Dinge aufs Tiefste erkannt, nur in Zurückgezogenheit von der Welt Ruhe finden. Ist es einem Solchen zu verargen, wenn er Einsiedler wird? Anderer Seits kann die strenge, spartanische Zucht der Klöster, das Zusammendrängen aller Kräfte des Geistes und Gemüths auf einen Punkt, zumal wenn Beides einen reinen Willen zur Grundlage hat, ihre guten Früchte tragen, und hat sie auch getragen. Aber der Eintritt in die engen Schranken des Mönch-Lebens muß nicht blos aus guter Absicht erfolgt seyn, sondern der Eintretende soll sich auch zuvor prüfen, ob sein Charakter für den neuen Beruf passe. Mit andern Worten, wer als Mönch seine Aufgabe erreichen will, muß dazu geboren seyn. Wirklich hat es unter den Mönchen Viele der Art gegeben, aber die unendliche Mehrzahl war ihrer Bestimmung nicht gewachsen. Das kam daher, weil das Mönchthum aus Ursachen, die wir oben entwickelt haben, schnell zu einem Alltagsgewerbe herabsank, weil Tausende sich herbeidrängten, welche viel eher zum Soldaten, Krämer, Kammerdiener, Sklaven getaugt, oder gar ins Zuchthaus gehört hätten. *) Solche Menschen wurden durch den Zwang der Mönchsregel noch schlechter, als sie an sich waren. Die Kirchengeschichte zeigt durch tausend Beispiele, daß gerade diejenigen Berufsweisen, welche ihren Mitgliedern die schwersten Religionspflichten auferlegen, in der Regel auch die gewissenlosesten Menschen in ihrem Schooße bergen. So kam es

*) Schon Synesius erkennt dieß als den Grundfehler des Mönchthums in seiner Schrift Dion.

denn, daß das Mönchthum zugleich die besten und die elendesten Christen zog: eine Wahrheit, welche unter den Italienern zum Sprüchworte geworden ist. Dieses Volk, das die klösterlichen Verhältnisse so gut kennt, sagt: überall, wo irgend ein schlechter Streich geschehe, habe gewiß auch ein Mönch seine Hände im Spiel, aber auch bei jeder edlen Unternehmung sey ein Mönch betheiligt. Und so verhält es sich wirklich. Tausende von Mönchen haben in Kriegen, auf Missionen unter wilden Barbaren, in Kerkern, in Pest- und Krankenhäusern ihr Leben für den Glauben, oder für die Wahrheit, oder aus Menschenliebe geopfert, und sind nicht die kräftigsten Reformatoren der Kirche, die Savonarola, die Luther und viele Andere aus der Mönchszelle hervorgegangen! Ein guter Mönch hat über Laien von gleich ehrenwerthem Charakter jedenfalls den großen Vorzug der Bedürfnißlosigkeit voraus. Wer seine Blöße mit dem gröbsten Stücke Zeug, seinen Hunger mit Kleienbrode zu stillen gelernt hat, vermag oft große Dinge zu thun, während Andere nicht sowohl Habsucht oder Weichlichkeit, als vielmehr die unselige Nothwendigkeit, Geld für unentbehrlich gewordene Bedürfnisse erwerben zu müssen, in vielen Fällen hindert, der bessern Ueberzeugung zu folgen.

Zweites Kapitel.

Aeußere Schicksale der Kirche bis zum Untergang des weströmischen Reichs. Ihre Stellung zum Heidenthum. Die Kaiser bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts. Die christlichen Geschichtschreiber.

Wir müssen zunächst die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Kaiser lenken, theils weil sie als oberste Priester des neuen Glaubens selbst zur Hierarchie gehörten, theils noch mehr, weil an ihre Person sich alle Veränderungen des Staats und somit auch der Kirche knüpften.

Nachdem Constantin den christlichen Glauben angenommen, trieb ihn Neigung wie Staatsklugheit, für die allgemeine Bekehrung seiner Unterthanen Sorge zu tragen. Nur wenn ihm dieß gelang, durfte er des Thrones sicher seyn, während sonst zu befürchten stand, daß irgend ein Ehrgeiziger im Namen der alten Religion eine Em-

pörung anzetteln möchte. Allein die Masse der Heiden war noch viel zu groß, als daß der Kaiser daran denken durfte, den Uebertritt derselben durch gewaltsame Mittel zu erzwingen. Er begann daher damit, beiden Parteien Duldung zu versprechen und zu empfehlen. Noch vor Besiegung des Licinius erschienen zwei Gesetze vom Jahr 319, in welchen zwar den Götzenpriestern bei Todesstrafe das Opfern in Privathäusern untersagt, im Uebrigen aber allen Heiden freie Uebung ihrer Religion zugestanden wird. Es heißt darin: *) „Wer seinem Aberglauben ferner anhängen will, mag dieß öffentlich thun.“ Im zweiten Gesetz redet er seine heidnischen Unterthanen mit den Worten an: „Ihr Alle, die ihr es so wollt, besuchet ungehindert die öffentlichen Altäre und Tempel, und begeht euren Gottesdienst nach hergebrachter Sitte, denn wir verbieten keineswegs, daß die alte Religion bei hellem Tage ausgeübt werde.“ Auch als sein letzter Nebenbuhler, Licinius, gefallen war, fuhr er fort, dieser Regel treu zu bleiben. Bald nach erfolgtem Siege erließ er eine Zuschrift an die Bewohner der östlichen Provinzen, welche man ebenso gut eine Predigt als eine öffentliche Darlegung seines künftigen Verfahrens in Bezug auf die Religion nennen könnte. **) In salbungsvollem Tone belehrt er darin seine Unterthanen, wie er zur Erkenntniß des wahren Gottes gekommen, ruft dann den Segen des Höchsten über die erschöpften Provinzen: „dich, den großen Gott, flehe ich an, sey barmherzig gegen alle Bewohner des Ostens, verleihe mir, deinem Knechte, die Gnade, das Elend, unter dem sie so lange seufzten, zu heilen. Wohl darf ich dieß von dir erbitten, o Herr des Weltalls, heiliger Gott! denn unter deiner Führung habe ich heilsame Dinge unternommen und vollbracht. Deine Zeichen überall vorantragend, habe ich mein Heer zum Siege geführt. Und wo irgend das öffentliche Wohl es fordern sollte, gehe ich, demselben Zeichen der Macht folgend, den Feinden getrost entgegen. Deßhalb habe ich, von Furcht und von Liebe gleichmäßig durchdrungen, mein Gemüth dir geweiht, denn ich liebe deinen Namen, ich beuge mich aber auch in Ehrfurcht vor deiner Macht, welche du durch viele Beweise mir geoffenbart hast, also daß ich zuversichtlich an dich glauben mußte.“ Sofort geht er

*) Cod. Theodos. IX, tit. XVI. lex 1. 2.

**) Eusebius vita Constant. II, 48 flg.

auf sein Verhältniß zu den heidnischen Unterthanen über: „Im Frieden wünsche ich mein Volk zu regieren. Die Irrenden mögen gleicher Ruhe genießen wie die Gläubigen. Denn nur diese ungestörte Gemeinschaft kann Alle auf den rechten Weg führen. Keiner belästige den Andern, Jeder handle nach seiner Einsicht. Die Anhänger des wahren Glaubens sollen überzeugt seyn, daß nur Die recht und heilig leben, welche deinem heiligen Gesetze sich unterwerfen, aber Die, welche ihr Herz von der Wahrheit abziehen, mögen immerhin ihre Götzentempel behalten, während wir das leuchtende Haus deiner Wahrheit besitzen u. s. w.“ Endlich schließt er mit den Worten: „Niemand beeinträchtige den Andern wegen seines religiösen Glaubens. Jeder nütze, wenn es möglich ist, mit seiner bessern Einsicht dem Nächsten, wenn es aber nicht seyn kann (wenn der Heide sich nicht gutwillig bekehren lassen will), lasse er ihn seines Weges gehen. Denn schön ist es zwar, aus eigenem Antriebe nach dem ewigen Leben zu streben, aber verwerflich, Andere durch Gewalt dazu zwingen wollen. Offen habe ich meine Ansicht gegen die Unterthanen ausgesprochen, weil ich meine Ueberzeugung von der Wahrheit nicht verborgen halten wollte, hauptsächlich aber, weil, wie ich höre, Einige sagen, daß der Tempeldienst und die Macht der Finsterniß (auf meinen Befehl) aufhören müsse. Allerdings möchte ich Dieß (die Annahme des wahren Glaubens) allen Menschen anrathen, wäre nur nicht der schlimme Wahn, zum Nachtheile des öffentlichen Wohls, zu tief in den Seelen Vieler gegründet.“ Mit der im vorletzten Satze gebrauchten Wendung will, wie es scheint, der kaiserliche Redner seinen heidnischen Unterthanen die Beruhigung geben, daß er dem hastigen Eifer der Christen nie zu viel einräumen werde. Im Ganzen ist Constantin während seiner Regierung diesen Grundsätzen treu geblieben. Nur wenige Ausnahmen fanden Statt. In den der Hauptstadt zunächst gelegenen Provinzen wurden zwar, außer vielen andern öffentlichen Gebäuden, auch manche Göttertempel niedergerissen oder geplündert, um mit ihrem Schmucke die neuen Bauten und Kirchen Constantinopels auszustatten. *) Doch scheint diese Maßregel nur solche Heiligthümer betroffen zu haben, die bei der abnehmenden Menge der Heiden nicht mehr zum Götzendienste nöthig

*) Eusebius de vita Constantini III, 54.

waren. Constantin verbot auch gewisse Culte, doch nur solche, die wegen ihrer Unsittlichkeit oder durch Priesterbetrug Aergerniß erregten, wie den liederlichen Dienst der Venus in Phönizien, die schändliche Verehrung des Nils in Aegypten, die Wunderheilungen des Aesculap in Cilicien. *) Eusebius, der Geschichtschreiber und Lobredner Constantins, spricht zwar an einigen Stellen so, als ob der Kaiser den Götzendienst geradezu niedergeschlagen hätte. Doch hat ihm dieß blinder Haß gegen das Heidenthum oder Schmeichelei für seinen Helden eingegeben. Der Heide Libanius, der wahrlich keinen Grund hatte, das Andenken Constantins zu schonen, versichert mit dürren Worten, daß der Kaiser zwar zu Gunsten der neu erbauten Hauptstadt Tempelschätze angegriffen, aber keinen gesetzlich bestehenden Gottesdienst unterdrückt habe. **) Constantin duldete sogar Heiden in den ersten Staatswürden, obgleich er sonst Christen auch bei Anstellungen den Vorzug gab, er konnte die Geschäftserfahrung, die sich nur in den angesehenen, der alten Religion ergebenen Familien fand, nicht entbehren. Doch wurde den Heiden, denen er Aemter anvertraute, zur Bedingung gemacht, daß sie an öffentlichen Opfern keinen Theil nehmen sollten. ***) Den wahren Grund seiner Schonung gegen den hergebrachten Götterglauben haben wir bereits angedeutet. Zu groß war die Menge der Heiden, als daß er es wagen durfte, offen mit ihnen zu brechen. Aber wenn er auch keine Gewalt anwandte, so setzte er doch alle jene sanfteren und still wirkenden Mittel in Bewegung, welche der Besitz unumschränkter Herrschaft verlieh, um allmählig die Masse seiner Unterthanen derselben religiösen Partei zuzuführen, welcher er angehörte. Hierüber hat sich der Kaiser selbst mit merkwürdiger Offenherzigkeit ausgesprochen. In einer Rede, die er am Schlusse des Concils von Nicäa hielt, sagte er, laut dem Zeugnisse des Eusebius, †) zu den versammelten Bischöfen unter Anderem Folgendes: „Sie möchten sich vor Streitigkeiten und Spaltungen hüten, weil dadurch die christliche Religion leicht den Heiden verächtlich werden könne. Vielmehr sollten sie dieselben auf jede Weise zu gewinnen suchen. Bloße Predigten und wohlgesetzte

*) Ebendaselbst III, 55. 56. 58. IV, 25.

**) Oratio pro templis §. 3. ed. Reiske vol. II, 161.

***) Eusebius a. a. O. II, 44.

†) Ebendaselbst III, 21.

Vorträge führen aber nicht zum erwünschten Ziele. Der sicherste Weg, die Heiden zum Heile zu lenken, bestehe vielmehr darin, daß ihnen der Zustand der Christen in jeder Beziehung als ein wünschenswerther erscheine. Einige könnten dadurch herübergebracht werden, daß man ihnen zur rechten Zeit Unterhalt reiche, Andere stehen gerne da unter, wo sie Schutz und Verwendung erwarten, Andere möge man durch freundliches Entgegenkommen, wieder Andere durch Geschenke herbeiziehen. Es gebe nur Wenige, welche die Predigt aufrichtig liebten, denn selten seyen die Freunde der Wahrheit. Deßwegen müsse man sich Allen anbequemen, und nach der Weise eines Arztes Jeglichem Das reichen, was zu seinem Heile am zuträglichsten sey, damit die wahre Lehre auf dem einen oder andern Wege zum Durchbruch komme und verherrlicht werde." Heißt das nicht sich offen in die Karten sehen lassen! Ganz nach diesen Grundsätzen hat Constantin gehandelt. Die Schätze des Staats und der Gemeinden wurden verschwendet, um recht viele Leute zu Namen-Christen zu machen. Wie für den Clerus, so warf er auch zu Unterstützung christlicher Armuth sehr bedeutende Summen aus. Wer an diesen Almosen Theil nehmen wollte, brauchte sich nur unter das Banner der Kirche zu reihen. Processe nahmen eine andere Wendung, sobald einer der Betheiligten Christ wurde, denn der Uebergetretene durfte sich der kräftigen Verwendung des Bischofs getrösten. Die allbekannte Zuneigung des Kaisers für den neuen Glauben hatte die Folge, daß die Einwohnerschaften ganzer Städte sich bekehrten, ihre Tempel abbrachen, die Götterbilder in Stücke schlugen. Sie wurden dafür mit kleinern oder größern Vorrechten begnadigt, *) und noch reichern Lohn mögen die Anstifter solcher Bekehrungen davongetragen haben. Gewinnreiche Aemter winkten Denen, die sich durch ihren Eifer für den Glauben besonders hervorthaten, und Eusebius vergißt nicht zu bemerken, daß der Kaiser die Statthalter-Stellen vorzugsweise Christen verlieh. **) Damit nirgends Gelegenheit zur Bekehrung fehle, und damit zugleich der neue Gottesdienst

*) Eusebius a. a. O. IV, 38. 39.
**) Ebendaselbst II, 44.

an Pracht dem alten heidnischen nicht nachstehe, errichtete er in allen Städten auf Kosten des Staats oder der Gemeinden christliche Priesterschaften, und erbaute glänzende Kirchen. Eusebius *) gibt eine weitläufige Beschreibung von dem Heiligthume, das Constantinus über dem neu aufgefundenen Grabe des Erlösers zu Jerusalem aufführen ließ. Andere wurden vom Kaiser zu Nikomedien, Antiochien, Mambre, Heliopolis gegründet. Constantinopel beschenkte er mit mehreren Kirchen, unter welchen die der heiligen Apostel hervorragte. Die neuen Gebäude hatten die Form der sogenannten Basiliken, daher sie auch diesen Namen führen. Das Dach war mit Platten von vergoldetem Kupfer bedeckt, das innere Getäfel gleichfalls vergoldet, die Mauern, die Säulen, die Fußböden mit Marmor ausgelegt. **) Die kostbarsten Verzierungen von Gold, Silber, Seide, Edelsteinen wurden zur Verzierung des Altars verschwendet. Der Kaiser vergaß auch nicht, die Kleidung der Priester in Einklang zu bringen mit dieser Pracht der gottesdienstlichen Gebäude; wir haben oben gesagt, daß er die Bischöfe mit glänzenden Gewändern ausstattete.

Durch solche und ähnliche Mittel hat Constantin mehr Menschen bekehrt als irgend Jemand vor ihm. Aber die Bekehrten waren auch darnach: schlechtes oder gedankenloses Volk, Stellenjäger, Habgierige, Elende in Menge. So sauer es ihn ankommt, legt Eusebius ***) folgendes Bekenntniß ab: „ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, daß unter Constantin's Regierung hauptsächlich zwei Laster im Schwange gingen: unersättliche Habsucht von Menschen, die Alles verschlingen wollten, und unsägliche Heuchelei Derer, die in die Kirche einschlichen und betrüglicher Weise sich als Christen stellten. Des Kaisers Menschenliebe, sein lauterer Glaube, sein gerader Sinn verleitete ihn bisweilen, diesen Namenchristen zu trauen, und ihre erheuchelte Anhänglichkeit für ächte Münze hinzunehmen. Daher geschah es manchmal, daß er wohl auch zu minder passenden Maßregeln hingerissen ward.“ Der christliche Bischof versüßt seinen Tadel, so gut er kann. Die Wahrheit ist, daß ungeheure Erpressungen von jenen Menschen

*) Ibid. III, 25—40.

**) Man vergl. ebendas. III, 56.

***) Ebendas. IV, 54.

verübt wurden, auch kannte der Kaiser ihre wahre Gesinnung viel besser, als Eusebius hier zugestehen will. Ob die Neulinge in Wahrheit an Jesum Christum glaubten, oder nur zum Schein, war ihm gleichgültig, wie sein Geschichtschreiber selbst an einer andern Stelle *) andeutet. Constantin, erzählt er, habe, nachdem er den ausschweifenden Venusdienst zu Heliopolis in Phönizien niedergeschlagen, große Summen zur Unterstützung der Armen dieser Stadt angewiesen, damit dadurch recht Viele für den Glauben gewonnen würden. Er sey hiebei dem Grundsatze des Apostels**) gefolgt: Christus müsse verkündet werden, sey es im Ernst oder nur zum Schein. Eine merkwürdige Verdrehung der apostolischen Worte! Constantin handelte, wie man sieht, als Politiker und als Parteimann, der durch alle Mittel die Zahl seiner Anhänger vermehren will. Bei solchen Anlässen sieht man bekanntlich nicht auf die Gesinnung. Auch die schlechtesten Ueberläufer dienten dazu, die Partei des Heidenthums zu schwächen, und Dieß genügte.

Obgleich der Kaiser seit dem Siege über Licinius den größten Eifer für die Angelegenheiten der Kirche bewies, und wie wir später zeigen werden, sogar an allen Lehrstreitigkeiten thätigsten Antheil nahm, hatte er doch die Taufe nicht empfangen. In seinem 64sten Jahre gehörte er noch immer zu der Classe der Catechumenen. Ohne Zweifel verschob er den heiligen Akt darum in die letzten Tage seines Lebens, weil er dem in jener Zeit viel verbreiteten Wahne anhing, daß die Taufe mit magischer Kraft alle früher begangenen Sünden tilge. Er fühlte, daß seine Regierung mit Christi Sittenlehre schlecht übereinstimme. Wirklich ist gerade derjenige Zeitraum seiner Herrschaft, wo er sich entschieden zur Kirche bekannte, mit schweren Verbrechen befleckt. Constantin hatte aus seiner ersten Ehe mit Minervina, einer Frau von niedrigem Stande, die er um der Heirath mit Fausta, der Tochter Maximians, willen verstieß, einen Sohn Crispus, dessen Erziehung, wie wir früher erzählt, der Sorge des Laktantius anvertraut worden war. Der junge Prinz zeigte treffliche Eigenschaften, ward im Alter von 19 Jahren mit dem Titel eines Cäsars geschmückt, der ihm die

*) Ebendas. III, 58.

**) Brief Pauli an die Philipper I, 18.

Hoffnung auf die Thronfolge verlieh, und erhielt die Verwaltung der gallischen Provinzen, wo die Einfälle der Deutschen ihm frühzeitig Gelegenheit gaben, sich durch kriegerischen Muth auszuzeichnen. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Licinius übergab ihm sein Vater den Befehl über die Seemacht. Crispus schlug die Flotte des Gegenkaisers im Hellespont und trug durch diese Waffenthat sehr viel zur endlichen Niederlage des Licinius bei. Die schmeichlerischen Orientalen erhoben die Tugenden des jugendlichen Siegers bis in den Himmel, sein Name ward überall neben dem des kaiserlichen Vaters genannt. Diese Aeußerungen der Volksgunst entflammten die argwöhnische Seele des Vaters zu wilder Eifersucht: eine Stimmung, welche durch die Kaiserin Fausta noch künstlich genährt ward, weil sie in dem Stiefsohne den Nebenbuhler ihrer eigenen Kinder haßte. Constantin entzog seinem ältesten Sohne allen Antheil an den Geschäften, ließ ihn durch Späher beobachten, die sich unter der Maske der Freundschaft in das Vertrauen des unglücklichen Jünglings einschlichen, und seine unmuthigen Aeußerungen hinterbrachten. Plötzlich ward Crispus verhaftet, nach Pola in Istrien abgeführt und dort nach heimlichem Verhör auf Befehl des Vaters hingerichtet. Dieß geschah im Jahr **326**, kurz nachdem Constantin auf der Synode von Nicäa die Göttlichkeit Jesu Christi hatte festsetzen lassen. Tiefes Geheimniß deckte den Prozeß, unter dem Volke aber ging die Sage, daß Fausta durch die Beschuldigung, Crispus habe ihr blutschänderische Zumuthungen gemacht, den Mordbefehl herbeiführte. In das Verderben des Crispus wurde auch noch der nachgelassene Sohn des Licinius, Constantin's Neffe, und viele Freunde Beider verwickelt. *) So brachte der erste christliche Kaiser einer grundlosen Eifersucht die nächsten Blutsverwandten zum Opfer. Die öffentliche Meinung sprach sich laut über die Unschuld der Prinzen aus, auch noch eine andere Rächerin erhob sich, die alte Helena, Großmutter des gemordeten Crispus. Sie wußte ihren Sohn Constantin, der ohnedieß das Gehäßige der That gerne auf einen Andern gewälzt hätte, dahin zu bringen, daß er seine Gattin Fausta in einem übermäßig geheizten Bade ersticken ließ. Außer der falschen Anklage gegen Crispus wurde ihr verbrecherischer Umgang mit einem Stallbedienten Schuld gegeben. Wenn auf diese

*) Eutropius X, 6.

Weise der Kaiser aus Argwohn gegen sein eigenes Haus wüthete, so verletzte er später aus zu großer Schonung für die übriggebliebenen Mitglieder desselben die Rechte des Staats. Constantin hatte eine zahlreiche Familie. Drei Söhne besaß er aus der Ehe mit Fausta, welche die ähnlich lautenden Namen Constantin (II.), Constantius und Constans führten. Außer ihnen lebten drei Brüder des Kaisers, Julius Constantius, Dalmatius und Hannibalianus, von denen der letztere unverehelicht blieb. Die beiden andern waren mit Töchtern angesehener Senatoren verheirathet, und hatten männliche Nachkommenschaft. Die Söhne des Julius Constantius, den sein kaiserlicher Bruder mit der Würde eines Patriciers schmückte, hießen Gallus und Julianus. Dalmatius, der den altrömischen Namen „Censor" führte, hatte ebenfalls zwei Söhne, Hannibalianus und Dalmatius genannt. Zu dieser zahlreichen Masse männlicher Blutsverwandten kamen noch viele Töchter, Schwestern und Nichten des Kaisers. Aus unverständiger Liebe zu seinen Söhnen zweiter Ehe wollte Constantin das Reich nach seinem Tode an alle drei vertheilen. Noch gefährlicher war es, daß er auch die beiden Neffen, Söhne seines zweiten Bruders, Dalmatius und Hannibalianus mit Land und Leuten bedachte. In den letzten Jahren seiner Regierung übergab er die Verwaltung von Gallien seinem ältesten Sohne Constantin II., von den zwei jüngern, Constantius und Constans, erhielt Jener die Provinzen des Ostens, Constans Illyrikum, Italien und Afrika. Die beiden Neffen wurden mit kleineren Gebietstheilen ausgestattet. Der erste bekam seinen Sitz an der gothischen Gränze mit den Provinzen Thrazien, Macedonien und Griechenland, der Andere empfing die Verwaltung von Pontus, Cappadocien und klein Armenien mit der Hauptstadt Cäsarea unter dem unrömischen Titel eines Königs. So lange er lebte, behielt sich Constantin die oberste Gewalt über die fünf Herrscher vor, aber nach seinem Tode, war es sein Wille, daß jeder das ihm zugetheilte Gebiet als selbstständiger Fürst besitzen sollte. Durch diese unvernünftige Theilung streute Constantin die Saat neuer Mordthaten in den Schooß seines Hauses aus. Denn es ließ sich voraussehen, daß die Söhne des Kaisers die Macht ihrer Vettern nicht in die Länge dulden würden.

Constantin, ein kräftiger, hochgewachsener, durch Mäßigkeit und frühe Leibesübungen abgehärteter Mann, genoß stets einer

ungetrübten Gesundheit. Im 64sten Jahre verspürte er zum ersten Male die Gebrechen des Alters und suchte deßhalb in den warmen Bädern bei Helenopolis in Bithynien Besserung. Da das Uebel sich verschlimmerte, ließ er, vom Gefühle der Nähe des Todes ergriffen, sich in die zum Andenken des Märtyrers Lucian in jener Stadt errichtete Kirche bringen, legte nach christlicher Sitte ein Sündenbekenntniß ab und empfing den Segen der Bischöfe; hierauf reiste er nach einem Sommerschlosse bei Nikomedien und bereitete sich dort, die Taufe zu empfangen. Ueber den weiteren Verlauf möge Eusebius berichten,*) weil seine Darstellung eine merkwürdige Probe von dem byzantinischen Hofstyl liefert, der jetzt Sitte geworden war: „Viele Bischöfe versammelten sich um das Krankenbette des Kaisers. Dieser hielt an sie folgende Anrede: Endlich ist der von mir seit Langem heiß ersehnte Augenblick gekommen, die Stunde, wo ich das Siegel der Unsterblichkeit empfangen, die Stunde, wo ich mit dem Unterpfande des Heiles bezeichnet werden soll. Ich gedachte einst im Jordan, dessen Wasser durch die Taufe des Herrn geheiligt ist, die Weihe zu erhalten; aber Gott, der allein weiß, was zu unserem Besten dient, würdigt mich schon hier dieser Gnade. Darum schreitet frisch ans Werk. Sollte der Herr über Leben und Tod noch länger meine Tage fristen, so will ich fürder an den gemeinsamen Versammlungen der Christen und an ihren Gebeten Theil nehmen, und ich habe das Gelübde gethan, für meine übrige Zeit dem Willen Gottes gemäß zu handeln. Auf diese Anrede," fährt Eusebius fort, „verrichteten die Bischöfe was nöthig war, und ertheilten dem Kaiser das hochheilige Sakrament. So ward Constantin, der erste unter allen römischen Kaisern, durch das Bad der Wiedergeburt vollendet. Nachdem er das göttliche Siegel empfangen, frohlockte er im Geiste, ward erneuert und erfüllt von göttlichem Lichte, fühlte sich selig im Ueberflusse des Glaubens und empfand staunend die volle Wirkung der göttlichen Kraft. Nach Beendigung der heiligen Ceremonie ließ er sich ein glänzend weißes Gewand, das wie die Sonne leuchtete, anziehen, und legte sich auf ein weißes Ruhebette nieder. Den kaiserlichen Purpur hat er von Nun an nicht mehr angerührt." So drückt sich der Bischof von Cäsarea

*) Leben Constantins IV, 62.

aus. Kurze Zeit darauf, am Pfingstfeste des Jahrs 337, starb Constantin, gewiß einer der merkwürdigsten römischen Kaiser, großer Feldherr und vollendeter Staatsmann, der die Verhältnisse seines Zeitalters verstand, und that, was seyn mußte, im Uebrigen alles, was ihm nahte, Menschen und Religionsweisen trefflich für seine Zwecke zu benützen wußte. An die Göttlichkeit des Christenthums scheint er, wenigstens zu Zeiten, aufrichtig geglaubt zu haben, die Bischöfe und Diener des neuen Glaubens, deren wahren Charakter er sehr gut kannte, behandelte er stets als seine Werkzeuge.

Der Kaiser hatte in seinem letzten Willen verfügt, daß seine Leiche nach Constantinopel gebracht werden sollte. Dieß geschah. Mit Purpur und Diadem geschmückt, wurde sie in einem Zimmer des kaiserlichen Palastes zur Schau gestellt. Geraume Zeit nahten sich ihr täglich zu bestimmter Stunde die Großbeamten des Staats, die Häupter des Hofs und Heeres mit gebeugtem Knie und gesenktem Blick, und bewiesen der Hülle des Kaisers dieselbe Ehre, die einst der Lebende genossen. Seine Schmeichler machten daher die Bemerkung, daß Constantin der einzige Herrscher sey, der noch im Tode regiert habe. Aber während vor der Menge dieses eitle Schaugepränge aufgeführt wurde, kam eine furchtbare Bewegung zur Reife, deren geheime Fäden ohne Zweifel der zweite Sohn des verstorbenen Kaisers, Constantius, in Händen hatte. Eines Tags rotteten sich die in Constantinopel anwesenden Soldaten zusammen und erklärten unter lautem Geschrei, nur Kaisersöhnen gehorchen zu wollen. Die Folge war, daß die Brüder Constantin's und namentlich seine beiden Neffen, Dalmatius nnd Hannibalianus, die er zu Mitherrschern eingesetzt hatte, sammt fünf andern Verwandten des kaiserlichen Hauses ermordet wurden. Nur die zwei jüngsten Kinder des Julius Constantius, Gallus und Julianus, damals noch unmündige Kinder, entgingen dem Blutbade. Hierauf theilten sich die drei Söhne des verstorbenen Kaisers in das große Erbe. Constantius erhielt den Osten sammt Thrazien und der Hauptstadt, die meisten Länder des Westens, Italien, Afrika, Spanien, bekam, wie es scheint, Constans. Mit Gallien, und den Provinzen, die zwischen den Gebieten der beiden andern Brüder lagen, wurde Constantin II. abgefunden. Letzterer, der unfähigste unter den dreien, war offenbar verkürzt, daher Streit. Schon im Jahr 340 überzog Constantin II. den Antheil seines Bru-

ders Constans mit Krieg, ward aber in einen Hinterhalt gelockt und ermordet. Constans rieß jetzt den ganzen Westen an sich, Constantius mußte sich mit dem begnügen, was er schon von früher her besaß. Argwohn und Haß herrschte sofort unter den beiden übrigen Brüdern. In Allem waren sie sich entgegen, selbst im religiösen Bekenntniß, denn Constantius beschützte die Arianer, während Constans dem Athanasius seine Gunst schenkte; nur in dem Einen Punkte stimmten sie überein, daß das Heidenthum, welches sie allerdings zu fürchten hatten, auf jede Weise unterdrückt werden müsse. Der Rücksichten, welche ihr Vater den Bekennern des alten Glaubens bewiesen, glaubten sie überhoben zu seyn. Allerdings fehlte es nicht an fanatischen Christen, welche sie vorwärts trieben. Zwischen 340—350 weihte Julius Firmikus Maternus, früher heidnischer Sachwalter und chaldäischer Sterndeuterei ergeben, dann wildeifriger Christ, beiden Kaisern ein Buch mit dem Titel: Widerlegung der unheiligen Religionen, an dessen Schlusse er sich so ausspricht: „Euch, ihr geheiligten Majestäten, liegt die Pflicht ob, das Uebel zu bestrafen und auszurotten, das Gesetz des höchsten Gottes selbst befiehlt euch, das Laster des Götzendienstes auf alle Weise zu verfolgen. Vernimmt und beherzigt in heiligem Sinne, was Gott darüber befiehlt. Im Deuteronomium*) steht folgendes: Wenn dich dein Bruder, oder dein eigener Sohn, oder das Weib in deinen Armen, oder dein Freund, der dir so lieb ist als dein eigenes Herz, heimlich überreden wollte und zu dir spräche: komm, laß uns den Göttern der Heiden dienen, so sollst du ihm nicht folgen, noch ihn hören, dein Auge soll sein nicht schonen und du sollst die Sache auch nicht verschweigen, sondern sollst ihn erwürgen. Deine Hand soll die erste über ihn seyn, daß man ihn tödte, und darnach die Hand des ganzen Volks. Zu Tode gesteinigt soll er werden, weil er dich hat verführen wollen zum Abfall von deinem Gotte. Ihr hört, daß Gott befiehlt, nicht Sohn, nicht Bruder zu verschonen, selbst gegen das Herz des geliebten Weibs zückt Er das Racheschwert. Auch den Freund verfolgt des Herrn Gebot mit erhabener Strenge, und das ganze Volk wird aufgeboten, die

*) 5 Buch Mose XIII, 6 flg.

Leiber der Gottlosen zu zerfleischen. Sogar über ganze Städte, die sich solcher Schandthat schuldig gemacht, ist der Fluch ausgesprochen" u. s. w. Constans und Constantius, die von Priestern im Hasse gegen das Heidenthum erzogen worden waren, schenkten solchen und ähnlichen Rathschlägen williges Gehör. Im Jahr 341 erschien ein Gesetz,*) das im Theodosianischen Codex dem Kaiser Constantius zugeschrieben ist und so lautet: „Der Aberglaube höre auf, der Wahnsinn der Opfer sey vernichtet. Wer gegen das Verbot unseres höchst seligen Vaters (contra legem divi principis parentis nostri), und gegen diesen Befehl unserer Gelindigkeit noch fürder opfert, der soll gehörig bestraft werden." Indeß ist die Strafe — gewiß absichtlich — nicht näher bestimmt. Wirklich ward die öffentliche Uebung des Heidenthums fast in allen Städten des Ostens, vielleicht mit einiger Ausnahme Alexandriens, unterdrückt. Die Bewohner dieser Provinzen, seit Jahrhunderten an blinde Unterwürfigkeit gewöhnt, wagten keinen Widerstand, wiewohl Tausende insgeheim dem alten Glauben huldigten. Aber nicht so leicht ging es im Abendlande. Obgleich Constans dem Heidenthum eben so abhold war, wie sein Bruder, mußte er doch gegen die Occidentalen — besonders aus Furcht vor den Einwohnern Roms — größere Schonung beweisen. In einem Gesetz vom Jahr 342 erklärt er zwar seinen festen Entschluß, die heidnische Religion nicht länger zu dulden — (quamquam omnis superstitio penitus eruenda sit), gebietet aber doch zugleich, daß die Tempel, welche außerhalb der Städte liegen, unangetastet erhalten werden sollten. Als Grund führt er an: weil an jene Gebäude sich die öffentlichen Spiele knüpfen, welche er dem römischen Volke nicht entziehen wolle. **) Im Jahr 350 ward übrigens Constans durch den Befehlshaber der Leibwache, Magnentius, einen in Gallien gebornen Franken, vom Throne gestürzt und ermordet. Italien, Spanien, Britannien und Afrika huldigten dem Empörer, die illyrischen Legionen dagegen riefen einen alten Feldherrn Vetranio zum Kaiser aus. Gegen Beide erhob sich als Rächer seines Bruders Constantius, zwang Vetranio zur Abdankung und schlug im Jahr 353 den Thronräuber Magnentius dergestalt, daß dieser nach der Schlacht sich selbst

*) Cod. Theodos. XVI, 10, 2.

**) Ebendaselbst lex. 3.

den Tod gab. Das ganze Reich gehorchte wieder einem Einzigen. Conſtantius benützte ſogleich ſeine Macht, um auch im Weſten das Heidenthum vollens zu vernichten. Noch in demſelben Jahre, wo er den Magnentius beſiegt hatte, gab er *) folgendes Geſetz: „Es iſt unſer Wille, daß an allen Orten die Tempel ſofort geſchloſſen und Niemanden der Zutritt in dieſelben geſtattet werde, damit die Verlornen gar keine Gelegenheit mehr haben, zu ſündigen. Deßgleichen iſt es unſer Wille, daß alle unſere Unterthanen ſich der Opfer enthalten. Wer dennoch ſich einer ſolchen Handlung ſchuldig macht, ſoll mit dem Schwerte hingerichtet werden. Auch befehlen wir, daß das Vermögen der Hingerichteten dem Staatsſchatze anheimfalle. Dieſelbe Strafe ſoll über die Statthalter der Provinzen verhängt werden, wenn ſie dergleichen Frevel ungeſtraft hingehen laſſen.“ Die Tempel wurden geſchloſſen, einzelne auch zerſtört, die Güter derſelben — meiſt auf heilloſe Weiſe — verſchleudert. Ammianus Marcellinus ſpricht von Höflingen und Verſchnittenen, die ſich vom Tempelraube gemäſtet. **) Der Redner Libanius ***) erzählt, Conſtantius habe Tempel an ſein Hofgeſinde verſchenkt, wie man etwa einen Hund, ein Pferd, einen Sklaven oder eine goldene Schaale hingebe. Wer Opfer darbrachte, Orakel oder Wahrſager befragte, war mit Folter oder mit dem Tode bedroht. Späher belauſchten überall öffentliche Aeußerungen heidniſcher Andacht. Nur in Rom konnte auch jetzt noch jenes ſtrenge Geſetz nicht durchgeführt werden, weil das Volk dort mit unüberwindlicher Zähigkeit an den alten Göttern hing, und der Kaiſer den Muth nicht hatte, dem Willen einer enge zuſammengedrängten Menſchenmaſſe zu trotzen. Der Heide Symmachus berichtet, †) daß Conſtantius — als er im Jahr 357 Rom beſuchte, — die Vorrechte der Veſtaliſchen Jungfrauen ungekränkt ließ, daß er edle Römer mit prieſterlichen Würden bekleidete, und auch die Koſten für die öffentlichen Opfer aus dem Staatsſchatze bewilligte. Furcht vor Empörungen ſetzte hier dem kaiſerlichen Bekehrungseifer Schranken. Allein überall ſonſt grief er durch. Das Heidenthum fand außer Rom nur in der unbeachteten Einſamkeit

*) Ibidem lex 4.

**) Liber XXII, cap. 4. spoliis templorum pasti.

***) Oratio de templis. Ausgabe von Reiske, Bd. II, 185.

†) Epist. X, 61.

des platten Landes eine Zufluchtstätte, und es ist wahrscheinlich, daß schon unter Constantius der Ausdruck paganus (Dorfbewohner) als gleichbedeutend mit Heide aufkam, wiewohl derselbe unter den übriggebliebenen Denkmalen des Alterthums zum ersten Male in einem Gesetze Valentinians *) vom Jahr 368 gebraucht wird.

Die Christen des 4ten Jahrhunderts hatten allmählig mit den Heiden des dritten die Rolle gewechselt. Die Bekenner Jesu sind jetzt die Verfolger, die Anhänger der alten Götter die Unterdrückten. Jenen strömt der große Haufe zu, Aemter, Hofgunst, Reichthümer winken ihnen, den Heiden droht Kerker, Folter, Tod. Allein die Veränderung war zu schnell, und man darf es wohl sagen, sie war durch zu schlechte Mittel herbeigeführt, als daß sie dauernd seyn konnte. In der Stille bereitete sich ein gewaltiger Gegenstoß vor. Schon dieß nützte dem verfolgten Heidenthum, daß alle Ränkeschmiede, Ehrsüchtige und Hofschmeichler sich der entgegengesetzten Fahne zuwandten. Denn eine Sache gewinnt in demselben Maße bei den Bessern, als sich zweideutige Leute von ihr zurückziehen. Im Abendlande blieben viel angesehene und einflußreiche Männer insgeheim dem alten Götterglauben treu, der in ihren Augen aufs Innigste mit den glorreichen Erinnerungen der römischen Geschichte verwachsen war. Zu gleicher Zeit hatten die zahllosen Niederträchtigkeiten, welche sich christliche Bischöfe während des Arianischen Streits zu Schulden kommen ließen, die sittliche Würde des Christhums ebenso verdächtig, als ihre elenden dogmatischen Zänkereien den Lehrbegriff der Kirche verächtlich gemacht. Einige Väter gestehen dieß selbst mit tiefer Beschämung ein: „Wir sind verhaßt unter den den Heiden," sagt z. B. Gregor **) von Nazianz, „die Partheiungen in unseren Reihen werden gegen uns alle gewendet, man verhöhnt uns bei jeder Gelegenheit auf offenem Markt, bei Trinkgelagen. Selbst aufs Theater hat man uns gebracht, die verächtlichsten Menschen lachen auf unsere Kosten, und kein Schauspiel ist den Heiden so angenehm, als wo Christen durchgehechelt werden. So weit haben wir es mit unsern Streitigkeiten unter einander gebracht." Was etwa am Christenthum gesund schien, behaupteten aufgeklärte Heiden, sey aus Plato's Schriften genommen, und finde sich dort in viel

*) Cod. Theod. XVI, 2. 18.
**) Orat. I, 31.

edlerer Gestalt, während seine eigenthümlichen Lehren auf barbarischen Unsinn hinauslaufen *). An die Spitze der geheimen Gegner traten im Oriente die neuplatonischen Philosophen, deren Zunft noch immer fortbestand. Schlimm war es für die Christen, daß diese Menschen mit Recht behaupten konnten, mit der alten Religion sey auch Wissenschaft und Kunst zu Grabe gegangen: eine Waffe, welche die Philosophen mit um so größerem Glück gegen die Kirche benutzten, als eben damals das neu aufkommende Mönchthum der Litteratur und höhern Bildung ungescheut den Krieg erklärte. Indessen durften die Gegner mit ihren Planen nicht offen hervortreten, weil die Staatsgewalt, wie wir gezeigt, jede Aeußerung des Heidenthums mit unerbittlicher Strenge niederschlug. Vor der Welt spielten sie die Bekehrten, hielten Lobreden auf den Kaiser Constantius, erhoben seine weise Verwaltung bis in den Himmel, aber unter der Hand wirkten sie für ihre Zwecke, und wirklich fehlte es ihnen nicht an einem großen und gefährlichen Wirkungskreise, weil sie sich des wichtigsten Theils der öffentlichen Erziehung zu bemächtigen gewußt hatten. Denn die meisten Lehrstühle der höhern Schulen des Orients, zu Athen, Alexandrien, Antiochien, Pergamus, Nikomedien, selbst einige in Constantinopel waren mit verkappten Heiden besetzt. Zu Pergamus und Ephesus wirkten z. B. in diesem Sinne der ältere Aedesius, Chrysanthius, Eusebius, Maximus, Letzterer zugleich im Rufe magischer Künste stehend; zu Athen Himerius und viele Andere; in verschiedenen Städten, wie Nicäa, Antiochien, Nikomedien, Constantinopel Libanius, der gefeiertste Sophist jener Zeit, in der That bei allem falschen Redeflitter, den er als Sohn seines Jahrhunderts theilte, ein Mann von Herz und Kopf, und ein politischer Charakter. Indessen wäre wohl bei der Schlaffheit des Zeitalters, das keines ernstlichen Widerstandes fähig war, und bei dem innern Schaden der Sache, welche die neuen Vorkämpfer des Heidenthums vertheidigten, die in der Stille angelegte Bewegung kaum zum Ausbruche gekommen, hätten sie nicht den muthmaßlichen Erben des Reichs auf ihre Seite gebracht. Julian, Neffe des Constantius, seit Ermordung seines Bruders Gallus der einzige jugendliche Sprosse des kaiserlichen Hauses, und beim herannahenden Alter des Constantius die aufgehende Sonne, der

*) Die Beweisstellen siehe bei Gieseler I, 346.

ſich die Blicke der römiſchen Welt mehr und mehr zukehrten, legte in die Wagſchale der heidniſchen Parthei, für die er durch verſchiedene Beweggründe gewonnen worden war, das ganze Gewicht ſeines Erbrechts. Wir haben früher erzählt, daß dem Blutbade, welches Conſtantius gleich nach Conſtantins Tode unter ſeinen Seitenverwandten anrichten ließ, nur Gallus und Julian, Söhne des Julius Conſtantius entrannen. Der Tyrann ſchonte ihrer, wegen ihrer zarten Jugend, gleichwohl bewachte er mit regſtem Argwohn ihre Entwicklung. Sie ſollten wie Mönche erzogen werden, weil der Kaiſer berechnete, daß dieſe Schule etwaige Charakterſtärke der Knaben am Beſten brechen, und ſie ungefährlich machen dürfte. Die Erziehung, welche Beide gleichmäßig erhielten, hatte jedoch einen ganz verſchiedenen Erfolg. Gallus unterwarf ſich dem geiſtlichen Joche, lernte andächtig Gebete herſagen, dogmatiſche Formeln wiederholen, aber ſein von Natur mürriſches und zugleich heftiges Gemüth ward dadurch nicht gemildert. Die Erfahrung bewies ſpäter, daß die theologiſche Schule ihn zum Fanatiker, der Zwang, den er ſich ſo lange gefallen laſſen mußte, zum Tyrannen herangezogen hat. Durch den Krieg, welcher im Jahr 351 zwiſchen Conſtantius und Magnentius ausbrach, wurde der fünfundzwanzigjährige Gallus, bisher mit ſeinem jüngern Bruder von den Geſchäften entfernt und auf einem kappadoziſchen Schloſſe in Haft gehalten, plötzlich auf die Höhe irdiſcher Ehren erhoben. Denn ehe der Kaiſer zum Kampfe mit dem Thronräuber nach dem Abendlande zog, wollte er den Orient in die allein zuverläßig ſcheinenden Hände eines Blutsverwandten niederlegen. Er bekleidete daher Gallus mit der Würde eines Cäſars, vertraute ihm die Verwaltung der fünf Diöceſen des Oſtens, indem er ihm Antiochen als ſeinen Wohnſitz anwies. Zugleich gab er dem Prinzen, um ihn noch feſter an ſeine Perſon zu feſſeln, ſeine Schweſter Conſtantina zur Gemahlin. Doch vergaß er darum nicht, den neuen Cäſar mit geheimen Aufpaſſern zu umſtellen, die ihm über Alles berichten ſollten. Kaum hatte Conſtantius den Orient verlaſſen, als Gallus ſeinen Leidenſchaften den Zügel ſchießen ließ, und nicht nur gegen Höflinge und Beamte, die er ohne Zweifel mit Recht eines geheimen Einverſtändniſſes mit dem Kaiſer beſchuldigte, ſondern auch gegen das Volk zu wüthen begann. Seine Gemahlin, ſtatt die Grauſamkeiten ihres Mannes zu beſänftigen, reizte vielmehr

seinen Blutdurst. Der Geschichtschreiber Ammianus *) nennt sie eine Megäre in Menschengestalt. Schon damals erwartete man im Oriente, daß sich Gallus gegen seinen Oheim auflehnen werde. Indessen schwieg Constantius, obgleich von Allem, was in Syrien vorging, durch seine Späher genau unterrichtet, zu den Ausschweifungen des Neffen still, so lange der Krieg gegen Magnentius fortdauerte. Nachdem er aber den Sieg errungen, schickte er zwei seiner Minister in den Orient, um den Cäsar zur Mäßigung zu ermahnen. Dieser ließ die beiden Abgesandten, die sich allerdings sehr herrisch benahmen, gefangen setzen, und gab sie später der Wuth des Pöbels von Antiochien Preis. Von Nun an war keine aufrichtige Versöhnung mehr möglich, nur durch offene Empörung konnte Gallus der Rache seines Oheims zuvorkommen. Dennoch blieb er ruhig, und war sogar einfältig genug, einer Einladung des Constantius zu folgen, der ihn unter nichtigen Vorwänden zu sich nach dem Abendlande lockte. Dort angekommen, ward Gallus verhaftet, nach dem Schlosse von Pola in Istrien abgeführt, und im Dezember des Jahrs 354 hingerichtet. Lange hatte Constantius geschwankt, ob er das Blut-Urtheil unterschreiben solle, bis ihn endlich die Verschnittenen, von denen er gegängelt wurde, dazu vermochten. Denn diese Menschen haßten in den kaiserlichen Neffen zugleich gefährliche Nebenbuhler ihrer Gewalt über den Kaiser und künftige Rächer ihrer Schandthaten. Auch den jüngern Bruder des Hingerichteten wollten sie in seinen Untergang verwickeln, und nur durch ein halbes Wunder entging Julian ihren Schlingen.

Julian war eine ganz andere Natur als Gallus. Lange zuvor, ehe er sich die Krone aufsetzte, verglich man die beiden Brüder mit den ebenfalls sehr ungleichartigen Söhnen Vespasians, Domitianus und Titus. Mit klarem Verstande begabt, für Tugend und Ruhm mit jugendlichem Eifer glühend, lernte er frühe die schwere aber für ihn unentbehrliche Kunst, alle Regungen seiner Seele zu beherrschen. Eine gewisse Sanftmuth lag in seinem Wesen, doch gewöhnte er sich schon als Knabe, ein größeres Maas dieser Eigenschaft zur Schau zu tragen, als ihm wirklich angeboren war. Wenn man ihm dieß als Fehler anrechnen will, so fällt die Schuld

*) Ammianus XIV, 1. Megaera quaedam mortalis, inflammatrix saevientis assidua.

weniger auf ihn, als auf seine verzweifelte Lage, die ihn nöthigte, den erbarmungslosen Argwohn seines kaiserlichen Oheims durch den Schein unbedingter Hingebung zu entwaffnen, und das innerlich lodernde Feuer durch eine schützende Hülle vor den Augen der Späher zu verbergen. Eine für Julian gefährlichere Folge dieses Drucks war es, daß sein gewaltsam auf sich selbst zurückgedrängtes Gemüth mehr Empfänglichkeit für Schwärmerei gewann, als sich für einen Staatsmann und künftigen Imperator schickte. So bald sich die Geisteskräfte des Knaben entwickelten, begann er auch seinen Oheim zu hassen, und dazu hatte er wahrlich guten Grund. Denn klebte nicht an Constantius Händen das Blut von Julians Vater, Geschwistern und Verwandten, und litt er nicht selbst täglich mehr unter dem Argwohn des Tyrannen? Daß er den Haß gegen den Oheim allmählig auch auf die Religion ausdehnte, zu deren Schirmherrn und Vorkämpfer sich jener aufgeworfen hatte, ist in der menschlichen Natur begründet. Die Geschichte weist Beispiele genug von Thronerben auf, die, nachdem sie mit ihren Vätern und Vorgängern zerfallen waren, alle Einrichtungen derselben umstürzten. Doch wirkten hiebei noch andere Ursachen mit, welche die späteren Schritte des Kaisers Julianus in einem mildern Lichte erscheinen lassen. Nach dem Blutbade, das Constantius unter den Seitenverwandten seines Hauses anrichtete, nahm sich ein alter und treuer Sklave von Julians Vater der verwaisten Knaben an, und erzog sie in der Stille auf dem Lande. Das Lehrbuch, dessen er sich bediente, waren Homers Gesänge. In welcher Art sich damals die Seele des jungen Julian entwickelte, hat er selbst so beschrieben *): „so weit ich zurückdenken kann, empfand ich heftige Sehnsucht nach dem Glanz des Gottes Helios. Der Anblick des himmlischen Lichtes bezauberte mich schon in meiner Kindheit so, daß ich es mit unverwandten Augen anzuschauen strebte. Oft ging ich in klaren wolkenlosen Nächten hinaus ins Freie, staunte, gleichgültig gegen Alles andere, die Schönheit des gestirnten Himmels an, ohne an mich selbst zu denken, ohne zu hören, was man mir sagte, so daß man mich schon für einen Sterndeuter hielt, ehe ich noch bärtig war“ u. s. w. Man sieht, daß aus dem jungen Schwärmer eben so gut ein eifriger Christ, als ein fanatischer Heide hätte gemacht werden können. Die

*) Oratio IV. in solem opp. S. 130.

allzugroße Hast und Absichtlichkeit, mit welcher man ihm die Hofreligion beibringen wollte, war zunächst die Ursache, daß er sich dem Gegentheil zuwandte. Etwa vom 10ten bis ins 13te Jahr besuchte Julian die gelehrten Schulen von Constantinopel. Libanius, dessen Blüthezeit damals begann, lehrte eben in der Hauptstadt. Julian hätte ihn gerne gehört, man schlug es ihm ab, und gab ihm einen Rechtsgelehrten aus Lacedämon, Nikokles, der sich unter der Maske christlichen Glaubens in die Hofgunst eingeschlichen hatte, aber allem Anschein nach ein verkappter Heide war, zum Lehrer der schönen Wissenschaften. Nikokles weihte den Prinzen in die damalige Weise, Homers Gesänge zu erklären, ein, indem er hinter den glänzenden Erzählungen des Dichters tiefe Geheimnisse überschwänglicher Philosophie ahnen ließ. Julian machte solche Fortschritte, daß die öffentliche Neugierde sich mit ihm und seinem Bruder zu beschäftigen begann. Dieß regte den Argwohn des Kaisers auf, welcher fürchtete, die beiden Jünglinge könnten sich die Zuneigung des Volks erwerben. Er verwies sie daher nach dem Schlosse Macellum in Cappadocien. Dort verlebten sie 6 Jahre mit einander, wie Julian selbst sagt, in glänzender Sklaverei, auf allen Seiten umlauert, und von Lehrern geschult, welche sie im Gehorsam gegen den Kaiser und zu andächtigen Bekennern seiner Religion zu erziehen suchten. Man sagte ihnen vor, daß Constantius durch Täuschung und durch die Gewalt des meuterischen Heeres wider seinen Willen bewogen worden sey, die Ermordung der Verwandten zu gestatten, daß er diese That bereue, und seine Kinderlosigkeit, wie die Niederlagen im Perserkriege als Strafe dafür ansehe. Nebenbei wurde Nichts versäumt, um eifrige Christen aus ihnen zu machen. Welche Mittel zu diesem Zwecke angewandt worden seyn mögen, dafür zeugen einige Nachrichten, die uns aus jener Zeit überliefert worden sind. Man hielt die Prinzen an, auf dem Grabe des früher genannten Märtyrers, der in Cappadocien großen Rufs genoß, in ihren Mußestunden eine Capelle zu bauen, man führte sie häufig in die Kirche, und ließ Julian sogar als öffentlichen Vorleser darin auftreten. Allein während der stumpfe Gallus in die Absichten seiner priesterlichen Erzieher gänzlich einging, haschte der jüngere Bruder nach Handschriften griechischer Dichter und Philosophen, und sog aus ihren prachtvollen Schöpfungen mit gierigen Zügen heidnisches Gift. Julian war wohl schon ein halber Heide, als er im 19ten Lebensjahre der menschlichen Gesell-

schaft wiedergegeben ward. Im Jahr 350 rief nämlich Constantius, durch die Nachrichten über den Fortgang ihrer Erziehung beruhigt, die beiden Brüder an den Hof, erhob bald darauf den Aeltern zur Würde eines Cäsars und Mitregenten, und gestattete dem Jüngern seine Studien in Constantinopel fortzusetzen, doch ward ihm von Neuem zur Bedingung gemacht, daß er Libanius nicht hören dürfe. Allein als der Kaiser im folgenden Jahr gegen Magnentius in den Westen auszog, war sein Argwohn wieder erwacht, er hielt es für gefährlich, den hoffnungsvollen Jüngling während seiner Abwesenheit in der Hauptstadt des Reichs zurückzulassen, und gab ihm daher die Weisung, daß er sich nach Nikomedien zurückziehen solle. Eben dahin hatte sich kurz zuvor auch der Sophiste Libanius geflüchtet. Vor seiner Abreise nach Bithynien mußte Julian schwören, die Schule des Redners auch dort nie besuchen zu wollen. Diese gehäuften Verbote reizten seine Begierde noch mehr, endlich den Mann kennen zu lernen, welchen der Hof so sehr fürchtete. Er hielt zwar den Wortlaut des abgelegten Versprechens, wußte sich aber für vieles Geld Abschriften von den täglichen Vorträgen des Sophisten zu verschaffen, studierte sie mit großem Fleiße, und bildete sich leider nach seinem Muster zum Redner. Zu Nikomedien ist Julian in Verbindung mit der heidnischen Parthei gekommen, die damals, nach sicheren Spuren zu schließen, auf große Neuerungen sann. Die Platoniker zu Pergamus und Ephesus, Aedesius, Chrysanthius, Maximus und Andere unterhielten mit den Heiden zu Nikomedia einen lebhaften Verkehr, und wirkten durch sie auf Julian. In aller Stille ward er in die neuplatonischen Mysterien eingeweiht. Philosophen redeten mit ihm, wie er selbst berichtet, über die Natur und Abkunft der Seele, ihre Gefangenschaft und Befreiung, wie sie zur Erde niedergezogen werde und wieder sich aufschwingen möge, über Wesen und Wirkungen der Götter und Dämonen. Nachdem man so sein schwärmerisches Gemüth gefesselt, wurden auch magische Künste in Bewegung gesetzt, um den Prinzen zu umstricken. Maximus, der Platoniker, der sich selbst für einen Eingeweihten der Magie ausgab, kam aus Ephesus nach Nikomedien herüber. Die Mitglieder der Parthei wiesen Proben heidnischer Wahrsagerkünste vor, die den Prinzen überraschten, man zeigte ihm Weissagungen vom bevorstehenden Triumphe der alten Götter, und ließ ihn merken, daß er das erkorene Werkzeug sey.

Alles dieß geschah unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses, denn Julian war von Spähern bewacht, öffentlich spielte er den eifrigen Christen. Indeß scheint es fast, als hätten die Spione, vielleicht noch von anderer Seite bestochen, ihre Pflicht nicht recht gethan, oder seyen wenigstens ihre Berichte nicht vollständig in die Hände des Kaisers gekommen. Denn Dieser erfuhr Nichts von dem, was in Nikomedien vorging, obgleich in dieser Stadt dunkle Gerüchte von den heidnischen Verbindungen des Prinzen umliefen. Später erlaubte ihm Constantius auf sein Ansuchen, daß er sich nach Ephesus begeben durfte. Dieß war nämlich der Wohnort des ebengenannten Maximus, der ihn auf dieser Reise begleitete. Hier drängten sich noch viele andere Heiden an ihn, und der Prinz ward dort vollends umgarnt. Die Parthei wiegte sich bereits in stolzen Hoffnungen und bewahrte nicht einmal das Geheimniß mehr mit gehöriger Sorgfalt. Denn Julians Bruder Gallus hörte im benachbarten Asien Gerüchte, die ihn besorgt machten. Ein Geistlicher aus Antiochien, der mit Julian in freundlichen Verhältnissen stand, Aetius, beruhigte den Cäsar, indem er ihm berichtete, daß Julian fleißig die Kirchen und die Märtyrerkapellen besuche. Dieß war die Lage der Sachen, als der früher berichtete Schlag gegen Gallus erfolgte. Julian wurde in den Sturz seines Bruders verwickelt, und als Staatsgefangener unter militärischer Bedeckung nach Mailand abgeführt, wo sich damals der kaiserliche Hof aufhielt. Im Staatsrathe fanden lebhafte Verhandlungen über das Schicksal des Prinzen Statt. Die Minister und Verschnittenen des Constantius, besonders Eusebius, der des Kaisers Ohr hatte, drangen auf Hinrichtung, weil man eine Schlange im Busen nähren würde, wenn man ihn erhalte. Aber für ihn erhob die Kaiserin Eusebia ihre mächtige Stimme. Welche Beweggründe sie hiebei geleitet haben mögen, läßt sich errathen. Weder die beiden zu jener Zeit verstorbenen Brüder des Kaisers, Constans und Constantinus, hatten Nachkommenschaft hinterlassen, noch besaß Constantius selbst Kinder. Das ganze kaiserliche Haus, die einst so blühende und zahlreiche Familie des großen Constantin, beschränkte sich daher auf den regierenden Kaiser und seinen Neffen Julian. Indem nun die Kaiserin Diesem das Leben rettete, konnte sie auf seine einstige Dankbarkeit und ein ruhiges Witthum nach dem Tode ihres Gemahls rechnen, während das Reich sonst, wenn Julian geopfert ward, dereinst an

Fremde fallen, vielleicht eine Beute innerlicher Partheiungen werden mußte: eine Aussicht, welche die Zukunft der Kaiserin, im Falle sie ihren Gemahl überlebte, mit schweren Gefahren bedrohte. Lange schwankte Constantius, welchem Rathe er folgen sollte und Julian schwebte volle sieben Monate zwischen Tod und Leben, täglich mit boshafter Neugierde von Spähern umlauert, die jede seiner Aeußerungen beobachteten, um giftige Schlüsse daraus zu ziehen, und ihm verfängliche Fragen vorlegten. Jetzt kam es ihm zu gut, daß er sich seit früher Jugend selbst zu beherrschen gelernt hatte. Er benahm sich in dieser furchtbaren Lage mit bewunderungswürdiger Feinheit, unterdrückte seinen Kummer, und ließ sich doch nie herab, dem tyrannischen Oheim durch irgend eine scheinbare Billigung der Hinrichtung seines Bruders zu schmeicheln. Im Glauben an seine Götter und an magische Träume fand er Trost. Zuletzt wußte es Eusebia durchzusetzen, daß ihr Gemahl dem Prinzen Gehör bewilligte. Julian vertheidigte sich mit anständigem Freimuth, und der Kaiser hörte ihn nicht ohne einige Zeichen der Theilnahme. Von Nun an gewann die mildere Meinung im Staatsrathe die Oberhand, und Julian erhielt — sonderbarer Weise — Erlaubniß, sich nach Athen zurückzuziehen und dort seine Studien fortzusetzen. Kaum konnte man einen unpassendern Aufenthaltsort für einen Prinzen wählen, der im Verdachte geheimer Zuneigung zur alten Religion stand. Denn Athen war damals einer der Hauptsitze verborgenen Heidenthums, ein Mittelpunkt der Parthei, welche der Hof verfolgte und haßte. Solche und ähnliche Vorfälle, auf die wir oben hingedeutet, bestärken daher uns in der Vermuthung, daß in des Kaisers Rathe gewisse, von der Geschichte nicht genannte, verkappte Freunde des Heidenthums sitzen mußten, welche mit unsichtbaren Fäden gegen den Willen des Constantius die Sachen so lenkten, daß Julian überall der heidnischen Parthei in die Arme geführt wurde. Seine Ankunft in Athen erregte zum Mindesten eben so großen Lärm, als wenn heut zu Tage ein Thronerbe in einer sogenannten Musenstadt erscheint. Die Anhänger des Heidenthums suchten sich seiner Zuneigung zu versichern. Aus Furcht vor Constantius fuhr übrigens Julian fort sich öffentlich als Christ zu gebärden. Doch war seine wahre Gesinnung, in Athen wenigstens, kein Geheimniß. Gregor von Nazianz, welcher zu gleicher Zeit in Athen studierte, und ein Mann war, der sich selbst keine besondere Menschenkenntniß zuschreibt, behauptet schon

damals beim Anblick Julians gegen seine christlichen Freunde in die Worte ausgebrochen zu seyn: „Welches Unheil erzieht sich das römische Reich in diesem Menschen.“ Seine Schilderung des Prinzen ist in der That merkwürdig. „Zum Propheten machten mich,“ sagt *) er, „das Unstäte seines Benehmens, das Uebertriebene seiner Begeisterung; auch schien es mir kein gutes Zeichen zu seyn, daß sein Nacken nicht fest war, daß er seine Schultern oft zuckend bewegte, daß sein Auge häufig scheue umherirrte und wie im Wahnsinn rollte, daß seine Füße nicht ruhig standen. Eben so wenig gefielen mir seine Nase, welche Stolz und Verachtung ausdrückte, die lächerlichen, von gleichem Stolze zeugenden Verdrehungen seines Gesichts, sein unmäßiges, heftig aufschallendes Lachen, sein Nicken und Kopfschütteln ohne sichtbaren Grund, seine stockende, durch Athmen unterbrochene Rede, seine abspringenden und unsinnigen Fragen und nicht bessern Antworten, die sich oft selbst widersprachen und ohne Ordnung zum Vorschein kamen.“ Bekanntlich werden die Anschauungen der Menschen durch ihre vorherrschenden Gefühle geleitet. Ein weniger partheiischer Beobachter als Gregor hätte wohl aus dem Bilde, das er gibt, auf einen feurigen — durch sophistischen Unterricht vielleicht etwas verbildeten — Charakter schließen mögen, der sich selbst — aus Gründen, die wir kennen — einen unnatürlichen Zwang anthun mußte!

Nur sechs Monate dauerte sein Aufenthalt in Athen, denn er ward durch einen Befehl des Oheims nach Mailand an den Hof zurückgerufen. Mit Thränen in den Augen verließ er die ihm theuer gewordene Stadt, an welcher er sein ganzes übriges Leben lang mit jugendlicher — ich möchte sagen studentenhafter — Zärtlichkeit hing. Julian fürchtete neuen Verfolgungen entgegen zu gehen, aber der Wendepunkt seines Schicksals war eingetreten. Furchtbare Einfälle der Germanen in Gallien nöthigten den alten Kaiser, dem Neffen die Verwaltung dieser bedrohten Provinz anzuvertrauen. Julian ward zum Cäsar ernannt, mit einer Schwester des Kaisers vermählt, und erhielt die Weisung, sich zur Reise nach Gallien zu rüsten. In Mailand vertauschte er die kindische Zier des Philosophenmantels, in den er sich bisher gehüllt, mit dem prächtigen Gewande eines Imperators, das er mit so viel Ruhm getragen hat. Die Umwandlung ging nicht ohne einige linkische Verstöße

*) Orat. V, 23. 24. Siehe Ullmann Gregor von Nazianz S. 57.

vor, die dem elenden Hofe des Constantius Stoff zu boshaften Witzeleien gaben. Der kaiserliche Argwohn begleitete übrigens den jungen Cäsar auch zu seinem neuen Beruf. Nur wenige Soldaten gab man ihm mit, und der in Gallien befehligende Kriegsoberste des Kaisers, Marcellus, war insgeheim angewiesen worden, dem Ankömmling Hemmnisse in den Weg zu legen, und dafür zu sorgen, daß sein Ruhm, den man fürchtete, nicht ungehindert emporblühe. Wir glauben nicht zu schwarz zu sehen, wenn wir behaupten, daß Constantius die Vertreibung der Barbaren aus Gallien sehr gerne mit dem Blute Julians erkauft hätte. Die Thaten des jungen Cäsars während seiner sechsjährigen Verwaltung Galliens gehören nicht hieher, es genügt die Bemerkung, daß er alle Schwierigkeiten überwand, die Ränke der falschen Freunde und heimtückischen Höflinge zu Schanden machte, die Ruhe Galliens wieder herstellte, und — er der letzte unter den römischen Kaisern — sieggekrönte Adler bis in das Herz Alemanniens trug. Julian entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit, und geizte mit der Zeit. Der Tag war den Geschäften des Friedens und Kriegs, ein kleiner Theil der Nacht dem Schlaf, das Uebrige dem Studium der alten Philosophen, Dichter und Redner geweiht. Schnell gewann er die Liebe des Volks und war zugleich Abgott der Soldaten, die er von Sieg zu Siegen führte. Seine philosophischen und magischen Thorheiten blieben der Welt verborgen, da er ihnen in der Stille nachsann. Hieher gehört z. B. die sonderbare Gewohnheit, daß er jeden Morgen zu Merkur, als dem Alles durchdringenden, die Seelen erleuchtenden Weltgeist seine poetischen Gebete emporsandte, daß er ängstlich auf Vorbedeutungen hielt, Tage wählte. Sein öffentliches Leben war musterhaft. Allein je höher sein Ruhm stieg, desto wilder entbrannte die Eifersucht des Kaisers gegen ihn. Neue Plane wurden zu seinem Verderben geschmiedet. Im Jahre 360 kam der Befehl vom Hofe, daß der größte und beste Theil des Heeres, das in Gallien unter Julian stand, nach dem Morgenlande abziehen sollte, um den Krieg gegen die Perser mitzumachen. Offenbar war es die Absicht des Kaisers, seinem Neffen erst alle Mittel des Widerstandes zu entziehen, um ihn nachher, bei schicklicher Gelegenheit, vollends zu verderben. In die Nothwendigkeit versetzt, entweder sich zu empören, oder ruhig seinen Untergang zu erwarten, ergriff Julian die geeigneten Maßregeln. Die Truppen, welche zum Abzug nach dem Orient beordert

waren, wurden insgeheim gewonnen. Sie erklärten, daß sie ihren Cäsar nicht verlassen würden, erhoben Julian auf ihre Schilde und riefen ihn zum Augustus aus. Julian spielte den Widerstrebenden, der nur aus Liebe zum Heer nachgebe, unterhandelte im Winter von 360—361 mit Constantius, welcher sich damals an der persischen Gränze befand, verbarg noch immer seine Neigung zum Heidenthum, weil er die zahlreichen Christen Galliens nicht vor den Kopf stoßen wollte, feierte sogar das Erscheinungsfest am 6. Januar 361 zu Vienne mit der dortigen Gemeinde. Im Frühjahre aber brach er mit dem Heere nach dem Morgenlande auf, drang, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, bis Athen vor, ließ daselbst die bisher verschlossenen Tempel der Athene und der übrigen Götter und Göttinnen wieder öffnen, und forderte alle Welt auf, seinem Beispiele zu folgen. Kurz darauf erhielt er die Nachricht vom Tode des Constantius. Dieser war nämlich im Späthherbste des Jahrs 361 in dem Städtchen Mopsukrene am Fuße der cilicischen Gebirge gestorben, als er eben den Feldzug gegen seinen Neffen eröffnen wollte. So wurde Julian, ohne sich mit Verwandtenblut besudeln zu müssen, alleiniger Herr des römischen Reichs. Eine der ersten Handlungen des neuen Kaisers war, daß er die ungeheure Verschwendung bei Hofe abschaffte, welche von Constantin eingeführt, unter Constantius den Gipfel erreicht hatte und den Staatsschatz erschöpfte. „Julian," sagt Libanius in der Leichenrede *) auf diesen Kaiser, „erkannte gleich beim ersten Blicke, den er auf die Hofhaltung warf, daß Schaaren von Menschen umsonst gefüttert würden: tausend Köche, von Haarkräuslern keine kleinere Anzahl, Mundschenken noch viel mehr, Schwärme von Tafeldeckern, Verschnittene mehr als Fliegen im Frühjahr bei den Heerden, kurz ein ganzes Heer von Dienern jeglicher Art. Alle Leute im Lande, die nicht gerne arbeiteten, aber recht gut speisen wollten, fanden Mittel und Wege, sich in die kaiserliche Dienerschaft einschreiben zu lassen. Um dieß zu erreichen, brauchte man nur den Verschnittenen zu bestechen, der das Verzeichniß des Hofgesindes in Händen hatte. Solche Menschen hielt Julian für eine Landplage, und jagte sie fort. Auch die vielen Schreiber duldete er nicht mehr, welche unter der vorigen Regierung sich herausnahmen, höhere Beamte wie Untergebene zu

*) Orat. ed. Reiske I, 565. seq.

behandeln, obgleich sie selbst nur ein Sklavengeschäft hatten.“ Wirklich beschränkte Julian die Kosten seines neuen Hofes auf das Nothdürftigste, ja noch unter dieses Maas herab, denn er liebte es, den Cyniker zu spielen, in schlechter Kleidung mit langem struppigem Bart vor der Welt zu erscheinen, was eines Fürsten unwürdig, und überdieß für den Beherrscher so vieler orientalischer Völker, welche eine prunklose Regierung für verächtlich halten, unklug war. Doch kamen die ungeheuren Summen, welche durch jene Einschränkungen erspart wurden, den furchtbar gedrückten Unterthanen zu gut. Julian hob einige besonders lästige Abgaben ganz auf, und ermäßigte die Grundsteuer (wenigstens in Gallien) auf den dritten Theil ihres früheren Betrags. Zugleich ließ er kein Mittel unversucht, um den letzten Funken altrömischer Gesinnung, der noch in dem gesunkenen Reiche übrig seyn mochte, wieder anzufachen. Er räumte dem Senate zu Constantinopel große Vorrechte ein, ehrte Person und Würde der Consuln, verbat sich den unrömischen Titel Herr (dominus), und nur abergläubische Rücksichten hinderten ihn, auch das Diadem abzulegen. Mit hastiger Begierde benützte er mehrere Gelegenheiten, um vor allem Volke zu zeigen, daß er unter nicht über den Gesetzen stehen, und nicht Herr sondern erster Beamter des Staats seyn wolle. In gleichem Sinne gab er, um die alte Städteverfassung zu heben, mehrere Gesetze, deren gemeinschaftlicher Zweck es war, die Classe der Aemter-berechtigten Bürger oder Curialen, welcher sich unter dem Drucke der früheren Regierungen alle Wohlhabenden zu entziehen gesucht hatten, zu vermehren, und an das Interesse ihrer Gemeinden zu knüpfen. Man sieht hieraus, daß er sich in dem schönen Wahn wiegte, den Geist des alten Roms wieder heraufbeschwören zu können. Das war freilich ein Traum, aber sein guter Wille verdient darum doch Anerkennung. Für seine Person bis zum Geize karg, sparte er keine Kosten, um die in tiefsten Verfall gerathenen Städte zu heben, hielt in eigener Person Gericht und zwar mit bewunderungswürdiger Unpartheilichkeit, besorgte die Staatsgeschäfte selbst, und erübrigte doch noch Zeit genug, um als Schriftsteller zu glänzen und eine Reihe von Büchern abzufassen. In der That hat Julian während einer kaum zweijährigen Regierung mehr gethan, als andere sonst löbliche Regenten in einem Menschenalter. Sichtlich hob sich das Land.

Aber während die Anhänger des Heidenthums und die große

Masse der Bevölkerung, welche überall sich glücklich fühlt, wenn man ihre irdischen Lasten erleichtert, mit großer Zufriedenheit auf einen solchen Kaiser blicken konnten, hatte die christliche Kirche vielfachen Anlaß zu bittern Klagen. Schon dieß war den eifrigen Christen und namentlich ihren Bischöfen unerträglich, daß die Heiden, welche unter der vorigen Regierung durch blutige Gesetze geschreckt, ihren Glauben hatten ängstlich verbergen müssen, stolz ihr Haupt erheben durften, und daß die geschlossenen Tempel im ganzen Reiche wieder mit Pomp geöffnet wurden. Zwar hat Julian nie Gewalt gegen die Christen gebraucht, er sprach vielmehr den Grundsatz der Duldung aus, und huldigte demselben in gewissen Fällen, wo christliche Regenten Heiden gegenüber sicherlich anders verfahren wären. Als z. B. eines Tags der Bischof Maris von Chalcedon, ein fast erblindeter Greis, den Kaiser im Tempel der Fortuna zu Constantinopel opfern sah, drang er, von seinem Eifer fortgerissen, in das Heiligthum hinein und schimpfte den Kaiser vor allem Volk einen Abtrünnigen und Gottlosen. Unbezweifelbar hatte Julian das Recht, diesen Frevel mit dem Tode zu bestrafen, dennoch verzieh er dem Unbesonnenen und begnügte sich mit einigen Spöttereien auf den blinden Thoren, dem sein galiläischer Gott den Staar nicht zu stechen vermöge. In gleichem Geiste handelten auf des Kaisers Befehl auch die Statthalter. Das erfuhr z. B. der Vater des berühmten Gregor von Nazianz, welcher in seiner bischöflichen Kirche öffentliche Gebete gegen Julian als einen Verruchten hatte halten lassen, ohne daß er darum vom Statthalter der Provinz zur verdienten Strafe gezogen worden wäre. Allein anderer Seits ergriff der Kaiser sehr wohlberechnete Maßregeln, die darauf hinzielten, die innere Auflösung der christlichen Parthei herbeizuführen. Im Jahr 362 erschien ein Gesetz, welches verordnete, daß die städtischen Güter, welche seit Constantin an den christlichen Clerus verschenkt worden waren, den Gemeinden zurückerstattet, und daß Christen, welche heidnische Tempel zerstört, oder an sich gebracht, dieselben herausgeben, oder wieder aufbauen sollten. Die Kornaustheilungen an die Geistlichkeit und das christliche Volk hörten auf, ebenso die Gerichtsbarkeit des Clerus, seine Befreiung von Staatslasten, das Vorrecht, Vermächtnisse annehmen zu dürfen. Zu gleicher Zeit verbot er den Christen, Schulen der Rhetorik und Grammatik zu halten und die alten Schriftsteller zu erklären. In dem betreffenden Aus-

schreiben*) rechtfertigt er dieß Verbot durch die Behauptung, es sey schändlich, daß Christen andere Leute Dinge lehren wollten, welche sie doch nicht für wahr hielten. „Wenn sie," sagt er, „die Alten, deren Schriften sie auszulegen wagen, wirklich für weise Männer ansehen, so mögen sie vor Allem die Frömmigkeit derselben gegen die Götter sich zum Muster nehmen. Seyen sie aber der Meinung, daß die Achtungswürdigsten der Menschen geirrt hätten, nun, so sollen sie in die Kirchen der Galiläer (mit diesem verächtlichen Namen gefiel es ihm, die Christen zu bezeichnen) laufen und dort den Matthäus und Lukas erklären." Indeß enthüllt diese bittere Bemerkung nicht den eigentlichen Zweck jener Maßregeln; seine wahre Absicht war vielmehr, die christliche Kirche dadurch, daß er ihr die Mittel wissenschaftlicher Bildung entzog, verächtlich zu machen und innerlich zu schwächen. Denn er hegte die Ueberzeugung, daß bloß auf die heiligen Bücher der Christen keine ordentliche Erziehung begründet werden könne. „Versucht es nur einmal," sagt er anderswo, **) „einen Knaben von Anfang an in der Bibel zu unterrichten, und ich wette, daß derselbe nicht besser als ein Sklave werden wird." Jenes Verbot traf übrigens nur erwachsene Christen, die aus dem Unterricht ein Gewerbe machten. Ausdrücklich erlaubte dagegen Julian der christlichen Jugend den Besuch der heidnischen Schulen, denn er hoffte auf diesem Wege sie für die alte Religion zu gewinnen. Die Kirche täuschte sich nicht über den Zweck des kaiserlichen Gesetzes, noch über die Gefahren, mit welchen dasselbe ihre Zukunft bedrohte. Mehrere christliche Gelehrte wurden dadurch veranlaßt, Lehrbücher von christlichem Inhalt, aber in heidnischer Form, zu verfassen, welche an die Stelle der verbotenen alten Schriftsteller in den christlichen Schulen treten sollten. Die beiden Apollinaris, Vater und Sohn, kleideten die evangelische Geschichte in heroische und lyrische Weisen ein. Gregor von Nazianz stellte aus Versen des Euripides und anderer Tragiker ein Drama mit dem Titel: „der leidende Christ," zusammen. Es war jedoch ein wahres Glück für den guten Geschmack, daß der Tod Julians die christlichen Schulen von der Nothwendigkeit befreite, sich solcher Auskunftsmittel in die Länge zu bedienen.

*) Epistola 42.

**) Juliani opera, fragmenta contra Christianos pag. 229.

Einen noch gefährlichern Streich versetzte Julian der Kirche durch die Verordnung, daß sämmtliche Bischöfe und Geistliche, die während der Arianischen Händel unter der vorigen Regierung verbannt worden waren, zurückkehren, daß alle christlichen Sekten und Ketzereien gleiche Freiheit genießen sollen. Julian konnte dieses Gesetz mit dem täuschenden Schimmer philosophischer Duldung ausschmücken, und er hat dieß auch gethan, besonders in seinem Briefe an die Einwohner von Bostra, *) wo er unter Anderem sagt: „ich hoffe, daß die Vorsteher der Galiläer mir mehr als meinem Vorgänger in der Regierung Dank wissen werden. Denn unter Diesem wurden Viele von ihnen verbannt, verfolgt, ihrer Güter beraubt, ja sogar ganze Schaaren der sogenannten Ketzer niedergemetzelt. Unter meiner Regierung geschieht das Gegentheil, die Verbannten durften zurückkehren, und Diejenigen, deren Güter eingezogen worden waren, haben durch meine Gesetze das Ihrige wieder erhalten.“ Allein die angeführte Verordnung hatte eine tiefere politische Absicht. Indem er die verschiedenen Sekten der Christen, die sich aufs Bitterste haßten, in jeder Stadt neben einander wohnen ließ, durfte er mit Sicherheit darauf rechnen, daß durch den täglichen Verkehr ihre Zwistigkeiten sich steigern und daß sie zuletzt sich gegenseitig aufreiben würden. Zugleich erreichte er dadurch den ebenso wichtigen Vortheil, daß die durch innerliche Partheiung zerrütteten Gegner sich nie zu gemeinsamem Kampfe gegen ihn vereinigen mochten. In der That war das Mittel für den beabsichtigten Zweck vortrefflich gewählt. Ammianus **) erzählt, Julian habe sich den Spaß gemacht, die Häupter aller christlichen Sekten, die in Constantinopel Bethäuser hatten, in seinem Pallaste zusammenzurufen und zur Verträglichkeit zu ermahnen. An den wüthenden Blicken, die sie einander zuwarfen, an den Zänkereien, die in seiner Gegenwart ausbrachen, erkannte er mit Freude, daß er von diesen Menschen keinen einmüthigen Widerstand zu befürchten habe. Wenn sie dann zürnend in der Hitze des Streits gegen einander lostobten, rief er ihnen zu: „höret mich an, den die Franken und Alemannen gehört haben.“ Manchmal würzte er auch den Anschein gleicher Duldsamkeit gegen alle christlichen Sekten mit dem bittersten Hohne. Als die reiche

*) Epistola 52.

**) Buch 22, cap. 5.

Arianische Gemeinde in Edessa mit dortigen Valentinianern, wie es scheint, über gewisse Kirchengüter in Hader gerathen war, und sich die Partheien an ihn gewandt hatten, entschied er dahin, daß das strittige bewegliche Eigenthum unter seine Soldaten vertheilt, das unbewegliche zur kaiserlichen Kammer geschlagen werden sollte, und tröstete die Beraubten mit den Worten: er habe ihnen durch dieses Urtheil den Weg zur Seligkeit erleichtern wollen, denn ihr Evangelium lehre ja, daß ein Reicher schwerer in Himmel komme, als ein Schiffstau durch ein Nadelöhr. *) So groß war der Haß der christlichen Partheien unter einander, daß die Rechtgläubigen den Schutz, welchen Julian den Ketzern zugestand, noch viel schmerzlicher empfanden, als die großen Begünstigungen, welche er den Heiden einräumte.

Der Verlust ihrer ungeheuern Vorrechte, der eigenen Gerichtsbarkeit, der Befugniß, Schenkungen Verstorbener und Lebender annehmen zu dürfen, kränkte sie allerdings tief, aber daß sie über die Ketzer nicht mehr herfallen, sie nicht mehr verbannen und ihrer Güter berauben durften, das schien ihnen der Gipfel des Unrechts. **) Obgleich übrigens das Dekret, das den verbannten Clerikern die Rückkehr erlaubte, allgemein lautete, machte doch Julian eine Ausnahme mit einem einzigen Manne, den er als den Fähigsten unter allen Christen, als die Säule der Kirche ansah. Gleich so vielen andern vertriebenen Bischöfen war auch Athanasius auf seinen Stuhl zu Alexandrien zurückgekehrt, und entfaltete dort wieder die gewohnte Thätigkeit. Acht Monate lang ließ ihn der Kaiser ungehindert wirken, aber im neunten erschien ein kaiserliches Schreiben***) an die Alexandriner, in welchem Julian es dem Bischof zum schwersten Verbrechen anrechnet, daß er, der doch durch mehrere Befehle verschiedener Kaiser (des Constantin und Constantius) verbannt worden sey, keine besondere Erlaubniß abgewartet, sondern auf jenes Edikt hin, das nur die Rückkehr ins Land, keineswegs die Wiedereinsetzung ins Bisthum gestatte, seinen Stuhl eigenmächtig wieder eingenommen habe. Zugleich wurde ihm befohlen, daß er Alexandrien auf der Stelle verlassen müsse. Es war ein eitler Vorwand, mit welchem

*) Epistola 43. ad Hecebolum.

**) Man sehe den 52sten Brief Julians an die Einwohner von Bostra.

***) Epistola 26.

Julian sein Verfahren gegen Athanasius rechtfertigte. Denn andern Clerikern, die das Edikt eben so verstanden hatten wie Dieser, wurde ja Nichts in Weg gelegt. In einem spätern Schreiben *) äußert sich Julian offener, indem er sagt: „es sey gefährlich, einen so schlauen und unruhigen Mann an der Spitze des Alexandrinischen Volks zu lassen.“

Abneigung gegen die Christen, und die Absicht, ihnen neue Widersacher entgegen zu stellen, war auch der Grund wichtiger Begünstigungen, welche Julian den Juden angedeihen ließ. Der Kaiser ermäßigte ihre Abgaben, welche die fromme Verfolgungssucht Constantins und seiner Nachfolger über alles billige Maß gesteigert hatte. Im Jahre 362 gab er sogar Befehl, den Tempel von Jerusalem wieder herzustellen. Ohne Zweifel wollte er die Prophezeiung Christi zu Schanden machen, daß die Trümmer dieses Gebäudes für immer wüste bleiben sollen. Aber sein Vorhaben mißlang. Ammianus **) berichtet, Feuerströme, die aus dem umgewühlten Boden hervorbrachen, hätten die Arbeiter beschädigt und die Fortsetzung des Geschäfts unmöglich gemacht. Andere Schriftsteller schmücken die Sache noch mehr ins Wunderbare aus. Es läßt sich jedoch annehmen, daß Julian, nicht entmuthigt durch die ersten Schwierigkeiten, das begonnene Werk fortgesetzt haben würde, wäre nicht durch seinen frühen Tod das ganze unverständige Unternehmen für immer vereitelt worden.

Während Julian auf diese Weise die geeignetsten Maßregeln ergriff, um ohne offene Gewalt, durch anscheinend sanfte Mittel, die Kirche zu untergraben, entwickelte er große Thätigkeit zur Hebung der alten Religion. Bis auf ihn herab hatten alle römischen Kaiser (auch Constantin und Constantius) den Titel pontifex maximus geführt, aber nur als hergebrachte Förmlichkeit. Julian behandelte das hohenpriesterliche Amt als den wichtigsten und edelsten Theil seines kaiserlichen Berufs, brachte vor allem Volke Opfer dar, legte dabei selbst Hand an, trug Holz zusammen, zog den geschlachteten Thieren die Eingeweide heraus, um aus ihnen nach alter Sitte den Willen der Götter zu erkennen. Da ihm die Regierungsgeschäfte nicht erlaubten, jeden Tag die Tempel der Hauptstadt zu

*) Epistola 51.
**) XXIII, 1.

besuchen, errichtete er in seinem Pallaste dem Helios, als seinem besondern Schutzgotte, eine eigene Capelle. Seine Gärten, seine kaiserlichen Gemächer waren mit Bildsäulen und Altären der Götter geschmückt. Jeden Morgen, wenn die Sonne emporstieg, begrüßte er ihr himmlisches Licht mit dem Opfer eines Stiers, ein zweiter ward geschlachtet am Abende, wenn sie herabsank. Auch der Mond, die Sterne, die Genien der Nacht, erhielten von Julians verschwenderischer Frömmigkeit zur bestimmten Zeit die ihnen gebührenden Ehren. Bei größeren Festen brachte er oft hundert Stiere auf einmal den Göttern dar. Selbst die Heiden tadelten oder verspotteten die Verschwendung oder den blinden Eifer des Kaisers. Ersteres thut z. B. Ammianus. Witzlinge sagten, es sey ein Glück für das hörnertragende vierfüßige Geschlecht gewesen, daß Julian nicht siegreich aus dem persischen Feldzug zurückkehrte, denn unfehlbar wäre dasselbe sonst durch die Siegesfeste ausgerottet worden. Wirklich wurden ungeheure Summen auf Verzierung und Wiederherstellung der alten Tempel verwendet, die sich wieder in allen Städten in früherem Glanze erhoben. „In jedem Theil der Welt," ruft Libanius aus, „verkündigten flammende Altäre, blutende Opferthiere, Wolken von Weihrauch, feierliche Aufzüge der Priester und Propheten den Triumph der Religion. Die süßen Töne der Hymnen hallten von den Gipfeln der Berge wieder, und derselbe Stier diente zum Opfer für die Götter und zum Mahle für ihre frohen Verehrer." Da der Götzendienst damals wieder etwas Neues, und noch mehr, da es der Herr der römischen Welt war, welcher denselben wiederherstellte, so strömte der große Haufe in den Hauptstädten zahlreich herbei, und begrüßte den kaiserlichen Opferer mit schmeichlerischem Zurufe. Julian merkte wohl, daß diese Beifallsbezeugungen ihm, dem Kaiser, und nicht den Göttern gelten. Er erließ eine Zuschrift *) an das Volk von Constantinopel, in welcher es heißt: „Wenn ich unerwartet im Theater erscheine, so mögt ihr mir zurufen. Betrete ich aber den Tempel, so haltet Ruhe und übertragt euren Jubel auf die Götter, oder vielmehr bedürfen Diese eures Lobes gar nicht." Die nämliche Beobachtung machte er später in Antiochien, **) wo er sich bitter beklagte, daß die Leute fast nie

*) Fragment bei Muratori anecdota graeca. S. 332. Siehe Neander K. G. II, a 96.

**) Man vergl. Misopogon, opera Juliani S. 344.

aus eigenem Antriebe die Tempel besuchen, sondern nur aus Schmeichelei gegen ihn kommen. Die Erfahrung überzeugte ihn bald, daß derbere Mittel aufgewendet werden müssen, um die Massen zum Heidenthum zurückzuführen. Geld wurde mit vollen Händen neu Bekehrten gespendet. Besonders gab er sich Mühe, das Heer für die alte Religion zu gewinnen. Ziemlich leicht gelang dieß bei den gallischen Legionen, die aus Anhänglichkeit an ihren siegreichen Führer willig seine Götter anerkannten, schwerer bei dem orientalischen Heer, das unter Constantius und seinen Hofbischöfen in die Schule christlicher Rechtgläubigkeit gegangen war. Julian gebrauchte die List, die Habsucht dieser Soldaten zu Gunsten seiner Götter auszubeuten. So oft er vom kaiserlichen Thron herab die üblichen Geschenke unter sie vertheilte, ließ er ein Becken mit Kohlen und Weihrauch neben sich hinstellen. Wer das Geschenk empfangen wollte, mußte zuvor einige Körner Weihrauch auf die Kohlen werfen; durch diese heidnische Handlung war er den Göttern verpflichtet. Aehnliche Kunstgriffe ließ man auch auf das Volk und die Beamtenwelt spielen. Schnelle Bekehrung zu der kaiserlichen Religion verhalf zu Ehrenstellen, zu Gaben an Korn und Geld, und sicherte selbst vor gesetzlicher Strafe. Die Staatsämter wurden fast ausschließlich den Heiden ertheilt. Kurz Julian bediente sich zur Verbreitung des Heidenthums ungefähr derselben Mittel, welche Constantius und zum Theil auch Constantin für das Christenthum in Bewegung gesetzt. Der Erfolg war derselbe. Tausende von ehrgeizigen und gewissenlosen Menschen wechselten ihren Glauben, wie man einen Rock auszieht. Der Kirchenlehrer Asterius von Amasea in Pontus, welcher kurz nach Julian blühte, sagt in einer auf uns gekommenen *) Predigt: „Wie Viele wandten, durch weltliche Vortheile geködert, der Kirche den Rücken zu, und liefen zu den Altären. Wie Viele ließen sich durch die Lockspeise der Aemter zum Abfall reizen! Gebrandmarkt, fluchbeladen, gehen sie jetzt in den Städten umher, mit Fingern weist man auf sie hin, als auf Elende, die um etliche Silberlinge Christum verrathen haben."

So leichtes Spiel übrigens seinem Bekehrungseifer die Schlechtigkeit der Menschen machte, erkannte Julian dennoch, daß er, um seiner Schöpfung einige Dauer zu verschaffen, dem Heidenthume

*) Bei Combefis auctarium novum S. 56.

eine verbesserte Grundlage geben müsse. Aber wie dieselbe auffinden? das war eine mehr als Herkulische Aufgabe. Julian half sich dadurch, daß er sein Vorbild der Kirche abborgte und fast alle Einrichtungen derselben nachäffte. Von jeher haben die Heiden die Bruderliebe der Christen und ihre Anstalten der Wohlthätigkeit als das mächtigste Förderungsmittel unserer Religion angesehen. Julian glaubte diesen Geist der Barmherzigkeit, der in dem innersten Wesen des Christenthums wurzelt, durch etliche Vorschriften auf den alten Götterglauben impfen zu können. „Eine Schande für uns ist es," schreibt er an den Oberpriester von Galatien *) Arsacius, „daß keiner der Juden bettelt, und daß die gottlosen Galiläer nebst ihren eigenen Armen auch die heidnischen ernähren, während wir die unsrigen ohne Hülfe dem Mangel preisgeben. Darum befehle ich in jeder Stadt Häuser für Arme, Waisen und Fremde zu errichten, in welchen nicht bloß Heiden sondern auch andere Mittellose (d. h. Christen, die man durch diesen Köder gewinnen wollte), Nahrung empfangen sollen. Damit die Kosten hiefür bestritten werden können," fährt er fort, „habe ich jährlich 30,000 Scheffel Getreide (für die Provinz Galatien) angewiesen. Was von dieser Summe nicht für den Unterhalt armer Priester aufgeht, möget ihr unter die Fremden und Bettler austheilen." Zugleich fordert er den Priester auf, alle vermöglichen Einwohner seiner Provinz zu ähnlichen Schenkungen zu bewegen und sogar die Bauerschaft der heidnischen Dörfer zu gewöhnen, daß sie die Erstlinge der Feldfrüchte zu solchen Zwecken darbringen solle. Das Eine ist eine Nachahmung der christlichen Armenhäuser, das Andere der kirchlichen Liebesopfer. Julian gedachte ferner, den kirchlichen Anstand des christlichen Clerus, die Heiligkeit, welcher sich die Bischöfe wirklich befleißigten, oder welche sie wenigstens zur Schau trugen, so wie ihre Ehrfurcht gebietende Stellung gegenüber den bürgerlichen Beamten des Staats auf seine heidnische Priesterschaft überzutragen. „Der Priester," sagt er, „ist Mittler zwischen Göttern und Menschen, er bringt die Opfer der Menschen den Unsterblichen dar, und erfleht von diesen gnädige Gaben. Da aber nur Gutes und Reines den Göttern gefällt, so gebührt dem Priester himmlische Gesinnung. Nur die Besten in jeglicher Stadt, das heißt solche, welche Götter und Menschen von

*) Epistol. 49.

Herzen lieben, soll man zu Priestern erwählen. Rücksicht auf Stand, Vermögen, Ansehen muß wegfallen, die ächte Liebe allein darf den Ausschlag geben. Kennzeichen der Gottesliebe aber ist, wenn Einer alle seine Hausgenossen zur Frömmigkeit anhält, Kennzeichen der Menschenliebe, wenn Einer den Bedürftigen nach Kräften wohlthut.“ Strenge Pflichten schreibt der Kaiser den gewählten Priestern für ihr öffentliches und häusliches Leben vor. „Der Priester muß entweihende Worte und Werke nicht bloß für sich meiden, sondern auch die Gesellschaft fliehen, wo ihm dergleichen vor die Sinne treten könnte. Kein unschicklicher Scherz berühre seine Lippen oder sein Ohr. Auch keine unsittlichen oder beißend satyrischen Schriften wie des Archilochus, Hipponax und Anderer lese er, sondern nur die Werke frommer Philosophen, Pythagoreische, Platonische, Aristotelische, die Bücher des Chrysippus, Zeno. Bei Tag und bei Nacht beobachte er genau alle Gebräuche und Weihungen, welche der heilige Dienst vorschreibt. Mehrmals bete er zu den Göttern sowohl öffentlich, als in der Stille, in der Regel dreimal, wo nicht, wenigstens Abends und Morgens, denn es geziemt sich nicht, daß der Priester einen Tag oder eine Nacht ohne Opfer hingehen lasse. Trifft ihn aber die Reihe des Tempeldienstes, so soll er, so lange derselbe dauert, *) die heiligen Räume nicht verlassen. Dieser Zeitraum muß, die priesterlichen Handleistungen abgerechnet, ganz göttlicher Beschauung gewidmet seyn. Das Nachdenken über himmlische Dinge erfülle seine Seele, und nie trete er heraus auf das Getümmel des Markts, nicht einmal obrigkeitlichen Personen gehe er außerhalb der geweihten Mauern entgegen. Während des heiligen Dienstes muß er stets in prachtvoller Kleidung erscheinen. Ist aber derselbe beendet, so trage er ein einfaches Gewand. Dann mag er auch wieder zu den Geschäften des Lebens zurückkehren, seine Freunde besuchen, und wohl auch Gastmählern beiwohnen, nur nicht bei allen Menschen ohne Unterschied, sondern allein bei den Besten. Rauschenden Volksbelustigungen dagegen, die keinen Bezug auf die Religion haben, wie Thiergefechten, Wettrennen, bleibe er ferne, das Theater meide er, lasse auch keine Schauspiele in seinem Hause aufführen, und habe mit keinem Schauspieler oder Wagenlenker Umgang. Zu Kampfspielen dagegen, die den Göttern geweiht sind, ist

*) Gewöhnlich dauerte er einen Monat.

ihm der Zutritt gestattet, aber nur zu solchen, wo Frauen weder als Wettkämpfende noch als Zuschauerinnen erscheinen dürfen. Kein Priester soll endlich eine Schenke betreten, keiner eine entehrende Kunst oder Handwerk betreiben."

Alle diese Vorschriften des Kaisers sind alten christlichen Gebräuchen, zum Theil sogar förmlichen Beschlüssen der Concile nachgebildet. Besonders merkwürdig ist, was er über die politische Stellung seines neuen Priesterthums sagt: „Nie soll sich der Priester gegen die weltliche Obrigkeit etwas vergeben, weil sonst sein Ansehen beim Volke leiden muß, vielmehr trete er auch den höchsten Behörden selbstständig gegenüber. Selten und nur in dringenden Angelegenheiten, oder wo es sich darum handelt, Arme und Unterdrückte zu beschützen, erscheine er auf dem Forum vor dem Statthalter der Provinz, noch seltener in dessen Hause, in der Regel unterhandle er mit ihm schriftlich. Hält ein Statthalter seinen Einzug in eine Stadt, so darf der Priester ihm nicht entgegengehen, blos wenn derselbe den Tempel besucht, mag dieß geschehen, aber nur in den äußern Tempelhallen erwarte er ihn. Wenn der Präfekt den Tempel betritt, darf ihm kein Soldat voranziehen, folgen mag ihm dagegen wer will. Denn sobald ein Beamter die Schwelle des Heiligthums überschreitet, hört er auf Beamter zu seyn, und wird zum bloßen Privatmann. Der Priester allein ist Herr im Innern der geweihten Räume." Unerbittlich ahndete es Julian, wenn hohe Reichsbeamte gegen Priester einschritten, so lange die letztern den heiligen Dienst versahen, und mit dem Prachtgewand bekleidet waren. Mochte der Priester auch wirklich durch eine Missethat dem Gesetze verfallen seyn, der Beamte sollte nicht eher den Schuldigen zur Strafe ziehen, als bis Dieser den Tempel verlassen hätte, und aus dem Stande verstoßen sey.*) Auch diese Anordnung ist dem Verhältnisse der christlichen Bischöfe zu den Statthaltern der Provinzen nachgebildet.

Ebenso verhält es sich mit einer Reihe anderer Einrichtungen. Julian gründete eine förmliche Hierarchie. Jede Provinz erhielt einen eigenen Oberpriester, welchem die Priesterschaften der einzelnen Städte und Tempel untergeordnet waren. Die Oberpriester der Provinzen standen ihrer Seits unter dem Kaiser, als dem hohenpriester-

*) Die hier und kurz zuvor angeführten Stellen sind entnommen aus dem Fragmentum, Juliani opera 300 u. flg. so wie aus den Briefen 49 u. 62.

lichen Haupte des ganzen Reichs. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde, ganz nach dem Beispiele der christlichen Kirche, eine eigenthümliche Bußzucht eingeführt, die sich von der christlichen fast nur dadurch unterschied, daß sie um ein Merkliches schlaffer war. Julian benützte selbst die ihm als Hohenpriester zustehende Gewalt, um Sünder für längere oder kürzere Zeit aus der Gemeinschaft glaubiger Heiden zu verstoßen.*) Auch die Sitte, reisende Gemeindemitglieder mit bischöflichen Geleitsbriefen (epistolis formatis) zu versehen, ahmte er, laut dem Zeugnisse des Sozomenus**), nach. In den auf seinen Befehl wiederhergestellten Tempeln sah man Kanzeln, auf welchen sich von Zeit zu Zeit priesterliche Sophisten als Volkslehrer hören ließen, indem sie in volltönenden Worten aus den alten Philosophen und Dichtern überschwängliche Geheimnisse herausdeuteten. Endlich machte er sich auch den christlichen Kirchengesang für seine Zwecke zu Nutzen. In seinem 56. Briefe verordnet er, daß zu Alexandrien talentvolle Knaben auf öffentliche Kosten zu Tempelsängern gebildet werden sollten, und ermuntert an einer andern Stelle ***) sämmtliche Priester, sich in den Hymnen der Götter fleißig zu üben.

Man sieht, zu einer Art von Kirche wollte er das Heidenthum umbilden. Nun entging es seinem Scharfblick nicht, daß dieß nur dann gelingen werde, wenn er auch einen Lehrbegriff aufstellte. Aber wie konnte aus tausendfarbigen, zum Theil höchst schlüpfrigen Mythen, die in einer längstverstorbenen Anschauungsweise wurzelten, wie aus philosophischen Systemen, die damals alle als alte heidnische Weisheit bewundert wurden, aber sich Satz für Satz widersprachen, etwas abgeleitet werden, das einer irgend bestimmten Religionslehre gleich sehen mochte? Julian verzweifelte nicht; allegorische Künste, Machtsprüche, und die Schule der Neuplatoniker mußten aushelfen. Er trat selbst als Dogmatiker auf: „Das Erste und Höchste ist jenes über alle Begriffe erhabene göttliche Urwesen, das ewige Gute, die lauterste Einheit, das die intelligible Welt, die Urbilder aller Wesen in sich befaßt, aber getrennt von dem Kreatürlichen und Zeitlichen. Aus ihm ging in zweiter Stufe als Sohn,

*) Epist. 62.

**) Histor. eccles. V., 16.

***) Fragmentum, opera 301.

der dem Vater in Allem gleich ist (ἀνέφηνεν ἐξ ἑαυτῆ πάντα ὅμοιον ἑαυτῷ) der geistige Helios hervor, Herr und König über die Götter, und die Geister mit seinem himmlischen Lichte erfüllend. Hinwiederum körperliches Abbild dieses geistigen Helios ist in dritter Stufe jenes leuchtende Gestirn des Tages, das die Körperwelt beherrscht, die sichtbare Sonne. Mit ihr waren zugleich alle übrigen Sterne vorhanden, welche die Leiber der unsterblichen Götter sind. So ist in dreifacher Stufe die Welt gegründet, aber ewig, nicht zeitlich. Die Galiläer hegen einen groben Irrthum, wenn sie einen zeitlichen Anfang des Alls und künftigen Untergang desselben lehren" *). Klingt dieß nicht fast wie christliche Dreieinigkeit? selbst das Homousion der Nicänischen Kirchenversammlung ist nachgeahmt! Die Verehrung der vielen Götter und ihrer Bilder, statt des Einen Höchsten, den er ja anerkennt, rechtfertigt der kaiserliche Theologe so: „als sinnliche Wesen, die in einen sinnlichen Körper eingeschlossen sind, bedürfen wir Menschen eines sinnlichen Gottesdienstes. Darum ward uns (durch die Weisheit der Väter, von der man nicht abweichen darf) als Gegenstand solcher Anbetung die zweite Götterreihe nach dem Höchsten und Einen, nämlich jene leuchtenden Kugeln gegeben, welche sich am Himmel herumschwingen. Allein da auch ihnen kein irdischer Dienst genügen kann, — weil sie ihrer Natur nach Nichts bedürfen — so sind — als dritte Stufe — jene Götterbilder (in den Tempeln) erfunden worden, durch deren fromme Verehrung wir den Schutz und die Gunst der Götter erringen. Denn gleichwie Diejenigen, welche die Bilder der Kaiser verehren — so wenig auch letztere solcher Verehrung bedürfen —, sich die kaiserliche Gunst verschaffen: also verhält es sich auch mit den Göttern. Es ist wahrlich ein Beweis heiliger Gesinnung, wenn man den Himmlischen das darbringt, was in unserer Macht steht. — Sollen wir Gott, weil Er der Selbstgenügsame ist, keinen sinnlichen Dienst weihen, so dürfen wir Ihn auch nicht in Worten lobpreisen, noch durch Werke Ihn ehren." Und nun auf die Christen übergehend, fährt er fort: „Ihr Thoren, werft uns doch nicht vor, daß wir Holz, Stein, Erz für Götter halten. Wenn wir die Bildnisse der Götter anschauen, sehen wir weder Stein, Holz und Erz, noch auch die Götter selbst darin. Denn auch die Bildnisse der Kaiser halten

*) Oratio IV. ad Sallustium Oper. 132. seq. passim.

wir nicht für Stein und Holz, noch auch für die Kaiser selbst, sondern Bilder der Kaiser nennen wir sie. Wer nun den Kaiser liebt, sieht gern des Kaisers Bild, wer sein Kind liebt, schaut gern das Bild seines Kindes. Gleicher Weise blickt der, welcher die Götter liebt, mit Freuden die Bilder derselben an, indem sein Herz von Ehrfurcht für die unsichtbar ihn schauenden Götter erfüllt wird“ *). Solche und ähnliche, mühsam durch Trugschlüsse verbundene Sätze erklärt Julian für die Summe der von den Vätern ererbten Weisheit. Er will uns sogar bereden, daß die alten Philosophen eines Sinnes gewesen seyen **): „Keiner zerschneide uns die Philosophie in viele Theile, oder um es besser zu sagen, keiner mache viele Philosophien aus der Einen. Denn wie die Wahrheit nur Eine ist, so auch die Philosophie. Aber wohl kann man auf mannigfaltige Weise zu dem Einen Ziele gelangen, wie man ja auch auf verschiedenen Wegen nach Athen kommen mag, zu Wasser und zu Lande, auf der Hauptstraße und auf Seitenwegen. Auch wende man nicht die Erfahrung gegen uns ein, daß Einige, die ihren besondern Weg einschlugen, sich verirrt haben, oder anders wohin verschlagen wurden, wie von einer Cirke oder den Lothophagen, d. h. von Wollust oder Wahn abgelockt. Sondern auf die Ersten und Häupter jeder Schule soll man sehen, und dann wird man Alles in schöner Harmonie finden.“ Auf gleiche Art suchte Julian auch aus den Mythen, als der zweiten Erkenntnißquelle des Heidenthums, eine und dieselbe Wahrheit herauszudeuten. So unnatürlich dieß Verfahren ist, war er doch durch seine Stellung dazu gezwungen; denn da es galt, dem christlichen Dogma ein heidnisches entgegenzusetzen, mußten alle gefeierten Namen der alten Zeiten, Dichter und Philosophen, unter ein Banner vereinigt werden. Im Grunde hat er dadurch ein der Kirche abgeborgtes, dem Heidenthum fremdes Gewächs auf letzteres geimpft, nämlich den Begriff der Rechtglaubigkeit und Ketzerei. Die Neuplatoniker sind ihm die Lehrer der Wahrheit, Schulen, die irgend welche Aehnlichkeit mit diesen haben, werden durch Machtsprüche mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht. Aber auch die Rückseite der Rechtglaubigkeit ist da. Julian muß die wenigen Alten, welche sich durch keine Deutungskünste mit den Platonikern

*) Fragmentum, opera S. 295 flg.

**) Oratio VI. Opera S. 184 flg.

vereinigen lassen, für heidnische Ketzer erklären *): „Kein Frommer lese die Schriften des Epikur und Pyrrho. Die Götter selbst haben gegen diese Ruchlosen entschieden, indem sie es aus Liebe zu unserem Geschlechte so fügten, daß die Bücher derselben zu Grunde gehen mußten.“

Man sollte erwarten, Julian werde als römischer Kaiser, der nach Ruhm dürstete, als Feind des Christenthums wenigstens darin den Einflüssen des Zeitgeistes trotzen, daß er in altem römischen Sinne das thätige Leben weit über das beschauliche erhebe. Aber auch dieß ist nicht der Fall. In der Rede an Themistius **) sucht er aus Plato und Aristoteles den Vorzug des betrachtenden Lebens vor dem thätigen darzuthun, preist beredt das selige Einströmen eines höhern Lichtes, und setzt menschliches Thun und Handeln tief unter göttliche Beschaulichkeit herab. Kurz er redet von diesen Dingen fast wie ein Kirchenvater, oder ein Mönch. Und es war nicht etwa augenblickliche Stimmung, daß er so spricht, sondern die Grundsätze, die er hier vorträgt, hatten für ihn tiefe Bedeutung. Wir wissen, daß Julian blos Pflanzenkost, und zwar sehr wenig genoß ***), und oft enthielt er sich zu Ehren der Götter: des Pan, des Hermes, der Hekate oder Isis, aller, oder wenigstens gewisser Speisen. Ebenso erlaubte er sich nur wenigen Schlaf, und bezähmte seinen Körper durch häufige Nachtwachen. Endlich stimmen alle Quellen darin überein, daß er, außer einer kurzen durch Staatsklugheit gebotenen Ehe mit der Schwester des Constantius, nie ein Weib berührte †). Mamertin ††), einer der alten Panegyriker gebraucht den Ausdruck: „Julians Bette sey reiner gewesen, als das einer Vestalin.“ In allen angeführten Punkten benahm sich Julian wie ein Mönch, er verfolgte aber auch den gleichen Zweck wie diese. Julian unterwarf sich nämlich Kasteiungen, um mit der Geisterwelt in Verbindung zu treten. Er selbst gibt zwar in seinen Schriften nur wenige und versteckte Winke über dieses Geheimniß, aber Libanius

*) Fragmentum S. 301.

**) Opera S. 253 flg.

***) Er selbst sagt dieß im Misopogon S. 350., man vergleiche noch Ammianus lib. XXV, 4.

†) Ammian am angeführten Orte, Libanius in der Leichenrede. Man vergl. noch Julians eigene Aeußerungen im Misopogon S. 345.

††) Gratiarum actio Juliano cap. 13.

lüftet den Schleier. Er berichtet uns, daß Julian träumend und wachend mit der oberen Welt verkehrte, daß er überzeugt war, durch die schützenden Götter vor jeder über seinem Haupte schwebenden Gefahr gewarnt, und durch Ihre untrügliche Weisheit stets auf den rechten Weg geleitet zu werden. Oft, sagt er, hätten sie ihn durch sanfte Berührung seines Haares oder seiner Hand aus kurzem Schlummer geweckt.

Nun wir denken, das Gesagte genüge zum Beweise des Satzes, daß Julians Heidenthum mit dem alten historischen, das er sich herzustellen vorgenommen, durchaus Nichts als den Namen gemein hat. Es ist durch und durch ein verzerrtes Nachbild des Christenthums. Während er der Kirche den Todesstoß zu geben wähnte, war er, ohne es zu wissen, von den unwiderstehlichen Einflüssen, welche diese Anstalt auf das Zeitalter übte, wie von einer Zauberkraft befangen. Sein Unternehmen zeigt, stärker als irgend eine andere Thatsache, daß damals im römischen Reiche kein religiöser Glaube mehr möglich war als der christliche, aber auch keine Regierung als mittelst der Kirche. Julians Schöpfung, die alle ihre Sehnen von der gehaßten Gegnerin erborgen mußte, siechte von Anfang an unheilbarer Schwäche, und man muß es als ein Glück betrachten, daß der hohle Bau durch des Kaisers frühen Tod so schnell zusammenstürzte. Denn wie würde bei längerer künstlicher Fristung diese taube Frucht mißbraucht worden seyn, da das Christenthum, das einen unzerstörbaren Kern hat, in jenen Zeiten aufs Schändlichste entweiht worden ist!

Uebrigens erlebte Julian selbst die bittere Erfahrung, daß er Unmöglichkeiten nachjage. Zum Feldzuge gegen die Perser gerüstet, brachte er den Winter von **362** auf **363** in der Hauptstadt des Ostens, Antiochien zu. Julian versäumte nichts, um die Bevölkerung dieser ungeheuren Stadt, unter welcher es nur noch wenige Heiden gab, für sich und seine Plane zu gewinnen. Anfangs schien der Erfolg seinen Wünschen zu entsprechen. Zahlreich strömten Vornehme und Volk in den Tempeln zusammen, wenn der Kaiser opferte, aber Julian bemerkte bald, daß dieser scheinbare Eifer nicht den Göttern, sondern ihm, dem Kaiser, gelte. Eine verfehlte Maßregel in Bezug auf den Getreidehandel, und noch mehr vielleicht Julians allzueifriges Bemühen um die Gunst der Menge, gab dieser den Muth, mit jener boshaften Zügellosigkeit der Zunge, welche Haupt-

städtern angeboren ist, den Kaiser durchzuhecheln. Das Chi und das Kappa (Christenthum und Constantius) hieß es, sey doch viel besser gewesen als das Jota (Julian). Bald kam es zu stärkeren Ausbrüchen der Unzufriedenheit. In der Nähe von Antiochien befand sich der berühmte Daphnische Hain mit einem Tempel des Apollo und einer diesem Gotte geweihten Quelle, von welcher die Sage ging, daß sie prophetische Kräfte dem frommen Trinker verleihe. Schon unter Hadrian war jedoch die Quelle verschüttet worden, den Tempel hatte Gallus, Julians Bruder, während seiner kurzen Gewalt in Asien, schließen, und überdieß im Daphnischen Haine, früher dem Wohnsitz wilder Orgien, eine Capelle zu Ehren des Märtyrers Babylas erbauen und daselbst auch die Gebeine des Heiligen beisetzen lassen. Julian gab Befehl, den Tempel zu öffnen und schmückte denselben mit einem prachtvollen Säulengange. Auch die Quelle sollte wieder ausgegraben und das Orakel hergestellt werden. Nun erklärten aber die Priester Apolls, der Gott werde den Befragenden keine Antwort ertheilen wegen der unheiligen Nähe des Todten. Julian verstand ihren Bescheid, wie derselbe gemeint war, und ließ die Gebeine des Märtyrers herausgraben. Alsbald rottete sich ein großer Haufe von Christen zusammen, um die Reliquien nach einem andern Orte in feierlichem Aufzuge wegzuschaffen. Die Träger sangen unterwegs fromme Lieder, welche sich auf die Nichtigkeit des Götzendiensts bezogen, und dazu fiel der Chorus der übrigen Menge mit den Worten des Psalmisten *) ein: schämen müssen sich Alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen. Aufs Tiefste erbittert über diesen Vorfall, verlor Julian die gewohnte Fassung, und befahl einen der lautesten Schreier zu foltern, doch ward derselbe nicht am Leben gestraft. Als nun Alles gerüstet war, und das Fest des Daphnischen Apollo nach so langer Zeit zum ersten Male wieder gefeiert wurde, rechnete der Kaiser auf allgemeine Theilnahme der Bevölkerung. Aber er täuschte sich. „Niemand brachte Oel dar," erzählt Julian selbst im Misopogon **), „Niemand Weihrauch oder eine Libation." Zuletzt keuchte ein alter Götzenpriester daher, der eine Gans unter dem Arm trug. Dieß war das einzige Opfer, welches die größte

*) Ps. 97, 7.
**) Opera S. 363.

und reichste Stadt Asiens den Göttern des Kaisers weihte. Julian ergoß seinen Aerger über die Antiochier in dem mehrfach genannten Buche, das den Titel Misopogon (der Barthasser) führt. In derselben Stadt hat er auch sein Werk gegen das Christenthum geschrieben, von dem nur wenige Bruchstücke durch die Gegenschrift des Erzbischofs Cyrillus von Alexandrien auf uns gekommen sind.

Im Frühlinge des Jahrs 363 eröffnete er den Feldzug gegen die Perser, und fiel im Juni durch eine feindliche Lanze. Als Feldherr und politisches Haupt des Reichs hat er seinen früher erworbenen Ruhm bis in die letzte Tagen seines Lebens bewährt, auch von Blutschuld gegen die Christen blieb er rein. Doch ist es zweifelhaft, ob er fürder dieselbe Mäßigung bewiesen haben würde, wenn es ihm gelungen wäre, durch siegreiche Waffen seine Parthei zu verstärken. In diesem Falle hätte er zuletzt, glauben wir, fast nothgedrungen ernstlicher gegen die Christen einschreiten müssen. Sein früher, im Dienste des Vaterlands erlittener Tod war daher ein Glück für den jugendlichen Helden. Denn nicht als ein Verbrechen, wozu es so leicht ausschlagen konnte, sondern bloß als eine Thorheit erscheint jetzt sein religiöses Unternehmen in den Jahrbüchern der Geschichte. Statt das Christenthum zu untergraben, hätte er die Mißbräuche, die offenbar in der Kirche eingerissen waren, abstellen sollen. Daß er das Gegentheil that, davon trägt übrigens weniger er selbst als Constantius die Schuld, der durch tyrannischen Argwohn, durch Grausamkeit gegen Verwandte und Unterthanen, und noch mehr durch die verkehrte Stellung, welche er der Kirche gegenüber einnahm, den Neffen gewaltsam in eine falsche Bahn hineinstieß.

Mit Julians Tode war Constantins Haus erloschen. Wie es im 3ten Jahrhundert so oft geschehen war, riß wieder das Heer die Befugniß an sich, den erledigten Thron zu besetzen, und wählte, vielleicht in Folge geheimer christlicher Umtriebe, einen Christen, Jovianus zum Kaiser. Der Neugewählte, obgleich der Kirche völlig ergeben, wagte keine Gewalt gegen die unter Julian erstarkte heidnische Parthei, sondern gestattete ihr freie Uebung des Cultus. Dagegen gab er der Geistlichkeit ihre alten Vorrechte zurück, und stellte auch die Kornaustheilungen an die Kirchen wieder her, doch so, daß sie auf zwei Drittheile des früheren Betrages ermäßigt wurden.

Aber die Leidenschaftlichsten unter den Christen begnügten sich

nicht mit diesen Zugeständnissen. Triumphirend über den Fall Julians, ließen sie an manchen Orten ihrem Hasse gegen die Heiden freien Lauf, mehrere Tempel wurden geschlossen, Priester und Philosophen verbargen sich aus Furcht. Jovian starb schon im Februar **364**. An seine Stelle wurde, abermals vom Heere, Valentinian, ein ausgezeichneter Feldherr aber blutig strenger Regent, auf den Thron erhoben. Er theilte das Reich, indem er nur den Westen für sich behielt, die Verwaltung des Ostens seinem Bruder Valens anvertraute. Die Zeiten waren höchst schwierig; durch die schnellen Thronwechsel und die innerlichen Unruhen des Reichs angelockt, flutheten die Barbaren auf allen Seiten über die Gränzen herein. Nach zehnjährigen Kämpfen stellte Valentinian im Abendlande die Ordnung wieder her, starb aber **375**, die westlichen Provinzen des Reichs seinen beiden schwachen Söhnen, Gratianus, einem 18jährigen Jüngling und Valentinian II. hinterlassend, welcher letztere erst vier Jahre zählte und unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina stehen sollte. Während dessen hatten sich dunkle Gewitterwolken im fernen Asien gesammelt, welche zunächst über das Haupt des oströmischen Kaisers Valens ausbrachen. Die sogenannte Völkerwanderung war im Anzuge. Ein Volk, das jetzt zuerst in die abendländische Geschichte eingreift, die Hunnen, drängten aus Mittelasien sich gegen Europa heranwälzend, auf den germanischen Stamm der Gothen, welcher damals an der Nordküste des schwarzen Meeres wohnte, und zwangen eine große Masse derselben, dießseit der Donau im römischen Reiche Wohnsitze zu suchen. Unter harten Bedingungen vom Kaiser aufgenommen, wurden die Ankömmlinge durch die Habsucht der Statthalter vollends zur Verzweiflung getrieben, empörten sich und schlugen die Oströmer im Jahr **378** bei Adrianopel aufs Haupt; Valens selbst blieb in der Schlacht. Von Nun an konnten die Gothen nicht mehr aus dem Reiche vertrieben werden. In dieser bedrängten Lage ernannte Gratian, damals der einzige übrige Cäsar (denn sein Bruder Valentinian II. stand, wie wir sagten, noch unter Vormundschaft) den Spanier Theodosius **379** zum Mitregenten, und übergab ihm die Verwaltung des schwerbedrohten Osten. Theodosius, der durch Thaten den Beinamen des Großen verdiente, zog viele der eingedrungenen Gothen in seine Dienste und brachte die Uebrigen dadurch zum Gehorsam, daß er ihnen weitläuftige Striche in Thracien und Kleinasien anwies. Aber kaum war der Orient einiger-

maßen beruhigt, als neue Stürme im Westen ausbrachen. Maximus, Befehlshaber in Britannien, empörte sich 383 gegen Gratian, ließ denselben ermorden und behauptete vier Jahre lang die Herrschaft von Gallien, Britannien und Spanien. Im Jahre 387 zog er über die Alpen, um auch Italien zu erobern, wo der junge Valentinian II. mit seiner Mutter sich hielt. Nun floh die Kaiserin Justina mit ihrem Sohne zu Theodosius, der sich der Flüchtlinge annahm, mit Heeresmacht nach Italien rückte, und den Empörer Maximus 388 zum Fall brachte. Valentinian II., dessen Mutter indeß gestorben war, erhielt aus den Händen des großmüthigen Siegers den Westen des Reichs, ward aber 392 von seinem Oberfeldherrn Arbogast, einem Franken, ermordert. Arbogast wagte als Fremder nicht den Thron in eigener Person zu besteigen, sondern schob den Römer Eugenius voran, aber schon 394 machte Theodosius der kurzen Gewalt Beider ein Ende. Zum letzten Male vereinigte Theodosius das ganze Erbe der alten Cäsarn.

Die Unsicherheit aller Verhältnisse während dieser 30jährigen Unruhen (von 364 — 394) war Anfangs den Heiden zu gut gekommen. Wiewohl Valentinian so eifrig der Kirche anhing, daß er unter Julian im Dienste zurückgesetzt worden war, hielt er es für gefährlich, die Religions-Freiheit, welche sein Vorgänger Jovian bewilligt hatte, anzutasten. Gleich zu Anfang seiner Regierung erklärte er, jeder Unterthan möge die Gottheit nach Eingebung seines Gewissens verehren, und bestätigte dieses Recht auch noch durch ein Gesetz *) vom Jahre 371. Das Gleiche that sein Bruder Valens im Morgenlande. Doch verboten Beide die blutigen Opfer. Valens verfolgte überdieß die alten Günstlinge Julians, Sophisten, Rhetoren und heidnische Priester, die sich mit Magie und Zeichendeuterei abgaben, als Hochverräther. Im Uebrigen blieb aber jede Uebung des heidnischen Cultus, mit Ausnahme der blutigen Opfer, ungefährdet. Dieselbe Politik befolgten Anfangs Gratian und auch Theodosius in den ersten Jahren ihrer Gewalt. Allein sobald Letzterer sich hinreichend befestigt hatte, beschloß er, alle religiöse Streitigkeiten, welche seit langer Zeit das Reich im Innersten zerrüttet, unerbittlich zu erdrücken. In demselben Jahre 381, wo er auf dem zweiten ökumenischen Concile von Constantinopel dem Aria-

*) Cod. Theodos. IX., 16, 9.

nismus und andern Ketzereien den Todesstreich versetzte, schleuderte er das erste Gesetz gegen die Heiden: „Jeder, der vom christlichen Glauben zum Heidenthum abgefallen, solle des Rechts verlustig seyn, ein gültiges Testament machen zu können.“ Da es erst 20 Jahre her waren, seit unter Constantius die ganze Bevölkerung des Orients sich gezwungen oder freiwillig zur christlichen Religion bekannt hatte, und da folglich im Jahr 381 alle erwachsenen Heiden unter die Klasse „der Abgefallenen“ befaßt werden konnten, so sieht man, daß jenes Gesetz furchtbar tief eingriff und im Grunde das Vermögen jedes wohlhabenden Heiden bedrohte. Theodosius hatte überdieß dafür gesorgt, daß auch im weströmischen Reiche auf dieselbe Weise gegen die Götzendiener verfahren wurde. Kaum war der Schlag in Constantinopel erfolgt, als auch Gratian und sein Bruder Valentinian — ohne Zweifel in Folge einer zuvor getroffenen Verabredung mit dem oströmischen Kaiser — das gegebene Beispiel nachahmten. Seit Augusts Tagen stand im Versammlungssaale des Senats die Bildsäule der Göttin Viktoria sammt Altar, auf welchem die heidnischen Senatoren Weihrauch zu streuen gewohnt waren. Constantius hatte denselben wegnehmen lassen, von Julian war er wieder hergestellt, von Jovian und Valentinian verschont worden. Jetzt befahl Gratian, dieses Denkmal der alten Religion zu entfernen, zu gleicher Zeit legte er Titel und Würde eines pontifex maximus ab, schlug die den Tempeln zugehörigen Grundstücke zum Staatsschatze, entzog den Vestalinnen und Priestern ihr Einkommen, und entriß letztern alle Vorrechte, namentlich auch die Befugniß, Vermächtnisse annehmen zu dürfen. Dieß geschah im Jahr 382. Allein nicht ohne Kampf ließen sich Volk und edle Geschlechter zu Rom die alten Götter rauben. Zwar gewaltsamen Widerstand konnten sie nicht entgegensetzen — dazu fehlten die Mittel — doch thaten sie Alles, was unter damaligen Umständen möglich war. Eine Gesandtschaft um die andere wurde an Gratian, an Valentinian, zuletzt auch an Theodosius abgefertigt, um die Widerrufung jener Gesetze zu erlangen. Alles vergeblich. Wir werden hievon tiefer unten in dem Abschnitte handeln, der dem Wirken des Bischofs von Mailand Ambrosius geweiht ist. Bisher hatten indeß weder Theodosius noch der weströmische Kaiser förmliche Schließung der Tempel angeordnet, oder gar dieselben zu zerstören

gestattet.*) Aber nun seit 385 legte auch die Geistlichkeit Hand ans Werk, vielleicht insgeheim benachrichtigt, daß ihr Eifer auf den Beifall des Hofes rechnen dürfe. Kühne Bischöfe führten gedungene oder durch Fanatismus erhitzte Volkshaufen gegen die Tempel, Mönche rotteten sich zusammen und wütheten mit Feuer und Schwert gegen die abgöttischen Heiligthümer. An Orten, wo die Heiden noch stark genug waren, setzten sie Gewalt der Gewalt entgegen, und übten manchmal auch das Recht der Wiedervergeltung, wie z. B. zu Gaza und Askalon in Palästina, zu Berytus in Phönizien, wo sie christliche Kirchen verbrannten. Eine Art von kleinem Kriege entspann sich auf dem Lande, der jedoch in die Länge stets zum Nachtheile der Heiden ausschlug. So standen die Sachen, als ein Mann, den wir von Früher her kennen, wieder öffentlich für das bedrohte Heidenthum auftrat. Libanius hatte sich während der kurzen Regierung Julians schön und würdig benommen. Obgleich ihn sein kaiserlicher Freund und Schüler mehrmals an den Hof berief und obgleich er sicher seyn konnte, mit Ehren überschüttet zu werden, folgte er, um seine persönliche Unabhängigkeit zu bewahren, diesem lockenden Rufe nicht, unterstützte aber den Kaiser mit seinem Rath, und hielt ihn mehr als einmal von allzuharten Maßregeln gegen die Christen zurück. Seit dem Tod Julians, der ihn aufs Tiefste erschütterte, suchte er Trost in der Stille der Schule. Jetzt, da die alten Heiligthümer unter den Streichen christlicher Eiferer zusammenstürzten, verfaßte er zum Schutze der Tempel eine an Theodosius gerichtete Denkschrift, in der er alle Gründe zusammenfaßte, welche Leidenschaft, Sophistik oder ächte Beredtsamkeit, welche selbst die Grundlehren des Christenthums zu Gunsten der alten Denkmäler an die Hand geben mochten. Seine Anstrengungen fruchteten nichts. Wäre Theodosius auch weniger unter dem Einfluß der christlichen Clerisei gestanden als er wirklich stand, so hätte ihm die Staatsklugheit geboten, eine Parthei vollends zu erdrücken, deren längere Duldung nur zu innerlichen Unruhen oder offenen Empörungen führen konnte. Im ganzen Morgenlande war um 390 vielleicht Alexandrien noch die einzige Stadt, wo das Heidenthum öffentlich geübt wurde. Ein Schlag ward hier vorbereitet. Im Jahr 389

*) Man vgl. die Rede des Libanius über die Tempel (aus den Jahren 388 bis 90.) orationes ed. Reiske II., 164 u. Cod. Theodos. XII., I., 112.

schenkte Theodosius dem Bischofe von Alexandrien Theophilus, einem hochfahrenden, gewaltthätigen Priester, den dortigen Tempel des Bacchus, mit dem Auftrag, ihn in eine christliche Kirche umzuwandeln. Theophilus ließ die heidnischen Geräthe und Sinnbilder, worunter sehr anstößige, wie der Phallus, herausnehmen, und durch gedungene Haufen in der Stadt herumtragen. Seine Absicht dabei war, die heidnischen Mysterien dem allgemeinen Gespötte preis zu geben. Alsbald rotteten sich die Heiden der Stadt zusammen, lieferten den Christen Gefechte und schlugen, unter Anführung eines gewissen Olympius, in der Nähe des prachtvollen weit berühmten Serapis-Tempels ein förmliches Lager auf. Kein Zureden der bürgerlichen und militärischen Obrigkeiten vermochte sie zur Ruhe zu bringen. Diese Vorfälle benützte nun Theodosius mit großer Gewandtheit. Im Jahr **391** erschien ein kaiserliches Schreiben, das allen Heiden, die an der Empörung Theil genommen, Verzeihung verhieß, aber zugleich Zerstörung der Tempel zur Bedingung machte. Die Aufrührer, welche trotz alles Fanatismus vor der kaiserlichen Macht zitterten, ergriffen die angebotene Gnade und legten die Waffen nieder. Nun wurde eine Schaar Soldaten zur Vernichtung des Serapis-Tempels abgesendet. Lautlos schaute die heidnische Menge zu. Von alten Zeiten her herrschte die Sage, daß, wenn des Serapis kolossale Säule falle, Himmel und Erde zusammenstürzen werde, auch viele neubekehrte Christen theilten den Wahn. Endlich ergriff ein gläubiger Soldat die Art und schlug die Kinnbacken des Kolosses zusammen. Sobald die Erfahrung den Aberglauben widerlegt hatte, kostete es wenig Mühe mehr, den ganzen Serapis-Tempel zu zerstören, das gleiche Schicksal traf alle benachbarten Heiligthümer. Im Sturme wurde Aegypten bekehrt, d. h. die Bevölkerung vertauschte heidnische Meinungen mit christlichen, blieb aber im übrigen was sie vorher gewesen. In demselben Jahre, wo dieß zu Alexandrien vorging (**391**), verboten Theodosius für den Osten, Valentinian II. für den Westen bei schwerer Geldstrafe den Besuch aller Tempel. Bloß in Rom konnte dieß Gesetz nicht durchgeführt werden. Bald erhielt jedoch Theodosius Gelegenheit, auch der alten Welthauptstadt das Joch der Kirche aufzuerlegen. Nach Ermordung Valentinians II. hatten nämlich **392** Eugenius und Arbogast, um durch Beitritt der Heiden ihre Macht zu stärken, die Verordnungen Gratians widerrufen, und der alten Religion ihren Schutz

und vollkommene Freiheit zugesagt. Sofort schleuderte Theodosius, der sich jetzt als Erbe des ganzen Reichs betrachtete, ein vernichtendes Gesetz gegen das Heidenthum, das alle früheren an Strenge weit hinter sich zurückließ: *) Bei Strafe des Hochverraths (d. h. Todesstrafe) solle sofort kein Unterthan mehr, sey er vornehm oder gering, Privatmann oder Beamter, in der Stadt oder auf dem Lande, den Göttern opfern, oder aus den Eingeweiden der Thiere sich weissagen lassen. Ebenso ward jede andere Ausübung heidnischer Gebräuche, das Aufstellen von Altären, das Anzünden von Lichtern, Verehrung der Bilder, jedes Beräuchern oder Bekränzen der Hausgötter, jede Spende von Wein aufs Strengste untersagt. Das Haus oder Landgut, wo solche Frevel getrieben worden, solle dem kaiserlichen Schatze verfallen, wer ein fremdes Grundstück dazu wähle, schwere Geldstrafe entrichten. Dieselbe Buße ward über Die verhängt, welche Abgötterei der Art begünstigen, oder verheimlichen, oder nicht bei der Behörde angeben, oder endlich als Richter ungestraft lassen würden. Nach dem schnellen Siege über Eugenius kam Theodosius selbst nach Rom. Die vornehmen Geschlechter der Stadt durften froh seyn, ihre geheime Hinneigung zu dem besiegten Empörer, statt mit ihrem Blute, durch Abschwörung der alten Götter gut zu machen. In einer förmlichen Senatssitzung ward Jesus Christus auf die Stelle Jupiters und seines himmlischen Gefolges erhöht. Die erlauchte Familie der Anicius trat zuerst über, ihr folgten die andern adelichen Häuser, die Bassi, die Paullini, die Grachchi. „Die Lichter der Welt“ singt der christliche Dichter Prudentius, **) Zeitgenosse dieser Begebenheiten, „die ehrwürdige Versammlung der Catonen eilten mit Ungeduld, das schneeweiße Gewand der Unschuld, (die Kleidung von Catechumenen) anzuziehen und die heidnische Hülle abzustreifen.“ Das Beispiel der Vornehmen ward von der Menge nachgeahmt. Die Bürger, die sich durch eigene Betriebsamkeit ernährten, der Stadtpöbel, welcher auf öffentliche Kosten gefüttert ward, füllten die Kirchen des Vatikan und Lateran. ***) Doch hatte eine nicht unbeträchtliche Anzahl von

*) Siehe Cod. Theodos. XVI., 10, 12., das Gesetz ist datirt vom November 392.

**) Contra Symmachum lib. I., Vers 545 flg.

***) Ebendas. v. 584 flg.

Senatoren den Muth gehabt, für die alte Religion zu stimmen, und auch von den Uebergetretenen blieben viele im Herzen derselben zugethan, aber die öffentliche Uebung des Heidenthums hörte auf. Politische Erinnerungen und Gefühle, eine Macht, die durch tausend Denkmäler genährt, auf dem Boden Roms nicht so leicht erlöschen konnte, waren es, welche noch lange unter den Italienern Anhänglichkeit an den alten Götzendienst wach erhielten. Im griechischen Morgenlande dagegen wurzelte die Vorliebe für das Heidenthum in der Literatur und der Schule, welche beide damals reißend schnell ihrem Verfall entgegen eilten. Daher kam es, daß hier nur einzelne Gelehrte insgeheim dem alten Glauben treu blieben, während er dort von Staatsmännern, von den edlen Geschlechtern und den Gutsherrn gepflegt ward. Libanius, der bedeutendste Vertheidiger des Heidenthums im Oriente, mußte am Ende seiner Laufbahn — er starb gegen **395** — selbst eingestehen, daß all sein Wirken vergeblich sey, daß die Welt unaufhaltsam dem Christenthum zufalle. „Früher," sagt er von den Tagen seines Ruhms, „sind meine Vorträge zahlreich besucht, meine Bücher so reißend abgesetzt worden, daß die Buchhändler nicht Abschreiber genug finden konnten," *) dagegen klagt ebenderselbe als Greis, daß die Hunderte, welche sonst bei ihm zusammenströmten, (unter Theodosius) auf zwölf, zuletzt auf sieben Schüler herabgeschmolzen seyen, obgleich sich sein Eifer nicht vermindert, und die verringerte Theilnahme ihn nicht abgeschreckt habe. **)

Im Jahre **396** starb Theodosius, ein glücklicher Feldherr, guter Gatte und Vater und löblicher Regent, außer daß er seinen Jähzorn nicht immer bemeistern konnte, aus Neigung nicht minder als aus Staatsklugheit eifriger Beschützer der rechtgläubigen Geistlichkeit, und dafür von dieser mächtigen Kaste hochgepriesen, überdieß den Mönchen so gläubig ergeben, daß er bei Ausbruch des Kriegs gegen Eugenius eine eigene Gesandtschaft mit dem Kämmerer Eutropius an der Spitze nach Thebais in Aegypten zu dem berühmten Einsiedler Johannes schickte, um diesen Heiligen, dem die allgemeine Sage prophetische Kräfte zuschrieb, über den Ausgang des bevor-

*) Oratio de vita sua ed. Reiske 4to. S. 145.

**) Oratio XXX, πρὸς τὰς τοῦ παιδαγωγοῦ βλασφημίας am Ende. edit. Morell. S. 641.

stehenden Kampfes zu befragen. *) Das Reich wurde unter die beiden Söhne des Verstorbenen getheilt, die er schon bei Lebzeiten zu Mitregenten ernannt hatte. Arkadius erhielt den Osten, Honorius den Westen. Nie mehr ist seitdem das Erbe der Römer zu einem Ganzen vereinigt worden. Das Abendland ging der Auflösung entgegen, auf allen Gränzen standen die Barbaren bereit, hereinzubrechen, nur der Osten, weniger von Feinden bedroht, fristete, wiewohl mit Mühe, seine Existenz. Hier konnten auch die Verordnungen des Theodosius gegen das Heidenthum aufrecht erhalten werden. Ein Gesetz vom Jahr 395 wiederholte die ältere Bestimmung, daß die Privilegien der heidnischen Priester aufgehoben seyen. Ein zweites vom Jahr 399 gebot, alle Tempel, die sich etwa noch auf dem platten Lande befinden, zu zerstören. Mönchsbanden wurden zu diesem Zwecke mit kaiserlichen Vollmachten in den Provinzen umhergeschickt, um die übriggebliebenen Spuren des Götzendienstes von der Erde zu vertilgen. Die Heiden waren den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt. Im Jahr 416 fiel die Philosophin Hypatia zu Alexandrien unter Mörderhänden, ohne daß die Thäter bestraft worden wären. Die Neuplatoniker der hohen Schule zu Athen, unter denen Proklus der gefeierteste war, konnten nur dadurch Sicherheit erkaufen, daß sie aufs Sorgfältigste ihre, den Christen entgegengesetzte Ueberzeugung verbargen. Auf Arkadius, der 408 starb, folgte Theodosius II. (bis 450). In einem Gesetze **) dieses Kaisers vom Jahr 423 ist die Vermuthung ausgesprochen, daß es im byzantinischen Reiche gar keine Heiden mehr gebe. Geheime Anhänger der alten Götter waren wirklich noch da, wie die spätere Geschichte beweist, aber offene nicht mehr.

Anders verhielt es sich im Westen. Zwar verlangte auch hier die Geistlichkeit, daß man mit den Tempeln ebenso verfahre, wie im Osten. Im Jahr 399 trug eine afrikanische Synode ***) bei Honorius darauf an, daß alle Götzenbilder und Tempel zerstört, heidnische Gastmähler fürder nicht mehr geduldet werden sollten. Allein die Heiden setzten sich zur Wehre, und an mehr als einem Orte unterlagen die Christen. Hiedurch wurde der Kaiser genöthigt,

*) Sozomenus hist. eccles. VII, 22.
**) Cod. Theodos. XVI, 10. 22.
***) Mansi III, 766. Siehe Gieseler I, 363.

im Jahr 399 zwei Gesetze zu erlassen, welche zwar das Verbot öffentlicher Uebung des Götzendienstes wiederholten, aber heidnische Festlichkeiten gestatteten und die Zerstörung der Tempel untersagten. *) Ueberdieß sog eben damals die alte Religion aus dem öffentlichen Unglücke neue Kräfte. Unter einem großen Theile der Bevölkerung war die Meinung verbreitet, daß die Triumphe der Barbaren vom gerechten Zorne der Götter verhängt seyen, um die Einführung des Christenthums zu rächen. Vergeblich schrieben Augustinus und Orosius gegen diesen Wahn, den auch die Regierung fürchten mußte. Als Alarich im Jahr 409 Rom belagerte, setzte es der Senat durch, daß auf dem Capitol und in allen übrig gebliebenen Tempeln den Göttern geopfert wurde. Selbst noch kränkendere Zwangsmittel, als feindliche Uebermacht, nöthigten den Kaiser, hie und da von seiner Vorliebe für die Christen abzulassen. Honorius hatte im Jahr 408 verordnet, daß nur Solche, welche den katholischen Glauben bekennen, in der kaiserlichen Leibwache dienen dürften. Allein kurz darauf verlangte der Heide Generidus, den Honorius zu seinem Befehlshaber in Rhätien ernennen wollte, als Bedingung seines Gehorsams, daß jenes Gesetz zurückgenommen werden müsse. **) Nachher konnten die weströmischen Herrscher nichts mehr gegen das Heidenthum unternehmen, auch wenn sie gewollt hätten, denn alle Gewalt entsank mehr und mehr ihren schwachen Händen. Wirklich war die Regierung des Honorius (395—423) und seines Nachfolgers Valentinian III. (423—455) eine Kette von Unfällen, die mit furchtbarem Gewicht auch auf die Kirche drückten. Gleich nach dem Tode des Theodosius hatten die Gothen, welche früher in Thracien angesiedelt worden waren, den Gehorsam aufgekündigt. Alarich, ihr erwählter König, verwüstete Griechenland, Thessalien, Macedonien, fiel im Jahr 403 verheerend in Italien ein, voll Schrecken floh der weströmische Hof, der bisher in Mailand geweilt, nach Ravenna. Doch ward der Feind dießmal noch durch Stilicho, den ehrgeizigen aber kraftvollen Feldherrn des Honorius, nach Illyrien zurückgedrängt. Aber als Stilicho 408 durch Hofränke gestürzt und getödtet worden war, kehrte Alarich nach Italien zurück, und eroberte Rom im Jahr 410. Die ewige Stadt erlag der Plünderung, die christlichen

*) Cod. Theodos. XVI, 10, 17 et 18.

**) Zosimus V, 41.

Heiligthümer dagegen blieben verschont, denn die eingedrungenen Gothen waren Arianische Christen. Alarich starb bald darauf in Unteritalien, aber sein Nachfolger Ataulph verwüstete Italien von Neuem und bemächtigte sich hierauf Südfrankreichs und Spaniens. Fast zu gleicher Zeit mit Alarich hatten andere germanische Stämme die Westgränze des Reichs überschritten, Gallien und Spanien eingenommen, und zwar nicht mehr als wandernde Räuber, sondern um sich auf dem eroberten Boden anzusiedeln. Alanen besetzten Lusitanien, Sueven und Vandalen Gallizien, Castilien und Südspanien, welches letztere Land später nach ihrem Namen Vandalusien genannt ward. Vom Niederrheine drangen Franken ein, am linken Rhoneufer ließen sich Burgunder nieder, Armorika und Britannien rissen sich selbst los. So standen die Sachen, als der schwache Honorius 423 starb. Das Elend der Zeiten war so groß, daß die lateinischen Christen das Ende der Welt und die Wiederkunft des Erlösers zum Gericht, daß die übrig gebliebenen Heiden den Untergang des Christenthums, das Herabsteigen der alten Götter aus dem Olymp erwarteten. Aber Schlimmeres sollte nachkommen. Mit byzantinischer Hülfe bestieg der sechsjährige Knabe, Valentinian III., Neffe des verstorbenen Kaisers, unter Vormundschaft seiner Mutter Placidia, den wankenden Thron des westlichen Reichs. Kurz nach seinem Regierungsantritt verlor er die wichtigste der bisher noch treu gebliebenen Provinzen. Der Graf Bonifacius, ein Freund Augustins, römischer Statthalter in Afrika, ward durch die Eifersucht und die Ränke des Ministers und Feldherrn der Placidia, Aetius, verleitet, die Vandalen aus Andalusien nach Afrika herüberzurufen. Er hoffte, sich mit ihrer Hülfe gegen die vorausgesetzte Ungnade der kaiserlichen Mutter zu halten. Aber die Barbaren, durch die schwer verfolgte Parthei der Donatistischen Ketzer unterstützt, überschwemmten unter ihrem wilden Könige Geiserich das ganze Land und versagten den Bonifacius. Nur wenige feste Städte widerstanden ihrem ersten Anfalle. Vierzehn Monate ward Hippo, der Bischofssitz Augustins, belagert, im siebenten ereilte ihn der Tod (August 430) und überhob ihn des Schmerzens, den völligen Untergang des Landes mit ansehen zu müssen. Geiserich gründete in Nordafrika ein Vandalisches Reich, mit Karthago als Hauptstadt, gewöhnte sein Volk an die See, verheerte zu Schiffe die Küsten des Mittelmeers und eroberte Korsika, Sardinien sammt einem Theile

von Sicilien. Während dieß im Süden vorging, brach ein neues Ungewitter im Norden los. Der Weltstürmer Attila hatte die verschiedenen Stämme der Hunnen, denen er selbst angehörte, und außerdem viele germanische und scytische Völkerschaften unter sein Joch gebracht, und fiel 451 mit einem ungeheuren Heere nach Gallien ein, ward aber durch Aetius und die mit ihm verbündeten gallischen Westgothen in seinem Siegeslaufe aufgehalten, im folgenden Jahre wandte er sich nach Italien. Nicht Waffen, sondern eine Gesandtschaft, an deren Spitze der römische Bischof Leo I. stand, vermochten ihn zum Rückzuge. Ueberhaupt entwickelte der eben genannte kühne und gewandte Pabst auch in politischen Verhältnissen mehr Kraft, als der Kaiser. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Valentinian III., welcher von der Kirche eher Hülfe erwartete als derselben gewähren konnte, dem römischen Stuhle ein so großes Vorrecht verlieh, als durch das Gesetz vom Jahr 445 geschah. *) Im Jahr 453 starb Attila, mit seinem Tode fiel das Hunnenreich auseinander. Zwei Jahre später wurde Valentinian auf Anstiften des Senators Maximus ermordet. Der Urheber des Verbrechens, Maximus, setzte sich selbst auf den Thron und zwang die Wittwe des Ermordeten, Eudoxia, eine Tochter des oströmischen Kaisers Theodosius II., ihm ihre Hand zu geben. Aus Rache rief nun Eudoxia die Vandalen von Afrika herbei. Geiserich erschien mit einer großen Flotte in der Tibermündung und nahm die Weltstadt ein. Fürchterliches Wehe kam dießmal über Rom, vom 15—29. Juni 455 dauerte die Plünderung. Die Barbaren begnügten sich nicht, alle werthvollen Dinge, die tragbar waren, worunter selbst metallene Dächer, mitzunehmen, auch eine große Masse Menschen schleppten sie fort. Die unglücklichen Gefangenen erfuhren auf den Schiffen und nachher die härteste Behandlung. Aus Anlaß der Beutetheilung wurden Weiber von ihren Männern, Kinder von ihren Eltern getrennt. Bei dieser Gelegenheit bewies die Gemeinde von Karthago, welcher damals der Bischof Deogratias vorstand, daß unter den Christen die Barmherzigkeit und thätige Liebe der apostolischen Zeiten noch nicht erkaltet sey. Er sammelte unter seiner Gemeinde so viel Geld, als aufzutreiben war, veräußerte die goldenen und silbernen Gefäße der Kirchen, um

*) Hievon tiefer unten.

mit dem Erlös einzelne Gefangene loszukaufen, allen die Sklaverei zu erleichtern. Zwei Kirchen wurden in Krankenhäuſer verwandelt, die Kranken erhielten Betten, Nahrung und Arzneien, und der alte Biſchof beſuchte und tröſtete ſie bei Tag und bei Nacht mit einem Eifer, der ſeine Kräfte überſtieg.

Der Kaiſer Maximus war indeß auf der Flucht aus dem von Geiſerich bedrohten Rom vom Volke geſteinigt worden. Auf ihn folgte noch eine Reihe Schattenkaiſer, Spielwerke der ins Reich eingedrungenen Germanen: Avitus, 455 erhoben, im nächſten Jahre verdrängt, Majorianus, ermordet 461, Libius Severus † 465, Anthemius, durch Byzantiniſche Hülfe 467 erhoben, 472 getödtet, Olybrius, in demſelben Jahre gewählt und geſtorben, Glycerius, ſchon 474 durch Julius Nepos verdrängt, dieſer hinwiederum durch den Pannonier Oreſtes und ſeinen Sohn Romulus Auguſtulus. Letzterer, welcher wie durch ein Spiel des Schickſals die Namen des Stifters von Rom und des Gründers der kaiſerlichen Gewalt vereinigte, war der letzte römiſche Herrſcher. Der Germane Odoaker, ein fähiges Haupt, machte dem elenden Spiele ein Ende, jagte den Knaben Romulus fort, nahm den Titel König von Italien an, und begründete eine ſelbſtſtändige Macht. Furchtbar war unter dieſen Stürmen der Weſten verheert worden. Aber unter den Ruinen der dem Tode verfallenen alten Welt keimte die Saat neuer germaniſcher Reiche hervor, mit denen ſofort auch die Kirchengeſchichte zu thun hat. Während ſonſt alle andern Einrichtungen zuſammenſtürzten, ſtand nur die Kirche aufrecht. Denn die eingedrungenen Barbaren waren entweder ſchon zuvor Chriſten, oder nahmen ſie auf latiniſchem Boden den Glauben an. Auch unter der eingebornen Bevölkerung ſchwand durch den Druck der Zeiten das Heidenthum vollends allmählig hin. Der Maſſiliſche Prieſter Salvianus berichtet *) uns, daß um 440 zu Rom noch nach alter Sitte Weiſſagehühner gefüttert, und der Vögelflug beobachtet wurde. Denn weil es damals noch Conſuln gab, behielt man dieſen konſulariſchen Gebrauch bei. Die letzte Spur des Heidenthums in Italien fällt in das Ende des fünften Jahrhunderts. Um 492 kämpfte nämlich der Pabſt Gelaſius **) in Rom gegen

*) De gubernatione Dei VI, 2.

**) Concilia ed. Mansi VIII, 93.

eine Parthei, welche die luperkalischen Feste begehen wollte. Aber auf den großen Inseln des Mittelmeers: in Sicilien, Corsika, Sardinien gab es noch um 600 Anbeter der alten Götter.

Da in dem Zeitraum, von welchen wir bisher handelten, eine eigenthümliche Weise christlicher Geschichtschreibung ausgebildet worden ist, wollen wir hier Einiges davon sagen. Schon im zweiten Jahrhundert hatte es Hegesippus, ein Judenchrist, unternommen, die Schicksale der Kirche zu beschreiben. Es war dieß ein erster und schwacher Versuch, von dem überdieß nur einige wenige Bruchstücke auf uns gekommen sind. Der eigentliche Vater der Kirchengeschichte ist Eusebius Pamphili, geboren um 270, gestorben als Bischof von Cäsarea um 340. Drei seiner zahlreichen Werke kommen für unsern Zweck in Betracht: die Chronik, zweitens die Kirchengeschichte in 10 Büchern, drittens die Lebensbeschreibung Constantins in vier. Die griechische Urschrift der Chronik, welche von Erschaffung der Welt anhebt und mit dem Jahre 325 nach Christi Geburt endigt, ist längst verloren, aber eine alte, von Hieronymus besorgte lateinische, sowie eine armenische Uebersetzung, welche vor 20 Jahren in Italien doppelt herausgegeben wurde, hat sich davon erhalten. Eusebius spricht in der Chronik nicht selbst zu dem Leser, sondern er läßt in der Regel die Quellen reden und stellt daher eine Menge Urkunden und Beweisstellen aus andern Schriften zusammen. Leider hat er aber nur selten wirklich gute Quellen benützt, denn seine Absicht war, den Vorzug der alttestamentlichen Zeitrechnung und Geschichte darzuthun. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte er, statt der bewährten alten griechischen und römischen Historiker, gewisse griechisch-asiatische und ägyptische Geschichtswerke, die, für uralt ausgegeben, doch erst sehr spät zusammengeschmiedet worden waren, als Zeugen aufrufen. Der theologische Zweck, dem er die Geschichte dienstbar macht, hat dem Werthe seiner Chronik großen Eintrag gethan. Auch in den sieben ersten Büchern seiner Kirchengeschichte führt uns Eusebius meist die Urkunden selbst vor, indem er sehr viele Auszüge aus ältern Schriften oder Aktenstücke mittheilt, die ohne sein Verdienst für uns verloren wären. Die eigenthümliche Weise christlicher Geschichtschreibung, die von Eusebius zuerst ausgebildet und von Andern nachgeahmt worden ist, offenbart sich jedoch erst recht vom achten bis zehnten Buch der Kirchengeschichte und in den vier Büchern seiner Lebensbeschreibung Constantins, in welchen

Abſchnitten Euſebius die Ereigniſſe ſchildert, die er ſelbſt erlebt hatte. Die guten Hiſtoriker der heidniſchen Zeiten gingen darauf aus, den natürlichen Zuſammenhang der Dinge, wie eins aus dem andern entſtanden iſt, unpartheilich darzuſtellen. Anders Euſebius. Das Vorbild, dem er nachſtrebt, ſind jene Stellen der altteſtamentlichen Geſchichtbücher, wo es heißt: der und der Fürſt that, was Jehovah und den Prieſtern gefiel, darum ging es ihm wohl auf Erden. Weil die Politik Conſtantins mit dem Vortheil der chriſtlichen Kirche zuſammenlief, wird dieſer Kaiſer zu einem Liebling des Höchſten gemacht, dem wegen ſeiner Heiligkeit Alles nach Wunſche gelingen muß. Der Finger Gottes iſt überall ſichtbar. Er wirkt zahlreiche Wunder, um Conſtantin den Sieg über alle Feinde zu verſchaffen. Letztere ſind die verworfenſten der Menſchen. Euſebius weiß dieſe anſcheinend ſo fromme Betrachtung der Geſchichte ganz unbefangen mit den gemeinſten Hofſchmeicheleien, und überdieß mit unverzeihlichen, weil ihm ſelbſt wohl bewußten, Verſtößen gegen den wahren Hergang der Ereigniſſe zu vereinigen. Er hatte am Ende ſeiner Kirchengeſchichte, welche bis zum Jahr Chriſti 324 reicht, den Sohn Conſtantins, Criſpus, mit Lobſprüchen überſchüttet, und denſelben unter Anderem „einen dem Höchſten theuren, ſeinem kaiſerlichen Vater in Allem ähnlichen Jüngling“ genannt, *) aber in der Lebensgeſchichte des Kaiſers, welche die ganze Regierung Conſtantins umfaßt, und wo folglich Euſebius, wenn er anders die Wahrheit ſagen wollte, nothwendig der Hinrichtung des kaiſerlichen Sohns gedenken mußte, ſpricht er kein Wort von Criſpus. Jedermann wußte ferner, daß Conſtantin es war, der den zweiten Krieg gegen Licinius begann, und daß er dieſen ſeinen Schwager und deſſen unmündigen Sohn mit Verletzung eines eidlichen Verſprechens hinrichten ließ. Aber Euſebius ſtellt die Sache ſo dar, als ob Licinius von Conſtantin und Chriſto in gerechtem Kampfe überwunden und wohlverdienter Maßen mit dem Tode beſtraft worden ſey. **) Ueberhaupt häuft Euſebius auf das Haupt des Kaiſers alle möglichen und unmöglichen Tugenden und gefällt ſich namentlich darin, aus dieſem blutbefleckten Herrſcher ein Wunder von Sanftmuth heraus-

*) K. G. X, 9. παῖς θεοφιλέστατος καὶ κατὰ πάντα τοῦ πατρὸς ὅμοιος.

**) K. G. X, 9. und Leben Conſtantins II, 18.

zukünsteln. „Gott," sagt er *) „schenkte ihm überall den Sieg, und machte ihn seinen Feinden furchtbar, obgleich er von Natur gar nicht solchen Charakter hatte, denn Constantin war der sanfteste, mildeste, menschenfreundlichste Mann, den es je auf Erden gab." Endlich ist Eusebius leichtfertig genug, die drei Söhne und Nachfolger Constantins, Constans, Constantius und Constantinus, mit der heiligen Dreieinigkeit zu vergleichen. **) Allerdings kann nicht geläugnet werden, daß Eusebius in diesen und ähnlichen Fehlern viele Zeitgenossen zu Mitschuldigen hatte. Er ahmte die Weise nach, welche von den heidnischen Panegyrikern erfunden worden war. Aber diese Elenden schmeichelten auf eigene Rechnung, um irgend eine Gnade zu erhaschen, während der Bischof von Cäsarea, obgleich er in den nämlichen Ton verfällt, für einen Diener Gottes angesehen seyn will. Ueberdieß gab es zu jener Zeit bessere Muster. Wie tief steht z. B. die christliche Geschichte des Eusebius unter der heidnischen des Ammianus Marcellinus, der, seinen geschraubten Styl abgerechnet, wirklich ein trefflicher Historiker ist. Das Schlimmste war noch, daß jene falsche geistliche Auffassung der Begebenheiten, zu der Eusebius das Beispiel gab, in die späteren Geschichtsbücher, bis tief ins Mittelalter herab überging, woher es kommt, daß man in kirchengeschichtlichen Quellen schärfer als sonst zwischen Vorwänden und wirklichen Absichten, zwischen Worten und Thaten, unterscheiden muß. Eusebius fand als ein gefeierter Mann bald Nachfolger. Tyrannius Rufinus, geboren um 350 in Italien, übersetzte die Kirchengeschichte des Bischofs von Cäsarea ins Lateinische und fügte derselben zwei weitere Bücher bei, in welchen er die Ereignisse seiner Zeit bis auf den Tod des Kaisers Theodosius schildert. Seine eigene Arbeit ist schlecht, durch grobe Irrthümer, durch Partheilichkeit und Wundersucht verdorben. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts schrieb Sulpicius Severus, geboren um 360 in Aquitanien, Schüler und Bewunderer des Bischofs Martinus von Tours, eine heilige Historie in zwei Büchern, welche die Geschichte von der Weltschöpfung an bis aufs Jahr 400 nach Christus umfaßt. Sein Styl ist ebenso klassisch und rein, als die historische Auffassung durch Mönchere und Fabeln entstellt. Letzteres gilt auch von dem Werke des Spaniers

*) Leben Constant. I, 46.
**) Ebendas. IV, 40.

Paul Oroſius, der unter den Augen Auguſtins eine Weltgeſchichte in ſieben Büchern, von Adam an bis aufs Jahr 413 reichend, verfaßte. Er hatte dabei den frommen Zweck, die Behauptung der Heiden, als ſey das Chriſtenthum Schuld am Untergange des römiſchen Reichs, durch die Geſchichte der frühern Zeiten zu widerlegen. In ſeiner Arbeit finden ſich viele unerhörte Dinge, von welchen, außer ihm, kein Alter etwas weiß. Es iſt freilich kein Wunder, daß Oroſius ſich an Mährchen hielt und gemeine Volksſagen für Wahrheit annahm, da er nicht einmal das Griechiſche verſtand und folglich auch die Geſchichtsquellen der Hellenen nicht leſen konnte. Beſſer als ihre Vorgänger ſind einige byzantiniſche Hiſtoriker, die faſt um dieſelbe Zeit (von 430—40), unabhängig von einander, das Werk des Euſebius fortſetzten: wir meinen Sokrates, Sozomenus, Theodoret und Philoſtorgius. Das meiſte Lob von dieſen vieren verdient Sokrates, ein Sachwalter zu Conſtantinopel, der in ſieben Büchern die Kirchengeſchichte vom Jahr 306 bis 439 beſchreibt. Sokrates war ein fleißiger Sammler, und was noch löblicher iſt, er wollte gerecht und unpartheiiſch ſeyn. Er tadelt gleich zu Anfang ſeines Werks die ſchmeichleriſche Redſeligkeit des Euſebius, und hält ſich von dieſem Fehler frei; er urtheilt über einzelne Ketzer ſo milde, *) daß man ſchon im Alterthum **) ſeine eigene Rechtgläubigkeit angriff; er gibt manchmal zu verſtehen, daß er die erheuchelten Vorſpiegelungen der kirchlichen Partheien durchſchaue; ***) er verſchmäht es, allgemeinen Vorurtheilen zu lieb die Wahrheit zu verhüllen; †) er ſpricht endlich die für ſeine Zeit kühne Idee aus, daß ächtes Chriſtenthum in Liebe und Heiligung beſtehe, und daß demgemäß manche der dogmatiſchen Streitigkeiten, welche damals Staat und Kirche erſchütterten, in der Zankſucht der Menſchen ihre unreine Quelle hätten. ††) Gleichwohl iſt er allzuſehr Sohn ſeiner Zeit, um ſich über die andächtige Bewunderung der Möncherei, über kirchliches Scheingepränge und den Glauben an ungereimte Wundererſcheinungen zu erheben. Eben dieſe Fehler finden ſich in weit höherem

*) Lib. II, 38. IV, 28. VI, 21. 22.

**) Nicephorus hist. eccles. II, 14. Photius Cod. 28.

***) Hist. eccles. II, 15. VI, 19.

†) Ebendaſ. I, 13. VII, 32.

††) I, 18. V, 22.

Grade bei Sozomenus, der die Geschichte der Kirche von Constantin bis zum Tode des Honorius oder bis zum Jahre Christi 429 behandelt. Sozomenus ist viel gezierter, leichtgläubiger, unwahrer, partheiischer, aber auch salbungsreicher als Sokrates, ob er gleich wie dieser nicht zum geistlichen Stande gehörte, sondern als Sachwalter in Constantinopel lebte. Die Kirchengeschichte des Bischofs von Cyrus, Theodoret, beginnt, wie die Arbeit des Sozomenus, mit dem Jahr 322, und endigt mit 429. Er theilt mehr Aktenstücke mit, als die beiden Andern, er ist gelehrter und kennt namentlich Vorgänge im Osten weit besser, als sie, aber als Historiker steht er unter Sokrates, vielleicht auch unter Sozomenus. Theodoret hatte fast sein ganzes Leben im Kloster zugebracht, was bekanntlich nicht die beste Schule ist, um Welterfahrung, eine für den Geschichtschreiber unentbehrliche Eigenschaft, zu bekommen; er ist dabei ein so blinder Anhänger der Orthodoxie, daß er es für Sünde halten würde, an irgend einem der Ketzer etwas Gutes anzuerkennen. Der vierte der oben genannten Byzantiner, Philostorgius, unterscheidet sich darin von den Uebrigen, daß er nicht im Sinne der rechtgläubigen Parthei, sondern als Arianer schrieb. Daher kam es auch, daß seine Arbeit für uns verloren ging; die Orthodoxen haben sie mit glücklichem Erfolge zu unterdrücken gesucht, und bloß ein Auszug, den wir Photius verdanken, ist auf uns gekommen. Seine Kirchengeschichte reichte in 12 Büchern vom Jahr 300—425. Wir wollen gerne glauben, daß sie nicht unbefangener gewesen seyn mag, als die historischen Arbeiten der Athanasianer. Dennoch muß man ihren Verlust beklagen, weil es stets wünschenswerth ist, auch die Stimme der unterdrückten Parthei zu hören. Daß die vier hier angeführten Kirchenhistoriker unabhängig von einander schrieben, hat, glauben wir, Holzhausen *) genügend bewiesen. Woher es aber gekommen seyn mag, daß zur nämlichen Zeit Verschiedene sich eine und dieselbe Aufgabe stellten, ist nicht ermittelt. Uns scheint, die Nestorianischen Streitigkeiten, welche zwischen die Jahre 430 und 440 fielen, seyen der geheime Grund davon. Die Partheien bedienten sich in diesem neuen Kampfe der Vorgänge des Arianischen Sturmes als Angriffs- oder Vertheidigungswaffe. Daher

*) In seiner wohlgelungenen Schrift commentatio de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus ac Theodoretus — usi sunt, Göttingae 1825.

geschah es denn, daß Mehrere fast zu gleicher Zeit dem rege gewordenen Bedürfniß, die Geschichte des verflossenen Jahrhunderts genauer zu kennen, durch Schilderung derselben entgegenkamen.

Drittes Kapitel.

Bewegungen in der orientalischen Kirche. Die Arianischen Streitigkeiten. Arius, Athanasius, die beiden Eusebius, Hosius von Cordua, Aetius, Eunomius, Photinus und Andere. Das erste ökumenische Concil von Nicäa. Die Synoden von Tyrus, Antiochien, Sardika, Mailand, Sirmium, Arles, Rimini, Seleucia, Alexandrien, das zweite ökumenische Concil von Constantinopel. Ulphilas. Gothen und Germanische Christen.

325—381.

Schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche ward es offenbar, daß der eigenthümliche Geist der Griechen aus dem Christenthum eine Metaphysik zu machen strebte. Dieser Hang erhielt jetzt die üppigste Nahrung. Einmal hatten die Verfolgungen aufgehört, und ungehindert konnte daher die Thätigkeit des Clerus sich dem Dogma zuwenden. Fürs Zweite winkte jetzt unternehmenden Bischöfen, als Lohn besondern Eifers für die Sache Christi, eine glänzende Laufbahn von Würden und Reichthümern, die den Ehrgeiz mächtig entflammten. Eifer für das Christenthum haben aber die Menschen von jeher auf sehr verschiedene Weise dargethan: durch Uebung christlicher Tugend, durch hingebenden Glauben und Werke der Liebe — dieß ist der königliche Weg, auf dem jedoch nur Wenige wandeln, denn er fordert das schwere Opfer der Selbstverläugnung, — durch Thätigkeit für Ausdehnung des Machtgebiets der Kirche, — wozu ebenfalls nur Wenige die nöthigen Eigenschaften besitzen, — endlich durch Bemühung für Feststellung des Lehrbegriffs. Hiezu glaubt sich Jedermann befähigt, auch ist solche Geschäftigkeit nicht durch sittliche Reinheit bedingt. Zeigt ja doch die Kirchengeschichte durch tausend Beispeile, daß hochfahrende, lieblose, ränkesüchtige und manchmal ganz schlechte Menschen den Ruhm makelloser Rechtglaubigkeit errungen haben. Außer der Leichtigkeit, in dieser Laufbahn Etwas zu leisten, trieb den byzantinischen Clerus besonders noch die oben berührte Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters in jene Richtung hin. So geschah es denn, daß kurz nach dem großen Siege über das Heidenthum, in Folge eines Anlasses, von dem gleich die Rede

seyn wird, die Geistlichkeit des Morgenlandes sich in eine Heeresschaar von Dogmatikern verwandelte. Kampfpreis des beginnenden Wettlaufes war dem allgemeinen Vorgeben nach, das Manche der bessern Theilnehmer redlich gemeint haben mögen, einzig und allein die Ehre Gottes und Feststellung seiner ewigen Wahrheit. Aber der größte Theil der Wortführer wußte ohne Zweifel, daß es sich doch eigentlich um den Besitz des unbegränzten Einflusses handle, den der Ruhm ächter Orthodoxie ihren siegreichen Vorkämpfern in dem christlich gewordenen Staate gewähren mußte. Den Gegenstand, an dem sich die Thätigkeit der Kämpfer üben sollte, hatten frühere Partheiungen vorgezeichnet. Bekanntlich brüteten fast seit Beginn der Kirche Einzelne darüber, das geheimnißvolle Verhältniß des Logos zur Einheit Gottes zu bestimmen. Im Laufe des 3ten Jahrhunderts war diese Frage vielfach erörtert, und wenn auch nicht gelöst, doch auf engere Gränzen zurückgedrängt worden. Nachdem man nämlich den Sabellianismus, der allein die Einheit des Vaters und Sohnes — jedoch freilich mit Aufopferung des gleichzeitigen Fortbestandes der zwei Personen — begreiflich zu machen vermag — nachdem man, sage ich, diese Lehre feierlich auf Synoden verworfen hatte, blieben nur noch drei Annahmen übrig: entweder die göttlichen Personen als zwei oder drei verschiedene Götter aufzufassen, oder Einheit und Dreiheit durch Lösung eines, menschliche Verstandeskräfte übersteigenden Räthsels zu vereinigen, oder endlich Sohn und Geist dem Vater, als dem höchsten und eigentlichen Gott, auf irgend welche Art unterzuordnen. Gegen Ersteres sträubte sich Vernunft und Ueberlieferung. Das Zweite hatten einzelne Väter, wie z. B. Tertullian, gläubig vorausgesetzt, Andere dunkler oder deutlicher — am Deutlichsten der römische Dionysius — vorgetragen; zum klaren Bewußtseyn war aber diese Lehre noch nicht erhoben. Das Dritte ist in einem gewissen Sinn durch Origenes geschehen. Der Erfolg des Nicänischen Concils bewies, daß seine Ansicht im ganzen Oriente verbreitet war, und bei Weitem die meisten Anhänger zählte. Allein die Begriffsbestimmung, welche der berühmte Kirchenlehrer vom Verhältniß des Höchsten zum Logos gibt, leidet an einer kaum verhüllten Zweideutigkeit. Während er den Sohn unverkennbar dem Vater unterordnet, stellt er ihn anderer Seits durch den seltsamen Begriff ewiger Zeugung dem Höchsten wieder gleich: offenbar zwei widersprechende Sätze, die sich nicht in die Länge vertragen konn-

ten. Es ließ sich voraussehen, daß in Kurzem der eine oder andere aufgegeben werden würde. Dieß ist die Wurzel, aus welcher der Arianische Sturm hervorwuchs. Den nächsten Anlaß dazu gab das Zusammentreffen von Vertretern zweier geistesverschiedenen theologischen Schulen. Immer hat in Alexandrien Neigung zur Mystik geherrscht, dort ist die Lehre vom Logos, dem ewigen Sohne des höchsten Gottes, erfunden und ausgebildet worden. Dieser Schule gehörte der Bischof Alexander, erster Gegner des Arius, und auch Athanasius an. Die Schule von Antiochien dagegen, an deren Spitze zu Ende des 3ten Jahrhunderts der Presbyter Lucian stand, zeichnete sich durch ein Streben nach verständlicher Klarheit aus. Allem Anschein nach ist daselbst das Dogma vom Sohne, Lange zuvor ehe es zum Streite zwischen Arius und seinen Gegnern kam, auf eine dem Sinne des Erstern entsprechende Weise entwickelt worden. In Antiochien nun hat Arius, und haben auch seine bedeutendsten Freunde Eusebius von Nicomedien und der Sophist Asterius ihre Bildung erhalten. Ehe wir zur Schilderung des beklagenswerthen Kampfes übergehen, der ein halbes Jahrhundert lang Staat und Kirche aufs Tiefste erschütterte, wollen wir Einiges über die geheimen Gründe sagen, welche die Entscheidung der dogmatischen Streitigkeiten damals wie später bedingt haben. Man wird finden, daß bei solchen Kämpfen in der Regel diejenige Meinung den endlichen Sieg davon trug, welche für die Person des Stifters der Kirche die ehrenvollste, verherrlichendste war. Uebereinstimmung mit Vernunft oder Philosophie kam dabei nicht oder wenig im Betracht. Im Gegentheil schadete sehr oft die Gemeinverständlichkeit eines aufgestellten Dogma seiner kirchlichen Anerkennung. Denn, wie der Dichter sagt, ist das Wunder des Glaubens theuerstes Kind, und je überschwänglicher und geheimnißvoller eine Lehre klingt, desto mehr entspricht sie dem Wesen einer Anstalt, die, wie die Kirche des 4ten Jahrhunderts, sich mehr und mehr über die Gränzen des Natürlichen erhob. Indem die christliche Klerisei auf die angegebene Weise stets für die überschwänglichste Fassung eines bestrittenen Dogma entschied, erfüllte sie nicht bloß eine Pflicht der Dankbarkeit gegen ihren Stifter, sondern sie sorgte auch sehr kräftig für ihr eigenes Interesse. Denn es ist klar, daß die Kirche und somit der Clerus, desto größere Ansprüche machen konnte, je erhabener die Person ihres Stifters aufgefaßt wurde. Bekanntlich sind die rein metaphysischen Streitig-

keiten über die Natur des Erlösers bloß von Griechen angeregt und geführt worden. Wir wissen nun nicht, ob die byzantinischen Sieger in jenen Kämpfen sich des Grundsatzes bewußt waren, den wir so eben entwickelten. Aber so viel scheint uns klar, daß viele Lateiner, vor Allen aber der römische Stuhl, das angedeutete Geheimniß frühe durchschaut haben. Und daß die Erkenntniß desselben Rom außerordentlichen Nutzen brachte, beweist der Erfolg vorliegender Geschichte.

Das Geburtsjahr des Arius ist unbekannt. Epiphanius sagt, er sey schon ein alter Mann gewesen, da der Streit in Alexandrien (um 318) ausbrach. Man ist also berechtigt, anzunehmen, daß er um 260 geboren seyn mag. Sein Vaterland war Lybien. Auch über seine frühere Geschichte wissen wir nur Weniges. Wie schon bemerkt worden ist, genoß er mit dem nachmaligen Bischofe Eusebius von Nikomedien den Unterricht des Presbyters Lucian *) in Antiochien, ging später nach Alexandrien, nahm dort an der Spaltung des Meletius Theil, versöhnte sich aber später mit dem rechtmäßigen Bischofe Petrus, ward von ihm zum Diakon, und vom Nachfolger desselben Achilles 313 zum Presbyter ernannt, und erhielt das Pfarramt an einer Kirche der Stadt, welche den Namen Baukalis führte. Nach dem Tode des Achilles soll er sich selbst um den Stuhl von Alexandrien beworben haben, aber dem Alexander, seinem nachmaligen Gegner, unterlegen seyn. Theodoret **) der dieß andeutet, will die späteren Kämpfe aus dem giftigen Neide des Arius gegen seinen glücklichen Nebenbuhler erklären. Wir unserer Seits glauben, daß Arius seine Ansicht vom Logos sicherlich auch dann verfochten hätte, wenn solche Eifersüchteleien nicht stattfanden. Ueber den ersten Anlaß zum dogmatischen Kampfe berichten die alten Quellen verschieden. Diese Frage ist glücklicher Weise höchst unbedeutend. Als Pfarrer einer eigenen Kirche hatte Arius Gelegenheit genug, sich über die Lehre vom Logos auszusprechen. Wir wollen dieselbe kurz entwickeln, ohne auf die Untersuchung einzugehen, was Arius zuerst, und was er etwa erst später im Verlaufe des Streits behauptet haben mag. Arius verwarf den Origenischen Begriff

*) Siehe den I. Band dieses Werkes S. 448.

**) K. G. I, 2. womit zu vergleichen die entgegengesetzte Behauptung des Philostorgius I, 2.

ewiger Zeugung des Sohns, als sich selbst widersprechend, und trieb dagegen die Unterordnung des Logos, welche gleichfalls Origenes angenommen, bis auf die Spitze. Er meinte, nur zwei Behauptungen seyen möglich, wenn man anders aufrichtig und klar seyn wolle: entweder daß Christus ein göttliches Urwesen sey, gleich dem Vater, dann müsse man aber auch nothwendig zwei Götter statt der Einheit zugestehen; oder dürfe man sich nicht scheuen geradehin auszusprechen, daß der Sohn, gleich allen Geschöpfen, von Gott durch seinen Willen, aus dem Nichts geschaffen, gebildet, erzeugt, gemacht — worden seyn, oder wie man es sonst nennen wolle, denn der Name thue nichts zur Sache, die stets dieselbe bleibe. Eine ursprüngliche Zweiheit von Göttern anzunehmen, sey aber durch die Schrift verboten, folglich bleibe nur die andere Behauptung übrig. Wir benützen einige der auf uns gekommenen Bruchstücke von Schriften des Arius, um ihn selbst seine Ansicht vom Logos entwickeln zu lassen: „Nicht immer war Gott ein Vater, sondern es geschah einst, daß Gott allein war und noch nicht Vater, später aber wurde Er es. Nicht immer war der Sohn. Da Alles aus Nichts entstanden ist, und alle Dinge Geschöpfe und gewordene sind, so ist auch der Logos aus Nichts geworden; es gab einen Zustand, da der Sohn oder Logos nicht war (ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν). Er war nicht, bevor er wurde, einen Anfang des Geschaffenwerdens hat auch er. Gott war allein im Anfange, und noch nicht war der Logos. Als aber Gott später die Schöpfung hervorbringen wollte, schuf Er zuerst Einen, welchen Er Logos nannte, um durch ihn Alles Uebrige zu erzeugen“ *) u. s. w. Zur Vertheidigung des Satzes, daß Gott nur mittelst des zuerst geschaffenen Logos die Endlichkeit hervorgebracht habe, berief sich Arius auf eine uralte Lehre der alexandrinischen Schule, welche in der That der erste Anlaß der Ausbildung des Logosbegriffs gewesen **) ist. Er behauptete nämlich: die Endlichkeit würde eine unmittelbare Einwirkung des unvermischten göttlichen Urwesens nicht ertragen haben, darum sey es nöthig gewesen, zuerst ein Mittelglied hervorzubringen, durch das dann die endliche Schöpfung aus dem Nichts gebildet ward ***). Mit kühnem Freimuth zog Arius

*) Athanasii oratio I. contra Arianos cap. 5.

**) Man vergleiche meine Schrift über Philo, wo ich dieß urkundlich dargethan habe.

***) Athanasii oratio II. c. Ar. cap. 24.

die Folgerungen, welche aus dem Satz, daß der Sohn gleich der übrigen Welt erschaffen sey, allerdings nothwendig hervorgingen, die aber Andere sicherlich nicht so offen zugestanden haben würden: „seiner Natur nach ist der Sohn, wie alle Geschöpfe, veränderlich, aber durch seine Freiheit bleibt Er gut, so lange Er will. Wenn Er will, kann Er sich auch ändern, wie wir, da Er veränderlicher Natur ist. Allein weil Gott vorher sah, daß Er (der Sohn) immer gut seyn werde, gab Er Ihm jene Herrlichkeit, die Dieser später als Mensch durch seine Tugend verdiente. Um der Werke willen, die Gott voraussah, machte Er Ihn zu einem Solchen.“ Aus der Endlichkeit des Sohns schloß Arius weiter auf die Endlichkeit seiner Erkenntniß. Er fährt nämlich fort: „der Vater ist dem Sohne unsichtbar. Nicht vollkommen noch genau erkennt der Sohn den Vater. Sondern was der Sohn erkennt und siehet, erkennt Er nach dem Verhältniß seiner Kräfte, wie auch wir nach dem Maße unserer Kräfte Ihn erkennen. Auch sein eigenes Wesen erkennet der Sohn nicht vollkommen. Vater, Sohn und Geist, sind einander unendlich unähnlich an Wesen und Herrlichkeit“ *). Arius fühlte selbst, daß die Schlüsse, welche er aus der Endlichkeit des Sohnes zog, frommen Ohren unerträglich seyn müssen, er milderte daher in einer öffentlichen Bekenntnißschrift **) jene Lehren, indem er dem Sohne Unveränderlichkeit zuerkannte. Als Heuchelei darf man dieß jedoch nicht ansehen. Denn wirklich konnte er, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, Beides sagen: der Sohn sey unveränderlich der That nach, und durch die Festigkeit seines Willens, und Er sey veränderlich der Möglichkeit nach. Endlich behauptete er, daß der Sohn nur uneigentlich Gott genannt werden möge, und daß Ihm dieser Name nur in sofern zukomme, weil Er durch des Vaters gnädige Mittheilung göttliche Eigenschaften empfange und vor aller Welt erzeugt worden sey.

Eine zahlreiche Parthei und auch der damalige Erzbischof Aegyptens, Alexander, erhob sich (um 318) gegen die kecken Behauptungen des Pfarrers von Baukalis. Man setzte ihm die Lehre entgegen, daß der Sohn ewig aus dem Wesen des Vaters gezeugt sey, daß Sohn und Vater in gleicher Majestät von jeher zugleich mit ein-

*) Athan. oratio I. cont. Ar. cap 5. 6.

**) Epistol. ad Eusebium bei Epiphanius haer. 69. 6. und Theodoret I, 5.

ander bestanden hätten; man beschuldigte seine Ansichten unerhörter Gottlosigkeit. Als sein furchtbarster Gegner trat Athanasius auf, in jener Zeit Diakon der Hauptkirche von Alexandrien. Er behauptete, daß durch die Sätze des Arius die Person Christi in den Staub heruntergezogen und die nothwendige Verbindung der Menschen durch den Erlöser mit Gott gewaltsam zerrissen werde. Wahrscheinlich begann er schon damals jene Reihe von Streitschriften, in welchen er theils mit der Sprache tiefer Ueberzeugung, theils auch durch Sophistereien nachzuweisen sucht, daß keine einzige Lehre des Christenthums fest und unerschüttert bleibe, sobald der verderbliche Grundsatz des Arius anerkannt werde. Sicherlich hat Athanasius in diesem Kampfe das warme christliche Gefühl für sich. Aber damit ist der Haupteinwurf des Arius, die entgegengesetzte Meinung führe entweder zum Sabellianismus, oder zur Zweigötterei, noch nicht widerlegt. Der Satz, den die Bücher des alten Testaments mit so viel Nachdruck als Summe aller Religion einschärfen: Höre Israel, der Herr, dein Gott, ist ein einiger Gott, galt auch bei den Christen für unumstößliche Wahrheit. Und nachdem einmal der Sabellianismus verworfen war, muß man der Ansicht des Arius, als der einzigen übriggebliebenen verstandesmäßigen Annahme, wenigstens ihr logisches Recht zugestehen. Aber auch Athanasius hatte aus den angeführten Gründen Recht. Daraus folgt denn, daß man bei dem Ausspruche Jesu Christi, Er sey eins mit dem Vater, hätte stehen bleiben, und nicht über Fragen streiten sollen, die über alle menschliche Erfahrung hinausreichen. Im Grunde wird dieß durch die spätere Fassung des Athanasianischen Symbols anerkannt. Denn was anders liegt in dem Satz: die Dreieinigkeit sey ein dem Verstand unbegreifliches Geheimniß, als das Verbot, über den Gegenstand weiter zu grübeln. Am Besten hätte man daher gethan, wenn man mit Dem anfing, womit man aufhörte. Aber freilich für die Geschichte gibt es kein „Hätte.“ Das Wasser stürzt den Berg hinab, die Römer unterjochten mit Waffen alle Völker, und gründeten nachher geistliche Weltherrschaft, die Griechen durchliefen alle Irrwege, zuerst der Philosophie, dann der metaphysischen Dogmatik, und in dieser Reihe einer unaufhaltsamen Entwicklung nimmt Arius, wie Athanasius, seine durch den Nationalgeist angewiesene Stelle ein. Man muß daher billig und milde von dem Einen wie von dem Andern urtheilen.

Arius glaubte unerschütterlich an die Richtigkeit seiner Ansicht. In einem seiner Briefe *) spricht er sich mit fanatischer Heftigkeit darüber aus: „Ich kann die gottlosen Behauptungen meiner Gegner nicht einmal anhören, sollten sie mir auch tausendfachen Tod anthun.“ Verschiedene Versuche, ihn zum Widerrufe zu bewegen, schlugen fehl; ebensowenig wollte sich der Bischof von einem bloßen Presbyter eines Bessern belehren lassen. Daher ging es, wie es damals in solchen Fällen immer ging. Alexander berief im Jahr 321 eine Synode von beinahe 100 ägyptischen und libyschen Bischöfen, auf welcher Arius seines Amtes entsetzt, und sammt seinen Meinungs-Genossen mit dem Kirchenbann belegt ward. Zugleich ergriff der Bischof Maßregeln, aus welchen erhellt, wie sehr Alexander überzeugt war, daß er es nicht blos mit einem einzelnen Manne, sondern mit einer ganzen Schule zu thun habe, welche möglicher Weise einen großen Anhang haben könne. Er erließ nämlich eine Menge Briefe **) an auswärtige Bischöfe, in welchen er dieselben für seine Meinung zu gewinnen und gegen Arius aufzureizen suchte. Nicht geringere Thätigkeit entwickelte Arius. Die Zahl seiner Freunde war in Alexandrien selbst nicht unbedeutend, nicht nur viele Männer, sondern auch gegen 700 heilige Jungfrauen, d. h. Nonnen, sollen auf seiner Seite gewesen seyn. Denn Arius verstand es, durch seine einschmeichelnde Rede auf das weibliche Herz zu wirken. Auch auswärts verschaffte er sich eine starke Parthei, namentlich in Syrien und Palästina, wohin er sich begeben hatte. Von dort schrieb er an seinen Jugendfreund Eusebius, den Bischof der damaligen Hauptstadt des Ostens, Nikomedia. Dieser einflußreiche Mann erklärte sich in zwei Briefen mit Arius einverstanden, und rief ihn sogar zu sich. In Nikomedien verfaßte Arius sein berühmtestes Buch, unter dem Titel Thaleia (Freudenmahl) halb in Versen halb in Prosa, in einem pomphaften, gezierten, aber auch einschmeichelnden Style. Es ist bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen. Aus dem Anfange, den Athanasius ***) erhalten hat, mag man auf den Charakter des Stücks wie seines Verfassers schließen: „Uebereinstimmend mit dem Glauben der Auserwählten, der Gotterfahrenen, der heiligen Söhne, der Rechtglaubigen, die des heiligen Geistes

*) Theodoret K. G. I., 5.

**) Nach Epiph. 69, 4. waren es 70; nur 2 davon sind erhalten.

***) Orat. I. cont. Ar. cap. 5.

theilhaftig geworden, habe ich Folgendes gelernt von den Besitzern der Weisheit, den fein Gebildeten, Gottgelehrten, in Allem Weisen. Ihre Wege betrat ich, mit ihnen wandelte ich einmüthig, ich, der Berühmte, der Dulder um der Ehre Gottes willen. Denn von Gott gelehrt empfing ich Weisheit und Erkenntniß.“ Durch diese Schrift suchte er seine Ansichten unters Volk zu bringen. Zu gleichem Zweck, und wohl auch um dieselbe Zeit, schrieb er Lieder für Schiffer, Müller, Wanderer, von denen ebenfalls Nichts auf uns gekommen ist. Der Streit erhielt immer größere Ausdehnung, denn fast überall im Morgenlande nahm man für den Einen oder Andern Parthei, und da sich Eusebius zum Beschützer des Arius aufgeworfen hatte, so schlug die Frage, die Anfangs nur den Bischof Alexander und den Presbyter betraf, mehr und mehr in einen Kampf zwischen den Stühlen von Alexandrien und Nikodemien um. Eusebius suchte durch mehrere Briefe seinen alexandrinischen Amtsgenossen zur Versöhnung mit Arius zu bewegen, wobei er als Hauptgrund geltend machte, daß der obschwebende Streit an sich unbedeutend sey. Vielleicht auf sein Zureden schickte auch Arius ein Schreiben an Alexander, in welchem er die härtesten Punkte seiner Ansicht merklich milderte und der Meinung des Bischofs anbequemte. Aber Alexander blieb unerbittlich. Nun versammelte Eusebius (um 323) eine Synode in Bithynien (wahrscheinlich zu Nikodemien) und setzte es durch, daß ein Rundschreiben an die Gemeinden des Ostens abgefaßt wurde, in welchem die Kirchenhäupter Bithyniens ihre Genossen aufforderten, mit Arius in Gemeinschaft zu bleiben und sich bei Alexander für ihn zu verwenden. Zu gleicher Zeit erklärten sich auch die Bischöfe Paulinus von Tyrus, Patrophilus von Scythopolis und der Kirchengeschichtschreiber Eusebius von Cäsarea für Arius und ermächtigten ihn sogar, seine Stelle als Pfarrer in Alexandrien wieder anzutreten, doch riethen sie ihm, daß er den Bischof unausgesetzt um Wiederaufnahme bitten solle. *) Aus einem später zu berührenden Umstand wird höchst wahrscheinlich, daß Arius damals, im Vertrauen auf die eben erwähnten Schritte seiner Freunde, nach Alexandrien zurückgegangen seyn muß. Wir haben aus dieser Zeit keine von ihm selbst abgefaßte Aeußerung des Kirchengeschichtschreibers Eusebius von Cäsarea über seine Ansicht von der Arian'schen Frage, wohl

*) Sozomenus K. G. I., 15.

aber aus einer spätern. Da er nun erweislich, selbst nach dem Zeugnisse seiner Gegner, die eigene Meinung in dieser Sache nie änderte, so hat man das Recht, die fragliche Stelle auch als Ausdruck seiner damaligen Gesinnung anzusehen. In seiner Schrift de ecclesiastica theologia, *) die ums Jahr 336 abgefaßt ist, äußert Eusebius sich folgender Maaßen: „Unzählige Dinge, die uns vor Augen liegen, kennen wir schwache Menschen nicht. Wer mag erklären, wie die Seele mit dem Körper verbunden, wie sie in ihn hereingekommen ist, wie sie ihn wieder verläßt? Wer hat das Wesen der Dämonen, der Engel, der seligsten Geister erforscht? Und da diese Fragen für uns zu hoch sind, woher dann jene verwegene Kühnheit, die Gottheit selbst, das Allen verborgene Urwesen, ergründen zu wollen? Warum machen wir uns an das Unerforschliche, warum wollen wir Kurzsichtige wissen, wie der Allmächtige Vater des eingebornen Sohnes ward? Warum genügt uns nicht das Zeugniß des Vaters von dem geliebten Sohne: das ist mein Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören. Dieser aber sagt selbst uns, was wir von Ihm zu wissen brauchen: Also hat Gott die Welt geliebt, daß Er seinen eingebornen Sohn dahingab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Glauben muß man also an Ihn, um das ewige Leben zu erringen. Denn wer an Ihn glaubt, spricht Er, hat das ewige Leben, nicht wer weiß, wie Er vom Vater gezeugt worden. Sonst könnte auch gar Niemand das Leben gewinnen, denn Er, der Herr, sagt ja selbst: Niemand kennt den Vater als nur der Sohn, und Niemand kennt den Sohn als nur der Vater.“ Dem Anscheine nach äußert sich Eusebius von Cäsarea so, als ob er jede Lösung jener unerforschlichen Frage mißbillige. Dennoch ist dieß nicht seine wahre Meinung; denn er war selbst ein halber Arianer, dachte also über die Zeugung des Sohns auf seine Weise — d. h. er hing der Bestimmung des Origenes an. Sondern der wahre Sinn obiger Worte ist vielmehr, man müsse der Untersuchung über das Wesen des Sohns vollkommene Freiheit lassen, und Keiner solle den Andern wegen abweichender Ansichten über einen Gegenstand verketzern, der doch nie genügend erklärt werden könne. Folglich gibt

*) Lib. I. cap. 12.

hier Eusebius eigentlich dem Alexander Unrecht, weil Dieser den Presbyter Arius in Bann gethan und aus seinem Amte verdrängt hatte. Und gerade wie Eusebius von Cäsarea, dachten auch Eusebius von Nikomedien sammt den übrigen Bischöfen, welche den Presbyter beschützten.

So standen die Sachen, als sich der Kaiser Constantin in den Streit mischte. Die wilde Partheiung in der Kirche konnte ihm natürlich nicht gleichgültig seyn. Um dieselbe beizulegen, erließ er (im Jahr 324) ein langes Schreiben an die Sektenhäupter in Alexandrien, das uns Eusebius in seiner Lebensbeschreibung Constantins *) mittheilt. Wer dabei dem Kaiser die Feder gespitzt habe, ergibt sich aus dem Inhalt und dem Abfassungsorte. In süßen, aber nichts desto weniger bestimmten Worten befiehlt der Brief beiden Partheien zu schweigen und ihre Meinung für sich zu behalten, „denn das Volk werde durch solche elende Zänkereien heillos verwirrt. Der Eine habe gefehlt, indem er eine unentwirrbare Frage aufgeworfen, der Andere, indem er sie habe beantworten wollen. In der Hauptsache, im Glauben an den Allmächtigen Gott und seine Vorsehung, seyen sie ja doch Eins, darum sollten sie sich wegen einer so nichtigen und eitlen Angelegenheit, einem Zankapfel bloßer Dialektik, brüderlich vertragen. Würden sie sich das gefallen lassen, so erleichterten sie eine schwere Sorge des kaiserlichen Herzens, dem es höchst schmerzlich sey, die Christen in Uneinigkeit zu sehen. Auch werde er durch ihren Streit verhindert, seine Reise von Nikomedien, wo er sich befinde, nach Syrien und Aegypten fortzusetzen, denn er möge Das nicht mitansehen, was ihm schon zu hören so weh gethan habe.“ Von diesem Schreiben gilt Dasselbe, was von der oben angeführten Stelle des Eusebius von Cäsarea. Dem Scheine nach gibt es Beiden, in der That aber hauptsächlich Alexandern Unrecht, weil dieser seinen Gegner „um eines nichtswürdigen Zankes willen,“ aus dem Amte vertrieben. Constantinus der Kaiser urtheilte also über die Streitfrage ganz so, wie Eusebius von Nikomedien, wie der andere Eusebius, und die übrigen den Arius beschützenden Bischöfe. Dadurch wird nun die Vermuthung gerechtfertigt, daß damals der Kaiser, der wie der spätere Erfolg bewies, über das Verhältniß des Vaters zum Sohn bald so bald anders

*) Buch II. K. 64 — 72.

d. h. immer nach den Einflüsterungen seiner jeweilig begünstigten Hoftheologen dachte, von Eusebius für seine Ansicht gewonnen worden sey. Dieser Verdacht erhält erhöhtes Gewicht durch die Thatsache, daß Constantin den Brief von Nikomedien, d. h. vom Bischofssitze desselben Eusebius aus, erlassen hat. Endlich berichten uns noch zwei alte Quellen *) zum Ueberfluß, Eusebius von Nikomedien habe schon früher die Schwester des Kaisers Constantia, die bei ihrem Bruder viel vermochte, und durch sie den Kaiser selbst für Arius und seine Sache günstig gestimmt.

Als Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens wurde der Bischof Hosius von Corduba, ein anderer Hoftheolog und Günstling des Kaisers, nach Alexandrien geschickt, mit dem Auftrag, die dortigen Partheien zu versöhnen. Aber der Erfolg war ein ganz anderer, als der Kaiser selbst laut des Briefs, und sein Rathgeber Eusebius von Nikomedien beabsichtigt hatten. Denn kurz darauf finden wir, daß Constantin derselben Streitfrage, die er höchst unbedeutend genannt, ein außerordentliches Gewicht beilegt, und der Ansicht ist, sie könne nur durch ein allgemeines Concil beigelegt werden. Und wirklich wird schon im nächsten Jahre eine solche Synode abgehalten, auf welcher der nämliche Hosius, welcher jenen, den Arianern so günstigen, Brief nach Alexandrien gebracht hatte, den Vorsitz führt, das entscheidende Symbol abfaßt, und mit dem Blitze kaiserlicher Ungnade Alle bedroht, die den Arianern fürder anhangen würden; und das Endergebniß des Concils selbst ist, daß Arius seinem Feinde Alexander aufgeopfert, aber auch Eusebius von Nikomedien, der Nebenbuhler des Hosius um die kaiserliche Gunst, gestürzt wird. Wir denken, diese Thatsachen sprechen laut genug, wer die Welt ein wenig kennt, weiß, was von diesem verwirrten Spiele zu halten sey. Der Zusammenhang ist nämlich folgender: Eusebius von Nikomedien gehörte einer der ersten Familien des Reichs an. Ammianus **) berichtet, er sey mit Kaiser Julian, folglich wohl auch mit Constantin, doch nur weitläufig, verwandt gewesen. Dieser glänzenden Geburt entsprachen seine sittlichen und geistigen Eigenschaften. Beredtsamkeit, Scharfsinn, ungemeine Gewandtheit in Geschäften wird ihm selbst von seinen Feinden nachgerühmt, am meisten stach

*) Rufinus I., 11. u. Hieronymus, siehe Tillemont VI. 252. u. 253.

**) XXII. 9. Eusebius, quem genere longius contingebat.

aber ein schrankenloser Ehrgeiz hervor. Eusebius betrachtete das bischöfliche Amt in demselben Licht, in welchem der mittelalterliche Adel es ansah, — als eine Leiter zu den höchsten Würden des Staats. Der Stuhl von Berytus, den er zuerst bestiegen, genügte ihm bald nicht mehr, er warf seine Augen auf das Bisthum von Nikomedien, der damaligen Hauptstadt des Ostens, und errang es wirklich, wie es scheint durch den Schutz der Constantia, Licin's Gemahlin. Als Bischof von Nikomedien nahm er eifrig Parthei für Licinius in dem Kriege gegen Constantin. Dennoch wußte er sich nach der Niederlage seines ersten Gönners — ohne Zweifel durch Vermittlung derselben Constantia — nicht nur die Verzeihung des glücklichen Siegers, sondern auch sehr großen Einfluß bei ihm zu verschaffen, erregte aber dadurch die Eifersucht des Bischofs Hosius von Corduba, den Constantin als seinen erklärten Günstling aus dem Westen mitgebracht hatte. Der ältere Hoftheologe wollte dem spätern Eindringling nicht weichen, daher Ränke des Einen gegen den Andern. Wir wissen nicht, welche Rolle Hosius vor Erlassung des oben angeführten kaiserlichen Sendschreibens spielte, ohne Zweifel aber war es ein wohl überlegter Plan, daß er sich zum Ueberbringer desselben ernennen ließ. Hosius und der Bischof Alexander hatten an Eusebius einen gemeinschaftlichen Feind, dieses Verhältniß machte sie zu natürlichen Freunden. Statt die streitenden Partheien in Alexandrien auszusöhnen, wie es sein Auftrag war, verband sich daher Hosius mit dem Bischof von Alexandrien, beide verständigten sich über einen Feldzug gegen den gemeinsamen Gegner, und die Frucht dieses Einverständnisses ist das Concil von Nicäa. Weder Eusebius von Cäsarea und Athanasius, noch die Kirchengeschichtschreiber des fünften Jahrhunderts gestatten uns einen tiefern Blick in die geheime Geschichte des feinen Gewebes, das damals gesponnen wurde: Jene, wie es scheint, weil sie nicht mit der Sprache herausgehen wollten, Diese, weil sie Nichts mehr davon wußten. Wir vermögen daher auch nicht zu sagen, durch welche Mittel Hosius den Kaiser von seiner frühern Meinung, die in dem Briefe ausgesprochen ist, abbrachte und zu der entgegengesetzten bekehrte, daß nämlich der alexandrinische Streit von höchster Bedeutung für die Kirche sey, und nur durch ein Concil beigelegt werden könne. Doch wirft eine Aeußerung des Eusebius von Cäsarea wenigstens einiges Licht in das Dunkel. Er sagt nämlich in

der Lebensbeschreibung des Kaisers: *) „Auf die Sendung des Hosius nach Alexandrien sey das Uebel von Tag zu Tag ärger geworden, Bischöfe hätten sich gegen Bischöfe, Gemeinden gegen Gemeinden erhoben, es sey Blut geflossen, und die Wuth der Streitenden habe sogar die geheiligten Bildsäulen des Kaisers (die in den Städten aufgerichtet waren) nicht verschont.“ Der Bischof von Cäsarea fügt zwar mit frommer Salbung bei: all dieß habe der Neid des Teufels angerichtet. Aber welcher Parthei sich der böse Geist bei diesem Geschäft bediente, das verschweigt er. Doch können wir die Lücke durch einen wohlbegründeten Schluß ausfüllen. Da das von Hosius überbrachte Schreiben eigentlich zu Gunsten des Arius entschied, so muß nothwendig der wilde Kampf, das Blutvergießen und der Umsturz kaiserlicher Bilder von der gereizten Gegenparthei, d. h. von den Feinden des Arius ausgegangen seyn. Es scheint demnach, als habe Hosius, statt beide Theile niederzuhalten, vielmehr unter der Hand den Anhang Alexanders zu heftigem Widerstand aufgemuntert, um nachher dem Kaiser melden zu können, der ganze Orient werde in Aufruhr gerathen, wenn man fortfahre, die obschwebende Frage als Kleinigkeit zu behandeln. Dem sey nun wie ihm wolle, im Rathe Kaiser Constantins wurde die Berufung eines allgemeinen Concils beschlossen, und ebenso gewiß ist, daß Hosius fortan allein das Ohr des Kaisers besaß, daß Alles nach seinen Anträgen geschah, daß dagegen Eusebius von Nikomedien keinen Einfluß mehr bei Hofe hatte. Im Juni 325 sollte sich die Synode zu Nicäa versammeln. Die Zahl der Bischöfe, welche zusammentrafen, wird auf 318 angegeben. Außer ihnen fanden sich viele Presbyter und niedere Cleriker ein, die jedoch für sich kein Stimmrecht hatten. Obgleich die Synode die ganze römische Welt vertreten sollte, und deßhalb auch die erste ökumenische genannt wird, gehörten doch nur wenige der berufenen Väter (vielleicht 7 bis 8) dem lateinischen Abendlande an. Unter letztern werden namentlich aufgeführt zwei römische Priester Vitus und Vincentius als Gesandte des Bischofs der Hauptstadt, Cäcilian Bischof von Carthago, und endlich Hosius von Corduba. Die alten Quellen schweigen darüber, warum der Westen so wenige Vertreter geschickt habe. Wahrscheinlich entschuldigte man diesen Umstand mit Größe

*) II. 73. u. III. 4.

der Entfernung und Kürze der Zeit. Allein da aus ebenso entfernten Gegenden des Morgenlandes *) Abgeordnete berufen wurden, so kann die Länge des Wegs nicht der wahre Grund seyn. Wir vermuthen vielmehr, daß die Häupter des Concils, Hosius und seine Freunde, darum so wenige Mitglieder der lateinischen Geistlichkeit herbeizogen, weil die Ansichten des Abendlandes über die schwebende Streitfrage nicht bekannt waren, während sich im Morgenlande, wo fast die meisten Bischöfe bereits vorher für die eine oder die andere Meinung Parthei genommen hatten, leicht zum Voraus berechnen ließ, wie Jeder der Berufenen auf dem Concil stimmen werde. Auch ist die Persönlichkeit der Lateiner, die sich einfanden, von Bedeutung. Cäcilian von Carthago war wegen der Donatistischen Händel, **) in denen er sich nur durch die kräftige Unterstützung des Kaisers aufrecht erhalten konnte, ganz von dem Hofe abhängig, und mußte daher stimmen, wie Constantin verlangte. Hosius von Corduba erschien in Nicäa nicht als einfacher Abgeordneter, sondern als Führer der siegenden Parthei, und den Bischof von Rom durften die Häupter des Concils, wegen seines außerordentlichen Einflusses im Abendlande, nicht umgehen. Wir werden gleich sehen, wie er zufrieden gestellt worden ist. Ueber die große Masse der auf dem Concil erschienenen Bischöfe fällten vielleicht schon nach Beendigung desselben die unterliegenden Gegner ein Urtheil, dem wir einige Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Arianer sagten nämlich: die unendliche Mehrheit der anwesenden Väter sey aus einem Haufen von Dummköpfen bestanden, die sich von etlichen Klugen gängeln ließen. ***) Ohne Zweifel hat Partheihaß großen Antheil an dieser harten Beschuldigung. Gleichwohl gestehen auch die Sieger und Bewunderer des Concils zu, daß sich die Masse der nicänischen Väter mehr durch fromme Einfalt des Geistes und der Sitten als durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet habe. Zieht man ab, was dort Haß, hier Gunst der Wirklichkeit beigefügt haben mag, so bleibt immerhin eine beachtungswerthe Aussage übrig. Und wenn nun endlich noch in Rechnung gezogen wird, daß bei Weitem

*) Wie z. B. aus Arabien, Mesopotamien, man sehe Tillemont VI., 639 flg.

**) Siehe den ersten Band dieses Werks S. 513.

***) Siehe Sokrates I., 8. (S. 21. der Oxforder-Ausgabe) wo die Worte des Arianers Sabinus angeführt sind.

die meisten Bischöfe auf dem Nicänischen Concil Satzungen unterschrieben, welche ihrer eigensten Ansicht zuwiderliefen — eine Thatsache, die durch den spätern Erfolg außer Zweifel gesetzt wird — so erscheint der Schluß im höchsten Grade begründet, daß die Häupter des Concils absichtlich nicht die gescheidtesten Mitglieder des orientalischen Clerus in Nicäa versammelt haben müssen. Die Theilnehmer an der Synode wurden nämlich nicht selbstständig von den bischöflichen Gemeinden des Reichs gewählt, sondern von dem Kaiser, d. h. von dem Bischofe Hosius, der in des Kaisers Namen handelte, nach seinem Gutdünken herbeigerufen.

Constantin erschien selbst, ich möchte sagen als Hauptperson, auf dem Concil; denn er nahm an demselben, wie wir sehen werden, entscheidenden Antheil, und eröffnete es auch mit einer Rede, in welcher er mit milden Worten, aber nichts destoweniger sehr bestimmt, seinen Entschluß aussprach, um jeden Preis Friede in der Kirche durch Einheit des Glaubens und der Gebräuche herzustellen. Außer dem Arianischen Streite sollten in Nicäa noch zwei andere schwebende Fragen entschieden werden. Wir haben an einem andern Orte früher berichtet, *) daß bis in das 4te Jahrhundert herein ein großer Theil der orientalischen Kirchen fortfuhr, Ostern nach der jüdischen Rechnung zu feiern, während die römische Kirche und mit ihr der ganze Westen die noch heute übliche Sitte befolgte. Das Concil fand für gut, diese Verschiedenheit niederzuschlagen. Es ward beschlossen, daß hinfort die abweichenden Gemeinden des Ostens in Betreff der Oster-Feier sich nach dem römischen Gebrauche zu richten hätten.**) Offenbar war dieß ein Zugeständniß,

*) Siehe I. B. S. 281.

**) In dem Schreiben, das die versammelten Väter nach Beendigung des Concils an die Gemeinde von Alexandrien erließen, (Sokrates K. G. I., 9.) heißt es: „wegen des heiligen Pascha melden wir euch, daß auch dieser Punkt berichtigt worden ist. Alle Brüder im Osten, die seither der Jüdischen Feier folgten, sollen hinfort sich nach den Römern, aber auch nach uns, und nach Allen richten, die seit Anbeginn in Uebereinstimmung mit uns das Pascha begehen.“ Wer die priesterliche Sprache ein wenig kennt, sieht gleich, woher der Wind weht. Die Väter geben zuerst der Wahrheit die Ehre, indem sie andeuten, daß die Pascha-Feier der Orientalen zu Gunsten der römischen Kirche abgeändert worden sey. Aber um nicht geringer zu erscheinen als die Römer, fügen sie dann bei, daß auch die Alexandriner

das man dem römischen Stuhl machte, um seine Einwilligung zu den übrigen Beschlüssen der Synode zu erkaufen. Der Pabst (damals Sylvester) hatte jetzt erreicht, was sein Vorfahrer Viktor am Ende des zweiten Jahrhunderts vergeblich zu erringen sich abmühte,*) dafür sollte er die Plane des Bischofs von Corduba unterstützen. Der zweite strittige Punkt betraf die Meletianianische Spaltung in Aegypten. Meletius und seine Anhänger wurden vom Concile außerordentlich mild behandelt,**) nicht um seiner selbst willen — das eben angeführte Schreiben an die Gemeinde zu Alexandrien sagt, daß der Schismatiker eigentlich keine Gnade verdient hätte***) — sondern einem Andern zu Lieb. Ohne Zweifel wollte nämlich der rechtmäßige Bischof Alexander die Parthei des Meletius schonen, damit sie nicht aus Verzweiflung mit den verhaßten Arianern sich verbinde, über deren Sturz die Lenker des Concils übereingekommen waren. Denn wenn beide Partheien in Alexandrien gemeinsame Sache machten, würde Alexander einen schweren Stand gehabt haben. Die zwei letztern Punkte gehörten zum zufälligen Beiwerk der Synode. Die Hauptfrage drehte sich um den Arianischen Handel. Leider ist kein amtlicher Bericht vom Verlaufe des Concils aufgesetzt worden, und die Aussagen der Augenzeugen (Eusebius von Cäsarea und Athanasius) wie die Nachrichten der spätern Kirchengeschichtschreiber sind entweder durch Partheigeist oder vorsichtige Zurückhaltung oder endlich durch Unkenntniß entstellt. Man muß deßhalb den Hergang der Sache mühsam aus den auf uns gekommenen Aktenstücken herauslesen. Folgendes stellt sich als sicher heraus. Drei verschiedene Partheiansichten herrschten unter den Anwesenden in Beziehung auf das Wesen des Sohns: die streng Arianische; sie zählte nur sehr wenige Streiter; eine mittlere Derer, welche, ohne die äußersten Folgerungen aus den Sätzen des Arius anzuerkennen, doch die ältere Freiheit des Glaubens im Sinne des Origenes bewahren und vor Allem sich nicht gutwillig vom alexandrinischen

---

und gewisse Andere das Fest so gut als die Römer, von jeher auf die rechte Weise begangen hätten.

*) Siehe den I. B. S. 280.

**) Ebendaselbst S. 511 u. flg.

***) Sokrates I. 19. κατὰ γὰρ τὸν ἀκριβῆ λόγον ἐδεμιᾶς συγγνώμης ἄξιος ἦν ὁ Μελίτιος.

Stuhle ein Dogma aufdrängen lassen wollten, das wenigstens seiner Fassung nach ganz neu war. Diese Abtheilung umfaßte die meisten, aber auch an Charakter die schwächsten Väter, die sich durch die Mittel, welcher der dritten Parthei zu Gebot standen, leicht bearbeiten ließen, sie war der große Troß, den die Häupter des Concils mit kluger Berechnung zusammengebracht hatten, um einen Schein von Unpartheilichkeit herzustellen und doch zugleich des Erfolgs sicher zu seyn. Die dritte Parthie endlich bildeten Hosius und seine Freunde, wenige, aber entschlossene Männer, die außerdem über das ganze Gewicht des kaiserlichen Einflusses verfügten. Theils durch die wohl angebrachte Beredtsamkeit des Athanasius, der als Diakon seinen Bischof begleitet hatte, und der kühnste Vertheidiger der Ewigkeit des Sohnes war, theils durch Drohungen mit der Ungnade Constantins oder durch entgegengesetzte Versprechungen brachten sie allmählig die Mitte auf ihre Seite herüber. Es muß anfangs sehr stürmisch in den Sitzungen hergegangen seyn, die Aufregung legte sich in dem Maße, wie die geheime Künste zu wirken begannen. Arius vertheidigte in eigener Person seine Lehre vor dem Concil. Athanasius braucht den Ausdruck, er sey mit Sanftmuth und Milde um seine Ansicht befragt worden. Mehrere erhoben sich gegen ihn, aber Keiner mit so viel Kraft als Athanasius, der damals zuerst die Aufmerksamkeit des Kaisers und seines Hofes erregte. *) Es zeigte sich bald, daß die eigenthümlichen Sätze des Arius der Mehrheit nicht gefallen. Ein Glaubensbekenntniß, das er oder seine Freunde vorlegten, soll zerrissen worden seyn. Aber nun traten Redner der mittleren Parthei auf, sprachen das Wort Friede aus, suchten zu zeigen, daß die Ausdrücke des Arius in Wahrheit nicht so anstößig seyen, als sie beim ersten Anblick scheinen, und daß man sich wohl noch vereinigen könne. **) Diesen Vermittlern schloß sich auch Eusebius von Cäsarea an, indem er folgendes Symbol vorschlug: „Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren, und an Einen Herrn Jesum Christum, das Wort Gottes, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, den eingebornen Sohn, den Erstgebornen der Schöpfung,

*) Sozomenus I., 17.

**) Eustathius von Antiochien. bei Theodoret K. G. I., 8.

der vor aller Welt aus Gott dem Vater gezeugt ward, durch welchen auch Alles geschaffen und der zu unserer Erlösung Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat; der gelitten hat, am dritten Tage auferstanden und zum Vater zurückgekehrt ist und wieder kommen wird in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten. Wir glauben auch an den heiligen Geist u. s. w. *)“ Wenig ließ sich gegen diese Sätze einwenden, da sie aus lauter neutestamentlichen Worten zusammengesetzt und ebenso orthodox sind, als die Bibel. Gleichwohl befriedigten sie den Hosius und seine Freunde nicht, und zwar deßhalb, weil die verhaßten Gegner auf solche Grundlage hin nicht hätten gestürzt werden mögen. Denn Arius konnte, ohne Verrath an seiner Sache, Satz für Satz unterschreiben. Wie wir oben gezeigt, vereinigte seine Theologie beide Behauptungen, daß der Logos Gott sey und nicht Gott, daß er ewig (vorweltlich) und nicht ewig, veränderlich und nicht veränderlich, vollkommen und nicht vollkommen sey. Es bedurfte eines feineren Netzes, um den glatten Aal zu fangen. Anderer Seits wollten die Häupter des Concils auch nicht den Bischof von Cäsarea, der wegen seiner Gelehrsamkeit allgemein geachtet war, und beim Kaiser viel galt, durch völlige Verwerfung seines Vorschlags tödtlich beleidigen. Sie erdachten daher die schlaue Auskunft, das Gewebe des Eusebius beizubehalten, aber dagegen Fäden dazwischen zu schlingen, welche die Arianische Sache zu Falle bringen mußten. Durch verschiedene Schrift deuten wir an, was dem Symbol des Eusebius zugefügt worden ist; der erneuerte Entwurf lautete so: „Wir glauben an Einen Gott, den Allmächtigen Vater, Schöpfer aller Dinge, der unsichtbaren und sichtbaren, und an Einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den Eingebornen, gezeugt aus dem Vater, das ist aus dem Wesen des Vaters (τετέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς) Gott aus Gott, Licht aus Licht**), wesentlicher Gott, aus dem wesentlichen Gotte, gezeugt und nicht gemacht, Eines Wesens mit dem Vater“ u. s. w. Das Hauptgewicht beruhet auf dem Wörtchen Homousios. Damit war der Zauber gefunden, der die Gegner tödtlich traf. Denn

*) Brief des Eusebius von Cäsarea an seine Gemeinde bei Sokrates I. 8.

**) Θεὸν ἐκ Θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, Θεὸν ἀληθινὸν ἐκ Θεοῦ ἀληθινοῦ γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ.

unmöglich konnten die strengen Arianer diesen Satz unterschreiben, aber auch die mittlere Parthei, oder die Anhänger des Origenischen Dogma, konnten es nicht, ohne Untreue gegen sich selbst. Daher widerstrebte die Mehrheit der anwesenden Bischöfe mit Heftigkeit. Sie machten namentlich geltend, daß die vorgeschlagene Formel Homousios ganz neu, nicht in der h. Schrift begründet, und darum verwerflich sey. Aber nun schob Hosius wieder den Kaiser voran. Aus dem Munde Constantins vernahmen die Versammelten die Kunde, daß er auf der Annahme des Worts beharre. Diesem, nichts weniger als theologischen, Beweisgrunde fügten sich die Meisten. Nur siebzehn verweigerten ihre Zustimmung, bis ihnen erklärt ward, daß sie zwischen Absetzung oder Unterschrift zu wählen hätten. Jetzt unterwarfen sich Alle, bis auf zwei, Theonas, Bischof von Marmarika und Sekundus von Ptolemais. Dafür wurden sie abgesetzt und nach Illyrien verwiesen. Auch die beiden Eusebius, von Nikomedien und Cäsarea, unterschrieben, Jener ungewarnt durch die Weissagung des standhaften Sekundus: seine Unterwürfigkeit werde ihn doch nicht retten *). Nach Dem, was bisher erzählt worden ist, kann man sich denken, daß Hosius durch den charakterlosen Schritt des Bischofs von Nikomedien nicht befriedigt war. Der verhaßte Nebenbuhler sollte nicht nur die theologische Ehre, sondern auch das Amt verlieren. Also brachte er einen Zusatz zu dem bereits unterschriebenen Symbol in Anregung, das, aufs schärfste gegen Arius und seine Beschützer gerichtet, so lautete: „die katholische Kirche verflucht alle Die, welche sagen, daß es einen Zustand gab, wo der Sohn nicht war **), und daß Er nicht war, ehe Er gezeugt wurde, oder daß Er aus dem Nichts geschaffen ward, oder daß Er aus einem andern (als dem göttlichen) Wesen stamme, daß Er geschaffen, veränderlich und wandelbar sey.“ Diesem Anhängsel konnte Eusebius unmöglich seine Zustimmung geben, ohne als der charakterloseste der Menschen vor dem Kaiser da zu stehen. Denn hatte er nicht vor dem Concil den Arius auf alle Weise beschützt, und seine hier als ketzerisch verfluchten Sätze anerkannt? Constantin, von Hosius bearbeitet, verlangte, daß auch der Zusatz unterschrieben werden müsse; die übrigen Bischöfe ließen sich willig finden.

*) Auszüge des Philostorgius I, 10.

**) Die bekannte Formel des Arius, ἦν ποτε, ὅτε οὐκ ἦν.

Eusebius dagegen und ein anderer Arianer, der Bischof Theognis von Nicäa, verweigerten ihre Zustimmung, damit war ihr Sturz beschlossen. Nur noch kurze Zeit blieben sie auf ihren Stühlen, drei Monate nach dem Concil wurden sie abgesetzt und nach Gallien verbannt. Weit schlimmer erging es Arius. Seine Verweisung nach Illyrien genügte der Rachsucht der Gegner nicht. Sie vermochten den Kaiser, ein Ausschreiben zu erlassen, worin Arius in eine Klasse mit dem Heiden Porphyrius, dem giftigen Bestreiter des Christenthums, geworfen, und anbefohlen ward, die Schriften des Einen wie des Andern dem Feuer zu übergeben. Dem, der Bücher des Arius heimlich aufbewahren würde, ward der Tod gedroht. Wehe den Ueberwundenen, dogmatische Sieger sind oft furchtbarer als bewaffnete!! Alexander und Hosius triumphirten, Jener hatte den widerspänstigen Pfarrer erdrückt, Dieser sich des gefährlichen Nebenbuhlers bei Hofe entledigt. Mit dem Ruhm, als die gewandtesten Verfechter des Homousion geglänzt zu haben, verließen die Synode der Bischof Marcellus von Ancyra und der Diakon Athanasius, welcher letztere hinfort die Hauptrolle in diesem unseligen Streite spielen sollte. Aus Mangel an genauen Nachrichten wissen wir nicht, wie tief Athanasius in die Intrike verwickelt war, die in Nicäa gespielt worden ist. Daß er davon Kenntniß hatte, versteht sich beinahe von selbst, und man ersieht es auch aus seinen Schriften, in welchen er da und dort den wahren Verlauf der Synode zu verhüllen sucht. Die Frage, ob er bei Vertheidigung des Homousion blos eigennützige Absichten hatte, wie sein Bischof Alexander und Hosius, oder nicht? wollen wir hier unentschieden lassen.

Unter großen Festlichkeiten trennte sich die Synode, nachdem sie zuvor noch einige Beschlüsse über Kirchenzucht gefaßt, die größtentheils oben *) angeführt worden sind. Die Sieger schmeichelten sich mit der Hoffnung, für immer ihren persönlichen Einfluß und den wahren Glauben befestigt zu haben. Aber es ging anders. Verdiente auch ein solcher Sieg längere Dauer? Der verwiesene Eusebius hatte gute Freunde am Hofe zurückgelassen und überdieß auch eine sehr mächtige Freundin, die mehrfach genannte Schwester des Kaisers, Constantia, welche, durch den Sturz ihres Günstlings erbittert, die Sache des Eusebius zu ihrer eigenen machte. Wir erfahren

*) Siehe S. 76. 101.

abermals nicht, durch welche Mittel es diesen Anhängern gelungen ist, den Kaiser umzustimmen, doch denken wir, sollte es ihnen nicht schwer geworden seyn, Constantin zu überzeugen, daß man seinen Namen auf dem Concil von Nicäa schmählig mißbraucht habe. Nach den Aussagen des Sokrates *) empfahl Constantia auf dem Todesbette — sie starb 327 — ihrem kaiserlichen Bruder aufs Angelegentlichste einen gewissen Presbyter, der ein Arianer war, und in Verbindung mit Eusebius von Cäsarea stand. Dieser Mann soll, so berichtet der eben angeführte Geschichtschreiber, dem auch Rufin beistimmt, Constantin überredet haben, daß dem Arius Unrecht geschehen sey. Nicht nur am Hofe, sondern auch in den Provinzen waren die geheimen Anhänger des Arius sehr thätig. Auch viele nicänische Väter, Mitglieder jener mittleren Parthei, denen endlich die Augen aufgegangen, schloßen sich den Unzufriedenen an. In dem Bruchstücke aus einer Schrift des Zeitgenossen Eustathius, das Theodoret **) mittheilt, heißt es von letztern: „Nachdem sie auf der Synode ihre Aemter nur durch Ränke bewahrt, vertheidigten sie jetzt, statt Buße zu thun, bald heimlich, manchmal auch offen, die dort verdammten Lehren“ u. s. w. Genug! Arius wurde von Constantin um 328 zurückgerufen, und übergab dem Kaiser ein in lauter neutestamentlichen Ausdrücken abgefaßtes Glaubensbekenntniß ***), mit dem sich Constantin zufrieden erklärte. Jetzt erhielten auch Eusebius von Nikomedien und die andern verjagten Beschützer des Arius Erlaubniß zur Rückkehr. Schnell setzte sich jener wieder in der kaiserlichen Gunst fest, das Blatt wendete sich. Es liegt in der menschlichen Natur, daß die bisher unterdrückte, jetzt wieder aufkommende Parthei sich nicht mit der Einsetzung in ihre alten Stellen begnügte, sondern nach Rache dürstete. Zuerst wurde Hosius gestürzt. Daß er damals vom Hofe verdrängt worden seyn muß, ist gewiß, obgleich die Geschichtschreiber, sonderbarer Weise, nichts davon sagen. Wahrscheinlich begab er sich nach seinem Bisthum Corduba. Erst im Jahre 347 tritt er wieder in den Arianischen Händeln auf, und zwar als Haupt des Concils von Sardika, wo er seinen unbeugsamen Haß gegen die Arianer von Neuem bethätigte †). Der

*) K. G. I, 25.

**) K. G. I, 8.

***) Sokrates I, 26.

†) Siehe Tillemont VII, 311.

zweite, der an die Reihe kam, war der Bischof Eustathius von Antiochien, einer der entschiedensten Bekenner des Homousion. Sein Fall sollte, so scheint es, das Siegel der Erneuerung des früheren Bundes zwischen den beiden Eusebius von Nikomedien und Cäsarea werden. Sokrates *) erzählt, nach dem Concil von Nicäa sey das Wort Homousios Gegenstand heftiger Kämpfe unter den Bischöfen Asiens gewesen, und so habe Eustathius den Bischof von Cäsarea der Verletzung des nicänischen Symbols, dieser jenen des Sabellianismus beschuldigt. Bittere Feindschaft entzweite diese beiden Kirchenhäupter. Als nun der Bischof von Nikomedien von der Verbannung zurückkam, und von dem Streite hörte, beschloß er, die günstige Gelegenheit zu benützen, um seinen Namensbruder durch einen großen Dienst an seine Parthei zu fesseln. Er knüpfte Verbindungen mit unzufriedenen Clerikern an, die dem Stuhl von Antiochien untergeordnet waren, erschien dann unvermuthet in Gesellschaft von mehreren Bischöfen seiner Parthei selbst zu Antiochien, und brachte dort (330) eine Synode zusammen, welche den Eustathius als Anhänger der Sabellianischen Ketzerei verdammte und seines Amtes entsetzte. Constantin ward vermocht, diesen Beschluß zu bestätigen, und Eustathius nach Philippi in Macedonien zu verweisen. Die Stelle des Abgesetzten erhielt ein Arianer, den aber ein bedeutender Theil der Gemeinde nicht anerkannte, woraus eine lange Verwirrung der Kirche zu Antiochien entstanden ist, auf die wir später zurückkommen werden. Nachdem so Eusebius von Nikomedien seine Kräfte in kleineren Kämpfen versucht, und sich eines starken Anhangs versichert hatte, schritt er zum Angriff auf das eigentliche Haupt der Homousianer — so nannte man damals bereits die Parthei des nicänischen Concils. Aber nicht mehr Alexander stand an der Spitze derselben, sondern ein Anderer, Fähigerer. Wir müssen etwas zurückgreifen. Alexander war bald nach dem Schlusse des Nicänischen Concils gestorben. Auf dem Todtenbette hatte er den Archidiakon Athanasius zu seinem Nachfolger empfohlen. Wirklich ward auch Athanasius, obgleich kaum 30jährig, zum Erzbischof von Alexandrien erwählt, ohne Zweifel, weil die ägyptischen Homousianer fühlten, daß unter den obwaltenden Umständen der Tauglichste erhoben werden müsse. Doch ging die Wahl nicht ohne Widerstand der Arianer,

*) K. G. I, 23.

die in Alexandrien noch immer einen mächtigen Haufen bildeten, so wie der Meletianer, vielleicht auch nicht ohne einige Unregelmäßigkeiten vor sich. Athanasius entwickelte sogleich die ganze Stärke seines Charakters; er breitete die Kirche nach Aethiopien aus, und weihte 326 Frumentius zum ersten Bischofe dieses Volks; er ließ nichts unversucht um die Schlüsse von Nicäa in Kraft zu setzen. Arianer und Meletianer fühlten seine gewichtige Hand. Einer der Lobredner des Erzbischofs von Aegypten, Epiphanius, sagt *) selbst von dem Verfahren des Athanasius gegen die Meletianer: „er bat, er beschwor sie (zur katholischen Kirche überzutreten), wo aber sanfte Mittel nicht ausreichten, brauchte er Gewalt.“

Diese Handlungsweise gab reichen Stoff zu spätern Anklagen, wie wir sehen werden. So standen die Sachen, als die Nachricht von der Begnadigung des Arius in Aegypten einlief. Athanasius täuschte sich nicht darüber, daß er einen Kampf auf Tod und Leben zu bestehen haben werde. Eusebius versuchte zuerst den Weg der Güte. Er schrieb in gemäßigten Ausdrücken an Athanasius und bat ihn, Arius, der sich vor dem Kaiser gerechtfertigt habe, wieder in die Gemeinschaft der Kirche von Alexandrien aufzunehmen. Als dieß nichts nützte, brach er in Drohungen aus. Aber Athanasius blieb taub gegen Drohungen, wie gegen Bitten. Nun wurde der Kaiser herbeigezogen. In einem Erlasse an den Stuhl von Alexandrien befahl Constantin dem Erzbischof, Arius und seine Freunde wieder einzusetzen, wenn dieß nicht alsbald geschehe, werde er ihn in die Verbannung schicken. Hierauf erklärte Athanasius in ehrfurchtsvollem aber festem Tone, daß nicht er, sondern das Concil von Nicäa gegen den Presbyter entschieden hätte, seine Hirtenpflicht erlaube ihm nicht, jene Beschlüsse zu verletzen. Constantin muß selbst die Gerechtigkeit der Behauptung des Bischofs gefühlt haben, er drang nicht weiter in ihn, doch blieb ein Stachel in seiner Seele zurück. Diese Mißstimmung ward von Eusebius und seinen Freunden ausgebeutet. Sie hetzten die Meletianer gegen Athanasius auf, und auf Aussagen von Mitgliedern letzterer Parthei hin, brachten sie die Anklage vor den Kaiser, daß Athanasius eigenmächtig eine Abgabe von Leinwand zu Gunsten seiner Kirche in Aegypten erhoben, und einen Aufrührer mit Geld unterstützt habe. Athanasius, von diesen Umtrieben benachrichtigt, eilte 332 selbst an den Hof, und es gelang

*) Haeres. 68, 6. edit. Petav. I, S. 722 unten.

ihm wirklich, den Kaiser von seiner Unschuld zu überzeugen. In einem Briefe an die Gemeinde in Alexandrien nannte Constantin den Erzbischof einen Mann Gottes. Der unglückliche Erfolg ihrer bisherigen Angriffe reizte die Wuth der Gegner noch mehr. Mit neuen, viel furchtbarern Beschuldigungen gegen Athanasius wurde Constantin bestürmt. Sie behaupteten, Athanasius habe den Kirchenfrieden, der den Meletianern auf dem Concile von Nicäa feierlich bewilligt worden, freventlich gebrochen, er habe in der Kapelle des Meletianischen Presbyters Ischyras zu Mareotis einen geweihten Kelch zerschlagen, sechs Bischöfe dieser Sekte gegeißelt und ins Gefängniß geworfen, und endlich einen siebten, den Bischof Arsenius, ermorden lassen, und dessen abgeschnittene Hand zur Zauberei mißbraucht. Der Erfolg hat gezeigt, daß die härtesten unter diesen Anklagen erdichtet waren. Gleichwohl müssen die geringeren Grund gehabt haben. Auf Betreiben des Bischofs von Nikomedien verordnete Constantin (334), daß Athanasius sich vor einer Synode reinigen solle, die in Cäsarea zusammentreten werde. Die Wahl des Orts beweist schon, daß der Kirchengeschichtschreiber Eusebius hiebei eine Rolle zu spielen übernommen hatte, denn Cäsarea war sein Bisthum. In der That wirkten mehr als eine Ursache zusammen, um diesen gelehrten aber eingebildeten Priester zum Werkzeug Arianischer Rache zu machen. Einmal wollte er den Dienst, den ihm sein Namensbruder auf der Synode von Antiochien gegen Eustathius erwiesen, durch eine entsprechende Gefälligkeit vergelten. Fürs Zweite haßte er Athanasius wegen der Vorgänge zu Nicäa, denn Eusebius hatte zwar auf dem Concil, wie wir gezeigt, an Abfassung des Symbols einigen Antheil gehabt, aber am Ende den theuren Ruf der Rechtgläubigkeit und auch seinen Stuhl nur durch Verläugnung der frühern, vor aller Welt ausgesprochenen, dogmatischen Ansichten behaupten können. Ueber diesen Schimpf dachte er nun mit Athanasius, als dem kühnsten Sprecher zu Nicäa, und dem jetzigen Haupte der Homousianer, Abrechnung zu halten. Aber der Bischof von Alexandrien ging nicht in die Schlinge. Nimmermehr, erklärte er dem Hofe, werde er sich einer Versammlung unterwerfen, die nicht aus unpartheiischen Richtern, sondern aus seinen Todfeinden zusammengesetzt sey. Noch einmal gab Constantin nach, doch nur zum Scheine. Er verzichtete auf die Synode zu Cäsarea, gebot aber dafür, daß eine andere im nächstfolgenden Jahre zu Tyrus

zusammentrete. Ihre eigentliche Aufgabe wurde unter heiligen Vorwänden versteckt. Constantin hatte nämlich eine prachtvolle Kirche auf dem Grabe des Erlösers zu Jerusalem aufführen lassen, der Bau war vollendet, und nur noch die Einweihung fehlte. Nun hieß es, die Väter, welche beauftragt wären, dieses heilige Geschäft zu vollziehen, sollten zuvor, ehe sie nach Jerusalem wallten, die traurigen Spaltungen der Kirche beilegen, und auch die Sache des Erzbischofs von Aegypten untersuchen. Eusebius von Cäsarea führte zwar auf der neuen Synode nicht den Vorsitz — hiezu war ein Laie, der Graf Dionysius auserkoren — wohl aber übten er und sein Freund, der Bischof von Nikomedien, ausschließlichen Einfluß. Denn sie waren es, welche bestimmten, welche Bischöfe zu berufen seyen. Kurz, die Arianer machten es hier gerade so, wie man es ihnen auf dem Concil von Nicäa gemacht hatte. Nur sehr wenige Homousianer wurden eingeladen, um einiger Maßen den Schein der Unpartheilichkeit zu retten. Unter letztern befand sich auch Marcellus von Ancyra, der rüstige Mitkämpfer des Athanasius auf dem Concil von Nicäa. Es scheint, daß ihm die Häupter der Arianer zuvor unter der Hand angedeutet hatten, er müsse entweder zum Sturze des Athanasius mitwirken, oder selbst seiner Absetzung gewärtig seyn. Denn bereits hatte damals die Gegenparthei ein Mittel in den Händen, sein Verderben herbeizuführen, wie wir tiefer unten zeigen werden. Athanasius, der voraussah, was er von seinen Feinden zu erwarten habe, versuchte es noch einmal, die zusammenberufene Synode als partheiisch zu verwerfen, aber Constantin drohte ihm mit Gewalt, wenn er fortfahren würde, kaiserliche Befehle zu verachten. Der Erzbischof mußte sich fügen. Ehe er abreiste, fand er, wie es scheint, für gut, mit einem Theil der Meletianischen Parthei, die er bisher niedergehalten, seinen Frieden abzuschließen. Noch ein anderer Wurf glückte ihm, der weit wichtiger war. Er vermochte nämlich denselben Meletianer Arsenius, dessen angebliche Ermordung die wichtigste der Arianischen Anklagen gegen Athanasius bildete, verkleidet unter dem übrigen erzbischöflichen Gefolge mit nach Tyrus zu reisen. Nach diesen Vorbereitungen schiffte er sich mit 49 ihm völlig ergebenen ägyptischen Bischöfen ein. In Tyrus angelangt, mußte er die wildesten Beschuldigungen anhören, die er fast alle siegreich widerlegte. Einer der Ankläger warf ihm Unzucht mit einer liederlichen Dirne vor. Als aber das Weib zum Verhöre

vorgeführt ward, erklärte sie einen ägyptischen Priester, den Athanasius abgerichtet hatte, der Betrügerin gegenüber die Rolle des Erzbischofs zu spielen, für Athanasius den Räuber ihrer jungfräulichen Ehre. Die Unpartheiischen unter Denen, die zugegen waren, lachten laut auf. Eine noch größere Beschämung wartete auf die Gegner, als die Klage wegen der Ermordung des Arsenius an die Reihe kam. Falsche Zeugen wiesen einen vertrockneten Arm vor, und schrien, dieß sey das Glied, das Athanasius dem ermordeten Meletianer habe abhauen lassen. Athanasius wandte sich an die Versammlung mit der Frage, ob nicht Einige der Anwesenden Arsenius während seines Lebens gekannt hätten? Als die Frage von Mehreren bejaht wurde, gebot er seinen Dienern einen verhüllten Mann hereinzuführen. Man nahm ihm die Hülle ab, es war der leibhaftige Arsenius mit gesunden Armen. Auf die ganze Arianische Parthei fiel die Schmach aufgedeckter Lüge. Aber Eusebius von Cäsarea mußte noch besondere Bissen verschlucken. Der heilige Potamon, Bischof von Heraklea in Aegypten, hoch gefeiert als Bekenner aus Diokletians Zeiten, sagte ihm ins Angesicht: „Wie, Eusebius, du wagst es, als Richter über den unschuldigen Athanasius zu sitzen, der wie ein Verbrecher vor dir stehen muß. Wer kann das dulden? Erinnerst du dich noch, wie wir mit einander im Kerker waren *)? Damals habe ich ein Auge eingebüßt, du aber bist nicht Märtyrer worden, unversehrt kamst du mit allen Gliedern davon! Wie mochtest du so entrinnen, wenn du nicht entweder wirklich etwas Unerlaubtes (Götzenopfer) vollbrachtest, oder Solches zu thun wenigstens versprachest“ **)? Nicht so glücklich wie in Betreff der größern und eigentlich bedeutenden Anklagen, konnte sich jedoch Athanasius wegen der kleineren, namentlich wegen Zerstörung des Meletianischen Kirchenkelchs reinigen. Die Gegenparthei trug daher darauf an, daß ein Ausschuß erwählt werde, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Obgleich die Freunde des Athanasius sich mit aller Macht diesem Vorschlage widersetzten, ging derselbe durch. Die Gewählten — natürlich lauter entschiedene Arianer — eilten nach Aegypten, stellten dort Verhöre in ihrem Sinne an, kamen bald wieder zurück, und erstatteten einen Bericht, auf welchen

*) In Ptolemais, zur Zeit der Diokletianischen Verfolgung.

**) Epiphanius haeres. 68, 7.

hin die Synode von Tyrus den Bann über Athanasius aussprach, und ihn seines Amtes entsetzte. In den Entscheidungsgründen hieß es: „der Verurtheilte habe erwiesene Verbrechen begangen, das im verflossenen Jahre aus orientalischen Bischöfen niedergesetzte Gericht freventlich verschmäht, auch die Befehle des Kaisers verachtet. Zu Tyrus sey er unter großer Begleitung — nämlich der 49 ägyptischen Bischöfe — angekommen, um Unruhen auf der Synode zu erregen“ u. s. w. Nur wenige der Versammelten weigerten sich, dieß Urtheil zu unterschreiben, unter ihnen namentlich Marcellus von Ancyra. Nach diesen Thaten machten die Väter von Tyrus ein frommes Gesicht, wallten nach Jerusalem, weihten das dortige Gotteshaus ein, und nahmen überdieß den Presbyter Arius feierlich wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen auf. Athanasius hatte indeß weder den Schluß der Synode, noch die Abfahrt der Erwählten nach Aegypten abgewartet, sondern war, sobald jener Beschluß durchging, nach Constantinopel an den Hof geeilt, um wo möglich Gerechtigkeit beim Kaiser zu finden. Dort stellte er sich dem Kaiser in Weg, als derselbe eben vom Lande in die Stadt hereinritt. Die unerwartete Erscheinung erregte Anfangs den Unwillen Constantins, die Leibwache erhielt Befehl, den Zudringlichen abzuweisen. Aber auf die wiederholte Betheurung des Verfolgten, daß er nichts als unpartheiisches Gericht verlange, ließ Constantin ihn dennoch vor sich, und hörte seine Beschwerden mit huldvoller Miene an. Es war nahe daran, daß Athanasius den Schlingen seiner Feinde entging. Constantin erließ ein Schreiben an die eben zu Jerusalem versammelten Väter, in welchem er sagte: es scheine ihm, als sey durch gewaltthätige Handlungen die Wahrheit unterdrückt worden, und als wolle man der Zwietracht ewige Dauer geben. Zugleich befahl er, Alle, die in Tyrus zu Gericht gesessen, sollten sich ohne Verzug zu Constantinopel einfinden, um ihr Verfahren zu rechtfertigen. Aber statt Aller erschienen nur die beiden Eusebius, Theognis, Patrophilus, Ursacius und Valens, die entschiedensten Gegner des Bischofs von Aegypten. Sie ließen jetzt die alten Beschuldigungen fallen, brachten aber dafür eine neue vor: „Athanasius habe gedroht, wenn der Hof ihn ferner verfolge, werde er das Auslaufen der jährlichen Kornflotte von Alexandrien nach Constantinopel verhindern.“ Damit hatten die Ankläger die empfindlichste Seite des Kaisers berührt. Denn schon den Schein eines

Eingriffs in seine Herrscherrechte war er mit unerbittlicher Strenge zu strafen gewohnt. Constantin verbannte im Januar 336 den Bischof von Alexandrien nach Trier auf der germanischen Gränze. Wir erfahren nicht, ob jene entscheidende Anklage auch erwiesen worden sey, — ein Fünkchen Wahrheit lag ohne Zweifel zu Grunde; aber wir begreifen wohl, warum Constantin endlich dem Streit durch Entfernung des Athanasius ein Ende machen wollte, denn so unbeugsame Männer, wie er, gefallen Selbstherrschern nicht. Gleichwohl hatte Constantin, als es den Verbannungsbefehl unterschrieb, ausdrücklich sich vorbehalten, daß der Stuhl des Verbannten nicht mit einem andern besetzt werden dürfe. Man ersieht daraus die Absicht des Kaisers, den Bischof von Alexandrien, sobald er durch das Exil ein wenig mürbe geworden seyn würde, wieder in sein Amt einzusetzen. Ganz aufopfern wollte er ihn nicht.

So war denn das Unrecht, das Hosius und seine Freunde der Parthei des Eusebius in Nicäa zugefügt, durch ein anderes noch schändlicheres vergolten, ohne daß die jetzigen Sieger zugestanden, es handle sich um Aufhebung des nicänischen Symbols. Im Gegentheil betheuerten sie ihre Anhänglichkeit an dasselbe, denn nie hätte der Kaiser in die Vernichtung dieses Bekenntnisses gewilligt. Aber Derjenige sollte nicht mehr lange mittriumphiren, der den Namen zu dem ganzen Streite des Ehrgeizes zweier bischöflichen Partheien hergeben mußte. Wir haben bereits berichtet, daß Arius zu Jerusalem in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde. Von da begab er sich nach Alexandrien an seine Pfarr-Kirche Baukalis. Aber obwohl die Entfernung des Athanasius ihn seines erbittertsten Gegners entledigt hatte, konnte er doch nicht aufkommen. Die Parthei des verbannten Erzbischofs legte ihm alle mögliche Schwierigkeiten in Weg, und neue Unruhen brachen in Alexandrien aus. Plötzlich erhält Arius vom Hofe Befehl, sich in Constantinopel zu stellen. Die Beweggründe, die hiefür selbst von homousianischen Geschichtschreibern angegeben worden, sind theils ungenügend, theils geradezu widersinnig. Sokrates meint, *) der Kaiser habe ihn auf die Anklage der Nicänischen Parthei, als sey Arius wieder in die alte Ketzerei verfallen, zu sich berufen, damit er sich rechtfertige, und wenn dieß geschehen wäre, in die Gemein-

*) K. G. I, 37.

ſchaft der Kirche von Conſtantinopel aufgenommen werde. Aber wie iſt es denkbar, daß die Euſebianer, die doch damals das Ohr des Kaiſers ausſchließlich beſaßen, ſolche Klagen wider ihren Willen hätten an den Hof gelangen laſſen? Und wozu den Arius noch einmal in die Kirche aufnehmen, da dieß ja ſchon in Jeruſalem geſchehen war? Offenbar ſpielten hier geheime Abſichten unter der Decke. Nicht die Feinde, ſondern die Freunde des Arius hatten ſeine Berufung erwirkt, wie auch Athanaſius *) zu verſtehen gibt. Warum ſie dieß thaten? wird aus dem Erfolge klar. Eine neue Intrike war im Werke. Die Sache verhielt ſich nämlich ſo: Auf dem Stuhle von Conſtantinopel ſaß damals Alexander, ein eifriger Anhänger des Homouſion, folglich auch Feind des Euſebius von Nikomedien. Eben dieſer gierte aus ſehr gewichtigen Gründen nach dem Beſitze des Bisthums, das Alexander inne hatte. Denn gerade um jene Zeit war der Sitz des Reichs von Nikomedien nach Conſtantinopel verlegt worden, und Euſebius berechnete ganz richtig, daß die fernere Dauer ſeines Einfluſſes auf den Kaiſer gefährdet ſey, wenn er nicht mit dem Hofe fortziehe, d. h. das Bisthum der bisherigen Hauptſtadt Nikomedien mit dem der neuen vertauſche. Nun durfte er den Biſchof Alexander nicht geradezu angreifen, dagegen hoffte er, ihm eine Falle zu legen, wenn er es dahin brächte, daß Alexander vom Kaiſer Befehl erhielte, den Arius in die Gemeinſchaft der Conſtantinopolitaniſchen Kirche aufzunehmen. Denn dann mußte von zwei Fällen einer eintreten: entweder genügte Alexander der kaiſerlichen Forderung, dann verfeindete er ſich nothwendig mit der Homouſianiſchen Parthei, verlor eben dadurch ſeine frühere Stütze, und war gezwungen, ſich den Arianern in die Arme zu werfen; oder gehorchte er nicht, dann hatte Euſebius den ſchönſten Anlaß, ihn, als einen Empörer gegen die kaiſerlichen Gebote, zu ſtürzen. Demgemäß wurde Arius nach Conſtantinopel berufen, unter dem Vorwande, ſich vor dem Kaiſer über die neuerdings in Alexandrien ausgebrochenen Unruhen zu rechtfertigen. Arius erſchien und that mit Leichtigkeit dar, daß nicht er, ſondern daß die Athanaſianer in Aegypten Urheber der Zwietracht ſeyen. Zum Beweiſe ſeiner Unſchuld legte er dem Kaiſer abermal ein in neuteſtamentlichen Worten abgefaßtes Glaubensbekenntniß vor, und bekräf-

*) Epistola ad episcopos Aegypti §. 18. opp. I, 288. edit. Maurin.

tigte sogar auf Verlangen Constantins durch einen Eid, daß er mit dem Sinn des Nicänischen Symbols übereinstimme. Kaum war jedoch Arius in der Hauptstadt eingetroffen, als die dortigen sehr zahlreichen Bekenner des Homousion einen wüthenden Lärm gegen ihn erhoben. Dieß war es gerade, was Eusebius von Nikomedien wünschte. Denn nun konnte er dem Kaiser mit allem Scheine des Rechts vorstellen: nimmermehr würden diese Unruhstifter sich unterwerfen, wofern Constantin nicht auf die unzweideutigste Weise vor aller Welt offenbar mache, daß er Arius für einen rechtgläubigen Priester halte. Hiezu sey aber unumgänglich nöthig, das der schwer Verfolgte in der Hauptkirche des Reichs feierlich in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen werde. Constantin ging auf den Vorschlag ein. Der Oberhirte von Constantinopel erhielt Befehl, am folgenden Sonntage die Ceremonie zu vollziehen. Alexander gerieth dadurch in die tödtlichste Verlegenheit. Am Samstage, so berichtet man uns, soll er sich vor dem Altar seiner Kirche auf den Boden geworfen und zu Gott geschrien haben: der Herr möchte ihn entweder aus dem zeitlichen Leben abrufen, damit er nicht gezwungen werde, gegen sein Gewissen zu handeln, oder aber Arius sterben lassen. Am Abende eben dieses Tags (im Sommer **336**) starb Arius wirklich unter sehr verdächtigen Erscheinungen. Er war in Gesellschaft des Eusebius triumphirend, wie man sagt, durch die Straßen Constantinopels gegangen, als er ein natürliches Bedürfniß fühlte, und nach einem öffentlichen Abtritt ging, wo er todt niederstürzte. Lange hat man nachher noch in Alexandrien den Platz gezeigt, wo der Erzketzer endete. Die Umstände seines Todes sind von der Art, daß man sich wohl versucht fühlen kann, an Gift zu denken, was auch mehrere Neuere, wie z. B. Gibbon, behauptet haben. Wir bekennen offen, daß wir die Zänker, welche damals auf beiden Seiten stritten, zu Allem fähig halten. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die auf uns gekommenen Quellen das Wort Vergiftung selbst nicht aussprechen. Nach Sozomenus *) warfen die Arianer der Gegenparthei vor, den Presbyter durch Zauberei aus dem Wege geräumt zu haben. Oder ist dieß vielleicht nur ein milderer Name für Gift? Uebrigens war Arius ein Greis, als er starb, und könnte daher auch auf natür-

*) Sozomenus II, 29.

lichem Wege geendet haben. Er soll ungewöhnlich lang, blaß, mager gewesen seyn. Seine Gesichtszüge beschreibt man uns als düster, sein Benehmen dagegen als angenehm, ja einschmeichelnd. Die Parthei, welcher Arius den Namen leihen mußte, verlor nicht das Geringste durch seinen Tod. Wir bemerken hier zum Voraus, daß Eusebius von Nikomedien zwei Jahre später wirklich den ersehnten Stuhl der Hauptstadt errang. Zu derselben Zeit, wo Arius starb, wurde ein neuer Schlag gegen die Homousianer geführt. Es war nämlich eben damals eine Synode in Constantinopel versammelt, zu keinem andern Zweck, als den Bischof Marcellus von Ancyra seinem Freunde Athanasius in die Verbannung nachzusenden. Den wahren Grund dieses Planes haben wir schon angedeutet; es ist daher nur noch nöthig, zu zeigen, welches Vorwandes sich die Gegner bedienten. Marcellus hatte gegen den Sophisten Asterius, der als Schriftsteller zu Gunsten des Arianischen Lehrbegriffs aufgetreten war, eine Schrift abgefaßt, in welcher er das Nicänische Dogma von der Wesens-Einheit des Sohnes mit dem Vater wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Es erging ihm hiebei wie fast allen Andern, welche die Athanasianische Lehre dem Verstande begreiflich machen wollen; er verfiel in Sabellianismus. Marcellus trennte nämlich die Begriffe Logos und Sohn Gottes weit auseinander. Jener sey durchaus Eines Wesens mit Gott, und so ganz ewig, daß man ihn nicht einmal gezeugt nennen dürfe, weßhalb auch Johannes im Anfang seines Evangeliums nichts von der Zeugung sage, sondern Beide, Gott und den Logos als gleiche Größen zusammenstelle. Doch könne man zwei Zustände des Logos unterscheiden, einen der Ruhe und einen andern des Handelns. Anfangs nämlich habe der Logos in Gott geruht, als aber das Urwesen die Welt schaffen wollte, sey derselbe Logos als thätige Kraft hervorgetreten, und habe die Schöpfung vollbracht. Der Sohn Gottes dagegen sey erst in der Zeit entstanden, und zwar in einer uns genau bekannten. Vor nicht gar vierhundert Jahren erst, lehrte Marcellus, wurde der Logos, indem er Fleisch annahm, und mit solchem bekleidet auf der Erde erschien, zum Sohne Gottes und erhielt den Namen Jesus Christus. Man wird den wahren Sinn des Marcellus und die Richtigkeit seiner Schlüsse wohl begreifen, wenn wir sagen, daß er unter dem ewigen mit dem Vater gleich wesentlichen

Logos nichts Anderes verstand, als die Weisheit Gottes, die vor der Schöpfung in sich selbst versenkt war, bei diesem Akt als schöpferische Thätigkeit wirkte. Einer solchen Kraft kann man nun freilich ganz mit demselben Rechte göttliche Einheit des Wesens und der Ewigkeit zuschreiben, als man von dem menschlichen Geiste behaupten darf, daß zugleich mit seinem Seyn auch sein Bewußtseyn bestehe. Allein so verstanden weder die Homousianer noch die Arianer den Begriff des Logos. Beide Partheien, obwohl in andern Punkten so feindselig sich gegenüberstehend, wollten eine ewige Persönlichkeit des Sohnes, welche durch die Sätze des Marcellus ausgeschlossen ist. Offenbar befand sich der Bischof von Ancyra auf dem Irrwege des Sabellius, er war folglich ein Ketzer. Diese Sünde würde ihm jedoch allem Anschein nach von den Arianern vergeben worden seyn, hätte er sich bei der früher angezeigten Gelegenheit zu ihrem Werkzeuge hergegeben. Weil er dieß nicht that, glaubten sie keine Schonung üben zu müssen. Er ward daher auf dem in Constantinopel versammelten Concile **336** für einen Ketzer erklärt, seines Amtes entsetzt, und in die Verbannung geschickt. Eusebius von Cäsarea erhielt von seiner Parthei den Auftrag, die Irrthümer des Marcellus in einer eigenen Schrift aufzudecken und zu widerlegen, was er denn in zwei Büchern bewerkstelligte, die auf uns gekommen sind, und welchen wir ziemlich genaue Kunde von den Meinungen des Marcellus verdanken. Nicht umsonst machten die Arianer so viel Aufhebens von der Ketzerei des Bischofs von Ancyra. Es war in der That keine kleine Schadenfreude für sie, an seinem Beispiel aller Welt zu zeigen, daß das Homousion, welches Marcellus auf dem Concil von Nicäa glänzend vertheidigt hatte, folgerichtig ausgeführt, zu dem längst verdammten Sabellianismus verleiten müsse.

Es ist jetzt Zeit, daß wir uns nach Athanasius umsehen. Er fand in Gallien die freundlichste Aufnahme bei dem kaiserlichen Prinzen Constantin II., dem ältesten Sohne des regierenden Kaisers. Dieser junge Fürst wurde nachher, so lange er lebte, sein eifriger Beschützer. Athanasius benützte den Aufenthalt in Trier, um sich Anhang im Abendlande zu verschaffen, zugleich unterhielt er durch Briefe lebhaften Verkehr mit seiner Parthei in Aegypten. Acht und zwanzig Monate hatte seine Verbannung gedauert, als durch den im Jahr **337** erfolgten Tod des Kaisers Constantin sich seine Lage

änderte. Die drei Erben des Reichs, Constans, Constantius und Constantin II. veranstalteten eine persönliche Zusammenkunft in Pannonien, auf welcher die Zurückberufung aller verbannten Bischöfe beschlossen wurde. Athanasius, Marcellus von Ancyra und viele andere Vertriebene kehrten auf ihre Stühle zurück. Triumphirend hielt der erstere im Frühjahr 338 seinen Einzug in Alexandrien. Aber ob er sich gleich der Gunst Constantins II. zu erfreuen hatte, zu dessen Antheil, wie es scheint, Aegypten gehörte, so drohten bald wieder die Vorzeichen eines nahen Sturms. Kurz nach dem Tode des alten Kaisers war es der Arianischen Parthei gelungen, den neuen Beherrscher des Ostens, Constantius, für sich zu gewinnen, und zu derselben Zeit, während Athanasius nach Alexandrien heimzog, verdrängte Eusebius von Nikomedien den Homousianer Paulus — Alexanders Nachfolger, — aus dem Bisthum Constantinopel, und schwang sich selbst auf den kirchlichen Thron der Hauptstadt des Ostens. Die Feindseligkeit zwischen Athanasius und Eusebius schlug von Nun an in einen Kampf der beiden ersten Stühle des Morgenlandes um. Denn auch Athanasius seiner Seits that nichts weniger als versöhnende Schritte. Soweit sein Einfluß reichte, innerhalb und außerhalb seines Sprengels, wurden auf seine Veranstaltung Arianische Bischöfe ab- und rechtglaubige eingesetzt. Dagegen erfochten die Gegner einen Sieg über ihn in seiner eigenen Stadt. Noch immer bestand in Alexandrien die kleine Gemeinde von Arianern, welche sich schon vor dem Nicänischen Concil von den Katholiken abgesondert hatte. Eusebius und sein Anhang setzten es nun, vielleicht gestützt auf gewisse Bestimmungen des oben angeführten Pannonischen Vertrags zwischen den drei kaiserlichen Brüdern, durch, daß Pistus, ein alter Freund des Arius, jener Gemeinde als Bischof vorgesetzt wurde (Ende 338 oder Anfang 339). Obwohl Athanasius dafür zu sorgen wußte, daß der Eindringling nie zu Kräften kam, hatte er an ihm einen Feind in den eigenen Mauern. Dennoch fiel kein entscheidender Schlag, so lange Constantin II. lebte. Aber schon im Jahr 340 endete dieser junge Fürst. Alsbald nahmen die Angelegenheiten des Erzbischofs eine schlimme Wendung, er war jetzt ganz in der Gewalt des Constantius, der, wie wir gesagt, für die Arianer sich erklärt hatte. Der Anhang des Eusebius wiederholte die alten Beschuldigungen gegen Athanasius und vermehrte sie noch mit neuen. Man sprengte aus, er habe bei

seiner Wiedereinsetzung Volksaufläufe angezettelt, Morde verübt, ungerechte Verhaftungen verhängt, ja sogar das für die Armen bestimmte Getreide unterschlagen. Dagegen hielt Athanasius zu Alexandrien eine Synode von fast hundert ägyptischen Bischöfen, welche die schweren Inzichten der Eusebianer gegen ihren Oberhirten widerlegten, seiner Amtsführung das rühmlichste Zeugniß gaben, und endlich die ganze Christenheit zu seinem Schutze aufforderten. Zu diesem Zwecke wurden Briefe an alle Gemeinden des Reichs gesendet, namentlich an den Stuhl von Rom, wohin Athanasius eine eigene Gesandtschaft abgehen ließ. Aber auch die Eusebianer wandten sich ebendorthin. Dadurch wurde der Kampfplatz bedeutend erweitert. Außer den wenigen Bischöfen aus dem Westen, die zu Nicäa erschienen, hatten bisher die Lateiner keinen Theil an den Arianischen Händeln genommen. Jetzt rückten auch sie in die Schlachtlinie ein, um, wie immer, durch ihren Beitritt die Entscheidung herbeizuführen. Zu der Herbeiziehung des römischen Pabstes wirkte übrigens nicht bloß die Politik der beiden bischöflichen Partheien des Morgenlandes, sondern auch die des oströmischen Kaisers Constantius mit. Jene erkannten, daß ohne die Hülfe der abendländischen Kirchen kein dauernder Sieg möglich sey, weil sonst der unterliegende Theil immer wieder einen Rückhalt an den Lateinern finden würde. Dieser dagegen hatte, wie der Erfolg zeigte, dem Bischofe von Constantinopel, Eusebius, zwar die Aufopferung des Athanasius und seiner Anhänger, als unbeugsamer Unruhstifter zugesagt, aber nur unter der Bedingung, daß der römische Stuhl nichts dagegen unternehme. Denn Constantius berechnete, daß ein dogmatischer Wortkampf zwischen den Kirchen des Ostens und Westens am Ende zu einem blutigen Kriege zwischen ihm und seinem Bruder Constans führen könne, und so warm er auch den Arianern zugethan war, wollte er sich doch dieser Gefahr nicht aussetzen, zumal da er bereits gegen die Perser genug zu thun hatte. So kam es denn, daß beide Partheien um die Gunst des Pabsts, als des Haupts der Lateiner, buhlten. Homousianer und Arianer, Athanasius und Eusebius, unterhandelten seit Ende 340 aufs Lebhafteste, aber insgeheim mit dem römischen Stuhl. Auf diesem saß damals Julius (von 337—352), ein Priesterfürst im Geiste der Viktor und Stephanus. Man denke sich, welche Wonne es für ihn seyn mußte, die Bischöfe der Haupt-Kirchen des Ostens, von Constantinopel und Alexandrien, zu seinen

Füßen zu sehen. Sein Entschluß war gefaßt, diese köstliche Gelegenheit aufs Beste zu benützen, um dem Stuhl Petri die ganze Christenheit unterthänig zu machen. Hätte sich Eusebius dem Pabste blindlings in die Arme geworfen, dann wäre Athanasius ganz gewiß unterlegen, und er würde nicht mit dem stolzen Titel eines Vaters der Rechtgläubigkeit in den kirchlichen Denkmalen prangen. Zu einer solchen unbedingten Huldigung verstand sich aber bloß der schwerbedrängte Oberhirte von Alexandrien, keineswegs Eusebius, der auf die Unterstützung seines Kaisers pochen konnte. Eusebius hatte an dem Pabste einen Bundsgenossen gesucht, als er aber merkte, daß Julius ihm nur dann die Hände reichen wollte, wenn er ihn zuvor als Herrn und Richter anerkennen würde, brach er die Unterhandlungen in Rom ab. Dennoch hoffte er Athanasius zu stürzen, ohne daß der Pabst sich des Unterliegenden annehmen sollte. Das war gewiß eine schwere Aufgabe, allein man muß es zugestehen, Eusebius suchte sie mit außerordentlicher Feinheit zu lösen. Im Sommer 341 versammelten die Eusebianer eine zahlreich besuchte Synode zu Antiochien, auf welcher in 25 Artikeln lauter Grundsätze kirchlicher Zucht bestätigt wurden, welche mit der Zeit die ganze katholische Kirche als Säulen ihrer Macht und Dauer anerkannt hat. Der vierte Artikel lautet dahin: „daß ein Bischof, der durch eine Synode abgesetzt worden sey, nie mehr ein kirchliches Amt bekleiden dürfe, sobald er nach seiner Absetzung sich unterstehen würde, kirchliche Verrichtungen auszuüben.“ Man muß bekennen, daß um diesen höchst wichtigen Canon, der die Regel ausspricht: Bischöfe können nur durch Synoden ab- und wieder eingesetzt werden, sich die ganze Frage kirchlicher Unabhängigkeit dreht. Wird er zugestanden, so ist die Kirche in Wahrheit frei, wird er verworfen, so ist sie ein Spielwerk der Staatsgewalt, denn der Fürst kann dann nach Belieben Bischöfe fortjagen und wieder anstellen. Aber eben derselbe entschied gegen Athanasius, denn der Erzbischof von Alexandrien war ja durch eine Synode (von Tyrus) abgesetzt worden und hatte sein Amt wieder angetreten, ohne von einer andern Synode dazu ermächtigt zu seyn. Durch diesen schlauen Ausweg versetzte nun Eusebius den römischen Pabst in die Lage, entweder den Nerv der Kirchenzucht, als deren eifrigster Verfechter sich der Stuhl Petri stets gebärdet, Preis zu geben, oder Athanasius fallen zu lassen. Zugleich sorgte Eusebius dafür, daß die Beschlüsse der Antiochischen

Synode auch nicht von einer andern Seite her durch den Pabst angefochten werden konnten. Der römische Stuhl hatte an der Verwerfung der Arianischen Ketzerei auf dem Concil von Nicäa durch Abgeordnete Theil genommen. Wollte nun Eusebius dem Pabst den einzigen übrigen Vorwand zur Verwerfung der Antiochischen Synode entziehen, so mußte er sich seiner Seits dazu verstehen, den guten Namen seines alten Günstlings Arius aufzuopfern. Eusebius bebte keineswegs vor dieser Nothwendigkeit zurück, der er freilich nur auf Kosten seiner Ehre genügen konnte. Brauchte er doch den Pfarrer von Baukalis nicht mehr zu schonen, denn der war ja todt! Wirklich hat die aus Arianern zusammengesetzte Kirchenversammlung zu Antiochien sich, folgsam der Stimme ihres Führers Eusebius, dazu hergegeben, Arius im Grabe zu brandmarken. Wir haben statt eines, vier Antiochische Glaubensbekenntnisse oder Symbole, aus welcher Mehrzahl, wie es scheint, zu schließen ist, daß die dortigen Väter sich nicht recht über ihre, allerdings mißliche, Aufgabe verständigen konnten. Die Eingangsworte des ersten Symbols lauten so: „Wir Unterzeichnete sind nie Anhänger des Arius gewesen, denn wie sollten auch wir, die wir ja Bischöfe sind, einem bloßen Presbyter folgen *), wir haben auch nie einen andern Glauben gehabt, als den uralten der Kirche.“ Nach diesem Eingange folgt das Bekenntniß, aus welchem wir folgende Sätze herausheben: „Wir glauben an Einen Sohn Gottes, den Eingebornen, der vor allen Ewigkeiten bestand und zugleich mit dem ihn erzeugenden Vater war, durch den Alles geschaffen wurde.“ Die drei übrigen Symbole unterscheiden sich von dem ersten hauptsächlich dadurch, daß sie noch deutlicher den Nicänischen Lehrbegriff verkünden. Im zweiten heißt es: „Wir glauben an einen Herrn Jesum Christum, den Sohn des Vaters, den eingebornen Gott, durch den Alles geworden, der selbst vor allen Ewigkeiten aus dem Vater gezeugt ist, Gott aus Gott, den Vollkommnen aus dem Vollkommnen, den Alleinigen aus dem Alleinigen, den Unveränderlichen und Unwandelbaren, das keinem Wechsel unterworfene Ebenbild

*) Ἡμεῖς οὔτε ἀκόλουθοι Ἀρείου γεγόναμεν (πῶς γὰρ ἐπίσκοποι ὄντες ἀκολουθήσομεν πρεσβυτέρῳ); οὔτε ἄλλην τινὰ πίστιν παρὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς ἐκτεθεῖσαν ἐδεξάμεθα. Siehe Harduin Concil. I. 606.

der Göttlichkeit, des Wesens, des Willens, der Kraft und Herrlichkeit des Vaters. — Wer aber sagt, es sey eine Zeit, oder ein Zustand, oder eine Ewigkeit gewesen, ehe der Sohn war, oder erzeugt wurde, der sey verflucht. Deßgleichen wer sagt, der Sohn sey ein Geschöpf, wie eines der Geschöpfe, oder ein Hervorgebrachtes und Gemachtes wie ein anderes der gemachten und hervorgebrachten Wesen, sey nicht minder verflucht.“ Im dritten Symbole wird dem ohne Nennung seines Namens verfluchten Arius noch Marcellus von Ancyra als Sabellianischer Ketzer beigefügt; im vierten verdammen sie abermals die Lieblingssätze des Arius: „Diejenigen aber, welche sagen, daß der Sohn aus dem Nichts geschaffen worden, oder daß Er aus einem andern Wesen als aus Gott stamme (ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως *) καὶ μὴ ἐκ θεοῦ), oder daß es einmal eine Zeit gab, wo er nicht war, erkennt die katholische Kirche nicht an.“ Genau besehen, unterscheiden sich diese vier Symbole zusammen von dem Nicäischen kaum durch etwas andres, als dadurch, daß sie den Ausdruck ὁμοούσιος nicht gebrauchen. Die Eigenliebe des Eusebius konnte es nicht über sich gewinnen, durch Annahme jenes Worts vollends das letzte Opfer zu bringen. Zum Schlusse des Concils sprachen die versammelten Väter das Urtheil der Absetzung über die beiden Bischöfe von Alexandrien und Ancyra, Athanasius und Marcellus aus. Zugleich nahmen sie sich auch noch die Mühe, an die Stelle des erstern einen andern zu ernennen. Mit Uebergehung des Pistus, der bisher in Alexandrien eine gar zu klägliche Rolle gespielt, wählten sie einen Cappadocier Namens Gregorius zum Nachfolger des Athanasius. Constantius bestätigte die Wahl, und gab dem Statthalter von Aegypten Philagrius Befehl, den Erwählten auf seinen Stuhl einzusetzen. Philagrius konnte seinen Auftrag nur mit Gewalt vollziehen. Schwere Verfolgung erging über die ägyptischen Homousianer. Athanasius selbst floh nach Rom, wo er von Nun an drei Jahre weilte. Eben dahin flüchtete auch Marcellus von Ancyra, der verdrängte Paul von Constantinopel und mehrere andere orientalische Bischöfe, die dem Homousion treu geblieben waren. Sehen wir jetzt, welche Schritte Athanasius und

*) Hier gleichbedeutend mit οὐσία, welches letztere Wort sie absichtlich vermieden.

der Pabst Julius thaten. Wenn es Jenem, wie er so oft und feierlich behauptete, einzig darum zu thun war, dem Homousion den Sieg zu verschaffen, so konnte er jetzt diesen Zweck vollkommen erreichen, sobald er es über sich vermochte, dem Frieden der Kirche sein Bisthum zum Opfer zu bringen. Denn die ehemaligen Arianer hatten sich ja zu Antiochien als rechtgläubige Verehrer des Sohns ausgesprochen und nichts mehr trennte sie von den Katholiken, als ihre, auf ein an sich höchst vernünftiges Kirchengesetz gestützte, Erklärung, daß die Rückkehr des Athanasius auf seine Stelle ungültig sey. Das Gleiche gilt vom Pabst. Lag ihm, wie er betheuerte, wirklich nur das Wohl der Kirche am Herzen, dann brauchte er blos den Vätern von Antiochien die Hände zu reichen, so triumphirte die wahre Lehre vom Sohne und der Friede der Kirche war wieder hergestellt. Aber Beide zeigten jetzt durch die That, daß dem Einen der Besitz seiner Stelle und Rache an seinen Gegnern, dem Andern die Herrschaft über die übrigen Bischöfe weit theurer sey, als alle dogmatischen und kirchenrechtlichen Grundsätze der Welt. Sie führten zwar das Wort Friede im Munde, aber rüsteten sich zum Kriege. Athanasius ging nämlich, um sich den Schutz des römischen Stuhls zu sichern, gegen den Pabst schwere Verpflichtungen ein, von denen wir bei Gelegenheit des Sardicensischen Concils handeln werden. Der Pabst dagegen wich den Friedens-Anträgen der Antiochischen Synode, und dem Entweder, Oder, das sie ihm namentlich im vierten Canover gestellt, mit kühner Stirne aus, fuhr jedoch auch nach dem Schlusse jenes Concils fort, mit den Orientalen zu unterhandeln, indem er einen früheren Vorschlag wiederholte, daß er zu Rom eine Kirchenversammlung halten und über die Sache des Athanasius entscheiden wolle, nur müßten Jene selbst in Rom erscheinen und sich dem päbstlichen Urtheile unterwerfen. Die Orientalen bezahlten den Pabst mit gleicher Münze. Nachdem sie lange genug die Antwort verzögert, schrieben sie endlich einen zierlich abgefaßten, aber nichts destoweniger stacheligten Brief *) nach Rom, der für die Stellung der Partheien bezeichnend ist. „Alle Welt," heißt es darin, „kenne die hohen Ansprüche der römischen Kirche, sie sey ja die Denkwerkstätte der Apostel, und die Mutterstadt des rechten Glaubens, obwohl derselbe bekanntlich doch vom Osten aus-

*) Im Auszuge mitgetheilt von Sozomenus III., 8.

gegangen. Aber der Pabst täusche sich, wenn er wähne, daß er wegen der Größe seiner Stadt über die Orientalen herrschen dürfe. Denn sie (die Bischöfe des Ostens) seyen den Abendländern an Tugend und Gesinnung überlegen.“ Sofort warfen sie ihm bitter vor, daß er sich trotz der Schlüsse von Antiochien des Athanasius annehme; das sey gegen die Kirchengesetze, und der Pabst möge doch bedenken, daß einst ihre Vorfahren das Verdammungsurtheil des römischen Stuhls gegen Novatian geachtet hätten. Zum Schlusse erklärten sie: trotz allem Vorgefallenen seyen sie noch immer bereit, die Kirchengemeinschaft mit dem Pabste fortzusetzen, wofern er die Absetzung der von ihnen zu Antiochien verurtheilten Bischöfe, und die Einsetzung der von ihnen gewählten gut heiße. Thue er dieß nicht, dann würden sie andere Wege einzuschlagen wissen. Nach Empfang dieses Briefs hielt Julius 342 eine Synode zu Rom, auf welcher Marcellus von Ancyra, obgleich ein offenbarer Ketzer, für rechtglaubig, und Athanasius, obgleich in Folge eines unverwerflichen Canons abgesetzt, für den rechtmäßigen Bischof von Alexandrien erklärt wurde. Der Pabst erließ hierauf ein Schreiben *) an die Orientalen, in welchem sich merkwürdige Dinge finden. Wir heben Folgendes hervor: „Unmöglich könne er glauben, es sey ihnen Ernst mit der Behauptung, daß allen Bischöfen gleiche Würde zukomme, und daß dieselbe nicht nach der Größe der Städte bemessen werden dürfe; denn wenn dem so wäre, könnte man sich unmöglich die tägliche Erfahrung erklären, daß sie so oft von kleinern Städten, deren Bisthum ihnen Gott verliehen, sich nach größeren versetzen ließen.“ Das war ein Stich auf Eusebius, den Bischof erst von Berytus, dann von Nikomedien, zuletzt von Constantinopel. Auf seine Berechtigung, über Athanasius und Marcellus zu richten, übergehend, sagt der Pabst: „Wenn auch Beide, wie ihr sagt, einige Schuld trifft, so hätte das Gericht über sie nach den Kirchengesetzen gehalten werden sollen, und nicht so, wie es (in Tyrus und Antiochien) geschah. Ihr mußtet zuvor an uns alle schreiben, damit erkannt werde, was Rechtens ist. Bischöfe waren es, die mißhandelt wurden, und zwar Bischöfe apostolischer Kirchen. Warum habt ihr nicht zuvor

*) Bei Harduin Concilia I. 610 und Athanasius apologia II. adversus Arianos.

in Betreff der Alexandrinischen Angelegenheit namentlich an uns (den römischen Stuhl) berichtet? Ist euch denn die alte Rechtsgewohnheit unbekannt, daß an uns geschrieben werden muß, damit von hier aus entschieden werde, was Recht ist? — Nun aber geht Ihr, die ihr doch uns nicht befragt, sondern nach eigener Willkür gehandelt habt, zuletzt so weit, von uns zu verlangen, daß wir, ohne selbst Richter gewesen zu seyn, in eure Beschlüsse einstimmen!“ Der Pabst greift hier ein wenig der Zukunft vor. Denn die Lehre von alleiniger Berechtigung des römischen Stuhls, über die Bischöfe der Christenheit zu richten, war damals noch neu. Sie wurde erst fünf Jahre später auf dem Concile von Sardika — aber nur von den Lateinern und dem Alexandriner Athanasius — anerkannt. Die Frage wegen des vierten antiochischen Canons berührte der Pabst in dem Briefe mit keinem Worte. Wir wollen jedoch hier zum Voraus berichten, wie der römische Stuhl sich später aus dieser Scylla herauswand. Nachdem Julius jenes Gesetz in Bezug auf Athanasius straks verletzt hatte, nahmen später seine Nachfolger schon vor 450 nicht nur den vierten antiochischen Canon, sondern alle andern dort erlassenen, als vortreffliche und nicht genug zu lobende Kirchengesetze an. Es hieß: obgleich Diejenigen, von welchen sie erlassen worden, Ketzer und Verfluchte seyen, verdiene ihr Werk doch, wegen seiner Gesundheit, allgemeine Anerkennung *) Der angeführte Brief des Pabsts traf den Erzbischof von Constantinopel nicht mehr am Leben. Eusebius, einer der Hauptanführer in diesen schändlichen Händeln, war wie es scheint Ausgang 341 oder Anfang 342 gestorben. Sein Tod gab den Anlaß zu unerhörten Gräueln in der Hauptstadt des Ostens. Denn alsbald eilte der Homousianer Paulus, welcher vor Eusebius den Stuhl von Constantinopel inne gehabt, aus Rom, wo er bisher eine Zufluchtsstätte gefunden, herbei, um sich seiner alten Stelle wieder zu bemächtigen. Die Arianer dagegen wählten Macedonius, einen ihrer Partheigänger, zum Bischofe. Jener stützte sich auf den Pöbel, Dieser auf den Kaiser. Constantius gab seinem Befehlshaber der Reiterei, Hermogenes, den Auftrag, Paulus mit Gewalt zu verdrängen und dafür Macedonius einzusetzen. Hermogenes

*) Siehe Tillemont VI., 321.

rückte mit seinen Soldaten in Constantinopel ein, aber sogleich machte das von Paulus aufgewiegelte Gesindel der Stadt einen Angriff auf das Quartier des Hermogenes, nahm ihn gefangen, erdrosselte den Unglücklichen und schleppte seine Leiche an einem Strick durch die Straßen. Jetzt eilte Constantius aus Antiochien, wo er sich befand, selbst herbei, verjagte den Bischof Paulus, und entzog der Stadt zur Strafe für jene Gräuel die Hälfte der jährlichen Kornspende. Da der schuldige Pöbel heulend um Gnade schrie, nahm Constantius keine weitere Rache. Wahrscheinlich durch diese Gnade ermuthigt, kehrte Paulus zurück, und der wilde Kampf zwischen den beiden Gegenbischöfen entspann sich von Neuem. Nun beauftragte Constantius seinen prätorianischen Präfekten Philippus, der Sache ein Ende zu machen. Philippus verband List mit Gewalt, er lud den Bischof Paul in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu einer Zusammenkunft in der Nähe des Pallastes ein, hielt daselbst ein Schiff bereit, das den Ueberraschten aufnahm und auf der Stelle nach Thessalonich in die Verbannung abführte. Darauf sahen die erstaunken Bewohner der Hauptstadt einen prächtigen Wagen, umgeben von den Leibwachen, aus den Thoren des Pallastes herausfahren. Auf demselben saß an der Seite des Präfekten der Erzbischof Macedonius. Der kriegerische Zug näherte sich der Hauptkirche. Arianer und Rechtgläubige drangen Haufenweise ebendorthin, um sich dieses wichtigen Postens zu bemächtigen. Als die Soldaten nachrückten, wurden über 3000 Menschen in der überfüllten Kirche theils erschlagen, theils erdrückt. Neues Blutvergießen entstand, als Macedonius später die Leiche Constantins aus der Kapelle, wo sie seither geruht, in den Tempel des heiligen Akacius versetzen ließ. Noch einmal griff der rechtgläubige, dem verbannten Paulus ergebene Pöbel zu den Waffen, und es entspann sich in den Räumen der Kirche ein wüthendes Gefecht, das natürlich zum Nachtheil der Homousianer endete. Sechs Jahre später errangen letztere jedoch einen kurzen Sieg, als Constantius nach dem Concil von Sardika durch Drohungen seines Bruders Constans genöthigt wurde, die verjagten Bischöfe wieder aufzunehmen. Mit den andern kehrte auch Paulus zurück, aber er hielt sich nur zwei Jahre, ward 350 zum dritten oder vierten Male verdrängt, auf der Flucht ergriffen und zu Kukusus am Taurusgebirge erdrosselt. Die zwei Jahre

348 — 50 abgerechnet, behaupteten die Arianer von 340 — 380 den Stuhl der Hauptstadt.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu der Geschichte des Jahrs 342 zurück. Durch den Tod des Eusebius wurde nichts in der gegenseitigen Stellung der Partheien geändert. Nur neue Namen treten auf, statt Eusebius sein Nachfolger auf dem Stuhle von Constantinopel Macedonius, und besonders auch die beiden Arianer Valens von Mursa, und Ursacius von Singidonum, Städten in Mösien. Seit dem Concile von Rom standen sich die Lateiner und Griechen, oder die Bischöfe des Constans und Constantius, wie zum Losschlagen gerüstete Feinde gegenüber. Jene hatten Kirchenhäupter für Ketzer erklärt, welchen Diese den Ruhm lauterer Rechtglaubigkeit zusprachen, Diese Kirchengesetze aufgestellt, welche Jene nicht achteten. Es fehlte nur noch, daß sie sich den Bannstrahl zuschleuderten. Aber soweit ließ es Constantius, als der schwächere Theil, dem vor den Heeren seines Bruders bangte, nicht kommen. Da der Pabst und seine Schützlinge den Schlüssen der antiochischen Synode hauptsächlich unter dem Vorwande die Anerkennung verweigerten, daß dort die ächte Nicänische Lehre vom Sohne nicht hinreichend gewahrt worden sey, so verstand sich Constantius 345 zu der Demüthigung, seine Bischöfe zu einem zweiten Concil in Antiochien zu vermögen, auf welchem dieselben dem Homousion neue Zugeständnisse machen mußten. Man nennt das Symbol des zweiten antiochischen Concils mit Recht die langzeilige Auseinandersetzung, *) weil es in unglaublicher Breite das Dogma vom Sohne entwirrt. Zu Anfang desselben finden sich zwar nur die früher angeführten biblischen Ausdrücke von Christi ewiger Zeugung und Gottheit, aber tiefer unten wird dem nicänischen Homousion, obwohl mit andern Worten und auf mittelbare Weise, der Triumph zuerkannt. Es heißt nämlich: „Wir glauben, daß Vater und Sohn, ohne Vermittlung durch ein Drittes und ohne Zwischenraum mit einander verbunden sind, und unzertrennlich bestehen, indem der ganze Vater den Sohn umfaßt, und der ganze Sohn dem Vater eingewachsen ist. Wir glauben daher an die heiligste und vollkommenste Dreieinigkeit, d. i. an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, und indem wir den

*) μακρόστιχος ἔκθεσις. Siehe Harduin I., 627.

Vater Gott nennen und auch den Sohn, gestehen wir damit nicht zwei Götter zu, sondern behaupten eine einzige Majestät der Gottheit, und eine einzige übereinstimmende Herrschaft.“ Das ist, meinen wir, deutlich genug. Wenn der Gott Sohn und der Gott Vater zusammen nur Eine Gottheit ausmachen, so müssen Sohn und Vater nothwendig Eines Wesens seyn. Beide wären also ὁμοούσιοι, obgleich dieser Ausdruck sorgfältig vermieden wird. Das langzeilige Symbol endigt mit folgenden Worten: „Wir sahen uns genöthigt, statt des kürzeren Glaubensbekenntnisses, das wir früher (auf der ersten Synode zu Antiochien) abgelegt, diese weitläufige Erklärung abzufassen. Dazu bewog uns keineswegs nichtiger Ehrgeiz, sondern einzig und allein die Absicht, uns gänzlich von dem Verdachte zu reinigen, den Andere, welche uns nicht recht beurtheilen, noch gegen die Lauterkeit unserer Ansichten hegen, auf daß die Abendländer zugleich die Grundlosigkeit der gegen uns ausgestreuten Verläumdungen, und die wahre Lehre der Orientalen erkennen mögen u. s. w.“ Das ist fürwahr ein demüthiges Geständniß, welches übrigens ganz richtig die damalige Lage der Dinge ausspricht! Gleichwohl war Julius und seine Parthei auch hiemit nicht zufrieden. Die Sachen blieben im alten Stande, bis endlich Constantius, wahrscheinlich auf neue Drohungen seines Bruders hin, Alles bewilligte, was der Pabst von Anfang an gefordert hatte. Constantius zwang nämlich seine Bischöfe, ein gemeinsames ökumenisches Concil mit den Lateinern zu halten. Zum Orte desselben wurde Sardika ausersehen, eine illyrische Stadt, die noch im Gebiete des Constans, aber doch hart an der Gränze lag. Man ersieht aus dieser Wahl sowohl die Uebermacht der einen als das Mißtrauen der andern Parthei. 94 abendländische, 76 orientalische Bischöfe erschienen im Sommer 347 an jenem Orte. Warum nur so wenige von den Orientalen, erfahren wir nicht. Kurze Zeit blieben sie beisammen. Allem Anscheine nach hatten die Orientalen vor ihrer Ankunft sich der Hoffnung hingegeben, daß ihnen wenigstens in Bezug auf Athanasius Zugeständnisse gemacht werden würden. Aber bald waren sie enttäuscht. Bei der ersten Zusammenkunft erfuhren sie, daß Athanasius nicht als Beklagter erscheinen, sondern unter den mitstimmenden Bischöfen eine Stelle einnehmen werde. Sofort verließen sie Sardika, und begaben sich nach der benachbarten Thrazischen Stadt Philip-

popolis, die zum Gebiete des Constantius gehörte, um dort eine abgesonderte Synode zu halten. Die Lateiner ließen sich durch die Trennung der Orientalen nicht stören. Als sey die Zustimmung derselben überflüßig, übernahmen sie allein die Rolle eines die ganze Christenheit vertretenden Concils. Der Pabst war nicht selbst zugegen, aus Gründen, die sogleich enthüllt werden sollen. Dagegen hatte er die angesehensten Homousianer beigezogen, und namentlich auch den alten Hosius von Corduba, der hier seit Nicäa zum zweitenmal auftrat, und den Vorsitz führte. Ihr gefeierter Name sollte dazu dienen, den Beschlüssen, die im Werke waren, Gewicht zu geben. Die wichtigsten dieser vorgeschlagenen Gesetze lauteten so: „Hosius sprach: wenn irgend ein Bischof wegen einer Sache verurtheilt worden ist, und der Verurtheilte glaubt, seine Sache sey dennoch gut und verdiene eine neue Untersuchung, so wollen wir dem Stuhle des heiligen Petrus das Vorrecht einräumen, daß die Bischöfe, welche in einer solchen Sache zu Gerichte saßen, an den römischen Bischof Julius schreiben sollen; und wenn derselbe entscheidet, daß das Gericht erneuert werden müsse, so soll dieß geschehen und der Pabst mag die neuen Richter ernennen. Wenn er aber sich für die Gültigkeit des früheren Gerichts ausspricht, so soll dieses gelten.“ Ferner: „Gaudentius sprach: ist ein Bischof durch die Entscheidung seiner benachbarten Amtsbrüder abgesetzt worden, und der Abgesetzte erklärt, daß er seine Sache nach Rom bringen wolle, so soll so Lange kein anderer Bischof auf den Stuhl Dessen, der nach Rom appellirt hat, gesetzt werden, bis der Pabst vorher entschieden haben wird.“ Endlich: „Ist ein Bischof angeklagt worden, und die versammelten Amtsbrüder seiner Provinz haben ihn verurtheilt und abgesetzt, und hat sich dann der Verurtheilte nach Rom begeben und beim Pabste Gehör erlangt, so mag der Pabst, wenn es ihm passend scheint, daß die Untersuchung erneuert werde, an die Bischöfe derjenigen Provinz, welche dem Bezirke des Verurtheilten zunächst liegt, schreiben, und sie bitten, daß sie die Sache von Neuem prüfen und nach der Wahrheit entscheiden. Wenn aber der Bischof, der an den Stuhl Petri appellirt hat, darauf anträgt, daß der Pabst Presbyter von seinem Gefolge *) (zur Untersuchung der

*) Presbyteros a latere suo. Dieß ist wohl das erstemal, daß dieser Ausdruck vorkommt.

Sache) abschicke, so mag der Pabst dieß thun. Hält er es für gut, solche Leute abzusenden, um gemeinschaftlich mit den Bischöfen (der benachbarten Provinz) im Namen ihres Bevollmächtigers (des Pabstes) die Untersuchung zu erneuern, so steht ihm dieß frei. Meint er aber, daß die benachbarten Bischöfe allein zur Beendigung der Sache genügen, so soll es nach seinem weisen Entschlusse also geschehen. *)" Diese Gesetze sprachen offenbar dem Pabste die höchste Gewalt über die ganze Kirche zu. Es ist daher in der Ordnung, daß er nicht in eigener Person auf einem Concile erschien, das blos zu seinen Gunsten gehalten wurde. Durch seine Abwesenheit wollte er den Schein der Unpartheilichkeit gewinnen, und die Welt glauben machen, daß er seine Hände nicht im Spiele gehabt habe. Jetzt wird klar, warum der Pabst den Bischof von Alexandrien so beharrlich vertheidigt hat. Athanasius mußte sich für sich und seinen Stuhl verpflichten, diese Beschlüsse zu unterstützen und anzuerkennen. Seine Zustimmung war der geheime Preis des päbstlichen Schutzes. Wir werden tiefer unten noch einen Beweis dafür anführen, daß Athanasius diese Verpflichtung wirklich eingegangen hat, aber auch, daß er sie gar nicht, oder nur halb zu halten gedachte. Auf welche Weise Hosius gewonnen worden seyn mag, solchen Gesetzen das Wort zu reden, läßt sich denken. Um seine Rache an den Arianern zu kühlen, opferte er wohl die Selbstständigkeit seines Stuhles. Wie die übrigen lateinischen Bischöfe zur Unterschrift bewogen wurden, wissen wir nicht, aber sicher ist, daß sie unterschrieben. Das Concil vereinigte sich außerdem, an dem Symbole von Nicäa festzuhalten, und kein neues abzufassen. Zum Schlusse wurde über die Angesehensten der Arianer, die sich nach Philippopolis gewandt, der Bann ausgesprochen, namentlich über Akacius von Cäsarea, den Nachfolger des Kirchengeschichtschreibers Eusebius, der um 338 gestorben war, Georg von Laodicea, Stephanus von Antiochien, Narcissus von Neronias, Menophantus von Ephesus, Theodor von Heraklea, Ursacius von Singidonum und Valens von Mursa. Die drei letztern waren im Jahr 335 von Seiten des Concils zu Tyrus als Abgesandte nach Aegypten geschickt worden, um die Anklagen gegen Athanasius zu untersuchen und hatten den ungünstigen Bericht abgestattet, auf den seine Absetzung erfolgte. Man kann

*) Harduin concilia I., 639 flg.

daraus abnehmen, daß der Bannstrahl, der gegen sie geschleudert wurde, der Rache des Athanasius beizumessen seyn dürfte. Während dieß zu Sardika vorging, blieb die Synode zu Philippopel nicht mit Feindseligkeiten zurück; sie erließ Briefe an alle Gemeinden des Reichs, worin sie ihr Betragen zu rechtfertigen suchte, und bittere aber gerechte Vorwürfe über die Herrschgier des Pabstes erhob. „Die Abendländer," heißt es darin, *) „wollen die Orientalen unterdrücken und ein neues Gesetz einführen, kraft dessen wir uns von Jenen richten lassen sollen." Sie wiederholten überdieß noch einmal das Absetzungsurtheil gegen Athanasius, Marcellus von Ancyra, Paulus von Constantinopel, und sprachen zuletzt, um ihren Gegnern nichts schuldig zu bleiben, den Bann über den Pabst Julius, Hosius von Corduba und die Bischöfe Protogenes, Gaudentius und Maximinus von Trier aus. Als die wüthendsten Gegner des Athanasius zeigten sich dabei die Arianer Ursacius und Valens. Nach diesen Thaten gingen beide Synoden auseinander. Krieg hatten sie gesäet, statt Eintracht, als erklärte Feinde standen sich die Kirchen des Ostens und Westens gegenüber. Dennoch kam es nicht zum Ausbruch, sondern unerwartet wurde ein Friede abgeschlossen, aber nicht mehr durch die Bischöfe, sondern durch die beiden Kaiser. Hiemit verhielt es sich so: Athanasius hatte seinen Aufenthalt in Italien benützt, um nicht blos den Stuhl Petri, sondern auch den weströmischen Thron für sich zu gewinnen. Oefters wurde er zu Constans, bald nach Capua, bald nach Lodi, Mailand, Verona, Padua und Trier berufen. In diesen Zusammenkünften entwickelte er seine ganze Gewalt über die Menschen, nahm den Schein an, die unseligen Irrthümer des Kaisers Constantius mit aller Milde zu entschuldigen, wälzte dagegen alle Last auf die Häupter der Verschnittenen des oströmischen Hofs und die Arianischen Bischöfe, deren Gottlosigkeit die Kirche in das Verderben stürzen werde, wenn nicht Hülfe komme. Durch solche und ähnliche Vorstellungen wußte der verbannte Bischof von Alexandrien den lateinischen Kaiser so zu fesseln, daß Constans 348 ein kurzes aber nachdrückliches Schreiben an seinen oströmischen Bruder erließ, in welchem er ihm erklärte: wofern Athanasius und die andern vertriebenen Bischöfe nicht ohne Verzug in ihre Stellen eingesetzt würden, wolle er sich selbst die

*) Opera Hilarii Pictav. edit. Maur. 1344 im dritten Bruchstück §. 12.

Mühe nehmen, dieses Unrecht gut zu machen. Mit den Schätzen und Flotten des Westens werde er nach Aegypten schiffen. Constantius fühlte sich zu schwach, diesen Drohungen zu widerstehen, er lenkte ein und ließ sich so weit herab, in einem eigenen Briefe seinen beleidigten Unterthan Athanasius um Verzeihung zu bitten. Ob zwischen den beiden Kaisern auch die Frage wegen Anerkennung der oben angeführten Schlüsse von Sardika zur Sprache kam, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich hielten die Beschützer des Athanasius seine und seiner Genossen Rückkehr vorerst für hinreichend, um die Unterwerfung der östlichen Kirchen unter den Stuhl Petri einzuleiten. Athanasius war noch nicht zufrieden mit jenem ersten Briefe des Kaisers Constantius, er wartete noch drei weitere Schreiben ab, welche voll waren der stärksten Versicherungen des Schutzes, der Gunst und Achtung seines Monarchen, und ihn baten, seinen erzbischöflichen Stuhl zu Alexandrien wieder einnehmen zu wollen. Constantius verstand sich sogar dazu, die Aufrichtigkeit seiner in den Schreiben ausgesprochenen Gesinnung durch das Zeugniß seiner bedeutendsten Räthe bestätigen zu lassen. Zu gleicher Zeit gab er die gemessensten Befehle an den Statthalter von Aegypten, daß die Anhänger des Athanasius zurückgerufen und in alle Ehren eingesetzt, daß ihre Unschuld öffentlich kund gemacht, daß endlich die frühern Beschlüsse der Eusebianer gegen Athanasius aus den Staatsakten getilgt werden sollten. Jetzt erst, nachdem der hochmüthige Priester seinen Kaiser gezwungen hatte, alle Stufen der Demüthigung zu durchlaufen, setzte er sich im Frühjahr **349** von Aquileja aus in Bewegung, durchzog in kleinen Tagreisen die Provinzen von Thrazien, Kleinasien, Syrien, und empfing unterwegs die kriechenden Huldigungen der orientalischen Bischöfe, seiner alten Gegner, die nun, da der Wind anders ging, zu seinen Füßen ihre Ergebenheit aussprachen. In Antiochien traf er mit dem Kaiser Constantius zusammen, ließ sich die Umarmungen desselben gefallen, wich aber seinem Vorschlag, den Arianern wenigstens eine einzige Kirche in Alexandrien zu gewähren, durch die Gegenforderung aus, daß in diesem Falle seiner Parthei in den andern Städten des Reichs das Gleiche gestattet werden müsse. Sein Einzug in der Hauptstadt Aegyptens glich einem Triumphe, die Straßen waren beleuchtet, wie bei der Ankunft von Königen. Aber wehe den Arianern, die er antraf! Er vertrieb sie alle. So verfuhr er indeß nicht blos

in Aegypten, sondern auch außer seinem Sprengel hatte er während der Herreise an einigen Orten Dasselbe gethan. Diese eigenmächtigen Eingriffe in fremde Bisthümer wurden ihm nachher schwer angerechnet. Glücklicher Weise brauchte er wider seinen verhaßtesten Feind in Alexandrien, den Gegenbischof Gregorius, keine Gewalt anzuwenden, denn derselbe war zu Anfang des Jahr 349 in einem Volksauflauf todt geschlagen worden. Dagegen übte er an zwei andern bischöflichen Gegnern empfindliche Rache. Allem Anschein nach hatte nämlich Athanasius vor seiner Aussöhnung mit dem Kaiser Constantius die Bedingung gestellt, daß die Bischöfe Ursacius und Valens, welche auf dem Concil von Sardika besonders feindselig gegen ihn verfahren waren, förmlich Abbitte thun, oder verbannt werden sollten. Die beiden Elenden wählten das Erstere. In einem auf uns gekommenen Schreiben an den Pabst widerriefen sie Alles, was sie je gegen Athanasius gethan oder geschrieben, baten um Gnade, *) und verfluchten Arius, der ihr Lehrer gewesen seyn soll. In einem zweiten Briefe an Athanasius selbst sprechen sie zwar minder demüthig, tragen ihm aber doch Gemeinschaft an.

Durch Furcht und einen Zusammenfluß der ungünstigsten Umstände war der Kaiser Constantius genöthigt worden, dem Erzbischofe von Alexandrien Alles das zu bewilligen, was wir so eben erzählt. Constantius hatte vor seinem übermüthigen Unterthan gezittert. Dieß vergißt ein Herrscher, wäre er auch sonst noch so schwach, nie. In der That müßte kein feuriger Blutstropfen in dem Herzen des Kaisers gewesen seyn, wenn er nicht darnach dürstete, solchen Uebermuth zu bestrafen. Und die Gelegenheit zur Rache kam sehr schnell. Im Januar 350 fiel Constans, der bisherige Beschützer des Athanasius, durch Magnentius mörderische Hand. Wie mag Athanasius erschrocken seyn, als er diese Kunde vernahm! Magnentius kannte den Stand der Dinge in Aegypten genau, er schickte insgeheim Unterhändler dahin, weil er wußte, daß der Erzbischof und seine Parthei die Rache des Constantius zu fürchten hatte, und daher lieber jeden andern Beherrscher sich gefallen lassen würde! Wirklich erhielt einer der Abgesandten des Empörers, Namens Clementius, Gehör bei Athanasius. Doch wissen wir nicht, ob und wie weit er sich mit demselben eingelassen. Nachher wurde behauptet, daß der

*) Opera Athanasii I., 176 u. Hilarii opera S. 1297.

Erzbischof einen verrätherischen Briefwechsel mit Magnentius unterhalten habe. Athanasius räumt in der Vertheidigungsschrift an Constantius *) selbst ein, erdichtete Briefe seyen unter seinem Namen allerdings geschrieben worden, aber er verlangt, daß man seine und des Tyrannen Geheimschreiber befragen solle, ob diese Briefe von den Erstern abgefaßt, von den Letztern empfangen worden seyen. Er beruft sich endlich darauf, daß er in Anwesenheit der kaiserlichen Beamten öffentliche Kirchengebete für das Wohl des Constantius angestellt habe. Ob Athanasius damit die Wahrheit sage, steht dahin. Wenigstens beweist letzterer Grund so viel als nichts, denn der schlaue Bischof konnte immerhin öffentlich für Constantius, der auch während des Kriegs gegen den Empörer stets die Provinz Aegypten behauptete, beten lassen, und doch insgeheim mit Magnentius unterhandeln. Dem sey nun wie ihm wolle, so hielt Constantius es für gerathen, den gefürchteten Erzbischof, so lange Magnentius in Waffen stand, mit schönen Worten hinzuhalten. In Briefen, die er an ihn erließ, nannte er ihn „seinen theuersten Vater, den hochehrwürdigen Athanasius", und versicherte, daß er, trotz jener boshaften Gerüchte, welche von ihren gemeinschaftlichen Feinden ausgestreut worden, mit dem Throne seines Bruders auch dessen wohlwollende Gesinnungen für Athanasius geerbt habe. Erst nach dem Siege über Magnentius gedachte er mit dem ägyptischen Priester Abrechnung zu halten. Während auf diese Weise drohende Wetterwolken sich von Constantinopel her gegen Athanasius zusammenzogen, brach völlig unerwartet ein anderer Sturm in Rom wider ihn los. Wir haben jedoch hierüber nur sehr mangelhafte Nachrichten, und müssen den Zusammenhang größtentheils errathen. Gewiß ist, daß Athanasius, gleich nach seiner Ankunft in Aegypten 349 oder Anfang 350, eine Synode der ägyptischen Bischöfe veranstaltete, auf welcher die Beschlüsse von Sardika bestätigt wurden **). Hiezu hatte sich Athanasius, ohne Zweifel in Folge seines Vertrags mit dem römischen Stuhle, verbindlich gemacht. Gleichwohl muß der Pabst mit Dem, was auf der ebengenannten Synode zu Alexandrien geschah, nicht zufrieden gewesen seyn. Denn wir erfahren aus einer andern Quelle ***), daß Liberius, der Nachfolger des Pabstes Julius,

*) Apologia ad Constantium. Oper. I, 300 u. 301.

**) Sokrates II, 26 u. Sozomenus IV, 1.

***) Bruchstücke aus dem Geschichtswerk des Hilarius von Poitiers opp.

der zu Anfang 352 gestorben war, in eben diesem Jahre Athanasius nach Rom vorlud, mit der Drohung, er werde ihn, wofern er sich nicht stelle, aus der Gemeinschaft der römischen Kirche verstoßen. Da Athanasius nicht erschien, sagte ihm Liberius wirklich ab, und unterhandelte mit den Orientalen, d. h. mit der Parthei der Synode von Philippopel. Woher nun dieses Zerwürfniß zwischen dem neuen Pabst Liberius und dem Erzbischof von Alexandrien? Nicht etwa Furcht vor Constantius oder blinde Eifersucht auf Athanasius war es, was den Pabst zu jenen Schritten bewog. Denn schon 353 bei dem Concile von Arles, und noch mehr 355 auf der Synode von Mailand trat Liberius als der kühnste Verfechter des Erzbischofs gegen den siegreichen Constantius auf, und um seinetwillen ließ er sich sogar in die Verbannung schicken. Kaum kann man sich daher eine andere Erklärung des Räthsels denken, als die so naheliegende und an sich höchst wahrscheinliche: Liberius habe dem Erzbischofe darum gegrollt, weil dieser sich auf dem Triumphzuge durch Asien im Jahre 349 nicht wie ein demüthiger Schildträger des römischen Stuhls, sondern wie ein Gebieter der Kirche betrug, namentlich weil er auf der zuvor genannten Synode zu Alexandrien die Beschlüsse von Sardika, sofern sie die oberrichterliche Gewalt Roms betrafen, nicht nach ihrem ganzen Umfange bestätigt haben mußte. Der Streit mit Rom wurde übrigens noch im Keime erstickt, woraus ersichtlich, daß Athanasius dem Pabst in der Stille alle gewünschte Genugthuung gegeben hat. So ging diese Gefahr vorüber, aber nicht so gut die andere größere von Seiten des Kaisers. Constantius erfocht im September 351 einen entscheidenden Sieg über Magnentius bei Mursa. In demselben Jahre treten die Arianer wieder auf dem Schauplatz auf, und führen einen Schlag, der eigentlich gegen Athanasius gerichtet war, und als Vorspiel des Kampfes dienen sollte. Die Geschichte der früheren Verwicklungen beweist, daß sie, wenn sie sich zum Kriege gegen Athanasius rüsteten, immer mit Marcellus von Ancyra anzufangen pflegten, der 349 mit Athanasius auf seinen Stuhl zurückgekehrt war. Dasselbe geschah auch jetzt. Noch im Jahr 350 wurden Mar-

S. 1327. Man kann sich nicht wundern, daß die Schriftsteller der Curie diese Beweise eines kurzen Zerwürfnisses mit Athanasius als unächt angreifen. Dennoch sind sie ächt, siehe Tillemont VIII., 138.

cellus und Paul von Constantinopel aus ihren Bisthümern verjagt. Bald erhielten sie Gelegenheit, dem Bischofe von Ancyra noch weher zu thun. Marcellus hatte nämlich in den letzten Jahren an dem Bischofe von Sirmium Photinus einen Schüler bekommen, welcher die Sabellianische Ketzerei seines Meisters weiter ausführte, und durch die Lehre vervollständigte, daß der Mensch Jesus, auf welchen der ewige Logos des Höchsten herabgestiegen, durch Vollkommenheit des Willens und sittliche Reinheit sich jener Verbindung würdig gemacht und göttliche Verehrung verdient habe. Solche Sätze konnten natürlich weder den Arianern noch den Homousianern gefallen. Jene hatten den Photin mit seinem Lehrer Marcellus schon auf dem zweiten Concil von Antiochien verflucht, sie wiederholten dann ihre Verdammung auf der Synode von Philippopolis. Aber auch die Homousianer erklärten sich auf einer sonst unbekannten Kirchenversammlung zu Mailand im Jahr 349 gegen Photinus. Nach dem Siege bei Mursa machten nun die Arianer einen dritten Angriff auf Photinus und Marcellus. Auf einer Synode, die in Sirmium 351 zusammentrat, wurde Ersterer von Neuem verdammt, und zugleich mit einigen andern Bischöfen abgesetzt. Dieser Streich galt, wie wir bereits gesagt haben, eigentlich dem Athanasius; ihn selbst anzugreifen wagte Constantius noch nicht. Erst nachdem er seinen Gegenkaiser 353 vollständig überwunden, faßte er den Muth dazu, aber nur zögernd und von Weitem her wurde der Kampf vorbereitet. Jetzt zeigte es sich, wie hoch die Macht der großen Stühle des Reichs durch die theologischen Kämpfe gestiegen war, welche Constantius auf so thörichte Weise begünstigte. Als wäre Athanasius nicht ein Unterthan des Reichs, sondern eine selbstständige und furchtbare Macht, wurde er von dem Kaiser bekriegt, und nur dadurch getraute sich Constantius den Bischof zu stürzen, daß er erst allen Anhang von ihm abschälte, gleichsam die Seitenäste lostrennte, um zuletzt den Stamm selbst zu fällen. Es scheint, daß der Kaiser schon seit dem Tode seines Bruders Constans mit dem Pabste zu Rom unterhandelt hatte, um die Zustimmung desselben zu dem Sturze des Athanasius zu erringen. Denn in einem auf uns gekommenen Briefe sagt Liberius, daß er vom Hofe die Abhaltung einer Synode verlangt habe *). Allen Anzeigen nach drang der Pabst darum auf

*) Bruchstück in den Werken des Hilarius. S. 1330.

die Berufung einer solchen Versammlung, weil er mittelst derselben den Forderungen des Hofes kräftigeren Widerstand entgegenzusetzen rechnete. Constantius befand sich, nachdem Magnentius durch Selbstmord geendet, im Herbste des Jahrs 353 zu Arles in Gallien. Hieher berief er nun eine Synode gallischer und italienischer Kirchenhäupter, auf welcher sich als Abgesandter des Pabstes der Bischof Vincentius von Capua einfand. Letzterer hatte vom Pabste den Auftrag erhalten, Alles, was gegen Athanasius versucht werden würde, zu hintertreiben und auf Anerkennung des Nicänischen Bekenntnisses zu dringen. Aber Vincentius war dem überaus schwierigen Geschäfte nicht gewachsen. Der Kaiser erklärte den versammelten Vätern rund heraus, daß sie den Erzbischof von Alexandrien zu verdammen hätten. Geschreckt durch Drohungen, oder auch durch Versprechungen gekirrt, fügten sich alle Anwesenden dem kaiserlichen Willen, bis auf den Bischof Paulinus von Trier, der sich durch keine Zurede umstimmen ließ. Dafür wurde er abgesetzt und nach Phrygien verwiesen, wo er einige Jahre später starb. Auch Vincentius von Capua unterschrieb das Verdammungsurtheil gegen Athanasius. Die Nachricht von diesen Vorfällen war ein Donnerstreich für den Pabst. Alle Vortheile, die er und sein Vorgänger Julius aus dem Bunde mit Athanasius zu ziehen gehofft, schienen zerronnen. Doch verlor er darum den Muth nicht; in mehreren auf uns gekommenen Briefen an Hosius von Corduba und andere Bischöfe forderte er seine Amtsgenossen auf, fest zu bleiben, und widersprach dem vom Hofe ausgesprengten Gerüchte, als hätte Vincentius gemäß der vom römischen Stuhle erhaltenen Weisung gehandelt. Zugleich beschloß er eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, um denselben zur Berufung einer andern Synode zu bestimmen. Der Bischof Lucifer von Cagliari in Sardinien, ein ungestümer Eiferer von unbeugsamem Muth und kühner Zunge, bot dem Pabste zu diesem Geschäfte seine Dienste an. Liberius gab ihm zwei seiner Priester, den Diakon Hilarius und den Presbyter Pankratius bei. Er vermochte überdieß den Bischof Eusebius von Vercellä, einen geübten Geschäftsmann, an der Gesandtschaft Theil zu nehmen um das Feuer Lucifers durch seine Klugheit zu regeln. Nicht ungern gingen die Hoftheologen des Constantius auf den Vorschlag des Pabstes ein. Denn so wie die Sachen damals standen, durften sie hoffen, auf einer neuen Synode die abendländische Kirche noch tiefer zu

demüthigen, als dieß schon zu Arles geschehen war. Zu Anfang des Jahrs 355 berief der Kaiser eine Synode nach Mailand, auf welcher nur wenige Orientalen, aber gegen 300 abendländische Bischöfe erschienen seyn sollen. Die Leitung derselben übernahmen Ursacius und Valens, jene beiden Priester, die sechs Jahre zuvor genöthigt worden waren, Athanasius um Verzeihung zu bitten, diese ihre Erklärung schon 350 oder 351 als eine erzwungene widerrufen hatten, und nun nach Rache dürsteten. Eusebius von Vercellä merkte bald, daß von dieser Synode für seine Zwecke nichts zu erwarten sey, er wollte anfangs nicht an ihr Theil nehmen, allein es war zu spät, er mußte erscheinen. Die Arianer hielten vorbereitende Sitzungen, zu denen er und seine Begleiter nicht eingelassen wurden. Als Alles gehörig vorbereitet war, verlangte die Parthei des Ursacius und Valens, daß Athanasius vorneweg verdammt werden sollte. Die Anhänger des Pabsts dagegen drangen vor Allem auf Anerkennung des Concils von Nicäa, unter dem Vorwande, daß unter den Anwesenden sich Einige befinden, deren Glauben verdächtig sey, und die deßhalb nicht als Richter über Athanasius stimmen könnten. Dionysius, der Bischof von Mailand, hatte schon ein Blatt hervorgezogen, um Unterschriften für das nicänische Symbol zu sammeln, aber Valens riß es ihm aus der Hand. Der Kaiser, hieß es, wolle nicht, daß diese Frage berührt werde. Alsbald brachen, ohne Zweifel durch geheime Aufreizung der päbstlichen Parthei, Bewegungen unter dem gemeinen Volke von Mailand aus. Constantius gebot daher, die ferneren Sitzungen des Concils nicht mehr in der Hauptkirche, wie es sonst bei Synoden der Fall war, sondern im kaiserlichen Pallaste, unter dem Schutze der Leibwachen abzuhalten. Hinter einem Vorhange sitzend, hörte der Kaiser den Verhandlungen zu. Ein Edikt wurde den Bischöfen vorgelegt, das, wie man uns berichtet, allerlei arianische Sätze enthalten haben soll und mit der Verdammung des Athanasius schloß. Die Hofparthei verlangte, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung von allen Anwesenden unterschrieben werde, und ihre Stimmführer entblödeten sich nicht, dieses Aktenstück durch die Behauptung zu empfehlen, dasselbe sey dem Kaiser im Traume durch Gott geoffenbart und durch die Siege, welche ihm der Höchste über alle seine Feinde verliehen, kräftiglich bestätigt worden. Weder durch solche heuchlerische Lügen noch durch die gehäuften Drohungen ließen sich jedoch

die Anhänger des Pabstes einschüchtern. Am kühnsten sprach Lucifer von Cagliari. Mitten in der Versammlung nannte er das vorgelegte Edikt ein gotteslästerliches und schwor, daß er eher sein Leben aufopfern als unterschreiben werde. Von Nun an scheint der Kaiser persönlich an den Verhandlungen Theil genommen zu haben. Auf den Einwurf einiger Bischöfe, daß er dem Valens und Ursacius keinen Glauben schenken möchte, da diese ja ihre früheren Anklagen gegen Athanasius auf schmähliche Weise zurückgenommen hätten, erklärte Constantius, er selbst sey Ankläger des Alexandriners, und um seinet willen möchten die Anwesenden den Aussagen des Valens glauben. Als hierauf einige Bischöfe erwiderten, es sey gegen das Kirchenrecht, daß Athanasius als ein Abwesender und ungehört verdammt werde, sagte ihnen Constantius ins Angesicht: „was ich will, das ist Gesetz der Kirche; auch die Morgenländer widersetzen sich meinen Befehlen nie, die Occidentalen haben diesem Beispiele zu folgen, oder ich werde die Ungehorsamen verbannen. Zuletzt legte er die Hand ans Schwert, und bedrohte Mehrere mit dem Tode. Da verstummte jeder weitere Widerspruch. Bis auf wenige unterschrieben alle übrigen. Wer es nicht that, wurde verbannt: Lucifer nach Germanicia in Syrien, Eusebius von Vercellä nach Scythopolis, Dionysius von Mailand nach Cappadocien, die beiden römischen Priester Hilarius und Pankratius nach unbekannten Orten. Noch einige Andere wurden in den Sturz dieser Männer verwickelt. Arianer erhielten die Stühle der Abgesetzten. Die Orientalen triumphirten jetzt noch vollständiger über die abendländische Kirche, als letztere im Jahre 349 über jene. Aber die vertriebenen Lateiner bewiesen im Unglück weit mehr Muth, als früher die Griechen. Namentlich zeigte Lucifer einen unbeugsamen Starrsinn. In der Verbannung schrieb er mehrere Schriften, welche an Leidenschaftlichkeit Alles übertreffen, was das Alterthum uns überliefert hat. Er schalt darin den Kaiser einen Antichrist und Satansknecht, er nannte ihn einen Empörer gegen Gott und seinen heiligen Willen. „Wie kannst du dir herausnehmen," donnert er *) Constantius zu, „über die Bischöfe richten zu wollen, da du ihnen Gehorsam schuldig bist, und sofern du diesen nicht leistest, den Tod verdienst. Verhängt ja das göttliche Gesetz die Todesstrafe über Jeden, welcher aus Hochmuth den

*) Pro Athanasio I, c. 7.

Dienern des Himmels nicht folgen will" u. s. w. Lucifer hatte sogar die Frechheit, die Bücher, in welchen solche und ähnliche Stellen standen, dem Kaiser zuzuschicken. Die Langmuth, mit welcher Constantius Vorwürfe der Art ungestraft hingehen ließ, ist ein neuer Beweis dafür, daß er durch die unsinnige Einmischung in die dogmatischen Zänkereien das Ansehen des kaiserlichen Namens unheilbar blosgestellt hatte.

Constantius war noch nicht zufrieden mit dem erzwungenen Banne, den die Kirchenversammlung zu Mailand über Athanasius ausgesprochen. Auch diejenigen Bischöfe des Westens, die an derselben persönlich keinen Theil genommen, sollten dem verhaßten Alexandriner fluchen. Durch Staatsboten wurden daher Abwesenden Einwilligungsformeln zur Unterschrift zugeschickt. Besonders großen Werth legte der Kaiser auf den Beitritt der zwei angesehensten geistlichen Häupter des rechtgläubigen Abendlandes: des Pabsts Liberius und des Bischofs von Corduba Hosius. Der Verschnittene Eusebius, oberster Kämmerer und einflußreichster Rath des Kaisers, reiste 355 von Mailand, wo der Hof noch immer weilte, eigens zu dem Zwecke nach Rom, um seine Ueberredungskünste an dem Pabste zu versuchen. Aber Liberius blieb fest: „nie werde er Athanasius verdammen, der durch zwei Synoden für unschuldig erklärt worden sey. Der Kaiser solle vielmehr die Beschlüsse von Mailand aufheben, und die Sache des ägyptischen Erzbischofs von Neuem durch eine Synode untersuchen lassen, die nicht unter den blitzenden Schwertern der Leibwachen, nicht in Anwesenheit des Hofes, sondern an einem Orte abgehalten werde, wo kein Zwang herrsche und nur die Furcht Gottes entscheide." Unter Drohungen entfernte sich der Verschnittene, um dem Hofe Bericht zu erstatten. Nun erhielt der Präfekt von Rom Befehl, sich der Person des Pabsts entweder mit List oder offener Gewalt zu bemächtigen, und ihn unter Bedeckung nach Mailand zu senden. Der Statthalter ergriff zu diesem Zwecke Vorsichtsmaßregeln, als handle es sich darum, einen König aus der Mitte seiner Unterthanen herauszureißen. Alle Zugänge der Stadt und die Hauptstraßen wurden mit Bewaffneten besetzt, alles fremde Volk aus Rom vertrieben. Um Mitternacht holte eine Schaar Soldaten den Pabst aus seiner Wohnung ab, und führte ihn in größter Eile über die Gränze und nach Mailand. Auch an diesem Orte bewies Liberius dieselbe Standhaftigkeit wie

früher zu Rom gegen Eusebius. Theodoret *) theilt ein Aktenstück über die Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Pabst mit, das alle Spuren der Aechtheit an sich trägt. Nach dieser Urkunde begann Constantius mit den Worten: „weil du ein Christ bist und Bischof meiner Stadt, habe ich beschlossen, dich rufen zu lassen und dich aufzufordern, daß du die wahnsinnige Gemeinschaft mit Athanasius, dem Bösewicht, aufgebest. Die allgemeine Stimme hat gegen denselben entschieden und durch den Beschluß der Synode ist er aus der christlichen Kirche verstoßen worden.“ Furchtlos erwiederte hierauf Liberius: „er könne das von einigen Bischöfen gegen Athanasius ausgesprochene Urtheil schon darum nicht billigen, weil es in Abwesenheit des Beklagten und ohne ihn zu hören, gefällt worden sey. Außerdem,“ fügte er bei, „scheine es ihm, als ob Die, welche den Oberhirten von Alexandrien verdammt, mehr um die Geschenke des Kaisers und seine Gunst sich kümmerten, als um die Ehre Gottes.“ Nach mehreren Gegenreden erklärte endlich der Kaiser: „Athanasius sey ihm tödtlich verhaßt. Dieser stolze Priester habe einst seinen Bruder Constans so sehr gegen ihn aufgehetzt, daß es, wenn er (Constantius) nicht mit übergroßer Mäßigung nachgegeben hätte, zwischen ihm und seinem Bruder zum Kriege gekommen wäre. Wahrlich,“ rief er aus, „mehr liegt mir die Züchtigung des Uebermüthigen am Herzen, als der Sieg gegen Magnentius.“ Kalt und besonnen entgegnete Liberius: „wenn der Kaiser solche Rachetriebe gegen Athanasius fühle, so möge er sich als Werkzeuge seiner Leidenschaft wenigstens nicht der Bischöfe bedienen, die ja zum Segnen und nicht zum Fluchen eingesetzt seyen.“ Der Pabst erhielt drei Tage Bedenkzeit, um sich zu besinnen, ob er unterschreiben und in allen Ehren nach Rom zurückkehren, oder sich in die Verbannung schicken lassen wolle. Nach abgelaufener Frist erklärte er seinen Entschluß, nicht zu unterschreiben und ward nach Beröa in Thracien verwiesen. Die Standhaftigkeit des Pabstes erregte allgemeine Bewunderung, der sich auch der Kaiser, wider seinen Willen, nicht ganz entziehen konnte. Constantius hatte die Schwäche, dem Tiefgekränkten Reisegeld anzubieten. Liberius wies es zurück mit der Bemerkung, der Kaiser werde das Geld besser für seine Soldaten und Bischöfe brauchen können; und als der Verschnittene Eusebius auf kaiserlichen

*) K. G. II, 16.

Befehl noch einmal den Versuch wiederholte, dem Pabst eine Summe einzuhändigen, sagte Liberius zu dem Höfling: „Du hast die Tempel des ganzen Reichs geplündert, und willst nun mir, wie einem Verbrecher, Almosen schenken! Gehe und werde erst ein Christ.“ Der römische Diakon Felix wurde, durch den Einfluß des Hofes, an die Stelle des abgesetzten Liberius auf den Stuhl Petri erhoben. Aber der größte Theil der dortigen Gemeinde sonderte sich von dem Eindringling ab, schwur dem verbannten Hirten Treue, blieb in beständigem Verkehr mit ihm, und erregte endlich zu seinen Gunsten Bewegungen, von denen wir später reden werden. Nach Liberius kam Hosius von Corduba an die Reihe. Er wurde nach dem Hoflager berufen, lehnte aber die Aufforderung, Athanasius zu verdammen, mit großem Ernst ab. Der Kaiser schämte sich Anfangs, dem fast hundertjährigen Greise, der so lange bei seinem Vater in hohen Gnaden gestanden, Gewalt anzuthun. Er ließ ihn im Frieden wieder nach Spanien ziehen. Aber damit waren die Verschnittenen und die Arianischen Hoftheologen keineswegs zufrieden. Sie ruhten nicht eher, bis Constantius den alten Mann von Neuem durch Gesandte und durch Handschreiben bestürmte. Hosius antwortete in einem Briefe, den Athanasius *) aufbewahrt hat. „Ich bin Bekenner gewesen,“ heißt es darin, „als dein Großvater Maximian die Kirche verfolgte. Wenn auch du mich verfolgen willst, so bin ich jetzt noch, wie damals, bereit, lieber Alles zu erdulden, als daß ich unschuldiges Blut auf mich laden und die Wahrheit verrathen sollte. Ich kann dich nicht loben, wenn du dergleichen schreibst und drohst. Laß ab hievon, stimme nicht mit Arius, höre die Morgenländer nicht, und hüte dich vor Ursacius und Valens. Denn was sie auch vorbringen, nicht wegen des Athanasius, sondern um ihrer eigenen Ketzerei willen behaupten sie es“ u. s. w. Auf dieses Schreiben hin wurde der alte Mann nach Sirmium verbannt. Gleiches Schicksal hatten einige andere Lateiner, die es wagten, der Herrschaft der griechischen Kirche offen zu trotzen: in Italien der Bischof von Neapel Maximus, in Gallien Hilarius, Bischof von Pictavium (Poitiers). Letzterer gehört unter die ausgezeichnetsten lateinischen Väter des Jahrhunderts. Um 300 von angesehenen heidnischen Eltern geboren, scheint er eine sorgfältige

*) Historia Arianismi, I. cap. 44. opp. I, 370.

Erziehung erhalten zu haben. Erst in gereifterem Alter nahm er den christlichen Glauben an und ward um 350 auf den Stuhl von Poitiers erhoben. Er war verheirathet, als dieß geschah, und scheint die Ehe auch nach seiner Erwählung fortgesetzt zu haben. Man kannte damals in Gallien noch so wenig die dogmatischen Zänkereien der Griechen, daß Hilarius von sich selbst *) sagt: „Nachdem ich schon Christ geworden, und einige Zeit in der Führung des bischöflichen Amtes zugebracht, wußte ich noch nichts von dem Nicänischen Bekenntnisse, das ich erst vor meiner Verbannung (vollständig) kennen lernte. Dennoch hatte mich das Studium der Evangelien und Apostel von der Wahrheit des Homousions überzeugt.“ Als der Sieg des Constantius über Magnentius den Zunder der Zwietracht auch in die gallische Kirche warf, ergriff Hilarius die Parthei der Verfolgten. Er verfaßte eine Eingabe an den Kaiser, worin er, ohne sich so starker Ausdrücke zu bedienen wie Lucifer von Cagliari, doch dem Hofe über religiöse Duldung und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate starke Wahrheiten sagte: **) „Nirgends sey Aufruhr, wie die Hofbischöfe vorgeben, nur durch die Arianer werde die öffentliche Ruhe gestört, es gebe kein anderes Mittel, die Zerrissenheit der Kirche zu heilen, als wenn der Zwang in religiösen Dingen aufhöre, wenn man Jedem gestatte, nach seiner Ueberzeugung zu leben. Möge daher die kaiserliche Gnade den Gemeinden erlauben, daß sie die Männer ihrer Wahl zu Bischöfen haben, von Solchen die Sakramente empfangen und mit ihnen für das Wohl des Kaisers beten.“ Einen so muthigen Vertheidiger des Rechts konnten die Arianer nicht dulden. Saturninus, der Bischof von Arles, der auf der in eben dieser Stadt 353 gehaltenen Synode sich als williges Werkzeug des Hofes erprobt, erhielt den Auftrag, den kühnen Sprecher zum Schweigen zu bringen. Auf einer Versammlung zu Biterrä (Beziers) wurde Hilarius, wie es scheint zu Anfang des Jahrs 356, verketzert, und kraft eines kaiserlichen Befehls nach Phrygien verwiesen. Auf diese Weise vollendete die griechische Kirche mit Hülfe des kaiserlichen Arms ihren Sieg über die lateinische. Nicht ohne Ruhm fiel die letztere. Kraftvolle Stimmen für die Unabhängigkeit der Bischöfe und gegen die kirchliche Gewaltherrschaft des Hofes hatten sich in ihr erhoben.

*) De synodis §. 1. 9. opp. S. 1205.

**) Ebendas. 1218 flg.

Und nun erst, nachdem dem Bischofe von Aegypten die Möglichkeit jeder Unterstützung durch auswärtige Kirchen entzogen war, wagte es Constantius gegen Athanasius loszubrechen, dem eigentlich alle bisher erzählten Verwicklungen galten. Von Weitem her sah derselbe den Sturm heranziehen. Da er von auswärts keine Hülfe erwarten konnte, suchte er alle Elemente des Widerstandes, die sich in Aegypten fanden, zu einem enggeschlossenen Ganzen zu vereinigen. Im Jahr 355 berief er den hochgefeierten Antonius sammt etlichen Einsiedlern aus der Wüste zu sich und verband sich aufs Engste mit ihnen. Antonius lief damals in den Straßen Alexandriens herum, und versicherte dem andächtigen Volke, daß Athanasius ein wahrhaft apostolischer Mann, und daß dagegen die Arianer Feinde der Wahrheit und Gottes seyen. Diese enge Verbindung mit den Mönchen war kein kleiner Beweis von der Menschenkenntniß des Bischofs. Denn nicht nur fand er bei den Einsiedlern nachher während seiner dritten Verbannung eine sichere Zufluchtsstätte, sondern der Sieg des Nicänischen Bekenntnisses ist hauptsächlich durch den Eifer der Mönche, wie später erhellen wird, entschieden worden. Antonius hatte vielleicht Alexandrien noch nicht verlassen, als daselbst die Nachricht von den Vorgängen in Mailand einlief. Nichtsdestoweniger erhielt Athanasius um dieselbe Zeit vom Kaiser neue Versicherungen seiner Huld. Constantius trieb nämlich die Heuchelei so weit, daß er dem Erzbischof seinen Schutz verhieß, während er schon die Hand gegen ihn ausgestreckt hatte; denn zugleich mit diesen erlogenen an Athanasius gerichteten Betheurungen bekam der in Aegypten befehligende Heerführer Syrianus vom Kaiser Befehl, dem Bischofe zu bedeuten, daß er Alexandrien verlassen solle. Als Syrianus diesen Auftrag vollzog, erklärte Athanasius seine Bereitwilligkeit zu gehorchen, nur verlangte er, daß der Beamte ihm den kaiserlichen Befehl vorweise. Auf die Weigerung desselben bestand er darauf, wenigstens eine Abschrift vom wesentlichen Inhalt des kaiserlichen Schreibens zu erhalten. Aber auch dieß schlug Syrianus ab, weil er durch geheime, vom Hofe empfangene, Weisungen gebunden war. Ueber das zweideutige Spiel, das der Kaiser trieb, konnte kein Zweifel mehr obwalten. Offenbar hatte Constantius es Syrianus zur Pflicht gemacht, seine Befehle geheim zu halten, weil er dem Ausgang der Sache nicht traute und befürchtete, Athanasius möchte sich mit Gewalt in Alexandrien behaupten. Wäre dieß dem

Bischofe wirklich gelungen, so würde Constantius alle Schuld auf den Nacken des Syrianus gewälzt haben. Als die Sache in Alexandrien ruchtbar wurde, gerieth die ganze Stadt in Bewegung: Geistlichkeit, Volk und die angesehensten Bürger bestürmten den Statthalter mit Bitten zu Gunsten des Bischofs, sie verlangten gleichfalls Vorweisung der kaiserlichen Befehle, oder wenigstens so lange Aufschub, bis eine Gesandtschaft, die sie an den Hof abschicken wollten, wieder zurückgekommen seyn würde. Syrianus mußte dieses Gesuch bewilligen, dadurch kehrte die Ruhe wieder, aber nur auf 20 Tage. In die erste Hälfte Februar des Jahres 356 fiel ein christliches Fest, dessen Vorabend nach damaliger Sitte bis tief in die Nacht mit Gottesdienst in allen Kirchen gefeiert wurde. Am 9ten dieses Monats begab sich Athanasius, der vielleicht von Dem, was eben vorbereitet wurde, unterrichtet war, umgeben von seiner ganzen Geistlichkeit, in die Hauptkirche, und nahm im Chore den gewohnten Stuhl ein; in großer Zahl eilten die Gläubigen herbei und überfüllten das Gebäude. Der Bischof gebot seinen Clerikern, den 136. Psalm anzustimmen, in ihren Gesang fiel das Volk am Schlusse jedes Verses mit den Worten ein: „ewig dauert Deine Güte.“ Während dieß im Innern der Kirche vorgeht, ließ Syrianus das Gebäude von Außen durch 5000 Bewaffnete umstellen. Gegen Mitternacht ertönten plötzlich die Trompeten, Pfeile flogen unter die Gläubigen, Soldaten stürzten mit gezückten Schwertern herein. Jetzt stob die Menge in furchtbarem Gedränge nach allen Seiten auseinander, der Bischof blieb Anfangs unter dem Getümmel ruhig auf seiner Cathedra sitzen, bis zuletzt eine Schaar ergebener Mönche ihn wider seinen Willen hinausriß, und an einen sichern Ort brachte. Wie durch ein Wunder entging er den Händen der Soldaten, wenn nicht etwa Einige derselben ihn absichtlich entwischen ließen. Wir werden später sehen, wo und wie er sich verborgen hat. Schwere Verfolgung erging nach dieser Nacht des Schreckens über die rechtgläubige Gemeinde. Die Anhänger des Athanasius unter dem Clerus wurden verjagt, einzelne gegeißelt, eingekerkert, sogar ermordet. Kurz die Parthei des Bischofs hatte Alles zu erdulden, was im Laufe der Arianischen Stürme der siegende Theil regelmäßig über den besiegten verhängte. Auf den Stuhl des Verdrängten wurde der Cappadocier Georgius, ein elender Mensch und leidenschaftlicher Arianer, erhoben.

In der Person des Athanasius war der letzte Vertheidiger des Homousion gefallen. Die Gegner des Nicänischen Concils triumphirten vollkommen. Aber gerade ihr Sieg brachte ihnen Verderben. Wir haben oben gezeigt, daß die Arianische Parthei zwei merklich verschiedene Meinungen in ihrem Schooße barg. Nur Wenige theilten die Ansichten des Arius in ihrer ganzen Strenge; die Meisten waren der Denkweise des Origenes über den Logos zugethan. Der Haß gegen die gemeinschaftlichen Gegner hatte sie bisher nothdürftig zusammen gehalten. Jetzt, nachdem dieses äußere Band abgefallen, geriethen die Elenden in Streit mit einander. Anlaß dazu gab das Auftreten zweier Männer, welche durch das Studium der Aristotelischen Philosophie zu Dialektikern gebildet, die Lehre des Arius in ihrer frühern Schärfe wieder hervorsuchten und vervollkommneten. Aetius, aus Cölesyrien gebürtig, erst Goldschmid, dann der Reihe nach Arzt, Philosoph, Theolog unter den Arianern zu Alexandrien, um 350 zum Diakon in Antiochien ernannt, aber bald wieder wegen der Keckheit seiner Ansichten abgesetzt, seit dieser Zeit in Alexandrien ansäßig, und noch mehr als er, sein Schüler und Schreiber Eunomius, ein geborner Cappadocier, deckten nach der Verjagung des Athanasius in öffentlichen Vorträgen zu Alexandrien die Blößen des Homousion, wie des halb Arianischen auf der Antiochenischen Synode bestätigten Lehrbegriffs auf. Die Nicäner behaupteten Gleichheit des Vaters und des Sohnes außer dem Einen Punkte, daß Jener unerschaffen, Dieser aus dem Wesen des Vaters erschaffen sey. Die Origenisten, welche man schon damals halbe Arianer nannte, gaben wenigstens die Aehnlichkeit Beider zu. Aetius und Eunomius dagegen zeigten mit großer Gewandtheit die Widersprüche, die in diesen Sätzen liegen: „Eine tiefe Kluft findet Statt zwischen Dem, der keinen Anfang hat und dem Sohne, der gezeugt worden. Der Vater ist der allein wahre Gott, ewig, ungezeugt, nur sich selbst gleich, die Ursache alles Seyns. Nicht durch Mittheilung seines Wesens an einen Andern hat Er das Seyende geschaffen, sondern durch seinen Willen. Vor allem Andern aber zeugte Er den eingebornen Gott, unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen alles Uebrige geschaffen ist, als Bild und Siegel seiner eigenen Macht und Wirksamkeit. Seinem Wesen nach darf der Sohn dem Vater eben so wenig gleich gesetzt werden, als dem durch ihn gewordenen heil. Geist. Der Sohn ist vielmehr dem Wesen

und Willen des Vaters untergeordnet, und weder ὁμοούσιος noch ὁμοιούσιος zu nennen. Denn wer das Erste behauptet, müßte eine Theilung der ewigen Substanz zugeben, was gottlos, wer das Andere annimmt, zwei sich ganz gleiche Götter zugestehen, was widersinnig ist. Der Sohn ist der erste Diener des Vaters und sein Werkzeug bei der Schöpfung, er ist nicht aus dem ungezeugten Wesen des Vaters, sondern durch den Willen desselben erzeugt, und folglich ein Geschöpf des Unerschaffenen, aber nicht wie die andern Geschöpfe; er ist ein Erzeugniß des Ungezeugten, aber nicht wie die andern Erzeugnisse; er ist ein Werk des Allwirkenden, aber nicht wie die andern Werke.“ *) Eben so kühn bestritt Eunomius den Begriff der ewigen Zeugung des Sohnes: „die Erzeugung desselben, welche nicht anders zuging, als die jedes andern Geschöpfes, müsse in einer bestimmten Zeit ihren Anfang genommen haben und in einem bestimmten Zeitpunkte vollendet worden seyn.“ In diesen Punkten trugen Eunomius und Aetius nur die ursprüngliche und ächte Lehre des Arius vor. Aber Eunomius ging sonst noch weiter. Arius war selbst Mönch gewesen und hatte der Vorliebe seines Zeitalters für diese Lebensweise gehuldigt. Anders Letzterer. Er griff das Mönchthum an und tadelte die Verehrung der Märtyrer und Reliquien. **) Arius erkannte ferner übereinstimmend mit seinen Gegnern die Unbegreiflichkeit der göttlichen Natur an, Eunomius dagegen lehrte nicht blos, daß der menschliche Verstand das Verhältniß des Vaters zum Sohne genügend erforschen möge, sondern er behauptete auch die Begreiflichkeit des Ewigen selbst: „Wenn der Geist Mancher durch Verkehrtheit so verfinstert sey, daß sie weder von Dem, was vor ihren Füßen liege, noch von Dem, was über ihren Häuptern sich bewege, etwas zu begreifen vermöchten, so folge daraus noch lange nicht, daß andere und bessere Menschen die Wahrheit nicht erreichen könnten.“ An einer andern Stelle sagt er: „der Geist der an den Herrn Glaubenden soll sich über alles Sinnliche aber auch über die geistigen Werke der Schöpfung emporschwingen, und keineswegs nur bei der Erzeugung des Sohns stehen bleiben. Ueber dieselbe erhebt er sich, indem er aus Verlangen nach dem ewigen Leben zu dem höchsten Wesen zu gelangen

*) Apologia Eunomii, abgedruckt in den Werken Basils von Cäsarea, Ausgabe Garnier. Vol. I, 629 flg.

**) Die Beweise siehe bei Neander II, b. 853.

strebt.“ Und zwar ist dieser Flug der Erkenntniß durch das Christenthum möglich geworden, dasselbe ist eine Religion des Verstandes. Eunomius fährt fort: „Umsonst hätte sich der Herr die Thüre genannt, wenn Keiner durch diese Thüre eingeht zur Erkenntniß des Vaters, umsonst hätte Er sich den Weg genannt, wenn er Denen, welche zum Vater gelangen wollen, nicht den Zutritt erleichterte. Wie wäre Er das Licht, wenn er den Verstand der Menschen nicht erleuchtete.“*) Er ging so weit, Denjenigen, welche die Begreiflichkeit des Vaters und Sohnes läugneten, den Namen „Christen“ abzusprechen. Man wird sich nicht wundern, daß diese kecken Sätze den tiefsten Widerwillen der halben Arianer oder der Origenisten erregten. Es wiederholte sich hier auf christlichem Boden die alte Abstoßung zwischen Platonikern und Aristotelikern. Denn Jene huldigten der platonischen Philosophie, während von Aetius und Eunomius, wie von Arius selbst, ausdrücklich berichtet wird, daß sie mit besonderer Vorliebe die Schriften des Aristoteles lasen. **) Und zwar erhielt der Haß gegen sie leichtes Spiel, weil Beide nicht nur ehrlich an die Wahrheit ihrer Sätze glaubten, sondern dieselbe auch ungescheut vortrugen und mit großer Standhaftigkeit vertheidigten, anders als der große Haufen der halben Arianer, die, wie es bei sogenannten Gefühlsmenschen gar häufig beobachtet wird, durch eine halbe oder ganze Wendung nach rechts oder links mit großer Leichtfertigkeit, nach dem augenblicklichen Nutzen, Fahne und Meinung wechselten. Die Abneigung gegen sie sprach sich in Partheinamen aus; Aetius mußte sich das Schimpfwort ἄθεος (der Gottlose) gefallen lassen, und man hieß die Anhänger Beider Anomäer, weil ihre Feinde behaupteten, daß Aetius und Eunomius den Sohn als ein Wesen darstellen, das dem Vater ganz unähnlich sey. Dieser Vorwurf war jedoch falsch. Denn Beide sagten zwar, daß der Sohn anders sey als der Vater (ἑτεροούσιος) aber nichtsdestoweniger erklärten sie jenen Sohn für ähnlich diesem Vater in Bezug auf alle seine Eigenschaften, allein sein Wesen ausgenommen. Sonst gab man ihnen, außer dem alten Arianischen Namen Exukontianer ***), auch

*) Die drei zuletzt angeführten Stellen hat Gregor von Nyssa in seiner zehnten Rede gegen Eunomius aufbewahrt; siehe Neander a. a. O. 854 flg.

**) Die Beweise siehe bei Bauer, die christliche Lehre von der Dreieinigkeit I, 388.

***) Weil der Sohn ἐξ οὐκ ὄντων geschaffen worden.

noch die Benennung Aetianer, Eunomianer, Heterousianer und endlich Exokioniten, Letzteres nach einem ihrer späteren Versammlungsplätze zu Constantinopel. Indessen hatten Aetius und Eunomius doch auch ihre guten Freunde unter den Hofbischöfen, namentlich an Valens und Ursacius, welche schon früher für die strenge Ansicht des Arius Parthei genommen zu haben scheinen und jetzt ihre Meinung zu ändern sich schämten. Allein diese Höflinge erkannten zugleich, mit welchen Gefahren das neue Aufleben der alten Arianischen Lehre ihre Stellung bedrohe. Der Kaiser Constantius war, wie sie wohl wußten, im Herzen der Platonischen oder Halbarianischen Ansicht vom Sohne ergeben, und ihre eigene Erfahrung hatte sie darüber aufgeklärt, daß jede Aenderung der Dogmatik zu Ränken und Stellenjägerei mißbraucht werde. Um allen Zwiespalt im Innern der bisherigen Arianischen Gesammtparthei zum Voraus abzuschneiden, verfielen sie daher auf einen Kunstgriff, der nicht übel ausgedacht war, aber doch nicht ganz gelang. Sie schwatzten nämlich dem Kaiser vor: an dem langen Streit, der seit 25 Jahren die Kirche zerrütte, sei eigentlich das leidige Wort οὐσία schuld, das nicht einmal in der heil. Schrift vorkomme. Man brauche dasselbe nur zu entfernen, so werde der kirchliche Frieden durch nichts mehr getrübt werden. Ohnedieß sey das menschliche Erkenntnißvermögen zu schwach, um die Tiefen der Gottheit und ihr innerstes Wesen zu ergründen. Der Kaiser, getäuscht über die Richtung, nach welcher seine geistlichen Rathgeber steuerten, ließ sich überreden. Und so entwarfen sie denn auf einer Synode zu Sirmium *) im Sommer 357 ein Symbol, in welchem folgende merkwürdige Sätze sich finden: „Weil so viel Unruhe entstehe über die Bestimmung von der Wesens-Gleichheit oder Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater (das ὁμοούσιον oder ὁμοιούσιον), so solle fernerhin gar Nichts mehr über das Wesen des Sohnes gelehrt und gepredigt werden, da dieß den menschlichen Verstand übersteige, und noch mehr da auch die heilige Schrift nichts davon enthalte (sondern im Gegentheil vor eitlem Fürwitz warne); denn es stehe ja geschrieben (Jes. 53, 8. nach den LXX.): wer kann des Sohnes Zeugung aussprechen? Klar sey, daß nur der Vater wisse, wie Er den Sohn gezeugt habe, und nur der Sohn, wie Er vom Vater gezeugt worden

*) Es ist dieß die zweite an diesem Orte abgehaltene.

sey. Auch darüber könne kein Zweifel herrschen, daß der Vater größer sey, und dem Sohne an Ehre, Würde, Herrlichkeit vorangehe. Denn der Sohn zeuge ja selbst von sich: „der mich gesandt hat, ist größer als ich“ (Joh. XIV. 28.) u. s. w. Nur wenige Bischöfe scheinen zu Sirmium dieses, wie man uns berichtet, durch Potamius von Lissabon abgefaßte Bekenntniß unterzeichnet zu haben, das alle bisher über das Homousion stattgefundenen Streitigkeiten für bodenloses Geschwätz erklärte. Aber die wahren Urheber desselben, Ursacius und Valens, fanden, wenn auch nicht viele, doch einige sehr einflußreiche Bundsgenossen. Die Bischöfe Acacius von Cäsarea, Nachfolger des Eusebius, und Eudoxius von Germanicia, Beide geheime Freunde des Eunomius und Aetius, traten ihnen bei. Wir kennen den Preis, welchen Acacius und Eudoxius für ihren Beitritt von den beiden Hofbischöfen zugesichert erhielten. Acacius lag im Streite mit dem Bischofe Cyrillus von Jerusalem, weil Dieser sich vom Metropolitan-Stuhle zu Cäsarea unabhängig machen wollte. Cyrillus ward nun seinem Gegner aufgeopfert. Ohne Zweifel mit geheimer Unterstützung des Ursacius und Valens, hielt Acacius im Jahr 358 eine Synode zu Cäsarea, auf welcher er jenen Bischof absetzte. Noch höher war der Lohn, der dem Eudoxius zu Theil werden sollte. Ursacius und Valens müssen ihm einen der großen Stühle des Ostens versprochen haben. Und bald kam die Gelegenheit, das Wort zu lösen. Gegen Ausgang des Jahrs 357 starb der Metropolit Leontius von Antiochien. Alsbald nahm der Bischof Eudoxius, der sich damals am Hofe befand, vom Kaiser Urlaub, unter dem Vorwand, seine Gemeinde in Germanicia zu besuchen, reiste aber, statt in sein Bisthum, nach Antiochien, und riß ohne Umstände den dortigen Stuhl an sich. Trotz dieser offenbaren Eigenmächtigkeit führten Ursacius und Valens seine Sache am Hofe so gut, daß Constantius im Sommer 358 dem Abgesandten des neuen Metropoliten eine Bestätigungsurkunde zustellte. Der Bevollmächtigte war auch mit derselben bereits unterwegs, als ein Umschwung eintrat, von dem wir tiefer unten berichten werden. Außer Acacius, Eudoxius und etlichen Andern brachten die Urheber des Bekenntnisses von Sirmium noch zwei weit berühmtere Männer auf ihre Seite, nämlich den alten Hosius von Corduba und den verbannten Bischof von Rom Liberius.

Hosius befand sich damals, wie wir oben berichtet, als Ge-

fangener zu Sirmium; die Verschwornen setzten ihm mit allen möglichen Mitteln der Ueberredung so lange zu, bis der abgelebte Greis das vorgelegte Symbol unterschrieb. Das Gleiche that Liberius, aber auf eine viel weniger zu entschuldigende Weise, denn ihn trieb bloßer Ehrgeiz, obwohl man bekennen muß, daß die Versuchung groß war, da die von ihrem Hirten getrennte Gemeinde von Rom ihm um diese Zeit die stärksten Beweise von Anhänglichkeit gegeben hatte. Im Frühling des Jahrs 357 hielt nämlich der Kaiser Constantius einen durch Nichts begründeten und darum lächerlichen Triumph zu Rom, bei welchem er die ganze Hohlheit seines Kopfes und Herzens zur Schau trug. Er, der die Hofceremonien als die wichtigste Angelegenheit des Staats behandelt wissen wollte, benahm sich dabei wie ein orientalischer Despot, man könnte sagen, wie ein Götze. Ammianus Marcellinus *) berichtet über diesen Einzug: „Allein auf einem goldenen mit Edelsteinen von verschiedener Farbe eingelegten Wagen sitzend, hielt der Kaiser die Augen unverrückt in Einer Richtung und wandte den Kopf weder rechts noch links. Es war, als wenn sein Hals durch einen eisernen Ring festgebannt würde. Er glich völlig einer Bildsäule, denn wenn auch der Wagen aufs Heftigste dahinrollte, blieb doch sein Körper stets unbeweglich; er warf keinen Speichel aus und berührte trotz des Staubes und der Hitze weder Nase noch Gesicht, ja nicht einmal mit den Händen zuckte er.“ Die Anwesenheit des Kaisers in Rom ward nun von den vornehmen Frauen der Stadt, die mit ganzer Seele an dem vertriebenen Liberius hingen, benützt, um etwas für denselben zu thun. Sie wandten sich anfangs an ihre Ehegatten mit dem Anliegen, daß letztere bei Constantius auf die Rückkehr des Bischofs antragen möchten. Als aber diese ihren Gemahlinnen zu Gemüth führten, daß ein solcher Schritt ihnen als Männern den Kopf kosten könnte und den Rath beifügten, lieber selbst beim Kaiser ihr Glück zu versuchen, erschienen sie in großer Anzahl und in ihrem besten Putze vor Constantius und setzten demselben so lange mit Bitten und Thränen zu, bis der Kaiser versprach, den verbannten Oberhirten Liberius zurückzurufen und neben dem Gegenpabste Felix die Schafe weiden zu lassen. Aber damit waren die schönen Bittstellerinnen noch nicht befriedigt. Doch trugen sie Sorge, diesen ihren

*) Hist. XVI, 10.

Widerwillen durch den Mund anderer Leute dem Kaiser zu verkünden. Da nämlich etliche Tage später große Circensische Spiele zu Rom gehalten wurden, schrie plötzlich das in unermeßlicher Anzahl versammelte Volk in Anwesenheit des Kaisers laut auf: „ein Gott, ein Christus, ein Bischof“ *). Constantius mag aus diesem Vorfall den Schluß gezogen haben, daß es leicht zum Aufruhr in Rom kommen könnte, wenn er dem Willen der dortigen Gemeinde in die Länge widerstrebe. Daher seine Bereitwilligkeit, mit Liberius zu unterhandeln, eine Stimmung, welche die Hofbischöfe für sich benützten, sobald ihre Politik wegen der Verhandlungen zu Sirmium mit den geheimen Wünschen ihres Herrn auf einer Linie zusammentraf. Ursacius und Valens ließen durch abgesandte Zwischenträger den zu Beröa sich langweilenden Liberius wissen, daß er Gnade vor dem Kaiser finden würde, wenn er thue, was man von ihm verlange. Liberius schwankte, und verstand sich zuletzt zu Allem. „Die Eifersucht auf das Glück seines Gegnes Felix und die Sehnsucht nach den Schmeicheleien, mit denen er früher in Rom überhäuft zu werden pflegte,“ sagt der berühmte Geschichtschreiber der Kirche Baronius**), „waren die Delila, welche diesen Simson um Muth und Kraft brachte.“ Aber er war gezwungen, die demüthigendsten Bedingungen einzugehen, ehe er das ersehnte Gut erreichte. Nicht nur mußte er das Bekenntniß von Sirmium unterschreiben, sondern auch die Verdammung des Athanasius gut heißen, überdieß seine Sinnesänderung den Kirchen des Osten und Westen durch Briefe kund thun, und endlich, was das Bitterste, eine kriechende Ergebenheitserklärung an Ursacius und Valens ausstellen. Dennoch entließen ihn Diese erst im Sommer 358 nach Rom und zwar nur gegen das Versprechen, daß er friedlich mit seinem Gegenpabste Felix zusammenwohnen wolle. Aber kaum war Liberius in Rom angekommen, wo er mit ungeheurem Jubel aufgenommen ward, als er letzterer Bedingung vergaß. Felix wurde mit Gewalt aus der Stadt verjagt. Schwere Verfolgung erging über die ihm ergebenen Cleriker und Gemeindemitglieder. Viele derselben sollen von dem rechtgläubigen Pöbel todtgeschlagen worden seyn ***). Und alle

*) Die Beweisstellen siehe bei Tillemont VI, 415.

**) Ad annum 357. §. 41.

***) Die Beweise bei Tillemont a. a. O. S. 457.

diese Ausschweifungen mußte der Kaiser zuletzt gutheißen, weil es ihm an Muth fehlte, sie zu rächen. Nur Die, welche mit Liberius in die Verbannung geschickt worden waren und gelitten hatten, vergaßen ihm seinen Glaubenswechsel nicht. Hilarius von Poitiers, der die Reuebriefe des Pabstes auf uns brachte, spricht mehrfach den Fluch über ihn aus; aber seine Gemeinde in Rom verzieh Alles. Freilich muß man auch bekennen, daß Liberius die Untreue gegen das Homousion und Athanasius im Sinne seiner Parthei durch Treulosigkeiten gegen Constantius gut zu machen suchte. Denn kaum wieder auf seinem Stuhle befestigt, wirkte er insgeheim für das nicänische Symbol, und verweigerte auch die Unterschrift der Endbeschlüsse des Concils von Rimini, wovon später.

Erst nachdem Ursacius und Valens solcher Bundsgenossen zur Aufrechthaltung des Bekenntnisses von Sirmium sich versichert hatten, wagten sie es, dasselbe den Kirchen des Abendlandes und Orients zuzuschicken. Die neue Urkunde ward sehr verschieden aufgenommen. Die beiden Mitverschworenen, Acacius von Cäsarea und Eudorius von Antiochien versammelten im Frühjahr 358 in letzterer Stadt eine Synode, welche die Satzungen von Sirmium höchlich billigte. Eudorius berief sogar die neuen Begründer des Arianismus, Aetius und Eunomius aus Alexandrien zu sich, und behandelte sie öffentlich als seine werthen Freunde. Anders ging es in Frankreich. Die meisten Kirchenhäupter dieses Landes verwarfen unter Anführung des Bischofs Phöbadius von Agennum (Agen) die übersandten Beschlüsse, kündigten überdieß dem Erzbischofe Saturninus von Arles die Gemeinschaft auf und schickten Friedensbriefe an den verbannten Hilarius. Dieser Widerstand der Gallier hob den Muth der orientalischen Halbarianer. Um Ostern 358 brachten Basilius von Ancyra und Georgius von Laodicea, zwei angesehene Stimmführer der halbarianischen Parthei, ein Concil in der Stadt Ancyra zusammen, auf welchem das Homoiusion (oder die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater) förmlich als Banner erhoben, und in 12 Fluchsätzen oder Anathematismen das Bekenntniß von Sirmium als gottlose Ketzerei gebrandmarkt wurde. Nach Abschluß dieser Synode ordneten die Versammelten eine Gesandtschaft an Constantius ab, welcher es gelang, dem Kaiser die Augen darüber zu öffnen, daß er von Ursacius und Valens in Bezug auf die Urkunde von Sirmium schändlich getäuscht worden sey. Constantius, der sich damals wiederum

zu Sirmium befand, zwang die beiden Hofbischöfe, sammt allen Andern, die am Hoflager zugegen waren, die Akten der Synode von Ancyra sammt den 12 Flüchen zu unterzeichnen. Mehr konnten Basilius und Georg von Laodicea für den Augenblick nicht gegen Ursacius und Valens erreichen, die sich allzufest in der kaiserlichen Gunst eingeschlichen hatten. Dagegen setzten sie es durch, daß Eudorius durch einen Befehl vom Hofe aus Antiochien verjagt, daß ferner Aetius und Eunomius nach Phrygien verbannt wurden. Indessen hoffen sie, jene beiden Hauptgegner später zum Falle zu bringen. Zu diesem Zwecke schlugen sie dem Kaiser die Abhaltung eines allgemeinen ökumenischen Concils vor, mittelst dessen der Kirchenfriede gründlich hergestellt, und das Homoiusion zum allgemeinen Glauben des Reichs erhoben werden sollte. Basilius wußte nämlich, daß im Abendlande die Zahl der Anhänger des Nicänischen Symbols fortwährend überwiegend sey, und er berechnete ganz richtig, daß diese Nicäner sich sehr leicht mit den morgenländischen Homoiusiasten gegen die strengen Arianer, als ihre gemeinschaftlichen Feinde, vereinigen könnten, sobald alle drei Parthien auf einem Concil zusammentreten würden. Der Plan schien in der That trefflich angelegt, und wenn er zur Ausführung kam, war es um Ursacius und seine Freunde geschehen. Wirklich wurde der Kaiser für den Vorschlag gewonnen. Dieser Fürst, der eine wahre Raserei für Kirchenversammlungen hatte, gab seine Zustimmung zu einem neuen ökumenischen Concile. In Nicomedien sollte dasselbe abgehalten werden. Kaiserliche Kammerboten eilten nach allen Seiten aus, um die Bischöfe des unermeßlichen Reichs zusammenzurufen, und viele der letztern waren bereits auf dem Wege, als die Stadt Nikomedien durch ein schreckliches Erdbeben, Ende August 358, in Trümmer zusammenstürzte. Durch dieses unerwartete Ereigniß trat eine große Stockung ein. Es mußte ein Beschluß über die Wahl eines andern Orts gefaßt, Gegenbefehl an die berufenen Bischöfe ausgefertigt werden. Die hiedurch entstandene Zögerung wußten Valens und Ursacius für sich zu benützen. Plötzlich ging ein anderer Wind bei Hofe. Durch die vereinten Bemühungen des obersten Verschnittenen Eusebius — der mit dem verbannten Eudorius von Antiochien stets in gutem Vernehmen stand — so wie der Bischöfe Acacius von Cäsarea und einiger Andern soll der Kaiser umgestimmt worden seyn. Die erste Folge seiner Sinnesänderung war, daß Eudorius wieder zu

Gnaden angenommen, die zweite, daß beschlossen wurde, statt Eines ökumenischen Concils zwei abgesonderte der Orientalen und Occidentalen zu halten. Ursacius und seine Freunde legten auf letztern Punkt mit Recht ein großes Gewicht. Denn sie sahen voraus, daß sie mit den getrennten Partheien leichter fertig werden würden. Sobald Basilius von diesen ihm so ungünstigen Vorgängen Nachricht erhielt, reiste er eilends an das Hoflager nach Sirmium, um der drohenden Gefahr entgegenzuarbeiten. Er fand daselbst die Bischöfe Valens, Georgius von Alexandrien, Markus von Arethusa sammt einigen Andern, lauter entschiedene Arianer. Der Kaiser, so scheint es, schämte sich, Basil von Ancyra, dem er im Jahr zuvor sein ganzes Vertrauen geschenkt, gänzlich fallen zu lassen. Daher gerieth er auf den Plan, die erbitterten Gegner, denen es um ganz andere Dinge zu thun war als um Dogmen, dadurch einander näher zu bringen, daß er sie ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß abfassen ließ. Unter seinem Vorsitz wurde über ein Symbol unterhandelt, bei welchem beide Theile sich, wie bei Staatsverträgen, Zugeständnisse machen mußten. Den Arianern ward, nach dem Vorgange des oben beschriebenen Bekenntnisses von Sirmium, das Wort οὐσία zum Opfer gebracht: „der Ausdruck οὐσία," heißt es in der fraglichen Urkunde, „soll, weil er in den heiligen Schriften nicht enthalten ist, auch vom Volke nicht verstanden wird, und nur Aergerniß erregt, in Zukunft nicht mehr gebraucht werden." Dagegen erhielt Basil, als seinen Antheil, folgende Begriffsbestimmung des Logos: „er sey der eingeborne Sohn Gottes, vor allen Ewigkeiten, und vor allem Anfange und vor aller denkbaren Zeit entstanden aus Gott, Einer aus dem Einen, Gott aus Gott, ähnlich (ὅμοιος) dem Vater, der ihn zeugte, laut der Schrift." Und am Schlusse heißt es sogar: „der Sohn sey dem Vater in Allem ähnlich, wie die heiligen Bücher lehren und predigen." Das Symbol trug auch in seinem Aeußern die Form eines kaiserlichen Cabinetsbefehls. Der Tag (22. Mai) und das Jahr (359) die Consuln (Eusebius und Hypatius) sind im Eingange angegeben, so wie auch die Anwesenheit des Kaisers bemerkt ist. Da solche Zeitbestimmungen dem kirchlichen, bei Synoden üblichen Herkommen zuwiderliefen, so gaben sie zu den bittersten Spöttereien der Rechtgläubigen Anlaß. Namentlich stichelt Athanasius in seinem Buche von den Synoden *) darüber, daß in der

*) Athansii opera II, 718.

Aufschrift des Aktenstücks dem Kaiser Constantius der Titel „ewiger König“ beigelegt worden sey, während die Urheber desselben die Ewigkeit Christo abzusprechen sich erkühnt hätten *).

Schon beim Unterschreiben zeigte es sich, wie wenig die Gegner durch das von Constantius erdachte Mittel ausgesöhnt worden waren. Zwar Markus von Arethusa, der eigentliche Abfasser des Symbols und einige Andere zeichneten einfach ihre Namen, aber Valens fügte seiner Unterschrift die Worte bei, „ich glaube, daß der Sohn dem Vater ähnlich ist“, ohne die entscheidende Formel „in Allem“ hinzusetzen. Constantius merkte diesen Hinterhalt, und zwang ihn, die zwei Wörtchen κατὰ πάντα nachzuholen. Als die Reihe an Basilius von Ancyra kam, schrieb Dieser hinter seinen Namen die Verwahrung hin, „wenn ich den Sohn in allen Stücken seinem Vater ähnlich erkläre, so verstehe ich darunter eine vollkommene Aehnlichkeit nicht blos in Bezug auf den Willen, sondern auch auf das Wesen und Seyn.“ Man sieht also: Jeder der beiden Wortführer behauptete nach wie zuvor seine anfängliche Meinung, und das Schicksal wollte hier wie überall sonst, daß Constantius, der sich so gerne in die Theologie mischte, abermals betrogen wurde.

Dieses Vorspiel eines Kampfes, der bald in größerem Umfange erneuert werden sollte, fand in der Nacht auf Pfingsten **359** (am **22.** Mai) statt. Indessen waren die Versammlungsorte der beiden Synoden, die der Kaiser, wie oben bemerkt wurde, statt der Einen ökumenischen von Nikomedien abzuhalten beschlossen hatte, bereits bestimmt, für die Lateiner Rimini (Ariminum), für die Morgenländer Seleucia in Isaurien. Die Bischöfe des ganzen Reichs geriethen in Bewegung. Zu Rimini kamen im Juli **359** gegen **400**, zu Seleucia im November nicht volle **200** zusammen. Die arianische Hofparthei vertheilte ihre Mitglieder auf beide Synoden, um die Verhandlungen zu ihren Gunsten zu lenken. Nach Rimini verfügten sich Ursacius und Valens in eigener Person. Zur Seite standen ihnen daselbst die Bischöfe Germinius, Cajus, De-

*) Die Ueberschrift lautet nämlich bei Athanasius (de synodis S. 721.): „ἐξετέθη ἡ πίστις ἡ καθολικὴ ἐπὶ παρουσίᾳ τοῦ δεσπότου ἡμῶν τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ καλλινίκου βασιλέως Κωνσαντίου Αὐγούστου, τοῦ αἰωνίου σεβαστοῦ.“ κ. τ. λ.

mophilus und Auxentius von Mailand. Zu Seleucia wurde die arianische Sache durch Acacius, Eudoxius, Georgius von Alexandrien, Uranius und etliche Andere vertreten. Wir beginnen mit der Synode von Rimini. Taurus, der Präfekt von Italien, hatte vom Kaiser den Befehl erhalten, nicht nur das Concil zu leiten, sondern auch die versammelten Bischöfe nicht eher von Rimini wieder abreisen zu lassen, bis sie Alle in Glaubenssachen Eines Sinnes geworden seyn würden. Das Consulat war ihm versprochen, wenn er die schwierige Aufgabe löse. Und wirklich machte Taurus seine Sache vortrefflich, hauptsächlich mit Hülfe jener Bestimmung, die, wie man weiß, auch in unsern Tagen bei Geschwornen Gerichten schon Wunder gewirkt hat. Er begann damit, daß er einen Brief des Kaisers vorlesen ließ, in welchem die Väter ermahnt wurden, nur mit dem Glauben und der kirchlichen Ordnung sich zu beschäftigen, und insbesondere nicht in die Angelegenheiten des Ostens abzuschweifen (d. h. wohl, nicht von Athanasius zu sprechen). Hierauf zogen Ursacius und Valens ein Blatt hervor — es war das oben beschriebene Symbol — machten die Versammelten mit seinem Inhalt bekannt und legten großes Gewicht darauf, daß die Urkunde alle Zeichen der kaiserlichen Bestätigung sammt Jahr und Tag an sich trage. Sie hofften dadurch die Versammlung einzuschüchtern. Aber der Erfolg entsprach ihren Erwartungen nicht. Wie ein wilder Strom brach der Widerspruch los. Man verfluchte Arius und seine Anhänger als die ärgsten Ketzer, man erklärte das Bekenntniß von Nicäa als das einzig gesunde; alle Anwesende — außer Valens und seinen Freunden — unterzeichneten einmüthig das Homousion, und als Valens sich nicht dazu verstand, ward er sammt seinen Anhängern für einen Ketzer erklärt und mit dem Bann belegt. Die Arianische Sache schien verloren, das Concil beendigt. Allein die Versammlung mußte erst noch zehn Abgeordnete erwählen, um durch ihre Vermittlung die gefaßten Beschlüsse dem Kaiser zu übergeben und seine Bestätigung einzuholen. Ehe die Zehen zurückgekommen seyen, dürfe keiner der anwesenden Bischöfe die Stadt Rimini verlassen: that Taurus den Vätern kund. Und an dieser Bedingung scheiterte das Concil von Rimini. Als nämlich die zehen Gewählten nach Constantinopel hinüberkamen, wo sich damals der Hof befand, ließ sie die Leibwache gar nicht vor Constantius, unter dem Vorgeben, daß derselbe

gegenwärtig zu sehr mit Staatsangelegenheiten beschäftigt sey. Später wurde eine nothwendige Reise des Kaisers vorgeschützt. Kurz man zog sie Tage, Wochen, Monate lang herum, trieb sie unter immer neuen Vorwänden von Constantinopel nach Adrianopel und andern Orten. Endlich nachdem die Geäfften durch das lange Zögern gehörig mürbe gemacht worden waren, lud Valens dieselben nach einem kleinen Städtchen bei Adrianopel, Namens Nice ein, und stellte ihnen vor, daß der Kaiser nie seine Genehmigung zu einem andern Symbole geben werde, als zu dem, welches er ihnen hiemit vorlege. Dieses Aktenstück verwarf, wie die zwei frühern Bekenntnisse von Sirmium, den Ausdruck οὐσία, und nannte den Sohn „ähnlich dem Vater laut der Schrift“ ohne den Beisatz: „in allen Dingen.“ Absichtlich hatten Valens und seine Freunde Nice zum Orte der Unterhandlung gewählt. Sie hofften nämlich durch die Aehnlichkeit des Namens mit Nicäa, den einfältigsten Bischöfen der lateinischen Kirche, welcher das neue Symbol aufgedrungen werden sollte, den Dunst vorzumachen, als sey dasselbe eins mit den alten und allein rechtgläubigen Satzungen von Nicäa. Nach einigem Widerstand unterzeichneten die zehn Abgeordneten, theils durch süße, theils durch harte Worte überredet, die vorgelegte Urkunde, und stellten überdieß eine Erklärung aus, daß sie die Hofbischöfe für rechtgläubig anerkennen nnd mit ihnen in Gemeinschaft treten wollen. Alsbald eilte Valens, mit diesem theuren Aktenstücke in der Hand, und in Begleitung der Zehn, nach Rimini, legte den dort zurückgehaltenen Vätern das neue Symbol als das Ergebniß ihrer Gesandtschaft an den Kaiser vor, und ließ, treulich unterstützt von dem Präfekten Taurus und seinen Soldaten, alle gewohnten Künste auf die Versammelten wirken. Anfangs war der Unwille derselben groß, sie verweigerten sogar ihren Abgeordneten, als Verräthern an der Kirche, die Gemeinschaft. Aber was half es? durch Drohungen, wie z. B., daß sie nie Rimini verlassen dürften, wenn sie nicht einwilligten, — durch Lügen — man redete ihnen vor, daß die in Seleucia versammelten Orientalen bereits ebenfalls das Homousion aufgegeben hätten, — und durch vielerlei Versprechungen wurden zuletzt Alle ohne Ausnahme vermocht, ein Bekenntniß zu unterschreiben, das mit der Urkunde von Nice übereinstimmte, und von Nun an das Symbol von Rimini genannt wird. Das Abendland war durch einen schändlichen Gewaltstreich Arianisch gemacht worden, doch scheint es, als

hätten die Väter, ehe sie unterzeichneten, noch einen Lohn für ihren Glaubenswechsel ausbedungen, der, wenn er bewilligt ward, der Kirche zwar keine Ehre, aber desto mehr Geld eingetragen haben würde. Im Theodosianischen Gesetzbuch*) findet sich nämlich ein Aktenstück vom Jahr 360, das mit den Worten beginnt: „Auf der Synode von Rimini ward unter Anderem die Forderung an den Kaiser gestellt, daß alle liegenden Gründe, welche der Kirche gehören, in Zukunft von der gemeinen Staatssteuer befreit seyn sollen.“ Die Urkunde berichtet weiter, wie der Kaiser dieses Ansinnen mit großem Nachdruck zurückgewiesen habe. Offenbar ist es das Natürlichste, anzunehmen, daß die Väter von Rimini die eben beschriebene Forderung am Schlusse des Concils und als Preis ihrer Nachgiebigkeit in Glaubenssachen gemacht haben dürften!!! In diesem Falle erinnert freilich ihr Betragen ein wenig an die 30 Silberlinge des Judas Ischarioth.

Die arianische Hofpartei hatte in Rimini einen vollständigen Sieg davongetragen. Sie benützte jetzt ihre Trophäen, um die in Seleucia versammelten Orientalen auf gleiche Weise zu überrumpeln. Dort war es nicht minder stürmisch hergegangen als zu Rimini. Die überwiegende Mehrheit, aus Halbarianern bestehend, wollte gleich zu gutem Anfang gegen Acacius sammt seiner Parthei losbrechen und dieselben für Ketzer erklären. Aber der kaiserliche Quästor Leonas, der als weltlicher Vorstand die griechische Synode ebenso leiten sollte, wie Taurus die lateinische, dämpfte ihren Eifer, und nöthigte sie, die Glaubensangelenheit zuerst vorzunehmen. Sofort schlug Acacius die Abfassung eines neuen Symbols im Sinne der Sirmischen Urkunde vor. Sein Antrag ward jedoch verworfen. Statt dessen unterzeichnete die Mehrheit das Bekenntniß von Antiochien, welches, wie wir früher gezeigt, fast mit dem nicänischen übereinstimmte. Als Acacius und seine Freunde Widerspruch dagegen einlegten, entstand ein wüthender Wortkampf, der nicht eher aufhörte, als bis Leonas das Concil für geschlossen erklärte. Nun hielten die Halbarianer abgesonderte Sitzungen, in welchen sie den Bann über Acacius, Eudoxius und die andern Männer der Hofparthei aussprachen, und sogar an die Stelle des Eudoxius einen neuen Erzbischof von Antiochien erwählten. Zu gutem Ende ernannten sie

*) XVI, tit. 2, lex. 15.

eine Gesandtschaft, welche die Beschlüsse der Mehrheit dem Kaiser überbringen und seine Bestätigung nachsuchen sollte. Eudoxius und Acacius eilten jedoch derselben voran an den Hof, und als die Gesandten dort eintrafen, erfuhren sie ungefähr dieselbe Behandlung, wie früher die Wortführer des Concils von Rimini, nur mit dem Unterschiede, daß dießmal sich der Kaiser selbst dazu hergab, die Ankömmlinge zu bearbeiten. Er erreichte seinen Zweck um so leichter, weil er den Abgeordneten schriftlich beweisen konnte, daß ihre Amtsgenossen von Rimini das Wort οὐσία bereits aufgegeben hätten. Nach einigem Widerstande unterzeichnete endlich auch die Deputation von Seleucia in ihrem und ihrer Bevollmächtiger Namen ein Bekenntniß, das mit den Beschlüssen von Rimini gleich lautete. Der Hof hielt es nicht der Mühe werth, das frühere Spiel von Rimini bis zu dem Punkte zu wiederholen, daß man auch die Unterschrift der in Seleucia zurückgebliebenen Bischöfe eingefordert hätte. Es waren ja an Unterwürfigkeit gewöhnte Griechen, mit denen man nicht so viel Umstände machen zu müssen glaubte, wie mit den schwierigern Lateinern! Die Zustimmung der Seleucischen Gesandtschaft erfolgte in den ersten Tagen des Jahrs **360**. Der alte Constantius hatte jetzt endlich die Freude, die ganze Geistlichkeit seines Reichs auf eine und dieselbe Formel vereidet zu sehen.

Gleichwohl fand zu Anfang des Jahrs **360** eine abermalige Synode zu Constantinopel statt, auf welcher die Hofbischöfe die Früchte ihres Sieges zu pflücken gedachten. Die Schlüsse von Rimini wurden in dieser Versammlung bestätigt, dagegen die von Seleucia verdammt; aber auch die Sieger mußten sich zu einem Opfer verstehen. Die Abgesandten des Concils von Seleucia hatten nämlich dem Kaiser, gleich nach ihrer Ankunft zu Constantinopel, ein Glaubensbekenntniß des Aetius in die Hände gespielt, von dem sie behaupteten, daß es die Ansichten des Eudoxius enthalte. Der Kaiser las, erkannte es für gottlos, und fuhr den Bischof von Antiochien hart an. Dieser half sich dadurch aus der Klemme, daß er den Aetius als den Urheber desselben nannte, und mit frecher Stirne betheuerte, er sey ganz anderer Meinung als Aetius, obgleich alle Welt wußte, daß Eudoxius mit diesem Manne stets in der engsten Verbindung stand. Aetius wurde vorgefordert, und bekannte nicht nur sich freimüthig als Verfasser der Schrift, sondern vertheidigte auch später in Gegenwart des Constantius seine Sätze gegen Basilius

von Ancyra. Hierüber faßte der Kaiser, der, wie wir oben gesagt, der strengsten Form des Arianismus abgeneigt war, Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit des Eudorius. Um diesen Argwohn niederzuschlagen, beging Eudorius die Treulosigkeit, seinen alten Freund preiszugeben. Aetius ward wirklich auf der Synode von Constantinopel verdammt, und später nach Mopsuhestia in Cilicien verwiesen. Nachdem die Hofbischöfe dem Kaiser dieses Opfer gebracht, war ihr nächstes Geschäft, an ihren Feinden, den Häuptern der Homoiusianer, welche im Jahr 358 das Concil von Ancyra abgehalten, Rache zu nehmen. Wir haben früher berichtet, daß bei der Versammlung von Ancyra Basilius die erste Rolle spielte. Mit ihm hatten in der Folge noch die Bischöfe Macedonius von Constantinopel, Eleusius von Cycikus, Eustathius von Sebaste gemeinschaftliche Sache gegen die Arianische Hofparthei gemacht. Alle diese wurden jetzt auf der Synode von Constantinopel unter verschiedenen Vorwänden abgesetzt. In den Nachlaß der Besiegten theilten sich nachher die Sieger. Das Beste nahm aber Eudorius für sich weg, nämlich den Stuhl von Constantinopel. Ebenderselbe hatte, wie es scheint um das an Aetius begangene Unrecht einigermaßen gut zu machen, die Kühnheit, Eunomius, dem Freunde und unzertrennlichen Meinungsgenossen des Verrathenen, das erledigte Bisthum von Cycikus zuzuwenden. Er warnte jedoch vorher denselben, daß er seine Ansichten nicht allzufrei aussprechen sollte. Aber Eunomius konnte nicht schweigen, und bald liefen bittere Klagen von seiner neuen Gemeinde bei Hofe ein, welche zur Folge hatten, daß Eudorius seinem Günstlinge den Rath gab, aus Cycikus zu fliehen, welchen Eunomius wirklich befolgte. Doch geschah Letzteres erst einige Monate nach Beendigung der Synode von Constantinopel. Wir müssen hier noch nachholen, daß auf der ebengenannten Versammlung zu guter Letzt der Beschluß gefaßt worden war, das Symbol von Rimini an alle Kirchen des Reichs herumzusenden, damit es auch von allen denjenigen Bischöfen unterzeichnet werde, welche weder zu Rimini noch zu Constantinopel sich persönlich eingefunden hatten. Augenblickliche Absetzung wurde Jedem angedroht, der nicht unterschreiben wollte. Diese Maßregel zog abermal eine Menge erzwungener Glaubenswechsel nach sich, aber sie erzielte freilich den Zweck, der dem alten Kaiser allein am Herzen lag, nämlich daß die ganze Kirche zu Einem Worte schwor.

So standen die Sachen, als Constantius starb. Gränzenlose Verwirrung herrschte bei seinem Tode in der Kirche wie im Staate. Alle Bande der kirchlichen Zucht waren aufgelockert, keines einzigen Bischofs Ruf stand mehr fest, keine Gemeinde wußte sicher, ob sie der Lehre ihres Hirten trauen dürfe, und die christliche Religion selbst schien durch den Mißbrauch, welchen man mit ihr trieb, all ihren Glanz und ihre Würde verloren zu haben. Der gleichzeitige und unpartheiische Geschichtschreiber Ammianus fällt ein gerechtes Urtheil über Charakter und Regierungsweise des Kaisers *), indem er sagt: „die christliche Religion, welche an sich so vollkommen und einfach ist, wurde von Constantius in alten Weiber-Aberglauben verwandelt. Statt die Partheien durch das Ansehen seines Namens zu vereinigen, hegte und erweiterte er durch elende Wortstreitigkeiten die Zwietracht.“ Eben diese ewigen dogmatischen Kämpfe waren für den Staatsschatz verderblicher als ein Krieg, oder Mißwachs, weil die Bischöfe nicht nur an die verschiedenen Versammlungsorte der Synoden mit öffentlichen Postfuhren weiter befördert, sondern auch während ihrer Abwesenheit von der Heimath auf Kosten des Staats erhalten werden mußten. Es war eine unerträgliche Last für die Provinzen, alle die Tausende von Zugthieren aufzubringen, deren man bedurfte, um jeden Bischof mit der ihm gesetzlich gestatteten Anzahl von Dienern weiter zu schaffen. In der That wurde das Reichspostwesen durch die unaufhörlichen Synoden unter Constantin gänzlich zerrüttet. Dieß bezeugt der eben angeführte Geschichtschreiber, indem er fortfährt: „die Heerstraßen waren unter seiner Regiernng mit Haufen von Bischöfen bedeckt, die auf Staatsfuhren den Versammlungen zueilten, welche sie Synoden nennen. Indem fast ein Jeder dieser Menschen die ganze Sekte seiner persönlichen Meinung zu unterwerfen suchte, gingen über ihren unaufhörlichen Reisen die öffentlichen Posteinrichtungen zu Grunde.“ Der große Fehler des Constantius bestand darin, daß er mit der Leidenschaft eines Dogmatikers an den elenden Zänkereien der Priester Theil nahm. Wir wollen nicht sagen, er hätte sich gar nichts darum kümmern, sondern die Zänker ihre Spreu selbst sieben lassen sollen. Denn wir fürchten, daß ein solches Verfahren — unter andern Verhältnissen sicherlich das klügste — in der Lage der Dinge,

*) Hist. XXI, 16.

welche Constantius vorfand, kaum mehr möglich war. Aber er mußte nur nach reifer Ueberlegung einschreiten, und dann mit unerbittlicher Standhaftigkeit. Namentlich durfte er den Siegern keinen andern Lohn zugestehen, als den Vollgenuß der Herrlichkeit ihrer dogmatischen Schöpfungen, statt daß Constantius den Rädelsführern auf den Concilien stets die wichtigsten Stühle preisgab, wodurch der Streit sich ins Unendliche fortspann. Denn bei Weitem dem größten Theile der Kämpfer war es nicht um Dogmen, sondern um fette Pfründen zu thun. Nun begreift man auch, wie sogar im Schooße des kaiserlichen geheimen Raths sich eine Parthei bilden konnte, die Julian insgeheim unterstützte, weil sie überzeugt war, daß in der Weise des Constantius nicht länger fortregiert werden könne. Selbst der an sich so verkehrte Entschluß Julians, das Christenthum abzuschaffen, findet in der entgegengesetzten Thorheit seines Vorgängers die beste Entschuldigung.

Julian begann, wie wir schon früher berichteten, damit, daß er sämmtliche vertriebene Bischöfe zurückrief. Seine Absicht ging dahin, durch diese Maßregel die innerliche Auflösung der Kirche zu befördern, da er nach den bisherigen Erfahrungen erwarten zu dürfen glaubte, daß die seither Verbannten mit allem Gift lang verhaltener Rache ihre früheren Streitigkeiten aufnehmen würden. Triumphirend kehrten die vertriebenen Lateiner und Griechen in ihre Heimath zurück, etwas später als die übrigen (im August 362) kam auch wieder Athanasius zum Vorschein, nachdem sein Gegenbischof Georgius, ein elender Miethling, der sich durch seinen Geiz und wilden Eifer bei den Heiden eben so verhaßt gemacht hatte als bei den rechtgläubigen Christen, in einem Auflaufe der Erstern erschlagen worden war. Athanasius Schicksale während seiner sechsjährigen Verbannung gleichen einem Romane. In jener Nacht des Schreckens, da Syrianus mit 5000 Mann in die Hauptkirche von Alexandrien einbrach, war Athanasius, wie wir früher berichtet, von einem Haufen Mönche in die Mitte genommen, fortgeschleppt, aber im Gedränge niedergestoßen, und halbtodt weggetragen worden. Er raffte sich wieder zusammen und erreichte glücklich die Mönchswohnungen in der Wüste. Hier fand er für den Augenblick eine Zufluchtsstätte. Aber seine Feinde ließen ihm nicht lange Ruhe, denn der Kaiser Constantius setzte Alles daran, den tödtlich Gehaßten lebendig oder todt in seine Hände zu bekommen. Tribunen, Präfekte,

ganze Legionen wurden in Bewegung gesetzt, um ihn aufzusuchen, und die furchtbarsten Strafen drohten Denjenigen, welche es wagen würden, dem Verfolgten Schutz zu gewähren. In dieser Noth war die unerschütterliche Treue und die weltbekannte Hartnäckigkeit der ägyptischen Mönche seine einzige Stütze. Viele derselben ließen sich lieber in Stücke hauen, als daß sie den Aufenthalt des Bischofs verrathen hätten. Sobald das große Horn des Hauptklosters von Tabennä ertönte, standen Tausende dieser Starrköpfe zu seinem Dienste bereit, und führten ihn von Berg zu Berg, von Kloster zu Kloster, so daß die verfolgenden Soldaten immer zu spät kamen. Längere Zeit soll er an der äußersten Südgränze von Aegypten zugebracht haben, nur von einigen Mönchen umgeben, die ihm als Leibwächter, als Geheimschreiber, als Boten dienten. Indeß wagte er sich manchmal, um die Verbindung mit seinen alexandrinischen Anhängern zu unterhalten, nach der Hauptstadt Aegyptens, ja nach viel entfernteren Orten. Bei solchen Gelegenheiten gerieth er öfters in die augenscheinlichste Lebensgefahr. Einmal mußte er sich in einem ausgetrockneten Brunnen längere Zeit verbergen, weil die Häscher auf seiner Spur waren. Nur der Besitzer des benachbarten Hauses und eine Sklavin, die ihm das Essen brachte, wußte um das Geheimniß. Plötzlich ahnt der Erzbischof, daß die Sklavin ihn verrathen werde, er verläßt die Grube, welche wirklich in der folgenden Nacht von den Soldaten untersucht wird. Ein andermal weiß er sich nicht mehr anders zu helfen, als daß er um Mitternacht in das Haus einer durch ihre Schönheit berühmten Jungfrau flüchtet. Er eilt mit hastigen Schritten in ihr Gemach, und beschwört sie, ihm den Schutz zu gewähren, den ein himmlisches Gesicht ihn aufgefordert habe, bei ihr zu suchen. Sie nahm ihn mit Freuden auf und behielt ihn in ihrem Hause verborgen *). Aus einer Aeußerung in seinen eigenen Schriften darf man sogar schließen, daß Athanasius unerkannt die Kirchenversammlung von Seleucia oder von Rimini, vielleicht beide, besucht hat. Er sagt nämlich am Eingang seiner Geschichte **) dieser Synoden: „ich erzähle hier, was ich selbst

*) Palladius hist. Lausiaca cap. 139. Palladius will die Geschichte selbst von der betreffenden Jungfrau gehört haben. Doch ist die Sache in seinem Bericht übertrieben.

**) De synodis opp. I, 716. Man vergleiche Tillemont Mémoires ecclesiast. Vol. VI. 468.

gesehen und genau erforscht habe.“ Athanasius war während seiner Verbannung auch noch auf andere Weise für das Homousion thätig. Er verfaßte während dieser Zeit eine Masse von Abhandlungen, welche sorgfältig verbreitet und begierig gelesen, der Gegenparthei und besonders dem Kaiser selbst schwere Streiche versetzten. Zwar in der öffentlichen Vertheidigung, die er an den Kaiser richtete, spricht er von Constantius mit Mäßigung, aber einen ganz andern Ton stimmt er in den Streitschriften an, die für die große Masse der Rechtgläubigen berechnet waren. Hier greift er Constantius schonungslos an, schildert ihn als einen schwachen und gottlosen Fürsten, als den Henker seiner Familie, den Bedrücker des Staats, den Antichrist der Kirche, und spart Vergleichungen mit Pharao, Ahab, Belsazar nicht. Der Beherrscher des römischen Reichs erhielt auf diese Weise von unsichtbarer Hand Wunden, die er weder zu heilen noch zu rächen vermochte.

Als Athanasius im Jahr **362**, auf die oben berichtete Verordnung Julians hin, nach Ermordung seines Gegenbischofs Georgius, zu Alexandrien seinen Einzug hielt, ward er mit ungeheurem Jubel empfangen. Mit gewohntem Scharfblick durchschaute er das Geheimniß Julians und die wahre Lage der Dinge, d. h. er erkannte, daß der neue Kaiser die verbannten Bischöfe nicht aus Gerechtigkeits-Gefühl, oder aus Haß gegen seinen Vorgänger zurückgerufen habe, sondern um durch vermehrte innerliche Zwietracht die Christen zu schwächen. Diesen Plan beschloß er zu durchkreuzen. Dazu war aber nöthig, daß er die bisher gespielte Rolle des Unerbittlichen, der kein Jota vom wahren Glauben sich abdingen lassen will, aufgab und mit der entgegengesetzten eines freisinnigen Vermittlers und Friedensstifters vertauschte. Trefflich fand er sich in die neue Aufgabe. Noch im Herbste **362** versammelte er in Alexandrien eine Synode, zu welcher er, um den beabsichtigten Beschlüssen mehr Nachdruck und Glanz zu geben, alle aus der Verbannung zurückgekommene Bischöfe und Bekenner, die sich in der Nähe befanden, einlud. Es fehlte auf dieser Synode nicht an Eiferern, welche darauf antrugen, daß allen Clerikern, welche das Symbol von Rimini unterschrieben, die Kirchengemeinschaft verweigert werden solle. Wäre dieser Vorschlag durchgegangen, so standen die aus der Verbannung zurückgekehrten Bischöfe allein als eine schwache Parthei da, und Kaiser Julian erreichte seine Absicht; aber auf

Betreiben des Athanasius wurden ganz andere Beschlüsse gefaßt: „alle Bischöfe, welche wider ihren freien Willen oder aus Uebereilung ketzerische Symbole unterschrieben hätten, sollten als Gläubige anerkannt werden und in ihren Stellen bleiben dürfen, sobald sie das Bekenntniß von Nicäa, als das einzige gesunde, unterzeichnen würden. Das Gleiche gelte von Denen, welche durch ketzerische Bischöfe die priesterliche Weihe erhalten. Nur die eigentlichen Häupter der arianischen Ketzerei sollten ihre Stühle nicht behalten dürfen, dennoch werde man ihnen die Kirchengemeinschaft zugestehen, wenn sie Buße thäten.“ Mit großer Salbung leitet das auf uns gekommene Synodalschreiben *) diese Grundsätze durch die Worte ein: „Wir wünschen, daß ein Jeglicher, der noch fern von uns steht, und zu den Arianern sich zu halten scheint, von seinem Wahnsinne gesunde, auf daß Alle überall sprechen mögen: ein Herr, ein Glaube. Denn was ist so herrlich und lieblich, als wenn, wie der heilige Sänger sagt (Ps. 133, 1.) Brüder einträchtig bei einander wohnen. So glauben wir, wird der Herr auch unter uns wohnen, nach seiner Verheißung: ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln u. s. w.“ Das ist freilich eine ganz andere Sprache, als die war, welche Athanasius auf früheren Concilen führte. Aber er handelte jetzt als kirchlicher Staatsmann, und als solcher hat er damals, nach unserem Dafürhalten, sein Meisterstück gemacht. Obwohl im Oriente die Partheien der entschiedenen und halben Arianer starken Anhang behielten, benützten doch sehr viele Bischöfe, die früher zur Unterschrift des Symbols von Rimini gezwungen worden waren, die dargebotene Gelegenheit, sich mit den Homousianern zu vereinigen. Im Abendlande dagegen hatte die zu Alexandrien vorgeschlagene Maßregel fast vollkommenen Erfolg. Athanasius verstand sich nämlich dazu, die Beschlüsse der Synode dem Pabst Liberius mit der Bitte zu überschicken, daß er sie bestätigen möchte. Durch diese dem römischen Stuhl dargebrachte Huldigung, **) zog er denselben ganz in sein Interesse. In allen Provinzen des Westen wurden Synoden gehalten und die Beschlüsse von Nicäa von Neuem unterschrieben. Wenige Arianer blieben daselbst übrig. Das Homousion durfte wieder auf die Unterstützung des Occidents

*) Harduin I., 731.

**) Die Beweise siehe bei Tillemont VIII., 207.

zählen. Nur auf einem Punkte, und zwar in seiner Nähe, mißlang dem Erzbischofe von Aegypten die Durchführung seines wohlberechneten Plans, nämlich in Antiochien. Wir müssen jetzt ein wenig zurückgreifen. Seit der im Jahr **330** erfolgten Absetzung *) des homousianischen Bischofs von Antiochien, Eustathius, hatte sich in letzterer Stadt eine rechtglaubige Parthei gebildet, welche dem Abgesetzten getreu, von den arianischen Bischöfen, die nachher den dortigen Stuhl einnahmen, nichts wissen wollte und in ihrer Absonderung bis **360** beharrte. In diesem Jahre wurde, wie wir oben erzählt, Eudorius von dem antiochischen Bisthum auf das der Hauptstadt Constantinopel befördert; es war daher eine neue Wahl nöthig. Auf einer zu Antiochien, Anfang **361**, gehaltenen Synode, welcher der Kaiser Constantius selbst anwohnte, vereinigten halbe und ganze Arianer nach langen Streitigkeiten ihre Stimmen zu Gunsten des Meletius, eines wegen seiner Tugenden gepriesenen Priesters, von dem jedoch der große Haufe nicht genau wußte, ob er im Herzen für die Arianer sey, oder sich zum Homousion neige. Jede Parthei rechnete darauf, an ihm einen Meinungsgenossen zu erhalten. Bald verrieth Meletius durch seine Predigten und andere Zeichen, daß er dem nicänischen Bekenntniß huldige. Dennoch gewann er hiedurch die Eustathianer nicht, weil diese ihm seine Einsetzung durch die Arianer nicht verziehen, wohl aber verdarb er es mit Denen, die ihn erhoben. Nach einmonatlicher Amtsführung ward Meletius durch die Arianer wieder abgesetzt und verjagt. Seine Stelle erhielt Euzoius, einer der ältesten und besten Freunde des verstorbenen Arius. Allein mit der Verdrängung des Meletius unzufrieden, fuhr ein bedeutender Theil der Bevölkerung von Antiochien fort, den Abgesetzten als rechtmäßigen Bischof zu betrachten, sonderte sich von dem Anhange des Euzoius ab, und bildete eine Gemeinde für sich. Es gab demnach jetzt in der Hauptstadt Syriens drei kirchliche Partheien: die altrechtglaubige oder Eustathianische, welche einen gewissen Paulinus zum Vorstand hatte; die neurechtglaubige, welche den vertriebenen Meletius anerkannte, und endlich die Arianische mit Euzoius an der Spitze. Als nun nach dem Tode des Constantius Julian die verbannten Kirchenhäupter zurückrief, kam auch Meletius wieder zu seiner Antiochischen Gemeinde und bekannte sich nunmehr offen

*) Siehe oben S. 221.

zum Homousion. Unter solchen Umständen mußte Denen, welche den Frieden der Kirche herstellen wollten, Alles daran gelegen seyn, die Meletianer in Antiochien mit den Eustathianern zu vereinigen. Athanasius hätte diesen Zweck unfehlbar erreicht, würde nicht jetzt in Antiochien ein Mann aufgetreten seyn, den er schonen mußte. Der alte Lucifer von Cagliari hatte die letzten Jahre seiner Verbannung in der ägyptischen Thebais zugebracht; sein vorher schon so unbeugsamer und starrer Sinn war durch die langen Leiden aufs Aeußerste erbittert worden. Rache, Rache, schnaubte er gegen Alle, die je zu den Arianern gehalten, oder von ihnen Aemter angenommen. Wenn es nach ihm ging, durfte jetzt, da die Rechtgläubigen unter Julian wieder aufathmeten, keinem jener Classe die Hand gereicht werden. Da er merkte, daß Athanasius mit Friedens-Planen umging, vermied er die Synode von Alexandrien, und eilte nach der Hauptstadt Syriens. Dort angekommen, erklärte er Meletius für einen fluchwürdigen Ketzer, weil er sein Bisthum ursprünglich von den Arianern erhalten hätte, und weihte den obengenannten Paulinus zum Bischofe der Eustathianer, als der allein rechtgläubigen Parthei in Antiochien. Ein Schreiben der Alexandrinischen Synode an die Gemeinde der Eustathianer, worin Diese beschworen wurden, Zwietracht zu meiden, kam zu spät, der Riß war schon geschehen. Auch spätere Vermittlungsversuche, die der Erzbischof von Aegypten machte, mißlangen. Athanasius durfte nicht mit gewohnter Kraft gegen Lucifer wirken, denn Dieser hatte sich ja früher als seinen eifrigsten Vertheidiger erprobt, er war überdieß weit und breit als furchtloser Bekenner, als kühner Kämpfer gegen den Antichrist Constantius, unter den Katholiken geachtet. Die Spaltung zwischen den beiden rechtgläubigen Partheien in Antiochien dauerte bis ins fünfte Jahrhundert fort. Lucifer versetzte übrigens seinen ehmaligen Freunden noch einen andern Streich, der verderblicher hätte werden können. Nachdem er Paulinus zum Bischof in Antiochien geweiht, griff er die Grundsätze, welche Athanasius auf der Synode von Alexandrien durchgesetzt, als gewissenlose Zugeständnisse an, und sonderte sich endlich, da Niemand auf ihn hörte, von den Athanasianischen Nicänern ab.

Lucifer arbeitete auf diese Weise, ohne es selbst zu wissen, mit seiner blinden Wuth den geheimen Planen des Kaisers Julian in die Hände. Aber nur in Antiochien ging es so. Ueberall sonst

durchkreuzte Athanasius des Kaisers Absichten. Es war deßhalb natürlich, daß Julian den schlauen und thatkräftigen Bischof verabscheute. Noch andere Gründe des Hasses kamen hinzu. Athanasius hatte während seines kurzen Wirkens seit der Rückkehr eine Menge Bekehrungen unter den Alexandrinischen Heiden zu Stande gebracht. Die Nachricht hievon brachte den Zorn Julians zum Ausbruch. Er erließ an den Statthalter von Aegypten Befehl, den Erzbischof zu verjagen, vielleicht gar zu ermorden. Athanasius wurde gewarnt und entfloh auf einem Boote nach dem obern Aegypten. Plötzlich sieht er ein kaiserliches Schiff hinter dem seinigen in eiliger Verfolgung herjagen. Seine Genossen erblaßten und glaubten sich und ihn verloren. Nur er selbst behält die Geistesgegenwart, und gebietet seinem Steuermann das Boot zu wenden und den Verfolgern entgegenzufahren, indem er voraussetzte, daß Jene in einem Fahrzeuge, welches in der Richtung nach Alexandrien steure, nimmermehr den entflohenen Erzbischof suchen würden. So geschah es auch. Unangehalten entkam er nach Alexandrien, wo er sich bis zum Tode Julians verbarg. Es wird berichtet, daß Athanasius, als ihm die eben erzählte Warnung zukam, ausgerufen habe: Julian sey eine Wolke, die bald vorüberziehen werde. Seine Weissagung traf ein, der heidnische Kaiser starb schon im Juni 363. Sein Nachfolger Jovian bekannte sich zum christlichen Glauben. Alsbald entwickelten wieder die kirchlichen Partheien ihre alte Thätigkeit, jede in der Hoffnung, den neuen Herrscher für sich zu gewinnen, und dann das Spiel unter Constantius von Vorne anzufangen. Die Nicäner zählten ihn zu den ihrigen, und in der That hat er ihnen Manches bewilligt, indem er z. B. den vertriebenen Athanasius auf seinen Stuhl zurückrief und in hohen Ehren hielt. Aber auch die halben Arianer (Bekenner des Homoiusion) rechneten auf ihn, sammelten ihre Kräfte und reihten sich unter die Fahne des durch Eudoxius verdrängten Macedonius, der wieder mit Hülfe seiner Anhänger den verlornen Stuhl der Hauptstadt zu erringen trachtete. Das Gleiche thaten die entschiedenen Arianer, welche Eudoxius als ihrem Führer folgten. Allein Jovian gab sich keiner Parthei ganz hin, sondern duldete alle, entweder weil er zu klug war, oder weil er sich zu schwach fühlte, mit den Bevorzugten allein den Krieg gegen die Uebrigen zu führen. Seine Regierung dauerte überdieß zu kurz — nur acht Monate — als daß man über seine Plane ein begründetes

Urtheil fällen könnte. Jovians Nachfolger, Valentinian I., übergab, wie wir früher berichtet, die Herrschaft des Ostens seinem Bruder Valens, einem zugleich beschränkten und grausamen Menschen, der die früheren kirchlichen Stürme wieder heraufbeschwor. Nicht gewarnt durch das Schicksal des Constantius, noch belehrt durch das weise Betragen Valentinians I., welcher im Osten allen christlichen Sekten gleiche Duldung gewährte, machte Valens Parthei. Hiemit ging es so zu: Anfangs schienen die Halbarianer, welche wir von Nun an Macedonianer nennen werden, sich seiner Gunst zu erfreuen. Sie erhielten von ihm die Erlaubniß, eine Synode in Lampsacus abhalten zu dürfen, wogegen sie dem Kaiser versprachen, auf dieser Versammlung nichts Anderes zu beschließen, als was zum kirchlichen Frieden diene. Die Synode trat im Sommer 365 zusammen, und war stark besucht, denn fast alle Mitglieder der Parthei erschienen. Statt aber, wie sie verhießen, im Sinne des Friedens zu wirken, verfluchten sie alle Satzungen, welche Acacius und Eudorius auf dem Concil von Constantinopel im Jahr 360 durchgesetzt, verdammten gleicher Weise das Symbol von Rimini, und kamen auf die Bekenntnisse von Antiochien und Seleucien zurück. Schon glaubte Macedonius, das Haupt der Synode, sich den Weg zur Wiedererringung des Stuhls von Constantinopel gebahnt zu haben. Denn wenn es ihm gelang, die Zustimmung des Kaisers zu den eben entworfenen Beschlüssen zu erringen, war Eudorius verloren. Aber Macedonius täuschte sich. Während die Macedonianer Sitzungen hielten, hatte Eudorius gehandelt und Valens umgarnt. Es mag ihm allerdings leicht geworden seyn, dem Kaiser zu beweisen, daß Macedonius nur seine eigennützigen Zwecke verfolge, und Valens als Werkzeug dazu mißbrauchen wolle. Indeß glauben wir, fesselte noch eine andere Rücksicht den Kaiser an die entschiedenen Arianer. Diese Parthei hatte seit dem Concile von Nicäa als unterthänige, zu Allem willige Fürstenknechtin sich erprobt: eine Gesinnung, die dem Kaiser bei seinem Charakter gefallen mußte. Er empfing die Abgesandten von Lampsacus mit finsterer Miene, und bedeutete ihnen, daß sie zwischen Aussöhnung mit Eudorius oder Verbannung zu wählen hätten. Durch diesen Bescheid wurden die Macedonianer zwischen zwei Feuer gestellt: auf der einen Seite stand ihnen die mächtige Parthei der Nicäner entgegen, auf der andern waren sie von den Arianern mit einem Krieg auf Leben

und Tod bedroht. Wirklich brach auch die Verfolgung alsbald aus. In ihrer verzweifelten Lage wußten die Macedonianer keinen andern Rath, als daß sie sich dem Haupte der nicänischen Parthei, dem Pabste, in die Arme zu werfen beschlossen. Deßhalb schickten sie im Jahr **366** eine Gesandtschaft nach Rom, welche daselbst im Namen ihrer Auftraggeber das Concil von Nicäa unterschrieb. Aber man machte an die Abgeordneten noch eine andere Forderung, die weit über das Dogma hinausgriff. Der Pabst eröffnete denselben: wenn er ihnen Kirchengemeinschaft und seinen vollen Schutz gewähren solle, müßten sie erst eine Erklärung ausstellen des Inhalts, *) daß sie und ihre Bevollmächtiger sich in Zukunft für alle strittige Fragen der Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls unterwerfen würden. Die Abgesandten unterzeichneten die aufgedrungene Bedingung für sich, wollten aber erst die Einwilligung ihrer Auftraggeber einholen. Ohne diese Forderung, welche deutlicher als alles Andere zeigt, um was der römische Stuhl in den arianischen Händeln eigentlich stritt, hätte sich schon damals die halbarianische Parthei mit den Nicänern vereinigt. Sie war eine der letzten kirchlichen Heldenthaten des Pabsts Liberius, denn er starb bald nachher im Herbst **366**. Von zwei Seiten erhob sich unbesiegbarer Widerstand gegen das römische Ansinnen. Einmal schämten sich die bessern Macedonianer selbst, eine so erniedrigende Bedingung einzugehen. Fürs Zweite würde sie, wenn sie auch einwilligen wollten, der Kaiser Valens mit dem Schwerte als Hochverräther bestraft haben. Denn wie konnte Dieser zugestehen, daß seine Unterthanen, die Bischöfe des Osten, eine Art von Huldigungseid dem Stuhle von Rom, der damals unter einem fremden Fürsten stand, leisten sollten! Valens, durch die Unterhandlungen der Macedonianer mit Rom aufs Höchste beleidigt, ließ sich nun ganz von Eudoxius gängeln. Im Jahr **367** gab er Befehl, alle unter Constantius einst verbannten, von Julian aber begnadigten Bischöfe wieder aus ihren Sitzen zu vertreiben. Die Scenen aus der Zeit des Constantius erneuerten sich. Auch Athanasius ward von dem Befehle getroffen, doch nur auf kurze Zeit. Sobald nämlich die Nachricht von dem neuen Gesetz in Alexandrien einlief, bestürmte die ganze Gemeinde den Statthalter

*) Siehe die Beweise bei Tillemont VI., 542.

mit Bitten, daß er nichts gegen Athanasius unternehme. Der Statthalter berichtete erst nach Constantinopel vom Stande der Dinge in Aegypten. Während dieses Verzugs blieb es ruhig. Als die Antwort ankam, entfloh Athanasius, offenbar durch geheime Freunde von der Gefahr, die ihm drohte, unterrichtet. Denn in der folgenden Nacht nach seiner Flucht ward die Kirche, in der er wohnte, von Soldaten umstellt. Vergeblich suchten dieselben den Entflohenen. Athanasius hielt sich vier Monate lang in Grabhöhlen verborgen. Indessen bearbeiteten seine Anhänger das Volk von Alexandrien mit solchem Nachdruck, daß ein wüthender Aufstand am Ausbruch war. Nun rief ihn Valens aus Furcht zurück. Athanasius wurde von Nun an bis zu seinem Tode nicht mehr beunruhigt. Aber nicht so gut als ihm erging es den andern Nicänern, so wie den halb Arianischen Kirchenhäuptern. Fast alle unabhängigen Bischöfe mußten ihre Stühle Günstlingen des Hofes abtreten. Die katholische Kirche des Morgenlands litt mehr, als je früher. Im Jahre 372 *) starb endlich nach 46jähriger, durch fünf Verbannungen unterbrochener Amtsführung der Erzbischof von Aegypten mit dem Rufe eines Heiligen. Dieser gewaltige Mann, ohne den das Homousion und die Dreieinigkeit wohl nie in die christliche Glaubenslehre übergegangen seyn würde, war klein und von unansehnlicher, durch Fasten abgemagerter Gestalt, die beim ersten Anblick nichts von dem Feuer errathen ließ, das in seinem Innern brannte. Er erlebte den vollkommenen Triumph des Dogma's nicht, an das er sein Leben gesetzt, aber als er verschied, war der endliche Sieg desselben durch seine Bemühungen so gut als gesichert. Sterbend empfahl er einen erprobten Freund und Leidensgenossen Petrus, der ihn auf allen Reisen und Gefahren begleitet, zum Nachfolger auf dem Stuhl von Alexandrien. Das Volk entsprach dem letzten Wunsche des verehrten Oberhirten. Petrus ward einstimmig zum Bischofe erwählt, aber bald nachher durch den kaiserlichen Statthalter Palladius aus der Stadt verjagt. Er floh 373 nach Rom, um, wie 30 Jahre früher Athanasius gethan, beim Pabste Schutz zu suchen. Gleich diesem seinem Vorgänger hatte er das Glück, nicht nur den Stuhl Petri, sondern wie es scheint, auch den oströmischen Kaiser für sich

*) So rechnen Baronius und Fontanini. Andere wie Tillemont, Pagi, Montfaucon setzen seinen Tod in das Jahr 373.

zu gewinnen. Wenigstens schickte Valentinian im Jahr 375 — versteht sich nach vorangegangenen Unterhandlungen mit seinem Bruder Valens, die sehr bitter und hitzig gewesen seyn mögen, — in seinem und Valens Namen ein Schreiben *) in den Orient des Inhalts, daß kein Bischof mehr unter dem Vorwande, als stimme sein Glaube nicht mit dem des Kaisers überein, verfolgt werden solle. Sicherlich ist Valens nur durch Drohungen seines Bruders Valentinian vermocht worden, sich diese für ihn so demüthigende Erklärung gefallen zu lassen. Valentinian starb übrigens schon im nämlichen Jahre 375, wo er obiges Schreiben erließ. Andere Sorgen verhinderten von Nun an den Kaiser Valens, die Verfolgung zu erneuern, auch wenn er Lust dazu gehabt hätte. Die eingedrungenen Gothen versetzten den Byzantinern Schlag auf Schlag, Valens mußte alle Kräfte zusammenraffen, um sich ihrer zu erwehren, er fiel endlich unter ihren Streichen in der Schlacht von Adrianopel 378. Alsbald setzte der Sohn Valentinians I. und Erbe des Reichs, Gratianus, sämmtliche unter Valens Regierung verbannte Bischöfe wieder ein. Der nach Rom geflohene Petrus war schon früher, so lange Valens noch lebte, nach Alexandrien zurückgekehrt, und zwar, wie ausdrücklich berichtet wird, **) *versehen mit einem Schreiben des Pabsts, das seine Wahl zum Bischofe von Alexandrien bestätigte.* Man ersieht hieraus, daß der Pabst, damals *Damasus*, des *Liberius* Nachfolger, die gute Gelegenheit abermals benützt hatte, um dem Bischofe von Alexandrien seinen Schutz gegen die Bedingung, daß Dieser dem Stuhl Petri Huldigung leiste, zu verkaufen. Schnell nahmen nun die Sachen eine entscheidende Wendung, da Theodosius im Jahr 379 die Zügel der Regierung des Osten ergriff. Nachdem dieser kraftvolle Fürst die Gothen zu Paaren getrieben, beschloß er auch dem kirchlichen Kriege ein Ende zu machen. Wie einige seiner Vorgänger bediente er sich zu diesem Zwecke der Gewalt, aber mit reifer Ueberlegung und unerbittlicher Ausdauer. Wenn auch Eingriffe der Fürsten in den Glauben ihrer Unterthanen stets eine widerwärtige Erscheinung sind, so muß man doch bekennen, daß jene Elenden, die unter dem Namen des Christenthums ihre schänd-

*) Aufbewahrt durch Theodoret. K. G. IV, 8.
**) Sozomenus VI, 39. Socrates IV, 37.

lichen Absichten verfolgten, es verdienten, so zu enden, wie sie endeten, und daß überdieß zur Beilegung des langen Kampfes keine anderen Heilmittel mehr ausreichten, als ätzende. Ueber die Frage, welche kirchliche Parthei er begünstigen solle, hatte Theodosius von vorne herein nicht minder aus Staatsklugheit, als aus Ueberzeugung entschieden. Geboren und erzogen in Spanien, einem Lande, das immer dem Nicänischen Concil treu blieb, fühlte er für das Homousion. Und wäre dieß auch nicht der Fall gewesen, so mußte ihn die Rücksicht auf sein eigenes Wohl den Nicänern geneigt machen. Zum Homousion hielt nicht bloß das ganze Abendland, auf dessen einstigen Besitz wahrscheinlich Theodosius schon damals geheime Hoffnung nährte, sondern dasselbe hatte auch im Osten während der letzten 18 Jahre mehr und mehr Boden gewonnen, hauptsächlich weil seine Vertheidiger seit langer Zeit, wenn auch nicht immer die Sache der Ehre und Tugend, so doch meist die der kirchlichen Unabhängigkeit vertraten, und gegen ungerechte Eingriffe der Staatsgewalt einen glorreichen Kampf führten, während die Arianer als unterthänigste Knechte des Hofes sich zugleich verächtlich und verhaßt machten. Solchen Kämpfern fällt aber am Ende, wie auch neuere Erfahrungen beweisen, stets die öffentliche Meinung zu, eine in allen Jahrhunderten bedeutende Bundesgenossin. In der That bekannten sich alle in den letzten 10 Jahren zu Bedeutung gekommene wissenschaftliche Namen, insbesondere die drei ausgezeichneten Kirchenlehrer Asiens, Basil der Große und die beiden Gregore von Nyssa und Nazianz, zum Nicänischen Glauben. Zu dem Gewichte der Gelehrten kam der noch bedeutendere Einfluß des Mönchthums, das fast überall, oft mit fanatischer Wuth, für das Homousion wirkte. Diese Lehre hatte also die Mehrheit für sich, an Zahl wie an innerer Stärke, was in der Lage, in welcher sich Theodosius befand, schon allein den Ausschlag geben mußte. Denn vernünftige Staatsmänner werden in Glaubenssachen stets der überwiegenden Zahl sich bequemen. Nach Besiegung der Gothen brachte Theodosius die ersten Monate des Jahrs 380 in Thessalonich zu, ward dort von einer Krankheit befallen, die er für gefährlich hielt, und ließ sich deßhalb nach damaliger Sitte taufen. Die Ceremonie verrichtete der nicänisch-rechtgläubige Bischof von Thessalonich, Acholius. Noch während seiner Anwesenheit in der Stadt, und wie es scheint, unter dem Einflusse des Acholius, unter-

zeichnete er das entscheidende Gesetz *) vom 27. Febr. 380, welches so lautet: „Wir wollen, daß alle Völker, die unter unserer Gnaden Scepter stehen, der Religion huldigen, welche der heilige Apostel Paulus den Römern überliefert hat, und welche dort in ihrer Reinheit bewahrt, heute von dem Pabste Damasus und dem Bischofe Petrus von Alexandrien, einem Manne von apostolischer Lauterkeit, **) bekannt wird, nämlich dem Glauben an die Eine Gottheit des Vaters, Sohns und heiligen Geistes, in gleicher Majestät und heiliger Dreieinigkeit. Nur wer diesen Glauben annimmt, darf in Zukunft den Ehrennamen eines katholischen Christen führen. Auf den Andern aber, die wir für Unsinnige und Narren erklären, soll die Schande der Ketzerei haften. Ihre elenden Zusammenkünfte sollen sie nimmermehr wagen, Kirchen zu nennen; auch wird sie die göttliche Ahndung, hernach aber auch die Strafe treffen, welche wir aus himmlischem Antrieb näher zu bestimmen uns vorbehalten.“ Der Kaiser begnügte sich vorerst, den Andersgläubigen zu drohen, offenbar weil er ihre Zahl noch für zu beträchtlich hielt. Aber schon auf diese Drohung hin wechselte eine Menge Arianer ihren bisherigen Glauben mit dem kaiserlichen, so daß nachher Gregor von Nazianz sich beklagen konnte, ***) man habe die Ueberläufer gar zu schnell angenommen. Am 24. November desselben Jahres hielt Theodosius seinen Einzug in Constantinopel. Zwei Tage später erklärte er dem Arianischen Bischof der Hauptstadt Demophilus, dem Nachfolger des schon 370 verstorbenen Eudorius: er habe die Wahl, entweder den Nicänischen Glauben zu unterschreiben und mit den Katholiken sich zu vereinigen, oder die Kirchen der Hauptstadt zu räumen. Demophilus war ehrenfest genug, das Letztere zu wählen; er rief seine Gemeinde zusammen und sprach zu ihr die Worte: „Meine Brüder! es steht geschrieben im Evangelium: wenn sie euch verfolgen in der einen Stadt, so flieht in eine andere. Da uns der Kaiser aus den Kirchen Constantinopels verdrängt, so wisset, daß wir uns morgen außerhalb der Stadt versammeln werden.“ Wirklich wur-

*) Cod. Theodos. XVI, 1. 2.

**) Man merke wohl: der Pabst ist vorangesetzt. Um nun den Bischof von Alexandrien für diesen Vorzug des Amtsgenossen zu entschädigen, bekommt er ein schmeichelndes Beiwort; ganz wie im Hamlet „mein Rosenkranz und lieber Güldenstern“ u. s. w.

***) Die Beweise bei Tillemont VI, 617.

den in den nächsten Tagen die bedeutendsten Kirchen der Stadt, unter dem Schutz der anwesenden Legionen, den Rechtgläubigen übergeben. Die große Masse der Bevölkerung, durch lange Gewöhnung den Arianern ergeben — denn Diese herrschten in Constantinopel seit den letzten 40 Jahren — heulte, klagte, schrie und drohte dicht gedrängt in den Straßen. Constantinopel glich einer im Sturm eingenommenen Stadt. Nach solchem Anfang erließ Theodosius im Januar 381 ein zweites Gesetz, *) kraft dessen er den Ketzern alle Kirchen und Versammlungsplätze im ganzen Umfange des Reichs entzog; nirgends sollten sie ihre Andacht gemeinsam verrichten dürfen. Kurze Zeit darauf berief er eine allgemeine Synode nach Constantinopel, um den wahren Glauben für immer festzustellen und zugleich die kirchlichen Verhältnisse der siegenden Parthei zu ordnen. Hundert und fünfzig Bischöfe erschienen, worunter 114 rechtgläubige und 36 von der Macedonianischen Sekte, die Theodosius zu gewinnen hoffte. Keine der übrigen, dem Homousion abgeneigten Partheien durfte Vertreter schicken, weil sie alle vom Kaiser bereits verdammt waren. Die verhältnißmäßig kleine Zahl der anwesenden Nicäner beweist, daß die Rechtgläubigen sich damals noch lange nicht in den Besitz aller Kirchen des östlichen Reichs gesetzt hatten. Von den Abendländern, die unter Gratians Herrschaft standen, nahm kein Einziger an dem Concile Theil. Dennoch erhielt dasselbe den Namen und das Ansehen eines ökumenischen, und nimmt als solches die zweite Stelle nach dem ersten von Nicäa ein. Da es sich zunächst um den Triumph des Homousion handelte, so ward, wie man sich denken kann, auf der neuen Synode das Nicänische Glaubensbekenntniß zu Grunde gelegt, aber in erweiterter Gestalt, weil man eine Ketzerei ausschließen wollte, die in Bezug auf die göttlichen Personen neuerdings entstanden war. Das Concil von Nicäa hatte nichts über den heiligen Geist bestimmt, obgleich es ihm an Gelegenheit dazu nicht fehlte, da Arius zugleich mit seinen ketzerischen Ansichten vom Sohne auch die Lehre vortrug: „der heilige Geist sey das erste der vom Sohne Gottes hervorgebrachten Geschöpfe, und zwischen ihm und dem Sohne bestehe dieselbe Kluft, wie zwischen dem Vater und dem Sohne.“ Ueber den wüthenden Streitigkeiten, die alsbald wegen der Göttlichkeit des Sohnes ausbrachen, wurde

*) Cod. Theodos. XVI, 5. 6.

der heil. Geist vergessen, und diese Frage kam erst zur Sprache, als einzelne der halben Arianer sich dem Homousion anzuschließen begannen. Um 359 meldete der Bischof Serapion von Thmuis *) seinem Oberhirten Athanasius: „Etliche Leute, welche sich von der Arianischen Parthei aus Abscheu gegen ihre greuliche Lehre vom Sohne abgewendet, hegten nichtsdestoweniger irrige Ansichten über den heiligen Geist, indem sie behaupteten, derselbe sey ein bloßes Geschöpf, und einer der dienenden Engel, auch unterscheide er sich von den übrigen Himmels-Schaaren nur der Stufe nach.“ Selbst unter Solchen, welche sonst für rechtgläubig galten, gingen ähnliche Meinungen Lange nachher im Schwange. Gregor von Nazianz **) sagt noch im Jahre 380: „Einige unserer Weisen erklären den heil. Geist für eine Kraft Gottes, Andere für ein Geschöpf, Andere für Gott selbst; wieder Andere sagen, sie wüßten selbst nicht, welche von diesen beiden Lehren sie annehmen sollten, da die heilige Schrift sich nicht deutlich darüber ausspreche.“ Letzterer Ansicht war auch Hilarius von Poitiers, welcher meint, es möchte das Beste seyn, wenn man bei den einfachen Worten der Bibel stehen bleibe, ohne sich in überschwängliche Begriffsbestimmungen zu versteigen. Eine andere Säule der Rechtglaubigkeit, Basil der Große, erklärt, ***) daß er Alle zur Kirchengemeinschaft zulasse, welche nicht geradezu den heiligen Geist ein Geschöpf nennen. Er selbst aber vermied es, dem Geist den Namen Gott zu ertheilen, woraus ersichtlich, daß er ihn für eine göttliche Wirkungsweise hielt. Der von Basil als ketzerisch bezeichneten Lehre, daß nämlich der Geist ein Geschöpf sey, hiengen dagegen sämmtliche Arianer an, nicht bloß die entschiedenen, sondern auch die halben. Letztere benützten, nachdem ihr im Jahre 365 gemachter Versuch, sich mit den lateinischen Nicänern zu vereinigen, gescheitert war, die Lehre von der niedern Natur des heil. Geistes als Vorwand, unter dem sie von Neuem ihre feindselige Stellung gegen die Homousianer rechtfertigten, wie es denn in jenen Zeiten sehr häufig geschah, daß mißlungene Plane des Ehrgeizes, oder zerschlagene Unterhandlungen mit einem dogmatischen Firniß bedeckt wurden. Da die halbarianische Parthei

*) Opera Athanasii II, 648.

**) Oratio 37. S. 595.

***) Brief 115. Opera III. S. 206.

seit 360 gewöhnlich den Namen Macedonianer führte, so gewöhnte man sich bald, den Macedonius als Urheber der ketzerischen Lehre vom Geiste zu betrachten, *) was ein Irrthum ist. Denn Macedonius theilte zwar mit seinen übrigen Genossen diese Meinung, aber er hat sie keineswegs aufgebracht.

Gegen alle bisher beschriebenen Ansichten von der Natur des heil. Geistes erhob sich zuerst Athanasius, **) indem er ihn für Eines Wesens mit dem Vater und Sohne erklärte: „Da wir, wie die Schrift lehrt, durch Mittheilung des heiligen Geistes Gott vereint werden, so kann nur ein Unsinniger sagen, dieser Geist sey ein Geschöpf. — Denn wäre er ein Geschöpf, so würden wir durch ihn nicht mit Gott verbunden, sondern mit der Creatur, und blieben dann der göttlichen Natur ferne. Klar ist daher, daß Das, was uns zu Gott hinzieht, selbst göttlichen Wesens seyn muß“ u. s. w. Noch entschiedener spricht sich über die Gottheit des Geistes das amtliche Schreiben der Synode aus, welche Athanasius im Jahr 362 zu Alexandrien abhielt. Hier ***) wird die Lehre vom Verhältniß des Geistes zum Sohne und Vater also bestimmt: „Die drei, der Vater, der Sohn und der Geist, bestehen jeder für sich. Doch sind es nicht drei Götter oder Anfänge, sondern Eine Gottheit in heiliger Dreiheit, Ein Anfang. Der Sohn ist Eines Wesens mit dem Vater, der heilige Geist kein Geschöpf, noch Gott fremd, sondern Eins mit ihm, und unzertrennbar von der göttlichen Natur.“ Seitdem wurde die Göttlichkeit des Geistes von den bedeutendsten Kirchenlehrern Asiens, Gregor von Nazianz, Amphilochius †) dem Bischofe von Iconium, Didymus und Andern wider die Gegner vertheidigt, welche man von Nun an πνευματομάχοι Bestreiter des Geistes nannte. Eine im Jahr 375 von den Bischöfen Illyriens abgehaltene Synode wandte zuerst das Stichwort ὁμοούσιος auch auf den Geist ††) an. In ebendemselben Sinne vervollständigte nun das ökumenische Concil von Constantinopel im Jahr 381 das Bekenntniß von Nicäa. Das Symbol lautete jetzt seinen Hauptbestimmungen nach so: „Wir glauben an Einen Gott, den allmäch-

*) Dieß thut z. B. Sozomenus K. G. IV, 27.

**) Z. B. Opera II, 672.

***) Siehe Harduin concilia I, 734. Mitte.

†) Man vergleiche das Synodalschreiben, Harduin I, 797.

††) Ebendaselbst I, 793.

tigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde u. s. w. und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der vor aller Ewigkeit aus dem Vater erzeugt ist, Licht aus dem Licht, wahrer Gott aus dem wahren Gott, erzeugt, nicht gemacht, Eines Wesens mit dem Vater u. s. w. und an den heiligen Geist, der da regiert und lebendig macht, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und Sohne zugleich angebetet und verherrlicht werden muß" u. s. w. Die nothwendige Schlußfolge aus diesen Sätzen, nämlich daß die drei nur Eine Gottheit ausmachen, wurde nicht ausdrücklich hervorgehoben. Wohl aber geschah Letzteres in einem Gesetze, das Theodosius unmittelbar nach dem Schlusse des Concils erließ: „Wir befehlen, alle Kirchen des Reichs denjenigen Bischöfen zu übergeben, welche dem Vater, Sohn und Geist Eine Majestät, Eine Kraft, Herrlichkeit und Glorie zuerkennen, welche keine Trennung machen, sondern neben den drei Personen Einheit des göttlichen Wesens lehren."

Nach Abfassung des neuen Bekenntnisses war es das zweite Geschäft des Concils, sämmtliche neben dem Homousion bisher entstandene Lehren als ketzerisch zu verdammen. Diesem Zweck ist der erste Canon geweiht. Derselbe führt namentlich auf: die Ketzereien der Eunomianer, oder Anomäer, Arianer, Eudorianer, Halbarianer oder Pneumatomachen, die wir schon früher geschildert haben; außerdem noch die Irrlehre der Apollinaristen, von welcher wir jetzt Einiges sagen müssen. Apollinaris, Sohn eines christlichen Vaters von gleichem Namen, und wie es scheint, zu Anfang des vierten Jahrhunderts geboren, wurde in den griechischen Wissenschaften aufs Sorgfältigste unterrichtet. Da seinen Studien ungewöhnliche Geistesgaben zu Hülfe kamen, erlangte er bald den Ruf eines der größten Dichter, Philosophen und Redner seiner Zeit. Schon vor 335 war er öffentlicher Lehrer der Beredtsamkeit in Laodicea, später wurde er Vorleser bei der dortigen Gemeinde. Als der Arianische Kampf die christliche Kirche zu erschüttern begann, nahm Apollinaris eifrig Parthei für Athanasius, und setzte sich mit dem Bischof von Alexandrien in Verbindung. Dieser besuchte auf seiner triumphirenden Reise durch Asien im Jahre 349 unter andern Städten auch Laodicea, und behandelte den Lektor mit großer Auszeichnung. Aus Neid versagte ihn nachher sein Bischof Theodorus unter einem nichtigen Vorwande. So ward Apollinaris in die Schicksale des Vor-

kämpfers der Rechtgläubigkeit verflochten. Beim Regierungsantritt Julians kehrte er zurück, und seit 362 finden wir ihn als rechtgläubigen Bischof von Laodicea genannt, welche Stelle er durch Unterstützung des Athanasius erhalten haben mag. Das Verbot Julians, daß die Christen keine heidnischen Klassiker erklären sollten, veranlaßte ihn damals, in griechischen Versmaßen Heldengedichte und Trauerspiele über biblische Stoffe zusammenzusetzen. Außer diesen bald wieder vergessenen Arbeiten verfaßte er Streitschriften von der Wahrheit gegen Julian und die heidnischen Philosophen, gegen Porphyrius, wie gegen die Arianer und Manichäer, welche von den Zeitgenossen Anfangs sehr geschätzt, bald nachher durch die Rechtgläubigen unterdrückt wurden, seit Apollinaris die Schmach der Ketzerei auf sich geladen. Bis gegen 370 blieb Athanasius im Verkehr mit Apollinaris, der sich nachher öfter auf seine mit dem Bischofe von Alexandrien gewechselten Briefe als Beweise seiner Rechtgläubigkeit berief. Dieses freundschaftliche Verhältniß würde auch ferner fortgedauert haben, hätte nicht Apollinaris (um 365) eine Irrlehre aufgestellt, zu der ihn eben so sehr die Zeitumstände als sein philosophischer Geist verführten. Seitdem nämlich die Behauptung, Einer aus dem Wesen der Gottheit sey selbst herabgestiegen und in Gestalt Jesu auf Erden erschienen, für allein rechtgläubig zu gelten begann, war es in der Ordnung, daß die sogenannten wissenschaftlichen Forscher der Christen die Frage zu entwirren suchten, auf welche Weise der Ewige Fleisch habe anziehen können. Denn die Lösung eines metaphysischen Geheimnisses gehört immer wieder neue Räthsel! Jene Frage hatte nun schon vor den Arianischen Stürmen Origenes auf seine Weise beantwortet, indem er lehrte: der Logos sey nicht unmittelbar in den Körper des Erlösers eingegangen, sondern er habe sich mit der vernünftigen Seele des Menschen Jesus vereinigt, so daß also Christus außer dem Logos oder der göttlichen Natur, die nur ihm eigenthümlich ist, alles übrige, was uns zu Menschen macht, Körper, thierische Seele und den vernünftigen Geist mit uns Andern theilte. Diese Ansicht des Origenes genoß im 4ten Jahrhundert großer Verbreitung, und wurde von allen Rechtgläubigen, und von den meisten Halbarianern als richtig angenommen. Gegen ebendieselbe aber erhob sich Apollinaris, lüstern nach dem Ruhme, sie durch eine philosophisch begründetere zu ersetzen. Er ging dabei von dem Grundsatze aus:

„die Lehre vom Gottmenschen sey die unterscheidende und wesentliche der christlichen Religion. Daß die Gottheit durch besondere Einwirkungen sich mit einzelnen Menschen verbinde, und den also Begnadigten himmlische Eigenschaften verleihe, das“, sagte er, „geben auch Heiden und Juden zu. Keineswegs aber wissen Diese Etwas von menschlicher Geburt und menschlichem Leiden der Gottheit. Nur das Christenthum kenne vollkommene Einheit des Menschlichen und Göttlichen in der Person des Erlösers. Bilde nun aber das Dogma vom Gottmenschen den eigentlichen Mittelpunkt unseres Glaubens, so müsse man nothwendig die Behauptung aufgeben, daß Christus außer der göttlichen Natur oder dem Logos alle übrigen Bestandtheile des menschlichen Wesens mit uns gemein gehabt habe.“ Dieß bewies er so: „zum Begriffe eines Menschen gehört, daß er außer dem Fleische oder dem Leibe und der niedern oder thierischen Seele, noch eine höhere Seele oder den vernünftigen Geist besitze. Das Eigenthümliche des letztern aber ist es, sich selbst zu bewegen und frei zu bestimmen, und demgemäß seiner selbst bewußt zu seyn. Gleicherweise“, fuhr er fort, „liegt es im Wesen des Göttlichen, daß es ein Geist, und folglich ebenfalls ein freies Bewußtseyn ist. Diese beiden nun, der menschliche Geist und das Göttliche, konnten sich in Christo unmöglich zu einer wahren Einheit verschmelzen. Denn wer das Gegentheil behauptet, muß von zwei Fällen nothwendig einen zugeben. Entweder behält der menschliche Geist in Christo, neben dem göttlichen, der sich mit jenem verbunden haben soll, sein wahres Wesen bei. Dann muß man zugestehen, daß Christus nicht eine Einheit, sondern eine Zweiheit von Bewußtseyn wäre, ein Satz, der die Grundlehre vom Gottmenschen umstoßt. Oder will man diese Zweiheit vermeiden, so bleibt nur die Annahme übrig, daß der göttliche Geist nicht sowohl in den Menschen Jesum eingehe, als vielmehr von Außen auf ihn wirke. Dann sey aber Christus nur ein Werkzeug, das vom Logos erleuchtet werde, eben so wie der Logos einst die Propheten und heiligen Männer des alten Bundes erleuchtet habe. Dieß zugegeben, stürze abermal die christliche Grundlehre von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen zusammen, und wir stehen wieder auf einer Linie mit den Heiden und Juden. Aus allen diesen Widersprüchen“, folgerte Apollinaris weiter, „komme man nur dann heraus, wenn man aufhöre zu wähnen, Christus habe gleich uns eine menschlich vernünftige

Seele gehabt. Die Wahrheit sey vielmehr, daß der Logos in ihm die Stelle vertrat, welche in gemeinen Menschen die geistige Seele einnimmt. Nur das Fleisch und die niedere Seele theile der Gottmensch mit uns. Letztere beide Bestandtheile habe Er wohl annehmen können, weil es in der Natur der niedern Seele und des Körpers liege, sich von der höhern göttlichen Kraft des Logos beherrschen und verklären zu lassen.“ Biblisch rechtfertigte Apollinaris diese seine Meinung aus dem Spruche Johannis: „der Logos ward Fleisch.“ Die entgegengesetzte Ansicht nannte er ein Ueberbleibsel des Judenthums, das man endlich aus dem geläuterten Glauben entfernen müsse.

Aus dem Grundsatze, daß die Lehre von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo die wichtigste des Christenthums und die Wahrheit an sich sey, zog Apollinaris einen zweiten noch kühneren Schluß. „Wenn es“, behauptete er, „im innersten Wesen des Logos liegt, Gottmensch zu seyn, so ist er dieß von jeher gewesen und nicht in der Zeit erst geworden. Denn in der Gottheit herrscht kein Wechsel, keine Veränderung. Was sie ist, ist sie ihrer Natur nach, und folglich immer. Der Logos kann daher nicht erst durch seine Geburt von der Maria Gottmensch geworden seyn, sondern er war dieß immer seit allen Ewigkeiten, und seine Geburt diente nur dazu, ihn als solchen den Menschen sichtbar zu machen.“ Gregor von Nyßa *) schreibt daher dem Apollinaris die Behauptung zu: der Logos oder der Gottmensch sey durch die Jungfrau wie durch einen Kanal hindurchgegangen, damit der Welt offenbar würde, was der Logos von Ewigkeit gewesen, nämlich der fleischgewordene Geist. Diesen seinen Ansichten getreu, trug Apollinaris Alles, was vom Menschen Jesus in den Evangelien erzählt wird, ungescheut auf die göttliche Natur über. Häufig brauchte er Sätze, wie folgende: Gott hat gelitten, Gott ist geboren worden, Gott ist gestorben. Endlich suchte er auch zu zeigen, daß nur, wenn man seiner Meinung beitrete, eine wahre Versöhnung der Menschen durch Christus denkbar sey. „Hätte,“ sagte er, „Christus eine menschlich vernünftige Seele gehabt, so würde Er auch menschlich gedacht haben. Wer

*) In seinem Buch gegen Apollinaris Cap. 24. abgedruckt bei Gallandius VI, 517. flg. Diese Schrift ist die Hauptquelle zur Kenntniß der Lehre des Apollinaris.

aber menschlich denkt, der sündigt nothwendig, denn es ist unmöglich, daß in menschlichen Gedanken keine Sünde sey. Nehme man daher in Christo eine menschlich vernünftige Seele an, so wäre in ihm ein Kampf der Sünde gesetzt. Dann aber bedürfte er selbst der Reinigung und könnte nicht Andere versöhnen. Nur weil statt der menschlichen Seele der Logos in Ihm wohnte, habe Er, frei von aller Sünde, das Fleisch, welches Er annahm, reinigen, erneuen und von seinem Fluche befreien können. An dieser Entsühnung nehmen auch wir Theil, sofern wir Ihm nachahmen und uns nach seinem Bilde zu verklären streben."

Gesunder Menschenverstand und Herkommen widerstrebte diesen spitzfindigen Sophistereien des Bischofs von Laodicea. Denn der bessere Theil der Christen war von jeher gewohnt, Jesum als einen wirklichen Menschen (nicht als ein Scheinbild von einem solchen) zu betrachten, und in der That müßte man erst das neue Testament unterdrücken, wenn die Sätze des Apollinaris der Kirche aufgedrungen werden sollten. Er fand daher bald lauten Widerspruch. Einer der Ersten trat Athanasius gegen ihn auf. Es lag zwar im Charakter dieses Mannes, nur solche Irrlehren anzugreifen, deren Urheber ihm die Huldigung versagten, die Schwächen seiner Freunde und Anhänger dagegen — zu welchen Apollinaris wirklich gehörte, — mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, wovon Marcellus von Ancyra ein Beispiel ist. Dennoch hielt er, wie es scheint, die Irrthümer des Laodiceners für allzu ketzerisch, als daß er nicht gegen ihn hätte schreiben sollen. Immerhin vermied er aus Schonung gegen den alten Freund, ihn beim Namen zu nennen. Athanasius machte im Allgemeinen *) gegen Apollinaris geltend: daß der menschliche Verstand es nicht vermöge, den wahren Christus zu begreifen: ein Satz, der, obgleich an sich vortrefflich, nicht recht in den Mund des Erzbischofs von Aegypten paßte, da derselbe gleich gut gegen das Homousion gewandt werden konnte. Insbesondere hob er hervor, daß Christus das Vorbild heiligen Lebens, dem wir nachstreben sollen, nicht seyn könnte, wenn nicht sein Wesen dem unsrigen gleichartig wäre. Nimmermehr vermöchte Er auch die menschliche Natur nach ihrem ganzen Umfange zu erlösen, hätte Er sich nicht alle Theile, aus denen jene besteht, selbst angeeignet. Nach Atha-

*) Liber I. contra Apollin. opp. II, 933.

nasius sprachen auch Concilien den Fluch über die Ketzerei des Apollinaris aus, zuerst im Jahr 375, dann einige Jahre später zu Rom unter Damasus *). Diesem Beispiel folgte die ökumenische Synode von Constantinopel, indem sie die Apollinaristen in ihrem ersten Canon namentlich verdammte. Wir wollen hier noch beifügen, daß Apollinaris, obgleich aus der Kirchengemeinschaft in hohem Alter ausgeschlossen, seine Meinungen nicht aufgab, sondern fortfuhr, Anhänger zu werben. Auch nach seinem Tode dauerte die von ihm begründete Sekte bis ins 5te Jahrhundert fort. Unter ihren spätern Häuptern werden Vitalis und Polemo genannt.

Leicht wurden die in Constantinopel versammelten Väter mit Verdammung der Ketzer fertig, denn hierüber herrschte unter ihnen nur Eine Meinung. Allein nun kam eine Frage an die Reihe, die zu den schlimmsten Streitigkeiten führen mochte. Es handelte sich um Herstellung der kirchlichen Zucht und Ordnung, d. h. man mußte das Verhältniß der großen Stühle des Ostens zu einander bestimmen. Dieß war aber der Zankapfel, um den sich in den letzten fünfzig Jahren aller Streit gedreht. Denn wer vorliegende Schilderung der arianischen Stürme gelesen, wird, hoffen wir, keinen Augenblick mehr zweifeln, daß die Partheien das Dogma nur als Vorwand gebrauchten, um unter demselben den wahren Gegenstand des Streits zu verstecken, nämlich die Frage, welcher von den Metropoliten in der Kirche das große Wort zu führen berechtigt seyn solle. Der Bischof von Constantinopel sprach die erste Stelle an, hauptsächlich gestützt auf den alten in der Kirche so häufig angerufenen Grundsatz, daß Macht und Bedeutung der Stühle von der Macht und Größe der betreffenden Städte abhänge. Constantinopel, hieß es, sey der Sitz des Reichs und aller politischen Gewalten, darum gebühre dem dortigen Bischof auch in der Kirche ein überwiegendes Ansehen. Und in der That hatte der Stuhl von Constantinopel bisher im Oriente die erste Rolle gespielt, aber nur als Haupt der Arianer. Diese bevorzugte Stellung wollte er auch jetzt nicht verlieren, nachdem das ganze Reich, auf Theodosius Befehl, den wahren Glauben angenommen. Die Bekehrung sollte den geistlichen Rechten des Oberhirten der Hauptstadt keinen Nachtheil bringen. Dadurch gerieth er aber in heftigen Zusammenstoß

*) Siehe Harduin concil. I, 802.

mit den Metropoliten von Alexandrien und Rom. Dasselbe Ansehen, wie der Bischof von Constantinopel unter den Arianern, hatte bisher der Stuhl von Alexandrien unter den rechtgläubigen Christen des Morgenlandes behauptet. Galt nicht der große Athanasius durch die weite Welt als Hort und festeste Stütze des allein wahren Glaubens! und war es nicht seine Beharrlichkeit gewesen, die endlich den Triumph des Homousions herbeiführte! Wie konnte man daher fordern, daß der siegreiche Stuhl von Alexandrien in Folge seines Siegs das Geringste von seinem Ansehen in der Kirche einbüße, welches er sich durch beispiellosen Eifer für die Sache Gottes erworben! Solche und ähnliche Gründe führten die Anhänger des Stuhls von Alexandrien im Munde. Aber der dortige Bischof ließ es nicht bei bloßen Gründen bewenden. Er hatte kurze Zeit vor Berufung des Concils durch eine höchst auffallende Handlung gezeigt, daß er um keinen Preis sich von dem Nebenbuhler in Constantinopel überflügeln lassen wolle. Hiemit verhielt es sich so. Gleich nach dem Regierungsantritt des Theodosius beschloß die nicänische Parthei, ihren Sieg voraussehend, einen tüchtigen Mann aus der Mitte der Ihrigen nach Constantinopel zu schicken, damit er den Arianern, die daselbst noch herrschten, Boden abzuringen suche. Zu dieser Sendung wurde wegen seiner Beredtsamkeit der Cappadocier Gregorius von Nazianz ausersehen, der, obgleich zum Bischofe geweiht, damals keine Gemeinde besaß. Gregorius nahm den Ruf an, reiste nach Constantinopel und versammelte daselbst das kleine Häuflein von Orthodoxen in einem Privathause heimlich um sich. Bald dehnte er seine Wirksamkeit auch auf Andersgläubige aus. Durch Predigten und andere Mittel gelang es ihm, viele Arianer zu bekehren. Die allgemeine Stimme seiner Zuhörer erklärte ihn für würdig, den Stuhl von Constantinopel zu besteigen, im Fall die Hauptstadt dem wahren Glauben beitreten würde. Als die Nachricht von diesen Vorgängen nach Alexandrien kam, setzte der dortige Bischof Petrus sich mit Gregor in Verbindung, schmeichelte ihm und gab ihm sogar den Titel „Bischof von Constantinopel," was Gregor nicht war und auch noch nicht seyn konnte, Alles offenbar in der Absicht, den eitlen Cappadocier für seine Plane zu gewinnen, und von sich abhängig zu machen. Aber statt auf die ägyptischen Anträge einzugehen, verband sich Gregor enge mit dem Bischofe von Antiochien, Meletius, woraus Petrus schließen zu müssen

glaubte, daß Jener mit dem Stuhle von Syrien Parthei machen wolle. Daher nahm er sich vor, den Cappadocier zu stürzen, und an seine Stelle einen Mann nach Constantinopel zu bringen, der ganz vom Stuhle zu Alexandrien abhängig seyn sollte. Und wirklich war der Plan, den er entwarf, nicht übel auf den Charakter Gregors berechnet. Gregor hatte, außer vielen andern Schwächen, eine unbändige Eitelkeit auf seine Redner-Gaben, die so weit ging, daß er Menschen, welche seine Predigten bewunderten, blindes Zutrauen schenkte. Auf diese Eigenschaft gründete der Bischof Petrus seinen Plan. Im Jahr 379 erschien ein geistlicher Abenteurer, deren es damals sehr viele gegeben haben muß, der Aegypter Maximus, halb cynischer Philosoph, halb christlicher Cleriker, und für Geld und gute Aussichten zu jeder Rolle bereit, in Constantinopel, machte dem berühmten Kirchenlichte Gregorius seine Aufwartung, lobte mit andächtiger Miene und in begeisterten Worten seine Predigten über die Maßen, ergoß sich nebenbei in Klagen gegen die Ketzerei der Arianer, von welchen er, wie er sagte, wegen des wahren Glaubens schwere Verfolgung erduldet habe. Gregor war so entzückt über das liebenswürdige Wesen des Fremdlings, daß er ihn zuletzt in sein Haus aufnahm und wie seinen Bruder behandelte. Kaum hatte sich Maximus im Vertrauen des eitlen Mannes festgesetzt, als er unter dem Clerus Gregors sich einen Anhang zu werben begann. Nachdem ihm dieß gelungen, gab er dem Bischofe von Alexandrien Nachricht vom Stande der Dinge. Alsbald kamen in der Stille aus Aegypten mehrere Priester nach Constantinopel mit Vollmachten von Petrus versehen. Nun brachte Maximus einen Haufen niedrigen Volks zusammen, das für Geld die Rolle einer christlichen Gemeinde zu spielen übernahm. In Begleitung dieser Menge und der ägyptischen Priester begab er sich des Nachts, während Gregor krank zu Hause lag, in die Kapelle des Letztern, und ward dort von Jenen zum rechtgläubigen Bischofe Constantinopels gewählt, von Diesen als solcher geweiht. Somit war der Zweck des Oberhirten von Alexandrien, der all dieß angezettelt, wenigstens zur Hälfte erreicht. Wenn er noch durchzusetzen vermochte, daß die rechtgläubige Gemeinde von Constantinopel sich den aufgedrungenen Bischof gefallen ließ, dann mußte Gregor das Feld räumen, und der Stuhl der Hauptstadt befand sich so gut als in der Gewalt des Alexandriners. Denn unmöglich hätte sich der elende Maximus, ohne

die stete Unterstützung Dessen, der ihn erhoben, in die Länge halten können. Aber an der Unmöglichkeit, die eigentliche Gemeinde für den Eindringling zu gewinnen, scheiterte zuletzt das ganze Unternehmen. Maximus wurde am andern Morgen nach erschlichener Weihe von den herbeieilenden Anhängern Gregors aus der Kapelle verjagt und zuletzt gezwungen, die Stadt zu verlassen.

So standen die Sachen, als im Frühjahr 381 das Concil in Constantinopel zusammentrat. Gregorius, der damals sich in der Hofgunst sonnte, spielte eine Hauptrolle auf demselben. Allen Anzeigen nach hatte er Einfluß auf die Entscheidung der Frage gehabt, welche Bischöfe berufen werden sollten? Mehrere seiner Freunde erschienen, und Meletius, sein alter Verbündeter, führte Anfangs den Vorsitz. Zwischen beiden letztern und vielleicht auch noch einigen andern Berufenen muß zum Voraus ein Plan verabredet worden seyn, die Ansprüche der alexandrinischen Kirche für immer zurückzuweisen, und die Vorrechte des Stuhls von Constantinopel fest zu stellen. Auch scheinen sie sich der vorläufigen Zustimmung des Kaisers versichert zu haben. Dennoch fürchteten sie den Widerstand der ägyptischen Bischöfe, die, weil abhängig vom Metropoliten-Stuhl zu Alexandrien, blindlings mit ihrem Oberhirten stimmen mußten. Um nun diesen Widerstand zu vereiteln, verfielen sie auf ein Mittel, das nicht viel besser war, als der von Petrus gegen Gregor geführte Streich. Sie wußten es nämlich einzuleiten, daß die Aegypter vom Kaiser auf einen spätern Zeitpunkt einberufen wurden, als die übrigen Bischöfe. Sobald Letztere angekommen waren, erklärten Gregor und seine Freunde die Synode für eröffnet, nahmen sogleich die Angelegenheiten der Kirche von Constantinopel vor, und setzten es durch, daß alle Vorschläge, die sie machten, gut geheißen wurden. Als die Aegypter nachher eintrafen, fanden sie das Werk schon vollbracht, und es blieb ihnen Nichts übrig, als sich wenn auch murrend zu fügen. Die gefaßten Beschlüsse lauteten aber *) so: „Die Bischöfe, die über ganze Diöceſen gesetzt sind, sollen sich keineswegs in die Angelegenheiten von Kirchen mischen, die außer ihren Gränzen liegen, noch sich erlauben, dieselben in Unordnung zu bringen. Sondern den kirchlichen Satzungen gemäß, besorge der Oberhirte von Alexandrien nur Das, was Aegypten angeht. Die

*) Canon 2. Harduin I., 809.

Bischöfe des Orients sollen nur den Orient verwalten, unter steter Beobachtung der Vorrechte, welche durch das Concil von Nicäa dem Stuhle von Antiochien eingeräumt sind. Gleicherweise sollen die Bischöfe von Pontus, von Asien, Thrazien nur je ihre Diöcesen regieren.“ Wir wollen auf zwei Feinheiten aufmerksam machen, die in den eben angeführten Worten liegen, und von Bedeutung sind für das Verständniß der Partheien. Wo der Text von dem Stuhle Antiochiens spricht, wird zugleich seiner Vorrechte gedacht, bei den andern Metropolitan-Kirchen geschieht dieß nicht. Das war ein Zugeständniß, das die Anwesenden ihrem Vorsitzer Meletius machten, denn Meletius hatte damals den Stuhl von Antiochien inne. Anderer Seits wird, in Bezug auf die verbotene Einmischung in fremde Angelegenheiten, blos der Oberhirte von Alexandrien einzeln genannt, sonst ist nur von Bischöfen im Allgemeinen die Rede. Das beweist, daß der betreffende Beschluß insbesondere gegen den Metropoliten von Alexandrien gerichtet ist. Noch Deutlicher spricht sich dieß in dem dritten Canon aus: „Was Maximus, den Cyniker, und das von ihm zu Constantinopel angerichtete Zerwürfniß betrifft, so ist derselbe weder jetzt Bischof, noch so anzusehen, als wäre er es je gewesen. Dasselbe gilt von Denen, die er zu irgend welcher kirchlichen Würde geweiht haben mag. Alles, was von Maximus, oder mit ihm vorgenommen worden, erklären wir für null und nichtig.“ Die beiden angeführten Schlüsse weisen zwar, mittelbar oder unmittelbar, die Anmaßungen des Bischofs von Alexandrien zurück, aber sie erkennen dem Stuhle von Constantinopel noch keinen besondern Vorzug zu. Letzteres geschieht jedoch an einer andern Stelle, die zugleich das Verhältniß von Constantinopel zu Rom bestimmt. Hievon wollen wir jetzt reden.

Obgleich die Lateiner auf der Synode von Constantinopel gar nicht vertreten waren, durfte doch diese Versammlung Rom und seine Ansprüche nicht mit Stillschweigen übergehen. Denn hatte nicht das rechtgläubige Concil von Sardika, das jetzt auch der Orient, nachdem er zum Homousion geschworen, als gültig anerkennen mußte, dem Stuhle Petri eine gewisse Oberherrlichkeit über alle Kirchen der Welt eingeräumt! Und dieses hohe Vorrecht war überdieß, wenigstens in Bezug auf das Abendland, erst neuerdings durch ein Gesetz des weströmischen Kaisers, Gratian, bestätigt worden. Doch um Letzteres auseinandersetzen zu können, müssen wir abermal

ein wenig zurückgehen. Wir haben früher berichtet, daß der Pabst Liberius im Jahr 366 starb. Die Wahl seines Nachfolgers erregte blutige Gewaltthätigkeiten. Auch nach der Rückkehr des Liberius aus der Verbannung war ein Theil des römischen Volks seinem Gegenpabste, Felix, treu geblieben. Diese Parthei wählte jetzt den Diakon bei der Kirche des heiligen Laurentius, Damasus, zum Pabste. Die Anhänger des verstorbenen Liberius dagegen erhoben einen Priester, Namens Ursinus (von Andern auch Ursicinus genannt). Wer von beiden Recht, oder vielleicht weniger Unrecht hatte, wissen wir nicht, da die auf uns gekommenen Berichte sich geradezu widersprechen. Gewiß aber ist, daß keiner der beiden Bewerber dem andern weichen wollte. Darüber entstand Bürgerkrieg im Innern Roms. Denn alles Volk bis zum Pöbel herab ergriff für den Einen oder den Andern Parthei. Man lieferte sich Gefechte in den Straßen Roms. Zuletzt gewann Damasus die Oberhand, hauptsächlich weil er, wie berichtet wird, die vornehmen römischen Frauen für sich zu gewinnen wußte, und weil er das Geld nicht sparte. Ein von ihm bewaffneter Haufen erstürmte zuletzt die Kirche, worin sich die Anhänger des Ursinus festgesetzt. Hundert sieben und dreißig der Kämpfenden blieben todt auf dem Platze *). Ursinus mußte fliehen. Aber da er ein ebenso ehrsüchtiger und verschlagener Mann war als sein Nebenbuhler, setzte er nach dieser Niederlage, zehn Jahre lang, Himmel und Erde in Bewegung, um seinen Gegner zu verdrängen. Ganz Italien und auch Gallien wurde in den Streit hereingezogen, der Kaiser Valentinian und sein Sohn Gratian mit Bitten und Ränken bestürmt. Wie es scheint, um sich Ruhe zu verschaffen, gab endlich Gratian das Gesetz, daß der römische Pabst Macht haben sollte, die Streitigkeiten der Bischöfe beizulegen. Sachen des Glaubens und der Kirche dürfe man hinfortan nicht mehr vor die Entscheidung weltlicher Richter (also auch nicht des Kaisers) bringen. Das war ein Triumph für den Stuhl Petri. Damasus beschloß alsbald, sich nicht mit dem dargebotenen Finger zu begnügen, sondern auch die ganze Hand nach sich zu ziehen. Eine von ihm zu Rom im Jahr 378 versammelte Synode legte dem Kaiser die Bitte vor, er möchte jenes Gesetz dahin erweitern, daß es so laute: „Jeder Cleriker, der von Damasus, oder einem Gerichte katholischer

*) Ammianus Hist. XXVII., 3.

Bischöfe verurtheilt ist, hat die Stadt zu meiden, in der er Priester war. Will der Beklagte sich vor dem priesterlichen Gerichte (seiner Provinz) nicht stellen, so kommt es den Präfekten und Vikarien*) zu, denselben anzuhalten, daß er sich nach Rom begebe, oder wenn die Entfernung gar zu groß ist, vor seinem Metropoliten zu Rechte stehe. Ist der Beklagte aber ein Metropolit, so muß er sich nothwendig entweder selbst nach Rom wenden, oder sich Denjenigen unterwerfen, welche der Pabst zu seinen Richtern ernennen wird. Kann endlich ein verurtheilter Cleriker, (welcher appelliren will) gegründete Einwürfe gegen die Partheilichkeit des Metropoliten oder eines andern Bischofs erheben, so steht ihm frei, sich auf den Pabst, oder ein Gericht von 15 benachbarten Bischöfen zu berufen.“ Wirklich bewilligte Gratian die von der römischen Synode gestellten Gesuche. Eine kaiserliche Verordnung erschien, welche die Worte der Bittschrift fast genau wiederholte. **) Somit war dem römischen Stuhle auch durch eine förmliche Staatsakte die ungeheure Macht bestätigt, welche ihm 30 Jahre früher die Synode von Sardika eingeräumt hatte.

Nach solchen Vorgängen durfte es der oströmische Kaiser nicht dulden, daß sein in Constantinopel versammeltes Concil keine Rücksicht auf die Vorrechte des Pabstes nehme. Denn wenn er hierin dem Ehrgeize seiner Bischöfe nachgab, war eine unversöhnliche Feindschaft zwischen dem Osten und Westen die nothwendige Folge davon. Noch mehr, Theodosius hätte sich dann die Möglichkeit einstiger Erwerbung des Abendlandes entweder abgeschnitten, oder sehr erschwert. Also mußten sich die Väter von Constantinopel — so sauer es ihnen auch geworden seyn mag — dazu verstehen, den Vorzug des Pabstes anzuerkennen. Dieß geschah in einem Nebensatze des zweiten Canons, der in möglichst kurzen Worten zugleich das Vorrecht des Stuhls Petri aussprach, aber auch dem Bischof von Constantinopel

*) In der Bittschrift der Bischöfe heißt es blos: ab illustribus viris præfectis prætorio Italiæ, sive a vicario. Dagegen in dem entsprechenden Gesetze Gratians: ab illustribus viris præfectis prætorio Galliæ atque Italiæ, sive a proconsulibus, vel vicariis. Das ganze Abendland wird daher durch dieß Gesetz unter die Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls gestellt.

**) Die Aktenstücke siehe im Anhang zum codex Theodosianus, zu Ende der Ausgabe von Ritter, Seite XVIII. folgende.

höhere Würde als allen andern Metropoliten des Ostens gewährte. „Der Oberhirte von Constantinopel soll," heißt es, „den Rang haben gleich nach dem Stuhle von Rom, weil Constantinopel ein neues Rom ist."

Verschiedene Beweggründe wirkten zusammen, um die griechischen, in Constantinopel versammelten, Bischöfe zu vermögen, daß sie dem Stuhle der Hauptstadt und folglich zunächst dem unbestrittenen Bewerber desselben, Gregorius, so große Zugeständnisse machten. Das Meiste that wohl der ausgesprochene Wille des Kaisers. Aber Gregor mußte auch seiner Seits Gegendienste leisten. Hier, wie bei allen andern Synoden, galt der Grundsatz: eine Hand wascht die andere. Den Lenker des Concils, Meletius, gewann er dadurch, daß er sich verpflichtete, die Spaltung in Antiochien, die noch immer fortdauerte, beizulegen, und Jenem die ungetheilte Herrschaft über die dortige Gemeinde zu verschaffen. Gegen dieses Versprechen unterstützte Meletius nicht blos die oben angeführten Beschlüsse, sondern er beförderte auch die ungesäumte Erhebung Gregors auf den Stuhl der Hauptstadt. Wirklich wurde Gregor, unmittelbar nachdem jene Schlüsse durchgegangen, und noch ehe die Aegypter auf der Synode erscheinen konnten, zum Metropoliten von Constantinopel erwählt, und von Meletius geweiht, welcher Letztere kurz darauf starb. Die Bischöfe der großen Hauptstädte des Orients stimmten für die vorgeschlagenen Kirchengesetze, weil ihren Stühlen auf dem Concil zum erstenmale förmliche Diöcesen-Rechte bewilligt wurden. Andere angesehene Kirchenhäupter köderte man, wie es scheint, dadurch, daß der Kaiser durch eine besondere Urkunde ihre Namen gleichsam zum Prüfstein des wahren Glaubens machte. In dem schon früher angeführten Gesetz, das Theodosius nach Beendigung des Concils erließ, heißt es: „Nur Diejenigen, welchen die Bischöfe Pelagius von Laodicea, Diodor von Tarsus, Amphilochius von Ikonium, Optimus zu pisidisch-Antiochien, Helladius von Cäsarea, Oltrejus von Melitene, Gregorius von Nyßa, Terennius von Scythia, Marmarius von Marcianopolis, so wie die Metropoliten von Constantinopel und Alexandrien Kirchengemeinschaft bewilligten, sollen als Rechtglaubige angesehen und zur Uebernahme von Kirchenämtern befähigt seyn." Das war keine kleine Schmeichelei für die namentlich aufgeführten Bischöfe! Alle Anwesende zusammen wurden endlich durch einige für den Clerus im Allgemeinen sehr günstige Anträge gewonnen. Hieher gehört der

sechste Canon des Concils, welcher besagt, daß in Zukunft kein Ketzer, oder aus der Kirche Verstoßener in Glaubenssachen gegen Bischöfe Klagen vorzubringen berechtigt seyn solle, und daß die Kaiser und die weltlichen Gerichte nie mehr Anschuldigungen der Art anhören würden. Diese Bestimmung schnitt die Wiederholung einer Menge gegen einzelne Bischöfe seither angezettelter Ränke ab. Was den römischen Stuhl betrifft, so konnte der Pabst mit den Beschlüssen von Constantinopel zufrieden seyn, obwohl das Concil es unterlassen hatte, zu bestimmen, welche Früchte der zugestandene Vorrang Ersterem bringen solle. Wir werden im Verlaufe unsers Werks zeigen, was die Päbste später thaten, um eine genauere Erklärung dieser Frage herbeizuführen. Eigentlich war es nur Einer, der auf der ökumenischen Synode von Constantinopel verlor, und dieß war der Bischof von Alexandrien. Um seine Ansprüche auf die erste Stelle in der Kirche des Morgenlandes ist es geschehen. Ein Anderer, und zwar ein neuer Emporkömmling, der keinen Adelsbrief apostolischer Abkunft vorweisen kann, hat ihm den Rang abgelaufen. Eine solche Unbill forderte glühende, unversöhnliche Rache! Wirklich ward auf dem Concil von Constantinopel der Same einer unbändigen Eifersucht des Stuhls von Alexandrien gegen den von Constantinopel ausgestreut, und diese Leidenschaft ist größtentheils die geheime Triebfeder der in den nächsten 70 Jahren ausgebrochenen Stürme. Aber auch auf der Stelle hat sie sich Luft gemacht. Kaum gewählt, wurde Gregor wieder zur Abdankung genöthigt. Wir haben gesagt, daß Meletius während des Concils starb. Durch seinen Tod fiel ein Theil der Verpflichtung, welche Gregor übernommen, von selbst. Gregor wollte dafür den andern desto gewissenhafter erfüllen. Um die Antiochische Spaltung beizulegen, schlug er dem Concile vor, daß man Paulinus, den Vorsteher der altrechtglaubigen Parthei in Alexandrien, als alleinigen Bischof der Stadt anerkennen solle. Dieser gerechte und vom wahren Wohle der Kirche gebotene Vorschlag wurde von vielen jüngern Clerikern, angeblichen Anhängern des Meletius, unter frommen Vorwänden bekämpft, in der That aber weil Jeder derselben sich Hoffnung machte, die Stelle des Verstorbenen wegzuhaschen. Andere stimmten mit ihnen, theils aus Haß gegen Paulinus, theils um Gregor zu demüthigen. Aufs Tiefste gekränkt durch diesen Widerstand, sprach Gregor im Unmuthe davon, daß er sich lieber zurückziehen als unter

solchen Menschen länger leben wolle. Augenblicklich nahm man ihn beim Wort. Besonders thaten dieß die ägyptischen Bischöfe, die indeß angekommen waren. Da Gregor Ehrenhalber nicht mehr anders handeln konnte, dankte er, obwohl widerstrebend, ab und begab sich in sein Heimathland Cappadocien. Vom allgemeinen Beispiele angesteckt, hatte es zwar Gregor — und zum Theil mit Glück — versucht, krumme Wege einzuschlagen; aber sein Charakter war zu weich — wir wollen glauben — auch zu gut, als daß er sich auf der Bühne bischöflicher Ehrsucht erhalten konnte. Nektarius, ein abgelebter Hofmann, der damals die Prätur bekleidete, von sanftem Gemüthe, aber nicht einmal getauft, auch in der Theologie und in bischöflichen Kenntnissen völlig unerfahren, wurde von der Synode zu Gregors Nachfolger erwählt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß letztere Eigenschaften, die sonst Andere von der Uebernahme geistlicher Aemter ausschließen, dem Gewählten dießmal zur Empfehlung dienten. Denn manche der Wähler rechneten darauf, den Unkundigen desto leichter gängeln oder auch überlisten zu können.

Im Sommer 381 trennte sich die Synode, deren Beschlüsse von großer Bedeutung sind, nicht blos weil in Constantinopel der Arianismus den Todesstoß erhielt, sondern auch wegen ihres wichtigen Einflusses auf die Verfassung der christlichen Kirche. In den nächsten Jahren machten die geschlagenen Arianer noch mehrere Versuche, meist durch List, einmal auch durch einen Aufstand, ihrer Parthei im Orient wieder einige Geltung zu verschaffen. Doch immer vergeblich. Im Abendlande hielten sie sich noch einige Zeit, weil die Vormünderin Valentinians II., Justina, ihnen Schutz gewährte. Wir werden später sehen, was Ambrosius in Mailand gegen diese Fürstin zu Gunsten der rechtgläubigen Lehre unternahm. Als aber der junge weströmische Kaiser sammt seiner Mutter, durch den Empörer Maximus gedrängt, sich Theodosius in die Arme werfen mußte, machte Dieser die ausschließende Herrschaft des Homousion zur Bedingung seiner Hülfe. Und nun wurde die Arianische Sekte auch im Westen vollends unterdrückt. Das letzte Gesetz gegen sie erschien im Jahr 428 unter Theodosius II. Seitdem gab es nur noch einzelne zersprengte Arianer, keine geschlossene Arianische Parthei mehr. Die siegreiche Kirche ermangelte übrigens nicht, von dem Nachlasse der Ketzer sich anzueignen, was irgend für ihre Zwecke brauchbar war. Namentlich wurden alle der priesterlichen

Gewalt günstigen Concilien-Beschlüsse, welche die Arianer oder Halbarianer auf verschiedenen Synoden, wie zu Antiochien (341), Laodicea (um 363) und Gangra (um 370) gefaßt, von der rechtgläubigen griechischen Kirche als vollwichtig anerkannt: ein Beispiel, dem mit der Zeit auch die Lateiner folgten.

Auf solche Weise hat das Homousion und die Lehre von der Dreieinigkeit den Sieg über die christliche Welt errungen, nachdem zuvor während 60 Jahren für und wider dieselbe die gewissenlosesten Ränke gesponnen, sogar Verbrechen verübt worden waren. Daß die eigentliche Religion Jesu weder mit den langen Händeln, noch mit ihrem vorgeschützten Zwecke, den Dogmen, auch nicht das Geringste zu schaffen habe, wird, hoffen wir, Jeder zugestehen, der vorliegende Geschichte gelesen. Die Wahrheit dieses Urtheils ist übrigens schon im vierten Jahrhundert von einzelnen rechtschaffenen und verständigen Leuten anerkannt worden. Der Geschichtschreiber Sokrates berichtet: *) Tags zuvor, ehe die erste Sitzung des nicänischen Concils gehalten werden sollte, hätten die Dialektiker (aus den Bischöfen beider Partheien) ihre Fertigkeit gegeneinander in einem Vorspiele des bevorstehenden Kampfes erprobt. „Während nun viele der Anwesenden den Streitenden ihren Beifall zu erkennen gaben," fährt Sokrates fort, „erhob sich aus der Menge ein wohlgesinnter Laie, der zur Zahl der Bekenner gehörte, trat unter die Dialektiker hinein und redete sie mit den Worten an: Laßt ab von Eurem Gezänk', Christus und die Apostel sind nicht dazu erschienen, um der Welt eine neue Dialektik und eitles Wortgepränge zu bringen, sondern eine einfache Lehre haben sie geoffenbart, die Glauben und gute Werke verlangt." Das war ein wahres, aber für den Hochmuth der Bischöfe tief beschämendes Wort! Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Partheigeist den Vorfall, welchen selbst Sokrates nur widerstrebend in seiner eigentlichen Gestalt erzählt — durch unächte Beisätze entstellt hat. Man machte aus den Dialektikern heidnische Philosophen, **) die ihre Künste an den in Nicäa versammelten Bischöfen hätten versuchen wollen, aber von dem Laien nach Gebühr zurechtgewiesen worden seyen. So sehr widerstritt der lange dogmatische Krieg dem Wesen des Evangeliums, daß sogar

*) Buch I.

**) So schon Sozomenus I., 18.

eifrige Theilnehmer an den Streitigkeiten Selbstbekenntnisse ablegen mußten, die nicht viel verschieden sind von dem Ausspruche jenes Laien. „Es ist ein gefährlicher Uebelstand," sagt Hilarius *) von Poitiers, „daß es jetzt eben so viele Glaubensformeln als Meinungen unter den Menschen, eben so viele Lehren als Neigungen, eben so viele Quellen der Gotteslästerung als Fehler unter uns gibt. Willkürlich werden unsere Symbole gemacht, willkürlich gedeutet. — Während wir um Worte uns bekriegen, nach Neuigkeiten jagen, über dunkle Dinge hadern, über die Urheber der Ketzereien schimpfen, während Einer die Ansicht des Andern eifersüchtig belauert, während wir Bannflüche gegen einander schleudern, ist Einer ganz vergessen — Christus. Durch den ewigen Wechsel der Glaubensbekenntnisse, durch Verwerfung der Symbole, die wir selbst oder unsere Vorfahren aufgestellt, ist es so weit gekommen, daß weder Etwas von uns Anerkanntes, noch von jenen Ueberliefertes fest steht und unverletzlich gehalten wird. — Um Geheimnisse zu erklären, die unerforschlich sind, stellen wir mit jedem Jahre, ja mit jedem Monate neue Formeln auf. Wir bereuen heute, was wir gestern unterzeichnet, wir vertheidigen Die, welche es gleichfalls bereuen, und endigen damit, den Fluch über Die auszusprechen, welche wir vorhin vertheidigten — und indem wir einander gegenseitig um Ehre und guten Namen bringen, haben wir uns insgesammt zu Grunde gerichtet." Selbst Athanasius spricht in einzelnen Augenblicken, wo die Wahrheit mehr über ihn vermochte, als Partheisucht, Grundsätze aus, die über seine Theilnahme an dem Streit den Stab brechen: „Der Glaube ist eine Art von Erkenntniß, die mit spitzfindigen Untersuchungen nichts zu thun hat. Als der Herr seine Apostel aussandte mit dem Auftrage, zu taufen im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, fragten die Jünger nicht erst vorwitzig, was soll der zweite, der Sohn, was der dritte, der heilige Geist, oder wozu die Dreiheit? sondern wie sie es hörten, so glaubten sie **) u. s. w." An einer andern Stelle ***) klagt er über die Leichtfertigkeit dogmatischer Zanksucht, „welche mit Hülfe der Vernunft über den Bereich der Vernunft hinausfliegen wolle."

*) Ad Constantium liber II. cap. 4. 5. opp. S. 1227.

**) Epistola IV. cap. 5., opp. II., 699.

***) Contra Apollinar. I., 13. opp. II., 952.

Nicht Eifer für das Christenthum, wie die Wortführer vorgaben, sondern Herrschsucht war es, was den dogmatischen Krieg erzeugte. Einer strebte dem Andern, wie Ammianus richtig bemerkt, den Rang abzulaufen. Dazu traten die Synoden zusammen. Die bischöfliche Herrschsucht hinwiederum hatte ihren Grund in dem Reichthum und der großen Gewalt im Staate, welche aus Ursachen, von denen wir früher gehandelt, den Kirchenhäuptern eingeräumt worden war. Diese gefährlichen Reize bewirkten, daß die gierigsten Menschen sich um die geistlichen Aemter rissen, und die einmal aufgeregte Leidenschaft ruhte nicht eher, bis sie das äußerste Ziel erreicht. Allein während Jeder für sich selbst zu wirken glaubte, arbeitete die Mehrheit doch nur für Wenige, und die Meisten gruben, ohne es zu wollen, sich selbst eine Grube. Durch den wüthenden Streit ist nämlich die überwiegende Macht der großen Stühle herbeigeführt worden. Und diese Folge, obgleich an sich ein neues Uebel, war wenigstens besser als die frühere Ungebundenheit. Denn nur dadurch, daß die Bande der kirchlichen Zucht straff angezogen, und das Bekenntniß der einzelnen Bischöfe dem Machtgebot der Diöcesanhäupter unterworfen ward, konnte der anfängliche Krieg Aller gegen Alle gebändigt werden. Am Meisten gewann dabei der römische Stuhl. Byzantinischer Streitsucht verdankt derselbe, wie wir sahen, seine wichtigsten Eroberungen. Weil die Partheien des Ostens verzweifelten, ohne fremde Hülfe einander überwältigen zu können, riefen sie den Beistand des Römers an, und Dieser wußte seine Dienste so klug abzuwägen, daß er die Rolle eines Bundsgenossen bald mit der eines Oberherrn und Richters zu vertauschen vermochte.

Im Uebrigen gewährt der Arianische Sturm einen tiefen Blick in die überfeinerten Zustände der letzten Zeiten des zum Untergang sich neigenden römischen Reichs. Man ersieht aus ihm zugleich, daß die gesellschaftlichen Künste des Betrugs bis zur Meisterschaft ausgebildet waren, und daß die christlichen Bischöfe sich diesen Theil der Bildung ihrer Zeit in einem erstaunlichen Grade angeeignet hatten. Wie viele und wie fein angelegte Schelmereien werden von Synode zu Synode ausgesponnen! Fast alle Kirchenhäupter erscheinen als erfahrene Ränkeschmiede. Wir können hievon auch Athanasius nicht ausnehmen. Gewiß war er ein Mann von

seltener Art, und wir pflichten gerne dem Urtheil Gibbons *) bei, welcher meint: „Athanasius wäre wegen der Größe seines Charakters und seiner hohen Fähigkeiten weit würdiger gewesen, den römischen Kaiserthron zu besteigen, als die ausgearteten Söhne Constantins.“ Aber die Geschichte kennt ihn nicht als Staatsmann, sondern als christlichen Bischof, und als Solcher ist er, soviel wir sehen, nicht in den Wegen der Apostel gewandelt.

Zum Unglück beschränkten sich die Ränke und der wilde Streit nicht blos auf den Clerus, sondern das ganze Volk wurde hereingezogen. Denn die meisten der Bischöfe hielten es für ihre Pflicht, die dogmatischen Zänkereien auf die Kanzel zu bringen, und die Gegner ihrer Meinung vor der Gemeinde als Kinder des Teufels zu brandmarken. Dadurch wurde ein Zunder der Zwietracht in die Familien geworfen. „Der theologische Kampf,“ sagt Gregor von Nazianz, **) „hat die Glieder des Kirchenkörpers gewaltsam zerrissen, Brüder verfeindet, die Städte mit Unruhe erfüllt, Bürgerschaften zur Wuth entflammt, Völker und Fürsten bewaffnet, Priester mit dem Volk und unter sich, das Volk mit den Priestern, Kinder mit den Eltern, Männer mit ihren Frauen entzweit.“ Dieselbe allgemeine Verbreitung des Streits schildert Gregorius der Nyßener von seiner lächerlichen Seite, indem er berichtet: ***) „Ganz Constantinopel ist voll von Ergründern der unerforschlichen Lehren. Die Straßen, die Märkte ertönen davon, Kleidertrödler, Geldwechsler, Obsthändler beschäftigen sich aufs Eifrigste mit den himmlischen Geheimnissen. Wenn Du zu Einem sagst, was kostet deine Waare? so schwatzt er dir Langes und Breites vom Gezeugtseyn und Ungezeugtseyn vor. Wenn du nach dem Preise des Brodes fragst, so erwiedert er dir: der Vater ist größer als der Sohn, und der Sohn ist dem Vater untergeordnet. Wenn du sprichst: ist das Bad schon fertig? so lautet die Antwort: der Sohn Gottes ist aus Nichts erschaffen.“ Als Theodosius die Arianische Ketzerei mit Gewalt niedergeschlagen hatte, erließ er, um zu verhindern, daß die hitzige Theilnahme des Volks an den theologischen Händeln nicht am Ende zu Aufständen führe, ein schon früher †)

*) Geschichte des Verfalles Kap. 21.

**) Orat. XXXII., 4.

***) Gregorii Nysseni oratio de Deitate Filii, opp. Vol. III., 466.

†) Siehe S. 93.

angeführtes Gesetz des Inhalts: „bei Herrschaft-Strafe solle Niemand fürder an öffentlichen Plätzen von strittigen Dogmen zu sprechen wagen.“

Zum Schlusse dieses Kapitels wollen wir noch zeigen, wie der Arianische Streit sich selbst bestrafte, indem er ein Werkzeug der Rache groß zog, das mit unwiderstehlicher Gewalt den Bruderzwist unter den Christen des römischen Reichs gezüchtigt hat. In unsern Zeitabschnitt fällt nämlich die Bekehrung der germanischen Völker, besonders der Gothen. Letztere hatten schon in der andern Hälfte des dritten Jahrhunderts das Christenthum kennen gelernt. Bei den Raubzügen, welche sie unter Kaiser Valerianus nach Cappadocien und den angränzenden Provinzen des römischen Reichs machten, schleppten sie unter Tausenden anderer Gefangener auch mehrere Cleriker mit fort. Diese blieben unter den Gothen, pflanzten sich fort, und gewannen einzelne Anhänger für die neue Lehre. Unter den Bischöfen, welche das Concil von Nicäa unterschrieben, findet sich bereits ein Gothe Namens Theophilus *). Einer jener übergesiedelten römischen Familien gehörte auch der Mann an, welcher sich um die Verbreitung des Christenthums unter den Germanen das größte Verdienst erworben und sein Volk mit einer gothischen Uebersetzung der Bibel beschenkt hat. Um's Jahr 318 wurde unter den Gothen jenseits der Donau von Eltern cappadocischen Ursprungs Ulfilas geboren. Nachdem er bis zu seinem 30sten Lebensjahre das Amt eines Lektors verwaltet, weihten ihn 348 Arianer zum Bischofe der gothischen Kirche. In dieser Würde blieb er noch sieben Jahre jenseits der Donau, bis eine Verfolgung, welche der heidnische Gothenfürst — wahrscheinlich Athanarich — über seine bekehrten Landsleute verhängte, unsern Bischof mit vielen gothischen Christen zwang, auf römischem Boden eine Zufluchtsstätte zu suchen. Er wurde von Constantius freundlich aufgenommen, und erhielt für sich und sein Volk Wohnsitze am Fuße des Hämus. Dort hat er auch die Bibel übersetzt, mit Buchstaben, die meist aus dem römischen und griechischen Alphabet, einige wenige aus der alten Runenschrift entnommen waren, und durch dieses Werk dem Christenthum unter seinen Landsleuten eine feste Grundlage gegeben. Im Jahr 360 stimmte Ulfilas auf der von Constantius berufenen

*) Siehe den I. Band dieses Werkes, Seite 550.

Synode zu Constantinopel mit. Daß später ein gothischer Stamm mit seinem Fürsten Fridiger den christlichen Glauben annahm, dürfen wir wohl seinen Bemühungen zuschreiben, und er mag auch der Unterhändler gewesen seyn, der diesen Neubekehrten, nachdem sie aus ihrem Vaterlande verjagt worden waren, im Jahr 375 vom Kaiser Valens Schutz und Ländereien auf römischem Boden auswirkte. Im Jahr 388 begab sich Ulphilas nach Constantinopel, um von Theodosius Duldung für die Arianische Parthei zu verlangen, starb aber daselbst in einem Alter von 70 Jahren *). Ungefähr um dieselbe Zeit traten noch andere germanische Völkerschaften, namentlich die Vandalen, zum Christenthum über. Alle diese Neulinge bekannten sich zur Arianischen Lehre, sey es, weil Arianische Glaubensboten ihnen zuerst genaht sind, oder weil das einfache, an das Wort der Bibel sich anschließende Dogma des Arius dem rohen aber unverdorbenen Geschlechte besser gefiel. Neben dem Begriffe von der Unterordnung des Logos unter den Vater erhielten sie aber von ihren römischen Lehrmeistern auch Anleitung zu unversöhnlichem Hasse gegen die Bekenner des Homousion. Und diese Saat fiel auf empfänglichen Boden! Als 30—50 Jahre später die Söhne des nordischen Urwalds in die sonnigen Länder des Südens hereinbrachen, wie der Adler auf seine schwache Beute losstürzt, lastete ihr Arm schwer über den Katholiken. Rauchende Städte und Dörfer, blutige Schwerter beurkundeten ihren Arianischen Eifer. Also rächte es sich, daß die Romanen in 60jährigem Bruderzwist die christliche Liebe in Haß verwandelt und Galle unter die Lehre des Evangeliums gemischt hatten.

Viertes Kapitel.

Männer, die sich in der griechischen Kirche während der Arianischen Stürme oder kurz nachher auszeichneten. Origenisten: Basil der Große, die beiden Gregore von Nyßa und Nazianz, Didymus der Blinde. Anhänger der Antiocheniſchen Schule: Ephrem der Syrer, Diodor von Tarsus, Cyrill von Jerusalem. Kampf gegen Origenes: Epiphanius, Theophilus von Alexandrien, Johannes Chrysostomus.

Während der Arianischen Streitigkeiten brachte die griechische Kirche eine Reihe Lehrer hervor, die wir im vorhergehenden

*) Diese bisher unbekannten Umstände aus Ulphilas Leben erfahren wir aus den erst kürzlich von G. Waitz aufgefundenen Bruchstücken einer alten

Abschnitte nur kurz oder gar nicht berührt haben, und die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ihren theologischen Ansichten nach zerfallen sie in zwei Hauptklassen: Anhänger der ägyptischen und der syrischen Schule.

Fast um dieselbe Zeit erstanden in derselben Provinz (Cappadocien) zwei Theologen, die großen Einfluß auf ihre und die folgenden Zeiten übten. Basilius, später der Große genannt, wurde im Jahr 329 zu Cäsarea in Cappadocien geboren, wo sein Vater Sachwalter und Lehrer der Beredsamkeit war. Seine Familie gehörte zu den angesehensten und reichsten der Provinz und bekannte sich seit hundert Jahren zur christlichen Kirche, welcher sie früher in der Verfolgung unter Diokletian Bekenner, und später als das Christenthum Macht und Ehre verlieh, eine lange Reihe von Bischöfen geliefert hat. Der junge Basilius erhielt die erste Erziehung von seiner frommen Großmutter, der heiligen Makrina, auf einem Landhause in Pontus. Nach seines Vaters Tode ward er seiner Ausbildung wegen nach Constantinopel geschickt, wo er den Unterricht des berühmten Sophisten Libanius genoß. Basilius blieb mit diesem Manne, der damals seine heidnische Gesinnung zu verbergen für gut fand, auch nachher in Briefwechsel. Von Constantinopel begab sich Basil, um seine Studien zu vollenden, 351 nach Athen, damals der gefeiertsten Hochschule im römischen Reiche. In Athen war es, wo er mit seinem Landsmanne Gregor von Nazianz einen Freundschaftsbund einging, welcher die Schicksale Beider für immer verkettete. Gregorius, von gleichem Alter mit Basilius, vielleicht ein Jahr jünger, stammte aus einer ansehnlichen Familie aus Nazianz. Sein Vater, der ebenfalls Gregorius hieß, war ursprünglich kein Katholik, sondern hielt zu einer sonst unbekannten Sekte, die, wie es scheint, ohne einen geoffenbarten Glauben zu bekennen, auf einfache Weise einen höchsten Gott (τὸν ὕψιστον) verehrte und daher den Namen Hypsistarier erhielt. Seine Mutter dagegen, Nonna, gehörte einem altchristlichen Hause an, und hing von ganzer Seele an der Kirche. Der Unglaube ihres Mannes verursachte ihr große Sorgen, und sie ließ nicht ab, bis sie ihn zu ihrem Glauben bekehrt hatte. Ein Traum soll ihn auf den rechten Weg geführt

---

Schrift. Siehe Georg Waitz über das Leben und die Lehre des Ulphilas. Hannover 1840.

haben. Eben befanden sich mehrere Bischöfe in Nazianz auf der Reise nach dem von Constantin ausgeschriebenen Concile von Nicäa, unter ihnen Leontius, der Metropolit von Cäsarea in Cappadocien. Von diesem wurde der Gemahl Nonna's getauft. Die christliche Gemeinde zeigte sich nicht undankbar gegen den reichen und angesehenen Täufling, sie wählte ihn einige Jahre später zu ihrem Bischof. Er bekleidete bereits dieses Amt, als ihm sein erstgeborner Sohn Gregor verliehen ward. Seine Mutter hatte den Knaben schon, als sie ihn noch unter dem Herzen trug, Gott gelobt, d. h. für den Dienst der Kirche bestimmt. Diesem Gelübde gemäß wurde der junge Gregor von seiner andächtigen Mutter erzogen. Frühe brachte sie ihm Neigung zum ascetischen Leben bei, er sollte ein Licht der Kirche werden. Gregor besuchte zuerst die Schulen von Cappadocisch-Cäsarea, der Hauptstadt seiner Provinz, dann begab er sich nach Cäsarea in Syrien, wo damals das Studium der Beredsamkeit blühte, von dort nach Alexandrien, stets den Wissenschaften obliegend, endlich nach Athen, wo er, wie wir sagten, mit Basil zusammentraf. Das akademische Leben in dieser Stadt muß außerordentliche Aehnlichkeit gehabt haben mit den Verhältnissen neuerer (besonders teutscher) Universitäten. Die Studenten waren in Genossenschaften eingetheilt, zu denen alle Die hielten, welche einer und derselben Provinz angehörten. Ein Chorführer stand an der Spitze jeder Landsmannschaft. Die öffentlichen Lehrer oder Sophisten eiferten mit einander, meist durch die niedrigsten Künste, um den größten Anhang unter der Jugend. Jeder hatte seine eigene Schule oder Parthei, die ihrem Lehrer mit unglaublichem Eifer anhing, und kein höheres Ziel des Ehrgeizes kannte, als seinen Ruhm und zugleich die Zahl der Brüderschaft zu mehren. Alle warben für ihren Meister. Denn es war nicht Sitte, verschiedene Lehrer zugleich zu besuchen, sondern an Einen schloß man sich in der Regel an. Vornämlich legten sich die Aermeren auf das Geschäft des Werbens, weil sie Befreiung vom Lehrgelde oder auch Geschenke erhielten, wenn sie ihren Meistern recht viele Neulinge zuführten. Kaum hatte ein Solcher den attischen Boden betreten, so war er von den Anhängern eines Sophisten umringt. Man zankte, man schlug sich um ihn, und es geschah manchmal, daß ein Ankömmling dem Lehrer gewaltsam entführt wurde, welchen zu hören er eigentlich gekommen war. Nicht bloß Athen, fast ganz Griechen-

land nahm an den Eifersüchteleien der Akademie Theil, so daß selbst in andern Städten auf Straßen und in den Häfen Werbungen angestellt wurden. Nicht minder lebhaft waren die Wortkämpfe der verschiedenen Schulen unter sich, häufig endigten sie mit Schlägereien *), denn von Duellen wußte bekanntlich das Alterthum Nichts. Darin aber unterschied sich Athen von den heutigen Universitäten, daß nicht alle Lehrfächer, wie jetzt, sondern blos Heilkunde, Beredtsamkeit, Philosophie vorgetragen wurde. Letzterem Studium widmeten sich bei Weitem die Meisten. Da Constantius, der damals regierte, keine öffentliche Uebung des Heidenthums duldete, bekannten sich alle Lehrer Athens äußerlich zum christlichen Glauben, aber die meisten waren im Herzen der alten Religion ergeben, und Gregor sagt **): viele Jünglinge seyen durch das heimliche Gift, das sie in Athen einsogen, zur Abgötterei verleitet worden. Uebrigens genoß damals Athen durch Anwesenheit des muthmaßlichen Thronerben Julian eines besondern Glanzes. Wir haben oben gesagt, daß Gregor in diesem jungen Fürsten schon zu jener Zeit den künftigen Verfolger der Kirche geahnt haben will.

Aehnlichkeit der Bestrebungen brachte bald ein inniges Verhältniß zwischen den beiden Cappadocischen Landsleuten zu Stande. Sie wohnten, aßen und studirten zusammen, und dieses natürliche Band wurde durch den gemeinsamen Kampf gegen das Heidenthum noch fester geknüpft. Während die übrigen Studenten Orgien feierten, und sich in den Theatern umtrieben, setzten Gregor und Basil eine Ehre darein, Christen zu seyn und zu heißen. Nur um zweier Dinge willen verließen sie ihre Wohnung, um die Lehrer, und was ihnen noch mehr am Herzen lag, um die Kirchen zu besuchen. Wie mögen die Wildfänge unter der akademischen Jugend Athens über die beiden altklugen Betbrüder gespottet haben! Noch im Greisenalter spricht Gregor mit Feuer von der schwärmerischen Freundschaft ***), die er zu Athen mit Basil geschlossen: „Nicht ohne Thränen kann ich jener Zeiten gedenken. Gleiches Streben entflammte uns nach einem Ziele, das sonst die heftigste Eifersucht zu erregen pflegt, nach Gelehrsamkeit. Dennoch blieb Neid ferne von uns — es war viel-

*) Ich bin hier Ullmann gefolgt. Leben Gregors von Nazianz S. 28 flg.
**) Orat. XLIII, 21.
***) Oratio XLIII, 20.

mehr ein Kampf unter uns, nicht wer den ersten Preis davon trüge, sondern wer diesen dem Andern zuerkennen dürfe; denn Jeder achtete den Ruhm des Freundes für seinen eigenen. Wir schienen in der That nur Eine Seele zu seyn, die zwei Körper belebte.“ In dieser Verbindung war übrigens Basil die Ulme, Gregor der Weinstock, der sich um die Ulme schlang, oder wenn man so will, Jener der männliche, Dieser der weibliche Theil. Gregor gibt dieses selbst zu verstehen *), indem er an Basil schreibt: „Ich habe dich mir zum Führer des Lebens, zum Lehrer des Glaubens, und was man sonst Schönes und Großes erdenken mag, erkoren, und betrachte dich stets als Solchen, und wenn noch ein Anderer deinen Ruhm verherrlicht, so thut er es entweder mit mir oder nach mir; so ganz bin ich von deiner sanften Weisheit gefesselt, so ganz aus lauterem Herzen der Deine. — Wenn je irgend etwas meinem Leben Werth gibt, so ist es dein Umgang, deine Freundschaft!“ Und in einem andern Briefe **): „Wer hat doch wohl irgend Etwas auf Erden so bewundert, wie Gregorius dich! Nur Ein Frühling ist unter den Jahrszeiten, Eine Sonne unter den Gestirnen, Ein Himmel, der das All umfangt, so gibt es auch für mich nur Eine Stimme unter Allen, und das ist die Deinige, wenn ich anders in solchen Dingen ein Urtheil habe, und wenn mich die Liebe nicht blendet, was ich nicht glaube.“ Diese Worte sind für den Charakter des Briefstellers wie des Empfängers gleich bezeichnend, sofern sich hier unter übertriebene und darum unwahre Ergüsse der Liebe niedrige Schmeichelei mischt. In der That war Basil ein herrischer Mensch, der nur gegen fortgesetzte Huldigungen seine Gunst dauernd verlieh, während Gregor, obgleich sehr eitel und Schmeichler, wie alle Griechen, doch zu wahrer Hingebung die Fähigkeit in sich trug.

Mit dem Rufe eines trefflichen Redners verließ Basil im Jahr 355 die Musenstadt, wo Gregor noch einige Zeit länger verweilte, begab sich nach Cäsarea in Cappadocien, und trat daselbst — wahrscheinlich um seinen Landsleuten Proben seiner Fähigkeiten vorzulegen, mehrmals als Rhetor auf. Allein seine Gedanken waren auf höhere Dinge, als den Ruhm gerichtlicher Beredtsamkeit, gerichtet.

*) Epist. 58. Opp. II, 50. der neuen von Caillau besorgten Ausgabe (sonst Brief 26.).

**) Brief 46, alias 10.

Kurz zuvor hatte Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien, das Einsiedlerleben im östlichen Kleinasien verbreitet. Die neuen Mönche wurden außerordentlich bewundert, und verschafften ihrem Stifter gewaltiges Ansehen. Basils scharfblickender Ehrgeiz erkannte in dieser Laufbahn ein Mittel, sich emporzuschwingen. Allein er wollte nicht auf den schon von Andern betretenen Pfaden wandeln, sondern die bisherige Anstalt verbessern, das Einsiedlerthum durch das Klosterleben ersetzen. Zu solchem Zwecke machte er zuförderst eine Reise nach Syrien, Palästina und Aegypten, um die hochgefeierten Muster der Abtödtung des Fleisches persönlich kennen zu lernen. Nach seiner Zurückkunft in die Heimath verschenkte er den größten Theil seiner Güter an die Armen, und errichtete seit 358 in einer reizenden Einöde unfern von Neucäsarea eine Mönchsgesellschaft. Sein Aufenthalt war nur durch den Fluß Iris von einem seiner Familie gehörigen Flecken getrennt, wo seine Mutter und Schwestern mit andern Gott geweihten Jungfrauen klösterlich lebten. An diesem Orte hat Basil außer mehreren schriftstellerischen Arbeiten die Mönchsregeln zusammengeschrieben, welche von seinen Tagen an bis heute in der griechischen Kirche gelten. Wir wollen es hier versuchen, einen kurzen Begriff derselben zu geben:

„Das Einsiedlerthum ist zwar wegen seiner Entsagung zu loben, aber es widerstreitet der christlichen Liebe, weil der Einsiedler nur sich selbst lebt. Weit größeren Vorzug verdient daher das klösterliche Leben, als eine Anstalt, welche werkthätige Liebe und Entsagung mit einander verbindet. An jedem Orte soll nur ein Kloster bestehen, damit kein Streit ausbreche. Wer Mönch werden will, muß der Welt völlig entsagen, er darf kein Eigenthum mehr besitzen, hat jedoch das, was ihm früher gehörte, als dem Herrn geweiht anzusehen, und darf es deßhalb nicht etwa an schlechte Verwandte verschenken, sondern er soll es entweder selbst auf kluge Weise an Arme vertheilen, oder durch Andere vertheilen lassen.“ (Diese Regel ist sehr gut berechnet, um das niedere Volk zu Gunsten des Mönchsthums zu stimmen, daher der wüthende Eifer des Pöbels für die neue Anstalt.) „Keiner, der sich dem Orden anschließen will, darf zurückgewiesen werden, aber wohl soll man vorher Jeden durch sittliche Uebungen prüfen. Das beste Mittel dazu ist, den Neulingen niedrige Geschäfte aufzulegen, damit offenbar werde, ob sie demüthigen Herzens sind. Vorzüglich muß diese Vorsicht bei Solchen ange-

wandt werden, die aus vornehmem Stand ins Kloster übergehen. Entlaufene Sklaven sind nicht zuzulassen, sondern ihren Herren zurückzuschicken. Ehegatten sollen nur mit beiderseitiger Einwilligung eintreten. Auch Kinder von zartem Alter, besonders Waisen, soll man aufnehmen, und unter Aufsicht eines ältern Bruders in aller Frömmigkeit, doch getrennt von den Andern, erziehen. Haben sie Reife des Körpers und Geistes erreicht, so nimmt man ihnen das Gelübde ewiger Keuschheit ab, wer dasselbe nicht leisten will, wird entlassen. — Eine besonders passende Uebung für Neulinge ist das Stillschweigen. Durch Zügelung der Zunge lernen sie am Besten, wie und wann sie reden sollen. Mäßigkeit ist die erste Regel des Mönchs. Indeß soll man keinen Unterschied unter den Speisen machen, denn Alles, was Gott erschaffen, ist gut, aber was blos zum Wohlgeschmack dient, muß vom Tische des Mönchs ferne bleiben. Seine Kleidung sey die wohlfeilste, und zwar wo möglich für Alle dieselbe, damit der Mönch auch äußerlich sogleich erkannt werde. Nach dem Vorbilde der heiligen Männer trage Jeder einen Gürtel um die Lenden. Dem Vorsteher des Klosters (dem Abt) sind alle Brüder strengen Gehorsam schuldig. Jeder soll ihm die Geheimnisse seines Herzens offenbaren und keine Sünde verschweigen. Seiner Seits sey der Vorsteher ein Vorbild für die Brüder, demüthig, milde, geduldig, barmherzig, er behandle die Sünder mit ernster Liebe, sey aber unerbittlich gegen die Sünde; er bedenke, daß die Sorge für Mehrere übernehmen, Mehreren dienen heißt; er leiste den Brüdern selbst körperliche Dienste. Sündigt der Vorsteher, so ist es Pflicht der Brüder, ihn zu ermahnen. Damit aber die Ordnung nicht aufgelöst werde, dürfen nur die ältesten und klügsten Brüder sich diesem Geschäfte unterziehen. Wenn ein Bruder sündigt, so soll der Vorsteher ihn zuerst in der Stille ermahnen; verharret er in der Sünde, so möge Jener ihn vor allen Brüdern zurechtweisen. Bleibt er auch dann noch halsstarrig, so ist er als ein verderbtes Glied auszustoßen. Außer dem Vorsteher soll die Gesellschaft noch einen andern wählen, der, so lange Ersterer abwesend ist, oder aus sonstigen Gründen die Aufsicht nicht führen kann, die Sorge für das Wohl der Brüder übernehme. Wer sich einmal der Gesellschaft angeschlossen hat, darf nicht wieder austreten, es sey denn, daß die Brüder nicht auf des Herrn Wegen wandeln wollen. Wer aus Leichtsinn die Brüder verläßt, ist nicht wieder aufzunehmen.

Der Vorsteher soll den Brüdern nicht erlauben, daß sie unter dem Vorwande, ihre Verwandten zu besuchen, das Kloster verlassen. Sind die Verwandten eines Bruders gottlos, so ist auch ihnen der Zutritt verboten. Im Allgemeinen darf nicht gestattet werden, daß ein Verwandter oder Freund mit den Brüdern sich unterhalte, wenn man nicht überzeugt seyn kann, daß das Gespräch zur Erbauung diene. Privatgeschäfte mit Weibern dürfen nur die ältesten Brüder besorgen. — Das Leben des Mönchs soll zwischen Gebet und Arbeit getheilt seyn. Bestimmte Fristen fürs Gebet sind die 3te, die 6te, die 9te Stunde des Tags, der Abend, Mitternacht, Sonnenaufgang. Ihre Arbeitskräfte sollen die Mönche auf Gegenstände verwenden, die leicht absetzbar sind, und namentlich keine Zusammenkünfte mit Weibern veranlassen. Am Besten ist es, die Erzeugnisse der Arbeit an Ort und Stelle zu verkaufen. Ist das nicht möglich, so sind einzelne Mönche in Städte abzusenden, wo fromme Leute wohnen, damit die Ausgesandten Mittel finden, sich unterwegs zu erbauen. Die, welche abgeschickt werden, müssen jedoch zusammenreisen und in denselben Herbergen wohnen. Nur erprobten Brüdern darf die Erlaubniß zur Reise gegeben werden, und wenn kein solcher vorhanden, so ist es besser, Mangel zu leiden, als einen Bruder in Versuchung zu stürzen. Die von der Reise Zurückgekommenen soll der Vorsteher über Alles ausforschen.“ — Man ersieht hieraus, daß ängstliche Ausspäherei, die alles gegenseitige Vertrauen zwischen den Ordensbrüdern untergraben mußte, eines der kräftigsten Triebräder des klösterlichen Lebens war, welcher Umstand nicht eben zu Gunsten der ganzen Anstalt zeugt.

Kaum hatte Basil seine Mönchsgesellschaft geordnet, als er den Entschluß faßte, seinen Freund Gregor, der indeß von Athen, wo man ihn als öffentlichen Lehrer anstellen wollte, ebenfalls zurückgekehrt war, und sich bei seinen Eltern aufhielt, herbeizurufen, um gemeinsam mit ihm klösterlich, oder wie man damals sagte, philosophisch zu leben. Auf seine freundlichen Einladungen antwortete Gregor, daß ihm höhere Pflichten gegen Vater und Mutter nicht erlauben, sich ganz von der Heimath zu entfernen, wohl aber werde er ihn von Zeit zu Zeit besuchen. Dieß geschah auch. Gregor brachte, wie es scheint, Monate und Jahre in Basils Kloster zu. Aber zu völligem Eintritt in die Gesellschaft konnte er sich nicht verstehen, vielleicht weil er die allzustrenge Herrschaft des Freundes

fürchtete, vielleicht weil ihm die Entbehrungen zu drückend schienen. Wenigstens spricht Gregor in einem seiner Briefe, halb ernsthaft, halb scherzend, von dem pontischen Klosterleben wie von einem Aufenthalte der Qual. Von der elenden Hütte, in der sie wohnten, sagt er, sie hätte weder Dach noch Thüren gehabt, auf dem Herde sey kein Feuer und kein Rauch zu sehen gewesen, und das Mahl nennt er so kärglich, daß die Zähne sich kaum durch das harte Brod durchbeißen konnten; auch würden sie am Ende verhungert seyn, wäre ihnen nicht die Mutter Basils zu Hülfe gekommen. *) Diese Bemerkungen verlieren ihren Stachel nicht, obgleich Gregor in späteren Briefen blühendere Farben aufträgt, und unter Anderem den Ausdruck gebraucht, sie hätten damals in Entbehrungen geschwelgt. **) Während ihres Zusammenseyns verfaßten Beide gemeinschaftlich einen Auszug der schönsten Stellen aus den exegetischen Werken des Origenes, den Gregor und Basil in hohen Ehren hielten. Dieser Auszug ist auf uns gekommen, und unter dem Titel φιλοκαλία bekannt.

Strenger gegen sich selbst, als Gregor, gab Basil durch sein Beispiel den Mönchen ein Vorbild der Erfüllung aller Ordensregeln und marterte sich durch unausgesetztes Kasteien so ab, daß seine Gesundheit nachher stets untergraben blieb. Dennoch gesteht er selbst in einem merkwürdigen Schreiben an seinen Freund, ***) wie wenig diese mönchischen Uebungen seine innerliche Unruhe zu bewältigen vermochten: „Was ich in der Einsamkeit Tag und Nacht thue, das schäme ich mich fast zu sagen. Wohl habe ich den Aufenthalt in der Stadt, als eine Quelle von tausend Uebeln, verlassen, aber mich selbst konnte ich nicht verlassen. Ich gleiche den Menschen, welche der Meerfahrt ungewohnt, an der Seekrankheit leiden, und aus dem größeren Schiffe, weil es stärker schwankt, in ein Boot steigen, aber auch dort den Schwindel und Ekel behalten. So geht es mir. Indem ich die in mir wohnenden Leidenschaften mit in die Einsamkeit nahm, bin ich durch das klösterliche Leben nicht viel gefördert worden.“ Tiefer unten fügt er bei: „die wahre Abgezogenheit bestehe nicht in der körperlichen Entfernung aus der Welt, sondern darin,

*) Epistola V. der neuen Ausgabe, sonst VIII.

**) συνετρύφων σοι τῷ κακοπαθεῖν. Epistola VI. oder IX.

***) Epistola 2. Opp. Basilii III, 71.

daß man die Seele von den Leidenschaften losreiße, daß man Vaterstadt und elterliches Haus, Hab und Gut, Freundschaft und Ehe, Geschäft und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, kurz Alles aufgebe und bereit sey, nur die Einwirkungen des göttlichen Lichts in das Herz aufzunehmen.“ Aus dem spätern Erfolge glauben wir schließen zu dürfen, daß es hauptsächlich Ehrgeiz war, was ihn peinigte. Denn Basil hat, wie wir sehen werden, das Kloster nur als Brücke zu kirchlichen Würden behandelt. Er benützte den mönchischen Zwang, um die Welt auf seinen Werth aufmerksam zu machen.

Schon im Jahre 359 überließ er die Mönche seines Klosters sich selbst, ging nach Cäsarea zurück, und ward von dem dortigen Bischofe Dianius zum Vorleser der Kirche ernannt, was die erste Stufe auf der langen Leiter zu den hohen kirchlichen Ehren war. Um dieselbe Zeit gerieth er mit den Bischöfen Basil von Ancyra und Eustathius von Sebaste in eine enge Verbindung, die ihm vielleicht damals die Stelle eines Lektors verschafft hat, aber nachher viele Sorgen verursachte. Der Erste dieser Männer ist uns schon von früher her bekannt, über den Zweiten müssen wir Einiges sagen. Eustathius war bei Arius zu Alexandrien in die Schule gegangen, hatte aber, als das Concil von Nicäa für das Homousion entschied, den Ansichten seines Lehrers den Rücken gekehrt, und hinfort der Reihe nach in Antiochien, Constantinopel bei dem alten Eusebius, und an andern Orten angepocht, um ein Bisthum zu erhaschen, aber überall vergeblich. Seine Zeiten kamen mit dem Ausbruch des Kampfes zwischen den halben und ganzen Arianern. Er nahm für Erstere Parthei, erhielt durch ihre Hülfe um 356 den Stuhl von Sebaste, und verband sich in der Folge aufs Engste mit Basil von Ancyra, der damals für das Haupt der halben Arianer galt. Auf der im Jahr 358 zu Ancyra gehaltenen Synode führte Eustathius mit Jenem das große Wort, ebenso auf der wichtigen Versammlung von Seleucia 359, wo den strengen Arianern ein tödtlicher Streich versetzt werden sollte. Mit diesen beiden Männern ließ sich damals unser Basil ein, und zwar tief. Denn er begleitete sie auf der Reise nach Constantinopel, welche Eustathius und der Andere im Auftrage der Mehrheit des Concils von Seleucia unternahmen, um die kaiserliche Bestätigung für ihre Beschlüsse auszuwirken. Wir haben früher erzählt, wie unglücklich die Reise der Seleucischen Bevollmächtigten ablief, und daß sie genöthigt wurden,

das Gegentheil von Dem, was sie gewollt, zu unterschreiben. Es war ein Glück für unsern Basilius, daß er damals nur eine der niedern Kirchenwürden bekleidete. Denn durch seine Gemeinschaft mit Eustathius und Basil von Ancyra tief in das Getriebe der halbarianischen Parthei verwickelt, hätte er später, wenn er damals schon Bischof war und als solcher kirchliche Akte unterschreiben mußte, sich nicht mehr von diesen lästigen und gefährlichen Freunden loswinden können. Er kam im Jahr 360 nach Cäsarea zurück, und fand dort bald Gelegenheit, seinen rechtglaubigen Eifer gegen die strengen Arianer zu erproben. In demselben Jahre wurde nämlich, wie wir früher berichtet, das Arianische Bekenntniß von Constantinopel, oder Rimini auf kaiserlichen Befehl im ganzen Reiche herumgeschickt, um durch die Unterschrift sämmtlicher Bischöfe bekräftigt zu werden. Mit so vielen Andern unterzeichnete aus Furcht vor den kaiserlichen Drohungen auch Dianius von Cäsarea. Alsbald zog sich Basil von ihm als einem Ketzer zurück und ging wieder ins Kloster nach Pontus. Dieser Schritt Basils wirkte, ohne Zweifel seiner eigenen Absicht gemäß, auf Pöbel und Mönche wie ein Zündstoff. Laut schrieen sie gegen den pflichtvergessenen Bischof. Da Constantius indeß gestorben war und sein Nachfolger Julian sich Nichts um die Stichworte der theologischen Zänker bekümmerte, konnte ein bischöflicher Widerruf wenigstens ohne Gefahr vor der Ungnade des Hofes erfolgen. Dianius verstand sich, von seinen Gegnern gedrängt, wirklich zu dem schweren Opfer. Vor versammelter Gemeinde erklärte er, daß er jenes unselige Bekenntniß nur aus Uebereilung und gezwungen unterzeichnet habe, im Herzen aber immer rechtglaubig (d. h. im Sinne der halben Arianer) gewesen sey. Indessen scheint diese Demüthigung schwer am Herzen des alten Mannes genagt zu haben. Er fühlte sich krank, rief Basil zurück, und starb bald darauf im Jahr 362. Die Wahl eines Nachfolgers erregte, wie es damals so oft geschah, Streitigkeiten. Das Volk von Cäsarea erklärte sich mit wüthendem Ungestüm für einen gewissen Eusebius, der damals ein weltliches Amt bekleidete, und obwohl als Anhänger der halben Arianer bekannt, doch nicht einmal getauft war, auch keine theologische Bildung besaß. Die Bischöfe und der Clerus dagegen widerstrebten seiner Erhebung. Da aber auch die in Cäsarea liegenden Soldaten Parthei für Eusebius ergriffen, mußten die Bischöfe nachgeben, sie nahmen die

Taufe mit ihm vor und bestätigten dann seine Wahl. Kein weltkundiger Mann wird daran zweifeln, daß Eusebius selbst das Volk durch Geld oder irgend welche andere Mittel bearbeitet und dadurch die Wahl auf sich gelenkt hat. Dennoch spielte der Mann, als die Bischöfe ihn weihten, die Rolle des Widerstrebenden; so allgemein war damals diese elende Heuchelei. Allein kaum hatte Eusebius den Stuhl von Cäsarea bestiegen, als sich eine mächtige Parthei gegen ihn bildete, an deren Spitze der Statthalter von Cappadocien, ein Gegner des Eusebius aus dessen früheren Amtsverhältnissen her, stand. Dieser Beamte brachte eine bedeutende Anzahl der Provinzialbischöfe auf seine Seite, und schon war es nahe daran, daß Letztere die Wahl des Eusebius als eine erzwungene nichtig erklärt hätten, da trat der alte Bischof von Nazianz, unsers Gregors Vater, ins Mittel, und hintertrieb die angezettelte Intrike. Eusebius behauptete hinfort seinen Stuhl. Die alten Quellen berichten uns Nichts über die Ursache, warum der alte Gregor sich des erwählten Metropoliten so warm annahm. Indessen lassen sich einige wohlbegründete Vermuthungen darüber aufstellen. Erstlich waren Streitigkeiten über Bischofswahlen damals besonders gefährlich, weil der regierende Kaiser Julian dieselben gerne benützte, um den Christen wehe zu thun. Fürs Zweite mag Gregor auch persönliche Gründe gehabt haben, die zu Gunsten des Eusebius sprachen. Er hatte nämlich so gut wie Dianius das Concil von Rimini unterschrieben, und es mußte ihm daher angenehm seyn, in der Person des Eusebius einen Metropoliten zu bekommen, der ihm Alles verdankte, und schon wegen der Unregelmäßigkeit seiner Wahl nicht zu scharf die schwachen Seiten Anderer mustern durfte. Endlich konnte Gregor bei dieser Gelegenheit einem Dritten, mit dem er schon früher in enger Verbindung stand, den er aber zugleich wegen der oben angeführten Schwäche als strengen Tadler fürchten mußte, einen höchst wichtigen Dienst erweisen, und ihn sich dadurch für immer zum Freunde machen. Dieser Dritte war Niemand anders als unser Basil. Allem Anschein nach hat nämlich der alte Gregor dem neuen Metropoliten, ehe er ihn so eifrig unterstützte, zur Bedingung gemacht, daß Eusebius den bisherigen Lektor Basilius zur Presbyter Würde befördere. Denn aufgedrungen muß Basil dem neuen Metropoliten worden seyn. Wir glauben dieß daraus schließen zu müssen, weil das gute Verhältniß zwischen ihm

und Basil so kurz dauerte. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist gewiß, daß Eusebius bald nach seiner Erhebung auf den Stuhl von Cäsarea unsern Basil zum Presbyter ernannt hat. *) Auch Basil fand für gut, den Widerstrebenden zu spielen, obgleich sein ganzes Leben zeigt, daß er von ganzer Seele nach hohen kirchlichen Ehren strebte. Ja er ging so weit, sich in einem Schreiben an seinen Freund, den jungen Gregor, über die angeblich aufgedrungene Würde förmlich zu beklagen und Tröstungen von demselben zu verlangen, die denn auch Dieser willig gewährte. **) Der neue Presbyter entwickelte in seinem Amte sogleich große Thätigkeit, er schrieb um diese Zeit eine scharfsinnige und beredte Widerlegung der Hauptschrift des berühmten Arianers Eunomius. Aber wenn er sich je von Anfang an mit seinem Metropoliten gut verstand, so hielt die Eintracht zwischen Beiden jeden Falls nur sehr kurze Zeit an. Plötzlich brach ein Streit aus. Eusebius scheint den Presbyter entweder wirklich abgesetzt, oder doch mit Absetzung bedroht zu haben. Alsbald nahmen die Mönche der ganzen Provinz für ihr hochgefeiertes Haupt Basil Parthei, und wiegelten das Volk gegen den gottlosen Bischof auf. Eine Spaltung in der Kirche von Cäsarea stand vor der Thüre, und sie wäre auch ausgebrochen, hätte sich nicht Basil auf Anrathen der beiden Gregore in sein Kloster nach Pontus zurückgezogen. Der jüngere Gregor berichtet uns, der Fehler in diesem Zwiespalt sey auf Seiten des Eusebius gewesen, schlüpft aber über den eigentlichen Grund des Haders weg. Doch läßt sich derselbe mit großer Sicherheit errathen, wenn anders Basil vor der Versöhnung mit Eusebius denselben Charakter bewies, wie nachher, woran Niemand zweifeln wird. Eusebius muß nämlich die Herrschsucht des neu ernannten Presbyters und seine Eingriffe in das bischöfliche Amt unerträglich gefunden und darum den Lästigen abgeschüttelt haben. Indessen gelang es den Bemühungen der beiden Gregore, den Bischof schon Ende 364 oder Anfang 365 wieder mit dem Presbyter zu versöhnen. Auch politische Verhältnisse

*) Tillemont setzt die Ernennung Basils in das Jahr 362, gleich nachdem Eusebius seinen Stuhl bestiegen. (Memoires eccles. Vol. IX, 68.) Garnier (Opp. Basilii III, 66. Vorrede) entscheidet für das Jahr 364. Wir lassen die Frage lieber unentschieden, obgleich die Darstellung Tillemonts besser zu unserer Ansicht vom Zusammenhange der ganzen Geschichte Basils stimmt.

**) Man sehe den 8ten Brief Gregors, sonst Nr. 11.

wirkten dazu mit. Kaiser Valens, der im Frühjahr 364 den Osten des Reichs von seinem Bruder Valentinian erhalten hatte, warf sich, wie wir sagten, den entschiedenen Arianern in die Arme, und machte Miene, die Andersglaubigen zu verfolgen. Dadurch sah sich Eusebius, der zu den Homoiusianern hielt, genöthigt, seine Streitkräfte zu sammeln und tüchtige Kämpfer an sich zu ziehen, zu welchen die öffentliche Stimme vor Allen unsern Basil zählte. So kam die Aussöhnung zu Stande. Basil kehrte zurück, und verwaltete sein Amt wieder mit gewohnter Kraft. Eusebius fügte sich von Nun an dem Willen seines herrischen aber fähigen Presbyters. Jener hatte den den Namen des Bischofs, der Letztere die Gewalt. Gregor spricht *) diese einigermaßen widrige Wahrheit mit folgenden überzuckerten Redensarten aus: „Basil hatte die Macht in der Kirche von Cäsarea, ob er gleich nur den zweiten Rang behauptete. Weil er Wohlwollen mitbrachte, empfieng er dafür Ansehen und Gewalt. Es war eine merkwürdige Harmonie und Vermählung der Wirksamkeit Beider. Der Eine (Eusebius) lenkte die Gemeinde, der Andere (Basil) leitete den bischöflichen Lenker. Basil war gewissermaßen wie ein Löwenwärter, sofern er durch seine Kunst den Sinn des Herrschenden milderte. Denn das bedurfte Dieser, weil er, erst vor Kurzem auf den Bischofsstuhl erhoben, noch etwas Weltluft athmete. Ueberdieß drohten damals der Kirche von Seiten der Ketzer solche Stürme, daß Eusebius einen Mann nöthig hatte, der ihn gleichsam an der Hand führte und unterstützte.“ Man sieht, wer die pfäffische Kunst besitzt, solche Worte zu drechseln, der kann Allem eine lichte Seite abgewinnen! Uebrigens hatte Basil, während er (seit 365) das Presbyteramt bekleidete, doppelte Gelegenheit, seinen Anhang unter dem gemeinen Volk zu vergrößern: einmal indem er während einer furchtbaren Hungersnoth nicht nur selbst sehr viel Geld zu Unterstützung der Armen aufbrachte, sondern auch die Reichen der Stadt durch sein Beispiel zu gleichen Anstrengungen nöthigte. Fürs Zweite sofern er die Arianischen Ketzer, welche unter kaiserlichem Schutze sich der Kirchen Cäsarea's bemächtigen wollten, aufs Kräftigste zurücktrieb. Im Jahr 370 starb der alte Eusebius, und nun befand sich Basil an der Schwelle des lang ersehnten Zieles. Sein sollte der erledigte Stuhl werden, koste es was da wolle. Aber

*) Orat. XLIII, 53. Opp. I, 796.

schwer war die Aufgabe, denn die Mehrheit des Clerus von Cappadocien widersetzte sich der Wahl eines Metropoliten von so entschiedenem und weit ausgreifendem Charakter. Hatten sie bisher schon die schwere Hand des Presbyters empfunden, was mußten sie erst von dem Bischof erwarten!! Basil trachtete vor Allem darnach, die beiden Gregore in sein Interesse zu ziehen, vielleicht auch sich gegen die gefürchtete Nebenbuhlerschaft des jüngeren zu sichern. Wir müssen uns vorerst nach Diesem umsehen. Oben ist gezeigt worden, daß Gregor von Zeit zu Zeit Basil im pontischen Kloster besuchte. Von einer solchen Reise rief ihn, wie es scheint, im Jahre 360 oder 361 ein dringendes Geschäft nach Hause. Sein Vater hatte, wie Dianius, aus Rücksicht auf die dringenden Umstände die Schlüsse von Rimini unterschrieben, und es sind sogar einige Anzeigen vorhanden, *) daß auch der jüngere Gregor diese Sünde gegen die Rechtglaubigkeit auf sich lud. Es ging nun dem alten Bischofe von Nazianz wie Dianius. Die Mönche schimpften über ihn, und da der Sohn als eifriger Ascete bei den Unzufriedenen beliebt war, so übernahm er den Auftrag, die Sache beizulegen. Auf seinen Rath widerrief der Vater die Unterschrift und legte ein rechtglaubiges Bekenntniß vor seiner Gemeinde ab. Nun gaben sich die Schreier zufrieden, und zur Feier der Versöhnung hielt der Sohn eine Rede, **) in welcher er beide Theile gebührend lobt: die Mönche wegen ihres warmen, wenn gleich mißverstandenen Eifers für den wahren Glauben, den Vater wegen seines offenen Bekenntnisses, durch das er bewiesen habe, daß er, obwohl durch Arianische Arglist hintergangen, doch im Herzen stets rechtgläubig gewesen sey. Um ein kirchliches Amt hatte sich der jüngere Gregor bisher noch nicht beworben. Aber zu Weihnachten 361 segnete ihn sein Vater unerwartet in der Kirche von Nazianz zum Presbyter ein. Als wäre ihm dadurch der härteste Zwang angethan worden, ***) floh Gregor zu seinem Freunde Basil nach Pontus und blieb daselbst bis Ostern 362, um welche Zeit er sich endlich durch die Vorstellungen seines Vaters erweichen ließ, umkehrte und hinfort in Nazianz mit großem Beifall predigte. Wir wollen gerne glauben, daß die Abneigung

*) Orat. XVIII, 18. Opp. I, 342.

**) Orat. VI, 12. Opp. I, 178—194.

***) Gregor selbst nannte das Betragen seines Vaters eine Tyrannei, z. B. carmen de vita sua V. 345.

Gregors gegen kirchliche Würden aufrichtiger gemeint war, als das Widerstreben Basils. Denn wirklich eignete er sich seinem ganzen Charakter nach viel eher für die Studierstube, als für ein Amt. Aber ganz Ernst war es doch auch ihm nicht, oder vielleicht besser, er täuschte sich selbst. Denn wie kann ein Mann von Herzensgrund Abscheu gegen jedes öffentliche Wirken fühlen, der nachher ein angebotenes Bisthum verächtlich aus dem Grunde zurückstößt, weil dasselbe nicht angenehm gelegen sey, und auch nicht Geld genug einbringe! In die Zeit seiner Verwaltung des Presbyter-Amts fällt auch die Blüthe der schriftstellerischen Thätigkeit Gregors. Unter andern Arbeiten schrieb er damals zwei Reden gegen Julian, die er besser bei sich behalten hätte, da sie seinem Kopfe und seinem Herzen keine Ehre machen. Weder Gregor noch seine Familie hatten Ursache, sich über Julian aus persönlichen Gründen zu beklagen, sondern sie konnten im Gegentheil mit ihm zufrieden seyn. Denn Gregors jüngerer Bruder Cäsarius, der schon bei Constantius Leibarzt gewesen war, wurde von Julian in gleicher Eigenschaft beibehalten, obgleich Cäsarius seine Treue gegen die dem Kaiser so verhaßte Religion offen bekannte, und die Bekehrungsversuche Julians zurückwies. Die Standhaftigkeit des Leibarztes und der Gedanke an den noch größern Christeneifer seines Bruders Gregor preßte damals dem Kaiser die Worte aus: „o glücklicher Vater, o unglückliche Söhne.“ Er fuhr fort, die Familie in Ehren zu halten. Wir wollen es Gregor keineswegs verargen, daß er in Julian trotz dieser Verhältnisse den Feind des Christenthums haßte. Nur hätte sein Haß nicht in die wildeste Wuth ausschlagen sollen. So lange Julian lebte, schwieg Gregor wohlweislich. Als aber die Nachricht vom Untergang des Kaisers eingetroffen war, konnte er dem Drange nicht widerstehen, sein Müthchen an dem todten Löwen zu kühlen. Er arbeitete, wie gesagt, zwei Schandreden *) aus, welche von unversöhnlichem Grolle schwellen. Ausdrücke, wie „der Abtrünnige, der Drache, der Assyrer, der allgemeine Mörder und Feind,“ kehren fast auf jeder Seite wieder. Er frohlockt über des Kaisers Tod, er verkehrt alle seine Tugenden in Laster, er geht hämisch seine ganze Lebensgeschichte durch, um zur Erbauung der frommen Christen zu beweisen, daß

*) Oratio IV et V. der Benediktiner Ausgabe. Opp. I, 78—176.

ein Ungläubiger nothwendig auch ein Nichtswürdiger seyn müsse, er bringt zu diesem Zwecke eine Menge erlogener Geschichten über Julian vor. Und während er so Julian in die tiefste Hölle verstößt, ruft er anderer Seits die große und edle Seele des Constantius vom Himmel herab *) und überhäuft sie mit Lobsprüchen. Dieser wüthende Eifer des Theologen von Nazianz wird übrigens durch einen Umstand begreiflich, den wir nicht übergehen dürfen. Gregor haßte den Kaiser nicht bloß mit allen andern Christen als den Abtrünnigen, sondern er verabscheute ihn insbesondere wegen seines Befehls, daß Christen hinfort keine klassischen Schulen mehr halten sollten. Dieses Verbot mußte für Männer, wie unser Gregor, deren Sinn einzig auf den Ruhm großer Schulgelehrsamkeit und Rhetorik gerichtet war, doppelt schmerzlich seyn. Er ermangelte daher auch nicht, dasselbe als eine der schändlichsten Thaten des Gottlosen zu brandmarken. **) Mit solchen Dingen beschäftigte sich Gregor, als der Bischof von Cäsarea starb, und Basil Alles zu thun beschloß, um den Stuhl des Gestorbenen zu erringen. Zu diesem Zwecke erließ Letzterer zuförderst ein Schreiben an den jüngern Gregor, welches kaum eine andere Erklärung zuläßt als die, daß Basil die Nebenbuhlerschaft seines „alten Busenfreundes“ fürchtete. Es hieß nämlich darin: er (Basil) sey todtkrank, liege in den letzten Zügen und wünsche seinen lieben Gregor noch zum Letztenmale zu sehen, er möchte daher eilends nach Cäsarea kommen. Die vorgeschützte Krankheit war aber eine Lüge, durch welche Basil offenbar den Presbyter von Nazianz an sich locken wollte, um ihn entweder für seine Zwecke zu benützen, oder wenigstens seine Schritte zu überwachen, damit Dieser selbst nichts für eigene Rechnung thun könne. Nach Empfang des Briefes rüstete sich Gregor zu schneller Abreise, und laut seinem eigenen Geständniß beschäftigte sich seine aufgeregte Einbildungskraft bereits mit einem Leichengedicht auf den, wie er glaubte, sterbenden oder schon gestorbenen Freund, als er unerwartet vernimmt, Basil befinde sich ganz leidlich und arbeite eifrig daran, sich zum Bischofe wählen zu lassen. Jetzt schrieb Gregor, statt nach Cäsarea zu reisen, einen sehr gereizten Brief ***) an Basil, worin

*) Orat. IV, 34.

**) Man sehe Orat. IV, 101. Opp. I, 132 flg.

***) Epistol. XL. sonst XXI.

er ihn mit harten Worten der Unredlichkeit bezüchtigt, und ihm schließlich den Rath gibt, sich während der Wahlverhandlungen aus der Hauptstadt Cappadociens zu entfernen. Offenbar fühlte Gregor ein wenig Neid über die Hoffnungen Basils, und er hätte es, wie sein Rath beweist, lieber gesehen, wenn Jener nicht durchgedrungen wäre. Die dem Basil zugeschriebenen Befürchtungen erscheinen also durch den Erfolg gerechtfertigt. Doch that Gregor Nichts gegen den alten Freund, sondern verhielt sich als unbetheiligter Zuschauer. Nicht so sein Vater, den ein größeres Maß von Menschen- und Weltkenntniß darüber belehren mochte, daß es besser sey, einen, obgleich früher gleichgestellten, Verbündeten auf eine hohe Stufe zu erheben, als durch Gegenstreben denselben sich zum unversöhnlichen Feind zu machen. Der alte Nazianzener erließ nämlich zwei Schreiben, das eine an die Gemeinde von Cäsarea, das andere an die zur Wahl versammelten Bischöfe, in welchen beiden er Basil dringend empfahl, aber sich auch zugleich entschuldigte, daß er nicht selbst persönlich erscheinen könne, weil eine schwere Krankheit ihm dieß nicht erlaube. Der hohe Clerus der Provinz hatte sich indeß versammelt. Basil konnte, wenn gleich eine starke Parthei gegen ihn arbeitete, doch auf viele Freunde und wohl auch Verwandte rechnen. Wir erfahren z. B. aus späteren Vorfällen, daß selbst unter den Bischöfen, die ihm entgegen waren, zwei zu seinen Blutsverwandten gehörten, woraus man, beiläufig sey es gesagt, abnehmen mag, wie eifrig die Advokatenfamilien des römischen Reichs gewesen sind, Bisthümer an ihre Söhne und Vettern zu bringen, nachdem diese Stellen seit Constantin Reichthümer und Ehren einzubringen begonnen hatten. Als man auf dem Punkte stand zur Wahl zu schreiten, ergab es sich, daß nur noch Eine Stimme fehle, um die Erhebung Basils zu sichern. Jetzt wurde der alte Gregor von Nazianz mit Bitten bestürmt, herbeizueilen und die Lücke zu ergänzen. Er kam trotz seiner Krankheit und entschied die Wahl. Sein Sohn, der jüngere Gregor, berichtet über diese Reise des alten Bischofs: „als er abfuhr, hätte man ihn, wie eine Leiche, auf den Wagen heben müssen, als er wieder nach Nazianz zurückkam, sey er aufrecht, mit heiterem Auge, voll erneuter Jugendkraft dagesessen.“ Gregor will damit beweisen, daß die Freude über die Erhebung Basils den Greis gleich einer Wunderarznei gestärkt habe. Wir erlauben uns, einen etwas andern Schluß aus jener Schilderung zu ziehen, der wir übrigens sonst

vollkommenen Glauben schenken. Unserer Ansicht nach hielt der alte Gregor Anfangs zurück, um die Sache erst reif werden zu lassen, und nachher Dem, was er für Basil zu thun gesonnen war, eine desto größere Anerkennung verschaffen zu können. Darum stellte er sich vor der Wahl krank, und spielte, wie natürlich, die Rolle auch nachher fort, da sich die Richtigkeit seiner Berechnungen erprobte, und Alles von seiner Stimme abhing. Nachdem er seinen Zweck vollkommen erreicht hatte, erschien er als Der, welcher er wirklich war, munter und gesund. Wir vermuthen übrigens noch, daß der Alte für den großen Dienst, den er wirklich Basil erwies, sich eine kleine Gegenleistung ausbedungen habe, namentlich die Beförderung seines Sohns Gregor auf ein Bisthum der Provinz. Der Erfolg wird zeigen, daß diese Voraussetzung richtig ist. Der feurigste Wunsch Basils war nun erfüllt, er sah sich im Besitze des Metropolitenstuhls von Cappadocien. Alle Welt erwartete, daß der jüngere Gregor als einer der Ersten herbeieilen werde, um dem Jugendfreunde zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Allein er begnügte sich, dem neuen Bischof ein sehr kühles und in geschraubten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben zu übersenden, worin er seine Freude über die Wahl ausdrückt, aber beifügt, er habe ihn darum bisher noch nicht besucht, damit er sich nicht zu ihm hinzudrängen scheine und Neid errege, und damit nicht die böse Welt glaube, Basilius wolle nun sogleich alle seine Anhänger um sich schaaren. Das gute Einverständniß zwischen Beiden war wegen der Erhebung des Einen auf Lange gestört. Wenden wir uns zu den Thaten des neuen Bischofs. Basil fuhr auch jetzt noch fort, wie ein Mönch zu leben. Dadurch ersparte er von seinen sehr bedeutenden erzbischöflichen Einkünften große Summen, welche er nach und nach dazu anwandte, um die schon früher beschriebene Anstalt *) für Arme, Fremde, Kranke, besonders Aussätzige einzurichten, welche seitdem unter dem Namen Basilias im ganzen Orient die Bewunderung der Menschen auf sich zog. Durch diese Schöpfung sicherte sich ihr Stifter für immer die Anhänglichkeit des großen Haufens, der in jenen Räumen stets Almosen und eine Zufluchtsstätte fand. Wirklich bedurfte aber auch Basil fremder Hülfe, denn Gefahren umringten ihn von allen Seiten. Schon vor seiner Einweihung hatte die Gegenparthei

*) Siehe oben S. 36.

mit ihm gebrochen, indem sie Cäsarea verließ, sobald der Sieg Basils sich entschieden voraussehen ließ. Sie kündigte ihm die Gemeinschaft auf, und verharrte lange Zeit in der Absonderung. Als Vorwand des Hasses wurde seine Rechtgläubigkeit angefochten, und dieser Vorwurf hatte unglücklicher Weise einigen Grund. Denn da Basil, wie wir gleich zeigen werden, auf Uebergang zu einer andern Fahne hinarbeitete, konnte er keiner der bestehenden Partheien völlig genügen. Den entschiedenen Arianern galt er als Ketzer, die Halbarianer oder Homoiusianer fanden ihn zu Nicänisch, die Nicäner zu wenig rechtgläubig. Basil wandte mit großer Umsicht Drohungen, Bitten, Versprechungen auf, um die Widerspänstigen zu schrecken, die Wankenden herüberzuziehen, die Eigennützigen zu ködern. Es gelang ihm auch allmählig, einen ansehnlichen Theil der Gegner zu entwaffnen. Aber während er sich auf der einen Seite befestigte, drohten neue Stürme von der andern. Kaiser Valens bereiste im Sommer 371 Kleinasien, und zwar nicht bloß als Regent, sondern als theologischer Partheigänger. Nachdem er den Bischöfen von Galatien und Bithynien Arianische Bekenntnisse aufgedrungen, sollte die Reihe an Cappadocien kommen. Der Präfekt Modestus wurde nach Cäsarea vorangeschickt, beschied, dort eingetroffen, Basil zu sich, und fragte ihn drohend, ob er allein es wagen wolle, eine andere Religion zu bekennen als der Kaiser? Basil antwortete kühn: er vermöge es nicht, Jesum als ein Geschöpf anzubeten, da er selbst ein solches sey. Drohungen fürchte er nicht, Güter, die man ihm nehmen könne, besitze er nicht, eine Verbannung gebe es für ihn nicht, denn er wisse, daß die ganze Erde Gottes sey. Der Präfekt, erstaunt über die Festigkeit des Priesters, that ihm kein Leid. Valens selbst kam um Weihnachten nach Cäsarea, und versuchte Drohungen und Schmeicheleien gegen Basil, er sprach ihn in der Hauptkirche. Basil blieb unerschüttert. Der Kaiser soll, von den Arianischen Hoftheologen aufgereizt, mehrmals den Beschluß der Achtserklärung gegen Basil gefaßt, einmal schon die Feder zum Unterzeichnen ergriffen haben, immer besann er sich wieder anders. Die alten katholischen Berichterstatter spielen die Sache ins Wunderbare hinüber. Wir glauben, daß Valens den Bischof von Cäsarea ungefähr in Eine Classe stellte mit Athanasius; er wollte solche Starrköpfe nicht aufs Aeußerste treiben. Basil gewann außerordentlich an Achtung durch sein Betragen gegen den Kaiser. Doch stieß ihm, wahr-

scheinlich in Folge dieser Vorfälle, ein neues Unheil zu, das unsern Oberhirten wieder von einer andern Seite zeigt. Der Kaiser hatte schon im Jahr 370 die große Provinz Cappadocien in zwei Statthaltereien getheilt, die von Nun an das erste und zweite Cappadocien hießen. Hauptort des ersten blieb Cäsarea, Hauptort des andern wurde die Stadt Tyana, berühmt als Geburtsstätte des Magers Apollonius. Unerwartet sprach der Bischof von Tyana, Anthimus, ein Nicäner, gestützt auf den Grundsatz, daß die kirchliche Eintheilung der politischen folgen müsse, Metropolitanrechte über das zweite Cappadocien an. Basil, zu dessen Stuhl bisher die ganze Provinz gehörte, widersetzte sich mit aller Macht; aber vergeblich. Anthimus, obgleich Nicäner, scheint von den Hofbischöfen unterstützt worden zu seyn, weil Diese sich an Basil rächen, und ihn durch Verkürzung seiner bischöflichen Rechte schwächen wollten. Basil mußte sich mit Anthimus vergleichen. Noch waren einige kleinere Ortschaften zwischen beiden Metropoliten strittig. Basil suchte sich dieselben dadurch zu sichern, daß er sie zu Sitzen von Landbisthümern erhob, die er an blindergebene Priester zu vergeben beschloß. Sasima war der elendeste dieser Orte, Basil wies ihn seinem Jugendfreunde Gregor zu. Letzterer berichtet uns: Sasima sey ein unter aller Beschreibung ärmliches, nur von Kärnern und Maulthiertreibern bewohntes Landstädtchen. Er vergißt auch nicht beizufügen, das Einkommen der dortigen Kirche belaufe sich auf eine so winzige Summe, daß der Bischof nicht einmal im Stande gewesen wäre, die seinem Amte so wesentlichen Tugenden der Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit zu üben *). Gregor schrie über Verrath an Jugendfreundschaft, und in der That muß man annehmen, daß Basil an dem Genossen eine kleine, aber unwürdige Rache für Gregors Betragen bei der oben erzählten Wahl ausüben wollte. Denn unter den 50 Landbisthümern, über welche er verfügte, hätte er ein besseres für Gregor auswählen können. Nur auf dringende Bitten seines Vaters ließ sich Gregor von Basil weihen, blieb aber nicht lange in Sasima, sondern floh nach Nazianz, wo er seinen alten Vater bis zu dessen Tode in der Führung seines Amtes unterstützte. Später begab er sich nach Seleucia; von hier aus wurde er dann im Jahr 379 nach Constantinopel berufen. Wir müssen noch beifügen, daß Gregor

*) Carmen de vita sua Vers 439 flg. Opp. II, 697.

die Kränkung, die ihm Basil angethan, bald wieder vergessen und bei vielen Gelegenheiten die frühere Anhänglichkeit an ihn bewiesen hat, woraus hervorgeht, daß Gregor bei allen seinen Schwächen doch im Grunde des Herzens ein guter Mensch war, was man leider von der überwiegenden Mehrzahl griechischer Bischöfe nicht sagen kann.

Wir haben bisher gesehen, daß Basil seit dem Antritt seines Amtes stets mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Auch in dem Geschäft, das er sich zur Hauptaufgabe seines bischöflichen Wirkens gemacht, war er unglücklich. Es ist oben schon gesagt worden, daß Basil sich den Weg zu der ersten Stufe kirchlicher Würden durch eine enge Verbindung mit jener halbarianischen Parthei gebahnt hatte, die sich seit 358 den Nicänern mehr und mehr näherte. Eustathius von Sebaste, Basilius von Ancyra, später Macedonius standen an der Spitze derselben. Auch haben wir früher erzählt, daß diese Parthei nach dem Concil von Lampsakus (365) mit dem Pabste Liberius unterhandelte, daß aber die Unterhandlung sich zerschlug, weil der Stuhl Petri mit der angebotenen Anerkennung des Concils von Nicäa nicht zufrieden, Unterwerfung der Griechen verlangte, welche Diese verweigerten. Als Deckmantel der mißglückten Annäherungsversuche schoben nachher Letztere ein dogmatisches Stichwort voran. Sie könnten, hieß es, darum nicht den abendländischen Nicänern beitreten, weil Diese den heiligen Geist für gleichen Wesens mit dem Vater und Sohn erklärten, was nothwendig zu der abscheulichen Sünde der Vielgötterei führe. Der Kampf gegen die Göttlichkeit des Geistes wurde seitdem Ehrensache der ganzen Parthei, und da Basil schon während seiner Presbyter-Würde in jene Unterhandlung verflochten war, so mußte er zu diesem Feldgeschrei seiner Genossen schwören. Nachdem er den Stuhl von Cäsarea bestiegen, beschloß er alsbald das früher abgebrochene Friedenswerk wieder aufzunehmen. Der Ruhm des Athanasius schwebte ihm als Muster vor. Aussöhnung der asiatischen Halbarianer mit den ägyptischen und lateinischen Nicänern, und Verpflichtung Beider auf ein und dasselbe Bekenntniß, war die große Aufgabe, durch deren Lösung er seinen Namen zu verherrlichen gedachte. Zugleich sollte auch die Meletianische Spaltung in Antiochien beigelegt werden, denn Basil stand mit Meletius schon lange in engem Bunde. Basil eröffnete die Unterhandlungen nach folgendem Plane. Da die halbarianische

Parthei, mit der er verbunden war, sich stets gegen die Annahme des Worts ὁμοούσιος unter dem Vorwande gesträubt hatte, daß es Sabellianisch sey, so legte ihm die Rücksicht auf seine alten Meinungsgenossen die Verpflichtung auf, von den Nicänern ihrer Seits ein kleines Zugeständniß zu verlangen. Letztere sollten durch eine unzweideutige That offenbaren, daß sie den Sabellischen Irrthum verwerfen, dieses aber könne nicht besser geschehen, als wenn sie die Lehre des Marcellus von Ancyra förmlich verdammen würden, weil derselbe aus der Mitte der Homousianer hervorgegangen, durch sein Beispiel den Argwohn zu bestätigen scheine, als seyen Jene im Herzen dem Sabellianismus ergeben. Wenn die Häupter der Nicäner auf den gemachten Vorschlag eingingen, so berechnete Basil, könne auch seine Parthei, ohne das Geringste ihrer Ehre zu vergeben, dem Homousion beitreten. In diesem Sinne schrieb er nun an Athanasius und den Pabst Damasus eine Reihe von Briefen, in welchen er Beide beschwor, durch Annahme der in Bezug auf Marcellus gestellten Bedingung und durch Anerkennung des Meletius als rechtmäßigen Bischofs von Antiochien, den Orientalen die Hand zu reichen, damit dann die rechtgläubigen Abend- und Morgenländer vereint mit einander die Arianische Ketzerei bewältigen könnten. Mehrere Jahre lang zogen sich die Unterhandlungen hin, ohne daß am Ende die beabsichtigte Vereinigung zu Stande gekommen wäre, weil der Pabst Damasus, gerade wie im Jahr 366 sein Vorgänger Liberius, nicht Anerkennung der Dogmen, sondern auch der römischen Gerichtsbarkeit verlangte. Während die Unterhandlungen noch schwebten, näherte sich Basil, um den Abschluß des Friedens mit den Occidentalen zu erleichtern, mehr und mehr dem vollkommenen Dogma der rechtgläubigen Nicäner. Ohne beschrieen zu werden, gelang ihm dieß mit der Lehre vom Sohne. Er, der sonst das Homousion mit den andern Halbarianern als Sabellianisch verworfen, bekannte sich jetzt zu demselben. Der Wechsel fiel nicht auf, weil auch die nicht ganz orthodoxen Orientalen allmählig an das Wort sich gewöhnt hatten. Aber nicht so glücklich erging es ihm in Betreff des Dogmas vom heiligen Geiste. Der große Haufe der Halbarianer, der Einiges von jenen Unterhandlungen wußte, belauerte mit großem Mißtrauen alle Reden Basils, ob er in diesem Punkte die Farbe der Parthei halten werde. Aengstlich vermied es daher Basil überall, von dem Geiste den Namen Gott

zu gebrauchen, suchte aber anderer Seits Das, was er durch solche Vorsicht dem Ruhme der dritten Person in der Dreieinigkeit entzog, dadurch wieder gut zu machen, daß er dem Verkürzten sonst alle möglichen göttlichen Eigenschaften verschwenderisch beilegte. Durch diese Zweideutigkeit stieß er jedoch die zahlreichen Mönche vor den Kopf, welche in Cappadocien, wie sonst überall, Athanasius als den Hort der Rechtgläubigkeit verehrten, und in seine Worte schwörend, die Gleichwesenheit des Geistes mit dem Sohne und Vater wüthend verfochten. Sie schrien gegen Basil, und in ihr Geschrei stimmten auch einige Bischöfe ein, wie Atarbius von Neucäsarea im Pontus, der unserm Oberhirten geradezu Läugnung der Göttlichkeit des Geistes vorwarf. Basil mußte daher, wenn er nicht die ihm unentbehrliche Gunst der Mönche verlieren wollte, einlenken und dem nicäischen Dogma noch größere Zugeständnisse machen. Allein jetzt brachen die Halbarianer und namentlich sein alter Partheigenosse, Eustathius von Sebaste, gegen ihn los. Die Sache kam bald soweit, daß Basil mit Achselträgerei sich nicht mehr helfen konnte. Die Fahne mußte ganz gewechselt werden. Er trat daher völlig zum Dogma der Nicäner über, indem er im Jahr 375 seine Schrift vom heiligen Geiste herausgab, welche vollkommen der katholischen Lehre entspricht. Basilius und Eustathius wurden von Nun an Todtfeinde. Die eben genannte Schrift ist auch darum wichtig, weil Basil in ihr die Tradition oder die kirchliche Ueberlieferung nicht blos als Prüfstein christlicher Gebräuche, sondern auch als ächte Quelle dogmatischer Begriffe anerkennt. Hauptsächlich durch dieses Buch hat Basil bei der Nachwelt den Ruf katholischer Rechtgläubigkeit errungen. Aber die Vereinigung der Orientalen mit den nicänischen Abendländern vermochte er dadurch nicht zu begründen. Die Verhältnisse blieben nachher, wie zuvor. Der Schmerz über so viele mißlungene Plane beugte seinen Geist, die Kräfte seines Körpers waren längst durch Uebermaß mönchischer Kasteiung geschwächt. Vor der Zeit alt geworden, starb er im Jänner 379, kaum fünfzig Jahre alt, im Geruch eines Heiligen. Außer den Schriften, die wir bereits angeführt haben, hinterließ er noch viele andere, die auf uns gekommen sind, darunter eine Reihe Predigten, in denen er mit blühendem oft kraftvollem Vortrag großentheils praktisches Christenthum doch mit mönchischer Färbung verkündet; dann mehrere Lobreden auf Heilige und Märtyrer, wie auf 40 Soldaten, die unter

Julian als Blutzeugen endeten, auf Barlaam, Gordius, Mamas, auf die heilige Julitta. Basilius ist einer der Ersten, der sich in diesem Felde kirchlicher Beredsamkeit versucht hat, und seine Arbeit verdient besondere Beachtung, weil man aus ihr ersieht, daß die Zeit herannaht, wo an die Stelle christlicher Andacht der Cult todter Gebeine, an die Stelle der Geschichte fromme Mährchen treten. Durch Uebertreibung des Ruhms und der wunderthätigen Macht jener Heiligen, deren Leben er nur ganz oberflächlich kennt, sucht er die Verehrung ihrer Reliquien zu befördern. Am Wichtigsten für die Geschichte Basils sind seine Briefe, über 350 an der Zahl, theils theologische Antworten auf priesterliche Anfragen in Angelegenheiten der kirchlichen Zucht und Gesetzgebung, der Liturgie, des Clerus, des Verhaltens gegen Ketzer, theils amtliche Schreiben, Pässe, Zeugnisse, Empfehlungen, theils Mittheilungen der Freundschaft. Basil tritt uns hier entgegen, wie er leibt und lebt, wie er als geistlicher Fürst waltet, räth, befiehlt, in die weltliche Verwaltung der Provinz eingreift, für Arme und Bettler Sorge trägt, und auf alle Weise seine erzbischöfliche Gewalt auszudehnen strebt. Er ist mit Geschäften beladen, wie ein Staatsminister, und freut sich in stolzer Demuth dieser Thätigkeit.

Gregor von Nazianz hielt auf Basil, zwei Jahre nach dessen Tode, eine in rednerischen Blumen schwelgende Leichenrede. Daß er im Jahr 379 nach Constantinopel berufen ward, und wie es ihm dort ergangen, haben wir früher erzählt. Nachdem er das Bisthum der Hauptstadt niedergelegt, zog er sich in sein Heimathland, Cappadocien zurück, verwaltete noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, die Gemeinde von Nazianz, und lebte von da an bis zu seinem 389 oder 390 erfolgten Tode auf einem väterlichen Landgute in der Nähe jener Stadt. In diesen Zeitraum fällt die Abfassung seiner poetischen Erzeugnisse. Unter denselben nehmen, als historische Urkunden, das Gedicht gegen die Bischöfe und seine eigene Lebensbeschreibung*) die bedeutendste Stelle ein. Mit beißender Lauge begießt er in ersterem den Clerus und zeigt durch eine Menge aus dem Leben gegriffener Züge, daß die Kirchenämter und namentlich die bischöflichen Stühle damals bei Weitem dem größten Theil nach, nicht nur mit sehr unwissenden, sondern auch

*) Neue Ausgabe der opera II., 674 flg. 778 flg.

ganz schlechten, niederträchtigen und heuchlerischen Gesellen besetzt waren: eine Behauptung, mit welcher die übrigen Denkmale des Zeitalters vortrefflich übereinstimmen. Außer diesen und andern historischen Gedichten hat er noch viele religiöse, sittliche und dogmatische verfaßt, die er dazu bestimmte, an die Stelle der alten klassischen Poesien in den christlichen Schulen zu treten. Im Allgemeinen gilt von seinen Gedichten, im Vergleich mit seinen Reden, daß beide an entgegengesetzten Fehlern leiden. Wie letztere, die er in der Jugend oder im kräftigen Mannesalter schrieb, von allzupoetischen Auswüchsen schwellen, so siechen dagegen jene an langgedehnter, phantasieloser Prosa. Zum Dichter war Gregor nicht geboren; er selbst sagt, daß er seine Verse mitunter gemacht habe, um sich während der Kränklichkeit des Alters die lange Weile zu vertreiben, oder um als frommer Ascete die Anfechtungen des Fleisches niederzukämpfen. Auch von Gregor besitzen wir eine für die Geschichte seines Lebens wichtige Sammlung von Briefen, die er großentheils aufs Sorgfältigste ausarbeitete, weil er sie nicht blos für die Empfänger, sondern für einen größeren Leserkreis berechnet hatte. Noch müssen wir beifügen, daß sich seine sämmtlichen Schriften durch den Ruhm makelloser Rechtgläubigkeit auszeichnen, worin er höher steht, als sein Freund Basil, der keineswegs von Anfang seines theologischen Wirkens an orthodox war, sondern es erst im Verlaufe vieler Verwicklungen wurde. Die nicänische Dreieinigkeits-Lehre hat Gregor stets als den Mittelpunkt und das eigentliche Wesen des Christenthums betrachtet, und diese seine Ansicht als Redner wie als Dichter aufs Eifrigste verfochten.

Zu dem Bunde von Freunden, die wir bisher geschildert, gehört noch ein Dritter, Basils Bruder, der heilige Gregor von Nyßa. Um wenigstens zwei Jahre jünger, als Basil, wurde er für den Advokatenstand erzogen und übte sich in der Rhetorik. Wahrscheinlich hat er auch geheirathet, und in diesem Falle hieß seine Gemahlin Theosebia *). Später finden wir ihn als Lektor einer Kirche angestellt. Doch nur kurze Zeit bekleidete er dieß Amt.

*) Man vergleiche über diese strittige Frage die Vorrede von Clemencet zu der Benediktiner Ausgabe von des Nazianzeners Werken, Vol. I. 23 folgende. Clemencet und auch Rupp (Leben Gregors v. Nyßa) S. 24. stimmen gegen die Ehe. Mir aber scheint die Stelle in des Nyßeners Schrift de virginitate III. für die Verheirathung des Mannes entscheidend.

Denn in einem seiner Briefe *) macht ihm der Nazianzener Gregor freundschaftliche aber starke Vorwürfe darüber, daß er aus Ehrsucht das fromme Geschäft, dem christlichen Volke die heiligen Schriften vorzulesen, mit der Vorsteherschaft einer Schule der Rhetorik vertauscht habe. Dieser Standeswechsel, den sich der Bruder Basils zu Schulden kommen ließ, erregte sehr großes Aergerniß unter den Christen Cappodociens, wie wir aus dem eben angeführten Briefe erfahren. Man fand es höchst unanständig, daß der Sohn einer so ausgezeichneten christlichen Familie sich einem Berufe widme, den die Gläubigen, als mit ihrer Religion unverträglich, zu verabscheuen begannen. Basils Bruder scheint auch wirklich in sich gegangen zu seyn, und den Fehltritt durch ascetisches Leben abgebüßt zu haben. Allem Anschein nach befand er sich in einem Kloster, als Basil (370) den Stuhl von Cäsarea bestieg. Längstens ein Jahr später **) schrieb unser Gregor sein berühmtes Buch von der Jungfräulichkeit, in welchem er die Ehe für den Quell aller Uebel erklärt, und dagegen die mönchische Ehelosigkeit und Weltentsagung über die Maßen preist. Zu Anfang des dritten Kapitels dieser Schrift steht folgende Stelle: „Leider ist die Erkenntniß aller Vorzüge der Jungfräulichkeit für mich in gewissem Sinne so fruchtlos, als das Getreide für den Stier, der mit verbundenem Maule zur Dreschtenne getrieben wird. Wohl Denen, welchen die Wahl einer Lebensart noch frei steht, die nicht gebunden sind durch früher eingegangene bürgerliche Verhältnisse; mir sollte es nicht so gut werden! Wie durch eine tiefe Kluft bin ich getrennt von dem edlen jungfräulichen Stande, zu dem ich, weil ich mich einst dem Weltleben verpflichtet, nicht mehr aufstreben kann“ u. s. w. Unserer Ansicht nach sind diese Worte klar genug. War Gregor von Nyßa verheirathet, — was ich wenigstens aus dem mitgetheilten Satze schließen zu müssen glaube — so wollte er seine Ehe als ein Unglück darstellen, das er tief bedauere, aber nicht ändern könne. War er nicht verheirathet, so ging seine Absicht dahin, die weltliche Lebensweise, die er früher, z. B. als Rhetor geführt, vor den Lesern zu entschuldigen. Jedenfalls wollte er durch seine Schrift zeigen, daß er, wenn auch durch beklagenswerthe bürgerliche Ver-

*) Epistol. 11 sonst 43.

**) Man sehe den Beweis bei Tillemont IX. 565 und in der Note.

bindungen verstrickt, doch seinem Willen und Sinne nach wie ein Mönch anzusehen sey, und die tiefste Bewunderung für den ehelosen Stand fühle. Eine solche Denkweise galt aber damals bereits als beste Empfehlung für hohe kirchliche Würden. Jeder Weltkundige wird ferner zugestehen, daß Gregor höchst wahrscheinlich einen Zweck vor Augen hatte, wegen dessen er so von sich selbst sprach. Dieß zugestanden, klärt sich die Sache auf, wenn wir beifügen, daß der Metropolit von Cäsarea Basilius seinen Bruder Gregor im Jahre 372 auf das Bisthum der Stadt Nyßa beförderte. Uns scheint es, als habe Gregor das Buch von der Jungfräulichkeit auf den Rath seines Bruders in der Absicht geschrieben, um die Vorwürfe, welche mönchischer Eifer etwa gegen sein früheres Leben erheben mochte, zu entwaffnen, und die öffentliche Meinung auf seine bischöfliche Laufbahn vorzubereiten. Kurz darauf nachdem Basil unsern Gregor zum Bischof von Nyßa gemacht, vergab er an den jüngsten seiner übrigen Geschwister — es waren im Ganzen neun — Namens Petrus eine Presbyterstelle an der Kirche von Cäsarea. Man sieht also, daß der fromme Metropolit recht brüderlich für seine Familie sorgte! Gregor von Nyßa konnte sich indeß nur kurze Zeit auf seiner hohen Stelle halten. Schon im Jahre 375 oder 376 wurde er von den Arianern unter dem Vorwande, oder auf den Grund hin, daß er kirchliche Gelder verschleudert habe, aus Nyßa vertrieben. Er erlangte sein Bisthum erst wieder nach dem Tode des Valens, indem dessen Nachfolger Gratian die verbannten Homousianer zurückrief. Dieß geschah im Jahre 378 oder 379; ein Jahr später besteigt Gregors und Basils jüngster Bruder, der schon genannte Petrus, den Stuhl von Sebaste, also denselben, den bisher Basils anfänglicher Freund und Bundesgenosse, nachheriger Todfeind, Eustathius eingenommen. Von dem neuen Kaiser Theodosius begünstigt, theilten sich nämlich jetzt die rechtgläubigen Nicäner in den Besitz der besiegten Arianer. Im Jahr 381 nahm Gregor von Nyßa einen glänzenden Theil an der großen und entscheidenden Kirchenversammlung von Constantinopel. Er ward dazu ausersehen, dem während des Concils gestorbenen Erzbischofe von Antiochien, Meletius, die Leichenrede zu halten. Noch ehrenvoller für ihn war, daß das früher angeführte kaiserliche Ausschreiben, welches nach dem Schlusse des Concils erlassen wurde, ihn als eine der Säulen katholischer Rechtgläubigkeit nennt. Wahr-

scheinlich im Auftrage der Synode von Constantinopel, machte Gregor im Jahr 381 oder 382 eine Reise nach Arabien, um gewiße kirchliche Zerwürfnisse beizulegen, die nicht näher bezeichnet werden. Auf dieser Reise berührte er auch Jerusalem, besuchte dort die heiligen Orte, zu welchen sich damals schon Tausende frommer Wallfahrer drängten, fand aber in der heiligen Stadt einen furchtbaren Grad von Sittenlosigkeit, neben vielen religiösen Irrthümern. Der Eindruck, den Jerusalem auf ihn machte, muß sehr unangenehm gewesen seyn. Denn in einer Schrift, die er kurz nach seiner Reise herausgab, warnt er die Christen vor dem Wahn, daß man durch Pilgerfahrten nach der heiligen Stadt ein besonderes Verdienst vor dem ewigen Richter erringen könne. Viel besser, meint er, sey es, zu Hause seine Seele zu Gott zu erheben, als nach einem Orte zu reisen, welcher der Tugend so viele Schlingen lege, und das Laster durch so viele Reizmittel befördere. Von Gregors ferneren Schicksalen wissen wir Nichts mehr Sicheres, als daß er im Jahre 394 einer bischöflichen Versammlung zu Constantinopel anwohnte. Bald darauf scheint er gestorben zu seyn. Er hat noch mehr Bücher hinterlassen, als Gregor von Nazianz. Unter denselben erkannte schon das Alterthum der Streitschrift gegen den arianischen Ketzer Eunomius den Preis zu. Mit Ausnahme weniger Sätze, die erst später verketzert wurden, tragen seine sämmtlichen Werke das Siegel der Rechtgläubigkeit, für welche Gregor während seiner priesterlichen Laufbahn eifrig gekämpft hat.

In eine Classe mit den drei großen Leuchten der cappadocischen Kirche fällt noch ein vierter, der Alexandriner Didymus. Im Jahr 309 geboren, wurde er um 340 Vorsteher der Catecheten-Schule zu Alexandrien, und bekleidete dieses Amt über ein halbes Jahrhundert bis zu seinem 394 erfolgten Tode. Weit und breit war Didymus wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt, und doch hatte er im vierten Lebensjahre das Augenlicht durch eine Krankheit verloren. Er ersetzte diesen Mangel, der Andere vom Studium zurückhält, durch die Hülfe von Vorlesern, eisernen Fleiß und ein glückliches Gedächtniß. Die ganze heilige Schrift wußte er Wort für Wort auswendig, und er hat die meisten Bücher derselben durch Commentare ausgelegt, in welchen er neben dem sprachlichen Sinn in der Weise des Origenes auch den mystischen erläuterte. In der Lehre von der Dreieinigkeit hielt er es mit Athanasius und den

Nicänern, und er leistete dieser seiner Parthei wichtige Dienste, indem er neben Platonischer Philosophie, auch aristotelische Schlußformen anwandte, um das Homousion gegen die Ketzer zu vertheidigen. Dadurch wurde er den Arianern ein furchtbarer Widersacher, weil sie sich durch ihn mit ihren eigenen Waffen bekämpft sahen. Didymus folgte auch insofern dem Strome alexandrinischer Bildung, als er das ascetische Leben in hohen Ehren hielt. Die dankbare Anerkennung der Mönche konnte ihm daher nicht entgehen. Als Antonius, der Vater des ägyptischen Mönchthums, im Jahr 355 von Athanasius gerufen, nach Alexandrien kam, und dort mit Didymus Bekanntschaft gemacht hatte, brach er, erstaunt über die Tiefe des Geistes, die aus den Reden des Catecheten hervorleuchtete, in die Worte aus: „du darfst dich nicht darüber beschweren, daß du des Gesichts entbehrest, mit welchem Eidechsen, Mäuse und andere verächtliche Thiere begabt sind. Vielmehr bist du hoch beglückt, weil du Augen gleich denen der Engel besitzest, mit welchen du das Göttliche klar erkennest und die wahrhafte Wissenschaft erschauest.“ Die bescheidene Stellung, welche ihm das Schicksal angewiesen, scheint ihn vor Verfolgungen und Streitigkeiten bewahrt zu haben. Von den Schriften, die er hinterließ, sind nur wenige auf uns gekommen.

Wir haben diese vier Väter zusammengestellt, weil sie darin mit einander übereinstimmten, daß sie die Schriften des Origenes hoch verehrten. Sie gehören insofern Einer theologischen Schule an. Am Entschiedensten folgte der Fahne des berühmten Alexandriners der Catechete Didymus, dann Gregor der Nyßener; mit größerer Einschränkung Gregor von Nazianz und Basil. Die beiden Letztern haben, wie wir oben berichtet, eine Blüthensammlung aus Origenischen Werken gemacht. Da durch den Sieg des Homousion, zu welchem sich die Viere bekannten, eine Hauptlehre des Origenes gestürzt war, müßte diese Verehrung für den halb Ueberwundenen auffallen, wenn nicht die zähe Kraft des Herkommens Alles erklärte. Seit Menschengedenken war man gewohnt, den Diamantenen als ein Wunder von Weisheit anzustaunen, und die Eigenliebe der Alexandriner fand sich durch den Ruhm ihres Landmanns nicht wenig geschmeichelt. Diese Ursachen wirkten so mächtig, daß selbst Athanasius sich auf Origenes berief, indem er namentlich Beweise für die ewige Zeugung des Logos aus seinen Schriften entlehnte.

Dem Beispiele des Führers folgten die übrigen Nicäner, und auch im Abendlande genoß Origenes unter den Rechtgläubigen großen Ansehens. Ambrosius von Mailand und Hilarius von Poitiers ergötzten sich an Origenischen Allegorien und Lehren. Dennoch neigte sich der Stern des alexandrinischen Vaters unaufhaltsam zum Untergange, und selbst die Schriften der oben geschilderten Origenisten enthalten Elemente, aus welchen zu ersehen ist, daß sein Ansehen nicht lange mehr dauern konnte. Bekanntlich besteht der eigenthümliche Charakter Origenischer Theologie darin, daß sie die Lehren der Bibel mit den glänzendsten Aussprüchen hellenischer Philosophie zu vereinigen sucht. Aber gegen eben diese Philosophie erhob sich unter den Christen seit der Mitte des vierten Jahrhunderts, in Folge der mißlungenen Versuche Julians, und der aufkeimenden Kirchenmacht, die keine andere Auktorität neben sich duldete, eine mehr und mehr wachsende Abneigung, welche selbst von solchen Vätern getheilt wird, die sonst auf Schulgelehrsamkeit großes Gewicht legen. Mehrfach behauptet Gregor von Nazianz, daß die heidnische Literatur ein Werk des Teufels sey, namentlich daß die Beschäftigung mit den alten Dichtern den Menschen in die Gewalt der Dämonen verstricke. Uebereinstimmend mit ihm sagt Basil von den philosophischen Studien:*) „Ich habe lange Zeit meine Kraft an dieß eitle Wissen verschwendet, und fast mein ganzes Jünglingsalter darüber vergeudet, eine Weisheit zu erlernen, die Gott zur Thorheit gemacht hat, bis ich, wie aus Todesschlummer erwachend, das wundervolle Licht der Wahrheit im Evangelium erblickte.“ Nur als Vorbereitung für kirchliche Studien läßt er die heidnischen Wissenschaften noch Etwas gelten; er vergleicht sie mit den Grundfarben, die man edlen Stoffen, wie der Wolle und Seide gibt, ehe der Purpur aufgetragen wird.**) Dieselbe Meinung spricht übrigens auch Gregor aus. Aber weit entschiedener waren die meisten Mönche; sie erklärten die heidnischen Bücher sammt und sonders für eitel Teufelstrug. Bei dem Aufkeimen solcher Ansichten mußte die Sonne der alten Alexandriner, Clemens und Origenes, erbleichen.

Neben der Origenistischen Schule blühte die Antiochisch-syrische, von der wir schon früher gesprochen, mehr und mehr auf. Sie

*) Brief 223, 2. Opp. III, 337.

**) So in der Abhandlung de legendis libris gentilium. Opp. II. 175.

unterschied sich von jener hauptsächlich dadurch, daß sie sich weit inniger an den Wortsinn der heiligen Schrift anschloß, die Allegorie mied, in der Auslegung der Bibel gesunde sprachlich-historische Regeln befolgte, und im Allgemeinen nur Das gelten ließ, was aus den klaren Worten der Schrift bewiesen werden konnte. Den Geist der syrischen Schule bezeichnen folgende Sätze*) des Jerusalemischen Cyrill: „In Betreff der heiligen Lehren des Glaubens soll man nie seinen eigenen Einfällen Recht geben, nichts vorbringen, was nicht die Schrift selbst sagt, nicht Wahrscheinlichkeiten und bloßen Schlüssen nachjagen. Auch was ich dir sage, sollst du nicht glauben, wenn ich es nicht klar aus der Schrift erweise.“ Die angesehensten Vertreter dieser Richtung waren in unserem Zeitraum Cyrill von Jerusalem, Ephrem der Syrer, und Diodor, Bischof von Tarsus. Man weiß nichts Sicheres über die Jugendschicksale Cyrills. Er mag im ersten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts geboren seyn. Um das Jahr 340 wurde er durch den Bischof Maximus von Jerusalem zum Presbyter geweiht, und erhielt als Solcher das Geschäft, die Catechumenen erster Classe durch Einweihung in die Lehren des Christenthums für den Empfang der Taufe vorzubereiten. Noch besitzen wir von ihm eine zusammenhängende Reihe von 23 sogenannten Catechesen, oder Religionsvorträgen, die Cyrill im Jahr 347 vollendet hat. In diesem Werke entwickelt er klar, ruhig und ohne künstlichen Schmuck die ganze christliche Glaubenslehre. Cyrill ergreift in der Lehre von der Dreieinigkeit für die Homoiusianer Parthei. Ausdrücklich verwirft er die Behauptung des Arius, daß der Sohn aus dem Nichts entstanden sey, oder daß es einen Zustand gab, da der Logos nicht war. Er gebraucht ferner vom Logos Ausdrücke, die an das Nicänische Bekenntniß anstreifen, er nennt ihn Licht aus Licht, Leben aus dem Leben. Aber das Schlagwort ὁμοούσιος erkennt er nicht an, sondern sagt mit den Halbarianern, daß der Sohn dem Vater in Allem ähnlich sey, und in keiner Hinsicht der Göttlichkeit ermangle. Nach dem Tode des Bischofs Maximus wurde Cyrill durch den Metropoliten zu Cäsarea, den Arianer Acacius unter der Bedingung zum Nachfolger geordnet, daß er zuvor der von Maximus empfangenen Presbyter-Weihe entsage. Wahrscheinlich hat Cyrill gegen Acacius

*) Cateches. IV., 17.

noch andere Verbindlichkeiten in Bezug auf das Dogma und die Anerkennung der oberpriesterlichen Rechte des Stuhls von Cäsarea eingegangen. Aber bald brach ein heftiger Streit zwischen Beiden aus. Gestützt auf den siebenten Canon des Nicänischen Concils, und auf die Ehrwürdigkeit seiner Stadt, welche die Mutterkirche der ganzen Christenheit sey, strebte Cyrill, sich von dem Verbande mit Cäsarea loszuwinden. Acacius dagegen widersetzte sich mit Heftigkeit dieser Neuerung, und wie wir oben berichtet,*) gelang es ihm durch Hülfe der Hofbischöfe, den Unbotmäßigen zu stürzen. Von einer Synode, die Acacius zu Cäsarea im Jahre 358 versammelte, wurde Cyrill abgesetzt. Er zog sich nach Tarsus zurück, wo ihm der Bischof Silvanus, ein Halbarianer, Schutz gewährte. Nun verband sich Cyrill auf's Engste mit der Parthei Basils von Ancyra, nahm 359 Theil an der Kirchenversammlung von Seleucia und setzte es durch, daß Acacius in den Bann gethan ward. Aber die Beschlüsse dieser Synode wurden, wie wir früher erzählt haben, vom Kaiser Constantius verworfen. Um sich an Cyrill zu rächen, sprachen die Arianer auf dem Concil von Constantinopel 360 zum zweitenmal das Absetzungsurtheil gegen ihn aus. Erst in Folge des Gesetzes, durch welches Julian sämmtliche vertriebene Bischöfe zurückrief, konnte er seinen Stuhl wieder einnehmen. Acacius starb um 365. Alsbald setzte Cyrill alle Triebfedern in Bewegung, um erst einen ihm völlig ergebenen Priester Philumenus, und nachdem Dieser von den Arianern sogleich vertrieben worden war, seinen Schwestersohn Gelasius auf den erledigten Stuhl von Cäsarea zu erheben. Letzterer hielt sich, aber Cyrill selbst ward von dem Gesetze des Kaisers Valens betroffen, das alle unter Julian zurückgekehrten Bischöfe von Neuem vertrieb. Er mußte Jerusalem verlassen. Allen Anzeigen nach geschah es um diese Zeit, daß Cyrill, gleich so vielen andern Halbarianern, die Fahne wechselte und in das siegreiche Lager der entschiedenen Nicäner übertrat. Von dem Gnadenstrome, den Theodosius über letztere Parthei ausgoß, erhielt auch Cyrill den ihm gebührenden Antheil. Er kehrte 379 auf seinen Stuhl zurück, erschien 381 auf dem ökumenischen Concile von Constantinopel, und lebte von Nun an ungefährdet, im Geruche makelloser Rechtgläubigkeit, bis zu seinem 386 erfolgten Tode.

*) S. 264.

Weit einfacher, als die Schicksale Cyrills, ist die Geschichte des Syrers Ephrem. Der Sohn armer Landleute, wurde er zu Anfang des Jahrhunderts in Nisibis geboren, und trat frühe in eine Gesellschaft von Einsiedlern. Auch nachdem er eine Diakonstelle zu Edessa erhalten, fuhr er fort, wie ein Mönch sich einzuschränken. Ephrem strebte nie nach hohen Würden in der Kirche, angebotene wies er ernstlich zurück. Alle seine Kraft wandte er Werken der Liebe, kirchlichen Arbeiten und dem Gebet zu. Er war ein von Herzen guter Mensch, ein wenig träumerisch, wie es scheint — er hatte häufig Gesichte und glaubte mit den himmlischen Mächten zu verkehren, — und so weichen Gemüths, daß man ihn täglich weinen sah. Wenn er zum Volke sprach, strömten ihm die Worte christlicher Liebe und Wahrheit so kräftig aus der vollen Brust, daß er seine Zuhörer bald zu Thränen rührte, bald aufs Tiefste erschütterte. Obgleich er das Griechische verstand,*) schrieb er doch alle seine Werke in seiner Muttersprache, der Syrischen. Viele derselben wurden aber schon bei seinen Lebzeiten ins Griechische übersetzt, und mehrere Alte bemerken, daß die Innigkeit und das Feuer seines Ausdrucks durch die Uebertragung in eine fremde Zunge nicht verloren habe. In einer Hungersnoth, die kurze Zeit vor seinem Tode das arme Volk von Edessa zur Verzweiflung trieb, wurde er der Schutzengel der Bedrängten. Da er selbst Nichts besaß, nöthigte er durch seine Beredsamkeit die Reichen der Stadt, ihre Börsen zu öffnen, errichtete mit dem eingesammelten Gelde eine Krankenanstalt von 300 Betten, speiste die Hungernden, pflegte die Kranken und sorgte für das Begräbniß der Todten. Durch die strengen Regeln des Mönchthums an stetem Kampfe mit sich selbst gewöhnt, hatte Ephrem ein so überzartes sittliches Gefühl, daß er sich aller möglichen Sünden anklagte. Wenn man ihn lobte, ward er schamroth und entfloh. Doch wird von ihm erzählt, daß er seit seinem Eintritt unter die Mönche, obwohl von Natur heftig, nie dem Zorne sich hingab, noch mit irgend Jemand in Streit gerieth. Nur in Einem Punkte unterlag er der leidenschaftlichen Richtung seines Jahrhunderts; er haßte die Ketzer, und soll auf eine schwer zu rechtfertigende Weise ein Buch des Apollinaris verdorben haben. Wir müssen indeß bemerken, daß Tillemont **) das Zeugniß

*) Man sehe Assemani Vol. I. der Bibliotheca orientalis.

**) Mémoires VIII., 742.

des Nyßeners Gregor, der allein diesen Zug berichtet, aus erheblichen Gründen bezweifelt. Gleichwie Ephrem die Ketzer haßte, so war er ein andächtiger Bewunderer der Rechtgläubigen. Eigens um dem berühmten Basil seine Achtung zu bezeugen, machte er eine Reise nach Cäsarea, und diese Huldigung gefiel dem Cappadocier so wohl, daß er und sein Bruder Gregor der Nyßener den Diakon von Edessa mit Lobeserhebungen überschütteten. Ephrem starb 378, von dem syrischen Volke wie ein Vater betrauert. Offenbar ist er der kleinen Schaar geweihter Mönche beizuzählen, welche um des Himmelreichs willen alle Lasten ihres Standes übernehmen, und einer Aufopferung ohne Gränzen fähig sind. Er hinterließ sehr viele Schriften: Predigten über die christlichen Tugenden, Erklärungen fast aller Bücher der Schrift, alten und neuen Bundes, Widerlegungen der Ketzer, und eine Masse Hymnen. Doch ist verhältnißmäßig nur Weniges von seinem Nachlasse auf uns gekommen. Seine Hymnen, die sich durch ihre Innigkeit auszeichnen, sind frühe in den gottesdienstlichen Gebrauch der syrischen Kirche übergegangen. In seinen exegetischen Schriften befolgt er die Grundsätze der syrischen Schule. Die Morgenländer geben ihm den Ehrennamen „Prophet der Syrer.“

Diodor, nachmaliger Bischof von Tarsus, stammte aus einer edlen Familie Antiochiens. Nachdem er zu Athen die schönen Wissenschaften studirt, entsagte er der Welt und stand einer Mönchsgesellschaft vor, die entweder in Antiochien selbst oder in der Nähe dieser Stadt ihren Sitz hatte. Anfangs hielt er zu den gemäßigten Arianern. Nachdem Meletius 360 Bischof von Antiochien geworden, trat er zur Parthei dieses ausgezeichneten Mannes über, und blieb ihr sein Lebenlang treu. Meletius wurde mehreremale durch die Arianer von seinem Stuhle vertrieben. Während seiner Abwesenheit trugen unser Diodor und sein Freund Flavianus mit großer Aufopferung Sorge für die verwaiste Gemeinde, für welche Verdienste Meletius beide zu Presbytern erhob. Endlich brach die Verfolgung auch über sie aus. Diodor und Flavianus mußten aus Antiochien fliehen. Ersterer begab sich zu Meletius nach Klein-Armenien und lernte dort Basil kennen. Nach der Thronbesteigung des Theodosius kehrten mit so vielen andern verbannten Clerikern auch Meletius und seine Freunde zurück. Jener erhob seinen erprobten Presbyter zum Bischofe von Tarsus in Cilicien. Als solcher nahm Diodor

Theil an dem ökumenischen Concile von Constantinopel 381, und ward tief in die Intriken desselben verwickelt. Er soll es gewesen seyn, der die Wahl auf Nektarius lenkte. Noch ein anderer Beschluß, der schlimmer war, wird ihm Schuld gegeben. Die beiden Gegenbischöfe von Antiochien, Meletius und Paulinus, hatten nach langem Streit mit einander, kurz vor dem Constantinopolitanischen Concile, sich über einen Vertrag verständigt des Inhalts, daß Derjenige von Beiden, welcher den andern überleben würde, unbestritten die Rechte des Verstorbenen erben sollte. Um dem Vertrage die größte denkbare Bürgschaft zu geben, ließ man diejenigen Presbyter von beiden Seiten, welche die öffentliche Stimme als würdig zur Nachfolge bezeichnete, einen Eid ablegen, wodurch sie sich verbindlich machten, daß keiner von ihnen den Stuhl von Antiochien annehmen würde, so lange noch einer von den beiden Gegenbischöfen lebe. Sechs Presbyter schworen auf diese Bedingung, unter ihnen auch Flavianus, Diodors Freund. *) Nachdem nun Meletius während des Concils von Constantinopel gestorben war, forderte nicht blos das Wohl der Kirche, sondern auch die Heiligkeit des Eides, daß Niemand anderer den Stuhl des Abgeschiedenen einnehme, als Paulinus. Gleichwohl wurde, wie wir früher erzählt, von den Meletianern Flavianus an die Stelle des Verstorbenen erhoben, und das Meiste soll dabei Diodor gethan haben. Durch diese Handlung machte sich Flavian eines förmlichen Meineids, Diodor der Mitwirkung zu einem solchen Verbrechen schuldig. Daß Diodor nur durch starke Reizmittel zu der That verleitet worden seyn mag, läßt sich denken. Von welcher Art dieselben gewesen seyen, darüber gibt das mehrfach angeführte kaiserliche Gesetz vom Jahr 382 einigen Aufschluß. Denn in dieser Urkunde wird Diodor von Tarsus als die vierte Säule morgenländischer Rechtgläubigkeit aufgeführt. Ohne Zweifel hat dadurch Nektarius die Verdienste Diodors um seine Erhebung belohnt!

Ungefährdet saß fortan Diodor auf seinem Stuhle bis gegen das Jahr 394, wo ihn der Tod ereilte. Dieser Mann, dessen amtliche Laufbahn einem so schweren Vorwurfe unterliegt, nimmt

*) Diese Geschichte ist auf alle Weise beglaubigt. Man sehe Sokrates V., 5. Sozomenus VII., 3 u. 11. Cod. Theodos. appendix. Theodoret K. G. V., 23.

als kirchlicher Schriftsteller und Lehrer einen hohen Rang ein. Diodor ist das Haupt der Antiochischen Schule, er schrieb Commentare über fast alle Schriften der Bibel, und seine Auslegung zeichnete sich in hohem Grade durch nüchternen Verstand, glückliche Entwicklung des Wortsinns und Klarheit aus. Außerdem verfaßte er eine Masse Streitschriften gegen christliche Ketzer, namentlich gegen Apollinaris und seine Anhänger, gegen einzelne abergläubische Meinungen, wie das Sterneverhängniß, endlich auch gegen die heidnische Religion, und zwar letztere während der Regierung Julians. Schwer muß Diodor mit seinen Einwürfen das wiederaufstrebende Heidenthum getroffen haben! Man ersieht dieß aus den Schimpfworten, mit welchen den muthigen Kämpfer zu überschütten, Julian sich hinreißen ließ. In einem Briefe an Photinus, den uns Fakundus *) von Hermiane aufbewahrt hat, nennt er unsern Diodor „einen nazarenischen Mager, einen der abgefeimtesten Sophisten der bäurischen Religion Christi, der mit Waffen, die ihm die Wissenschaften Athens geliefert seine schmähsüchtige Zunge gegen die alten Götter ausgerüstet habe. Dafür trage er wohlverdienter Maßen die Zeichen himmlischer Rache an seinem Leibe. Denn sein eingefallenes Gesicht voll Runzeln, sein abgezehrter Körper, seyen nicht, wie er die Betrogenen glauben machen wolle, Folgen strenger (mönchischer) Lebensweise, sondern eine gerechte Strafe der Olympier.“ Fast noch größeren Ruhm als durch seine Schriften erwarb sich Diodor dadurch, daß aus seiner Schule Theodor von Mopsuhestia und Chrysostomus, Jener der ausgezeichnetste Exegete, Dieser der beste Bischof der morgenländischen Kirche, hervorgegangen sind. Diodor genoß auch nach seinem Tode geraume Zeit des Rufs makelloser Rechtgläubigkeit. Erst um 430 machte der furchtbare Cyrill von Alexandrien die Entdeckung, daß in den Schriften des Bischofs von Tarsus ein schädliches Gift der Ketzerei verborgen liege. Von welcher Art dasselbe sey, werden wir später zeigen, wenn wir an Theodor von Mopsuhestia kommen. Uebrigens hat die Entdeckung Cyrills die Folge gehabt, daß von Diodors zahlreichen Schriften, bis auf wenige Bruchstücke, Nichts auf uns gekommen ist. Die spätern Orthodoxen hüteten sich wohl, so gottlos erfundene Bücher weiter abzuschreiben.

Da die syrische Schule, deren angesehenste Häupter wir so

*) Defensio trium capitulorum IV., 2.

eben geschildert, auf dem festen Grunde der Schrift stehend, mehr und mehr aufblühte, während die Origenisten strengen Exegeten gegenüber häufig um Gnade bitten mußten, und besonders die immermehr wachsende Abneigung des Zeitalters wider heidnische Philosophie gegen sich hatten, konnte es an Reibungen zwischen Beiden nicht fehlen. Doch blieben dieselben innerhalb der Schule und des Anstandes. Der große Haufe wurde nicht hereingezogen. Diodorus schrieb gegen die allegorische Erklärungsweise des Origenes, Theodor von Mopsuhestia that Dasselbe, nur stärker. Apollinaris griff Origenes ebenfalls an, und vertheidigte gegen ihn, auf den Wortsinn der Bibel sich stützend, die Lehre vom tausendjährigen Reiche. Zu Verketzerungen kam es zwischen den beiden Schulen vorerst noch nicht, weil der Streit sich hauptsächlich um die Methode der biblischen Erklärung drehte. Ueberdieß waren gewisse freisinnige Meinungen, als deren Urheber man damals Origenes betrachtete, später haßte, unter den Anhängern beider Schulen gleich verbreitet. Diodor von Tarsus und sein Schüler Theodor von Mopsuhestia glaubten so gut an die Endlichkeit der Höllenstrafen und die unverlierbare Besserungsfähigkeit aller Seelen, als die Origenisten, als die beiden Gregore und Didymus.*) Das sittliche Gefühl und der gesunde Verstand sträubte sich noch gegen die allzubuchstäbliche Deutung gewisser Bibelstellen, die das Gegentheil aussprechen, und gab den milder lautenden Aussprüchen der heiligen Schrift den Vorzug. Ueberhaupt sprachen die Gelehrten noch eine gewisse Freiheit der Untersuchung an, so fern diese nur die Dreieinigkeit und das Dogma vom Erlöser nicht berührte. Denn in letzterem Gebiete mußte sich seit Beendigung des Arianischen Sturms Jedermann den Beschlüssen der Concilien fügen. Gregor von Nazianz **) sagt: „ungefährdet magst du forschen über die Frage, ob es nur Eine oder mehrere Welten gebe, so wie über die Materie, die Seele, über die vernünftigen Naturen, gute wie böse, über Auferstehung, Gericht, Wiedervergeltung, über die Leiden Christi. Denn es ist nützlich, über diese Fragen die Wahrheit zu erringen und doch nicht gefährlich, sie zu verfehlen.“ Es bedurfte erst noch eines besondern Anlasses, um den Gedanken auch hierin in kirchliche Fesseln zu schlagen. Als Beweis, in welchem Umfange

*) Die Beweisstellen siehe bei Gieseler I. 405 flg.

**) Oratio 27, 10. Opp, I., 495.

selbst noch zu Anfang des fünften Jahrhunderts Freiheit der Meinungen in Bezug auf unbedeutendere Dogmen gestattet worden ist, kann man die Geschichte des Bischofs von Ptolemais, Synesius, anführen, obgleich noch Triebräder ganz anderer Art mitwirkten, um diesem Manne bedeutende Vorrechte zu sichern. Synesius um 375 zu Cyrene geboren, stammte aus einem Geschlecht, das an Adel vielleicht alle Familien des römischen Reichs übertraf. Konnte er doch seinen Stammbaum bis auf die Dorier, die einst von Sparta aus Cyrene gegründet, und durch sie bis auf Herkules zurückführen. Auch sehr viele Güter muß seine Familie in der Provinz besessen haben. Er erhielt eine feine und treffliche Erziehung, studirte erst zu Alexandrien neuplatonische Philosophie unter der berühmten Heidin Hypatia, des Mathematikers Theon Tochter, der er bis zu ihrer Ermordung ein dankbares Andenken bewahrte. Später begab er sich nach Athen. Nach Vollendung seiner Studien nahm er eine vornehme Alexandrinerin zur Frau, die ihm durch den Erzbischof Theophilus angetraut ward, und lebte fortan in sehr glücklicher Ehe. Edelmann von Geburt nicht blos, sondern auch von Gesinnung, verband Synesius einige der Schwächen, die in diesem Stande häufig sind, mit allen jenen schönen Tugenden, die in der Regel nur bei Abkömmlingen guter Häuser angetroffen werden. Er war ein wenig Epikuräer, aber im Sinne eines edlen Schöngeists. Mit einem ausgezeichneten Talente zu wissenschaftlicher Forschung begabt, verfolgte er philosophische Gedanken nur so weit, als sie ihm Vergnügen machten. Auch eine reiche dichterische Ader besaß er und er machte Hymnen voll glühender Andacht, mischte aber in denselben heidnische und christliche Ideen, wie sie ihm augenblicklich behagten, bunt durch einander. Seine Liebhabereien waren ritterlicher Art, er ergötzte sich an der Jagd, an Pferden, an einer Meute prächtiger Hunde. Gleichgültig gegen Geld und Erwerb, gab er einen großen Theil seines Vermögens sorglos, aber auf die edelste Weise aus, schenkte vielen Sklaven die Freiheit, öffnete sein Haus Bedrängten. Obgleich der Süßigkeit philosophischer Ruhe mehr, als er selbst billigt, ergeben und öffentlichen Aemtern abgeneigt, war er doch bereit, sobald die Provinz seine Hülfe anrief, der Mitbürger willen, unangenehme und sogar gefährliche Geschäfte zu übernehmen. Cyrene litt damals nicht blos durch Einfälle getulischer Barbaren, sondern noch mehr durch schlechte Verwaltung. Die angesehensten

Einwohner wandten sich an ihn mit der Bitte, er möchte als Gesandter der Provinz an den Hof gehen und dort Hülfe schaffen. Er verstand sich dazu, und ward drei Jahre in den Vorzimmern des Palastes unter dem elenden Hofgesinde herumgezogen, ehe er seinen Zweck erreichte. Er selbst sagt, daß er diese Jahre, als die unangenehmsten seines Lebens, aus dem Gedächtniß tilgen zu können wünschte. Noch ist die Rede vorhanden, welche er an den Kaiser Arkadius (etwa 398) hielt, eine Urkunde, die über die trostlosen Zustände des Reichs helles Licht verbreitet, und sich durch merkwürdige Freimüthigkeit und politischen Verstand auszeichnet. Die Gesandtschaft hatte in seiner Jugend Statt. Seitdem gewann er außerordentlich an Ansehen in der ganzen Provinz. Eben diesem Manne bot die christliche Bevölkerung um 411 das Bisthum von Ptolemais, einer der Hauptstädte der Landschaft Cyrene an. Die Veranlassung dazu war eine politische. Wie wir früher erzählt*) drückte der Statthalter Andronikus die Provinz mit unerhörter Grausamkeit. Gerechtigkeit konnte man weder bei Hofe noch sonst wo erlangen; nur Ein Mittel schien noch übrig, das Ungeheuer zu bändigen, wenn es nämlich gelingen würde, die Macht, welche das christliche Bisthum verschaffte, mit dem Einflusse des Heraklidischen Hauses vereint gegen Andronikus zu kehren. Daß dieß der wahre Grund gewesen, warum man ihm das Bisthum angeboten, deutet Synesius selbst in einem seiner Briefe **) an, wo er auf den Kampf mit Andronikus anspielend sagt: er habe schon bei Uebernahme des Bisthums alle Unannehmlichkeiten vorausgesehen, die sogleich auf ihn eingestürmt. Synesius erschrack über den Antrag, er fühlte nicht nur, daß seine Ruhe dahin sey, wenn er annehme, sondern auch daß seine Ueberzeugungen sich nicht ganz mit dem angebotenen Amte vertrügen. Doch wollte er sich dem Dienste seiner Mitbürger nicht entziehen. Unverholen erklärte er daher zuvörderst dem Alexandrinischen Erzbischofe Theophilus, von dessen Stuhle Cyrene kirchlich abhing: unmöglich könne er das Dogma der Kirche annehmen, daß die Seelen erst mit dem Leibe entstehen, sondern er halte sie für ewig; auch den Glauben an Auferstehung des Fleisches, und einen einstigen Untergang der Welt, theile er nicht; endlich werde er sich nie zur

*) S. 46.

**) 57. Opp. ed Petavius S. 195.

Trennung von seiner Gemahlin verstehen, und auch ferner seine Freude daran haben, wenn sie ihm Kinder gebäre. Wolle man ihn trotz dieses Bekenntnisses zum Bischofe machen, so verspreche er zwar jene Meinungen nie anzugreifen denn er achte sie als eine nothwendige Hülle, unter welcher man dem Volke Sittlichkeit predigen müsse, aber nie werde er gegen seine Ueberzeugung reden. Theophilus antwortete, daß diese Scrupel seiner Erhebung zum Bischofe nicht im Wege stehen. Der übrige Clerus sprach die heuchlerische Hoffnung aus: der wahre Glaube werde schon von selbst kommen, wenn der Heraklide einmal Bischof sey. Wir müssen sogleich bemerken, daß Synesius auch nachher seinen Ueberzeugungen treu geblieben ist, was sich freilich von einem solchen Manne nicht anders erwarten ließ. Zögernd nahm Synesius die Stelle an. Augenblicklich schwand sein früheres Glück dahin; rührend ist es, wie er klagt: *) auch seine Gebete, die sonst immer erhört worden, finden jetzt keine Erhörung mehr. Aber seiner Provinz hat er einen unvergeßlichen Dienst geleistet. Wie er mit den wohlthätigen Schrecken kirchlicher Gewalt das Ungeheuer schlug, und ihm ein Gebiß anlegte, ist oben gezeigt worden. **) Die Geschichte griechischer Bischöfe bietet wenige Beispiele von Männern, wie Synesius, dar.

Einem armen und machtlosen Bewerber um den Stuhl von Ptolemais hätte Theophilus nimmermehr die kleinen Ketzereien nachgesehen, die er unserem Synesius verzeihen mußte. Aber er konnte sie ihm dennoch nur deßhalb vergeben, weil die dogmatische Fessel damals noch nicht jede eigenthümliche Bewegung des Geistes verstrickt hatte. Später wäre es nicht mehr möglich gewesen. Insofern ist das Beispiel des Synesius immerhin ein Beleg dafür, daß noch ein kleines Maß von Freiheit bestand. Doch darf man nicht übersehen, daß dieselbe das ausschließliche Vorrecht eines Theils der kirchlichen Aristokratie, etlicher Bischöfe und Gelehrten war. Der kirchliche Pöbel hatte schon geraume Zeit, ehe Synesius jene Erklärung an Theophilus abgab, in einem ganz andern Sinne entschieden. Von dieser Entscheidung trugen aber die Concilien und ihre gelehrten Vorkämpfer die Schuld. Seit dem Ausbruch der Arianischen Stürme war die Masse des christlichen

*) Epist. 79. Opp. S. 227.
**) S. 47.

Haufens faſt planmäßig im wüthendſten Ketzerhaſſe groß gezogen worden. Denn welche andere Laute ertönten aus den Kirchenverſammlungen unter die Menge, als Flüche gegen Irrlehrer, Abſetzungs-Dekrete, Aufrufe zur Verfolgung, und auch die Kanzeln erſchollen von Verwünſchungen gegen dieſe verderblichen Menſchen. Die wahren Triebfedern der endloſen Streitigkeiten durchſchauten ſelbſt Manche von Denen nicht, die an den Synoden Theil nahmen, am allerwenigſten das Volk. Letzteres verſtand nur dieß: Ketzer ſeyen Leute, welche die göttliche Wahrheit anzutaſten wagen, indem ſie ſich auf Ausſprüche der ſogenannten Vernunft, des natürlichen Gefühls, ja auf die heidniſche Philoſophie gegen die heilige Schrift beriefen. Dieſe grobe, aber ganz in den Umſtänden begründete Auffaſſung der Sache mußte die Menge zu einer blinden Feindſchaft gegen Alles, was nur Philoſophie oder Vernunft hieß, verleiten. Als geſund erſchien von Nun an bloß Das, was der heilige Geiſt durch den Mund der auf den Synoden verſammelten Väter gut geheißen habe, alles Andere ſey vom Uebel. Unter der Menge gab es aber noch eine halbgelehrte Klaſſe, deren rechtgläubiger Haß, durch einige Kenntniſſe geleitet, noch ein genauer beſtimmtes Ziel zu finden wußte; und das waren die Mönche. Sie hatten gehört, daß Origenes der Kirchenlehrer ſey, der zuerſt und am kühnſten die göttliche Wahrheit mit falſchen Zuſätzen heidniſcher Philoſophie vermiſcht, und dadurch faſt alle Ketzer der jetzigen Zeit auf ihre ſchlimmen Wege geführt habe. So dachten die meiſten orientaliſchen Mönche, doch nicht Alle; denn eine kleine Parthei hielt aus althergebrachter Gewohnheit, oder weil Einzelne unter ihnen die Schriften des Origenes geleſen hatten, das Andenken des berühmten Alexandriners in Ehren. Dadurch war ein Zunder der Zwietracht in den ganzen Stand geworfen. Wenn wir oben von einem kirchlichen Pöbel ſprachen, ſo verſtanden wir darunter die erſtgenannte Klaſſe von Mönchen. Als Vertreter dieſer Parthei trat Epiphanius auf, und das ganze Gewicht ſeines Namens und ſeiner Macht verlieh ihr aus Gründen, die ſofort geſchildert werden ſollen, Theophilus, Biſchof von Alexandrien. Das Opfer des Bundes dieſer Beiden wurde Johannes Chryſoſtomus.

Epiphanius wurde um 310 in dem Dorfe Beſanduk, das zum Gebiet der paläſtiniſchen Stadt Eleutheropolis gehörte, von jüdiſchen oder judenchriſtlichen Eltern geboren. Wir glauben das jüdiſche

Blut, das in seinen Adern rollte, an der Kraft des Hasses, an seinem unbeugsamen Eifer für Wortheiligkeit zu erkennen. Von Mönchen erzogen, verlebte er seine ganze Jugend unter denselben, und zwar in Aegypten. Zwanzigjährig kehrte er in sein Vaterland zurück, errichtete bald darauf in der Nähe seines Geburtsorts ein Kloster, dessen Vorsteherschaft er selbst übernahm. Im Jahr 367 wurde er zum Bischofe von Salamis oder Constantia, der Hauptstadt auf der Insel Cypern, erwählt. Ob er diesen Stuhl auf geraden oder krummen Wegen errang, erfahren wir nicht. Soviel aber ist gewiß, daß er sich seit seiner Jugend durch Selbstkasteiung, durch häufiges Almosengeben, und noch mehr durch einen polternden Eifer für Rechtgläubigkeit unter den Mönchen und dem großen Haufen einen mächtigen Anhang verschafft hatte. In der That besaß Epiphanius alle für einen Hammer der Ketzereien erforderlichen Eigenschaften: einen beschränkten Verstand, ein keiner edeln Regungen fähiges Herz, Hartnäckigkeit der Meinungen ohne Phantasie, Gelehrsamkeit so viel als nöthig ist, um möglichst viele Todte oder Lebende anzugreifen und zugleich beim Pöbel den Ruf ausgebreiteten Wissens zu erringen. Wir müssen bemerken, daß seine Studien vorzugsweise dem Gebiet zugekehrt waren, auf welchem Dummköpfe in der Regel Ruhm suchen und gewöhnlich auch erreichen. Er legte sich nämlich auf Sprachen und erlernte deren, außer dem Griechischen, seiner angebornen, Vier: Hebräisch, Syrisch, Lateinisch, Koptisch, eine Fertigkeit, die damals selten war, und darum Staunen erregte. Indessen behandelte Epiphanius seine sprachlichen Kenntnisse nicht bloß als Zweck, sondern er benützte sie als Streitmittel zum Kampfe gegen die Irrlehrer. Wahrscheinlich schon in Aegypten hatte er Origenes als Erzketzer hassen gelernt. Denn in jenem Lande gab es schon vor Epiphanius eine Mönchspartei, welche den Alexandrinischen Vater verfluchte. Der heilige Pachomius, *) Stifter des Klosterlebens, pflegte seinen Jüngern aufs Ernstlichste einzuschärfen, daß sie ja Nichts von Origenes lesen möchten; denn der Mensch sey gefährlicher als alle andern Ketzer, weil er unter dem Vorwande, die heil. Schrift zu erklären, seine verdammlichen Irrlehren in die Bibel selbst hineindeute. Dieses vielverbreitete und gefeierte Wort des Klosterstifters mag vielleicht den ersten Funken rechtglaubiger Wuth gegen Origenes

*) Siehe oben S. 112 flg.

in das Herz des Klosterbruders Epiphanius geschleudert haben. Er scheute die Mühe nicht, sich durch sämmtliche Bücher des Origenes durchzuarbeiten. Der lateinische Mönch Rufin erzählt, Epiphanius habe 6000 Schriften des Alexandriners gelesen, einzig in der Absicht, Giftkörner der Ketzerei aus ihnen zu sammeln. Seitdem floß sein Mund über von hämischen und bissigen Reden gegen Origenes, und er warnte alle Welt, die Schriften des großen Ketzers zu lesen. Der eben angeführte Rufin bemerkt jedoch, bei dieser Warnung sey außer rechtgläubigem Eifer noch ein Grund eigenthümlicher Natur mit im Spiele gewesen. Epiphanius hatte nämlich die auch heute noch so häufige Gelehrten-Unart an sich, daß er oft Ideen, Sätze, ganze Seiten aus den Büchern anderer Leute in seine eigenen Schriften aufnahm, ohne die Namen der Benützten zu nennen, so daß es ganz so aussah, als wolle er sich mit fremden Federn schmücken. Eben auf diese Schwäche des Bischofs von Salamis anspielend, meint Rufin, Epiphanius habe unter Anderm auch darum so ernstlich vor den Büchern des Origenes gewarnt, damit die Leute nicht merken möchten, wie viel er selbst dem Reichthum des Geschmähten verdanke. Seit den 70ger Jahren trat Epiphanius als Schriftsteller auf, 374 schrieb er das auf uns gekommene Buch, welches den bezeichnenden Titel Anker (ancoratus) führt, weil es alle die Bibelstellen und Dogmen zusammenstellt, auf denen das Schiff des wahren Glaubens gegen alle Stürme der Ketzerei gesichert ruhen möge. Außer Apollinaris und vielen sonstigen Irrlehrern fällt Epiphanius im Ankorate Insbesondere Origenes *) an, dem er den Schimpfnamen „des Wüthenden" gibt. Der Eindruck, den das Buch unter dem Lesekreise, für den es bestimmt war, hervorbrachte, muß für Epiphanius angenehm gewesen seyn. Denn vier Jahre später vollendete er ein Werk ähnlichen Inhalts, aber von weit größerem Umfang, das berüchtigte „Arzneibuch" (πανάριον), gegen die Ketzer. **) Sein Zweck war, alle Ketzereien vom Anfang der Welt an bis auf das vierte Regierungsjahr der Kaiser Valens und Valentinian zusammenzustellen und zu brandmarken. Dieses Buch zeugt ebensosehr vom Sammler-Fleiße, als von dem beschränkten Verstande und dem schlechten Herzen des Verfassers. Da er sich

*) Cap. 54. Opp. ed. Petavius II, 57.

**) Sonst auch adversus octoginta haereses opus genannt.

in Kopf gesetzt hatte, um jeden Preis 80 Ketzereien herauszubringen, so muß er manchmal zwei oder drei aus einer einzigen machen, ganz fremdartige Dinge, wie die heidnische Philosophie, hereinziehen, weil sonst die gewünschte Zahl nicht voll geworden wäre. Verstöße gegen die Geschichte finden sich fast auf jedem Blatt. An Ordnung fehlt es überall, noch mehr aber an gesunder Einsicht. Der Bischof von Salamis urtheilt über die Ansichten seiner Köpfe ungefähr wie ein böotischer Bauer von der Philosophie Plato's. Seine Widerlegungen reizen häufig zum Lachen, aber die Schimpfwörter, mit denen er die Schlachtopfer seiner rechtglaubigen Wuth übergießt, sind höchst widerwärtig. Epiphanius muß selbst gefühlt haben, daß sein Werk in dieser Beziehung nicht vor Tadel sicher sey. Denn zu Anfang und zu Ende *) entschuldigt er sich mit folgender merkwürdigen Ausrede: „Ermattet und betäubt durch die lange Arbeit habe er ein Gefühl, als müßte er das viele Gift, das er in sich geschluckt, wieder herausspeien. Man möge es deßhalb der Schwäche und Mangelhaftigkeit seines kleinen Geistes zu gute halten, wenn er hie und da etwas zu scharf mit den Ketzern umgehe, sie Spitzbuben, Verruchte, Seelenverkäufer u. s. w. nenne. Denn nur sein Eifer für die Wahrheit und der Abscheu gegen Ketzerei, den er selbst fühle, und den er auch Andern gerne einflößen möchte, habe ihm hie und da ein vielleicht zu hartes Wort in den Mund gegeben.“ Der Styl des Buches ist, wie Alles, was Epiphanius geschrieben, gemein, oder besser, schlecht zu nennen. Photius, **) fällt ein ganz richtiges Urtheil über ihn, wenn er sagt: „Die Ausdrucksweise des Epiphanius sey niedrig und verrathe einen Mann, der keinen Begriff von attischer Anmuth habe. In der Regel bekämpfe er die Ketzer mit schwachen Waffen, nur selten treffen seine Streiche zum Ziele, aber auch wo Letzteres der Fall sey, bleibe sein Styl so gemein wie sonst.“ Allein Hieronymus spricht ganz anders von unserem Heiligen. ***) Er kann nicht Worte genug finden, um selbst seine Sprache zu loben. „Die Gelehrten,“ sagt er, „lesen die Bücher des Epiphanius wegen ihres Inhalts, die Ungebildeten wegen der herrlichen Sprache. Jeder Mann strebt darnach, einen seiner

*) Siehe besonders Opp. I, 1101 und 1102.

**) Bibliotheca Cod. 122.

***) Epistola 101.

Briefe zu besitzen, sey es wegen der Verdienste des Verfassers, sey es wegen der Schönheit seines Ausdrucks. Alle Welt bewundert ihn eben so wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen der Reinheit seines Styles.“ Dieses sinnlose Urtheil hat, wenn man die Menge der Zustimmenden zählt, bei Weitem den Sieg errungen über das verständige des Photius, es ist Jahrhunderte lang nachgebetet worden. Ein neuer Beweis für die auch in unserer Zeit so oft bewährte Erfahrung, daß wer Ruhm beim großen Haufen erringen will, Parthei machen muß! Denn darin hatte Epiphanius seine Stärke, und diese Eigenschaft war es auch, was ihm die feilen Lobsprüche des Lateiners eintrug. Nach so vielem Tadel wollen wir anerkennen, daß das Arzneibuch eine Menge für die Kirchengeschichte höchst wichtiger Nachrichten über ältere Sekten enthält, die ohne Epiphanius nicht auf uns gekommen wären. Doch muß man sie mit äußerster Vorsicht gebrauchen.

Zur rechten Zeit kam das Buch, sofern es mit einer bereits vorhandenen Stimmung der Gemüther zusammentraf. Denn Tausende fühlten und haßten, wie Epiphanius, und fanden jetzt in seinen Worten den Ausdruck ihrer Gesinnungen; darum machte es Glück und ward ein Zündstoff zunächst für die zahlreichen Mönche in Palästina. Wie unter den Mönchen im ganzen Morgenlande, gab es auch unter den Palästinischen zwei Hauptpartheien: eine ungebildete, dem Bücherlesen abgeneigte, welcher kein Satz der Bibel theurer war, als die Worte im ersten Capitel der Genesis: Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn. Aus diesem Spruche schloßen sie, daß der Unendliche ein Mann sey wie wir, Hände, Füße, Arme u. s. w. habe wie wir, nur versteht sich, Alles in viel größeren Verhältnissen. Und weil sie so schloßen, verabscheuten sie aus ganzem Herzen Origenes, von dem sie gehört, daß er das Gegentheil von ihren theuersten Meinungen behaupte. Man nannte diese Leute im Alterthum Anthropomorphiten. Die andere aber viel kleinere Parthei las Bücher, hielt zu den Gelehrten, und erklärte sich daher für den Alexandriner. Der Streit zwischen Beiden, der vorher schon glomm, ward jetzt durch das Erscheinen des Panarion, in welchem Epiphanius insbesondere den Origenes *) aufs bitterste beschimpft hatte, zur Flamme

*) Haeres. 63. u. 64.

angeblasen. Doch gedieh es nur sehr langsam zu einem Ausbruche, hauptsächlich weil die Origenisten an dem Metropoliten Johannes von Jerusalem einen Beschützer hatten. In den geheimen aber desto bissigeren Kampf wurden auch zwei damals in Palästina anwesende lateinische Mönche, Hieronymus und Rufinus, verwickelt, von denen wir später besonders handeln müssen. Hier nur soviel: Beide, Rufin und Hieronymus, nahmen Anfangs für Origenes Parthei, und Rufin blieb auch immer der Fahne, unter die er sich gereiht, treu; aber nicht so Hieronymus. Da sein scharfsichtiger Ehrgeiz bald bemerkte, daß sich die größere Masse und folglich die Wahrscheinlichkeit des Siegs mehr und mehr auf die andere Seite neige, machte er in langsamen und darum weniger auffallenden Schwenkungen seinen Rückzug, und setzte sich gegen 390 im Lager der Gegner des Origenes fest. Seiner Seits ließ es Epiphanius nicht bei bloßen Schriften gegen den todten Ketzerfürsten bewenden, er that persönlich Schritte gegen die lebendigen Anhänger desselben. Seit seiner Erhebung auf den Stuhl von Salamis hatte er mit dem Kloster bei Eleutheropolis, dessen Abt er gewesen, und mit den Mönchen in Palästina stets einen regen Verkehr unterhalten. Er machte sogar wiederholte Reisen zu ihnen, häufiger als dem Metropoliten Johannes zu Jerusalem, von dessen Stuhle jene Mönche abhiengen, lieb seyn konnte. Daß es sich bei diesen Besuchen nicht blos von Austausch freundschaftlicher Gesinnungen, sondern von geheimen Umtrieben gegen den Bischof von Jerusalem, als den Beschützer der Origenisten, handelte, werden wir gleich sehen. Zugleich schloß Epiphanius in aller Stille mit Hieronymus einen Bund ab, welcher, wie es uns scheint, darauf hinzielte, den lateinischen Mönch, der 8 Jahre zuvor sogar auf den Stuhl Petri sich vergebliche Hoffnung gemacht, an die Stelle des Johannes zu befördern. Nachdem Alles gehörig vorbereitet war, erschien Epiphanius gegen Ostern 394 unerwartet in Jerusalem. Der Metropolit Johannes, der entweder nichts von den angezettelten Ränken wußte, oder den unerbittlichen Bischof von Salamis durch Gefälligkeiten zu entwaffnen hoffte, nahm denselben sehr freundlich in sein Haus auf. Johannes schwur später, daß, während Epiphanius im erzbischöflichen Hause weilte, von Origenes kein Wort zwischen ihnen Beiden gefallen sey. Es kam ein christlicher Festtag. Beide Bischöfe gingen in die Kirche zum heiligen Kreuze. Alsbald bestieg Epiphanius die Kanzel, und

hielt eine wüthende Rede gegen Origenes und seine Anhänger vor der versammelten Gemeinde. Johannes, auf den all dieß eigentlich gemünzt war, gab während der Predigt durch Zeichen zu verstehen, daß er die Worte des Epiphanius für Eingebung der Altersschwäche halte, er schüttelte den Kopf, er zwang sich zu lächeln, zuletzt schickte er einen seiner Diakone, dem Polterer zu sagen, daß er aufhören möchte. Zusammen verließen sie die Kirche. Wie sie heraustraten, drängte sich eine Masse Volks um den Bischof von Salamis, den man der ganzen Stadt als den größten Heiligen angepriesen hatte. Weiber streckten ihre Kinder in die Höhe, damit er sie segne, Andere stürzten vor ihm nieder, um ihm die Füße zu küssen, Jeder beeiferte sich, einen Fetzen von dem Kleide des göttlichen Mannes zu bekommen. Wir brauchen kaum beizufügen, daß dieß eine Ehrenbezeugung war, zu der die Anhänger des Epiphanius das Volk angetrieben hatten. Wie es scheint, am Nachmittage desselben Festes, versammelte sich die Menge abermal, um den cyprischen Heiligen noch einmal zu hören. Dießmal bestieg Johannes zuerst die Kanzel, und hielt in gereiztem Tone und mit mehr Wärme, als man sonst an ihm gewöhnt war, eine Rede gegen die Anthropomorphiten. Dabei soll er Blick und Hände stets gegen die Seite gerichtet haben, wo Epiphanius stand. Nachdem der Metropolit geendet, trat Epiphanius auf. Seine Predigt begann mit den Worten: „Alles, was Johannes mein Bruder durch das Band des Priesterthums, mein Sohn dem Alter nach (Epiphanius zählte wirklich damals fast 90, Johannes nur 40 Jahre) so eben gegen die Ketzerei der Anthropomorphiten gesagt hat, billige ich von ganzem Herzen und ich sage Ja und Amen dazu. Aber da wir Beide die Anthropomorphiten verdammen, ist es billig, daß wir uns gleicher Weise auch gegen die gottlosen Meinungen des Origenes aussprechen.“ Laut jubelte das Volk dieser Forderung Beifall zu. Nachher fanden noch einige Auftritte zwischen Beiden, zwar nicht mehr in öffentlicher Versammlung, doch vor Zeugen Statt. Epiphanius beschwor seinen „theuren Bruder“ Johannes, bei Allem was heilig ist, der abscheulichen Ketzerei des Origenes zu fluchen; und als Dieser erklärte, er könne einen Kirchenlehrer nicht verdammen, der so vieles Gute gethan und geschrieben, selbst wenn derselbe in manchen Stücken geirrt haben sollte, spielte Epiphanius den Trostlosen und vergoß Krokodilsthränen. Wenige Tage später verließ er die Stadt Jerusalem, als wäre sie verpestet und begab

sich nach Bethlehem, dem Wohnorte des Hieronymus, der bei diesen Vorfällen mit unter der Decke spielte. Es versteht sich, daß die in Bethlehem und der Umgegend sehr zahlreichen Mönche bereits vorher auf die Rolle eingeübt waren, die man sie spielen lassen wollte. Bald nach seiner Ankunft erklärte ihnen Epiphanius, daß sie, wofern ihnen das Heil ihrer Seele lieb sey, nicht mehr mit Johannes, ihrem bisherigen Metropoliten, dem Bekenner Origenischer Ketzereien, in kirchlicher Gemeinschaft leben dürften. Die Mönche bekannten ihren Abscheu vor dem Ketzer und die Trennung wurde ausgesprochen. Jetzt that Epiphanius den entscheidenden Schritt. Aus eigener Machtvollkommenheit ernannte er Paulianus, den jüngern Bruder des Hieronymus, zum Presbyter der neuen von Johannes abgerissenen Gemeinde. Alles, was nur Kränkendes gegen den Metropoliten von Jerusalem unternommen werden konnte, war geschehen. Zuerst mußte er es mit ansehen, wie in seiner eigenen Stadt der fremde Bischof das Volk gegen ihn aufwiegelte; und nun griff ebenderselbe noch auf die unzweideutigste Weise in Johannes Metropolitanrechte ein, indem er im Sprengel von Jerusalem einen Presbyter zu ernennen sich herausnahm. Johannes hatte bisher an sich gehalten, weniger, wie wir glauben, aus Mäßigung, als aus Furcht vor dem Pöbel, den die Gegner in ihrem Sinne bearbeitet. Aber nun griff er Epiphanius offen an, und machte ihm in einem Briefe bittere Vorwürfe über sein ungesetzliches Betragen. Dieser antwortete im Tone eines schwer Beleidigten, behauptete, daß die Ernennung des Presbyters ganz gerecht sey, und forderte noch einmal gebieterisch, daß Johannes den Origenistischen Irrlehren abschwöre. Hierauf wandte sich der Metropolit nach Rom und Alexandrien, die Hülfe dieser Hauptstühle der Christenheit anrufend. Dasselbe thaten Epiphanius und Hieronymus. Aber der Gesandte, den Theophilus von Alexandrien nach Jerusalem schickte, um die Sache zu untersuchen, erklärte sich zu Gunsten des Johannes. Der furchtbare Theophilus selbst nannte den Bischof von Salamis in einem Schreiben, das er an ihn erließ, einen alten Ketzer und Unruhstifter, und Epiphanius mußte vorerst den Aerger über die mißlungenen Ränke in sich verbeißen. Eine scheinbare Versöhnung wurde 397 zwischen Johannes und Rufin einer, Hieronymus anderer Seits zu Jerusalem eingeleitet. Der Bischof von Salamis zog sich murrend auf seine Insel zurück. Aber ein Umschwung,

der etliche Jahre später in Aegypten eintrat, verschaffte ihm wenigstens theilweise Befriedigung seines Ketzerhasses. Wir müssen jetzt unsere Blicke nach Alexandrien richten.

Im Jahr 381 war der Nachfolger und Freund des Athanasius, der früher erwähnte Petrus, gestorben. Seitdem nahm Timotheus den Stuhl von Alexandrien bis 385 ein, in welchem Jahre er mit Tod abging. Auf ihn folgte in demselben Jahre Theophilus, von dessen früheren Schicksalen wir nur so viel wissen, daß er Mönch gewesen war, und durch Eifer für Rechtgläubigkeit, durch genaue Bekanntschaft mit den kirchlichen Gesetzen, auch durch andere wissenschaftliche Kenntnisse — er soll ein guter Mathematiker gewesen seyn, — am Meisten jedoch durch seine ehrgeizigen Umtriebe, sich einen Anhang erworben hatte. Zur Ehre der Menschheit wollen wir glauben, daß nur selten gleich schlechte Menschen, wie Theophilus, auf bischöflichen Stühlen gesessen sind. Seinem Charakter nach für die Rolle eines Räuberhauptmanns geeignet, verband er die wildesten Leidenschaften mit ausgezeichnetem praktischem Verstande. Durch prachtvolle kirchliche Gebäude, mit denen er Stadt und Land ausschmückte, glaubte er sich mit seinen bischöflichen Pflichten abfinden zu können. Eine wahre Bauwuth beherrschte ihn; Kirchen und Klöster erstanden in Menge unter seinem Regiment. Dazu brauchte er aber viel, sehr viel Geld, so daß seine ungeheuren bischöflichen Einkünfte nicht hinreichten. Um den Ausfall zu decken, war ihm jedes Mittel gut genug. Viele Dörfer und kleine Städte erhob er zu Landbisthümern und trieb Handel mit den neuerrichteten Stühlen. Wer am meisten bezahlte, erhielt die Waare. Ungescheut griff er die Armengelder und fromme Stiftungen an, gewaltsam drängte er sich in Vermächtnisse ein. Wehe dem, der sich seinen Zumuthungen, seinem eisernen Willen zu widersetzen wagte, unersättlich und sicher traf seine Rache ihre Opfer. Viele Mißfällige soll er durch Meuchelmörder aus dem Wege geräumt haben. Von seinen Dienern und Werkzeugen, ja sogar vom Clerus, der zunächst unter ihm stand, forderte er so blinden und rücksichtslosen Gehorsam, daß sie, wenn er es verlangte, falsche Eide zu des Bischofs Vortheil schwören mußten. Die Hauptstadt Alexandrien ja ganz Aegypten zitterte vor dem furchtbaren Manne. Theophilus hatte überall seine besoldeten Späher, selbst in Constantinopel. Durch Bestechungen am Hofe wußte er es durchzusetzen, daß nur solche Beamte, die ihm gefielen,

nach Aegypten geschickt wurden, und waren sie einmal da, so umgarnte er sie durch seine Ränke. Wer hätte es gewagt, unter solchen Umständen gegen den Erzbischof die Gerechtigkeit anrufen zu wollen! Nur einige Mönche waren kühn genug, dem Verworfenen die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Eines Tages besuchte er in Begleitung eines kaiserlichen Kriegsobersten den Einsiedler Arsenius, und bat den Heiligen — nach damaliger Sitte — er möchte ihnen einige geistliche Lehren geben. Arsenius schwieg eine Zeitlang, dann wandte er sich zu Theophilus mit den Worten: versprecht Ihr auch das zu halten, was ich Euch sagen werde? Als Theophilus die Frage bejaht hatte, fuhr der Einsiedler fort: „nun so bitte ich Euch, kommt nie mehr an den Ort, wo Ihr höret, daß ich mich befinde.“ Theophilus, der selbst Mönch gewesen war, kannte den ungeheuren Einfluß dieses Standes. Er fühlte, daß er sich trotz aller Gewaltthätigkeiten nicht auf seinem Stuhle halten könne, wenn es ihm nicht gelinge, unter den Mönchen einen Anhang für sich zu werben. Die Aegyptischen Mönche waren aus denselben Gründen, wie die Syrischen, in zwei Partheien getheilt. Die Klosterbrüder auf dem Nitrischen Gebirge bewunderten Origenes, die Einsiedler in der Sketischen Wüste dagegen waren Anthropomorphiten. Zu diesem dogmatischen Zankapfel kam noch mönchische Eifersucht hinzu. Beide Theile haßten einander von Herzen. Theophilus mußte zwischen ihnen wählen. Mehrere Ursachen wirkten zusammen, daß er für die Origenisten entschied. Er hatte schon seit seiner Erhebung auf den Stuhl von Alexandrien einen gewissen Presbyter Isidorus zu seinem Vertrauten gemacht, einen Mann — der, obgleich ein ausgelernter Ränkemacher, doch, wie der Erfolg bewies, ein wenig Gewissen besaß. Als durch den Tod des Nektarius das Bisthum von Constantinopel erledigt war, ging Theophilus damit um, diesen Presbyter auf den Stuhl der Hauptstadt zu befördern. Der Plan wurde jedoch vereitelt, weil der kaiserliche Verschnittene Eutropius den Antiochier Chrysostomus nach Constantinopol berief. Später brauchte er Isidor zu allerlei Geschäften, die Vertrauen und Fähigkeit erforderten. Dieser Isidor war Origenist, und stimmte den Erzbischof zu Gunsten der gleichgesinnten Mönche. Dazu kam noch, daß unter den Nitrischen Mönchen 4 Brüder, Ammon, Dioskor, Eusebius und Euthymius vorzügliches Ansehen besaßen. Wenn man diese wenigen gewinne, schien es, werde die ganze Gesellschaft für immer dem Erzbischofe

zu Dienſten ſeyn. Wegen ihres ſtattlichen Wuchſes nannte man die Viere nur die langen Brüder. Sie waren wirklich gute Menſchen. Theophilus köderte ſie theils durch das Gewicht ſeines amtlichen Anſehens, theils dadurch, daß er ihnen gute Aemter anbot. Er verlieh dem Aelteren Dioskor den Stuhl von Klein-Hermopolis, die beiden Jüngſten, Euthymius und Euſebius, nahm er unter ſeine Hausgeiſtlichen auf, und gab ihnen das wichtige und einträgliche Amt von Verwaltern der erzbiſchöflichen Einkünfte. Nur der Aelteſte, Ammon, ließ ſich nicht herbeiziehen, er blieb in ſeiner Wüſte. Wir müſſen hier zum Voraus bemerken, daß die Brüder damals nicht mit dem vollen Umfang der Schlechtigkeit des Erzbiſchofs bekannt waren, wie der Erfolg gezeigt hat; es trifft ſie alſo keine Schuld, die Anerbietungen des Elenden angenommen zu haben. Wahrſcheinlich durch den vereinten Einfluß der Brüder und Iſidors wurde Theophilus vermocht, in dem Streit, der indeß zwiſchen Epiphanius und Johannes von Jeruſalem ausgebrochen war, für den Letzteren Parthei zu nehmen. Kurze Zeit darauf that Theophilus noch einen entſchiedenern Schritt, zu dem außer den Brüdern auch der neue Bundesgenoſſe Johannes beigetragen haben mag. Es war in Aegypten altes Herkommen, daß die Erzbiſchöfe von Alexandrien gleich nach dem Erſcheinungsfeſte ein Rundſchreiben an ihre Kirchen und Klöſter erließen, in welchen ſie zunächſt die Zeitrechnung der bevorſtehenden Oſtern beſtimmten, aber auch nebenher Fragen der Sittenzucht oder Glaubenslehre entwickelten, wie es das augenblickliche Bedürfniß forderte. Man nannte dieſe Schreiben Oſterbriefe. Im Jahr 399 benützte nun Theophilus das Feſtſchreiben, um einen donnernden Angriff auf die „unſinnige Ketzerei der Anthropomorphiten“ in die Welt zu ſchleudern. Augenblicklich brach eine ſo wilde Bewegung unter den ſketiſchen Mönchen aus, daß nur ein einziger Abt den Muth hatte, das erzbiſchöfliche Schreiben ſeinen Untergebenen vorzuleſen. Die Unzufriedenen ſchaarten ſich zuſammen und ſtürmten in hellen Haufen nach Alexandrien, Tod und Verderben gegen den ketzeriſchen Erzbiſchof ſchnaubend. Aus der Gefahr, die über ſeinem Haupte ſchwebte, zog ſich Theophilus durch eine ſeines Charakters würdige Liſt. Auf die Stelle Genes. XXXIII, 10., wo Jakob ſeinen Bruder Eſau verſöhnt, anſpielend, ſprach er zu den Wüthenden: „indem ich Euch ſehe, glaube ich das Angeſicht Gottes zu ſchauen.“ Geſchmeichelt durch dieſe Anrede, welche eine unzweideutige Anerkennung ihrer Lieblingsmeinungen

enthielt, zogen sie mildere Saiten auf, und verlangten nur noch, daß Theophilus den Erzketzer Origenes verdamme. Der Bischof, dem eine Lüge nichts kostete, verhieß ihren Wunsch zu befriedigen, nur sollten sie ihm Zeit lassen. Mit dieser Erklärung war es ihm damals nicht ernst, er wollte sich blos die Schreier vom Halse schaffen.

Aber gewisse Reibungen mit seinen ältern Günstlingen, die indessen stattfanden, bewirkten, daß er kurz darauf wirklich die Parthei ergriff, die er Anfangs hatte täuschen wollen. Theophilus zerfiel nämlich mit Isidor kurz nach dem eben erzählten Auftritt. Er hatte von ihm ein falsches Zeugniß verlangt, daß eine verstorbene Frau die Schwester des Bischofs zur Erbin eingesetzt habe. Isidor wies diese Zumuthung zurück. Bald kam noch ein anderer Grund des Hasses dazu. Eine reiche Wittwe händigte dem alten Presbyter die Summe von 1000 Goldstücken ein, mit der Bestimmung, den armen Weibern der Hauptstadt Kleider dafür anzuschaffen. Die Geberin fügte ausdrücklich die Bedingung bei, daß der Erzbischof, dessen Habsucht sie mit Recht fürchtete, nichts davon erfahren dürfe. Isidor hielt reinen Mund, dennoch wurde Theophilus durch seine Späher von Allem benachrichtigt, und gerieth nun in die äußerste Wuth. Er rief den alten Mann vor sich, überhäufte ihn mit Schmähungen, setzte ihn ab, und stieß ihn selbst aus der Kirchengemeinschaft. Der Unglückliche floh zu den Nitrischen Mönchen. Vielleicht in Folge dieses Vorfalls erhielt auch das Verhältniß des Erzbischofs zu den langen Brüdern einen Riß. Euthymius und Eusebius, die indeß als Verwalter der Kircheneinkünfte Gelegenheit gehabt hatten, den Charakter des Theophilus bis auf den Grund kennen zu lernen, erklärten ihm, daß die Sehnsucht nach ihrer alten Lebensweise in der Einöde sie verzehre, und daß sie nicht länger in dem lauten Getümmel von Alexandrien auszuhalten vermöchten. Unter diesem Vorwande verhüllten sie ihren Abscheu gegen den Erzbischof, der ihre wahre Absicht errieth, sie aber ziehen lassen mußte. Von Rachgier gegen die Verwegenen entflammt, verband er sich nun mit den Sketischen Mönchen und sprach offen gegen die Origenistischen Ketzer. Die Wüste ertönte fortan von Gezänke unter den beiden Partheien. Das Osterschreiben vom Jahr 401, das auf uns gekommen ist, benützte Theophilus als Kriegserklärung. Nach einem Eingange voll seltsamer Wendungen, welche seine bisherige Stellung zu den Origenisten entschuldigen sollten, bricht er gegen Origenes los, wirft ihm eine

Masse Irrlehren vor, und verstößt ihn sammt seinen Anhängern in die tiefste Hölle. In demselben Jahre berief er eine Versammlung der nächstgelegenen Bischöfe, auf welcher Origenes Lehre verflucht, und die vier langen Brüder mit dem Bann belegt wurden. Als die Nachricht von diesen Vorgängen sich in dem nahen Palästina verbreitete, jubelten Hieronymus und Epiphanius. In einem Briefe*), den Ersterer an Theophilus schrieb, heißt es: „Ich schreibe dir in der Eile, daß alle Welt entzückt ist, und sich deiner Siege rühmt, daß die Schaaren der Völker mit trunkener Freude auf das zu Alexandrien erhobene Banner des Kreuzes, auf die strahlenden Trophäen blicken, die du im Kampfe gegen die Ketzer errungen. Heil dir wegen deiner Tugend, noch einmal Heil dir, dem Beschützer des wahren Glaubens! Du hast jetzt bewiesen, daß dein bisheriges Schweigen nur Klugheit, nicht Einverständniß mit den Irrlehrern war. Offen will ich Deiner Gnaden bekennen, daß wir dich bisher für allzugeduldig hielten, daß wir, verkennend, mit welch sicherer Hand du das Steuerruder führst, deinen und der Verruchten Untergang herbeiwünschten; aber ich sehe jetzt, daß du seither den Arm lange und hoch hinaufzogst, um die Elenden desto schwerer zu treffen.“ Theophilus war nicht der Mann, es bei halben Maßregeln, bei einem bloßen Bannfluche gegen seine Opfer bewenden zu lassen. Er wußte sich einen kaiserlichen Befehl zu verschaffen, der die Besatzung von Alexandrien zu seiner Verfügung stellte. Umgeben von Soldaten machte er einen Angriff auf den Nitrischen Berg, und durchsuchte alle Zellen, um die Brüder zu ergreifen. Aber Diese waren vorher gewarnt worden. Sie entflohen mit einem Haufen ihrer treuesten Anhänger, 70 an der Zahl, worunter auch Dioskor, der schon zuvor abgesetzte Bischof von Hermopolis, nach Palästina. Aber auch dorthin verfolgte sie der Erzbischof mit Briefen voll Drohungen gegen Jeden, der sich ihrer annehmen würde. Johannes von Jerusalem, der vor Theophilus zitterte, hatte nicht den Muth, den Unglücklichen Schutz zu gewähren. So blieb denselben nichts übrig, als Hülfe bei Hofe und bei dem Erzbischofe von Constantinopel zu suchen, den die öffentliche Stimme als eine Stütze der unterdrückten Unschuld bezeichnete. So wurde Johannes Chrysostomus in die Origenistische Sache verwickelt.

*) Epist. 57. oder 86. Vallarsius.

Es ist eine wohlthuende Erscheinung, unter der Masse theils entschieden schlechter, theils zweideutiger oder schwacher Menschen, die wir bisher auf den bischöflichen Stühlen beobachtet, einen rechtschaffenen Mann zu finden, der den geraden Weg geht. Johannes, später wegen seiner Beredsamkeit durch den Beinamen Chrysostomus (Goldmund) ausgezeichnet, wurde, wie es scheint *) im Jahre 347 zu Antiochien, der üppigen und reichen Hauptstadt Syriens, geboren. Sein Vater Sekundus bekleidete eine bedeutende Stelle im Stabe des römischen Befehlshabers der im Osten liegenden Legionen. Name wie Stand des Mannes läßt vermuthen, daß Sekundus von lateinischem Geschlecht abstammte. Denn Lateiner dienten weit mehr als Griechen in dem Heere. Seine Mutter Anthusa gehörte einer angesehenen und begüterten Familie an. Johannes Chrysostomus war die erste und einzige Frucht ihrer Ehe; denn Sekundus starb bald nach der Geburt des Sohnes, und Anthusa beschloß hinfort unverehelicht nur dem Andenken ihres gestorbenen Gemahls und der Erziehung des einzigen Kindes zu leben. Ihr frommer Entschluß vermochte den Rhetor Libanius, als er davon hörte, zu dem berühmt gewordenen Ausrufe: „welche Weiber haben doch die Christen.“ Beide Eltern waren, wie es scheint, von Hause aus Heiden; ob der Vater je Christ geworden, ist zweifelhaft, aber die Mutter wurde es. Anthusa scheute keine Kosten, ihrem Sohne die besten Lehrer zu geben, und so kam Chrysostomus frühe in die Schule des berühmten Libanius, der sich damals in Antiochien aufhielt. Der Kirchengeschichtschreiber Sozomenus erzählt **), „sterbend habe Libanius unsern Johannes für den fähigsten seiner Schüler erklärt, und beigefügt, keinen Andern würde er sich zum Nachfolger wünschen, als ihn, hätten ihn die Christen nicht an sich gerissen.“ Nachdem Chrysostomus seine Studien vollendet, trat er als Sachwalter auf, aber nur kurze Zeit, denn die neue Laufbahn befriedigte sein Herz nicht. Er ging zu den Christen, hörte drei Jahre lang als Catechumene den Unterricht des Bischofs Meletius, ließ sich dann taufen, und wurde zum Vorleser der Kirche ernannt. Schon damals wollte er Mönch werden, nur die Bitten seiner Mutter, daß er sie nicht verlassen solle, hielten ihn zurück. Als sie um 373 gestorben

*) Man streitet noch über sein Geburtsjahr. Einige nennen 344, Andere 347, Andere 354. Ich entscheide mit Neander für die mittlere Zahl.

**) K. G. VIII. 2.

war, führte er seinen Entschluß aus. Sechs Jahre (von 374—380) verweilte er unter den Mönchen, die auf den Bergen bei Antiochia wohnten. Hier hat sein Charakter die entschiedene Richtung genommen, seine theologische Denkweise sich ausgebildet. Neben ascetischen Uebungen füllten gelehrte Studien seine Zeit aus. Sein Lehrer war der oben geschilderte Diodor, nachmaliger Bischof von Tarsus. Durch ihn wurde er in die Grundsätze der syrischen Schule eingeweiht. Mit Chrysostomus genoß auch Theodor von Mopsuhestia den Unterricht Diodors. Die Verschiedenheit des Charakters Beider trat schon damals hervor. Während Theodor das Christenthum als Wissenschaft auffaßte, lebte sich Chrysostomus in den Geist des Evangeliums hinein. Theodor gerieth später auf Heirathsgedanken und wollte dem Clerus entsagen. Als Chrysostomus dieß erfuhr, schrieb er von den Bergen aus zwei Briefe an ihn, worin er ihn ermahnte, seinem Gelübde treu zu bleiben. Außer diesen Privatschreiben trat Chrysostomus damals auch als öffentlicher Schriftsteller für das Mönchthum auf. Kaiser Valens hatte, wie wir früher berichtet, ein Gesetz gegen die Mönche erlassen, welche er Müßiggänger schalt, und durch barbarische Strafen aus den Einöden zurücktrieb. Mit Bezug auf dieses Gesetz verfaßte Chrysostomus zwei Bücher gegen die Hasser des Mönchthums. Der Ton ist schwärmerisch, Chrysostomus spricht mit dem Feuer eines Begeisterten für den Stand, den er ergriffen, er behauptet, daß es nichts Erhabeneres auf Erden gebe, als die Lebensweise eines ächten Mönchs; die kaiserliche Krone stehe tief unter ihr. Uebrigens verräth sich überall sein edles Herz. Uebertriebene Anstrengungen hatten nach sechsjährigem Aufenthalt unter den Mönchen seine Gesundheit untergraben, wider seinen Willen mußte er im Jahr 380 nach Antiochien zurückkehren. Auch nachher noch spricht er mit Vergnügen von den Tagen, die er unter den Brüdern erlebt.

In die Stadt zurückgekommen wurde er 381 von Meletius zum Diakon ernannt, aber sein Gönner starb in demselben Jahre. Noch lange mußte er daher auf eine Beförderung zu dem Berufe, für den er geboren war, zum Predigtamte warten. Er benützte seine Muße zu Ausarbeitung mehrerer Schriften, von denen wir nur das gefeierte Buch über das Priesterthum nennen wollen. Ein Ideal wird darin aufgestellt, dem nachzukommen Chrysostomus später sich zum Gesetze machte. Erst im Jahr 386 erhielt er von

Meletius Nachfolger, Flavianus, die Stelle eines Presbyters, und somit das Recht zu predigen. Seine Blüthezeit begann. Bald war er nicht blos in Antiochien der gefeiertste Redner, sondern sein Ruf verbreitete sich im ganzen Reiche. Wirklich gebührt ihm die Palme kirchlicher Beredsamkeit, von den Späteren haben ihn Wenige erreicht, Keiner übertroffen. Fast Tausend seiner Predigten sind auf uns gekommen, denn sie wurden, während er sie hielt, von Schnellschreibern sorgfältig aufgezeichnet. Es gibt keine christliche Tugend, keine Lage, in die ein Christ versetzt werden mag, über die er nicht gehandelt hätte. Beinahe die ganze Bibel hat er in seinen Vorträgen erklärt, aber nie spricht er als bloßer Redner, als bloßer Ausleger, sondern immer fühlt man, daß das Herz, daß Ueberzeugung seine Worte belebt. Ein stets anmuthiger und passender Ausdruck, ein unerschöpflicher Vorrath von Ideen und Bildern steht ihm zu Gebote. Sicherlich verdankt er der Schule und dem Studium der alten Dichter und Redner sehr viel, aber was keine Schule gewähren kann, die Begeisterung gibt den Mitteln der Kunst, die er anwendet, ihre Weihe und den Zauber, der die Gemüther der Zuhörer ergreift und sie nöthigt, in sich zu gehen. Viele Menschen müssen durch ihn gebessert worden seyn. Es fehlte während seines Predigtamts in Antiochien auch nicht an außergewöhnlichen Ereignissen, welche ihm Gelegenheit gaben, seinen Charakter zu zeigen. Wir haben früher berichtet, daß im Jahr 387 zu Antiochien ein Aufruhr statt fand, der weniger durch die begangenen Unordnungen als wegen der möglichen Folgen des kaiserlichen Zorns die Stadt in Schrecken setzte. Mit den hochherzigen Bemühungen des Bischofs Flavian vereinigte damals Chrysostomus die seinigen, er wandte seinen ganzen Einfluß auf die gereizte Menge an, um die Ruhe wiederherzustellen, half die Behörden besänftigen, tröstete die erschrockenen Bürger, und benützte im Allgemeinen den Vorfall, um der Bevölkerung christliche Lehren eindringlich ans Herz zu legen. Zwölf Jahre hatte er das Predigtamt zu Antiochien verwaltet, als völlig unverhofft der Ruf auf den glänzendsten Stuhl der oströmischen Kirche an ihn erging.

Gregors von Nazianz Nachfolger, der Erzbischof Nektarius von Constantinopel, starb im Jahr 397. Mehrere Bewerber ließen sich um die Stelle des Verblichenen. Bestechung, Schmeicheleien, Verläumdung, schlechte Mittel aller Art wurden aufgewandt, um die

Stimme des Volks und die Gunst des Hofes zu erkaufen. Die Stadt befand sich wegen der Wahl in wilder Aufregung. Da beschloß der damals allmächtige Minister Eutropius einen Würdigen herbeizuziehen. Auf einer Reise durch Syrien hatte er Chrysostomus predigen gehört und Achtung für sein großes Talent gewonnen. Er schlug ihn zum Erzbischofe vor und der Kaiser Arkadius genehmigte den Antrag. Da der Hof befürchtete, daß die antiochische Gemeinde ihren verehrten Prediger nicht freiwillig fortziehen lassen würde, erhielt der Statthalter von Syrien Befehl, den Erkorenen unter einem Vorwand aus der Stadt zu locken und nach Constantinopel zu schicken. Es geschah so. Der ehemalige Mönch fand sich nun in eine Wirksamkeit von großer Bedeutung und in die glänzendste Lage versetzt. Er selbst schildert seine neue Stellung in einer Predigt, die er im dritten Jahre seines bischöflichen Amtes hielt: „die ersten Staatsbeamten, die Vorsteher von Provinzen genießen keiner solchen Ehre, wie ein Kirchenhaupt. Ist er nicht der Erste, wenn er an Hof, wenn er in Gesellschaft der Frauen, in die Häuser der Großen kommt? Keiner hat den Rang vor ihm.“ Aber unter diesen Rosen waren Schlangen verborgen. Wir übergehen die Verderbnisse des Hofs und der Menge, die überall in großen Städten sich wiederholen. Aber drei Personen müssen wir ins Auge fassen, um einen Begriff von dem Schauplatz zu bekommen, auf dem Chrysostomus wirken sollte. Der damalige Kaiser des Ostens, Arkadius, Sohn Theodosius des Großen, gehörte in die zahlreiche Classe Purpurgeborner, von denen man außer dem Tadel der Schwäche nichts aussagen kann, als das noch zweideutigere Lob einer Gutherzigkeit, die aus dem Mangel aller löblichen und schlechten Leidenschaften entspringt. Arkadius hat nie gethan was er wollte, sondern immer, was Andere wollten, und dieses Holz wurde damals von zwei Personen bearbeitet: der Gemahlin des Arkadius, Eudoxia und dem obersten Kämmerer Eutropius. Jene, die Tochter des Franken Bauto, der in römischem Dienste eine Schaar seiner Landsleute befehligte, war durch eine Intrike des Zweiten in die Arme des Kaisers geführt worden. Sie beherrschte ihn seither durch jugendliche Schönheit, wie durch ihren Verstand. Von den Schwächen ihres hohen Gemahls theilte sie mehrere, aber keineswegs seine Gutmüthigkeit. Heute abergläubisch, und vor den Schrecken der christlichen Religion sich in Staub niederbeugend, morgen in sinnlicher

Luft zerfließend, blieb sie sich doch darin gleich, daß sie stets nach Geld gierte, das sie für ihre Vergnügungen in großer Masse bedurfte, und nie Denen verzieh, welche ihren Wünschen sich zu widersetzen wagten. Eutropius, ein geborner Armenier, hatte in seiner Kindheit diejenige körperliche Mißhandlung überstanden, welche man im Morgenlande anwendet, um ungefährliche Wächter der Frauengemächer zu erhalten, er war seitdem abwechselnd Sklave und Kuppler vieler Herren gewesen, zuletzt in den Hofdienst aufgenommen worden. Durch seine Verschlagenheit schwang er sich schnell bis zu der Stelle eines ersten Kämmerers, eines Consuls, eines Patriciers empor. Das oströmische Reich lag zu seinen Füßen, und ungehindert konnte jetzt der ehemalige Sklave die ganze Niedrigkeit seiner Seele entfalten. Früher in kleinen Verhältnissen an kleine Diebereien gewöhnt, wurde er nun ein Räuber im Großen, der nach den Schätzen ganzer Provinzen seine Hände ausstreckte. Habgier und die Sucht, Leute, die sich durch Tugend oder erblichen Glanz auszeichneten, niederzudrücken, traten unter seinen übrigen Lastern am häufigsten hervor.

Auf gewöhnlichem Wege hätte Chrysostomus wohl nie ein Bisthum erlangt, weil er zu ehrenhaft war, um die schlechten Mittel anzuwenden, durch welche damals gewöhnlich die Bewerber um erledigte Stühle ihren Zweck erreichten. Durch die ungesuchte Gunst eines Ministers besaß er jetzt die glänzendste Inful, ohne daß er sich zu irgend einer beschämenden Bedingung verstehen mußte. Allein einem solchen Manne einen solchen Dienst zu verdanken, war an sich drückend, und überdieß gefährlich, wenn er nicht eine unbegränzte Dankbarkeit bewies, welche leicht mit seinen priesterlichen Pflichten in Zwiespalt gerathen konnte. In dieser schwierigen Lage horchte Chrysostomus nur auf die Stimme des Gewissens. Gleich nach Uebernahme des Stuhls (398) ließ er sich die Register der bischöflichen Einnahmen und Ausgaben vorlegen. So hoch sich jene beliefen, waren sie immer aufgegangen, weil seine Vorfahren im Amt fürstlichen Aufwand machten. Chrysostomus schränkte die Ausgaben bis auf eine ganz unbedeutende Summe ein — er fuhr als Erzbischof fort, wie ein Mönch zu leben, gab nie Gastmähler, speiste sogar allein. Der Ueberschuß wurde zu milden Zwecken verwendet, er legte Armen- und Krankenhäuser an, in welchen Fremde und Einheimische Pflege fanden. Mehrere andere Bischöfe, wie z. B. Basil von Cäsarea, hatten in dieser Beziehung schon früher das Gleiche gethan.

Aber in einem andern Zweige erzbischöflicher Amtsführung betrat er zuerst einen eigenthümlichen Weg. Chrysostomus huldigte der Ansicht, daß den christlichen Bischöfen nur darum eine so hohe Stelle in der Gesellschaft eingeräumt worden sey, damit sie durch keine Rücksichten beengt, den Lehren des Evangeliums in allen Verhältnissen Geltung verschaffen möchten. Dieses Ziel glaubte er aber nicht erreichen zu können, wenn er, nach damals üblichem Gebrauche, nur die Fehltritte des armen und gemeinen Volks strafe, die Laster der Reichen und Vornehmen dagegen ungerügt lasse. Die Bevölkerung der Hauptstadt, welche unter dem Regiment der früheren Bischöfe gewöhnt worden war, in den Kirchen glänzende Vorträge voll rednerischer Blumen zu hören und selbst zu beklatschen, vernahm jetzt einen unerbittlichen Sittenprediger. Er schonte weder Arme noch Reiche. Doch traf letztere der Donner seiner Beredsamkeit stärker, weil die Ueppigkeit häufiger und greller gegen die Gebote des Evangeliums sündigt, als die Armuth. Besonders mußten die Hofleute Wahrheiten hören, die ihnen früher Niemand gesagt. Die Folge war, daß sich sofort unter den höheren Ständen eine geheime Parthei gegen ihn bildete, die auf eine günstige Gelegenheit lauerte, um ihm zu schaden. Zu Wortführern der Unzufriedenen warfen sich besonders einige hochgeborne alte Frauen, Marsa, Castricia und Eugraphia auf. Sie konnten es ihm nicht verzeihen, daß er öffentlich gegen Weiber gepredigt, welche durch Schminke und übertriebenen Putz Alter und Häßlichkeit zu verbergen suchen. Für den Haß dieser über ihre Jahre gefallsüchtigen Weiber wurde Chrysostomus durch die Anhänglichkeit anderer vornehmen Frauen entschädigt. Mehrere reiche Wittwen, die nach dem Verlust ihrer Männer sich dem Dienst der Kirche zu weihen beschlossen hatten, überließen sich seiner geistlichen Leitung. Olympias ist die gefeiertste unter ihnen. Aus übelverstandener Frömmigkeit war sie bisher gewöhnt, ihre Schätze vorzugsweise an zudringliche Mönche und Cleriker zu vergeuden. Chrysostomus belehrte sie, mit Ueberlegung wohlthätig zu seyn, und nicht das Kleid, sondern das wirkliche Bedürfniß im Auge zu haben. Dadurch entgingen scheinheiligen Bettlern viele Gaben. Die schlechten Mönche hatten auch sonst noch Gründe genug zur Unzufriedenheit mit dem Erzbischofe. Während er den stillen und einsamen Asceten, die abgesondert von der Welt den Kampf mit sich selbst bestanden, seinen wärmsten Schutz verlieh, war er unerbittlich

gegen die nichtswürdigen Ordensbrüder, die unter dem Schilde mönchischer Heiligkeit geheimen Lastern fröhnten, auf Unkosten fremder Großmuth lebend in den Städten herumstrichen und sich bei jeder Gelegenheit in weltliche Händel mischten. Der Haß dieser gefährlichen Menschenklasse hat ihm viel geschadet. Noch gefährlicher ward ihm die geheime Abneigung vieler Mitglieder seiner eigenen Geistlichkeit. So wenig als die Sünden der vornehmen Laien, schonte er die Gebrechen der Cleriker, offen predigte er gegen den von vielen Synoden verdammten, aber immer wieder fortgesetzten Mißbrauch der Haushälterinnen, welche unter dem Namen Schwestern von den Priestern gehalten wurden, Unwürdige stieß er aus dem Clerus, und alle zusammen zwang er durch Ermahnungen und noch mehr durch sein Beispiel, regelmäßig zu leben, was Vielen eine unerträgliche Last war.

Zu mannigfacher Aeußerung der Thätigkeit, mitunter auch zu Reibungen, gaben andere Verhältnisse Anlaß. Seit 380 hatten die Arianer, einst im ausschließlichen Besitze Constantinopels, ihre Kirchen an die Katholiken abtreten müssen, nur in einigen der Vorstädte durften sie Gottesdienst halten. Dennoch war die Parthei noch immer sehr thätig. In den Nächten vor den Festen und vom Sonnabend auf den Sonntag pflegten sie sich bei den öffentlichen Säulengängen der Stadt zu versammeln, in Chöre sich abzutheilen und dann Wechselgesänge anstimmend, an deren Schlußversen die Schlagworte der arianischen Lehre ertönten, früh Morgens nach ihren Bethäusern zu ziehen. Chrysostomus, für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit unter seiner Gemeinde besorgt, fürchtete nachtheilige Folgen dieser Aufzüge. Er hätte durch seinen Einfluß am Hofe ein Verbot gegen dieselben auswirken können, aber er wollte sie nicht durch Gewalt, sondern mit geistlichen Waffen bekämpfen. Zu diesem Zweck veranstaltete er ähnliche Festzüge der Rechtgläubigen. Die Kaiserin Eudoxia, damals noch seine Gönnerin, gab die Kosten dazu her, und ein kaiserlicher Kammerherr, Brison, führte die katholischen Sänger. Aber beim Zusammentreffen beider Partheien kam es zum Streit, sogar zu Blutvergießen. Brison erhielt einen Steinwurf an den Kopf, und nun wurden die Aufzüge der Arianer verboten. Außer den Arianern hatte in Constantinopel auch die Sekte der Novatianer Kirchen und einen eigenen Clerus mit dem Bischofe Sisinnius an der Spitze. Die Spaltung der Novatianer stammte von den Kämpfen

her, die in Folge der Deciſchen Verfolgung im dritten Jahrhundert zu Rom ausbrachen.*) Sie unterſchieden ſich von den Katholiken nicht durch das Dogma, ſondern durch die Grundſätze der Kirchenzucht, nannten ſich ſelbſt die Reinen, und gaben den Rechtgläubigen Schlaffheit Schuld. Solche Vorwürfe reizten den Erzbiſchof vielleicht mehr als billig, ohne Zweifel weil er ſich bewußt war, den Vorſchriften der chriſtlichen Sittenlehren auf's gewiſſenhafteſte nachzuleben. In mehreren Predigten griff er das Novatianiſche Pochen auf Reinheit als eine unwahre und unchriſtliche Anmaßung an, und in der Hitze des Eifers gegen ihre ſtrenge Bußzucht ſoll er einſt auf der Kanzel den Ausdruck gebraucht haben: „wenn du auch tauſendmal Buße gethan haſt (und wieder gefallen biſt), ſo thue es noch einmal und komm zu uns.“ Siſinnius, den man ſonſt als gewandten Dialektiker, witzigen und geputzten Weltmann ſchildert, griff ſolche und ähnliche Aeußerungen des rechtgläubigen Biſchofs begierig auf, und ſchrieb ein heftiges Buch wider ihn. Weiter aber ſcheint der Kampf nicht gediehen zu ſeyn. Beherrſcht von der Denkweiſe unſerer Zeit, die allem dogmatiſchen Gezänk abgeneigt iſt, bedauern wir, daß ein ſolcher Mann an ſolchen Streitigkeiten Theil nehmen mußte. Aber um ein gerechtes Urtheil über ihn zu fällen, dürfen wir nicht vergeſſen, daß er der Sohn eines Jahrhunderts war, das für Glaubensmeinungen die wildeſten Stürme beſtanden hatte. Wer entzieht ſich ganz dem Einfluſſe der geiſtigen Atmoſphäre! Erfreulicher und erhebend iſt ſeine Thätigkeit für Bekehrung der germaniſchen Heiden. Längſt hatten einzelne feurige Chriſten, beſonders Mönche, unter ſteter Lebensgefahr die Lehre vom Kreuze den teutſchen Barbaren jenſeits der Donau gepredigt. Chryſoſtomus brachte jetzt Ordnung und Zuſammenhang in dieſe vereinzelten Bemühungen. Sein Scharfblick erkannte, daß es kein ſichereres Mittel gebe, die Barbaren zu bekehren, als wenn man ihnen Glaubensboten von ihrem Fleiſch und Blut zuſende. Er errichtete eine Anſtalt, in welcher junge Gothen für den Dienſt der Kirche erzogen werden ſollten, er wies ihnen eine Kirche an und gab die nöthigen Geldmittel her. Im zweiten Jahr ſeiner Amtsführung feierte er ein kirchliches Feſt, das bisher ſeines Gleichen noch nicht gehabt. Die feine byzantiniſche Welt ſtrömte nach der Paulskirche,

*) Siehe den I. Bd. dieſes Werks, S. 492 flg.

wo blondgelockte Gothen aus der Bibel in ihrer Sprache — ohne Zweifel nach Ulfilas Uebersetzung — vorlasen, dann predigten und die Sakramente verwalteten. Gothische Soldaten in griechischem Dienste füllten einen großen Theil der geweihten Räume. Nachdem die Gothen ihr Amt verrichtet, bestieg der Erzbischof die Kanzel und hielt eine ergreifende Rede: „Ich möchte," sagte er*) unter Anderem, „daß heute alle Welt zugegen wäre, um mit anzusehen, wie groß die Macht der Gekreuzigten ist. Wo sind die Lehren des Plato, des Pythagoras, der gefeierten Philosophen Athens? Sie sind untergegangen! Wo sind die Lehren der Fischer und des Zeltwebers (Paulus)? Nicht mehr auf Judäa eingeschränkt, sondern in den Sprachen aller Barbaren verkündigt, leuchten sie heller als die Sonne. Scythen, Thrazier, Sauromaten, Mauren, Indier, die Völker, die am Saume der Erde wohnen, preisen den Gekreuzigten in ihrer Zunge. Wohin du kommen magst, wirst du die Namen der Fischer in Aller Mund finden, nicht durch die Macht der Fischer, sondern durch die Kraft des Gekreuzigten, welche ihnen überall den Weg bahnte, die Unwissenden weiser machte als Philosophen," u. s. w. Auch in Phönizien fand des Erzbischofs Eifer für Bekehrung ein weites Feld. Trotz der Verbote Constantins und seiner Söhne hatte sich dort Götzendienst in heiligen Hainen, unter wilden Ausschweifungen verübt, erhalten. Chrysostomus schickte Mönche hin. Als Diese von dem fanatischen Landvolk Mißhandlungen erfuhren, rief er die Hülfe der Staatsgewalt an; nun wurden die Haine umgehauen, prächtige Götzentempel wurden zerstört, die Bekehrer mit gewaffneter Hand geschützt. Es scheinen durch das plumpe Eingreifen der Soldaten arge Greuel dabei vorgefallen zu seyn. Wir müssen noch nachholen, daß Chrysostomus einen Bischof der Gothen ernannte, und an der Bekehrung dieses Volks auch während seiner spätern Verbannung unabläßig fortwirkte.

Das gute Verhältniß zwischen Chrysostomus und dem obersten Kämmerer Eutropius dauerte sehr kurz. Im August 398 erschien ein kaiserliches Gesetz, welches das Asylrecht der Kirchen Constantinopels beschränkte. Daß es hauptsächlich gegen Chrysostomus gerichtet war, ist klar, aber über den Anlaß desselben haben wir bloß Vermuthungen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird angenommen,

*) XII. hom. 8. nach Neander-Chrysostomus II, 44.

daß Eutropius sich durch diese Verfügung an dem Erzbischofe rächen wollte, weil Dieser Leuten, die Jener verfolgte, eine Zuflucht in seiner Kirche gewährte. Das Gesetz scheint nie recht in Vollzug gesetzt worden zu seyn, wenigstens steht fest, daß Eutropius das von ihm beschränkte Asylrecht schon im folgenden Jahre anrufen mußte. Er war von Arkadius Anfang 399 zum Consul und Patricier ernannt worden. Der Uebermuth des Verschnittenen kannte keine Gränzen mehr, führte aber auch seinen Sturz herbei. Mehrere mächtige Männer verschworen sich zu seinem Untergang, und selbst die Kaiserin Eudoxia scheint in die Intrike verwickelt gewesen zu seyn. Allem Anschein nach wollte sie sich eines lästigen Mahners entledigen, der sie zu oft merken ließ, daß sie ihm ihr Glück verdanke. Der Gothe Tribigild, Anführer gothischer Hülfsvölker in griechischem Dienste, erregte einen Aufstand. Eutropius schickte eine seiner Creaturen, Leo, und den gothischen Feldherrn Gainas gegen den Empörten aus. Jener ward von Tribigild geschlagen, Dieser machte unter der Hand gemeinsame Sache mit seinen aufgestandenen Landsleuten, und schrieb nach Constantinopel, daß die Ruhe um keinen andern Preis hergestellt werden könne, als wenn der Kaiser den allgemein verhaßten Kämmerer Eutropius aufopfere. Da auch Eudoxia diese Forderung mit ihren Thränen unterstützte, gab Arkadius nach. Nun floh Eutropius in die Hauptkirche und flehte den Schutz des Mannes an, den er beleidigt hatte. Chrysostomus nahm sich des Elenden an, unbeugsam widerstand er den Drohungen der Soldaten, die dem Flüchtlinge nachsetzten. Am folgenden Sonntage strömte alles in die Kirche, um sich an dem Anblick des kaum noch allmächtigen Ministers zu weiden, der jetzt in tiefster Erniedrigung den Altar umschlang. Chrysostomus hielt eine Rede über die Pflicht, Beleidigern zu vergeben und über die Unbeständigkeit menschlicher Größe, zugleich suchte er allgemeine Verachtung gegen den Gefallenen zu erregen, um die Wuth des Volkes zu entwaffnen. Es scheint, daß der Hof nachher mit Eutropius unterhandelt und ihm das Leben zugesichert hat. Den Versprechungen trauend, verließ er die Kirche, ward für den Augenblick geschont und nach Cypern in die Verbannung abgeführt. Damit glaubten seine Feinde, die neu ernannten Minister, ihr Wort gelöst zu haben. Sie ließen ihn kurze Zeit darauf nach Constantinopel zurückbringen und hinrichten.

Nicht zufrieden mit dem Sturze des obersten Kämmerers, ver-

einigten Gainas und Tribigild ihre Heere und rückten drohend auf Constantinopel los. Um alle Gewalt im Reiche an sich zu reißen, wollten sie erst die angesehensten Staatsbeamten vernichten, denen sie Kraft zum Widerstande zutrauten. Zu diesem Zwecke forderte Gainas die Köpfe dreier Consularen: Aurelianus, Saturninus und Johannes. Gränzenloser Schrecken herrschte in der Hauptstadt. Chrysostomus hatte den Muth, ins Lager der Gothen, das sich auf dem asiatischen Ufer des Bosporus befand, hinüberzugehen und vermochte durch seine Beredsamkeit und die Würde seiner Erscheinung wenigstens soviel über Gainas, daß dieser sich mit der Verbannung der drei Opfer begnügte. Etliche Tage später hatte Arkadius selbst eine Unterredung mit den Gothischen Heerführern in der Kirche der Märtyrerin Euphemia bei Chalcedon. Der Friede wurde abgeschlossen, sein Preis war die Ernennung des Gainas zum Oberfeldherrn sämmtlicher Streitkräfte des Reichs. Der Gothe hatte somit alle Gewalt in Händen; in dieser Stellung forderte er vom Kaiser, daß den Arianern eine Kirche im Innern der Hauptstadt eingeräumt werden müsse. Gainas bekannte sich nämlich, wie fast alle bekehrten Gothen, zum Arianischen Lehrbegriff. Theodoret berichtet*): in einem Staatsrathe, den der Kaiser wegen dieser Frage versammelte, habe Chrysostomus den anwesenden Gainas durch unüberwindliche Einwürfe bewogen, auf jene Forderung zu verzichten.

Um dieselbe Zeit, wo er den Staat retten half, nahmen kirchliche Verhältnisse der widrigsten Art seine Thätigkeit in Anspruch. Schon vor Chrysostomus Zeiten bestand die Sitte, oder der Mißbrauch, daß in der Hauptstadt stets Bischöfe aus verschiedenen Theilen des Reichs zusammentrafen, die dort ihre Angelegenheiten betrieben. Sie bildeten förmliche Synoden, deren Vorsitz der Erzbischof zu übernehmen pflegte. Vor einer solchen Synode wurde im Jahr 400 Antoninus, Bischof von Ephesus, wegen Vergehen angeklagt, welche von einem furchtbaren Verderben der Kirche zeugten. Nur mit großer Vorsicht ging Chrysostomus auf die Anklage ein, er schickte Bevollmächtigte nach Asien um die Sache zu untersuchen. Der Handel zog sich in die Länge durch die doppelte Schlechtigkeit des Klägers und des Beklagten. Auf dringendes Verlangen mehrerer asiatischen Gemeinden begab sich Chrysostomus im Sommer 401 selbst nach Ephesus. Viele Bischöfe wurden vor ihm der Simonie

*) K. G. V., 32.

(des Kaufs ihrer Stühle) und anderer Verbrechen angeklagt und überwiesen. Chrysostomus griff durch; 13 schuldige Bischöfe setzte er an verschiedenen Orten während dieser Reise ab. Chrysostomus kannte das Verderben, das unter den Kirchenhäuptern herrschte, vollkommen, und er war überzeugt, daß nur durch die stärksten Heilmittel dem Uebel gesteuert werden könne. In einer zu Constantinopel gehaltenen Predigt sagte er vor allem Volke, daß er fürchte, die Zahl der Bischöfe, die in den Himmel kommen dürften, möchte sehr klein seyn im Verhältnisse zu der Masse der verdammten. Unter den Anklagepunkten, die drei Jahre später die Synode von der Eiche gegen ihn erhob, findet sich auch der Vorwurf, daß er die Mehrheit des Clerus ehrlose, verdorbene, nichtswürdige Menschen genannt habe, die sich durch ihre Schlechtigkeit selbst um die öffentliche Achtung brächten. Wir glauben nicht blos, daß dieß Chrysostomus wirklich gesagt hat, sondern auch, daß seine strenge Behauptung der Wahrheit gemäß war. Aber eine andere Frage ist, ob er nach der damals geltenden kirchlichen Verfassung das Recht hatte, so gegen unwürdige Bischöfe zu verfahren, wie er es auf der Reise nach Asien that. Eine förmliche Ober-Aufsicht über die Diöcesen von Asien und Pontus erhielt der Stuhl von Constantinopel erst durch die Synode von Chalcedon im Jahr 451. Es scheint demnach, daß er aus löblichem Eifer für das Wohl der Kirche weiter gegangen sey, als er — nach dem bestehenden Rechte durfte. Indessen kennen wir die damalige Stellung des Stuhls von Constantinopel nicht genau genug, um ein entschiedenes Urtheil zu fällen, und gewiß bleibt Jedenfalls, daß Chrysostomus durch mehrere Gemeinden nach Asien gerufen worden war, was wenigstens beweist, daß nicht Wenige ihm ein Oberaufsichtsrecht über die Kirchen Asiens zuerkannten. Uebrigens hat sich Chrysostomus durch sein strenges Verfahren in Asien bittere Feinde gemacht. Nach der Hauptstadt zurückgekommen, traf er auch dort Verwirrung. Seit langer Zeit befand sich in Constantinopel der Bischof Severianus von Gabala, ein gewandter Sophist, der nach der Sitte vieler anderer wandernder Bischöfe durch seine Beredsamkeit vom Hofe einen einträglichen Stuhl zu erhaschen strebte. Er hatte sich bei Chrysostomus so einzuschmeicheln gewußt, daß Dieser ihm bei seiner Abreise nach Ephesus die Hauptkirche als seinem Stellvertreter übergab. Severianus mißbrauchte sein Vertrauen, er versäumte

nichts, um den Abwesenden auszustechen, und ließ sich, wie es scheint, mit der Kaiserin in Intriken gegen Chrysostomus ein. Der Erzbischof wurde von diesen Vorgängen durch seinen Archidiakon Serapion unterrichtet, dem er vielleicht allzuviel glaubte. Bald nach seiner Zurückkunft verweigerte er Severian die Kirchengemeinschaft und zwang ihn, Constantinopel zu verlassen. Aber die Kaiserin Eudoxia nahm sich aufs Wärmste des Bischofs von Gabala an, woraus ersichtlich ist, daß er mit ihr intrikirt haben muß. Sie ruhte nicht eher, bis Chrysostomus zu einer erzwungenen Versöhnung mit Severianus die Hände bot. Er ist nachher als einer der erbittertsten Gegner des Chrysostomus aufgetreten. Wir haben bereits darauf hingedeutet, daß auch die Kaiserin insgeheim dem Erzbischof grollte. Seine rücksichtslose Freimüthigkeit hatte ihr eitles Herz schon öfter verwundet. Schwerere Gründe des Hasses kamen um diese Zeit hinzu. Eudoxia wollte der Gattin eines gestürzten Höflings ein Landgut entziehen. Die Unglückliche wandte sich in ihrer verzweifelten Lage an den Erzbischof. Dieser schrieb der Kaiserin einen sehr ernsten Brief. Nebenbei soll er im Kreise Vertrauter von Fürstinnen nach der Weise Jezabels gesprochen haben. *) Die Kaiserin, der solche und ähnliche Aeußerungen hinterbracht wurden, sann auf Rache.

Wenn man die ganze Amtsführung unseres Bischofs bis zum Jahr 401 überblickt, kann man sich nicht darüber täuschen, daß er dem Vorbilde nachstrebte, das damals ausgezeichnete lateinische Kirchenfürsten, wie Ambrosius von Mailand und einige Päbste, gegeben hatten. Um dem christlichen Sittengesetz Geltung in der Welt zu verschaffen, wollte er der Kirche, gegenüber dem elenden Staatsregiment, eine unabhängige und Achtunggebietende Stellung sichern. Das war eine gefährliche Aufgabe besonders in byzantinischen Landen. Durchgeführt konnte sie höchstens durch die Mittel werden, welche gränzenlose Kühnheit der Herrschsucht besitzt. Aber

*) Ein späterer Schriftsteller, Georg von Alexandrien, der aus sehr trüben Quellen eine mit Mährchen überladene Lebensgeschichte des Chrysostomus verfaßte, läßt den Erzbischof der Kaiserin den Eintritt in die Kirche verweigern. Offenbar sind hier Vorfälle aus dem Leben des Ambrosius nachgeahmt. Die ältern Kirchengeschichtschreiber wissen nichts davon. Aber der Brief des Erzbischofs an die Kaiserin, den wir noch besitzen, ist beglaubigt.

Chrysostomus hatte nur den Muth der Tugend. Sobald er sich in eine Lage versetzt sah, wo blos niedrige Künste, gemeine Ränke und Verbrechen helfen mochten, war er verloren.

So standen die Sachen, als die von Theophilus vertriebenen Mönche in Constantinopel eine Zufluchtsstätte suchten. Chrysostomus, der den Charakter des Metropoliten von Aegypten wohl kannte, benahm sich mit größter Vorsicht. Da die Kirchengesetze verboten, daß kein Bischof Cleriker, die von einem andern Amtsgenossen gebannt worden, ohne die Entscheidung einer Synode, welche beide Theile hören sollte, in die Kirchengemeinschaft aufnehmen dürfe, ließ er die Flüchtlinge nicht zu den Sakramenten zu, sondern begnügte sich, dieselben in dem Kloster der Anastasia-Kirche unterzubringen. Dagegen schrieb er einen dringenden Brief nach Alexandrien, in welchem er Theophilus in den verbindlichsten Ausdrücken „wie ein Sohn den Vater, oder ein Bruder den andern," beschwor, die Verbannten zu begnadigen. Theophilus nahm auf dieses Schreiben keine Rücksicht. Von der Stunde an, wo er die Nachricht erhielt, daß sich Chrysostomus in die Sache der Mönche gemischt, war sein Entschluß gefaßt, die schöne Gelegenheit zu benützen, um den Inhaber des Stuhls, der seit 20 Jahren Alexandrien den Vorrang abgelaufen hatte, zu stürzen. Da seine gütlichen Bemühungen keinen Erfolg hatten, wollte sich Chrysostomus aus dem ganzen Streite zurückziehen. Aber die vertriebenen Mönche handelten nun auf eigene Faust. Sie fanden Mittel, der Kaiserin vorgestellt zu werden, stürzten ihr zu Füßen, schrieen um Gerechtigkeit und verlangten eine Synode, welche zu Constantinopel unter Chrysostomus Vorsitz ihre Sache untersuchen solle. Eudoxia versprach ihre Forderung zu unterstützen, nicht in guter Absicht gegen Chrysostomus, wie die Folge zeigen wird, vielleicht aber auch nicht in böser, sondern wie es scheint, um durch Abhaltung eines Synodal-Gerichts, welches das ganze Reich in Aufregung versetzen mußte, die beiden mächtigsten Metropoliten des Osten, Chrysostomus und Theophilus, namentlich aber den Ersten von sich abhängig zu machen, und alle Fäden bischöflicher Intriken in ihre Hände zu bekommen. Der Kaiser, ihr Gemahl, hieß gut, was sie den Mönchen versprochen hatte. Theophilus erhielt durch einen kaiserlichen Kammerboten (im Sommer 402) den Befehl in Alexandrien zu erscheinen. Aber der Befehl muß sehr milde und unbestimmt gelautet haben, weil sich Theophilus so

viel Zeit nahm, (ein volles Jahr) um denselben zu befolgen. Jetzt ließ der furchtbare Mensch alle Federn springen. Durch einen lebhaften Briefwechsel mit Constantinopel setzte er sich mit den offenen oder geheimen Gegnern des Erzbischofs in Verbindung, einen noch wichtigern Bundesgenossen fand er in der Nähe. Er schrieb nämlich an Epiphanius nach Cypern, daß es jetzt Zeit sey, die göttliche Wahrheit gegen die ruchlose Ketzerei der Origenisten, welche in Constantinopel drohend ihr Haupt erhebe, in Schutz zu nehmen, und daß er (der Bischof von Salamis) seiner Pflicht gemäß handeln möchte. Epiphanius war entzückt, endlich zum Ziele zu gelangen. Er hielt Ausgang 402 eine Synode sämmtlicher Bischöfe seines Sprengels, auf welcher Origenes und seine Anhänger höchlich verdammt wurden. Diese Beschlüsse schickte er dann an die umliegenden Bischöfe, und außerdem, ohne Zweifel auf Anrathen des Theophilus, auch an Chrysostomus nach Constantinopel, mit der plumpen Forderung, Dasselbe zu thun und dem Origenischen Dogma zu fluchen. Als ehrenhafter Mann mußte Chrysostomus das Ansinnen des Bischofs von Salamis zurückweisen; aber daß er das that, hat ihm die bitterste Feindschaft des cyprischen Heiligen zugezogen. Epiphanius war einer der Ersten, der Anfang 403 zu Constantinopel eintraf, angeblich wegen des Synodal-Gerichts in der Sache der Mönche. Er stieg in einer der Vorstädte ans Land, begab sich in die nahegelegene Kirche zum heiligen Johannes, hielt dort aus eigener Machtvollkommenheit Gottesdienst und weihte sogar einen Diakonus. Chrysostomus schwieg zu diesen schreienden Eingriffen in seine Vorrechte, denn er hoffte den Eiferer durch Freundlichkeit zu entwaffnen. Mit seinem ganzen Clerus ging er ihm entgegen und lud ihn zu sich in den erzbischöflichen Pallast. Aber Epiphanus sagte ihm ins Gesicht, daß er keine Gemeinschaft mit ihm haben wolle, bis er erst die Origenistische Ketzerei verdammt hätte. Er mied fortwährend jede Berührung mit Chrysostomus, dafür unterließ er es nicht, in den Zusammenkünften mit den andern Bischöfen, die indeß zu Constantinopel sich eingefunden, aufs heftigste gegen die Origenistische Ketzerei und ihren Beschützer (Chrysostomus) loszubrechen. Schon hatte er den Entschluß gefaßt, an einem Festtage in die Hauptkirche der Stadt zu gehen, um dort vor allem Volk die Origenisten anzuklagen, als Chrysostomus von seinem Vorhaben Kunde erhielt und ihn durch einen Diakonus warnen ließ. Die

Sache unterblieb. Deſto eifriger arbeitete er, die Kaiſerin, mit welcher er mehrere Zuſammenkünfte hatte, gegen Chryſoſtomus zu ſtimmen. Und da Eudoxia die Meinung des Pöbels theilte, Epiphanius ſey einer der glorreichſten Heiligen des Jahrhunderts, da ſie überdieß ſchon vorher dem Erzbiſchofe grollte, ſo iſt kein Zweifel, daß Epiphanius die ſchändlichen Plane des Metropoliten von Aegypten aufs Beſte unterſtützt hat. Dennoch trat ein Umſchwung ein. Die aus Aegypten vertriebenen Mönche, den Haß eines ſolchen Mannes fürchtend, begaben ſich zu ihm, ſtellten ihm ihre Unſchuld vor, und wußten durch äußerſte Demuth ſeine Wuth zu entwaffnen. Sey es, daß ihm die Augen aufgingen, und daß er ſich ſchämte, blos für Rechnung eines Andern zu einem Verbrechen mitzuwirken, ſey es, daß er ſich fürchtete, gegen Chryſoſtomus zu weit gegangen zu ſeyn: er beſchloß, noch ehe die Synode zuſammentreten konnte, die Stadt zu verlaſſen. Zu den Biſchöfen, die ihn bis ans Geſtade begleiteten, ſoll er beim Abſchied geſagt *) haben: ich laſſe euch die Stadt, den Hof und die Heuchelei. Er hat Cypern nicht mehr geſehen; der alte Ketzerrichter ſtarb auf ſeinem Schiffe im Sommer 403, faſt hundertjährig.

Kurze Zeit nach der Abreiſe des Epiphanius traf Theophilus in Conſtantinopel ein, und zwar nicht allein, ſondern begleitet von 30—40 ägyptiſchen Biſchöfen, ſeinen Drahtpuppen, die für ihn auf der Synode ſtimmen mußten, ſowie von einer Maſſe handfeſter Mönche, die ihm als Leibwache dienten. Außerdem war das ganze Schiffsvolk angewieſen, ſeiner Befehle gewärtig zu ſeyn. Endlich hatte er auch nicht vergeſſen, große Summen Geldes, Mittel der Beſtechung, mitzubringen. Chryſoſtomus benahm ſich gegen den Ankömmling wie früher gegen Epiphanius. Er kam ihm entgegen und ſuchte ihn durch Sanftmuth zu gewinnen. Man müßte das Betragen des Erzbiſchofs während dieſer Zeit unverzeihlicher Schwäche beſchuldigen, wenn man einem ſolchen Manne Anwendung niedriger Mittel, die hier allein ausreichten, zumuthen könnte. Wäre er vor der Kaiſerin im Staube gekrochen, ſo würde er leicht ſeinen Gegner überwältigt haben. So aber hatte Theophilus gewonnenes Spiel. Höhniſch wies er die Einladungen des Erzbiſchofs zurück, und wandte die nächſten drei Wochen nach ſeiner Ankunft dazu an, Bunds-

*) Sozomenus K. G. VIII., 15.

genossen zu sammeln, und die Rollen unter sie zu vertheilen. Auch mußte erst der Widerwille des Kaisers besiegt werden, welcher jetzt noch immer dabei blieb, daß die bevorstehende Synode nicht dazu berufen sey, um über Chrysostomus, sondern um über Theophilus zu richten. Nachdem Eudoxia ihren Gemahl umgestimmt hatte, wurde den Verschwornen ein Landgut bei Chalcedon, das den Namen „die Eiche“ führte, als Versammlungsplatz bestimmt. Aus Furcht vor dem Volke scheute sich nämlich Theophilus, die Synode in der Hauptstadt selbst abzuhalten. Außer Theophilus führten die Bischöfe Severianus von Gabala, Acacius von Beröa, Antiochus von Ptolemais in Syrien, sämmtlich Todfeinde des Chrysostomus, das große Wort. Ein Diakonus Johannes, den der Erzbischof wegen seiner schlechten Streiche abgesetzt hatte, brachte 29 Klagepunkte vor, 18 andere ein gewisser Isaak, der Bischof genannt wird. Des Origenismus konnten ihn die Verschworenen nicht anklagen, weil alle Welt wußte, daß Chrysostomus der syrischen Schule angehörte, und nie die anstößigen Meinungen des Alexandriners getheilt hatte. Also mußten sie seine Amtsführung und seinen sittlichen Wandel anzuschwärzen suchen. Die Art, wie dieß geschah, ist die glänzendste Rechtfertigung für ihn. Denn sie wußten Nichts vorzubringen, als offenbare Verdrehungen, oder Sachen, die weit eher zu seinem Lobe als Tadel gereichten, wie z. B.: daß er die Mehrzahl der Bischöfe schlechte Menschen gescholten, daß er poetische Ausdrücke, wie „ein Tisch voll Erinnyen,“ oder „ich bin außer mir,“ in der Kirche gebraucht habe, daß er allein speise, um cyklopischer Schwelgerei zu fröhnen, daß er Bischöfe unordentlich geweiht und abgesetzt habe, daß er, auf seinem bischöflichen Throne sitzend, sich an- und auskleide, daß er allein für sich ein Bad heizen lasse, daß er weder wenn er von Haus nach der Kirche gehe, noch vor dem Eintritt in dieselbe zu beten pflege, daß man nicht wisse, wozu er die Kircheneinkünfte verwende (eine heuchlerische Anklage gegen seine Spenden an Nothdürftige), daß er mit Origenisten Umgang gehabt, daß er die Besuche des Bischofs Acacius (eines der Richter) nicht angenommen, daß er den Mönch Johannes (den Hauptkläger) habe schlagen und einsperren lassen, daß er das Volk von Constantinopel gegen die heilige Synode aufgewiegelt, daß er in fremde Sprengel Eingriffe gethan habe u. s. w. Die Ankläger waren unverschämt genug, es ihm als Verbrechen anzurechnen, daß der heilige

Epiphanius nicht bei ihm wohnen und Gemeinschaft mit ihm halten *) wollte. Nicht in die Anklageakte aufgenommen, aber als stärkste Waffe gegen ihn wurde endlich die Beschuldigung benützt, daß er alle Ehrfurcht gegen das kaiserliche Haus aus den Augen gesetzt und Eudoxia eine Jezabel genannt habe.

Die Synode an der Eiche hielt 14 Sitzungen. Während dieser Zeit blieb Chrysostomus zu Constantinopel, umgeben von 40 Bischöfen seiner Parthei, die sich bei ihm versammelten. Nachdem die Verschwornen das Verhör der Kläger und Zeugen beendigt hatten, schickten sie zwei lybische Bischöfe mit dem Geheimschreiber des Theophilus an den Erzbischof ab; Letzterer las die Ladung vor, welche so lautete: „Die heilige, bei der Eiche versammelte Synode dem Johannes (der Titel Bischof ward ihm bereits verweigert). Wir haben Anklageschriften gegen dich empfangen, durch welche dir tausend schlechte Dinge vorgeworfen werden, erscheine also vor unserm Richterstuhl!“ Chrysostomus erklärte den Abgeordneten: obgleich er nach dem bestehenden Kirchenrechte sich dem Richterstuhl der aufgedrungenen Synode nicht zu unterwerfen brauche, sey er doch bereit, vor dieser Versammlung, wie vor jeder andern in der Welt zu erscheinen, wofern nur seine vier Todfeinde Theophilus, Acacius, Severianus und Antiochus aus der Zahl der Richter austräten. Geschehe dieß nicht, so werde er nimmermehr kommen. Viermal wurde die Vorladung wiederholt, zuletzt in Begleitung eines Notars, der ihn im Namen des Kaisers aufforderte, sich zu stellen. Er beharrte bei seiner ersten Erklärung. Jetzt fällten die an der Eiche Versammelten das Endurtheil: „Da Johannes gewisser Vergehungen angeklagt, doch nicht vor seinen Richtern erschienen ist, — weil er sich in seinem Gewissen schuldig fühlte: — so haben wir den Kirchengesetzen gemäß seine Absetzung beschlossen. Unter den Anklagen gegen ihn befindet sich auch die Beschuldigung des Verbrechens der beleidigten Majestät. Uns Bischöfen steht nicht zu, über letztern Punkt Untersuchung zu verhängen. Der fromme Kaiser möge dafür Sorge tragen, daß der Schuldige aus der Kirche, im Nothfall mit Gewalt, vertrieben und dann etwa wegen des angezeigten Verbrechens noch besonders bestraft werde.“ Man sieht,

*) Die Akten der Synode sind aufbewahrt von Photius, Bibliotheca Cod. 59.

die Elenden hätten das Haupt ihres Schlachtopfers gerne unter das Beil gebracht und wuschen doch zum Voraus ihre Hände in Unschuld. Schnell verbreitete sich die Nachricht von der Gefahr des Erzbischofs in der Stadt. Das seinem Hirten blind ergebene Volk strömte zusammen, und bewachte Tag und Nacht seinen Pallast, damit man ihn nicht fortreißen könne. Chrysostomus hielt an die Menge eine feurige Anrede, in welcher er zwar sich bereit erklärte, in den Tod zu gehen, aber doch zugleich die Leidenschaften aufrührte und deutlich genug merken ließ, daß er auf die Anhänglichkeit und den Schutz der Menge rechne. Er machte auch kein Hehl daraus, daß er auf seinem Posten bleiben und nur der Gewalt weichen werde. Offenbar hoffte er durch diese drohende Haltung den Hof einzuschüchtern und den Kaiser von Bestätigung des Synodalurtheils abzuschrecken. Sobald er jedoch vernahm, daß Soldaten gegen ihn im Anmarsche seyen, entwich er, um Blutvergießen zu verhindern, und ergab sich den ausgeschickten Häschern. Er ward über die Meerenge nach Bithynien abgeführt. Theophilus, der jetzt triumphirte, war gnädig genug, den langen Brüdern, wegen deren der Streit angegangen, seine Vergebung zu versichern. — Was sollte er jetzt, nachdem er einen weit höhern Zweck erreicht, diese Armseligen länger verfolgen! Am andern Morgen nach der Abführung des Bischofs erschien Theophilus in der Hauptstadt, umgeben von den Sketischen Mönchen, seinen Trabanten. Aber nun wuchs die Gährung von Stunde zu Stunde. Laute Verwünschungen gegen die Synode ertönten, Volkshaufen rotteten sich zusammen. In einigen Straßen kam es zum Handgemenge, die Menge griff für den Erzbischof, ihren Wohlthäter, zum Gewehr, viele ägyptische Mönche und Matrosen wurden niedergestochen. Die Kaiserin zitterte und ihre Angst ward zum Entsetzen, als in der nächsten Nacht ein Erdstoß erfolgte, in welchem ihr böses Gewissen den Finger des Allmächtigen sah. Sie erbat von ihrem kaiserlichen Gemahle die Rückberufung des Erbischofs und schrieb selbst an den schwer Gekränkten einen Brief voll demüthiger Abbitten: „Eure Heiligkeit glaube doch nicht, daß ich um das Geschehene gewußt. Ich bin unschuldig an eurem Blute. Schlechte Menschen haben diese Ränke geschmiedet. Zeuge meiner Thränen ist der Gott, dem ich sie opfere. Ich kann es nicht vergessen, daß durch eure Hände meine Kinder getauft wurden.“ Nur einige Tage hatte die Verbannung des

Erzbischofs gedauert. Seine Rückkehr glich einem Triumphe. Die stolzen Wellen des Bosporus waren mit Booten, die ihn einholten, bedeckt, die beiden Ufer Abends verschwenderisch beleuchtet. Die Vorsicht rieth ihm, ehe er sein Amt antrat, sich erst von einer Synode wieder einsetzen zu lassen, weil man sonst den vierten Canon der Antiochischen Synode vom Jahr 341 gegen ihn wenden konnte, wie es auch wirklich geschehen ist. Allein anderer Seits drängte ihn die Noth, den günstigen Augenblick rasch zu benützen. Die Verschwornen von der Eiche hatten schon in der Person des Arsacius einen Gegenbischof ernannt, und wenn Chrysostomus nicht schnell handelte, konnte ihm dieser Gegner schlimme Händel bereiten. Er trat sein Amt wieder an, trug aber zugleich beim Kaiser darauf an, daß möglichst schnell eine große Kirchenversammlung berufen werde, um über ihn und Theophilus zu richten. Letzterer war, sobald die Sache die eben beschriebene Wendung nahm, in größter Eile von Constantinopel nach Alexandrien abgesegelt. Von dort aus leitete er die zweite Verfolgung gegen Chrysostomus.

Der wiedereingesetzte Erzbischof wich keinen Zoll breit von seiner früheren Handlungsweise ab. An einem der nächsten Festtage nach seiner Rückkehr predigte er gegen böse Weiber, was Eudoxia — ohne Zweifel mit Recht — auf sich bezog. Um jene Zeit war der Kaiserin in dem Palaste des Reichsraths — den nur eine einzige Straße von der Cathedrale trennte, eine prächtige silberne Bildsäule gesetzt worden, und bei ihrer Weihung fanden lärmende Feierlichkeiten Statt. Chrysostomus eiferte gegen den heidnischen Unfug. Die Kaiserin ihrerseits machte aus dem wiedererwachten Hasse gegen den unbeugsamen Mann kein Hehl. Das Märtyrerfest des Täufers Johannes kam herbei. Chrysostomus begann seine Predigt mit den Worten: „Von Neuem wüthet Herodias, von Neuem tanzt sie und verlangt nach dem Haupte des Johannes.“ Diese Anspielung war zu stark für das gereizte Gefühl einer Frau, einer Kaiserin. Geleitet von dem Rathe des Theophilus, der von Alexandrien aus ihre Schritte lenkte, wußte sie es dahin zu bringen, daß zu der von Chrysostomus selbst verlangten Synode meist seine Gegner berufen wurden. Als das Concil im Frühjahr 404 versammelt war, umging man die Untersuchung, ob Chrysostomus mit Recht oder Unrecht abgesetzt worden sey, und hielt blos am vierten antiochischen Canon fest. Auf dieses Gesetz hin wurde Chrysostomus seines Amtes ver-

lustig erklärt. Er widerstand dem Beschlusse wiederum, bis der Staat Gewalt gegen seine Gemeinde brauchte. Als dieß geschah, überlieferte er sich den Gerichtsdienern. Sie führten ihn zuerst nach Nicäa. Am Tage seiner Verbannung (9. Juni 404) verzehrte eine Feuersbrunst die Cathedralkirche, den Rathspallast und viele andere Gebäude. Offenbar war das Feuer von dem Anhange des Verbannten angelegt worden. Seine Gönner in Constantinopel suchten auszuwirken, daß ihm Cycikus oder Nikomedien als Wohnort angewiesen werde, aber vergeblich. Auf Betreiben der Gegenparthei ward er von Nicäa nach dem fernen Cucusus auf der Gränze Armeniens verwiesen. Die Feinde rechneten darauf, daß er die lange Reise in der brennenden Sommerhitze, auf Wegen, die durch die Isaurischen Räuber höchst unsicher waren, nicht überstehen werde. Er überstand sie unter unsäglichen Drangsalen und steten Kränkungen von Seiten fanatischer Mönche und schlechter Bischöfe. Gegen drittehalb Jahre blieb er in dem unwirthlichen Cucusus. Es waren die glorreichsten seines Lebens wegen der Geduld, die er bewährte und wegen der Thätigkeit, die er in dieser furchtbaren Lage entwickelte. Er setzte von Cucusus aus seine alten Anstrengungen für Bekehrung der Heiden unabläßig fort, er unterhielt einen regen Briefwechsel mit seinen Anhängern in Constantinopel, in Antiochien und in vielen andern Städten, er wandte sich an den Pabst Innocentius nach Rom mit der Bitte, seiner Unschuld zu Hülfe zu kommen, und berief sich auf das Urtheil einer freien und allgemeinen Kirchenversammlung. Der Pabst hatte gleich nach des Erzbischofs Sturze an Theophilus geschrieben, daß er solange fortfahren werde, Chrysostomus als rechtmäßiges Kirchenhaupt zu betrachten, bis er durch ein ordentliches Gericht überführt seyn würde; denn als ein solches könne er die zu Constantinopel gespielte Posse nicht anerkennen. Später drang er im Verein mit den angesehensten abendländischen Bischöfen darauf, daß in einer auf der Gränze des Osten und Westen gelegenen Stadt, etwa Thessalonich, eine allgemeine Versammlung der Bischöfe des Abend- und Morgenlandes gehalten werde, um die Sache des Chrysostomus von Neuem vorzunehmen. Selbst der abendländische Kaiser Honorius schrieb im Jahr 405 — auf Antrieb des Innocentius — einen Brief nach Constantinopel, worin er seinem oströmischen Bruder die bittersten Vorwürfe über dessen gewaltthätige Einmischung in die Kirchenangelegenheiten machte

und zugleich das Verlangen eines allgemeinen Concils kräftig unterstützte. Zu demselben Zweck kam im Jahre 406, mit Empfehlungen des weströmischen Kaisers versehen, eine Gesandtschaft der abendländischen Kirche an den byzantinischen Hof. Von solchen Gegnern gedrängt, setzten die Feinde des Chrysostomus Alles in Bewegung, um den schon errungenen Sieg ihren Händen nicht entschlüpfen zu sehen. Die Gesandtschaft der Abendländer wurde schimpflich zurückgewiesen. Theophilus gab eine Schandschrift heraus, in welcher er den Verbannten mit Scheltworten, wie „Feind der Menschheit, Fürst der Kirchenräuber, unreiner Teufel", überschüttet, und nebenbei versichert, Chrysostomus habe seine Seele dem Satan verkauft, darum sey die Strafe, die ihn getroffen, viel zu gering. Hieronymus gab sich abermals dazu her, diese Schmähungen ins Lateinische zu übersetzen. So sehr die Elenden den verbannten Bischof haßten, hatten sie doch nicht den Muth, ihn umbringen zu lassen, dagegen beschlossen sie, ihn den Augen der Menschen und dem Verkehre mit der gebildeten Welt nach Möglichkeit zu entziehen. Der Befehl ward vom Kaiser ausgewirkt, daß Chrysostomus von Cucusus nach der Stadt Pityus auf der äußersten Gränze des römischen Reiches am Ostufer des schwarzen Meeres abgeführt werden solle. Von Leiden und Krankheit gebeugt, endete der 60jährige Greis unterwegs den 14. September 407. Seine Bewachung hatte ihn bei der Stadt Comana in einer Capelle des Märtyrers Basiliskus untergebracht. In der Nacht schien es ihm, als schwebe der Märtyrer auf ihn zu mit den Worten: sey getrost Bruder, morgen sind wir beisammen. Es war eine Ahnung seiner schon halb verklärten Seele. Am andern Morgen bat er, bis 11 Uhr bleiben zu dürfen. Dennoch trieben ihn seine Wächter weiter, aber da er nach zurückgelegten anderthalb Wegstunden in tödliche Schwäche verfiel, mußten sie ihn nach der Kirche zurückbringen. Er ließ sich reine Kleider anlegen, empfing das Nachtmahl und starb unter Ausrufung seines Lieblingsspruches aus Hiob: „Gelobt sey Gott für Alles." In der letzten Zeit seiner Verbannung hatte er noch zwei kleine Abhandlungen geschrieben mit dem Titel: „Daß Niemand Dem schaden kann, der sich selbst nicht Unrecht thut" und „an Diejenigen, welche sich über die Unglücksfälle der Gegenwart ärgern." So endigte der Mann, der den ersten und einzigen Versuch gemacht hat, der Kirche in byzantinischen Landen eine unabhängige Stellung zu verschaffen.

Theophilus genoß noch fünf Jahre die Schadenfreude, dem Nebenbuhler seines Stuhls einen tödlichen Streich versetzt zu haben. Er starb im Jahr 412.

Ein großer Theil der Gemeinde von Constantinopel blieb ihrem Erzbischofe auch im Tode noch getreu. Trotz vieler Verfolgungen, die über sie verhängt wurden, sonderten sie sich von den Nachfolgern des Chrysostomus ab, welche sie für Eindringlinge erklärten. Die Spaltung der Johanniten — so nannte man sie — dauerte bis 438. In diesem Jahre trug der damalige Patriarch von Constantinopel, Proklus, beim Kaiser darauf an, daß die irdische Hülle des Märtyrers von Comana nach der Hauptstadt gebracht werde. Als der Leichenzug sich Constantinopel näherte, ging ihm der Kaiser Theodosius II., Sohn des Arkadius, entgegen, und flehte, vor dem Sarge sich niederwerfend, den Geist des Seligen um Vergebung für die ihm von seinen Eltern zugefügte Unbill. Die Gebeine wurden nach der Kirche der Apostel gebracht und daselbst in der kaiserlichen Gruft beigesetzt. Jetzt erst vereinigten sich die Johanniten wieder mit der übrigen Gemeinde.

Auch den Origenisten hat es genützt, daß ein Mann, der ohne ihre Ansichten zu theilen, ihnen großmüthigen Schutz gewährte, auf so schändliche Weise gestürzt worden war. Vor dem großen Haufen und auf dem lauten kirchlichen Markt galten zwar die anstößigen Lehren des Origenes für verdammt, aber doch fuhren die Gebildeten fort, ihre Gunst Meinungen zuzuwenden, die solche Gegner und Beschützer gefunden. So kam es, daß die Origenisten noch einmal im sechsten Jahrhundert ihr Haupt erheben konnten.

Fünftes Kapitel.

Nestorianische Streitigkeiten. Theodorus von Mopsuhestia, Nestorius von Constantinopel, Cölestin von Rom, Cyrillus von Alexandrien, Johannes von Antiochien, Theodoretus von Cyrus, Alexander von Hierapolis. Die Thomaschristen.

Die Lehre vom Homousion, obgleich zu Constantinopel 381 mit Sieg gekrönt, trug doch die Saat vieler neuen Streitigkeiten in sich. Man wußte jetzt, daß Jesus Christus, der unter Herodes geboren, durch Pilatus am Kreuze geendet hat, eine von den drei Personen der dreieinigen Gottheit sey. Aber wie das allmächtige und ewige Wesen Fleisch anziehen und als Jude erscheinen konnte,

oder genauer gesprochen, wie seine Gottheit mit der rein menschlichen Entwickelung, welche Jesu in den Evangelien zugeschrieben wird, in Einklang gebracht werden müsse: das wußte man noch nicht. Und diese bedeutende Lücke in der dogmatischen Erkenntniß gab neuen Kämpfen einen gefährlichen Spielraum. Allerdings war schon vor dem völligen Triumphe des Homousion ein Versuch gemacht worden, die Frage zu lösen, und zwar auf eine Weise, die harmonisch zu dem Homousion sich fügte. Denn indem Apollinaris lehrte, daß Christus keine menschliche Seele, sondern statt ihrer den göttlichen Logos gehabt, schien die Göttlichkeit seiner Person im Sinne des Athanasianischen Begriffs erklärt. Aber diese Behauptung vertrug sich schlecht mit dem altüberlieferten Glauben, daß Christus auch ein Mensch gewesen; sie wurde daher verworfen, und ihre Verdammung mußte vorzüglich Denen gefallen, welche der menschlichen Erscheinung Christi vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zuwandten, d. h. den nüchternen Auslegern der historischen Bücher des neuen Testaments, oder der Antiocheniſchen Schule.

Das anerkannte Haupt dieser Schule war seit dem Ende des 4ten Jahrhunderts Diodors von Tarsus Schüler, Theodorus, seit 392 Bischof von Mopsuhestia in Cilicien, ein Mann, der als Ausleger der Schrift im ganzen Morgenlande eines unbegränzten Ruhmes genoß. Zwischen 350—360 in Antiochien von angesehenen und bemittelten Aeltern geboren, trat er frühe unter die Mönche, wo er mit Chrysostomus, wie wir oben erzählt, Bekanntschaft machte, ward später Presbyter in seiner Vaterstadt, bewarb sich nach seines Lehrers Diodor Tode um das erledigte Bisthum von Tarsus, aber vergeblich, erhielt dagegen um 392 den Stuhl von Mopsuhestia, den er bis zu seinem 328 erfolgten Tode behauptete. Er starb unangefochten in dem Rufe der Rechtgläubigkeit, der kurz darauf hart bestritten werden sollte. Durch die Schüler, die er unterrichtete, durch die Masse exegetischer und Streitschriften, welche er verfaßte, endlich durch die eigenthümlichen Ansichten, die er entwickelte, hat er einen sehr großen Einfluß auf sein Zeitalter wie auf das folgende Jahrhundert geübt. Nestorius, der Metropolit von Constantinopel, Johannes von Antiochien, Theodoret von Cyrus, die Wortführer im Kampfe gegen Cyrillus von Alexandrien, sind seine Schüler gewesen. Die Lehre von der menschlichen Natur Christi, welche auf zwei Concilien von Ephesus ganz verworfen, auf der entscheidenden Synode von Chalcedon halb

bestätigt ward, ist sein und seines Lehrers Diodor Werk. Beide haben ihre Ansicht im Gegensatz gegen Apollinaris ausgebildet. Diodor schrieb, wie wir oben gesagt, eine Streitschrift gegen die Anhänger des Apollinaris, die er Synusiasten *) nannte. Dasselbe that Theodorus **). Der Grundsatz, von dem er ausgeht, und auf den er immer wieder zurückkommt, ist die Behauptung: „Wer mit Apollinaris Christo eine menschliche Seele absspreche, der läugne seine sittliche Würde und Freiheit, seine Fähigkeit, Erlöser zu seyn, er stoße überdieß die ganze evangelische Geschichte um. Hätte die Gottheit", schloß er, „in dem von ihr angenommenen Menschen die Stelle der vernünftigen Seele vertreten, wie konnte dann Christus bei seinen Leiden in Furcht gerathen? Wozu bedurfte Er, als die Noth Ihn drängte, eines inbrünstigen Gebets, das Er mit lauter Stimme und unter vielen Thränen zu Gott emporsandte? Warum ward Er dann von so großer Furcht ergriffen, daß Er in seiner Angst Ströme von Schweiß vergoß? Wozu hatte Er dann die Hülfe eines Engels nöthig, der Ihn tröstete, und für seine Leiden stärkte?" Alle diese Zustände, meint Theodor, lassen sich nur erklären, wenn man annehme, daß Jesus ein vollkommener Mensch gewesen sey, und eine Seele gleich uns gehabt habe. Dasselbe schloß er aus dem Antheil, welchen der heil. Geist zufolge der Schrift an Allem nahm, was Christus that und litt. „Diese Mitwirkung würde völlig überflüssig und widersinnig gewesen seyn, hätte die Gottheit die Stelle der menschlichen Seele in Jesu eingenommen. Die Gottheit kann doch Nichts vom heiligen Geiste empfangen. Christus muß vielmehr als wirklicher Mensch gedacht werden. Zwar hatte sich Gott mit dem durch den heiligen Geist im Leibe der Jungfrau gebildeten Menschen von Anfang an verbunden, aber ihre Verbindung war keineswegs der Art, daß die Natur Beider sich in ein Drittes vermischte, auch wurde sie erst in dem Maße enger und vollkommener, als Jesus unter Mitwirkung des heiligen Geistes in sittlicher Güte fortschritt." Zum Beweise dieses Satzes berief er sich wieder auf die Evangelien. „In denselben stehe ja, daß Jesus, wie an Alter, so an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zugenommen habe. An Alter

*) Weil sie eine Vermischung zweier Wesen: des Göttlichen und Menschlichen in Christo lehrten.

**) Unter dem Titel: „von der Menschwerdung des Herrn, 15 Bücher. Bruchstücke davon griechisch bei Maio script. veter. nov. collect. Vol. VI, 300 flg.

nämlich wuchs der Erlöser", fuhr er fort, „durch die Zeit; an Weisheit, sofern Er mit dem Fortschritte der Zeit auch einen höhern Grad von Einsicht gewann; an Gnade, sofern auch seine sittlichen Kräfte mit der Einsicht sich entfalteten, woher es eben kam, daß das göttliche Wohlgefallen Ihm in höherem Maße zu Theil ward. In Allem diesem nahm Er zu bei Gott und den Menschen. Die Menschen sahen seine Fortschritte, Gott sah sie nicht nur, sondern billigte sie auch durch sein Zeugniß, und wirkte bei Allem mit, was geschah. — Da aber kein Fortschritt ohne Hemmung und Kampf möglich ist, so folgt, daß Christus, wie auch seine Geschichte zeigt, von solchem Kampfe nicht frei war, und daß Er als siegreicher Kämpfer das Ziel sittlicher Vollkommenheit erreicht hat. Er hatte, obwohl weniger mit den Begierden des Fleisches, so doch mit den Trieben der Seele zu kämpfen, und dieser Kampf war um so wichtiger, da er große Kraft erforderte, und da die Hemmung, welche überwunden werden mußte, in der Seele selbst ihren Sitz hatte." Mit besonderer Vorliebe wies Theodorus auf die Seelenleiden Jesu in Gethsemane hin, und er suchte zu zeigen, daß ohne sie das Leben Christi seine wahre Bedeutung verlieren würde. „Die Kämpfe," sagte er, „die Christus laut den Evangelien zu bestehen hatte, würden uns keinen Gewinn bringen, wenn nicht eine menschliche Seele, sondern die Gottheit selbst es war, die in Ihm rang; denn dann könnte man sie nur als ein Schauspiel betrachten, dessen Ausgang nothwendig siegreich seyn mußte, also auch verdienstlos wäre. Christus hat seine Unsündlichkeit nur dadurch errungen, daß Er die bösen Regungen, von denen seine Seele nicht ganz frei war, obgleich sie zu keiner wirklichen Macht gelangten, glücklich bekämpfte und ertödtete. Möglich wurde Ihm dieß jedoch nur durch die Mitwirkung des heiligen Geistes, der Ihn auf andere und viel herrlichere Weise, als die übrigen Menschen, unterstützte. Den Vorsatz der Tugend hatte Er zwar aus sich selbst; wie es viele Menschen gibt, die eine ungewöhnliche, in keinem Verhältniß zu ihrem Alter stehende Einsicht besitzen, also war dieß auch bei Ihm, nur in viel höherem Grade der Fall; den Vorzug makelloser Reinheit konnte Er aber nur durch die stete Beihülfe des heiligen Geistes erringen. Indem auf diese Weise zu seiner natürlichen Neigung fürs Gute noch die stets ihn stärkende himmlische Kraft hinzu kam, ward Er in der Liebe zu Gott also befestigt, daß Er ohne allen Wandel in der Tugend beharrte. So

erreichte Er die höchste Stufe der Vollkommenheit, Vereinigung mit dem göttlichen Logos, wodurch Jesus das reine Werkzeug der in Ihm wirkenden Gottheit wurde. Diese Vereinigung war, so lange der Erlöser auf Erden wirkte, eine werdende, stets zunehmende. Ihren Höhepunkt erstieg sie durch die Auferstehung, welche das Leben Christi in zwei scharf getrennte Abschnitte scheidet. Während seines Wirkens auf Erden befand Er sich auf dem Wege zum Ziele, durch die Auferstehung erreichte Er dasselbe. Von uns andern Menschen unterscheidet sich also der Erlöser einer Seits nur dem Grade nach, sofern Er entschiedener als wir die Tugend liebte, und inniger als die Propheten des alten Bundes die Einwirkung des heiligen Geistes empfand; anderer Seits auch dem Wesen nach, sofern der göttliche Logos mit Ihm einen Bund einging, den er mit keinem andern Menschen eingegangen ist. Dieser Bund hob aber nie, auch mittelst der Auferstehung nicht, die Eigenthümlichkeiten Beider auf, noch verschmolz er sie zu einer vollkommenen Einheit — denn Göttliches und Menschliches kann nie sich vermischen — sondern er ist zu vergleichen der Ehe zwischen Mann und Weib. Wie Mann und Weib, einmal durch die Ehe verbunden, nicht mehr zwei sind, sondern Ein Fleisch, also macht der mit dem Menschen Jesus vereinigte Logos Eine Person aus, aber in zwei geschiedenen Naturen. Der vollkommenen göttlichen Natur steht eine vollkommene menschliche gegenüber. Beide werden aber dadurch geeint, daß jene ihre niedere Genossin, besonders seit der Auferstehung, an der ihr eigenen Majestät und Unwandelbarkeit Theil nehmen läßt, während diese aus freiem Willen sich jener gänzlich hingibt.“ Theodorus bezeichnet das Verhältniß Beider durch den Ausdruck *συνάφεια* (Verknüpfung) als eine Einheit, kraft welcher jede der verbundenen Naturen in ihrer Eigenthümlichkeit verharrt. In demselben Sinne nannte er die menschliche Natur den vom Logos bewohnten Tempel, womit er andeuten wollte, sowohl daß die menschliche Natur als das Werkzeug der sie begeistenden Gottheit betrachtet werden müsse, als auch daß Beide, der Logos und der Mensch, so eng sie auch sonst verknüpft sind, in Bezug auf ihr eigenstes Wesen stets von einander geschieden bleiben. Wegen des eben bezeichneten Unterschieds nun — dieß ist die Hauptsache — darf nie dem Menschen zugesprochen werden, was nur dem Logos gebührt, und umgekehrt. Man soll also nicht sagen, Gott sey von Maria geboren, Er sey von Pilatus gekreuzigt wor-

den, denn Beides trifft nur den Menschen Jesus, nicht den Logos, der sich mit jenem verbunden hat. Will man dennoch die heilige Jungfrau Gottesgebärerin (θεοτόκος) nennen, so muß man den Ausdruck nur in uneigentlichem Sinne verstehen *).

Diese Ansichten von der Natur des Erlösers, welche ihren Grundzügen nach auch Diodor von Tarsus theilte, stimmen, wie wir glauben, nicht übel mit dem n. Testament überein, und wenn blos die Evangelien über den kirchlichen Lehrbegriff entschieden hätten, mußte man den beiden Antiochiern den Ruhm vollkommener Rechtgläubigkeit lassen. Aber es gab damals eine andere, thatsächlich weit höher geachtete Quelle dogmatischer Erkenntniß, nämlich die anerkannten Symbole der Concilien, und mit diesen vertrug sich Theodors Lehre eben so schlecht, als gut mit den Evangelien. Das nicänische, auf der Synode von Constantinopel 381 zur allgemeinen Regel der Kirche erhobene Bekenntniß sagt mit klaren Worten: der vor allen Ewigkeiten vom Vater gezeugte Sohn, gleichen Wesens mit ihm, Licht aus Licht, Gott aus Gott, sey zu unserem Heile aus dem Himmel herabgestiegen, aus dem heiligen Geiste und Maria der Jungfrau Fleisch geworden, sey unter Pilatus gekreuzigt, begraben worden und am dritten Tage wieder auferstanden, und sitze nun zur Rechten des Vaters, von dannen Er wieder kommen werde zu richten die Lebendigen und die Todten. Das lautet ganz anders als Theodors Unterscheidung zwischen dem Menschen Jesus und dem Gotte Logos, der sich mit ersterem nur zu einer persönlichen Einheit des Willens wie Mann und Frau verbunden habe. Während das Symbol aufs Bestimmteste aussagt, des göttlichen Vaters Sohn sey von Maria geboren, unter Pilatus ins Grab gelegt worden, muß dieß Theodor vermöge seiner Grundsätze eben so bestimmt läugnen. Die Antiochener müssen selbst gefühlt haben, daß ihre, allerdings aus den Evangelien leicht beweisbare, Lehre nicht recht mit dem nicänischen Bekenntnisse reime. Man darf dieß aus dem Umstande schließen, daß sie ihre Ansicht vom Sohne nie selbstständig, sondern stets im Widerspruche gegen Apollinaris, vortrugen, welchen die Nicäner zu Constantinopel im Jahr 381, offenbar gegen den Geist des Symbols von Nicäa, also inkonsequenter Weise, verdammt hatten.

*) Ich habe mich möglichst an Theodors eigene Ausdrücke gehalten. die Beweisstellen aber der Kürze wegen nicht angeführt. Man findet sie bei Baur, die christliche Lehre von der Dreieinigkeit I, 699 flg.

Die Antiochener klammerten sich stets an dieses Verdammungsurtheil an, sie brauchten es als Schild, um die schwachen Seiten ihres Dogma zu decken, und demselben den Schein zu geben, als gründe es sich durchaus auf die rechtgläubige nicänische Lehre. Allein nicht nur den Buchstaben des nicänischen Bekenntnisses, auch lebendige und sehr mächtige Wächter desselben, eine ganze Schule, eine wohlgeordnete Parthei, die über sehr große Mittel verfügte, hatten sie gegen sich! Wir meinen die Anhänger der ägyptischen Denkweise, welche stolz auf den Ruhm des großen Athanasius, der einst das ägyptische Dogma der ganzen Kirche aufgenöthigt, entschlossen waren, nicht das Geringste von seinem Vermächtnisse aufzugeben. Der Gegensatz zwischen der Antiochenischen und Alexandrinischen Schule und Denkweise, der im Laufe des vierten Jahrhunderts in der Form Arianischen und Athanasianischen Lehrbegriffs die Christenheit erschütterte, drängte sich jetzt in der strittigen Lehre von der Natur des Erlösers zusammen. Wir werden die ägyptische Ansicht vom Erlöser unten schildern, wenn wir auf Cyrill zu sprechen kommen. Hinter den Alexandrinischen Theologen stand aber noch ein anderer, für die Antiochener furchtbarerer Gegner, der große kirchliche Haufe. Es ist in diesem Werke schon öfters gezeigt worden, daß in dogmatischen Kriegen gewöhnlich die Meinung den Sieg errang, welche dem Stifter der Kirche die größte Ehre einräumte. Denn da die Masse der Menschen gewohnt ist, Gott und seinen Sohn als Wesen zu betrachten, die von uns armseligen Sterblichen auf jede Weise gefeiert und verherrlicht seyn wollen, so nimmt sie stets für die Dogmen Parthei, welche am Glänzendsten für die Würde Christi lauten, und sichert durch ihren lärmenden Beitritt einem solchen Lehrstück den Triumph, sintemalen die Mehrzahl auf dem Gebiete dogmatischer Streitigkeiten fast noch gewisser den Ausschlag gibt, als auf Schlachtfeldern. Es springt nun in die Augen, daß die Behauptung, „der Stifter unserer Kirche sey ein vollkommener Gott“, viel frömmer und voller tönt, als die andere, er sey ein Mensch, mit dem sich der himmlische Logos verbunden habe. Folglich konnte jener der Beifall der Menge nicht entgehen, sobald es gelang, sie in eine gemeinverständliche Formel zu fassen. Und eine solche hatte man geraume Zeit zuvor gefunden, ehe der Nestorianische Sturm zum Ausbruche kam. Der Ausdruck „Maria die Gottgebärerin“ war das Partheiwort, an dem die Anhänger der alexandrinischen Dogmatik sich

erkannten, und zu welchem die große Masse der Mönche und der städtische Haufe schwor, der in theologischen Händeln mitzufechten pflegte. Daß diese Formel sehr eifrig und in bewußtem Gegensatz gegen die syrische Denkweise verbreitet worden seyn muß, ersieht man aus mehreren Umständen. Um 426, also 2 Jahre vor Anfang des Streits zwischen Nestorius und Cyrillus wurde ein gallischer Mönch Namens Leporius in Afrika gezwungen zu bekennen, daß Gott aus Maria geboren sey *). In dem fernen Lande herrschte also bereits Gährung über die Frage von der Natur des Sohnes. Auch in Constantinopel fand Nestorius die Formel vor und mit ihr den Anlaß zum Streite. Dasselbe widerfuhr sogar schon dem Theodorus von Mopsuhestia. Als er eines Tags in der Kirche zu Antiochien gegen den Ausdruck „Gottesgebärerin" gepredigt hatte, entstand eine solche Bewegung unter der dortigen Gemeinde, daß Theodorus es für nöthig erachtete, seine Ansichten in einer spätern Predigt zurückzunehmen **). Uebrigens ist das Wort θεοτόκος, so viel wir wissen, zuerst von Athanasius ***) gebraucht worden. Nach ihm wandte es Didymus †) der Blinde häufig an.

Wir müssen noch bemerken, daß Theodorus von Mopsuhestia kurz vor seinem Tode in eine Streitigkeit verwickelt worden ist, die großen Einfluß auf das Schicksal seines Meinungsgenossen Nestorius übte. Aus der obigen Darstellung seiner Ansichten erhellt, daß er in seiner Lehre von der Natur des Erlösers die Freiheit des menschlichen Willens feierte. Ueber diese Frage war aber in Afrika seit 412 ein Kampf entstanden, der das Abendland erschütterte, und sich auch nach dem Osten verbreitete. Pelagius und seine Anhänger wurden als Vertheidiger des freien Willens vertrieben, und suchten im Oriente Zuflucht. Theodor nahm sich Anfangs der Vertriebenen an und schrieb sogar unter dem Titel: „wider Die, welche behaupten, daß die Menschen aus Naturnothwendigkeit, nicht aus freiem Willen, sündigen," eine Streitschrift, welche eigentlich gegen Augustin und Hieronymus gerichtet war. Doch nannte er sie nicht bei Namen. Allein später, als Theodor und die übrigen Bischöfe von Cilicien merkten, daß sie es mit dem Stuhle von Rom zu thun haben

*) Mansi Concil. IV, 517 flg.

**) Die Beweisstellen siehe bei Tillemont XII, 439.

***) Orat. III. cont. Arian. cap. 14. 33.

†) De trinit. I, 31. 94. II, 4. 133.

würden, wenn sie die verketzerten Lateiner länger beschützten, hielten sie eine Synode, auf welcher Pelagius und seine Freunde verdammt wurden. *) Auch sonst erscheint Theodor als ein Mann, dem es wenig kostete, seine Meinung nach den Umständen zu drehen. Er war furchtsam und aus Angst charakterlos, wie man dieß bei Gelehrten so häufig trifft. Da jedoch die syrische Schule bei ihren Grundsätzen die Lehre vom freien Willen begünstigen mußte, und da Theodor selbst einmal den Pelagianern das Wort geredet hatte, so war es natürlich, daß Theodors Freunde die Gegner Augustins milde behandelten. So machte es Nestorius, aber eben dadurch hat er sich mit dem Stuhle Petri verfeindet, was eine der Hauptursachen seines Sturzes wurde.

Der Streit zwischen den Anhängern der syrischen und ägyptischen Lehre von der Natur des Erlösers wurde in der Stille geführt, so lange keine fremdartige Leidenschaft sich einmischte. Er gedieh aber sogleich zum heftigen Ausbruch, als die Antiochenische Denkweise in der Person eines ihrer Vertreter den Stuhl von Constantinopel bestieg. Denn jetzt kam zu der dogmatischen Abneigung beider Partheien noch die alte Eifersucht des Bischofs von Alexandrien gegen den Metropoliten der Hauptstadt hinzu. Der Bischof Sisinnius von Constantinopel war Ausgangs 427 gestorben. Wie fast immer erregte die Begierde nach der erledigten Stelle die heftigsten Partheiungen. Proklus von Cyzikus, der nachher eine bedeutende Rolle gegen Nestorius spielte, und ein gewisser Philippus traten als Bewerber auf. Um den Umtrieben ein Ende zu machen, beschloß der Hof, einen Fremden zu wählen. Eingedenk der Verdienste des Chrysostomus, warf der Kaiser Theodosius II. seinen Blick auf einen Antiochischen Presbyter, welcher derselben Schule angehörte, wie Jener. Nestorius hatte sich durch seinen frommen Wandel, durch Kunst des Vortrags und mönchische Heiligkeit einen so großen Ruf erworben, daß man in Constantinopel hoffte, an ihm einen zweiten Chrysostomus zu erhalten. Er wurde auf den erledigten Stuhl erhoben. Gefahren umgaben ihn auf allen Seiten; denn er hatte nicht nur die Eifersucht des Patriarchen von Alexandrien, die schwierigen Verhältnisse am Hofe, von welchen später die Rede seyn wird, sondern auch die unversöhnliche Feindschaft seiner durchgefallenen Mit-

*) Marius Mercator commonitorium cap. 3.

bewerber zu bekämpfen. Nestorius besaß wirklich nicht die nöthige Klugheit, um solche Klippen zu umschiffen. Uebrigens scheint er, obgleich über das gewöhnliche Maß eitel, rechthaberisch auf seine in der Schule von Antiochien eingesogene Meinungen erpicht, und im Geiste seiner Zeit glühend von Eifer gegen die Ketzer, doch im Grunde ein guter Mensch gewesen zu seyn. Eine seiner ersten Handlungen als Bischof war dem Andenken des unglücklichen Chrysostomus gewidmet. Im April 428 bestieg er den Stuhl, im September desselben Jahres trug er beim Kaiser darauf an, daß der verstorbene Märtyrer in alle Ehren wieder eingesetzt werden sollte. *) Obgleich dieser Vorschlag damals noch nicht durchging, muß er die Rache des Bischofs von Alexandrien Cyrill beflügelt haben, der schon bei früheren Gelegenheiten die Handlungsweise seines Vorgängers und Oheims Theophilus eifrigst verfochten hatte. Seine nächste Sorge war, die Ketzer, welche in Constantinopel und der Umgegend ihr Wesen trieben, niederzuschlagen. Die Arianer versammelten sich insgeheim in einem Hause der Hauptstadt. Nestorius ergriff solche Maßregeln gegen sie, daß sie in der Verzweiflung ihre Capelle selbst anzündeten. Gleich heftig verfolgte er die Ueberbleibsel einer alten judenchristlichen Sekte, welche bekannt unter dem Namen Vierzehner (Quartodecimani) mit der Synagoge das Osterfest am 14. Nisan begingen. Nestorius war von solchem Eifer gegen die Ketzer beseelt, daß er in der ersten Predigt am Tage seiner Einweihung den Kaiser mit den Worten anredete: „Großer Fürst! sorgt dafür, daß der wahre Glaube allein auf Erden herrsche, und ich will machen, daß Ihr mit Christus im Himmel herrschen sollet. Steht mir bei, die Ketzer auszurotten, und ich will Euch die Perser besiegen helfen.“ Eine abgeschmackte Prahlerei, die schon damals von der einen Seite ebenso bewundert, als von seinen geheimen Gegnern verhöhnt wurde. Allein so rasch er auch gegen Die losbrach, welche er selbst für Ketzer hielt, war er doch nicht gemeint, Solche blind zu verfolgen, welche die lateinische Kirche seit einiger Zeit mit dem Bannfluche belegt hatte. Wir haben bereits berichtet, daß die Pelagianer nach ihrer Vertreibung aus Afrika und Italien im Morgenlande Schutz suchten. Sie kamen seit 420 auch nach Constantinopel und wurden dort, aus Rücksicht auf den Stuhl Petri, von Sisinnius, dem

*) Chronicon Marcellini, siehe Bibliotheca Patr. max. IX, 517.

Vorgänger des Nestorius, verdammt. Gleichwohl glaubte Nestorius in dieser Sache sich nicht an die Auctorität der römischen Kirche binden, sondern seinem eigenen Urtheil folgen zu müssen. Er vertheidigte zwar in mehreren Predigten die Erbsünde, nahm aber die Besuche der Vertriebenen an, machte ihnen Hoffnung, ein allgemeines Concil, das sie verlangten, vom Kaiser auszuwirken, und schrieb an den Pabst nach Rom, daß er ihn über den wahren Stand der Sache und die angebliche Schuld der Pelagianer, die er nicht kenne, unterrichten möchte. Der Stolz des römischen Bischofs, Cölestin, welcher die Pelagianer längst verdammt hatte, wurde durch dieses Betragen, wie man sich denken kann, tief verletzt.

So standen die Dinge zu Constantinopel, als der Streit über den Ausdruck „Gottesgebärerin" in wilde Flammen ausschlug. Nestorius hatte, wie wir früher erzählten, dieses Partheiwort bei seiner Ankunft unter den Mönchen und dem gemeinen Haufen verbreitet gefunden. Mit der Hartnäckigkeit eines Schriftgelehrten dem Dogma ergeben, das er in der Schule von Antiochien eingesogen, trug er gleich Anfangs die Lehre von den beiden Naturen Christi nach dem Sinne Theodors von Mopsuhestia vor. Doch besaß er Klugheit genug, um jenes Stichwort nicht selbst anzugreifen, sondern er bediente sich hiezu der Hülfe einiger Cleriker, denen er sein ganzes Vertrauen schenkte. Der Presbyter Anastasius, einer dieser Freunde, den er von Antiochien mitgebracht, sagte in einer Predigt: „Keiner nenne die Maria Mutter Gottes, denn sie war ein Mensch, Gott aber kann von keinem Menschen geboren werden." Noch stärker sprach sich ein anderer mit ihm verbundener Mann, der Bischof Dorotheus von Marcianopolis aus, der damals in Constantinopel verweilte. Eines Sonntags, während der Erzbischof und die Gemeinde in der Hauptkirche versammelt war, erhob sich Dorotheus und rief mit lauter Stimme vor allem Volke: „verflucht sey, wer Maria Gottesgebärerin nennt." Nestorius soll ruhig zugehört und mit dem Bischof von Marcianopel nachher das Abendmahl begangen haben. Jetzt brach die Zwietracht aus. Die meisten Mönche, ein großer Theil des gemeinen Volks, selbst Hofleute, ergriffen, von den geheimen Feinden des Erzbischofs bearbeitet, Parthei gegen ihn und seine Anhänger. Man schalt ihn einen Ketzer, einen Beförderer der abscheulichen Irrlehren des Photinus, des Paulus von Samosata. Nestorius hielt es für angemessen, seine Freunde zu verthei-

digen, aber auch zugleich die Gährung zu beschwichtigen. In einer Reihe von Predigten behandelte er die strittige Frage. Einmal legte er die Bibelstelle *) zu Grunde: „Wie durch Einen Menschen der Tod, so ist durch Einen Menschen (Christum) das Heil gekommen," *) suchte aus ihr zu beweisen, daß Jesus eine menschliche Natur habe, ging dann zum Tadel Derjenigen über, welche an dem Ausdrucke „Gottesgebärerin" hiengen, setzte sie in eine Classe mit den Heiden, deren Religion der Glaube an Göttermütter angehöre, und entwickelte endlich seine Ansicht vom Wesen des Erlösers ganz in der oben geschilderten Weise des Theodorus: „Zwei innig mit einander verbundene Naturen seyen in Ihm, aber doch nur Eine Würde, sofern das Göttliche in Ihm die menschliche Hälfte zu gleicher Majestät erhoben habe, daher Ein Christus, Ein Sohn Gottes." Die Wuth der Gegner wurde, wie begreiflich, durch solche Auseinandersetzungen nicht gemildert. Als er an einem andern Festtage abermals in dem nämlichen Sinne predigte, unterbrach ihn ein vornehmer Laie durch den Ausruf: „Nein, der ewige Logos selbst hat sich einer zweiten **) Geburt unterzogen." Großer Lärm entstand darüber unter der versammelten Menge; die Einen schrien zu Gunsten des angegriffenen Metropoliten, die Andern vertheidigten den Angreifer. Doch ließ sich Nestorius nicht irre machen. Ruhig nahm er den Faden seiner Predigt wieder auf, lobte den Eifer und wahren Glauben der Ersteren, schalt dagegen den Zwischenredner einen Elenden, und fuhr fort, seine Ansicht in gewohnter Weise zu entwickeln.

Giftiger wurde der Streit, als einer von Denen, welche bisher unter der Hand gegen Nestorius gearbeitet, offen auftrat, Proklus, der durchgefallene Nebenbuhler unseres Metropoliten. Nestorius soll unvorsichtig genug gewesen seyn, diesem Menschen die Predigt an einem hohen Festtage zu übertragen. Es war Weihnachten oder vielleicht Mariä Verkündigung des Jahrs 429. Eine ungeheure Menschenmenge und auch der Erzbischof selbst, umgeben von seinem Clerus, befand sich in der Sophienkirche. Gleich zu Eingang seines, mit rednerischem Schwulst überladenen Vortrags

*) 1 Cor. XV, 21.

**) Der ersten nämlich, da Ihn der Vater vor aller Ewigkeit zeugte, der zweiten durch Maria.

nannte Proklus Maria die „Gottesgebärerin“ und zeigte dann, warum ihr dieser hohe Titel gebühre: „Ihr Sohn sey nicht Mensch noch Gott allein, sondern Emanuel, Gottmensch in Einer Natur, ein zum Menschen ohne Wandel, ohne Veränderung seines himmlischen Wesens, gewordener Gott. Unser ganzes Geschlecht,“ fuhr er fort, „war durch den Fall Adams dem Teufel und der Sünde, sowie in Folge dessen der Verdammniß und dem ewigen Tode verfallen. Um es zu retten, mußte ein Opfer dargebracht werden, das im richtigen Verhältnisse zur Größe der Schuld stand. Kein anderer Mensch konnte uns erlösen, weil alle Menschen schuldig sind und selbst eines Erlösers bedürfen. Auch ein Engel konnte es nicht, weil er kein entsprechendes Opfer darzubringen vermocht hätte. Deßhalb mußte Gott selbst sich dem Tode hingeben, um uns loszukaufen. Aber als Gott konnte er nicht sterben. Er nahm daher Fleisch an, um uns zu retten, und wurde zugleich unser Opfer, indem er Blut und Leib in den Tod gab, und unser Hohenpriester, indem er uns beim Vater vertrat.“ Nebenbei sagte er noch: „wer Christum einen bloßen Menschen nenne, sey nicht besser als ein Jude; wer aber vollends Christum und den göttlichen Logos auseinander halte, der verdiene selbst entzwei gehauen und von Gott getrennt zu werden, weil er statt der Dreiheit von Personen, welche der wahre Glaube anbete, eine Viergötterei einführe.“ Weder Nestorius noch seine Freunde nannte Proklus mit Namen, wohl aber griff er in der ganzen Predigt Punkt für Punkt die Sätze an, die der Metropolit sonst zu vertheidigen pflegte. Auch der einfältigste Zuhörer konnte sich nicht darüber täuschen, daß Alles gegen Nestorius gemünzt war. Um ein vollständiges Bild vom Charakter des Proklus zu geben, wollen wir zum Voraus bemerken, daß er bald nach Verbannung des Nestorius unter thätigem Beistand Cyrill's zum Patriarchen von Constantinopel erhoben worden ist.

Lauter Beifall erscholl, als Proklus seine Rede geendet hatte. Nestorius, der die wüthenden Ausfälle des Gegners mit angehört, vermochte es über sich, ehe die Gemeinde auseinander ging, einige Worte zu ihr zu sprechen. „Ich tadle es nicht,“ sagte er, „daß Ihr die großen Lobpreisungen auf die Ehre der Maria mit Beifall vernommen habt, aber hüten wir uns dennoch, daß wir nicht die Mutter des Herrn über die Gebühr erhebend, die Würde des göttlichen Logos beeinträchtigen. Nicht Er selbst ist geboren, noch gestorben, sondern

derjenige, mit welchem Er sich vereinigt hatte.“ Zum Schlusse ermahnte er noch die Menge, nicht unbesonnen Beifall zu klatschen, sondern lieber die Lehre genau zu untersuchen, und was sich als wahr erweise nicht darum zu verdammen, weil es, obgleich an sich alt, ihnen neu sey. Nachher hielt er noch mehrere Predigten, in welchen er einzulenken suchte: „Man möge die Mutter des Herrn lieber Christusgebärerin (Χριστοτόκος) nennen, da der Name Christus die Verbindung des Göttlichen und Menschlichen am Passendsten bezeichne. Auch die heilige Schrift behaupte ja nirgends, daß Gott, sondern bloß, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, von Maria geboren sey. Wehe dem, der nicht annimmt, was die Schrift lehrt. Dennoch,“ fuhr er fort, „will ich es nicht verdammen, wenn Leute einfältigen Herzens den Namen Gottesgebärerin der heiligen Jungfrau beilegen, nur sollen sie darum Maria nicht zur Göttin machen. Ich mißgönne der Mutter Christi jenen Namen nicht, denn ich weiß, wie Verehrungswürdig diejenige ist, welche Gott in sich aufgenommen hat, durch welche der Herr des Weltalls hindurch gegangen ist, aus welcher die Sonne der Gerechtigkeit hervortrat.“

Kaum hatte Nestorius diese Sätze ausgesprochen, als er die Erfahrung machen mußte, in welch' hohem Grade seine Zuhörer für das Partheiwort der Gegner eingenommen seyen. Lautes Beifallgeklatsch ertönte nämlich auf jene Lobpreisung der Maria, als habe der Erzbischof seine sonst verfochtene Meinung aufgegeben. Den wahren Sinn der Klatscher richtig erkennend, fuhr daher Nestorius fort: „Euer Beifall macht mich argwöhnisch. Ihr scheint meine Behauptung: der Herr des Weltalls sey durch Maria durchgegangen, falsch zu deuten. Ich wollte damit keineswegs sagen, daß Maria Gott geboren habe.“ Zum besseren Verständniß dieses Vorfalls müssen wir bemerken, daß damals die Sitte, Beifall zu klatschen, von den Theatern in die christliche Kirche übergegangen war, und fast im ganzen griechischen Morgenlande herrschte. Mehrere Väter sprechen dagegen. Dennoch fürchten wir, daß es Jeder, wenn es ihm selbst widerfuhr, nicht ungerne sah. Denn sonst wäre es offenbar leicht gewesen, den Mißbrauch abzustellen.

Seit der Predigt des Proklus wurde der Zwiespalt immer größer. Die meisten Mönche, viele Cleriker und ein beträchtlicher Theil der Laien sonderten sich von dem Erzbischof ab. Ein Mönch hatte die Unverschämtheit, demselben, als er dem Chore zueilte, den

Weg zu vertreten, indem er ihm ins Gesicht sagte, man müsse Ketzer hindern, öffentlich zu lehren. Eines Tags war eine Schrift am Kirchenthor angeschlagen, welche eine durchgeführte Vergleichung zwischen der Lehre des Nestorius und Paulus von Samosata enthielt. Der Erzbischof glaubte mit kraftvollen Mitteln einschreiten zu müssen. Nachdem er schon zuvor etliche der ärgsten Schreier unter den Mönchen theils hatte einsperren theils abprügeln lassen, versammelte er im Sommer 429 eine Synode ihm ergebener Bischöfe, welche die Unzufriedenen als Manichäische Ketzer verdammte. Dieser verhaßte Name wurde gewählt, weil Nestorius Diejenigen, welche nur Eine Natur in Christo zugestanden, eines Doketismus, gleich dem der Manichäer, überführen zu können glaubte. Und dieser Behauptung lag, so gehäßig sie auch war, doch ein Funke Wahrheit zu Grunde, wie wir später zeigen werden.

Nachdem das Feuer in Constantinopel so weit angeschürt war, sorgte ein Dritter, der bisher nur unter der Decke mitgespielt, dafür, daß es sich über das ganze Reich erstreckte, und Nestorius ins Verderben hineinrieß. Wir müssen uns jetzt nach Alexandrien wenden. Theophilus, der Verfolger, man könnte sagen, der Mörder des Chrysostomus, hatte einen seiner würdigen Neffen, Namens Cyrill, der unter des Oheims Anleitung lernte, was ein christlicher Bischof zu thun und anzusprechen habe. Cyrill nahm mit Theophilus Antheil an der berüchtigten Synode von der Eiche. Nach dem Tode des Theophilus (412) entstand eine wilde Partheiung über die Nachfolge. Timotheus, der Archidiakon des Verstorbenen, und Cyrill, sein Neffe, bewarben sich um den erledigten Stuhl. Obgleich Jener von dem in Aegypten befehligenden Kriegsobersten Abondantius unterstützt ward, trug doch der Andere nach dreitägigen Wahlkämpfen, in denen der Pöbel sich schlug, den Sieg über seinen Nebenbuhler davon. Der Kirchengeschichtschreiber Sokrates leitet die Schilderung der Thaten des neuen Bischofs mit folgenden*) merkwürdigen Worten ein: „Auf noch gewaltthätigere Weise, als es Theophilus gethan, führte Cyrillus sein Amt. Denn seit dieser Zeit fingen die Bischöfe von Aegypten an, ihre priesterlichen Pflichten bei Seite lassend, die Herrschaft im Lande an sich zu reißen.“ Eben so herrsch- und habgierig, als sein Oheim, eben so wenig verlegen über die

*) K. G. VII, 7.

Anwendung der Mittel, die zum Zwecke führen mochten, übertraf er denselben durch die im Großen betriebenen Künste der Bestechung, so wie durch theologische Gelehrsamkeit. Gleich nach Antritt seines Amtes gab er eigenmächtig Befehl, alle Kirchen der Novatianer zu schließen, bemächtigte sich ihrer geweihten Geräthschaften und raubte dem Bischofe der Sekte sein ganzes Vermögen. Zwei Jahre später (415) griff er die in Alexandrien sehr zahlreichen Juden an. Neckereien zwischen Christen und Juden hatten Letztere in eine gereizte Stimmung versetzt. Der Erzbischof stachelte den Zorn der Beleidigten durch harte Maßregeln noch mehr an, worauf die Juden in einem nächtlichen Ueberfalle viele Christen erschlugen. Jetzt bewaffnete Cyrill den Pöbel Alexandriens und führte ihn gegen das Judenquartier, das rein ausgeplündert ward. Alle jüdischen Einwohner mußten die Stadt verlassen, wo sie seit Alexanders des Macedonen Zeiten große Vorrechte genoßen und einen blühenden Handel getrieben hatten. Durch diese frechen Eingriffe in die weltliche Gewalt aufs Tiefste erbittert, erstattete der Statthalter von Aegypten, Orestes, einen Bericht an den Hof, in welchem er auseinander setzte: wie ungerecht Cyrillus gehandelt und wie unvernünftig es sey, so viele Unterthanen zu verjagen, die bis jetzt durch ihre Steuern den Staatsschatz gefüllt. Aber auch Cyrill schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, und wußte es durch seinen Einfluß auf Pulcheria, von der gleich die Rede seyn wird, durchzusetzen, daß sein Betragen gebilligt ward. Seitdem lebten Cyrill und Orestes in offener Feindschaft. Doch that Ersterer, vielleicht durch einen kaiserlichen Befehl dazu bestimmt, oder wie Sokrates berichtet, durch das Volk von Alexandrien gezwungen, einige Schritte, um mit dem Statthalter wieder ein besseres Einverständniß anzuknüpfen. Als aber Orestes auf die Vorschläge nicht einging, rächte sich Cyrill auf eine schändliche Weise. Er ließ nämlich 500 handfeste Mönche nach Alexandrien kommen, welche den Statthalter, während er auf seinem Wagen durch die Stadt fuhr, anfielen und mit Schimpfworten überschütteten. Einer der wüthendsten, Namens Ammon, schleuderte ihm mit solcher Gewalt einen Stein an den Kopf, daß das Blut herabfloß; die Leibwachen des Orestes flohen, der Mehrzahl weichend, auseinander. Orestes selbst wäre verloren gewesen, hätte sich das Volk nicht seiner angenommen und die Mönche überwältigt. Ammon wurde gefangen und in den Kerker geworfen, wo

ihn Orestes bis auf den Tod foltern ließ, um ein Geständniß gegen Cyrill zu erpressen. Aber vergeblich, der Mönch starb lautlos. Abermals berichtete der Statthalter nach Constantinopel, und zum zweitenmale wußte Cyrillus durch den Schutz des Hofes gerechter Strafe zu entgehen. Er erzwang sogar die Auslieferung der Leiche des Getödteten, hielt ihm ein prächtiges Leichenbegängniß, als einem Märtyrer des Glaubens, und ordnete an, daß der gestorbene Mönch in Zukunft nicht mehr Ammon, sondern der Wunderbare (Θαυμάσιος) genannt werden sollte. Nur der allgemeine Unwille der christlichen Bevölkerung von Alexandrien hielt ihn ab, die Posse noch weiter zu spielen. Nichtsdestoweniger setzte er seine Feindseligkeiten gegen den Statthalter fort. Eine Folge derselben war die abscheuliche Mordthat, die im Jahr 416 zu Alexandrien an Hypatia verübt ward. Hypatia, die schöne Tochter des Mathematikers Theon, hatte mit solchem Erfolge gelehrte Studien gepflogen, daß sie für den ersten Philosophen des Zeitalters galt. In allen Fächern der Wissenschaften gab sie vielbesuchten Unterricht — zu ihren älteren Schülern gehörte, wie wir früher erzählten, Synesius, der Bischof von Ptolemais in Cyrenaika. Die angesehensten Männer der Stadt und auch Orestes ehrten sie häufig durch ihre Besuche. Da Hypatia Heidin war, oder wenigstens als solche betrachtet ward, so erregte das Ansehen, das sie genoß, große Eifersucht unter den Christen. Cyrill soll seinen ganzen Groll auf sie geworfen haben. Der Haß gegen sie erhielt neue Nahrung durch das Gerücht, daß sie der Aussöhnung des Bischofs mit Orestes entgegenarbeite. Eines Tags stürzte ein Haufe wüthender Christen über sie her, als sie eben nach Hause zurückkehrte, riß sie aus der Sänfte heraus, die Rasenden stürmten mit ihr nach einer nahgelegenen Kirche, hieben dort das unglückliche Geschöpf in Stücke und verbrannten nachher die zerrissenen Glieder. Ein Lektor der Kirche, Namens Petrus, war Anführer bei der schändlichen That. Für den wahren Urheber derselben erklärte aber die öffentliche Meinung den Erzbischof Cyrill.*) Und daß er es wirklich war, ersieht man aus dem Erfolge. Obgleich Orestes unnachsichtige Bestrafung der Schuldigen verlangte, obgleich der Kaiser Theodosius II. Anfangs laut seinen Abscheu aussprach, blieb das Verbrechen dennoch ungeahndet. Die Thäter

*) Sokrates VII. 15.

erhielten Verzeihung, und zwar auf Betreiben Cyrills. Klar ist also, daß er die Sache der Mörder als seine eigene behandelte.

Zu Gewaltstreichen, wie die bisher erzählten, bedienten sich Cyrill und seine Nachfolger gewöhnlich einer Menschenklasse, welche bekannt unter dem Namen Parabolanen oder Krankenwärter, eine geschlossene Zunft ausmachten. Sie wurden vom Bischof aus den kräftigsten und entschlossensten Mitgliedern des alexandrinischen Pöbels ausgewählt, erhielten von der Kirche ihren Sold und waren gewohnt, blindlings jedem Winke des Metropoliten zu folgen. Ihr Trotz muß der Bürgerschaft von Alexandrien unerträglich geworden seyn. Sie schickte 416 eine Gesandtschaft an den Hof, mit der Bitte, um gesetzliche Beschränkung der Zunft. Wirklich erließ Theodosius II. im Oktober des genannten Jahrs ein Gesetz,*) welches bestimmte, daß die Zahl der Parabolanen auf 500 beschränkt sey, daß der Cleriker, welcher der Zunft jedesmal vorstehe, sich nicht mehr in städtische Angelegenheiten mischen, daß die Parabolanen aus den Armen der Stadt und zwar auf den Vorschlag der Gewerbsinnungen erwählt, und daß in Zukunft die Lücken, welche durch den Tod einzelner Mitglieder der Brüderschaft entstünden, durch den Statthalter (mit Ausschluß des Bischofes) ergänzt werden sollten. Man ersieht aus dieser Bestimmung, wie sehr der Metropolit von Alexandrien die Brüderschaft der Parabolanen mißbraucht haben muß, um die städtische Verwaltung in seine Gewalt zu bekommen. Das Gesetz war gegen ihn gerichtet. Aber er wußte den Schlag bald abzuwenden. Durch einen Erlaß**) vom Jahr 418 hob nämlich Theodosius die angeordneten Beschränkungen wieder auf, indem er die Zahl der Parabolanen auf 600 erweiterte, und die Wahl der Mitglieder ganz in die Hände des Bischofs gab.

Ebenso bezeichnend für den Charakter des Erzbischofs Cyrill ist sein Betragen in der Sache des verstorbenen Chrysostomus. Wir haben oben erzählt, daß der römische Stuhl sich eifrig des Verbannten annahm und auch nach seinem Tode fortfuhr, ihn als rechtmäßigen Metropoliten der Hauptstadt zu behandeln. Sein Name war zu Rom in das Verzeichniß rechtgläubiger Bischöfe (δίπτυχα) eingetragen, das damals jede Kirche führte. Da nach einander

*) Cod. Theodos. XVI., tit. II. lex. 42.

**) Ebendaselbst lex. 43.

zwei Gegner des Chrysostomus den Stuhl von Constantinopel bestiegen — 404 Arsacius, von 406 — 425 Attikus, kündigte ihnen der Pabst die Kirchengemeinschaft auf. Einer Seits aus Furcht vor dieser drohenden Stellung des Stuhles Petri, anderer Seits durch die eigene Gemeinde gedrängt, welche das Andenken des Verfolgten in hohen Ehren hielt, lenkte Attikus im Jahr 416 bis 17 ein, und erklärte sich bereit, den Namen des Chrysostomus in die Kirchenregister aufzunehmen. Doch wollte er sich zuvor der Zustimmung des Metropoliten von Alexandrien versichern, der, wie wir gesagt, selbst auf der Synode von der Eiche mitgestimmt hatte, und für den entschiedensten Feind des Verstorbenen galt. Attikus schrieb zu diesem Zwecke einen Brief an Cyrill, in welchem er den Aegypter aufforderte, mit ihm gemeinschaftlich zu handeln und nicht länger den Frieden der Kirche durch Verfolgung eines Gestorbenen zu stören. Cyrill antwortete in einem halb stolzen, halb salbungsreichen Tone: „die Ordnung der Kirche, die ganze Stiftung Jesu Christi werde vernichtet, wenn man den Elenden, der nicht besser als Judas Ischarioth sey, in die reine Gesellschaft rechtglaubiger Bischöfe aufnehmen würde.“ *) Doch machte ihn einige Zeit später theils die Furcht vor Rom, theils die Rücksicht auf einen in seinem eigenen Sprengel lebenden Mann geschmeidiger. Seit 400 blühte in einem Kloster bei Pelusium der Abt Isidor, der sich durch mönchische Uebungen in ganz Aegypten den Ruf eines Heiligen erworben hatte und denselben durch Weisheit und rechtschaffenen Wandel verdiente. Isidor war im Lande so angesehen, daß selbst Cyrill ihn nicht ungestraft hätte beleidigen dürfen. Schon in den Zeiten des Theophilus sprach er sich laut zu Gunsten des unglücklichen Chrysostomus aus. Jetzt, da er hörte, die Wiederherstellung seines Andenkens sey im Werke, schrieb **) er an Cyrill: „ich beschwöre dich, laß ab vom Streite. Fahre nicht fort, um persönlicher Rache willen, die dir von sterblichen Menschen (von Theophilus) anvertraut worden, die lebendige Kirche zu beleidigen, und unter frommen Vorwänden die Uneinigkeit der Heerde Christi zu verewigen.“ Murrend gab Cyrill nach und bewilligte, was von Attikus

*) Beide Briefe von Attikus und Cyrill sind auf uns gekommen. Siehe Cyrilli opp. ed. Aubert Vol. V., pars III. S. 201 flg.

**) Isidori opera ed. Schottus. Paris 1638. Fol. S. 97. Epistol. 570.

verlangt worden war, aber dennoch erklärte er später auf der Synode von Ephesus, dem verstorbenen Johannes sey Recht geschehen.

Solche Verdienste um die Kirche hatte der Mann aufzuweisen, der sich jetzt in den Nestorianischen Streit zu Constantinopel mischte. Bei seinem Charakter, und noch mehr bei der alten Eifersucht zwischen den beiden Stühlen ist es freilich nicht zu verwundern, daß er die Gelegenheit gierig benützte, um den Plan seines Oheims Theophilus gleichsam in zweiter Auflage wieder zuerneuern. Mit Recht vermuthet man, daß er schon bei den ersten Anfängen des Streits seine Hände im Spiel hatte. Fast alle Mönche im Orient betrachteten aus Achtung für Athanasius, den gefeierten Schutzherrn ihres Standes, die Bischöfe von Alexandrien als ihre natürlichen Häupter. Und diese Menschenklasse, mit welcher Cyrill im regen Verkehre stand, blies ja das Feuer der Zwietracht zu Constantinopel an. Außerdem unterhielten damals die großen Stühle des Ostens Alexandrien, vielleicht auch Antiochien, bereits beständige Geschäftsträger in der Hauptstadt, welche unter dem Namen Apocrisiarii die Angelegenheiten ihrer Bischöfe bei Hofe vertraten. Durch seinen Geschäftsträger in Constantinopel mag er den dortigen Händeln die erwünschte Richtung gegeben haben. Nun nachdem Alles gehörig vorbereitet war, trat er selbst als handelnde Person, aber Anfangs nur mit leisen Schritten auf, um seine wahren Absichten unter heiligen Vorwänden verschleiern zu können. Wie sein Vorgänger Theophilus, benützte er den Gebrauch der österlichen Rundschreiben zum ersten Hiebe gegen Nestorius. In dem Briefe für Ostern 429 stellte er die allein rechtgläubige Lehrer von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo fest. Denselben Gegenstand behandelte er einige Monate später in einem eigenen an die Mönche und den Clerus Aegyptens gerichteten Buche. Hier erklärte er sich auch über die Ursachen, die ihn zum Schreiben bewogen: „böse Irrlehren seyen im Umlaufe, und es schleichen, wie er hören müsse, Leute herum, welche den Glauben der Einfältigen zu verwirren suchen, indem sie die Frage aufwerfen, ob man die heilige Jungfrau Gottesgebärerin nennen dürfe, oder nicht? Zwar," fährt er fort, „würde es besser seyn, wenn die Mönche ganz von solchen Untersuchungen abstünden und Dinge gar nicht berührten, welche auch die Vollkommenen kaum im Spiegel zu betrachten vermöchten: jedennoch, da die Sache einmal in Streit gezogen sey, halte er es für seine bischöfliche

Pflicht, den Glauben seiner Untergebenen vor dem Gift ketzerischer Ansteckung zu wahren.“ Cyrill war zu fein, um den Gegner, den er im Auge hatte, mit Namen zu nennen. Doch täuschte sich kein Mensch darüber, daß Alles gegen Nestorius gerichtet war. Um dem Leser von Vorne herein ein klares Bild von den theologischen Meinungen zu geben, die hier in Streit mit einander geriethen, wollen wir die Lehre Cyrills, wie er sie in verschiedenen seiner Schriften entwickelt hat, nach ihren Grundzügen darstellen. Dem geschichtlichen Fortschritte des Kampfes geschieht dadurch kein Eintrag, weil Cyrill von Anfang an eine fest abgegränzte Ansicht von der Natur des Sohnes hatte, obgleich er sie erst nach und nach mit Berücksichtigung der Einwürfe seiner Gegner vortrug. „Das Göttliche und Menschliche, obgleich an sich durch eine unermeßliche Kluft geschieden, ist nichts destoweniger in Christo durch eine alle Vernunft übersteigende Vereinigung vollkommen Eins geworden. Wir bekennen daher Einen Christus und Herrn Jesus, der als Einer und derselbe, sowohl Gott als Mensch ist. Die Einheit ist so vollkommen und unzertrennlich, daß derselbe zugleich Gottes- und Menschen-Sohn genannt werden muß: Gottes-Sohn als der vor aller Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugte; Menschen-Sohn, sofern Er aus Maria geboren ward, denn den Schöpfer des Alls erkennen wir in dem Fleischgewordnen Christus. Nachdem einmal die Vereinigung erfolgt ist, darf keine Trennung mehr gemacht werden, und keineswegs soll man sich den Emanuel — diesen Namen braucht Cyrill zur Benennung des Gottmenschen mit besonderer Vorliebe — als Menschen für sich und als Gott für sich vorstellen. Zwar mag der menschliche Verstand auch nach der Vereinigung noch zwei unterscheiden, aber in der That und Wahrheit ist nur Ein Wesen vorhanden. Gleichwohl entsteht diese Einheit nicht durch eine Vermischung der beiden Naturen, oder durch eine Verwandlung der Einen in die Andere. Denn wer dieß behauptete, der würde die Unwandelbarkeit Gottes aufheben, durch die sich der Ewige vor allem Endlichen auszeichnet. Sondern Gott hört, indem er sich zur menschlichen Natur herabläßt, keineswegs auf, Gott zu seyn. Ebensowenig wird durch die Menschwerdung das Fleisch in die göttliche Natur verklärt, da ja sonst Gott nicht wahrhaft Mensch geworden wäre. In dieser unbegreiflichen Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, in der Thatsache, daß Christus zugleich voll-

kommener Gott und vollkommener aus Leib und vernünftiger Seele *) bestehender Mensch ist, wurzelt das große Geheimniß der Selbstentäußerung Gottes und der menschlichen Erlösung. Denn wäre, wie die Gegner behaupten, der Mensch in Christus und der Gott verschieden, jener leidensfähig, dieser über Alles Irdische erhaben, so hätte nur der Mensch Jesus durch seinen Tod ein Opfer für unsere Sünden dargebracht, nicht der Gott. Eben damit würde aber die Erlösung aufgehoben, da wir nur durch ein unendliches, also göttliches Opfer mit dem Himmel versöhnt werden können. Gleicher Weise kann die Selbstentäußerung des Göttlichen, welche die Schrift behauptet, nur mit der wahren Lehre von der gottmenschlichen Natur des Erlösers zusammen bestehen. Denn wenn man, wie die Antiochener wollen, den Logos und den Menschen Jesus scharf von einander unterscheidet, so sind nur zwei Fälle möglich: entweder hat der Mensch Jesus sich entäußert oder der Gott Logos. Ersteres zu sagen ist widersinnig. Wie sollte sich der Mensch Jesus entäußert haben, da er doch nur ein Mensch war! Vielmehr findet das Gegentheil Statt, sofern der Gott Logos, welcher sich, wie die Gegner behaupten, mit ihm verband, den bloßen Menschen zur Theilnahme an göttlicher Majestät erhob. Aber auch der Gott hat sich nicht entäußert, weil er ja laut der Voraussetzung der Gegner nicht Eins war mit dem leidenden Jesus, sondern weiter nicht that, als daß er den Erlöser unterstützte und zu seiner eigenen Höhe hinaufzog. Folglich fällt die Lehre der Gegner in sich zusammen und die Selbstentäußerung ist nur dann eine Wahrheit, wenn der Logos selbst es war, der Fleisch ward und Knechtsgestalt annahm. Wer also die gottmenschliche Einheit in Christo nicht anerkennt, der ist ein fluchwürdiger Ketzer, weil er die Grundlehre der Schrift und die Erlösung des Menschengeschlechts umstoßt.“ Cyrill erhärtet seinen Satz auch noch mittelst zweier andern Beweise, die er auf ähnliche Weise aus der Anbetung Christi und der Taufe auf seinen Tod entnimmt.

Auf solche und ähnliche Gründe gestützt, zog der ägyptische Dogmatiker den Schluß, daß was von Gott in Christo gelte, auch

*) Durch diese Annahme suchte sich Cyrill sicher zu stellen, damit man ihn nicht mit Apollinaris, dem 381 verdammten Ketzer, in Eine Klasse werfen könne.

von dem Menschen ausgesagt werden müsse, oder allgemein gesprochen, daß die göttlichen und menschlichen Eigenschaften des Erlösers sich vollkommen entsprechen. „Daraus folge denn, daß nur ein fluchwürdiger Ketzer läugnen könne, der Gottmensch sey aus Maria geboren und Diese selbst seye eine Gottesgebärerin. Denn da Maria, wie Alle anerkennen, Jesum geboren hat, so muß sie, weil Jesus der Emanuel, der Gottmensch ist, Gott geboren haben.“ Gleichwohl gerieth Cyrill durch diese seine Behauptung auf eine Klippe, an welcher sein ganzes Gewebe von künstlichen Schlüssen scheiterte, und die er nur durch ärmliche Sophistereien zum Scheine umschiffen konnte. Mit vollem Recht wandten nämlich die Antiochener gegen ihn ein: „Gilt ganz Dasselbe von dem Gotte in Jesus, was von dem Menschen in ihm gilt, so folgt, daß Gott erst durch die Geburt aus Maria entstanden ist. Denn Jesus, der Mensch, war früher nicht, ehe er von Maria geboren ward, also ist auch, vermöge des Grundsatzes vollkommner Einheit des Göttlichen und Menschlichen, der Gott früher nicht gewesen, folglich verdankt der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erden der Jüdin Maria sein Daseyn.“ Sie dehnten diese Folgerung mit gleichem Rechte noch weiter aus. „Ist der Mensch Jesus und der Logos völlig eins, so muß man auch sagen, daß der Weltenschöpfer nach jüdischer Weise beschnitten, daß er ans Kreuz genagelt worden und gestorben ist, daß er als Kind alle Unreinigkeit, wie sie Kindern zukommt, überstanden, an Wachsthum allmählich zugenommen, auch Hunger und Durst gelitten hat.“ Ersterem Einwurfe setzte Cyrill die Behauptung entgegen, daß der Logos nicht ewig eins mit Jesus sey, sondern es erst von dem Augenblick an ward, da Er die menschliche Natur annahm oder mit dem Fleische sich bekleidete. Den andern Einwurf schnitt er durch den Machtspruch ab, das göttliche Wesen des Logos sey nothwendig unwandelbar und leidenlos. Aber damit hat er seine Gegner keineswegs widerlegt, sondern, beim Lichte besehen, selbst zugestanden, daß sein Grundbegriff der Einheit des Göttlichen und Menschlichen unhaltbar sey. Sobald er von dieser Seite angegriffen ward, kam trotz alles Widersträubens der Doketismus an Tag, der Cyrills ganzer Darstellung zu Grunde liegt. Denn wenn der Gott und der Mensch im Erlöser durchaus Eins seyn soll, gleichwohl aber die menschlichen Schwächen Christi, als unverträglich mit der himmlischen Natur, dem Logos abgesprochen

werden, so folgt entweder, daß der vorangestellte Grundsatz falsch ist, oder daß jene Schwächen für ein Gaukelspiel erklärt werden müssen, die nur unsern Sinnen als solche erscheinen, in der That aber keine Wahrheit haben. Wirklich trieb Theodoret durch eine Gegenschrift, von welcher später die Rede seyn soll, den Aegypter bis auf dieses Geständniß. Theodoret setzte ihm auf folgende Weise zu: „Marci XIII., 32, und an andern Orten spricht Christus: den Tag und die Stunde (des jüngsten Gerichts) kennt Niemand, auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater kennt sie. Da laut der Behauptung Cyrills der Gott und der Mensch in Christo Eins sind, so weiß also auch der Logos in ihm nichts von dem Tage und der Stunde! Dieß aber ist unmöglich, denn im Wesen Gottes liegt der Begriff der Allwissenheit.“ Cyrill war gefangen; er half sich durch die Ausflucht: „da der Logos Fleisch ward, eignete Er sich mit den andern Schranken der menschlichen Natur auch Unwissenheit an, ob Er gleich an sich keine Schranken des Wissens kannte, sondern wie der Vater allwissend blieb.“ Das heißt, in die Sprache des gesunden Menschenverstandes übersetzt: Christi Nichtwissen der Stunde ist nur Schein. Dasselbe gilt von allen übrigen menschlichen Schwächen, welche die heiligen Geschichtsbücher dem Erlöser beilegen. Will man also den Doketismus mit dem sehr verhaßten Namen der manichäischen Ketzerei bezeichnen, so ist nichts gewisser, als daß Cyrill ein Manichäer war, daß also auch der Vorwurf, den ihm die Gegner machten, begründet ist.

Gleichwohl hatte die Lehre Cyrills oder der ägyptischen Schule ihre sehr starke Seite, die wir nicht übersehen wollen. Wir meinen ihre Uebereinstimmung mit dem nicänischen Bekenntnisse. Wenn man von diesem ausgehend folgerichtig weiter schließt, muß man auf die Ansicht Cyrills kommen. Und da den Aegyptern das Andenken des Athanasius und sein Werk, das nicänische Dogma, theurer war, als die Bibel, ist es in der Ordnung, daß sie mit so unüberwindlicher Hartnäckigkeit die Behauptung der Einen gottmenschlichen Natur des Erlösers festhielten. Die Schwäche derselben dagegen liegt in ihrer Unvereinbarkeit mit der evangelischen Geschichte. Ueberdieß spricht sie allem gesunden Menschenverstande Hohn, sofern sie stets die Schlußfolgen läugnet, die doch aus den Grundsätzen, welche sie aufstellt, nothwendig hervorgehen.

Die Zuschriften Cyrills an den Clerus und die Mönche Aegyptens wurden schnell im ganzen Morgenlande, namentlich in Constantinopel, verbreitet. Nestorius konnte keinen Augenblick im Zweifel seyn, daß sie gegen ihn gerichtet waren. Laut sprach er seinen Unwillen aus; in seinem Auftrage verfaßte ein constantinopolitanischer Geistlicher eine Widerlegung jener Schriften, die dem Geschäftsträger Cyrills in der Hauptstadt übergeben ward. Nun schrieb Cyrill an Nestorius selbst einen Brief voll heuchlerischer Wendungen: „Tief habe es ihn betrübt, zu vernehmen, daß sein Amtsbruder Nestorius zürne, allein nicht er sey Schuld an der entstandenen Irrung, sondern die bösen Gerüchte von falschen Lehren, die in Constantinopel verbreitet würden, mögen nun dieselben wahr seyn, oder nicht. Viele seyen nahe daran, Christum nicht mehr als Gott, sondern als ein bloßes Werkzeug der Gottheit gelten zu lassen. Unmöglich habe er länger dazu schweigen können, da dem Glauben Unrecht widerfahren, da Tausende beunruhigt werden. Durch längeres Zusehen würde er vor dem Richterstuhle Christi schwere Verantwortung auf sich geladen haben.“ Sofort stimmt Cyrill einen andern Ton an, indem er sich stellt, als wolle er mit Nestorius zu Rathe gehen: „Er wisse selbst nicht, was zu thun? Eine römische Synode und der Pabst Cölestin hätten ihn nämlich befragt, ob die Predigten, die das Gerücht Nestorius zuschreibe und die überall soviel Aergerniß erregen, wirklich von Nestorius herrühren, was er (Cyrill) selbst nicht glauben könne. Wie diese Predigten nach Rom gekommen, sey ihm übrigens unbekannt.“ Das waren ebensoviel Lügen als Worte. Denn wie sich aus den noch vorhandenen Briefen Cyrills ergibt, hatte er die Predigten des Nestorius selbst nach Rom befördert und ihren Verfasser dort angeschwärzt. Am Schlusse des Briefs beschwört Cyrill seinen Amtsgenossen von Constantinopel, die gegebenen Aergernisse doch ja wieder gut zu machen. Wenn ihm auch in der Wärme des mündlichen Vortrags gewisse ungeeignete Ausdrücke entschlüpft seyen, möchte Nestorius sie jetzt zurücknehmen, und ferner ohne weiteres Sträuben der heiligen Jungfrau den ihr gebührenden Titel: „Gottesgebärerin“ ertheilen. Noch mehrere Briefe und Gegenbriefe erfolgten auf diesen ersten. Der Ton Beider wurde immer gereizter. Cyrill trat in enge Verbindung mit der unzufriedenen Parthei, die sich in der Hauptstadt von Nestorius abgesondert hatte. Dieser dagegen nahm die Klagen

von Feinden Cyrills an, die in Constantinopel Hülfe oder Rache suchten. Er bedrohte Cyrill mit einem allgemeinen Concil, das über ihn richten werde. Cyrill antwortete mit entgegengesetzten Drohungen. Daß er nichts unterließ, auch den Hof wider Nestorius aufzubringen, versteht sich von selbst. — Zwei Streitschriften, die er im Frühjahr 430 der kaiserlichen Familie übersandte, werfen helles Licht über den Stand der Partheien am Hofe. Die eine dieser Schriften war an den Kaiser und seine Gemahlin Eudokia, die andere an des Kaisers Schwester, Pulcheria, gerichtet, was der Kaiser, wie man aus seiner spätern Erklärung an Cyrill ersieht, sehr übel nahm, indem er zu verstehen gab, vergeblich habe Cyrill auf eine Spaltung im Schooße des herrschenden Hauses gerechnet. Die Sache verhielt sich so: Theodosius des Großen Sohn, der oströmische Kaiser Arkadius, starb im Jahre 408, drei Töchter und einen siebenjährigen Sohn, Theodosius II., hinterlassend. Sechs Jahre lang führte der Präfect des Morgenlandes Anthemius, als Vormund des minderjährigen Thronerben, das Staatsruder. Da jedoch Anthemius schon 414 mit Tod abging, übernahm die älteste Tochter des Kaisers, Pulcheria, die Regierung bis zur Volljährigkeit ihres Bruders. Pulcheria, von dem mönchischen Geiste des Zeitalters angesteckt, verwandelte den Palast in ein Kloster, gelobte für sich und ihre Schwestern ewige Jungfräulichkeit und gebrauchte vorzugsweise Mönche und Heilige als Werkzeuge der Staatsgewalt. Diese fromme Beterin besaß neben glühendem Eifer für den rechten Glauben ein ungewöhnliches Maaß von Herrschsucht, aber auch Verstand und Festigkeit. Sie selbst unterrichtete ihren Bruder Theodosius II., der ebenso schwachen Geistes als guten Herzens, die Regierung gerne Denjenigen überließ, welche sich in seinem Vertrauen festzusetzen wußten, arglos unterschrieb, was man ihm vorlegte, überdieß ein gewandter Jäger, ein vollkommener Schönschreiber, aber sonst Nichts war. Nachdem Theodosius die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte, beschloß Pulcheria ihm eine Gemahlin in die Arme zu führen, die ihr (der kaiserlichen Schwester) alles Glück verdanken sollte. Eine erwünschte Gelegenheit bot sich dar. Im Jahr 423 kam Athenais, die Tochter des heidnischen Sophisten Leontius, aus Athen wegen Erbschaftsstreitigkeiten mit ihren Brüdern an den Hof und rief den Schutz Pulcheria's an. Athenais vereinigte seltene Reize des Körpers mit einer feinen griechischen Bildung, die

sie in der Schule ihres Vaters erhalten hatte. Pulcheria, rasch entschlossen, die schöne Athenerin ihrem Bruder als Gemahlin zu geben, rechnete auf die unbeschränkte Dankbarkeit der armen Sophisten-Tochter. Sie sprach ihrem Bruder von der Fremden, Theodosius sah sie und faßte die heftigste Liebe zu ihr. Athenais erhielt Unterricht in der christlichen Religion, die sie gerne mit dem Heidenthume vertauschte, und empfing in der Taufe den Namen Eudocia. Die Ehe ward im Jahre 424 vollzogen. Aber es zeigte sich bald, daß Pulcheria falsch gerechnet hatte. Eudocia, im ausschließlichen Besitz der Gunst ihres hohen Gemahls sich fühlend, strebte dem Joche der Schwägerin zu entschlüpfen. Dadurch entstand zwischen Beiden eine Spannung, die schnell auf den Hof und die Staatsverwaltung wirkte. Wer um den Schutz der Kaiserin buhlte, verfiel dem Grolle der kaiserlichen Schwester und umgekehrt. Nestorius suchte, wie es scheint, von Anfang an eine Stütze an Eudocia. Dagegen hatte sich Cyrill längst die Gunst der Pulcheria zu verschaffen gewußt. Letztere wäre daher dem Metropoliten von Constantinopel abgeneigt gewesen, auch wenn nicht noch ein besonderer Anlaß des Hasses hinzukam. Ein altes Zeugniß, das uns Suidas*) aufbewahrt hat, berichtet nämlich, Nestorius habe die Schwester des Kaisers wegen eines allzuvertrauten Umganges mit einem gewissen Herrn bei Hofe zu Rede gestellt, und dadurch ihre unversöhnliche Feindschaft auf sich gezogen. Diesen Stand der Dinge benützte Cyrill, indem er, wie wir berichtet, eine besondere Streitschrift gegen den Metropoliten an Pulcheria übermachte. Doch stand Nestorius damals noch fest bei Hofe; vom Kaiser gerne gesehen und durch Eudocia kräftig unterstützt, würde er nicht gestürzt worden seyn, hätte sich nicht um diese Zeit ein Dritter in den Streit gemischt.

Auf dem Stuhle Petri saß seit 422 Cölestinus, ein Priester, der die griechische Sprache nicht kannte und von der christlichen Glaubenslehre so wenig verstand, daß Nestorius**) mit Recht von ihm sagen konnte, er sey zu einfältig, um tiefer in die Bedeutung strittiger Dogmen einzudringen. Dagegen war Cölestin trefflich in den römischen Künsten der kirchlichen Herrschaft bewandert. Wie Atha-

*) In seinem Lexikon unter dem Namen Pulcheria.
**) Mansi Concil. V. 731 und 762.

nasius einst mit Hülfe des Pabstes Julius seine Feinde zu Constantinopel überwunden hatte, so bewarb sich jetzt Cyrillus zu gleichem Zwecke um die Bundesgenossenschaft Cölestin's. Schon nach dem ersten Ausbruche des Streites zu Constantinopel hatte er Sorge dafür getragen, daß die anstößigen Predigten des Nestorius, allem Anschein nach mit lateinischer Uebersetzung versehen, in die Hände des Pabstes gelangten. Cyrill erklärt zwar in dem oben angeführten Briefwechsel an Nestorius, er wisse nicht, auf welchem Wege jene Predigten dem Pabste zugekommen seyen. Aber sein eigenes Zugeständniß, daß Cölestin bei ihm angefragt habe, ob dieselben wirklich von Nestorius herrühren, widerlegt jene Aussage. Der Pabst würde sich nicht gerade an Cyrill gewandt haben, wären ihm die Predigten nicht durch ägyptische Vermittelung übermacht worden. Anderer Seits begreift man recht gut, daß der Erzbischof von Alexandrien seine Gründe hatte, die Maske der Mäßigung und Unpartheilichkeit anzunehmen. Denn je besser es ihm gelang, der Welt den Schein vorzugaukeln, als hätte der Papst aus eigenem Antrieb die Ketzerei des Nestorius verdammt, desto sicherer konnte er die römische Hülfe zum Verderben des Gegners kehren. Auch jetzt schrieb Cyrill noch nicht unmittelbar an den Pabst, er harrte noch, bis Nestorius den ersten Schritt gethan haben würde, um den Bischof von Rom in den Streit hereinzuziehen. Seine Berechnung erprobte sich als richtig. Nestorius war längst benachrichtigt, daß geheime Feinde ihn in Rom als Irrlehrer verschwärzten. Er wußte auch recht gut, wie gefährlich ihm die Feindschaft des Pabstes, wie nützlich sein Schutz werden könnte, allein er hielt es unter seiner Würde, wie ein Bittsteller dem Stuhle Petri zu nahen. Daher benützte er zuerst seine oben beschriebenen Verhältnisse zu den in Constantinopel anwesenden Pelagianern, um die Unterhandlungen mit Rom damit zu eröffnen, daß er von Cölestin Aufschlüsse über die etwaige Schuld dieser Männer erbat. Nebenbei ließ er wohl einfließen, daß er die Pelagianer, wenn der Pabst sie schuldig erklären würde, nicht länger schützen wolle. Als er hierauf keine Antwort erhielt, überschickte er in wiederholten Sendungen eine Reihe seiner Predigten mit Briefen nach Rom, in welchen er den Pabst von dem Ausbruch der Streitigkeiten unterrichtete und zugleich schwere Klagen gegen seine Feinde führte. Auch in diesen Briefen erklärte er, wie früher zu Constantinopel auf der Kanzel, daß er als

passendsten Ehrentitel der Maria das Wort χριστοτόκος betrachte, übrigens den Ausdruck „Gottesgebärerin" nicht geradezu verdamme, sofern man ihn nur nicht auf die Gottheit Christi, sondern auf die innig mit ihr verbundene Menschheit des Erlösers beziehe. Alle diese Briefe waren in einem Tone anständigen Selbstgefühls abgefaßt. Nestorius sprach darin zum Pabste, wie ein gleichgestellter Genosse zum andern. Der letzte derselben mag im April 430 zu Rom angelangt seyn. Der erste amtliche Schritt, durch welchen der Pabst in die Sache hereingezogen wurde, war demnach vom Metropoliten zu Constantinopel ausgegangen. Hierauf hatte Cyrill, der von Allem, was zu Constantinopel vorging, sogleich durch seine Späher Kunde erhielt, begierig gewartet, und auch bereits seine Maßregeln getroffen, indem er im April 430 der jährlichen Synode, die sich zu Alexandrien um Ostern zu versammeln pflegte, seinen Briefwechsel mit Nestorius und außerdem das Formular eines Schreibens an die römische Kirche vorlegte. In letzterem wurde der Pabst von dem Stande der Dinge benachrichtigt, und aufs Dringendste aufgefordert, seine Kräfte mit denen der morgenländischen Bischöfe zu vereinigen, damit der immer mehr um sich greifenden Ketzerei des Nestorius Einhalt gethan werde. Höchlich billigten die ägyptischen Bischöfe diese Erklärung ihres Oberhauptes. Nun fügte Cyrill den eben genannten Aktenstücken noch sein eigenes Glaubensbekenntniß, sammt einer weitläufigen Auseinandersetzung der Nestorianischen Ketzerei bei. Nestorius beschuldigte nachher Cyrill, in letztere Urkunde ganz falsche Behauptungen eingemischt zu haben. Spätere Kirchengeschichtschreiber haben bis auf unsere Zeiten herab diese Anklage wiederholt. Doch kann man nicht sagen, daß sie in strengstem Sinne begründet sey. Vielmehr trieb Cyrill blos die Sätze seines Gegners auf die Spitze, wie es damals in den theologischen Zänkereien allgemein üblich war, und er mag vielleicht dem Metropoliten von Constantinopel einige starke Ausdrücke unterschoben haben, die Dieser nicht selbst gebrauchte. Den wesentlichen Sinn der Lehre seines Gegners hat er nicht gefälscht, er hatte dieß auch nicht nöthig.

Cyrills Diakonus Posidonius erhielt sofort den Auftrag, alle diese Papiere nach Rom an den Pabst zu überliefern. Ausdrücklich war jedoch Posidonius angewiesen, seine Botschaft nur dann dem Stuhl Petri zu übergeben, wenn er sich zuvor genau überzeugt haben würde, daß die oben erwähnten Briefe des Nestorius bereits

in den Händen des Pabstes seyen. So ängstlich mied Cyrill, den ersten amtlichen Schritt in der Sache zu thun! Und diese Vorsicht war sehr gut berechnet. Der Pabst stand bekanntlich damals nicht unter dem Throne von Constantinopel, sondern er gehorchte dem weström. Kaiser. Hätte Cyrill früher eine Anklage gegen Nestorius dem Pabste übergeben, ehe Nestorius selbst die Sache in Rom zur Sprache brachte, so würde es dem Metropoliten von Constantinopel leicht geworden seyn, seinen Gegner bei Hofe als einen Hochverräther zu verderben, der es gewagt habe, den Unterthan eines fremden Fürsten gegen den ersten Stuhl des Reichs zu Hülfe zu rufen. Jetzt aber, nachdem die Intrike so fein eingeleitet war, erreichte er den doppelten Vortheil, zugleich die ganze Macht Roms gegen Nestorius zu waffnen, und doch den Schein zu wahren, als sey er zu Rom nicht als der angreifende Theil verfahren — was er doch in Wahrheit war, sondern habe blos die freiwilligen Anklagen des Nestorius abgewehrt. Wie zu erwarten stand, traf Posidonius bei seiner Ankunft in Rom die Briefe des Metropoliten von Constantinopel längst übergeben, er händigte also auch die seinigen dem Pabste ein. Es versteht sich von selbst, daß Posidonius außer seinen schriftlichen Aufträgen noch mündliche hatte, und letztere waren, wie der Erfolg beweist, noch wichtiger als die ersten. Offenbar muß man Das, was nach seiner Ankunft zu Rom geschah, als die Folge eines Vertrags oder einer Verabredung ansehen, die Posidonius im Namen seines Bevollmächtigers, des Bischofs von Alexandrien, mit dem Stuhle Petri abschloß. Anfangs August hielt der Pabst eine Synode, die im Namen des ganzen Abendlandes handelte, und auf Cölestins Vorschlag folgende Beschlüsse faßte: „Die Lehre, welche in den Briefen des Nestorius an Cyrill und den römischen Stuhl vorgetragen wird, ist ketzerisch. Die römische Synode spricht im Namen der ganzen Kirche den Fluch über sie aus. Wofern Nestorius nicht zehn Tage nach Empfang dieses päpstlichen Urtheils auf unzweideutige Weise erklärt, daß er seine Irrthümer bereue, und den Glauben Cyrills und des römischen Stuhls als den seinigen anerkenne: so ist er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und aller Vortheile des Priesterthums verlustig. Wer seine Irrlehre theilt, soll schriftlich widerrufen; thut er es nicht, so trifft ihn gleichfalls der Bann. Alle Rechtgläubige, welche von Nestorius oder seinen Anhängern verdammt wurden, sind hiermit in ihren frühern

Stand wieder eingesetzt. Und wenn Nestorius nicht, nachdem er seine Irrthümer verdammt hat, durch schnelle Aussöhnung mit diesen von ihm früher verfolgten Männern die Aufrichtigkeit seiner Reue erprobt, soll der bloße Widerruf ihn nicht vor Absetzung schützen. Da der Pabst sich nicht von Rom entfernen kann, um in eigener Person diese Beschlüsse ins Werk zu setzen, so ist mit deren Vollstreckung im Namen des Stuhles Petri Cyrill von Alexandrien beauftragt. Ihm liegt demgemäß die Pflicht ob, vorliegende Beschlüsse dem Nestorius und den übrigen Bischöfen bekannt zu machen, dieselbe mit dem gehörigen Nachdruck zu vollziehen und für das Wohl der Kirche von Constantinopel zu sorgen, im Falle sich Nestorius weigern sollte, den ihm auferlegten Bedingungen Folge zu leisten."

Man sieht, der Pabst benahm sich in der Sache als unumschränkter Herr und Oberrichter der ganzen Kirche, wozu er durch Nichts berechtigt war. Aber lassen wir die Rechtsfrage beiseits, so ist klar, daß Cölestin nicht so handeln konnte, wenn er nicht der Unterstützung Cyrills versichert seyn durfte. Folglich ist der Vorgang als ein Theil der zwischen den beiden Stühlen von Rom und Alexandrien durch Posidonius vermittelten Verabredung anzusehen, und die bedeutende Rolle, welche Cyrill zugetheilt ward, muß als der Preis betrachtet werden, den der Bischof von Alexandrien für seine Bereitwilligkeit empfing, die ungemessenen Ansprüche Roms zu unterstützen. Cölestin erließ nach dem Schlusse der Synode viele Briefe: einen kurzen und sehr kalten an Nestorius, längere an die Metropoliten des Ostens, einen sehr ausführlichen an die von Nestorius abgefallene Gemeinde zu Constantinopel, in welchem der Pabst sie aufforderte, mit ihrem kräftigen Widerstande gegen Nestorius fortzufahren. Posidonius nahm diese Schreiben mit nach dem Osten. Die eine Hälfte seines Zweckes hatte jetzt Cyrill erreicht; aber es war noch ein gutes Stück Arbeit übrig. Ehe er Nestorius stürzen konnte, mußte er erst die angesehensten Bischöfe des Morgenlandes auf seine Seite ziehen. Zu diesem Zwecke setzte er sich in Verbindung mit den Metropoliten Juvenalis von Jerusalem, Memnon von Ephesus und Johannes von Antiochien. Es gelang ihm, die zwei erstern zu gewinnen: den Bischof von Jerusalem wie es scheint durch das Versprechen, daß sein Stuhl der Abhängigkeit von dem Metropolitanverband mit Cäsarea enthoben werden solle. Wenig-

stens verlangte nachher Juvenal auf dem Concile von Ephesus die Vorrechte eines Patriarchen, und Cyrill blieb auch, nachdem Juvenal diese Forderung gestellt, mit ihm äußerlich in gutem Vernehmen, obgleich er ihm durch geheime Ränke entgegenarbeitete *); was, wie wir glauben, zum Schlusse berechtigt, daß Cyrill gesonnen war, früher gemachte Verheißungen nicht zu halten, aber doch aus Furcht vor der Rache des Betrogenen nicht offen aufzutreten wagte. Memnon von Ephesus, der später eine so gehässige Rolle auf dem Concil spielte, war der natürliche Feind des Bischofs der Hauptstadt, weil die Unabhängigkeit seines Stuhls durch die anwachsende Macht des Metropoliten von Constantinopel zunächst bedroht wurde. Er mag übrigens noch durch besondere Versprechungen Cyrills, die wir nicht kennen, geködert worden seyn. Dagegen mißlang Cyrills Versuch vollkommen bei Johannes von Antiochien, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Einmal konnte der Antiochier ein allzugroßes Uebergewicht des benachbarten Stuhls von Alexandrien unmöglich gerne sehen. Fürs Zweite handelte es sich in dem Kampfe Cyrills gegen Nestorius zunächst, wie wir wissen, um das fernere Daseyn der syrischen Glaubenslehre, oder um den Fortbestand jener Antiochenischen Schule, welcher Johannes ebensogut angehörte als Nestorius. Wenn er unthätig dem Sturze seines Meinungsgenossen zusah, durfte er mit Sicherheit darauf rechnen, daß der siegestrunkene Aegypter in kurzer Zeit auch ihm, als dem allein übriggebliebenen Haupte der verhaßten Syrer, die Wahl zwischen Abdankung oder Verzichtung auf die Lehrweise lassen werde, die er (Johannes) von jeher bekannt hatte. Durch diese Verhältnisse wurde das Betragen des Metropoliten von Antiochien bestimmt, welcher erst neulich in den Besitz seines Stuhles gekommen war. Johannes schickte die von Cyrill ihm übersandten römischen und ägyptischen Aktenstücke an Nestorius mit einem ausführlichen Schreiben, dessen Inhalt so lautete: „Nestorius möchte die beiliegenden Papiere mit ruhiger Besonnenheit lesen, die Gefahr sey groß! Denn welche Eingriffe werden sich die Gegner jetzt erlauben, nachdem sie schon zuvor so weit gegangen. Doch hänge Alles davon ab, ob sich Nestorius entschließen könne, seinen Widerwillen gegen ein Wort **) zu bezwingen, das schon

*) Die Beweise siehe bei Tillemont XIV, 451.

**) Θεοτόκος.

viele rechtgläubige Kirchenlehrer ohne Bedenken gebraucht hätten. Kurz zwar sey die Frist, die der Pabst ihm verwilligt, aber es bedürfe nicht einmal eines Zeitraums von 10 Tagen. In wenigen Stunden könne er über die Annahme jenes Worts entscheiden, die ihn keineswegs zwinge, seinem Glauben untreu zu werden. Er möchte doch dem Kirchenfrieden dieses kleine Opfer bringen." Nestorius nahm das Schreiben so auf, wie es wirklich gemeint war, als wohlmeinenden Rath eines ihm freundlich gesinnten Mannes. Er versprach in seiner Antwort, sich den strittigen Ausdruck gefallen zu lassen, sofern er nur richtig verstanden werde, und fügte bei: über den Hochmuth des Aegypters könne man um so weniger erstaunen, als Johannes selbst frühere Beispiele davon erfahren habe. Wir werden sehen, daß Nestorius Wort hielt. Wenn übrigens Johannes je die Hoffnung hegte, daß durch die Nachgiebigkeit des Bischofs von Constantinopel der Sturm jetzt noch beschworen werden könne, so täuschte er sich. Ein weiterer Schritt, der jede Versöhnung abschnitt, erfolgte um jene Zeit. Anfang November versammelte nämlich Cyrill die ägyptischen Bischöfe zu einer Synode, legte ihnen die Erklärung des Pabsts vor, und ließ durch sie eine von ihm aufgesetzte Urkunde gut heißen, die mit dem Glaubensbekenntnisse von Nicäa begann, und mit zwölf Fluchformeln endigte. Auf die verletzendste Weise war darin das ägyptische Dogma als einzige rechtgläubige Norm aufgestellt, und der antiochenische Lehrbegriff, nicht blos wie ihn Nestorius vortrug, sondern wie ihn Theodor von Mopsuhestia einst entwickelte, in seiner ganzen Ausdehnung verdammt. Diese Flüche sollte Nestorius unterschreiben, oder sofort als Ketzer verdammt seyn. Vier ägyptische Bischöfe wurden nach Constantinopel abgeschickt, um die römischen und ägyptischen Schlüsse sammt den 12 Formeln an Nestorius zu überbringen. Sie kamen dort im Dezember 430 an, aber Nestorius ließ sie gar nicht vor sich. Unverrichteter Dinge mußten sie wieder umkehren. Seiner Seits suchte Nestorius während der letzten Wochen des angeführten Jahres durch häufige Kanzelvorträge die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und so weit es möglich wäre, die Wuth ehrlicher Gegner zu entwaffnen. Sechs Tage nach der Ankunft der ägyptischen Bischöfe — am 13. Dezember 430 — hielt er eine Predigt, an deren Eingang er seine Liebe zum Frieden, sein Streben nach Eintracht betheuerte. Auf das Dogma vom Sohne übergehend, pries er die göttliche Natur und die himmlische Majestät des Erlö-

sers in prächtigen Worten. „Wenn es, um für einen guten Katholiken gehalten zu werden, genügt, der heiligen Jungfrau den Namen Gottesgebärerin zu ertheilen, so will ich," fuhr er fort, „der Mutter des Erlösers diesen Titel so oft und so gerne geben, als Ihr verlangt. Aber glaubet nicht, daß ich am Streite schuldig sey, alle Zwietracht rührt von jenem Aegypter her, welcher mit vollen Händen Gold ausstreut, um Unruhen zu säen, und hierin das Beispiel seiner Vorfahren nachahmt, die früher so oft gegen die Kirchen von Constantinopel und Antiochien gewüthet haben." Zum Schlusse erklärte er, daß er, wenn die Umstände es verlangen, bereit sey, für den Glauben Alles zu leiden. Aehnliche Vorträge hielt er öfters. Zu Anfang des folgenden Jahrs setzte er den 12 Flüchen Cyrills eine gleiche Zahl entgegen, in denen er, den umgekehrten Weg einschlagend, das antiochenische Dogma als die ächte Regel des Glaubens hinstellte. Und zwar fand Nestorius in diesem Kampfe rüstige Mitarbeiter. Da die Formeln Cyrills nicht blos den persönlichen Widerwillen des Nestorius gegen den Ausdruck „Gottesgebärerin" angegriffen, sondern das ganze Glaubensbekenntniß der syrischen Schule verdammt hatten, fand Johannes von Antiochien für gut, die ägyptische Urkunde durch zwei seiner syrischen Freunde und Schulgenossen in öffentlichen Streitschriften bekämpfen zu lassen. Zuerst trat Andreas von Samosata mit einer Widerlegung auf; nach ihm Theodoret, Bischof von Cyrus, im Euphratlande *). Dieser Theodoret, der tief in die Nestorianischen Streitigkeiten verwickelt ward, und als Kirchengeschichtschreiber und Gelehrter einen Namen hat, stammte von vermöglichen Aeltern, die ihn schon vor seiner Geburt der Kirche geweiht hatten. Um 395 ward er zu Antiochien geboren, genoß den Unterricht Theodors von Mopsuhestia, und scheint frühe mit Nestorius bekannt geworden zu seyn. Nachdem er mehrere Jahre unter Einsiedlern gelebt, ward er 423 auf den Stuhl von Cyrus erhoben. Ein Vater der Armen, Bewunderer und Beförderer des Mönchthums, wußte er doch von seinem bischöflichen Einkommen große Summen zu erübrigen, die er für Aufführung prächtiger Bauten zum Wohle der Stadt Cyrus verwandte. Größeren Ruhm als durch diese gemeinnützige Thätigkeit erwarb er sich bei den Rechtgläubigen durch seinen Eifer gegen die Ketzer. Tausende von Arianern,

*) Provincia euphratesiensis.

Macedonianern und Marcioniten, die in seinem Sprengel wohnten, bekehrte er in kurzer Zeit, aber nicht blos durch die Kraft des Worts, sondern auch durch gewaltsame Mittel. Denn in seiner Lebensgeschichte ist von hitzigen Kämpfen mit den Ketzern die Rede. Er konnte sich rühmen, das Unkraut völlig ausgerottet zu haben. Theodoret gehörte, wie wir bemerkt haben, durch Geburt und Erziehung der syrischen Schule an. Seine Gelehrsamkeit machte ihn zu einem der angesehensten Häupter derselben. Es ist daher natürlich, daß Johannes von Antiochien den Blick auf ihn richtete, als es sich darum handelte, die Fluchformeln Cyrills zu bekämpfen. Theodoret unterzog sich dem ehrenden Auftrage seiner Parthei mit wilder Leidenschaft. Kein guter Faden blieb am Gewebe des Aegypters. Mit Hülfe der damals wohlbekannten theologischen Fechterkünste zeigte Theodoret, daß Cyrill ein Manichäer, ein Gnostiker, ein Apollinarist sey, mit Einem Worte, daß er tief in den verderblichsten Ketzereien stecke. Wir brauchen kaum zu sagen, daß Theodoret seine Verdammung der Cyrill'schen Schrift aus den uns wohlbekannten Grundsätzen der Antiochenischen Schule bewies. Ihrer Seits widerlegten Cyrill und Rabulas von Edessa in eigenen Streitschriften das Buch Theodorets. Entschieden wurde durch diesen giftigen Schriftwechsel nichts.

Noch ehe es so weit kam, hatte Nestorius eingesehen, daß ohne eine allgemeine Kirchenversammlung der Streit, der jetzt den Osten und Westen entzweite, nicht mehr beigelegt werden könne. Er selbst trug bei Hofe auf eine ökumenische Synode an. Das kaiserliche Ausschreiben erschien unter dem 19. November 430. Im Eingange desselben heißt es: „längst habe Theodosius II. im Sinne gehabt, um verschiedener Zwecke willen ein Concil zu versammeln. Die gegenwärtigen Unruhen in der Kirche erlauben nicht mehr, die Synode länger zu verschieben. Auf Pfingsten des folgenden Jahres (431) sollten sich die Metropoliten sämmtlicher Provinzen des Reichs zu Ephesus einfinden; jeder möge von den ihm untergeordneten Bischöfen Einige aber nur Wenige mitbringen, damit nicht der Dienst der Kirche durch Abwesenheit vieler Hirten nothleide. Uebrigens erwarte der Kaiser, daß die Geladenen unverweigerlich zu der festgesetzten Frist in Ephesus eintreffen, verspätete Ankunft werde er als Bekenntniß der Schuld ansehen. Bis zu Eröffnung der Synode solle keine der beiden Partheien etwas gegen die andere unternehmen. Was bisher

geschehen, wolle er als ungeschehen betrachtet wissen.“ In Ephesus also sollte sich das Schicksal des Nestorius entscheiden. Höchst schwierig war seine Lage. Als unerbittliche Feinde stand ihm eine durch Zahl weit überlegene und enggeschlossene Masse entgegen: der Pabst, Cyrill, die Metropoliten von Jerusalem und Ephesus, Jeder mit seinem Schweife untergeordneter Bischöfe. Zu den genannten Gegnern männlichen Geschlechts kam noch eine gefährlichere Feindin, Pulcheria, die Schwester des Kaisers. Diesen Widersachern gegenüber konnte Nestorius nur auf wenige treue Anhänger zählen. Zwar war es ein günstiges Zeichen, daß Johannes von Antiochien, an Rang der dritte Kirchenfürst des Morgenlandes, mit seinen Meinungsgenossen, den syrischen Bischöfen, die Fehde gegen Cyrills Flüche eröffnet hatte. Dennoch wußte Nestorius nicht, ob und wie weit die Syrer seine Sache zu ihrer eigenen machen würden. Das Uebergewicht der Zahl war also bei Weitem auf der feindlichen Seite. Indessen ward dieser Nachtheil aufgewogen durch die kaiserliche Gunst, die er zu Anfang des Jahrs 431 unbestritten besaß. Wirklich müßte Theodosius II. der einfältigste aller Fürsten gewesen seyn, wenn er nicht die ernstliche Absicht gehabt hätte, Nestorius gegen Cyrills Ränke zu schützen, da Niemand sich darüber täuschen konnte, daß der Aegypter nicht sowohl die Irrlehre des Metropoliten als die Macht des Stuhls von Constantinopel bekriege. Schon das kaiserliche Ausschreiben enthält mehrere Punkte, welche Rücksicht auf Nestorius eingegeben hat. Das Gebot, daß die Partheien sich bis zur Versammlung der Synode ruhig verhalten sollen, schlug die Verdammungsurtheile nieder, welche der Pabst und Cyrill vorläufig gegen Nestorius erlassen hatten. Gleicher Weise war die Bestimmung, daß jeder Metropolit nur einige wenige Bischöfe seines Sprengels mitbringen dürfe, gegen Cyrillus gerichtet. Denn da der Stuhl von Alexandrien eine Menge untergeordneter Bisthümer beherrschte, war es den ägyptischen Kirchenfürsten stets leicht geworden, auf Concilien durch Massen abhängiger Stimmführer, die sie mit sich schleppten, die Entscheidung an sich zu reißen. Dieser Vortheil sollte durch jene Verfügung abgeschnitten werden. Noch unzweideutiger begünstigte Theodosius den Metropoliten seiner Hauptstadt durch einige spätere Akte. Zugleich mit der Ladung zum Concil erhielt Cyrill eine Zuschrift vom Hofe, in welcher ihm die bittersten Wahrheiten gesagt wurden. Geradezu nannte ihn Theodosius „einen Ruhestörer, der die Kirchen zu unter-

jochen trachte, einen Uebermüthigen, der verlange, Alles solle nach seinem Kopfe gehen, einen Menschen voll Herrsucht, der Rechte sich allein anmaße, welche nur Kirchenversammlungen zuständen.“ Dann zu den beiden Schriften übergehend, welche Cyrill, wie wir oben berichtet, an Pulcheria und den Kaiser insbesondere überschickt hatte, fährt der Brief fort: „warum habt Ihr denn zwei Schreiben, das eine an mich und die Kaiserin, das Andere an meine Schwester Pulcheria erlassen? Nicht wahr, weil Ihr glaubtet, daß Uneinigkeit unter uns herrsche, oder gar weil Ihr durch euer Schreiben Zwiespalt unter uns anstiften zu können hofftet?“ Theodosius macht ihm die bittersten Vorwürfe über dieses Betragen. „Zwar“ sagt er, „wolle er ihm dasselbe verzeihen, damit Cyrill nicht behaupten könne, um der Wahrheit willen verfolgt worden zu seyn, im Uebrigen aber werde er den Frieden der Kirche aufrecht zu erhalten wissen, und ohne Schonung Die bestrafen, welche den Aussprüchen des bevorstehenden Concils nicht gehorchen würden“ u. s. w. Man ersieht hieraus, daß der Kaiser damals Männern sein Ohr geliehen haben muß, welche Cyrills Absichten durchschauten, und daß er dagegen dem Metropoliten von Constantinopel wohl wollte. Noch günstiger für Nestorius war die Wahl des Bevollmächtigten, der im Namen des Kaisers die bevorstehende Kirchenversammlung lenken sollte, sowie die Verhaltungsbefehle, welche derselbe erhielt. Candidianus, ein enge mit Nestorius verbundener Höfling, wurde zu diesem wichtigen Amte ausersehen. Er war angewiesen, alle Laien und Mönche, die während der Synode oder vorher nach Ephesus strömen würden, zu entfernen, dagegen keinen der geladenen Bischöfe, so lange die Sitzungen dauern würden, aus der Stadt ziehen, und am allerwenigsten nach Constantinopel gehen zu lassen. Offenbar lag letzterer Bestimmung die Besorgniß zu Grunde, daß die Cyrill'sche Parthei gefährliche Umtriebe am Hofe machen könnte. Das Mittel der Absperrung, das einst auf den Synoden von Rimini und Seleucia Wunder gewirkt und allerdings kraftvoll durchgeführt, allein widerspänstige Versammlungen zu zähmen vermag, sollte in Ephesus wieder angewendet werden. In Bezug auf seine Stellung zum Hofe schienen daher die Aussichten des Nestorius nicht unerfreulich. Aber Alles hing freilich davon ab, ob der Kaiser auch in seiner gnädigen Gesinnung gegen ihn verharren werde. Wirklich war die Schwäche und Charakterlosigkeit dieses Fürsten die Klippe, an welcher der

unglückliche Metropolit von Constantinopel scheiterte. Nachdem Nestorius die Hauptstadt verlassen hatte, drängten sich seine Gegner mehr und mehr in des Kaisers Nähe, und füllten seine Ohren mit bösen Einflüsterungen. Auch Pulcheria konnte jetzt besser ihre Federn springen lassen. Wir glauben sogar in dem, sonst für Nestorius so günstigen, Ausschreiben Spuren ihres geheimen Einflusses zu sehen. Ihr Werk nämlich, — so scheint es uns — dürfte wohl die Wahl des Ortes Ephesus gewesen seyn. Unmöglich können die Freunde des Nestorius diese Stadt für das Concil vorgeschlagen haben. Denn als der Bischofssitz Memnons, des mächtigsten unter Cyrills Verbündeten, bot sie der Gegenparthei große Vortheile.

Pfingsten 431 nahte heran. Auf allen Straßen sah man Bischöfe nach Ephesus zum Concile — dem dritten ökumenischen — ziehen. Zur festgesetzten Zeit trafen dort Nestorius und Cyrillus ein, Jener mit einem glänzenden Gefolge, unter dem sich sogar der Graf Irenäus, ein Hofmarschall befand, Dieser begleitet von ungefähr 50 ägyptischen Bischöfen und einer Masse Schiffsvolk, das seiner Befehle harrte. Man muß daher bekennen, daß Nestorius prächtigere, Cyrill dagegen nützlichere Genossen mit sich brachte. Ueberdieß hatte Nestorius vom Hofe die Vergünstigung ausgewirkt, daß vor der Wohnung, die er in Ephesus bezog, eine kaiserliche Wache aufgestellt ward, während die andern Bischöfe dieser Auszeichnung entbehrten. Furcht vor plötzlichen Anfällen des Pöbels, der blindlings seinem Bischofe Memnon folgte, mag mitgewirkt haben, daß er dieß verlangte, gewiß aber ebensosehr das eitle Bestreben, dem versammelten Concil durch ein in die Augen fallendes Zeichen kund zu thun, wie hoch er in der kaiserlichen Gunst stehe. Er hoffte wohl auch dadurch den feindlichgesinnten Mitgliedern des Concils einige Furcht einzujagen. Zu stolz, um niedrige Mittel anzuwenden, bemühte er sich gar nicht, die ankommenden Bischöfe durch Schmeicheleien zu gewinnen. Desto eifriger war mit solchen Umtrieben Cyrill. Er soll schon in den ersten Tagen die Ankömmlinge mit goldenen Waffen bearbeitet haben. Einige über 200 Bischöfe waren kurz nach Pfingsten beisammen, darunter 50 aus dem Sprengel Cyrills, gegen 40 aus dem Gebiete Memnons, also fast 90, die mit den entschiedensten Gegnern des Nestorius stimmen mußten. Auch von den übrigen neigte sich die Mehrzahl auf die Seite Cyrills. In einem Briefe, den Nestorius zu Anfang des Jahrs 431 an den

Pabst erlassen, hatte er noch behauptet: der wahre Zweck des Concils solle der seyn, gewisse Anklagen gegen den Bischof von Alexandrien zu untersuchen. Nun aber standen die Sachen bereits vor Eröffnung des Concils so, daß von einem Gericht über Cyrill nicht mehr die Rede seyn konnte. Uebrigens scheint dieser Erfolg dem Metropoliten von Constantinopel nicht unerwartet gekommen zu seyn. Offenbar war zum Voraus zwischen ihm, Candidianus und Johannes von Antiochien ein Plan verabredet, der die Voraussetzung, daß die Gegner die Mehrheit gewinnen dürften, zur Grundlage hatte. Nach Pfingsten, der für Eröffnung des Concils vom Kaiser festgesetzten Frist, fehlten noch immer zwei bedeutende Abtheilungen von Solchen, die zur Versammlung eingeladen, ihre Ankunft zugesagt hatten: nämlich eine römische Gesandtschaft, die den Pabst und die Kirchen des Abendlandes vertreten sollte, und die syrischen Bischöfe. Man wartete die erste, man wartete die zweite Woche bis zum 16ten Tage nach Pfingsten: die Säumigen kamen nicht. Wohl aber schickten sie lange Entschuldigungen durch vorausgesendete Eilboten ein. Eine Hungersnoth, ließ Johannes, das Haupt der der Syrer, melden, habe ihn länger, als er gewollt, in Antiochien aufgehalten, Regengüsse hätten dann seine Herreise verzögert, man solle noch eine Woche warten, er befinde sich mit seinen Genossen nur noch sechs Tagreisen von Ephesus entfernt. Er hatte nämlich statt des kurzen Seewegs den dreifach längern Landweg gewählt, obgleich es Sommer und also günstige Jahrszeit für die Schifffahrt war. Die Römer schoben die Schuld ihres langen Ausbleibens auf widrige Winde. Es gehört wahrlich nicht viel Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß Beide mit kahlen Ausflüchten spielten. Der wahre Grund des Zögerns der Römer erhellt aus den Verhaltungsbefehlen, die ihnen der Pabst mitgegeben: „Ihr sollt Euch ganz an unsern Bruder und Mitbischof Cyrill halten und thun, was ihm gefällt. Allein daneben sollt Ihr stets das Ansehen des Stuhls Petri wahren, und darum keinen Theil am Streite (der auf der Synode versammelten Bischöfe) nehmen, sondern erst, wenn es zur Entscheidung gekommen ist, als Schiedsrichter Euer Urtheil fällen.“ Diesem Auftrage gemäß mußte die Gesandtschaft warten, bis die Verhandlungen des Concils beendigt waren, um hinterdrein das Schiedsrichteramt auszuüben. Die Ursache ihres Zögerns wäre also vollkommen enthüllt.

Dagegen streitet man noch jetzt *) über die Gründe, welche die Syrer bestimmten, ihre Ankunft so lange zu verschieben, obgleich schon einige der alten Quellen das Räthsel genügend **) lösen. Unsere Meinung ist, man müsse streitende Partheien nicht sowohl nach ihren Reden als nach ihren Handlungen beurtheilen. Dieß zugegeben, erklärt sich die Sache leicht! Johannes sah voraus, daß die Mehrzahl der Bischöfe auf Seiten Cyrills sey, er konnte daher auch nicht zweifeln, daß Cyrill nicht bloß ein verdammendes Urtheil gegen Nestorius, sondern auch eine Verwerfung der syrischen Glaubenslehre, im Sinne seiner 12 Fluchformeln, durchsetzen werde. Johannes hätte daher, wenn er gleich den Andern an dem Concile Theil nahm, nur für sein eigenes Verderben und zum Vortheil des Aegypters gearbeitet. Dagegen standen für ihn, wenn er mit der Ankunft zögerte, in dem einen oder andern möglichen Falle zwei gleich große Vortheile in Aussicht. Entweder erwartete Cyrill das Eintreffen der Syrer nicht, sondern handelte auf eigene Faust, ohne auf die Morgenländer Rücksicht zu nehmen: dann konnte Johannes nachher die Beschlüsse der Cyrill'schen Versammlung als ungesetzlich und einseitig verwerfen — wie es wirklich geschah. Oder verstand sich der Metropolit von Aegypten dazu, nichts vor Ankunft der Syrer zu unternehmen: dann besaß Johannes durch fortgesetztes Zögern Mittel in den Händen, um der Gegenparthei Zugeständnisse abzunöthigen. Die Erfahrung der Synoden von Rimini und Seleucia hatte genugsam gezeigt, wozu man Bischöfe durch Hinhalten treiben könne, und Johannes konnte berechnen, daß auch bei der Versammlung von Ephesus dieses Mittel trefflich anschlagen werde. Eine Menge der anwesenden Bischöfe sehnten sich nach Hause. Wollten sie ihren Wunsch, der trotz allen Geldspenden Cyrills täglich lebhafter wurde, befriedigt sehen, so mußten sie sich zuletzt mit Nestorius und den Syrern verständigen, weil Letztere im Stande waren, das Concil so lange hinzuhalten, als es ihnen gutdünkte. Der schlaue Plan des Bischofs von Antiochien schien um so gesicherter, weil ihm, wie der Erfolg zeigt, nicht nur Nestorius, sondern auch Candidianus, offenbar nach einer vorangegangenen

*) Neander K. G. II., c. S. 999. und Tillemont mémoires XIV, 387. halten die Entschuldigung der Syrer für Wahrheit.

**) Siehe die Beweisstellen bei Tillemont am angeführten Orte.

Verabredung, in die Hände arbeiteten. Diese Erklärung der Sache stimmt mit allen Umständen genau überein, sie hat überdieß das Zeugniß des Marius Merkator, eines Zeitgenossen, für sich. Doch wollen wir sie nicht für die allein wahre, sondern nur für diejenige ausgeben, die uns die passendste scheint.

Cyrill, von dem wir annehmen dürfen, daß er das feine Gewebe der Gegenparthei durchschaute, glaubte dennoch, ohne Nachgiebigkeit gegen die Syrer seine Sache durchführen zu können. Er berief aus eigener Machtvollkommenheit das Concil, das laut des kaiserlichen Ausschreibens am 7. Juni hätte eröffnet werden sollen, auf den 22sten. Alsbald legten 68 Bischöfe Widerspruch ein, indem sie verlangten, daß die Ankunft der Syrer abgewartet werden müsse. Dennoch erschienen am festgesetzten Tage etwas über 200 Bischöfe. Wir erfahren jedoch nicht, ob jene 68 unter ihnen waren. Gleich zu Anfang kam Candidianus und erklärte, daß das Concil ohne die Theilnahme der Syrer nicht gehalten werden dürfe. Dieselbe Erklärung hatte Nestorius Tags zuvor abgegeben, als man ihn zu der anberaumten Versammlung einlud. Die Väter kehrten sich nicht an diesen Widerspruch; sie begnügten sich, Nestorius noch zweimal durch Gesandtschaften, die man in sein Haus schickte, herbeizurufen. Als er bei seiner Weigerung verharrte, wurden unter dem Vorsitze Cyrills die Verhandlungen eröffnet, sein Briefwechsel mit Nestorius vorgelesen, Zeugenaussagen gegen Letztern vernommen. Laute Verwünschungen auf die Ketzerei des Nestorius, und nicht minder lärmende Schmeicheleien auf die gesunde Lehre Cyrills ertönten. Man schritt zur Abstimmung, bei welcher die Meisten einen wüthenden Haß gegen Nestorius beurkundeten. Euoptius von Ptolemais z. B., der unwürdige Bruder und Nachfolger des Synesius, sprach: „Gleichwie die Verfälscher kaiserlicher Münzen mit Recht der härtesten Ahndung verfallen: so ist auch Nestorius, weil er die rechtgläubige Lehre zu verfälschen gewagt, vor Gott und Menschen aller Strafe werth.“ Das Endurtheil lautete so: „Da der verfluchte Nestorius unserer Ladung nicht Folge geleistet, und die Bischöfe aus unserer Mitte, welche wir an ihn abfertigten, nicht einmal vor sich gelassen hat, so schritten wir nothgedrungen zur Untersuchung seiner gottlosen Lehre. Und da aus seinen Briefen und Schriften, sowie aus seinen Reden, die er in Ephesus selbst gehalten, klar hervorgeht, daß er gottlos lehrt und

predigt, so haben wir, gezwungen durch die heiligen Kirchengesetze und den Brief unseres heiligsten Vaters und Amtsgenossen Cölestin, des Bischofs der römischen Kirche, nach vielen Thränen folgendes, für unsere Gemüther schmerzliche Urtheil über ihn gefällt: Jesus Christus, unser Herr, den Nestorius zu lästern gewagt hat, erklärt durch die heiligste Synode, daß Jener des Bisthums verlustig und aus dem Stande der Kleriker verstoßen seyn solle." Kann man die Heuchelei weiter treiben! Man bemerke noch, welch' ungeheure Vorrechte durch diesen feierlichen Beschluß dem Pabste eingeräumt werden. Sein Wille wird der kirchlichen Verfassung gleich gesetzt, er ist also oberster Richter der Kirche. Solche Zugeständnisse hatte Cyrill dem Stuhl Petri machen, in solchem Umfange hatte er die Unabhängigkeit des Morgenlandes verrathen müssen, um sich der römischen Hülfe in seinem schändlichen Kampfe gegen Nestorius zu versichern. — All dieß war das Werk Eines Tags. Cyrill ließ das Absetzungsurtheil gegen Nestorius öffentlich zu Ephesus anschlagen, und sogar durch Herolde in der Stadt ausrufen. Der städtische Pöbel, von seinem Bischofe Memnon gegen den unglücklichen Metropoliten von Constantinopel entflammt, feierte den Sturz des großen Ketzers durch wüthendes Freudengeschrei und Fackelzüge. An einem der nächsten Tage entwarfen Cyrill und seine Genossen ein Schreiben an den Kaiser, in welchem sie auseinander setzten, wie und warum sie den Bischof von Constantinopel verdammt hätten. Am Schlusse baten sie, der Kaiser möge gnädigst befehlen, daß die Lehre des Nestorius aus allen Kirchen vertilgt, seine ketzerischen Bücher, wo man sie finde, dem Feuer übergeben würden. Aber auch Nestorius und ungefähr zehn Bischöfe, die allein zu ihm hielten, schrieben an den Hof und führten bittere Klage über das Betragen Cyrills. Das Gleiche that der kaiserliche Bevollmächtigte Candidianus. Sein Bericht soll sehr ungünstig für die ägyptische Parthei gelautet haben.

So standen die Sachen, als Johannes von Antiochien mit seinen morgenländischen Bischöfen in Ephesus eintraf. Er war schon vor seiner Ankunft durch den Grafen Irenäus, den ihm Nestorius entgegengeschickt hatte, von den Vorgängen während der letzten Tage unterrichtet worden. Auch die Parthei Cyrills ließ ihn sogleich durch einige Abgesandte bewillkommnen, die zugleich den Auftrag hatten, ihm die Absetzung des Nestorius anzuzeigen. Johannes

weigerte sich, die Gesandten zu hören. Schon am andern Morgen nach seiner Ankunft, den 28. Juni, berief er seine Reisegenossen sammt einigen Bischöfen von der Gegenparthei, die von früher her in Ephesus sich befanden, zu einem Concil. Es waren ihrer kaum vierzig. Gleichwohl glaubte Johannes mit so Wenigen gegen die ganze Versammlung Cyrills auftreten zu dürfen. Er berief sich hauptsächlich darauf, daß die große Mehrheit der andern Parthei aus ägyptischen und kleinasiatischen, von Memnon und Cyrill abhängigen Bischöfen bestehe, welche die beiden Metropoliten von Ephesus und Alexandrien gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers in Masse herbeigerufen hätten. Er und seine Genossen dagegen verträten, so klein auch verhältnißmäßig ihre Zahl sey, die Meinung des ganzen Morgenlandes. Johannes hatte noch einen andern und mächtigern Rückhalt. Der kaiserliche Bevollmächtigte Candidianus erschien nämlich in der syrischen Versammlung, erstattete den Vätern Bericht, daß Nestorius von der ägyptischen Parthei mit Umgehung aller gesetzlichen Formen abgesetzt worden sey, er las ihnen sogar das kaiserliche Schreiben vor, mit welchem die Synode von Ephesus laut dem Befehle des Hofs eröffnet werden sollte, kurz er behandelte sie in jeder Hinsicht als ein rechtmäßiges Concil. Alsbald schritten die Syrer zum Werke, und zwar mit noch weniger Umständen, als es zuvor die ägyptische Parthei gethan. Ueber Memnon und Cyrill wurde das Absetzungsurtheil ausgesprochen, weil Beide abscheuliche Gewaltthätigkeiten gegen Nestorius begangen, und weil Cyrill Insbesondere in seinen zwölf Flüchen offenbare Ketzereien vorgetragen habe. Außerdem kündigte die syrische Versammlung allen Denen, welche an der Synode Cyrills Theil genommen, auf so Lange die Kirchengemeinschaft auf, bis sie Reue bezeugen und Cyrills Flüche verdammen würden. Wie Cyrill ließ auch Johannes die Beschlüsse seiner Synode in der Stadt Ephesus öffentlich anschlagen, und fertigte einen Bericht an den Hof ab. Somit bestanden also jetzt in Ephesus zwei entgegengesetzte Synoden, die sich den andern Tag förmlich bekriegten. Denn als Johannes am folgenden Morgen eine neue Gesandtschaft der Parthei Cyrills abermals nicht annehmen wollte, sondern die Abgesandten sogar, wie man behauptet, durch Schimpfworte und Schläge zurücktreiben ließ, sprach die Synode Cyrills den Bann über ihn aus.

Am 29. oder 30. Juni kam die kaiserliche Antwort auf die Berichte, welche Candidian, Nestorius und Cyrill sogleich nach der ersten Sitzung am 22. an den Hof geschickt hatten. Sie lautete sehr ungünstig für Cyrill. Der Kaiser tadelte in den strengsten Worten die Absetzung des Nestorius, und warf den Vätern vor, daß sie aus bloßer Leidenschaft gehandelt hätten. Mit Feststellung der Glaubenslehren, nicht mit Verdammungsurtheilen, sollten sie sich beschäftigen, und damit sie gezwungen seyen, ihrer Thätigkeit diese Richtung zu geben, habe er befohlen, daß Keiner von ihnen Ephesus verlassen dürfe, ehe der angegebene Zweck des Concils erreicht sey. Noch immer wollte der Kaiser, wie man sieht, durch Absperrung die Bischöfe zu friedlichem Einverständnisse nöthigen. Doch enthält das Schreiben bereits eine Wendung, aus welcher man schließen mag, daß es um diese Zeit den Feinden des Nestorius gelungen seyn muß, Theodosius II. gegen den Metropoliten von Constantinopel einzunehmen. Am Schlusse der Antwort heißt es nämlich: „Wisset, daß nicht sowohl die Person des Nestorius, oder irgend eines Andern, sondern daß einzig der wahre Glaube unserer Göttlichkeit *) am Herzen liegt.“ Die syrischen Bischöfe, denen dieser Bericht durch Candidianus eben so gut vorgelesen ward, als dem Concil Cyrills, erließen eine Danksagung an den Hof, in welcher sie mit kriechenden Schmeicheleien die Weisheit der kaiserlichen Entscheidung bewunderten. Die ägyptische Parthei suchte in einem Rechtfertigungsschreiben darzuthun, daß ihre Schritte allein durch die Liebe zu Gott und der Wahrheit geleitet worden. Gleichwohl fühlte Cyrill, daß er sich in ein Labyrinth ohne Ausgang verrannt habe, denn nachgeben wollte er nicht. Andere Mittel mußten daher aufgewendet werden. Wir haben früher berichtet, daß die Mönche zu Constantinopel fast ohne Ausnahme seine blinden Anhänger waren. Unter diesen Menschen befand sich Einer, der durch unnatürliche Kasteiungen bei Hohen und Niedrigen eines übermenschlichen Ansehens genoß. Seit 48 Jahren hatte Dalmatius, Abt des Hauptklosters zu Constantinopel, die Zelle, in der er eingeschlossen war, nicht verlassen. Beim Pöbel, auch bei Hofe, herrschte der Glaube, daß dieser seltsame Einsiedler mit dem Himmel verkehre. Wenn der Kaiser ihn

*) ἡ ἡμετέρα θειότης, mit diesem Worte übersetzte der griechische Kanzleistyl den römischen Ausdruck Majestas; siehe Harduin Concil. I, 1539.

zu sehen wünschte, mußte er selbst zu ihm ins Kloster kommen und so oft Theodosius auch den Heiligen schon gebeten hatte, bei öffentlichen Unglücksfällen, wie nach Erdbeben, Feuersbrünsten, seine Einsamkeit zu verlassen, um an der Spitze der öffentlichen Bußaufzüge die Gnade des Himmels anzuflehen, immer war der Abt unerbittlich in seiner Zelle geblieben. Gegen Nestorius fühlte der Heilige längst große Abneigung, denn seit der Ankunft des neuen Metropoliten pflegte er zu Denen zu sagen, welche in seine Zelle kamen: „nehmt Euch in Acht, meine Brüder, ein schlimmes Thier ist in unsere Stadt gekommen, es kann Vielen durch seine Lehre schaden.“ An diesen Mann beschloß Cyrill sich in seiner Verlegenheit zu wenden. Allein es war schwer, demselben eine Botschaft zukommen zu lassen, weil kaiserliche Soldaten alle Zugänge von Ephesus bewachten und Niemand, namentlich nicht auf dem Wege nach der Hauptstadt, abreisen ließen. Doch was vermag nicht Geld und List? Ein Bettler, so erzählt man uns, beförderte Cyrills Brief an Dalmatius. Wahrscheinlich war es ein verkleideter Bischof von Cyrills Parthei, der unter solcher Maske durch die Wachen durchzuschleichen wußte. Der fromme Abt ging mit unglaublichem Eifer auf die Wünsche des Aegypters ein. Er, der seit 48 Jahren die Schwelle des Klosters nicht berührt, verließ jetzt, wie er versicherte laut eines besondern göttlichen Befehls, die Zelle. Alle übrigen Mönche Constantinopels folgten seinem Beispiele. In langen Zügen, Psalmen singend und angezündete Kerzen tragend, rückten sie nach dem Pallaste. Der städtische Pöbel strömte den frommen Betern nach. Theodosius war schwach genug, die Häupter der Mönche vor sich zu rufen, damit sie ihm selbst ihre Wünsche vortragen möchten. Nun nahm Dalmatius als Sprecher im Namen Aller gegen den Kaiser einen Ton an, wie etwa ein gestrenger Schulmeister seinen zitternden Jungen gegenüber: „Warum leihst du der ketzerischen Parthei dein Ohr, während du alle Klagen des heiligen Cyrillus verschmähst? Jene dürfen frei von Ephesus aus mit dem Hofe verkehren, Dieser nicht. Ist dir denn *ein* gottloser Mensch theurer, als der einstimmige Glaube der Tausende von Bischöfen deines Reichs?“ Eingeschüchtert versprach der Kaiser, daß er Abgesandte von Cyrill empfangen wolle. Mit dieser Zusage war Nestorius so gut wie verloren. Dalmatius verkündigte sofort der zahllosen, in der Nähe des Pallastes versammelten Menge, daß ihre frommen Wünsche

genehmigt seyen. Nun setzte sich der Zug unter steten Lobgesängen aus dem 150. Psalme in Bewegung nach einer benachbarten Kirche, wo Dalmatius ausführlichen Bericht von seiner Unterredung mit dem Kaiser erstattete, auch Cyrills Botschaften vorlas. Der Pöbel und die Mönche schrieen wüthend: „Fluch dem Nestorius, Fluch!“ Wir erfahren nicht, ob und wie weit Pulcheria bei diesem Gaukelspiel betheiligt war.

Sehr schnell erhielt Cyrill Nachricht von dem in der Hauptstadt eingetretenen Umschwung. Er schickte alsbald drei Bischöfe an den Hof, mit Briefen und bedeutenden Geldmitteln. Erst drei Tage später erfuhren Nestorius, Johannes von Antiochien und die übrigen Verbündeten, was vorgegangen. Sie sandten in aller Eile den Grafen Irenäus nach Constantinopel, um den Feinden entgegenzuarbeiten. Als jedoch Irenäus daselbst eintraf, fand er bereits die mächtigsten Herren des Hofs durch die drei Bischöfe und ihr alexandrinisches Gold für Cyrillus gestimmt. Selbst der Kammerherr Scholastikus, sonst einer der eifrigsten Beschützer des Nestorius, hatte sich, durch Geschenke gewonnen, von ihm abgewendet. Nichtsdestoweniger bot Irenäus Allem auf, um die Lage seiner Parthei zu verbessern. Er wußte es durch seine Thätigkeit durchzusetzen, daß der Kaiser unter Zuziehung der höchsten Staatsbeamten ihm und den ägyptischen Abgeordneten gemeinschaftliches Gehör bewilligte. Irenäus berichtete nachher an seine Freunde in Ephesus, es sey ihm gelungen, die Gegner im Angesichte des Kaisers zu widerlegen und darzuthun, daß Cyrill gesetzwidrig gehandelt habe, und Theodosius gehe damit um, die Absetzung der beiden Metropoliten von Ephesus und Alexandrien gut zu heißen. Aber diese Aufwallung des Kaisers dauerte nicht lange. Wenige Tage später kam nämlich der Geheimschreiber und Leibarzt Cyrills mit gefüllten Geldsäcken nach der Hauptstadt. Alsbald neigte sich die Wagschale der Hofgunst wieder auf die Seite Cyrills. Von einseitiger Absetzung der Häupter des ägyptischen Concils war jetzt nicht mehr die Rede. Dagegen beschloß der Hof noch einen Versuch zu machen, um durch erneuerte Drohungen alle Drei zu friedlichem Verständnisse zu zwingen. In einem öffentlichen Erlasse erklärte nämlich Theodosius: daß er die Absetzung der drei Metropoliten, des Nestorius, wie Cyrills und Memnons genehmige, und um diesen seinen Willen zu vollziehen, den Grafen Johannes, einen der Großbeamten, nach Ephesus

schicken werde. Daß diese Erklärung noch nicht ernstlich gemeint war, ersieht man daraus, weil der ernannte Bevollmächtigte erst einen Monat später nach Ephesus abreiste. Es ist daher klar, daß der Hof vorerst die Häupter beider Partheien durch die Drohung, bei längerer Dauer des Streits den Einen wie den Andern abzusetzen, zur Aussöhnung zwingen wollte. Allein der Kaiser hatte während dem bisherigen Verlaufe des Concils sich so schwach gezeigt, daß dieses sonst sehr vernünftige Mittel nichts fruchtete. Ueberdieß waren die Verhältnisse in Ephesus durch den Zutritt neuer Unruhstifter noch verwickelter geworden.

Kurz zuvor, ehe Irenäus im Auftrage der Syrer und des Nestorius nach Constantinopel eilte, kamen in Ephesus die Gesandten des Pabsts an. Am 10. Juli versammelten sich die Bischöfe von Cyrills Parthei in dem Hause Memnons, um die Ankömmlinge zu bewillkommnen. Die Gesandtschaft bestand aus zwei Bischöfen, Arkadius und Projektus, einem Presbyter, Philippus und etlichen untergeordneten Personen. Diese Römer verfügten sich zu den versammelten Griechen, hielten eine lateinische Anrede an sie, und verlangten sodann, daß die Briefe des Pabstes, deren Ueberbringer sie seyen, in derselben Sprache vorgelesen würden. Denn so verlange es, sagte der Presbyter Philippus, das kirchliche Herkommen. Die Sache beim rechten Namen genannt, heißt dieß: die Römer maßten sich an, wie Gebieter zu ihren Unterthanen in der Sprache der Herren zu reden. Wirklich ließ sich Cyrill die Demüthigung gefallen. Auf seinen Befehl las der römische Notar Siricius den Brief des Pabsts lateinisch ab. Als jedoch nachher viele griechische Bischöfe schrieen, sie verstünden kein Latein, und die Meinung des Bischofs von Rom auf griechisch zu vernehmen verlangten: siehe, da zeigte es sich, daß die Gesandten eine griechische Uebersetzung ihrer Botschaft in der Tasche hatten. Dieselbe wurde sofort durch den alexandrinischen Notar vorgelesen. Am Schlusse des päbstlichen Briefs hieß es: Cölestin schicke darum seine Gesandten nach Ephesus, um daselbst die Beschlüsse, welche er das Jahr zuvor auf dem Concile von Rom gefaßt, zum Vollzug zu bringen. Alsbald ergoßen sich die Griechen in Lobsprüche auf die Weisheit des Pabsts und den lauteren Glauben Cyrills. Der Presbyter Philippus dankte den Elenden für ihre gute Meinung vom Stuhle Petri, dessen Vorzüge er nicht ermangelte gehörig ins Licht zu setzen.

Drauf nahm der Gesandte Projektus das Wort, indem er fragte: ob die versammelten Väter den Willen des Pabsts erfüllt hätten? Ja, erwiederte der Grieche Firmus von Cäsarea, denn Nestorius ist bereits von uns abgesetzt. Abermals sprachen Arkadius und der Presbyter Philippus ihren Dank gegen das Concil aus, wünschten jedoch zugleich zu erfahren, wie Alles zugegangen sey, damit sie im Stande wären, die Verhandlungen der heiligen Synode zu bestätigen. Sie erhielten zur Anwort, daß man ihnen sämmtliche Akten der Synode zur Einsicht übergeben werde. Dieß geschah, die Gesandten nahmen die Akten mit nach Hause und lasen sie über Nacht. Die nächste Sitzung war auf den folgenden Tag (11. Juli) anberaumt. Die Römer erschienen, erklärten, daß sie die Verhandlungen gelesen und gesetzlich befunden hätten. Gleichwohl, meinten sie, müßten sie darauf bestehen, daß sämmtliche Akten noch einmal in öffentlicher Versammlung vorgelesen würden, denn sonst vermöchten sie nicht, dieselbe durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Alsbald ward ihre Forderung bewilligt. Nachdem die Ablesung beendigt war, hielt der Presbyter Philippus eine Lobrede auf Cölestin und seine Vorgänger, worauf sämmtliche Gesandte erklärten, daß sie im Namen des Pabstes Nestorius hiemit verdammten und seine Absetzung aussprächen. Nun erhob sich Cyrill, indem er den Antrag stellte, daß Das, was am vorhergehenden und heutigen Tag geschehen sey, den Akten des Concils von Ephesus beigefügt werde. Als kein Widerspruch erfolgte, bat er die Gesandten, alle Verhandlungen durch ihre Unterschrift zu bestätigen, was diese gerne thaten. Hierauf erstattete das Concil einen neuen Bericht an den Kaiser, in welchem sie ihn von der Ankunft der römischen Gesandten, wie von ihrer Billigung des gegen Nestorius gefällten Urtheils benachrichtigten: „Außer etlichen wenigen, welche der Wahrheit die persönliche Neigung für einen Ketzer vorzögen, sey jetzt alle Welt über die Verdammung des Nestorius einig. Der Kaiser möchte daher eine neue Bischofswahl für den erledigten Stuhl von Constantinopel anordnen, und ihnen die Rückkehr nach Hause gestatten, denn der Zweck des Concils sey ja vollständig erreicht.“ Zugleich unterzeichneten die Bischöfe eine Zuschrift an die Gemeinde von Constantinopel, durch welche dieser, als ob sie noch gar nichts von den früheren Vorgängen in Ephesus gehört hätte, die Kunde ertheilt ward, daß Nestorius wegen seiner Ketzereien abgesetzt worden sey. Und doch war die nämliche

Nachricht durch dasselbe Concil schon zwei und dreimal dem Volke von Constantinopel zugeschickt worden. Nun der Zweck des ganzen Verfahrens ist klar! Durch diesen und die vorhergehenden Schritte hoben die römischen Gesandten alle früheren Akte des Concils stillschweigend auf, und erklärten thatsächlich erst die Beschlüsse, welche sie unterzeichnet, für rechtskräftig. Da Cyrill, der gescheit genug war, um sich nicht täuschen zu lassen, zu Allem die Hand bot, so ist offenbar, daß er zuvor während seiner Verhandlungen mit dem Pabste, Punkt für Punkt Dessen, was geschah, zugestanden haben muß. Was er sich hier gefallen ließ, war der Preis für die römische Hülfe. Man sieht also abermal aufs Deutlichste, daß er, um den Metropoliten von Constantinopel zu demüthigen und für seinen Stuhl den zweiten Rang nach dem römischen zu erringen, die Unabhängigkeit der morgenländischen Kirche an dem Pabst verrathen hat. Dennoch war damit die lange Reihe von Demüthigungen noch nicht zu Ende. In einer der folgenden Sitzungen der ägyptischen Parthei (am 16. Juli) erhob Cyrill in Gegenwart der römischen Gesandten Klage, daß Johannes von Antiochien ihn und Memnon widerrechtlich gebannt habe. Man beschloß den Antiochier vorzuladen, damit er dem Gerichte der ägyptischen Parthei und der römischen Gesandten Rede stehe. Als er, wie zu erwarten war, nicht erschien, wurden alle Akten der syrischen Synode für null und nichtig erklärt. Am andern Tage wiederholte man die Ladung mit gleichem Erfolg. Nun schlugen Einige vor, die Absetzung über alle Bischöfe seiner Parthei zu verfügen. Die Mehrzahl widersetzte sich jedoch, ohne Zweifel weil man die Feindschaft zwischen den Syrern und Aegyptern nicht auf den äußersten Punkt treiben, sondern einen Ausweg zur Versöhnung offen erhalten wollte, deren Preis die Zustimmung der Syrer zum Sturze des Nestorius seyn sollte. Das Concil der Aegypter begnügte sich daher, dem Metropoliten von Antiochien und 35 Bischöfen seiner Parthei die Kirchengemeinschaft für so Lange aufzukündigen, bis letztere ihr Betragen bereuen und die Absetzung des Nestorius billigen würden. Um den wahren Grund der Milde dieses Beschlusses zu verhüllen, schoben sie den Vorwand voran, daß das Concil dem Urtheil des Pabstes die Entscheidung überlassen wolle, ob Johannes nicht noch strenger zu bestrafen sey. Man muß bekennen, daß der Vorwand für die Ehre der Väter von Ephesus noch kränkender war, als die Wahrheit.

Wirklich schrieben sie einen langen Brief an den Pabst, in welchem sie ihr ganzes Verfahren gegen Nestorius und Johannes von Antiochien auseinandersetzten. Am Schlusse hieß es: sie stellen es der Weisheit des heiligen Vaters anheim, ob er das Vergehen des Metropoliten von Antiochien nicht noch härter ahnden wolle.

So weit war die Parthei Cyrills gegangen, als endlich der kaiserliche Schatzmeister Johannes, der, wie wir früher gesagt, schon Mitte Juli von Theodosius den Auftrag erhalten hatte, die Absetzung sämmtlicher drei Metropoliten zu vollziehen, in den ersten Tagen des August zu Ephesus eintraf. Er berief alsbald beide Partheien vor sich. Zuerst erschien Nestorius und der Metropolit von Antiochien mit den Bischöfen seiner Parthei, etwas später Cyrill mit seinem Anhange. Memnon, der Unheil witterte, ließ sich entschuldigen. Als nun der Graf die kaiserlichen Befehle, deren Ueberbringer er war, vorlesen lassen wollte, schrieen die Aegypter, sie könnten in Gegenwart des abgesetzten und fluchbeladenen Ketzers Nestorius nichts anhören. Der Lärm dauerte mehrere Stunden fort. Zuletzt stillte ihn der Graf dadurch, daß er seinen Wachen gebot, Nestorius und Cyrill fest zu nehmen. Es geschah; auch Memnon ward am Abend desselben Tages in seinem Hause abgeholt und verhaftet. Der Graf ließ jeden an einem abgesonderten Orte durch Soldaten bewachen. Nach Vollziehung dieser kraftvollen Maßregeln rief er die übrigen Bischöfe wieder zusammen, und erklärte ihnen rund heraus, daß sie sich aussöhnen und ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß unterschreiben müßten. So sey es des Kaisers Wille. Allein die ägyptische Parthei blieb unerschütterlich fest. Nimmermehr, lautete ihre Antwort, werden sie die Absetzung Cyrills gut heißen, noch von der Lehre abweichen, welche in Cyrills zwölf Fluchformeln enthalten sey. Die Syrer dagegen schwankten, es zeigte sich, daß sie Nestorius aufopfern würden, wenn nur der antiochische Lehrbegriff gewahrt werde. Der Graf sagte ihnen Letzteres zu, verlangte dagegen, daß in dem zu entwerfenden Bekenntniß das Wort θεοτόκος enthalten seyn müsse. Jetzt brach unter ihnen Zwiespalt aus. Die Minderzahl betheuerte, daß sie sich lieber die Hände abhauen lassen, als dieses ketzerische Wort durch ihre Unterschrift billigen werde. Die Mehrheit, mit Johannes von Antiochien an der Spitze, war geschmeidiger. Einer von ihnen, wahrscheinlich Theodoret, setzte folgendes Bekenntniß auf: „Wir bekennen, daß unser Herr Jesus

Christus, der eingeborne Sohn Gottes, vollkommener Gott und vollkommener, aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe bestehender Mensch, seiner Gottheit nach vor allen Ewigkeiten aus dem Vater gezeugt, seiner Menschheit nach aber in der letzten Weltperiode um unseretwillen aus der Jungfrau Maria geboren ist, daß ebenderselbe der Gottheit nach gleiches Wesen mit dem Vater, der Menschheit nach gleiches Wesen mit uns theilt. Eine Vereinigung (ἕνωσις) zweier Naturen ist erfolgt, weßhalb wir Einen Christus, Einen Herrn, Einen Sohn bekennen. Gemäß dem Begriffe dieser unvermischten Einheit, nennen wir die heilige Jungfrau Gottesgebärerin, dieweil der Gott Logos Fleisch und Mensch geworden, und seit dem Augenblick der Empfängniß den aus Maria angenommenen Tempel mit sich vereinigt hat. Was aber die evangelischen und apostolischen Erzählungen vom Herrn betrifft, so wissen wir, daß die Theologen die einen als gemeinsam von Einer Person verstehen, die andern mit Unterscheidung von zwei Naturen, so zwar, daß sie die einen, welche das Göttliche in Christo anbelangen, auf die Gottheit Christi, die andern aber — nämlich das Niedrige — auf die Menschheit des Erlösers beziehen."

Dieses Bekenntniß, welches, wie man sieht, die strittige Lehre der Aegypter und Syrer vermittelnd zusammengießt, suchte der Graf Johannes auch den Bischöfen Cyrills aufzunöthigen. Aber sie fuhren fort, seinen Bemühungen den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen. Er hielt jeden in seinem Hause abgesperrt, er hoffte, daß die unerträgliche Hitze endlich ihre Halsstarrigkeit brechen werde, er behandelte sie mit der äußersten Strenge — Alles war vergeblich. Während dessen ließen Cyrills Trabanten in Constantinopel von Neuem alle Federn springen. Abermal wurden Dalmatius, die Mönche, der Pöbel in Bewegung gesetzt, sie bestürmten den Kaiser mit Bittschriften. Endlich gab Theodosius nach, er erlaubte, daß acht Bischöfe von jeder Parthei nach der Hauptstadt kommen dürften, um ihre Sache vor ihm zu führen. Doch blieben Nestorius, Cyrill und Memnon noch immer in Haft.

Der unglückliche Metropolit von Constantinopel konnte jetzt sein Schicksal voraussehen. Noch ehe die acht Gesandten der Syrer in Constantinopel eintrafen, war es entschieden. Nestorius hatte schon früher, da er vernahm, Scholastikus sey gegen ihn eingenommen, diesem hohen Staatsbeamten in der Absicht geschrieben, ihn

wieder günstig für sich zu stimmen. Am Schlusse seines Briefes hieß es, nur die Erhaltung des rechten Glaubens liege ihm am Herzen, wüßte er denselben gesichert, so würde er gerne auf das Bisthum von Constantinopel verzichten und sich in sein Kloster bei Antiochien zurückziehen; denn er liebe die Ruhe über Alles. Dieses vertrauliche Schreiben wurde jetzt vom Hofe benützt, um sich des Lästigen zu entledigen. Auf kaiserlichen Befehl ertheilte der Präfektus Prätorio Antiochus in einem sehr höflichen Briefe dem armen Verfolgten die Erlaubniß, Ephesus zu verlassen, und sich zu begeben, wohin es ihm gefalle. Wolle er wieder in sein Kloster eintreten, so stehe ihm ein Geleit kaiserlicher Soldaten zu Diensten. Nestorius begriff, daß diese Erlaubniß so gut als ein Befehl sey, er ließ sich nach Antiochien führen. Der Brief des Präfekten war schon abgegangen, als die Gesandtschaften beider Partheien in Chalcedon, der asiatischen Vorstadt Constantinopels, eintrafen. Da der Hof Unruhen in der Hauptstadt befürchtete, wenn die Gesandten herüberkämen, erhielten Letztere Befehl in Chalcedon zu bleiben. Der dortige Bischof räumte der Parthei Cyrills, zu welcher er selbst hielt, sämmtliche Kirchen des Orts ein, während er den Syrern, an deren Spitze Theodoret stand, auch nicht einmal eine Kapelle zum Gottesdienste bewilligte. Letztere versammelten sich daher in einem geräumigen Saale, das Volk strömte zahlreich herbei, um sie zu hören. Noch haben wir Bruchstücke einer damals von Theodoret vorgetragenen Predigt, in welcher er der Constantinopolitanischen Gemeinde Hoffnung macht, ihren rechtmäßigen Bischof Nestorius wieder zu bekommen, und mit Feuereifer gegen Diejenigen losfährt, welche zu sagen sich erkühnen, daß Gott gelitten habe. Den 4. September kam der Kaiser über den Bosporus herüber nach dem Landgute Rufins, wo er den Gesandten Gehör ertheilte. Noch viermal nachher wurden die Syrer vorgelassen. Sie trugen wiederholt auf die Wiedereinsetzung des Nestorius an, aber vergeblich. So sehr hatte damals Pulcheria ihren Bruder gegen den Unglücklichen eingenommen, daß Theodosius einen Höfling, der zu Gunsten des Nestorius Einiges verlauten ließ, mit den Worten anfuhr: „Keiner rede mir mehr von dem Manne, es ist genug, daß er mir einmal bewiesen hat, was an ihm sey.“ Nestorius blieb abgesetzt. Das Einzige, was die Syrer erreichten, war, wie aus den folgenden Ereignissen erhellt, ein kaiserliches Versprechen, ihren Lehrbegriff in der Gestalt,

wie er durch das oben mitgetheilte Symbol festgesetzt war, gegen Cyrills Eingriffe schützen zu wollen. Dagegen setzte mittelst unsäglicher Geldsummen, die er an die einflußreichen Personen des Hofs durch seine Gesandten vertheilen ließ, Cyrill es durch, daß er und Memnon auf ihre Stühle wieder eingesetzt wurden. Die übrigen noch immer in Ephesus versammelten Bischöfe erhielten Erlaubniß, nach Hause gehen zu dürfen. In Constantinopel wurde eine neue Bischofswahl angeordnet. Die Parthei Cyrills verwandte sich für Proklus, denselben, der die lange Reihe von Ränken gegen Nestorius begonnen. Allein da einige mächtige Männer dem Elenden den Preis seines Verraths zu gewähren sich sträubten, kam man endlich überein, einen alten abgelebten Greis, Namens Maximianus, den keine Parthei zu fürchten brauchte, und der als geborner Römer dem Pabste besonders genehm war, auf den erledigten Stuhl zu erheben. Cölestin nahm sich heraus, die neue Wahl zu bestätigen. Es war eine seiner letzten Handlungen. Denn Cölestin starb im Sommer 432 und Sixtus III. trat an seine Stelle. Wir erfahren nicht, ob Maximian schon vorher zu den erbitterten Feinden des Nestorius gehörte, aber vom Augenblick seiner Erhebung an mußte er sich an Cyrill anklammern, weil nur durch dessen Hülfe der gestürzte Nestorius, der noch immer viele Freunde hatte, auch ferner niedergehalten werden mochte.

Abermal hatte mittelst eines Concils das Laster über die Tugend den Sieg davon getragen. Triumphirend kehrte Cyrill nach Alexandrien zurück. Der Stuhl von Constantinopel lag erniedrigt zu seinen Füßen, er war jetzt mit Hülfe des römischen Oberpriesters, dessen Joch er übernehmen mußte, der zweite Kirchenfürst im römischen Reich. Aber nicht nur das Bisthum der Hauptstadt, auch das Kaiserthum, konnte er sich rühmen, überwunden zu haben. Doch zu diesem Zwecke arbeiteten freilich sämmtliche Mitglieder des Concils eifrig zusammen. Man wird bemerkt haben, daß alle Befehle des Kaisers während der langen Verhandlungen von den Bischöfen in die Wette verletzt worden sind. Wäre freilich Theodosius ein Mann, statt einer Memme, eines Weiberknechtes gewesen, so würde Alles anders gegangen seyn. Einer hatte den Cyrill, noch ehe das Concil anfing, vollkommen durchschaut. Dieser Eine war der rechtschaffene Abt Isidorus von Pelusium. Als Cyrill nach Ephesus

abreiste, schrieb ihm Isidor folgenden*) Brief: „Die Gunst sieht nicht scharf, der Haß aber sieht gar Nichts. Willst du dich von beiderlei Mackel rein halten, so fälle keine gewaltsamen Urtheile, sondern verfahre nach Billigkeit. — Viele von Denen, die nach Ephesus berufen sind, behaupten, du seyest ein Mann, der nur Befriedigung seiner Privatrache suche, und sich um den wahren Glauben Christi wenig kümmere. Er ist, sagen sie, der Schwestersohn des Theophilus, und ahmt die Weise seines Oheims nach. Denn wie Jener seine Wuth an dem Gott-geliebten und Gott-begeisterten Johannes (Chrysostomus) ausließ, so sucht auch Dieser einen gleichen Ruhm, obgleich ein großer Unterschied zwischen Beiden stattfindet.“ Eine eben so wahre, als kühne Sprache, wenn man bedenkt, daß Isidor in Aegypten, dem Herrschgebiete Cyrills lebte. Nur sein außerordentliches Ansehen beim Volke schützte den muthigen Abt gegen die Rache des Metropoliten.

Obgleich der Kaiser den gestürzten Nestorius der Feindschaft Cyrills aufgeopfert hatte, war er doch nicht gemeint, auch die syrische Glaubenslehre dem Aegypter preiszugeben. Ohne Zweifel schreckte ihn die Aussicht auf den unbeugsamen Widerstand der Syrer. Denn unter ihnen befanden sich kraftvolle Männer, die sich eher hätten in Stücke zerhauen lassen, als daß sie auf ihren, dem klaren Buchstaben der Bibel entsprechenden, Lehrbegriff verzichteten. Schon als Cyrill wieder eingesetzt ward, muß ihm zur Bedingung gemacht worden seyn, sich mit dem Haupte der Syrer, Johannes von Antiochien, zu verständigen. Der kaiserliche Tribun Aristolaus wurde beauftragt, den Frieden zwischen beiden Metropoliten zu Stande zu bringen. Das ganze Jahr 432 dauerten die Unterhandlungen. Schwer war das Friedenswerk, denn Cyrill verlangte, daß die Syrer die Absetzung des Nestorius unterschreiben und seine zwölf Flüche anerkennen. Diese dagegen stellten die Forderung, daß der Aegypter ihr zu Ephesus entworfenes Bekenntniß unterzeichne und seine Flüche verdamme. Die Absetzung des Nestorius förmlich gut zu heißen, weigerten sie sich fortwährend. Im Sommer 432 verstand sich Cyrill dazu, das Glaubensbekenntniß der Antiochier zu unterschreiben. Seine Fluchformeln nahm er zwar nicht zurück, aber er erläuterte sie durch mildernde Zusätze: „Wenn er sich

*) Epistol. lib. I. 310.

manchmal zu stark ausgedrückt habe, so möge man Dieß seinem heißen Eifer für den von Nestorius verläugneten Herrn Jesum Christum zu gute halten," und weiter „die zwölf Fluchformeln besprechen eine Lehre, welche nicht Jeder, sondern nur die hoch Gebildeten, zu fassen vermögen." Weiter kann man die Heuchelei kaum treiben! Endlich im Jahr 433 that auch Johannes den entscheidenden Schritt. Nachdem er schon seit Beendigung des Concils von Ephesus seinen Glaubensgenossen Nestorius nur noch zum Scheine vertheidigt, unterzeichnete er jetzt die Absetzung desselben, verzichtete auf die Forderung, daß Cyrill seine zwölf Flüche widerrufe, und reichte dem Aegypter die Hand. Im April des genannten Jahrs erließ er an den Pabst Sixtus, an Cyrill und den neuen Metropoliten Maximianus von Constantinopel Friedensbriefe, worin er erklärte, daß er mit den beiden Erstern die unterbrochene Kirchengemeinschaft wieder eingehe, und den Letztern als Bischof der Hauptstadt anerkenne. Cyrill antwortete in einem Schreiben, das mit den alttestamentlichen Worten begann: „es jauchzen die Himmel" u. s. w.

Jetzt nach diesem Friedensschluß zwischen dem Haupte der Syrer Johannes und dem Aegypter trat das Unrecht, das man an Nestorius begangen, in seiner ganzen Abscheulichkeit hervor. Denn das Antiochische Glaubensbekenntniß, das Cyrill genehmigt, hätte Nestorius ebenfalls, und zwar mit guter Ueberzeugung, unterschreiben können. Erklärte er doch vor dem Concile von Ephesus öfter, daß er sich das Stichwort θεοτόκος gefallen lasse. Es ist daher nicht zu verwundern, daß nach Abschluß des schändlichen Vertrags die geheimen und offenen Anhänger des gestürzten Metropoliten von Constantinopel noch größere Thätigkeit entwickelten als zuvor. Wie viel Mühe es Cyrill kostete, dieselben niederzuhalten, und welche Mittel er zu solchem Zwecke aufwandte, ersieht man aus einem Briefe, den Cyrills Schatzmeister und Archidiakon Epiphanius an den neuen Bischof von Constantinopel, Maximianus, schrieb. In dieser merkwürdigen Urkunde, die zur Schande des Aegypters aufbehalten worden ist,*) heißt es: „Cyrill habe an Pulcheria, an mehrere Kämmerer und Kammerfrauen des Hofes geschrieben, und ihnen passende Geschenke**) übermacht, auch habe

*) Mansi concilia V, 987 flg.

**) Alles bis auf die Worte herab trägt den Stempel der niedrigsten Heuche-

er den feindlich gesinnten Hofmarschall Chrysoretes durch angemessene Spenden dahin zu bestimmen gesucht, daß der Höfling endlich aufhöre, die Kirche zu verfolgen.“ Sofort beschwört der Schreiber den Bischof von Constantinopel, gleiche Thätigkeit für die gemeinsame Sache zu entwickeln: „er möchte doch Pulcheria bitten, daß sie wiederum ihre Seele für den Herrn Jesum Christum einsetze. Denn ich fürchte, sie thut gegenwärtig zu wenig für Cyrill, so wie auch die übrigen Hofleute zu lau sind. Darum gebt ihnen, was ihre Habsucht verlangt, obwohl wir ihnen von hier aus schon Geld genug geschickt haben.“ Weiter fordert er den Bischof auf, mehrere namentlich genannte Frauen des Hofs ins Interesse zu ziehen: „Pulcheria möge recht nachdrücklich an den Metropoliten Johannes von Antiochien schreiben, daß doch jenes Gottlosen (Nestorius) nicht mehr gedacht werde. Zu demselben Zwecke solle der heiligste Abt Dalmatius das Gewissen des Kaisers und der Kämmerer mit den feierlichsten Beschwörungen bestürmen. Auch Eutyches, der Abt, möge seinen ganzen Einfluß, vereint mit Dalmatius, aufwenden, daß Nichts gegen das Wohl der ägyptischen Kirche geschehe.“ (Diese Stelle ist wegen des ferneren Verlaufs der Nestorianischen Streitigkeiten im höchsten Grade wichtig, weil man aus ihr ersieht, daß Eutyches eine Drahtpuppe des Aegypters war, die in seinem Sinne handeln mußte). Der Schreiber fährt fort: „beiliegend folge ein Verzeichniß der Personen, welche von Alexandrien aus Geld erhalten hätten, damit Maximianus sehe, wieviel Cyrill für die gemeinschaftliche Sache gethan. Wirklich habe er ungeheure Summen ausgegeben, und allein von dem Grafen Ammonius **1500** *) Pfunde Goldes entlehnt, um die Habsucht der Freunde am Hofe zu befriedigen. Unter dem Clerus zu Alexandrien herrsche allgemeine Unzufriedenheit, weil so viel Geld nach Constantinopel gehe. Maximianus möge daher auch die Einkünfte seiner Kirche nicht schonen, sondern freigebig an Alle spenden, deren Dienste man brauche. Insbesondere solle er Pulcheria eilends bitten, daß sie den Lausius zum Oberkammerherrn befördere, damit durch ihn der Einfluß des Chrysoretes gebrochen, und unsere Glaubenslehre

---

lei. Die Bestechungen werden εὐλογίαι, benedictiones, d. h. Segnungen genannt.

*) Fast eine Million Gulden.

gekräftigt werde.“ Durch solche und ähnliche Künste ist die kirchliche Dogmatik zusammengekittet worden.

Cyrill hatte jedoch nach seinem Siege nicht bloß mit der Habgier gewisser Höflinge, die seine schwierige Lage zu fortgesetzten Erpressungen mißbrauchten, sondern auch mit ehrenwerthen Gegnern zu kämpfen. Ein Blick auf das von ihm unterschriebene Antiochische Glaubensbekenntniß zeigt, daß der Frieden unmöglich allgemeinen Beifall finden konnte. Es war ein gewissenloser Vertrag, durch welchen jede Parthei einen Theil ihrer früheren Ueberzeugungen aufopferte, und zwar erst nicht ernstlich, sondern in der Absicht, den Widerpart zu überlisten. Johannes verzichtete auf die alte syrische Lehre, daß das Verhältniß der zwei Naturen in Christo keine Einheit Beider (ἕνωσις), sondern eine bloße Verknüpfung (συνάφεια) sey, dagegen wurden ihm zwei Naturen zugestanden. Cyrill ließ sich die beiden Naturen gefallen, gegen welche er früher so hitzig gestritten, dafür erhielt er die Einheit der Person. Jener mochte sich Hoffnung machen, unter dem Schild der beiden Naturen unvermerkt die συνάφεια wieder einzuführen. Dieser sprach, nachdem er unterschrieben, offen die Behauptung aus, er lasse den Unterschied der beiden Naturen nur insofern gelten, als man sie in Gedanken trennen möge; eine wirkliche und wesenhafte Unterscheidung Beider erkenne er nicht an. Ehe der Logos Mensch geworden, sey allerdings der Gott und das Fleisch, das Er aus Maria angenommen, verschieden gewesen, allein seit dem Augenblick der Menschwerdung bestehe nur eine Natur, welche die Logik der Theologen zwar dem Begriffe nach in eine Zweiheit auflöse, aber in Wahrheit bleibe doch bloß Eine fleischgewordene, göttlich-menschliche Natur übrig. Zum Beweise seines Rechtes, das Antiochische Glaubensbekenntniß auf diese Weise auslegen zu dürfen, berief er sich auf die Thatsache, daß die Gegner ihm die Verpflichtung erlassen hätten, seine zwölf Fluchformeln zurückzunehmen. In letztern habe er seine Meinung aufs Bündigste vorgetragen, und da sie von Johannes stillschweigend anerkannt worden seyen, dürfe er diese Formeln noch immer ungescheut als den eigentlichen Ausdruck seiner Ansichten vorhalten. Trotz dieser elenden Sophistereien war dennoch Cyrill, so gut als Johannes, durch Abschluß des Vertrags dem buchstäblichen Sinne der alten ägyptischen und syrischen Glaubensweise zu nahe getreten. Daher mißbilligten die Mitglieder beider

Partheien entschieden den Abschluß als eine Charakterlosigkeit. Mehrere ägyptische Hitzköpfe schrieen, Cyrill habe die wahre Lehre preisgegeben. Viel größer noch war die Unzufriedenheit der Syrer gegen Johannes. Ein neuer Streit entstand, den wir nur kurz schildern wollen, weil er zu keiner Entscheidung führte. Gleich nach Beendigung des Concils von Ephesus hatten die syrischen Bischöfe mehrere Provinzialsynoden gehalten, in welchen sie auf der Verdammung Cyrills bestanden, und den abgesetzten Nestorius für den rechtmäßigen Bischof von Constantinopel erklärten. Nur wenn Cyrill seine Fluchformeln widerrufe und Nestorius anerkenne, wollten sie, so lautete ihr Beschluß, mit dem Aegypter wieder in Gemeinschaft treten. Aufs Entschiedenste sprachen sich in diesem Sinne Alexander von Hierapolis, Meletius von Mopsuhestia, Zenobius von Zephyrium, Eutherius von Tyana, Dorotheus von Marcianopolis aus. Auch Helladius von Tarsus, Andreas von Samosata und Theodoret von Cyrus hielten damals zu den entschlossenen Vertheidigern des Nestorius. Theodoret schrieb sogar um diese Zeit mehrere Streitschriften gegen Cyrill und für die Syrer. Nachdem nun Johannes von Antiochien seinen Frieden mit Cyrill abgeschlossen, mußte ihm bei dieser Stimmung der syrischen Theologen Alles daran gelegen seyn, die Angesehensten auf seine Seite herüberzuziehen; denn daß die Masse seinen Einigungsversuchen nicht beitreten werde, konnte er mit Sicherheit voraussehen. Wirklich gelang es ihm, Theodoret zu gewinnen. Dieser Theodoret, sonst der Schriftsteller seiner Parthei und der lauteste Gegner, wo es sich um Bekämpfung der Cyrill'schen Fluchformeln handelte, erklärte sich befriedigt mit der Unterschrift des Aegypters. Doch behielt er sich vor, die Verdammung des Nestorius nicht unterzeichnen zu müssen, was ihm auch von Johannes nachgesehen wurde. Alexander dagegen und die übrigen blieben fest. Statt dem Friedensvertrage beizutreten, kündigten sie dem Metropoliten von Antiochien, als einem Abtrünnigen, die Kirchengemeinschaft auf. Um in der also entstandenen Spaltung sich die Oberhand zu sichern, suchte nun Johannes alle Stühle, die im Morgenlande erledigt wurden, mit unbedingten Anhängern zu besetzen. Eine Reihe elender Miethlinge nöthigte er der syrischen Kirche auf, und erlaubte sich höchst ungerechte Eingriffe in die Rechte der Provinzialhäupter. Eine Veränderung, die im Frühjahr 434 zu Constantinopel eintrat, verschaffte ihm die Mittel,

noch schärfer gegen die entschlossenen Syrer, seine ehemaligen Freunde, zu verfahren. Im April des ebengenannten Jahrs starb nämlich der alte Bischof Maximianus. Cyrill, der Pabst Sixtus und Johannes von Antiochien, wandten zusammen ihren Einfluß auf, daß durch einen Machtspruch des Kaisers Proklus die Stelle des Verstorbenen erhielt. Da Dieser seinen Stuhl nicht der Wahl des Volks oder der Geistlichkeit, sondern einzig der Gunst des Hofes und der Verwendung jener fremden Bischöfe verdankte, und daher wohl fühlte, wie nöthig er es habe, seine Macht auf eine breitere Grundlage aufzuführen, suchte er auf alle Weise Anhänger zu gewinnen. Er, der früher eines Wortes wegen den wüthendsten Streit gegen Nestorius begonnen, erklärte jetzt der Parthei des Gestürzten, die noch immer zahlreich zu Constantinopel bestand, und bei dem Tode Maximians drohend ihr Haupt erhoben hatte: mit Freude werde er sie in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen, und er verlange durchaus keine Abänderung des Glaubensbekenntnisses von ihnen. Um die Gunst der Menge zu erbetteln, trug er auch darauf an, daß die irdischen Ueberreste des Chrysostomus nach der Hauptstadt zurückgebracht würden, wie wir bereits oben gehört haben. Derselbe Mann bot aber, wo es sich um den Vortheil seiner Gönner, Johannes und Cyrill, handelte, zu den härtesten Maßregeln die Hand. Hauptsächlich der Unterstützung des Proklus verdankte Johannes kaiserliche Machtbefehle, welche unnachsichtliche Absetzung über Jeden verhängten, der sich nicht dem von Johannes und Cyrill abgeschlossenen Vergleiche unbedingt anschließen würde. Jetzt sollte es sich zeigen, wer von den syrischen Bischöfen, die bis jetzt allein noch die Sache des Nestorius vertheidigt, Charakter besitze. Selbst Theodoret dachte Anfangs daran, dem Sturme Trotz zu bieten, aber bald besann er sich anders. Das Zureden vieler Mönche, und die Besorgniß, seine ihm anvertraute Heerde möchte, wenn er verdrängt werde, in die unreinen Hände eines Miethlings gerathen: — diese Gründe vermochten ihn, laut seiner eigenen Aussage, dem kaiserlichen Willen zu gehorchen. Er erklärte dem Metropoliten von Antiochien, daß er zu seinen Diensten stehe. Dieser, der seinen Mann kannte, enthob ihn abermal der sauren Mühe, die Verbannung des Nestorius durch seine förmliche Unterschrift zu billigen. Die Handlungen Theodorets genügten ja, von Dem war nichts zu fürchten, er hatte genugsam die alte Erfahrung bewährt,

daß Gelehrsamkeit und ein gewisses Maß von Glaubens- und Pflichteifer sich trefflich mit vollendeter Charakterschwäche vertrage. Dem Beispiele Theodorets folgten Andreas von Somosata und Helladius von Tarsus. Aber die Andern, namentlich Alexander und Meletius, wichen keinen Finger breit von ihrer Ueberzeugung ab. Theodoret hatte die gutherzige Niederträchtigkeit, an Alexander einen beredten Brief zu schreiben, in welchem er ihn aufforderte, sich seiner Gemeinde zu erhalten. Alexander von Hierapolis antwortete: „ich beschwöre dich bei dem heiligen dreieinigen Gott, nicht länger in mich zu dringen, denn ich setze mein Vertrauen auf den Gekreuzigten. Freudig erwarte ich Die, welche mich vertreiben sollen. — Bemühe dich also nicht ferner, sondern bete für mich.“ Mit einer Seelengröße, wie man sie sehr selten bei den spätern Griechen trifft, giengen sie ihrem Schicksal entgegen. Alexander hatte aufs Sparsamste gelebt, und selbst Schulden gemacht, um seiner Gemeinde eine Kirche bauen zu können. Als die Soldaten heranrückten, nahm er keinen Pfennig, nicht einmal ein Buch mit, und wanderte getrost ins Elend. Wie Alexander wurden Meletius, Zenobius, Dorotheus von Marcianopel, Eutherius von Tyana verbannt. Mehrere andere legten freiwillig ihre Stellen nieder *). Die morgenländische Kirche verlor ihre besten Bischöfe.

Johannes von Antiochien war aus einem Vertheidiger ein Verfolger des Rechts geworden. Seit der Unterzeichnung des Vertrags mußte er nothgedrungen Cyrill folgen. Im Jahr 435 wirkten sie vom Kaiser verschärfte Gesetze aus, welche dahin lauteten: daß die Nestorianer ins Künftige Simonianer genannt, daß alle Schriften des Nestorius verbrannt, daß Diejenigen, welche es wagen würden, Bücher des Nestorius abzuschreiben oder zu lesen, oder nur in ihrem Hause aufzubewahren, aufs Strengste bestraft, daß Bischöfe, welche zu Gunsten des Nestorius sprächen, alsbald abgesetzt werden sollten. Alle gottesdienstlichen Versammlungen der Nestorianer wurden bei schwerer Buße untersagt. Schon rüstete sich Cyrill auch vollends, Theodoret zu stürzen, weil Dieser bis jetzt das Verdammungsurtheil gegen Nestorius zu unterschreiben umgangen hatte. Allein erhoben durch seine letzten Erfolge, wollte er seine Mine noch tiefer graben, um die Ketzerei der Nestorianer gänzlich auszurotten.

*) Die Beweise siehe bei Tillemont XIV. 604.

Was half es, einzelne Freunde des Nestorius zu verfolgen, so lange die Rechtgläubigkeit Theodors von Mopsuhestia unangetastet dastand, so lange die Lehre dieses Mannes, von welcher die Sätze des Nestorius nur ein Abdruck waren, im Oriente ungehindert gepredigt wurde? Cyrill hatte bereits im Jahr 432 den Bischof von Edessa, Rabulas, einen der Syrer, die mit Johannes zu Ephesus gestimmt, auf seine Seite herübergelockt. Schon damals schrieb Rabulas gegen Theodor, aber ohne Erfolg. Cyrill bewog ihn, aufs Neue den Kampf aufzunehmen. Rabulas verfaßte jetzt eine Streitschrift wider Theodor, die er an die armenische Kirche richtete. Alsbald schrieben mehrere cilicische Bischöfe zu Gunsten des angegriffenen Theodor, der im ganzen Morgenlande noch immer in großem Ansehen stand. Nun wandten sich die Armenier an den Metropoliten Proklus von Konstantinopel mit der Anfrage, ob sie mit den Ciliciern Theodor für einen rechtgläubigen Vater, oder mit Rabulas für einen Ketzer halten sollten? Proklus schrieb sofort eine Abhandlung, die in der griechischen Kirche großes Aufsehen erregte. Ihr scheinbarer Zweck war, die Trennung der beiden Naturen in Christo zu widerlegen, ihr wahrer, die Lehre Theodors zu verdammen. Der Verfasser führte nämlich aus den Schriften Theodors, doch ohne je seinen Namen zu nennen, eine Menge Stellen an, welche er für ketzerisch erklärte. Allen Anzeigen nach war die ganze Geschichte ein zwischen Cyrill, Rabulas und Proklus abgekartetes Spiel, welchem vielleicht noch die geheime Absicht zu Grunde lag, dem Metropoliten Johannes, dessen Hülfe Cyrill jetzt nicht mehr bedurfte, ein Bein unterzuschlagen. Denn Proklus schickte seine Abhandlung an die Kirche von Antiochien, mit der Bitte, daß Johannes die übersandte Schrift durch seine Bischöfe unterschreiben lassen möchte. Johannes versammelte seine Synode. Schnell verbreitete sich in Antiochien das Gerücht, daß die Sätze, welche Proklus für ketzerisch erkläre, aus Theodors Schriften genommen seyen. Das Volk vom Clerus aufgestiftet, gerieth in die wildeste Bewegung. Wir kennen keinen andern Glauben, als den Theodors, wir wollen von keinem andern wissen, schrie der erhitzte Pöbel. Die Bischöfe der versammelten Synode erklärten sich zwar bereit, den dogmatischen Theil der Abhandlung des Proklus zu unterschreiben, aber nimmermehr könnten sie, um einzelner aus dem Zusammenhange gerissener oder gewaltsam mißdeuteter Sätze willen, einen so berühmten Kirchen-

lehrer, wie Theodor, verdammen. Johannes schrieb an Cyrill, daß der Clerus seines Sprengels eher sich verbrennen lassen, als in die Beschimpfung Theodors willigen werde. Erneuerte Versuche des Proklus scheiterten gleichfalls an der Standhaftigkeit der Syrer. Cyrill und Proklus mußten sich gedulden, denn der Kaiser, durch die Besorgniß eines allgemeinen Aufstandes im Morgenlande erschreckt, verbot die Sache weiter zu berühren. Dennoch schleuderte Cyrill in den letzten Jahren seines Lebens eine Streitschrift gegen Theodor, in welcher er den verstorbenen Bischof von Mopsuhestia beschuldigte, Manches, was die äußerste Ruchlosigkeit verrathe, geschrieben, die wahre Gottheit des Erlösers geläugnet, die Christen zu Anbetern eines Menschen erniedrigt zu haben. Noch einmal trat Theodoret gegen Cyrill in die Schranken mittelst einer Abhandlung, in welcher er nicht minder heftig gegen den Aegypter losbrach, als Dieser gegen Theodor von Mopsuhestia. Schon sann Cyrill auf neue Plane der Rache, als ihn der Tod überraschte. Nach 32jährigem Regiment starb Cyrill 444, ein Kämpe für die Rechtgläubigkeit ohne Gleichen, ein vollendeter Dogmatiker, aber auch ein grundschlechter Mensch: zwei Eigenschaften, die weit häufiger und natürlicher zusammentreffen, als man gewöhnlich glauben will. Seine Kirche hatte er mit ungeheuern Schulden belastet, dennoch wußte er für sich und seine Familie, die sich nun seit 60 Jahren im Besitze des Stuhls von Alexandrien befand, große Reichthümer zusammenzubringen. Als er sein Ende nahe fühlte, faßte er seinen letzten Willen ab, in welchem er seinem Nachfolger eine bedeutende Summe vermachte, unter der Bedingung, daß derselbe die Neffen Cyrills ungekränkt das Erbe genießen lasse, welches der Oheim ihnen zugedacht. Sterbend empfahl er dem Volke und Clerus von Constantinopel seinen Archidiakonus Dioskorus zu seinem Nachfolger. Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für den Charakter Dioskors, daß er in langem Dienste Cyrills Vertrauen genossen hatte, und von ihm empfohlen worden war. Der Clerus von Alexandrien erhob ihn wirklich auf den erledigten Stuhl. Ein doppeltes Band der Dankbarkeit und des Vermächtnisses, das er annahm, verpflichtete ihn, den letzten Willen Cyrills in Bezug auf die Verwandten des Verstorbenen zu ehren. Nichtsdestoweniger begann er damit, daß er gleich nach seiner Erhebung den Verwandten Cyrills ihr ganzes Erbe entzog, und auch nachher hat er sie stets verfolgt.

Die so geraubten Schätze vertheilte er unter das Volk um sich einen Anhang zu verschaffen. Wir werden tiefer unten mehr von dem Manne erzählen.

Vorher müssen wir über die letzten Schicksale des Nestorius berichten. Vier Jahre lang (seit dem Oktober 431) blieb er unangefochten in dem Kloster des Euprepius vor den Thoren von Antiochia. Allein seine Feinde ruhten nicht ihn zu verfolgen. Schon im Jahr 432 hatte Pabst Cölestin einen Brief an den Kaiser Theodosius erlassen, worin er denselben aufforderte, den gefährlichen Ketzer, der von der ganzen Kirche verdammt sey, an einen entlegenen Ort zu bringen, damit er nicht, länger in dem Weltverkehre bleibend, Andere verführen könne. Offenbar fürchtete der heilige Vater, daß die Unschuld des Schwergekränkten, wenn man ihn nicht den Augen der Menschen entzöge, an den Tag kommen möchte. Der Hof von Constantinopel wies damals diese Einflüsterungen ab. Als aber Johannes von Antiochien seinen Frieden mit Cyrill abgeschlossen hatte, fand er mehr und mehr die Anwesenheit des Mannes lästig, den er so schmählicher Weise aufgeopfert. Er drang nun auf seine Entfernung. Im Jahr 435 erschien eine kaiserliche Verordnung, welche Nestorius sammt seinen Freunden, dem Grafen Irenäus und dem Priester Photius, welcher im Jahr 430 eine Schrift für Nestorius gegen Cyrill geschrieben, nach der Stadt Petra in Arabien verbannte, und sämmtliche Güter derselben einzuziehen befahl. Dieses Edikt ward aus unbekannten Gründen nicht buchstäblich vollzogen; vielmehr führte man Nestorius nach einer der ägyptischen Oasen ab. Dort schrieb *) der Unglückliche eine Geschichte der Streitigkeiten, deren Opfer er geworden, unter dem bedeutsamen Namen „Tragödie.“ Auch in der Wüste fand Nestorius keine Ruhe. Nomadische Horden, unter dem Namen Blemmyer bekannt, überfielen die Oase, verheerten sie mit Feuer und Schwert, und machten auch den abgesetzten Bischof zum Gefangenen. Doch waren sie menschlich genug, dem Greise die Freiheit wieder zu schenken. Sie warnten ihn sogar, länger zu bleiben, weil bald neue

*) Diese Schrift ist längst verloren. Allein der oben angeführte Irenäus, der später Bischof von Tyrus wurde, legte sie einer Geschichte der Nestorianischen Streitigkeiten zu Grunde, welcher er ebenfalls den Titel Tragödie gab. Von letzterem Werke sind bedeutende Bruchstücke auf uns gekommen, in dem Synodikon, das in Mansi's großer Concilien-Sammlung, Bd. V. abgedruckt ist.

Barbarenhaufen nachkommen würden. Nestorius begab sich nun nach der Stadt Panopolis in Oberägypten, und schrieb von dort an den Landvogt von Thebais, daß er nicht habe entweichen wollen, um keinen neuen Verläumdungen Raum zu geben, er erwarte, was Kraft der Gesetze über ihn verfügt werden würde. Zugleich sprach er aber den Wunsch aus, der Statthalter möchte ihn nicht den Ränken schlechter Menschen aufopfern, damit es nicht zum Sprüchworte werde, ein Gefangener der Barbaren sey besser daran, als Einer, der Schutz beim römischen Kaiser gesucht. Doch der Statthalter, der vielleicht Cyrills Rache fürchtete, oder, wie fast alle ägyptischen Beamten, sein Werkzeug war, blieb taub gegen die Stimme der Menschlichkeit. Er ließ den Unglücklichen von Ort zu Ort durch Soldaten herumschleppen. Nestorius schrieb einen zweiten Brief, der wie der erste, Gemüthsruhe und Würde athmete. Nachdem er den Beamten noch einmal beschworen, ihm nach so vielen Irrsalen Ruhe zu gönnen und an den Kaiser über seine Sache berichten zu wollen, schloß er*) mit den Worten: „So rathe ich Euch wie ein Vater seinem Sohne. Solltet ihr aber diese Zuschrift wie die frühere mit Unwillen aufnehmen, so verfahrt mit mir, wie es Euch gut dünkt, wenn anders kein Vernunftgrund auf Euch wirkt.“ Nestorius starb im tiefsten Elend, wahrscheinlich bald nach **440**, doch erfahren wir nicht, wie? wann? und wo? Sein Schicksal ist ein neuer Beweis für die vielbewährte Erfahrung, daß auf Kirchenversammlungen gute und standhafte Menschen unterlagen, während schlechte und besonders jene Windfahnen, die ihre Ueberzeugung nach dem augenblicklichen Vortheile wechseln, in der Regel glücklich durch alle Klippen sich hindurchwinden. Mit Nestorius hörte sein Anhang nicht auf. Aus Leo's des Großen Briefen, wie aus gelegentlichen Bemerkungen anderer Väter ersieht man, daß es, trotz der strengen Strafgesetze, in mehrern Provinzen des römischen Reichs fortwährend Nestorianer gab. Ihre Hauptstütze hatten sie an der theologischen Schule von Edessa, welche seit langer Zeit die Bildungsanstalt des persischen Clerus war. Rabulas verfolgte zwar mehrere Lehrer dieser Schule, bewirkte aber dadurch nur weitere Ausbreitung des Nestorianismns. Einer der Verfolgten, Barsumas,

*) Evagrius gibt in seiner Kirchengeschichte, I. 7., Bruchstücke aus beiden Briefen.

floh nach Persien, erhielt dort den Stuhl von Nibisis (435—489) und befestigte in seiner neuen Würde die Christen des fernen Osten in ihrer alten Anhänglichkeit an den Lehrbegriff Theodors von Mopsuhestia, wie in ihrem Hasse gegen das Concil von Ephesus. Nach Rabulas Tode (436) erhob der Nestorianismus auch in Edessa sein Haupt wieder. Der neu ernannte Bischof Ibas (436 bis 457) begünstigte unter der Hand, obgleich er mit Cyrill den Kirchenfrieden zu bewahren wußte, die antiochenische Lehrweise, und übersetzte sogar Schriften Theodors ins Syrische. Als aber 489 die Schule von Edessa zerstört ward, flohen ihre übriggebliebenen Häupter nach Parthien. Die dortige Kirche trennte sich sofort ganz von den Katholiken des Römerreichs, als ihre kirchlichen Häupter erkannte sie die Bischöfe von Seleucia und Ctesiphon. Von den Katholiken wurden diese Christen des Osten Nestorianer gescholten, sie selbst nannten sich in Persien chaldäische, in Indien Thomas-Christen. Bis tief in Asien haben sie sich verbreitet, und durch Verpflanzung griechischer Kenntnisse nach dem fernsten Osten, so wie durch Stiftung von Schulen und Krankenhäusern verdient gemacht; auch sind sie später die Lehrer der Araber geworden.

Genau genommen, bestanden jetzt zwei Lehrbegriffe über die Natur des Erlösers im römischen Reiche, aber mit verschiedener Geltung. Der alexandrinische, von dem Bischofe Cyrill und seinem Nachfolger Dioskorus gehandhabt, besaß das Uebergewicht; der antiochische genoß Duldung, seit der Versuch Cyrills, die Schriften Theodors von Mopsuhestia zu verketzern, von den Syrern zurückgeschlagen worden war. Beide Dogmen, obgleich entschiedene Gegner, vertrugen sich leidlich, so lange der Stuhl von Constantinopel, auf dem Proklus bis 446 saß, sich die Oberherrschaft der alexandrinischen Kirche gefallen ließ. Als aber des Proklus Nachfolger Flavianus sich mit Hülfe des Pabstes Leo I. von dem Joche der Aegypter loszuwinden versuchte, brach der Sturm von Neuem los. Doch hievon werden wir im nächsten Kapitel handeln.

Sechstes Kapitel.

Erneuerung des Neſtorianiſchen Kampfes. Streit gegen Eutyches. Leo I. Pabſt. Hilarius von Arles. Flavianus von Conſtantinopel. Dioskorus von Alexandrien. Domnus von Antiochien. Die Räuberſynode von Epheſus. Anatolius von Conſtantinopel. Viertes ökumeniſches Concil zu Chalcedon. Der Stuhl von Conſtantinopel erhält die Oberherrlichkeit über ſämmtliche Kirchen des Oſten.

Es iſt oben berichtet worden, mit welchen Handlungen der neue Metropolit von Alexandrien, Dioskor, die Beſteigung ſeines Stuhls bezeichnete. Was er ſpäter that, entſprach dieſem Anfang. Wenn nur ein Drittheil von den Beſchuldigungen wahr iſt, die im Jahr 451 auf dem Concile von Chalcedon gegen ihn erhoben wurden, ſo muß er ein abſcheulicher Menſch geweſen ſeyn. Ein Rathsherr Makarius zu Alexandrien hatte einem Laien Namens Sophronius ſein Weib entführt. Der beleidigte Ehemann wirkte einen kaiſerlichen Befehl aus, daß Makarius ſich vor Gericht ſtellen ſolle. Aber Dioskor hemmte gewaltſam den Lauf der Gerechtigkeit, indem er ſeinen Diakonus Iſidor mit einem Haufen biſchöflicher Diener ausſchickte, welche die Gerichtsbeamten und Sophronius ſelbſt verjagten und die Güter des Letztern plünderten. Dioskor herrſchte wie ein Tyrann in Aegypten, ſo daß die kaiſerlichen Statthalter vor ihm bebten. Eine Menge Räubereien ſelbſt Mordthaten werden ihm Schuld gegeben. Seit Conſtantin beſtand der Gebrauch, daß die kaiſerliche Kammer von Aegypten jährlich ein beſtimmtes Maas von Getreide an die Kirchen Libyens zum Unterhalte der dortigen Armen und des Clerus ablieferte. Durch Beſtechung der Beamten riß Dioskor dieſes Getreide an ſich und verkaufte es während einer Theurung mit ungeheurem Gewinn. Seine Feinde behaupteten zu Chalcedon, daß die Gaſſenlieder des alexandriniſchen Pöbels viel von Dioskors ſchmutzigen Liebeshändeln und Ehebrüchen zu erzählen wüßten. Obgleich er durch ſeinen anſtößigen Lebenswandel den Abſcheu der Menſchen auf ſich lud, bekümmerte ſich Dioskor nichts um die öffentliche Meinung, denn er pochte auf den Schutz des kaiſerlichen Verſchnittenen Chryſaphius, der damals Theodoſius II. ausſchließlich beherrſchte. Auch der Staatsminiſter Nomus war ſein Gönner. Wieviel ihn dieſe Freundſchaft jährlich koſtete, erfahren wir nicht. Dioskor verfolgte fortwährend alle Verwandte und Freunde ſeines Vorgängers, aber er dehnte ſeinen Haß keineswegs

auf das Glaubensbekenntniß und die Grundsätze Cyrills aus; die zwölf Fluchformeln hielt er mit unbeugsamer Hartnäckigkeit fest. Von seinen erzbischöflichen Rechten hatte er noch übertriebenere Begriffe als sein Vorgänger. Theodoret berichtet *) von Dioskor: „stets führe er die Vorzüge des heiligen Markus **) und des von ihm gegründeten Stuhles im Munde.“ Dioskor war nicht zufrieden mit dem Siege über das Bisthum von Constantinopel, den sein Vorgänger Cyrill errungen, er ging, wie wir sehen werden, mit dem Gedanken um, sich der Abhängigkeit vom römischen Stuhle zu entziehen, welche Cyrill eingegangen hatte, um Nestorius verderben zu können. Ja sein Ehrgeiz verstieg sich sogar bis zu dem kühnen Plane, den Stuhl Marci einige Stufen über den Sitz Petri zu erhöhen.

Die geheimen Freunde des Nestorius wie die zahlreichen Anhänger des syrischen Lehrbegriffs hatten das Joch Cyrills murrend getragen. Auch in den zwei ersten Amtsjahren Dioskors fügten sie sich, kein Versuch, die alten Streitigkeiten wieder aufzunehmen, wird aus dieser Zeit berichtet. Aber die Scene änderte sich, als der Metropolit von Constantinopel im Sommer **446** starb. Proklus hatte die enge Verbindung, welche er mit Cyrill gegen Nestorius und die Syrer eingegangen, auch mit Dioskor fortgesetzt. Gegen die vereinte Gewalt der zwei größten Stühle des Morgenlandes durften die Bewunderer Theodors von Mopsuhestia sich keine Hoffnung machen, etwas mit einigem Erfolg unternehmen zu können. Aber dieser gefährliche Bund schien mit Proklus Tode gesprengt. Flavianus, bisher Schatzmeister der Kirche von Constantinopel, wurde zum Nachfolger des Proklus gewählt. Flavian war keineswegs als Feind des syrischen Lehrbegriffs bekannt, er zerfiel überdieß, gleich nach seiner Erhebung, mit einem sehr mächtigen Manne, der mit Dioskor in vertraulichem Verhältnisse stand. Der obengenannte Verschnittene Chrysaphius ließ nämlich dem neugewählten Bischofe sagen, daß er dem Kaiser gewisse Geschenke für seine Erhebung zu überschicken habe. Flavianus sandte statt Gold geweihte Brode mit der Bemerkung, daß weder er noch seine Kirche Schätze besitze. Seitdem stand Flavian mit Chry-

*) Epist. 86. opp. edid. Sirmond III, b. Seite 964.

**) Des Evangelisten, welcher die Kirche von Alexandrien gegründet haben soll.

saphius, dem Beschützer und Verbündeten Dioskors, auf gespanntem Fuße. Es kam noch etwas Anderes hinzu. Nach dem Berichte des Theophanes *) soll Chrysaphius damals Pulcheria gestürzt haben. Der Kaiser, eingenommen gegen die Eigenmächtigkeit seiner Schwester, genehmigte ihre Entfernung vom Hofe. Um ihr für immer den Rücktritt unmöglich zu machen, wurde der Plan ausgedacht, Pulcheria zur Nonne weihen zu lassen. Flavian erhielt Befehl, bei der nächsten Gelegenheit der kaiserlichen Schwester unvermuthet die Weihe zu ertheilen. Der Bischof versprach Folge zu leisten, statt dessen gab er Pulcheria insgeheim einen Wink, sie entfloh aus Constantinopel. Der Schriftsteller, dem wir diese Nachrichten verdanken, gehört zwar dem 9ten Jahrhundert an, aber dennoch scheint er in der Schilderung dieser Hofränke guten Quellen gefolgt zu seyn. Daß wenigstens die Grundzüge seiner Erzählung wahr seyn müssen, geht aus spätern Thatsachen, namentlich aus dem Befehl zur Hinrichtung des Chrysaphius hervor, welchen Pulcheria 450, gleich nachdem sie den Thron bestiegen, erließ. Flavian war also fast im Augenblicke seiner Erhebung ein Feind des Chrysaphius und somit voraussichtlich auch Dioskors, und ein Günstling der Pulcheria geworden, welche, obgleich für jetzt gestürzt, doch bei der weltbekannten Schwäche des alten Kaisers ihren Einfluß über Nacht wieder erringen konnte, und jedenfalls, da Theodosius keinen Thronerben besaß **), die nächste Anwartschaft auf das oströmische Reich hatte.

Das Zusammentreffen mehrerer Umstände deutet darauf hin, daß die niedergedrückten Anhänger des syrischen Lehrbegriffs auf die eben erzählten Verhältnisse Hoffnungen gegründet haben müssen. Bald nach dem Tode des Proklus erhoben sie nämlich auf verschiedenen Seiten ihr Haupt. Irenäus, derselbe, der sich 431 als kaiserlicher Beamter mit großer Aufopferung des Nestorius angenommen, und seine Verbannung getheilt hatte, war um 446 zum Bischofe von Tyrus, der Hauptstadt Phöniziens gewählt, und durch den Metropoliten Domnus, Nachfolger des Johannes von Antiochien, geweiht worden. Ungescheut bekannte er sich zu der Lehre Theodors

*) Theophanis chronographia S. 152. der Bonner Ausgabe.

**) Seine einzige Tochter Eudokia Licinia war mit dem weströmischen Kaiser Valentinian III. vermählt, konnte also nicht wohl das byzantinische Reich erben.

von Mopsuhestia. Viele syrische Bischöfe, worunter auch Theodoret, setzten sich mit ihm in enge Verbindung und verbürgten seine Rechtgläubigkeit. Daß der regen Theilnahme, welche die Syrer dem neuen Bischofe von Tyrus bezeugten, eine geheime Absicht unterlag, ergibt sich aus folgendem Umstande. Es ist oben gesagt worden, daß Irenäus auf die Grundlage der von Nestorius verfaßten „Tragödie“ eine Geschichte der Nestorianischen Streitigkeiten schrieb. In diesem Buche hob er alle Blößen, die sich Theodoret früher gegeben, schonungslos hervor. Da sich Theodoret dennoch mit dem strengen Tadler nicht bloß aussöhnte, sondern auch sein eifriger Lobredner ward, muß man wohl schließen, daß er die Gefühle gekränkter Eitelkeit einer höheren Rücksicht zum Opfer gebracht hatte. Offenbar wollten die Syrer das Ansehen und die Fähigkeiten des ausgezeichneten Mannes für ihre Partheizwecke benützen. Während so Irenäus das Banner des syrischen Lehrbegriffs in Phönizien erhob, war Theodoret für dieselbe Sache im Euphratlande thätig. Zu gleicher Zeit übersetzte Ibas zu Edessa einzelne Schriften Theodors ins Syrische, und auch der Metropolit von Antiochien, Domnus, der den Stuhl seines 442 verstorbenen Oheims Johannes bestiegen hatte, unterstützte, wie wir sehen werden, den Versuch, das Joch der ägyptischen Glaubenslehre abzuschütteln. Ein geheimes Einverständniß aller dieser in derselben Zeit auftretenden Kämpfer ist kaum zu bezweifeln, obgleich die alten Quellen darüber schweigen. Sogleich trat ihnen jedoch lebhafter Widerstand entgegen, zunächst von Seiten gewisser Mönche, welche so gut wie Jene enge zusammenhielten und gemeinsam handelten. Ihre Häupter waren der syrische Mönch Barsumas und der Abt Eutyches in Constantinopel, welcher letztere, wie Dalmatius, seit langer Zeit in seinem Kloster eingeschlossen lebte, scheinbar nur mit Gebet und heiligen Werken beschäftigt, aber in der That tief in die theologischen Ränke seiner Zeit verwickelt war. Wir haben oben ein Beispiel angeführt, wie Cyrill sich seiner bediente, um vom Hofe Beschlüsse gegen die Anhänger des Nestorius auszuwirken. In Constantinopel, in Syrien, in Edessa schrieen die verbündeten Mönche wie mit Einer Stimme, daß die Feinde Gottes damit umgehen, die abscheuliche Ketzerei des Nestorius zu erneuern. Gegen sie trat Theodoret im Jahr 447 in die Schranken, indem er unter dem Titel: „der Bettler, oder der Vielgestaltige“ (ἐρανιστὴς ἢ πολύμορφος) eine gegen Eutyches und seine Genossen gerichtete

Streitschrift herausgab. Dieselbe zerfällt in drei Theile: der erste handelt von der Unwandelbarkeit des göttlichen Wesens, der zweite von der Unvermischtheit beider Naturen in Christo, der dritte davon, daß die göttliche Natur Christi unfähig sey zu leiden. Theodoret behandelt in diesem Buche die Lehre von den Eigenschaften des Erlösers ganz im Sinne des zu Ephesus im Jahr 431 entworfenen Symbols der syrischen Parthei, das auch Cyrill 432 unterschrieben hatte. Er sucht zu zeigen, daß die göttliche und menschliche Natur sich in Christo zu Einer Person vereinigt hätten, aber daß gleichwohl Beide sorgfältig zu unterscheiden seyen. Die alte ägyptische, in Cyrills Flüchen vorgetragene Vorstellung der Einen Natur verwirft er als Ketzerei, und er legt ihren Bekennern Sätze in Mund, ganz wie sie Eutyches später vor der Synode zu Constantinopel vorgetragen hat. Er läßt sie z. B. sagen: „Wir halten uns an Das, was die Schrift lehrt. Sie braucht den Ausdruck: der Logos ist Fleisch geworden, das heißt mehr, als Er hat die menschliche Natur angenommen. Indem Er Fleisch ward, verwandelte Er sich nicht. Auch alles Menschliche ist dem Fleisch gewordenen Gotte beizulegen. Gott ist geboren, hat gelitten, ist gestorben. Der Erlöser ist ein Körper Gottes. Wie dieß geschehen konnte, vermag keine Vernunft zu erklären, nur Gott allein weiß es. Wir sollen nicht mehr zu wissen verlangen, als was die Schrift uns offenbart. Grübeleien sind dem Glauben gefährlich. Dem Ewigen ist Alles möglich, Gott vollbringt Alles wie Er will, und auf die Ihm allein bekannte Weise.“ Da diese und ähnliche Sätze, wie wir sagten, von Eutyches später auf dem Concil von Constantinopel vorgebracht wurden, so ist kein Zweifel, daß die Schrift hauptsächlich gegen ihn gerichtet war. Theodoret gebrauchte übrigens die Vorsicht, in dem Bettler nur die Aussprüche solcher Väter anzuführen, die auch von den Gegnern als Säulen der Rechtgläubigkeit anerkannt waren. Er entlehnt sogar einzelne Beweise aus den Schriften Cyrills, dagegen führt er weder Diodor von Tarsus noch Theodor von Mopsuhestia an. Er mußte deßhalb von seinen Freunden den Vorwurf hören, daß er in der Mäßigung zu weit gegangen sey, der Gegenparthei allzuviel eingeräumt habe. „Bettler“ aber nannte er sein Buch, weil er behauptet, daß die bestrittene Irrlehre aus dem Nachlasse vieler älteren Ketzer, der Gnostiker, der Manichäer, des Apollinaris zusammengestoppelt, gleichsam erbettelt sey.

Nach Erscheinung des Buchs wurde der Streit allgemeiner und heftiger. Mächtigere Leute als die Mönche mischten sich ein. Dioskor führte bei dem Metropoliten von ganz Syrien, Domnus, Klage, daß Theodoret laut Nachrichten, die aus Antiochien nach Aegypten gelangt seyen, daselbst in öffentlichen Predigten Lehren vortrage, wodurch der Eine Herr Jesus Christus in zwei Personen gespalten werde. In einem Schreiben, das er an Theodoret selbst erließ, beschuldigte er Diesen der Ketzerei. Dem Bischofe von Cyrus, der den alten Streit kühnlich wieder aufzunehmen mitgeholfen hatte, entsank, wie es scheint, jetzt der Muth, da ihm der furchtbare Alexandriner gewappnet in den Weg trat. Er schrieb einen demüthigen Brief an Dioskor, worin er ihn bat, nicht blos Eine Parthei zu hören, sondern unbefangen zu prüfen. Er fügte ein ausführliches Glaubensbekenntniß bei, in welchem er dem ägyptischen Dogma so viel Recht einräumte, als ohne offenbaren Verrath an seiner so oft ausgesprochenen früheren Ueberzeugung irgend möglich war. Er schloß nämlich mit einem Verdammungsurtheile über Diejenigen, welche der Mutter des Herrn den Ehrentitel „Gottesgebärerin“ verweigerten, so wie über Jeden, welcher Christum einen bloßen Menschen nenne, oder den Eingebornen in zwei Söhne zertheile. Man sieht, Theodoret war nicht zum dogmatischen Klopffechter geboren, so gerne er sich in die Händel seiner Zeit mischte. Immer drängte ihn sein Glaubenseifer, oder wenn man die Sache beim rechten Namen nennen will, seine Eitelkeit, an den Kämpfen Theil zu nehmen. Er wollte auch ein Wort mitsprechen! Aber sobald die Gegner ihre Stacheln herauskehrten, streckte er, statt zu fechten, gutherzig die Hand zum Frieden dar, suchte beizulegen, zu vermitteln, und den Feinden sich gefällig zu erzeigen. Natürlich entwaffnete seine Erklärung den hochmüthigen Alexandriner nicht, sondern bewirkte das Gegentheil. Dioskor gestattete es, daß in seiner Gegenwart Mönche vor allem Volk in Predigten Theodoret als einen Ketzer verdammten. Er selbst sprach den Fluch über ihn aus, und schickte nach Constantinopel eine Gesandtschaft, welche die ganze syrische Kirche beim Kaiser des Nestorianismus anklagte.

Während dieß gegen Theodoret geschah, entwickelten die Gegner auch auf andern Punkten große Thätigkeit. Ränke wurden gegen Irenäus gesponnen, von denen wir sogleich berichten werden, und auf Ibas von Edessa erfolgte ein sehr ernstlicher Angriff. Ungefähr

siebzehn Cleriker und Mönche seines Sprengels erhoben neben andern Beschuldigungen besonders die Klage gegen ihn, daß er der Ketzerei des Nestorius zugethan sey. Nach Ibas eigener Angabe war die Seele der Verschwörung gegen ihn einer seiner untergeordneten Landbischöfe Namens Uranius, ein Verbündeter des Abts Eutyches zu Constantinopel. Die Sache kam vor den Metropoliten von Antiochien und die dortige Diöcesansynode. Ibas wurde um Ostern 448 freigesprochen. Nun wandten sich mehrere der Kläger nach Constantinopel, und wußten einen kaiserlichen Befehl zu erhalten, der ein in Berytus niedergesetztes Gericht von phönizischen Bischöfen mit neuer Untersuchung des Streits beauftragte. Aber auch dort übte die syrische Parthei solchen Einfluß aus, daß Ibas im Frühjahr 449 abermals für unschuldig erklärt ward. Doch legten die Richter ihm die Verpflichtung auf, sich mit seinen Anklägern auszusöhnen. Ganz Unrecht wollte man den Letztern nicht geben.

Noch ehe das Gericht zu Berytus dieses Urtheil fällte, hatte indeß die Gegenparthei, verzweifelnd, ihre Feinde durch Synoden zu überwinden, andere Mittel in Bewegung gesetzt. Wie sonst so oft, bewaffnete sie sich wieder mit den Blitzen des Hofs. In den ersten Monaten des Jahrs 448 erhielt Theodoret ein kaiserliches Handschreiben, welches ihm untersagte, die Gränzen seines Sprengels zu überschreiten, und namentlich sich nicht mehr in Antiochien blicken zu lassen. Als Grund des Verbots ward angeführt: weil er unaufhörlich durch Synoden, die in der Hauptstadt Syriens gehalten würden, die Ruhe der Rechtgläubigen zu beeinträchtigen wage. Kurz darauf erschien ein zweites Dekret, das die Absichten der Gegner noch deutlicher enthüllte. Dasselbe beginnt mit schweren Drohungen gegen Alle, welche die Schriften Porphyrs gegen die christliche Religion abschreiben oder lesen würden. Nach diesem bedeutsamen Eingange geht die Urkunde sogleich auf Nestorius über: „Der Kaiser habe zu seinem Leidwesen vernommen, daß es noch immer Anhänger des abgesetzten Ketzers gebe. Sein Wille sey daher, daß Bischöfe und Kleriker, welche des Bekenntnisses Nestorianischer Meinungen überführt werden könnten, abgesetzt, sowie daß Laien, welche sich dieser Sünde schuldig machen, mit dem Banne belegt werden sollen. Damit das schleichende Gift desto sicherer entdeckt und ausgerottet werden möge, ertheile er jedem glaubigen Katholiken das Recht, Schuldige oder Verdächtige anzuklagen. Außerdem," fährt das Dekret

fort, „sey dem Kaiser die Nachricht zugekommen, daß gewisse Personen zweideutige und dunkle Schriften, die nicht mit den Bekenntnissen der Concile von Nicäa und Ephesus übereinstimmten, verfaßt hätten. Er befehle, daß alle solche Bücher — seyen sie nun neu, oder schon älter, verbrannt und gänzlich vernichtet werden sollten. Wer sie fürder lesen oder auch nur aufbewahren würde, unterliege der härtesten Strafe.“ (Dieser Hieb war offenbar auf die Schriften gemünzt, welche Theodoret und Andreas von Samosata theils während des Streits gegen Cyrill, theils erst vor Kurzem gegen die Mönche herausgegeben hatten). Das Dekret schloß endlich mit einem Absetzungs-Urtheile gegen Irenäus von Tyrus. Wir vermuthen, daß der kaiserliche Befehl dasselbe Schicksal auch über Ibas verhängt hätte, wäre seine Sache nicht bereits dem Concile von Antiochien zugewiesen gewesen.

Durch dieses Dekret errangen Dioskor und die mit ihm verbündeten Mönche einen vollkommenen Triumph. Die Sache des ägyptischen Lehrbegriffs schien für immer gesichert. Das gezückte Schwert hieng über den Häuptern der Syrer, die es ferner noch wagen mochten, ein freies Bekenntniß ihrer eigenthümlichen Ansichten abzulegen. Plötzlich trat jedoch im Herbste 448 der zwei Jahre zuvor gewählte Metropolit von Constantinopel auf die Seite der Unterdrückten und änderte durch seinen Beitritt die Lage der Dinge. Bisher hatte Flavian die Morgenländer keineswegs begünstigt, sondern sogar gegen sie gehandelt, sofern er zwei der Ankläger des Ibas, die Presbyter Samuel und Cyrus, welche von der Synode zu Antiochien im Frühling 448 als Lügner mit dem Bann belegt und zur Absetzung verurtheilt worden waren, kurz darauf eigenmächtig in die Kirchengemeinschaft wieder aufnahm. *) Dieses Verfahren Flavians widerstrebte eben so sehr den anerkanntesten Kirchengesetzen, laut deren kein Metropolit sich in die Angelegenheiten eines fremden Sprengels mischen durfte, als es Feindseligkeit gegen die syrischen Theologen verrieth. Nach einem solchen Vorgange konnte man kaum erwarten, daß er sich für eben Dieselbe und zwar schon nach so kurzer Zeit erklären werde. Seine rasche Sinnesänderung muß daher durch sehr mächtige Triebfedern bestimmt worden seyn. Es ist nicht schwer, seine Beweggründe zu errathen. Unmöglich

*) Die Beweise siehe bei Tillemont XV, 471 und 475.

konnte es Flavian gefallen, daß der Hof durch Machtsprüche, wie das oben angeführte Gesetz des Theodosius, die ägyptische Dogmatik aller Welt aufnöthigte. Denn der Kaiser benahm sich ja in der Sache, als existirte nur ein Stuhl von Alexandrien in der Christenheit, als sey Cyrills und Dioskors Lehre allein gesund, als hätten die andern großen Stühle des Reichs gar Nichts zu bedeuten. Wahrlich, Flavian mußte kein Bischof, kein Hohenpriester seyn, wenn seine Eifersucht nicht durch diese Triumphe Dioskors aufs Heftigste entzündet ward. Außerdem darf man nicht zweifeln, daß auch die bedrohten Syrer Alles gethan haben müssen, um den Bischof von Constantinopel in ihr Interesse zu ziehen. Wir sind überzeugt, daß ein geheimes Bündniß der beiden Metropoliten, Domnus als des Hauptes der Syrer, und Flavians, dem Concile voranging, auf dem Eutyches verdammt ward, ob wir gleich bekennen müssen, diese Vermuthung auf kein ausdrückliches Zeugniß der alten Quellen stützen zu können. Fakundus berichtet *) zwar, daß Domnus von Antiochien zuerst — d. h. früher noch als Flavian — gegen Eutyches aufgetreten sey, indem er ein amtliches Schreiben im Namen der syrischen Synode wider die Ketzereien des Abts an den Kaiser gerichtet habe. Wäre ausgemacht, daß dieses Schreiben kurz vor die Zeit fällt, wo Flavian die Synode von Constantinopel eröffnete, so hätten wir einen unzweideutigen Beleg für das Einverständniß der beiden Metropoliten. Aber zum Unglück ist die Zeit der Abfassung jenes Aktenstücks ungewiß, **) und wir können daher keinen Beweis daraus entnehmen.

Im November 448 versammelte Flavian eine Synode zu Constantinopel, angeblich zunächst, um einen Streit zwischen dem Metropoliten Florentius von Sardes und zweien seiner untergeordneten Bischöfe zu schlichten, in der That aber, wie wir glauben, um den thätigsten Verbündeten Dioskors, Eutyches, zu stürzen und dadurch den Hochmuth des Aegypters zu dämpfen. Nur Wenige waren zu dieser Synode geladen. Namentlich werden aufgeführt die Metropoliten Saturninus von Marcianopolis, Basilius von Seleucia in Isaurien, Seleukus von Amasea im Pontus, und endlich der Bischof Julian von Kos, einer der Cykladen. Da der Letztere

*) Lib. II, cap. 5.

**) Siehe Tillemont XV, 493.

stets als einer der vertrautesten Freunde des Pabstes Leo I. erscheint, und von demselben zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß Flavian, ehe er den kitzlichen Schritt gegen Eutyches that, sich zuvor der Hülfe des Stuhles Petri versichert hatte. Schnell war der Streit, wegen dessen die Synode sich angeblich versammelt hatte, geschlichtet. Nun trat aber der Bischof Eusebius von Doryläum auf und klagte den alten Abt Eutyches der Ketzerei an. Er beschwor die versammelten Väter in den stärksten Ausdrücken, die Sache, welche er vorbringe, nicht als eine Kleinigkeit zu behandeln, sondern Eutyches ungesäumt vorzuladen. „Was mich selbst betrifft," schloß Eusebius, „so bin ich dem reinen Glauben der beiden Concile von Ephesus und Nicäa, so wie der heiligen Kirchenlehrer Cyrill, Athanasius, Atticus, Proklus und der drei Gregore (von Neucäsarea, Nazianz, Nyssa) ergeben." Es war ein kühnes Wagstück, das hier gegen Eutyches unternommen ward, denn der Mönch hatte den Bischof von Alexandrien und den noch mächtigern Verschnittenen Chrysaphius, folglich auch den Kaiser zum Rückhalt. Es mußte dem Bischof von Constantinopel daher Alles daran liegen, den Schein der größten Mäßigung und Unpartheilichkeit zu bewahren. Deßhalb stellte er sich, als ob er die Klage des Eusebius nur ungern vernehme, er ermahnte denselben, nicht leichtsinnig sich in einen Handel von solcher Wichtigkeit hineinzustürzen, sondern vorher noch einen Versuch zu machen, ob er den Angeschuldigten nicht durch freundlichen Zuspruch auf den rechten Weg zurückführen könne. Erst wenn Dieß nicht gelinge, gebe er seine Einwilligung, den Abt vorzuladen. Als Eusebius hierauf erklärte, daß er den Rath Flavians schon zum Voraus befolgt und Alles gethan habe, um den Abt von seiner Ketzerei abzubringen, wurde sofort seine Vorladung beschlossen. Wir hoffen, jeder Menschenkenner werde ohne Anstand zugestehen, daß die Rolle des unpartheiischen Friedensvermittlers, welche hier Flavian am Vorabende eines wüthenden Partheikampfes spielte, nur eine Posse und darauf berechnet war, der unwissenden Menge und vielleicht dem Hofe einen Dunst vorzumachen. Flavian und seine Freunde handelten nach einem festen Plan. Auch über die Person des Anklägers müssen wir Einiges sagen. Eusebius bekleidete ein kleines weltliches Amt, als 429 der Nestorianische Sturm ausbrach. Mit wilder Heftigkeit nahm er an demselben Antheil, ungeachtet er in der Eigen-

schaft eines Laien gar keinen Beruf dazu hatte. Er war es allem Anschein nach, der Nestorius mitten in einer Predigt unterbrach. Er war es auch, der die schmähliche Vergleichung der Nestorianischen Lehre mit der Ketzerei Pauls von Samosata an der Kirchenthüre zu Constantinopel anschlug. Zur Belohnung dieser seiner Heldenthaten erhielt er nachher von der Parthei Cyrills das Bisthum von Doryläum. *) Man sieht hieraus, daß er in die Classe der Abenteurer gehörte, die für gute Aussichten Alles zu unternehmen bereit sind. Einen solchen Mann konnte Flavian und seine Freunde trefflich zum Ankläger gegen Eutyches brauchen. Daß die Rolle, welche Eusebius jetzt übernahm, der früher gegen Nestorius gespielten gerade entgegengesetzt war, machte dem ehrlichen Manne keine Sorgen. Und diese seine zweideutige Stellung war für Die, welche ihn jetzt benützten, sogar erwünscht. Denn mit gutem Scheine konnten sie sagen: da Eusebius, der einst gegen Nestorius so großen Glaubenseifer erprobt habe, jetzt Eutyches der entgegengesetzten Irrlehre schuldig finde, müsse Letzterer ein offenbarer Ketzer seyn; denn Eusebius könne nimmermehr den geheimen Anhängern des Nestorianismus beigezählt werden, folglich spreche er sich nur um der Wahrheit willen gegen den Abt aus.

Die erste Sitzung der Synode fand den 8. Nov. 448 Statt, die nächste am 12. Der zweite Brief Cyrills an Nestorius und das Glaubensbekenntniß der Syrer, welches Cyrill bei der Aussöhnung mit Johannes von Antiochien unterschrieben, wurde verlesen. Eusebius von Doryläum trug darauf an, daß die eben verlesenen Urkunden durch die versammelten Väter für die wahre Regel der Rechtgläubigkeit erklärt werden möchten. Hierauf erhob sich Flavian und bemerkte, daß er die beiden Aktenstücke als Worte des heiligen Geistes, als den wahren Ausdruck des Glaubens von Nicäa annehme. Auf das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes weiter eingehend, fuhr er fort: „Ich glaube, daß Jesus Christus vollkommener Mensch und vollkommener Gott ist, Eines Wesens mit dem Vater seiner Göttlichkeit nach, Eines Wesens mit seiner Mutter und uns Andern der Menschheit nach. Zwei Naturen sind in Ihm seit der Fleischwerdung, aber nur Eine Person.“ Die übrigen Bischöfe legten

*) In dem Theil von Phrygien, welcher den Beinamen Phrygia salutaris führte.

gleichlautende Bekenntnisse ab. Basil von Seleucia und Seleukus von Amasea sagten: der Herr sey in zwei Naturen. Julian von Cos brauchte den Ausdruck: es seyen zwei Naturen in Einer Person. Somit hatte man eine Formel aufgestellt, welche die zwölf Flüche Cyrills ausschließend, dem syrischen Lehrbegriff Recht gab Zugleich besaß man jetzt eine Waffe, mit welcher man den Abt Eutyches wie seinen Schutzherrn Dioskor niederschlagen konnte. Denn Eutyches bekannte sich, wie wir sehen werden, zu dem Dogma von Einer Natur in Christo. Fein war die Schlinge angelegt. Nach dieser nöthigen Vorarbeit erstatteten Die, welche den Auftrag erhalten hatten, Eutyches vorzuladen, Bericht über ihre Sendung. Er lautete dahin, daß der Abt entschieden im Sinne der Lehre von Einer Natur Christi gesprochen, aber zugleich sich geweigert habe, vor dem Concil zu erscheinen. Eine zweite Ladung wurde beschlossen. Eutyches beharrte bei seinem Entschluß. Dafür erfuhr man, daß er bei den Vorstehern der Klöster in Constantinopel eine Schrift herumgegeben habe, mit der Bitte, dieselbe zu unterzeichnen, jedoch ohne Erfolg. Auf eine dritte Ladung erschien er endlich, aber nicht allein, sondern in drohender Haltung. Unter dem Vorwande, sein Leben schwebe in Gefahr, wenn er schutzlos vor die Versammlung treten müsse, hatte der Abt durch seinen Gönner Chrysaphius vom Kaiser die Erlaubniß ausgewirkt, daß ihn ein Hauptmann der Leibwache mit vielen Soldaten und mehreren Hofbeamten begleiten dürfe. Hiemit noch nicht zufrieden, beorderte Theodosius sogar einen angesehenen Höfling, den Patricier Florentius, der Synode als kaiserlicher Stellvertreter anzuwohnen. Der Grund, mit welchem diese Sendung gerechtfertigt wurde, war für die Mitglieder der Versammlung noch ehrenrühriger, als die That selbst. Es hieß: der Kaiser habe sich bewogen gefunden, Florentius der Synode beizugeben, weil es sich um den Glauben handle. Vergebens entgegnete Flavian, eben weil es sich um den Glauben handle, dürfe kein Laie auf der Synode erscheinen. Er mußte sich dem kaiserlichen Willen fügen. Die Begleiter erklärten beim Eintritt in den Saal der Versammlung, daß sie den Abt nur unter der Bedingung der Synode vorstellen würden, wenn man ihnen für die persönliche Sicherheit des Beklagten Bürgschaft leiste. Zu gleicher Zeit überbrachte ein Großbeamter der Krone ein kaiserliches Schreiben, worin Theodosius den anwesenden Bischöfen die Weisung er-

theilte, Nichts gegen die Beschlüsse zu unternehmen, welche unter Leitung des heiligen Geistes zu Nicäa und Ephesus gefaßt worden seyen. Es springt in die Augen, daß der Verschnittene Chrysaphius durch all dieses Gepränge die Synode einschüchtern wollte. Allein er erreichte seinen Zweck nicht. Um zu beweisen, welch' fromme und folgsame Unterthanen sie seyen, brachen die versammelten Väter nach Vorlesung des letztgenannten Schreibens, das so kränkend für ihre Eitelkeit und selbst für ihre Rechte war, in die lebhaftesten Beifallsbezeugungen aus, ja sie trieben die Niederträchtigkeit so weit, zu rufen: Heil dem Kaiser, dem Oberpriester. Drauf begann das Verhör. Die Erklärungen, welche Eutyches gab, lauteten dahin: „er sey bereit, die von den heiligen Vätern zu Nicäa und Ephesus entworfenen Symbole anzuerkennen, und gerne unterschreibe er die Briefe Cyrills. Sollte jedoch," fügte er bei, „in jenen Symbolen sich etwas Unrichtiges finden, so werde er solches weder tadeln noch billigen, sondern in diesem Falle halte er sich allein an die heilige Schrift, welche gewisser sey als die Lehrbestimmungen der Väter." — Das war eine Hinterthüre, die er sich offen erhielt, um denjenigen Sätzen des syrischen Bekenntnisses zu entrinnen, welche die Lehre von den zwei Naturen enthielten. Eutyches fuhr fort: „nach der Menschwerdung des Gottes Logos bete er Eine Natur des fleischgewordenen Gottes an; denn daß unser Herr Jesus Christus aus zwei zu Einer Person vereinigten Naturen bestehe, habe er in den Aussprüchen der Väter nicht gefunden, und wenn es je Einer lehren sollte, nehme er es nicht an, da er, wie schon gesagt, die heilige Schrift den Meinungen der Väter vorziehe." Von Fragen gedrängt, gab er zwar zu, daß Jesus vollkommener Gott und vollkommener Mensch sey, aber keineswegs die Folgerung, welche die Gegner aus diesem Zugeständnisse stets und mit gutem Fuge zogen. „Niemals," sagte Eutyches, „werde ich anerkennen, daß Christus aus zwei Naturen sey, oder mich in überschwängliche Untersuchungen seines Wesens einlassen." Als man endlich, nachdem er wiederholt auszuweichen gesucht hatte, die bestimmte Frage an ihn stellte: „ob er glaubte, daß Christus gleichen Wesens mit uns sey, und seit der Menschwerdung zwei Naturen in sich fasse?" antwortete er: „ich bekenne, daß es zwei Naturen vor der Menschwerdung gewesen, aber seit dieser verehre ich nur Eine." Auf diese Aeußerungen, die aufs Wort mit den zwölf Flüchen Cyrills übereins

stimmten, entstand ein ungeheurer Lärm, und als derselbe sich gelegt hatte, las der Presbyter Asterius im Namen Flavians das Endurtheil der Synode vor. Es lautete so: „Da Eutyches überführt worden sey, die Irrlehren des Gnostikers Valentin und des Apollinaris erneuert zu haben, so erklären die versammelten Väter Eutyches für einen Ketzer, entsetzen ihn seiner geistlichen Würden und der Leitung seines Klosters und stoßen ihn aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus. Die gleiche Strafe solle Jeden treffen, der fürder mit ihm umgehen, oder gar seine Meinungen theilen würde.“ Eutyches hat nachher — und vielleicht mit Recht — behauptet, daß dieses Verdammungsurtheil schon im Voraus abgefaßt gewesen sey, ehe man ihn verhörte. Die Urkunde wurde sogleich von 29 (Andere sagen 32) Bischöfen unterschrieben. Flavian schickte sie in den nächsten Tagen an die verschiedenen Aebte der Klöster Constantinopels, welche, 32 an der Zahl, ebenfalls unterzeichneten. Aber die Mönche des Eutyches selbst verweigerten auf die an sie ergangene Mahnung, sich von ihrem Abte abzusondern, den Gehorsam, und ließen sich lieber den Kirchenbann gefallen, welcher neun Monate lang — bis zur Synode von Ephesus — auf ihnen lastete. Während dieser Zeit wurde keine Messe in ihrem Kloster gelesen, kein Gottesdienst gehalten. Der Metropolit von Constantinopel spielte überall, wo er sich öffentlich zeigte, den Trostlosen, weinte und klagte, daß ein so theures Schaf, wie Eutyches, seiner Obhut durch die List des Teufels entrissen worden sey, und daß so viele andere Seelen mit ihm zu Grunde giengen. Aber er vergaß darüber nicht, die Beschlüsse seiner Synode den syrischen Bischöfen mitzutheilen, welche, wie man sich denken kann, mit Freuden beitraten. Theodoret schrieb damals einen Brief *) an Flavian, in welchem er den Bischof von Constantinopel, der jetzt so entschieden für den syrischen Lehrbegriff Parthei genommen hatte, ein glänzendes Gestirn der Welt nennt, das die Finsterniß mitternächtlichen Dunkels in helles Mittagslicht verwandele. Er sagt weiter: „die Strahlen der Heiligkeit Flavians seyen wie ein Leuchtthurm, der dem schwachen Schiffer anzeige, wohin er steuern müsse, um in den Hafen der Wahrheit einzulaufen, und die Klippen der Ketzerei zu meiden. Seine erhabene Standhaftigkeit sey der Trost aller

*) Epistola XI, opp. III, b. Seite 901.

Derer, welche für den ächten Glauben kämpfen; die ganze Erde ertöne von seinem Lobe“ u. s. w.

Aber auch die Gegner rüsteten sich zum Kampfe. Chrysaphius fühlte den tiefsten Groll darüber, daß Flavian es gewagt, den Schützling des mächtigen Verschnittenen abzusetzen. Er verband sich enger als je mit Dioskor, welcher letztere, — man muß es gestehen — guten Grund hatte, das Aeußerste zu wagen. Denn nach Eutyches Verdammung stand Dioskors Amt und Ehre auf dem Spiele. Auch der siebenzigjährige, altersgraue Eutyches entwickelte große Thätigkeit. Er hatte schon, als das Urtheil der Synode vorgelesen wurde, dem Patricier Florentius ins Ohr gesagt, daß er von dem Beschlusse dieses Concils auf die Entscheidung der Metropoliten von Rom, von Alexandrien und Jerusalem sich berufe. Später ließ er an den Staßenecken der Hauptstadt öffentliche Aufrufe anschlagen, in welchen er die Versammlung, die ihn gerichtet, mit Schimpfworten überschüttete, und ein freies und allgemeines Concil verlangte. Eben diese Forderung betrieb er bei Hofe. Zugleich erließ er Briefe nach allen Seiten, um Freunde zu gewinnen, schrieb an Dioskor, der ihn, sobald er von den Vorgängen zu Constantinopel unterrichtet war, eigenmächtig in die Kirchengemeinschaft wieder aufnahm, und somit die Beschlüsse der Synode umstieß; er schrieb auch an den Bischof Petrus Chrysologus von Ravenna, wo der weströmische Kaiser Valentinian III. mit seiner Mutter Placidia Hof hielt. Eutyches hoffte durch den Bischof die Beherrscher der lateinischen Länder in sein Interesse zu ziehen. Vor Allen aber wandte er sich an den Pabst Leo I. Dasselbe that — obwohl etwas später — Flavian. Es ist jetzt Zeit, daß wir ebenfalls unsere Aufmerksamkeit nach Rom richten.

Im August 440 war zu Rom Pabst Sixtus III., der Nachfolger jenes Cölestinus gestorben, welcher durch seinen Beitritt zur Parthei Cyrills den Sturz des Nestorius herbeiführte. Der Mann, der sich die meiste Hoffnung auf den erledigten Stuhl machen durfte, befand sich eben außerhalb Italien. Leo, der Archidiakonus, hatte nämlich eine Reise nach Gallien gemacht, um eine zwischen dem römischen Feldherrn Aetius und dem Senator Albinus ausgebrochene Streitigkeit zu schlichten. Obgleich abwesend, wurde er dennoch zum Pabste gewählt, und sechs Wochen lang erwartete das römische Volk geduldig die Ankunft seines Oberhirten. Dieser

eine Vorfall beweist, daß Leo einen großen Anhang haben mußte, vielleicht eben so sicher, daß man ihm außerordentliche Fähigkeiten zutraute. Und letztere besaß er wirklich. Leo ist der römische Löwe, der, was den kräftigsten seiner Vorgänger nur als ein weitaussehender Plan vorschwebte, zu verwirklichen suchte und großen Theils verwirklicht hat. Fast ein Viertel Jahrhundert dreht sich die Geschichte der Kirche um ihn. Alle lateinischen Länder des römischen Reichs hat er dem Stuhle Petri unterthänig gemacht, und es fehlte wenig, daß ihm dasselbe auch in Bezug auf den Orient gelang. Eine seltene Charakterstärke, welche jede Kraft, selbst alle Bequemlichkeiten des Lebens dem Einen Zwecke der Herrschsucht unterordnet, ein unbeugsamer Muth, der vor Nichts zurückbebt, eine Verschlagenheit ohne Gleichen, die in jeder Verwicklung die passendsten Maßregeln zu ergreifen weiß, setzten ihn in Stand, solche Dinge auszuführen. Er hat die kirchlichen Ansprüche Roms in ein dogmatisches System gebracht: „Nach dem Willen unseres Herrn Jesu Christi sollte die Wahrheit durch das Organ der apostolischen Verkündung in alle Welt ausgehen. Dieses Amt hat Er zwar allen Aposteln, Insbesondere aber dem hochheiligen Petrus, dem Fürsten der Apostel, also übertragen, daß von Petrus, als dem Haupte der Uebrigen, die Gnadengaben über den ganzen Leib der Kirche ausströmen. Von dem Geheimniß der himmlischen Versöhnung ist daher ausgeschlossen, wer von der festen Grundlage Petri abweicht. Denn Petrum in die Gemeinschaft seiner untheilbaren Einheit aufnehmend, hat Christus ihm die göttlichen Eigenschaften, die dem Sohne selbst zugehören, beigelegt wissen wollen, sofern Er sprach: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche gründen. Der Bau des ewigen Tempels ruht also durch eine wunderbare Anordnung der göttlichen Gnade auf der Grundlage Petri *) u. s. w.“ Und in einer andern Stelle: **) „Die Bischöfe haben zwar dieselbe Würde aber nicht die gleiche Macht. Denn auch unter den heiligsten Aposteln fand, ob sie gleich Alle den Namen Apostel trugen, doch eine merkliche Unterordnung Statt, also daß nur der Eine (Petrus) den Vorrang besaß.

*) Epist. X. ad episcopos provinciae Viennensis. Ausgabe der Brüder Ballerini Vol. I., 633.

**) Epist. XIV., cap. 11. Ebendaselbst S. 691.

Daher stammt die Unterscheidung unter den Bischöfen. Es ist ein Grundgesetz der Kirche, daß nicht Alle Alles auf gleiche Weise ansprechen dürfen, sondern in jeder Provinz ist Einer (der Bischof der Provinzial-Hauptstadt) der die erste Stimme unter seinen Brüdern hat. Wiederum kommt Denen, welche die Stühle großer Städte einnehmen (den Metropoliten der Diöcesen) eine größere Gewalt zu. Die Oberleitung der ganzen Kirche aber ist der Sorge des Stuhles Petri übergeben und Niemand darf von ihm, als dem gemeinsamen Haupte, sich lostrennen." Man sieht, Leo legt die angeblich übernatürliche Gewalt Petri, seine unbegreifliche Einheit mit dem Erlöser, seine irdische Statthalterschaft, ganz unbefangen zu Gunsten des jeweiligen Bischofs von Rom aus. Sehr oft wiederholte er, daß ihm, vermöge göttlicher Anordnung, die Herrschaft über die Kirche von Rechtswegen gebühre.

Von den frühern Schicksalen Leo's, ehe er Pabst wurde, wissen wir wenig. Mehrere Anzeigen sprechen dafür, daß er gegen Ende des vierten Jahrhunderts geboren worden ist. Seit 425 wird er als Diakon der römischen Kirche genannt. Bald nach Ausbruch des Nestorianischen Streites gingen bereits die wichtigsten Geschäfte durch seine Hand. Cyrill schrieb z. B. an ihn, um die Ansprüche des Metropoliten Juvenal von Jerusalem zu hintertreiben. Folglich muß Cölestin, der damalige Pabst, unserem Leo großes Vertrauen geschenkt haben. Auch unter Sixtus galt er viel, wie seine oben berührte Sendung nach Gallien beweist. Nachdem Leo zum Pabst erwählt worden war, zeigte es sich bald, wie er jene hohen Begriffe von den Rechten des Stuhles Petri zu verwirklichen gedachte. Seine erste geistliche Eroberung machte er in Afrika. In diesem Lande, das eine wohlgeregelte kirchliche Verfassung besaß, hatten die Päbste, trotz vieler Versuche, nie Boden gewinnen können. Auf welche Weise Cyprian die Anmaßungen des Stephanus zurückwies, ist im ersten Bande dieses Werks gezeigt worden. Auch noch während der Pelagianischen Streitigkeiten erklärten die Afrikanischen Bischöfe dem Stuhle Petri mehrmals sehr entschieden, daß sie durchaus keine Einmischung in ihre innern Angelegenheiten zu dulden gesonnen seyen. Hievon später. Aber durch den Einfall der Vandalen im Jahr 429 wurde die afrikanische Standhaftigkeit gebrochen, ihr kirchlicher Verband gesprengt. Furchtbare Verfolgung erging über sie. Im Jahr 335 schloß zwar der Kaiser Valentinian III. mit dem Van-

dalenkönig Geiserich einen Frieden, in Folge dessen die drei mauritanischen Provinzen den Römern zurückgegeben wurden: allein die dortige Kirche war durch die erlittenen Unfälle so geschwächt, daß sich erwarten ließ, sie werde um den Preis fremden Schutzes ihre alte Unabhängigkeit aufopfern. Auf diese Verhältnisse baute Leo. Er hatte von mehreren Flüchtlingen gehört, daß in Mauritanien während der Vandalischen Einfälle große Mißbräuche in Besetzung der geistlichen Stellen eingerissen seyen. Leo nahm hievon Anlaß, dem Clerus des Cäsarischen Mauritaniens ein Mahnungsschreiben zu übersenden, das er dem afrikanischen Bischofe Potentius, der sich damals gerade in Geschäften zu Rom befand, zur Besorgung übergab. Zugleich beauftragte er denselben, genaue Nachforschung über den Stand der Dinge anzustellen und an ihn sofort Bericht zu erstatten. Potentius, dem die Gelegenheit, sich mit Hülfe des römischen Stuhles ein großes Ansehen in seiner Provinz zu verschaffen, eben so angenehm gewesen seyn mag, als dem Pabste der Anlaß, durch Mitwirkung des Potentius Afrika von sich abhängig zu machen, vollstreckte den Auftrag, indem er an Leo schrieb, daß allerdings mehrere Laien, durch Bestechung oder in Folge von Volksbewegungen, Bisthümer an sich gerissen hätten, und daß unter denselben sich Solche befänden, welche zweimal geheirathet, ja mehrere, welche zwei lebende Frauen hätten. Jetzt erließ der Pabst ein zweites Rundschreiben an die mauritanischen Bischöfe, in welchem er ihnen wie ein anerkannter Oberherr befahl, Einige der Schuldigen ihres Amts zu entsetzen, Andere bis auf Weiteres zu dulden, über Andere dem römischen Stuhle genauere Nachweisung zu geben. Am Schlusse des Briefs hieß es: „in Zukunft werde er (der Pabst) nicht mehr gestatten, daß Laien zu Diakonen und Presbytern, noch viel weniger, daß sie zu Bischöfen gewählt würden, denn dieß widerstreite den Anordnungen seiner Vorgänger, so wie auch den Vorschriften, die er selbst gegeben.“ Die überraschten Afrikaner fügten sich in den päbstlichen Willen, und geriethen dadurch, ehe sie sich versahen, unter das römische Joch. Dieß geschah im Herbste 443. Einen Monat später dehnte Leo seine Macht durch Verfolgungen aus, die er über die Sekte der Manichäer verhängte. Nach der Eroberung Nordafrika's durch die Vandalen waren viele Manichäer nach Italien, besonders nach Rom geflohen, und hatten dort unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses ihre Meinungen ver-

breitet und eine zahlreiche Gemeinde gebildet. Durch Verräther oder Spione erhielt Leo im November 443 die erste Anzeige vom Daseyn der Sekte. Er beschloß alsbald, das römische Volk aufzufordern, daß es ihm zur Unterdrückung dieser verabscheuungswürdigen Irrlehre Beistand leisten möchte. In einer, während der Dezember-Fasten gehaltenen Predigt ermahnte er seine Heerde zur größten Wachsamkeit. „Um die Ketzer zu erkennen," sagte er, „habe man auf folgende Merkmale zu achten: sie fasten Sonntag und Montag, weil sie als Anbeter von Sonne und Mond jene beiden Tage ihren Göttern weihen; beim Gebete wenden sie ihre Angesichter gegen Morgen, weßhalb sie auch, wenn sie mit den übrigen Christen in die Kirche des heiligen Petrus gehen und die Stufen des Aufgangs ersteigen, eine tiefe Verbeugung gegen Osten machen, was selbst das Volk manchmal nachahme, in der Meinung, es geschehe aus bloßer Frömmigkeit. Außerdem enthalten sie sich bei der Feier des Nachtmahls, von dem geweihten Kelche zu kosten, weil sie den Wein für eine Frucht des bösen Geistes ansähen. Was ihre Lehren betreffe, so verwerfen sie die mosaischen Bücher, verachten die Propheten und die Psalmen, erklären die Menschheit Christi, sein Leiden, seine Auferstehung für bloßen Schein, erkennen der Taufe und Wiedergeburt keine Kraft zu. Wenn nun Jemand etwas dergleichen bemerke, so solle er es sogleich den Presbytern melden."

Es mögen viele Anzeigen gekommen seyn. Die Untersuchung wurde eingeleitet. Nach Beendigung derselben versammelte Leo die Geistlichkeit Roms und der Umgegend, den Senat, einen großen Theil des Volks, um dem Akte, den er vor hatte, möglichst viel Feierlichkeit zu geben. Ein manichäischer Bischof, die Auserwählten *) und andere angesehene Mitglieder der Sekte wurden vorgeführt. Sie gestanden nicht blos ihre Ketzerei ein, sondern auch Verbrechen der Unzucht, welche bei ihren Festversammlungen verübt worden seyen. Eine Masse von Denjenigen, welche seither zu der Sekte gehalten, entsagten öffentlich ihrem Irrthume, unterschrieben eine zu diesem Zwecke entworfene Formel und unterwarfen sich der auferlegten Buße. Die Widerspenstigen wurden mit dem Banne belegt und aus Rom vertrieben. Schon vor der Beendigung des Pro-

*) Siehe über diesen Ausdruck den I. B. des vorliegenden Werks S. 475 flg.

cesses waren viele der Schuldigsten aus der Hauptstadt nach allen Theilen des Reichs entflohen. Leo erließ daher ein Rundschreiben an die Bischöfe Italiens, Spaniens und anderer lateinischen Länder, in welchem er sie von Dem, was zu Rom geschehen, in Kenntniß setzte und zugleich aufforderte, seinem Beispiele eifrig nachzuahmen. Damit diese Mahnung nicht blos ein guter Rath bleibe, sondern zwingende Kraft bekomme, wußte Leo im folgenden Jahre ein kaiserliches Gesetz auszuwirken, wodurch alle früher gegen irgend welche Ketzer verfügte Strafen erneuert und verschärft wurden: „Wer dem Manichäismus anhänge, sey wie ein Majestätsverbrecher zu behandeln. Die gleiche Strafe treffe Den, der Solche, die er als Manichäer kenne, nicht alsbald den Gerichten anzeige. Kein Manichäer darf eine Stelle im Heer bekleiden, keinem ist der Aufenthalt in einer Stadt gestattet, damit er nicht Andere verführe. Kein Manichäer darf eine Erbschaft antreten oder einen letzten Willen aufsetzen. Was sie besitzen, verfällt der kaiserlichen Kammer. Die Mitglieder der Sekte sind durchaus rechtlos, sie dürfen über keine Beleidigung bei den Gerichten Klage führen, keine Verträge abschließen. Wenn ein Befehlshaber mit Wissen einen Manichäer anwirbt, so unterliegt er einer Buße von zehn Pfund Goldes.“ Der Kaiser Valentinian III. verfuhr bei Erlassung dieses Gesetzes ganz als Vollstrecker des päbstlichen Willens.

Eine andere ebenfalls ältere Ketzerei gab dem Pabste im nämlichen Jahre (444) Gelegenheit, seine Macht in Gegenden von Italien geltend zu machen, wo der Stuhl Petri früher kein Recht übte. Die Metropoliten von Mailand und Aquileja waren unabhängige Kirchenfürsten, die dem Pabste wohl einen Vorrang der Ehre aber nicht der Herrschaft zugestanden. Leo scheint in Sprengeln der Art einzelne Cleriker in sein Interesse gezogen zu haben, welche den Auftrag hatten, ihm alsbald Nachricht zu geben, wenn etwas Unregelmäßiges vorgehe. Im Sommer meldete ihm ein Bischof Namens Septimus, der wie es scheint dem Stuhle von Aquileja untergeordnet war, daß unter der Geistlichkeit des ebengenannten Sprengels sich mehrere geheime oder erklärte Pelagianer eingeschlichen hätten. Sogleich überschickte Leo den Bericht des Septimus an den betreffenden Metropoliten mit einem Schreiben, in welchem er sich bitter über die Nachläßigkeit des Oberhirten beklagte, und ihm befahl, die Bischöfe seiner Provinz zusammenzurufen, damit in ihrer

Gegenwart Jeder, der des Pelagianismus verdächtig sey, seine Irrthümer durch einen schriftlichen Akt widerrufe, und alle früher durch Synoden gegen die Ketzerei des Pelagius erlassenen und vom römischen Stuhle bestätigten Beschlüsse feierlich anerkenne. Wer sich weigere, dieß zu thun, der solle unnachsichtlich aus der Kirchengemeinschaft verstoßen werden. Am Schlusse des Briefes bedrohte Leo alle Bischöfe, welche sich nicht beeifern würden, die kirchliche Zucht in diesem Punkte kräftig zu handhaben, mit seinem unerbittlichen Zorne. Der Metropolit von Aquileja mußte dem Befehle des Römers Folge leisten, wollte er nicht Gefahr laufen, selbst als Pelagianer verschrieen und verfolgt zu werden.

Zu gleicher Zeit wußte Leo die Bande der Abhängigkeit, welche die Provinz Ost-Illyrien schon unter früheren Päbsten gegen den Stuhl Petri eingegangen, straffer anzuziehen. Während der Arianischen Stürme hatte Illyrien zum westlichen Reiche gehört. Die dortige Kirche blieb damals großen Theils dem nicänischen Concil treu und verband sich zur Vertheidigung desselben mit dem Stuhle Petri. Im Jahr 379 theilte jedoch Gratian die Diöcese, indem er die östliche Hälfte an das byzantinische Reich abtrat und nur die westliche für sich behielt. Das kirchliche Haupt von Ostillyrien war und blieb der Bischof von Thessalonich. Dieser Metropolit sah die Trennung nicht gerne, weil er dadurch in den Bereich des Stuhls von Constantinopel gerieth, der alle der Hauptstadt zunächst gelegene Kirchen seiner Hoheit zu unterwerfen strebte. Wer einmal in dem Fall ist, einen Herrn haben zu müssen, thut besser, wenn es anders in seiner Wahl steht, einem fernen, als einem nahen zu gehorchen! Schon der Pabst Damasus wußte diese Stimmung der Ostillyrischen Kirchenhäupter trefflich zu benützen, indem er dem Metropoliten von Thessalonich ein Verhältniß anbot, das den politischen Einrichtungen des römischen Reichs nachgebildet war. Unter den vier Präfekten standen bekanntlich kraft der von Constantin ertheilten Verfassung eine Anzahl von Vicarii, welche die Diöcesen verwalteten. Damasus machte nun dem Bischofe von Thessalonich den Antrag, daß er ihn als kirchliches Haupt von ganz Illyrien anerkennen wolle, wenn der Bischof sich dazu verstehen würde, diese neuen Rechte als Vicarius des Stuhls Petri ausüben, und der Oberherrschaft desselben zu huldigen. Gerne ging der Metropolit von Thessalonich auf den Vorschlag ein. Dasselbe Verhältniß dauerte

auch nachher fort, und Pabst Innocentius I. (402—417) konnte es*) bereits als ein wohl erworbenes Recht des Stuhls Petri darstellen. Aber unbestritten war dasselbe darum nicht. Die Patriarchen von Constantinopel konnten es nicht verschmerzen, daß durch die List der römischen Nebenbuhler ein so nahes Land ihrem Einflusse entzogen seyn sollte. Sie versäumten daher keine Gelegenheit, die illyrischen Bischöfe gegen den Metropoliten von Thessalonich, und somit mittelbar gegen den Pabst aufzureizen. Im Jahr 421 wirkte der Patriarch Attikus von Kaiser Theodosius II. ein Gesetz aus, das den Verband Ostillyrens mit Rom aufhob, und die Kirchen des Landes dem Stuhle von Constantinopel unterordnete. Doch schon im folgenden Jahre hob Theodosius, vom weströmischen Kaiser Honorius mit Gegenvorstellungen bestürmt, sein Gesetz wieder auf. Die alten Verhältnisse wurden wieder hergestellt. Gegen 435 ward Anastasius zum Bischofe von Thessalonich erhoben. Der Gewohnheit gemäß bat er den Pabst Sixtus III, ihm wie seinen Vorgängern die Rechte des apostolischen Vikariats zu ertheilen, was auch ohne Anstand geschah. Wie es scheint, war es damals noch durch kein altes Herkommen entschieden, ob der jeweilige Bischof von Thessalonich nur einmal für allemal bei Antritt seines Amtes die Bestätigung von Rom einholen, oder ob er nicht vielmehr dieselbe — als eine persönliche Huldigung gegen den eben regierenden Pabst — mit jedem Wechsel des Stuhls Petri wiederholen müsse. Gewiß ist, daß Anastasius in letzterem Sinne handelte, der offenbar für die päbstliche Herrschaft günstiger war. Nachdem Leo den Stuhl Petri bestiegen hatte, schickte Anastasius eine Gesandtschaft ab, um sich von ihm seine Rechte als Vikarius aufs Neue bestätigen zu lassen. Wir glauben jedoch, daß Anastasius dieß nicht sowohl aus eigenem Antrieb, als auf den Wunsch des Pabstes that. Denn offenbar suchte Leo den gehorsamen Metropoliten für diesen Diensteifer zu belohnen, indem er die Vikariatsrechte von Thessalonich ausdehnte. In einer Vollmacht vom 12. Januar 444, die er an Anastasius schickte, bedroht er alle illyrischen Bischöfe mit Absetzung, welche ohne die Zustimmung des Stuhls von Thessalonich gewählt würden. Er überträgt ferner demselben Stuhle die Einweihung aller kirchlichen Provinzialhäupter. — Denn als geistlicher Vorstand des sehr aus-

*) Innocentii epist. 15 bei Constant.

gedehnten Gebiets von Illyrien, das eine eigene Präfektur bildete, hatte der Erzbischof von Theſſalonich zehn kleinere Metropoliten unter ſich, welche an der Spitze des Clerus einzelner Provinzen, wie Achaia, Theſſalien, Alt-Epirus, Neu-Epirus, Creta u. ſ. w., ſtanden. — Dieſe ſehr bedeutenden Rechte, die er dem Stuhle von Theſſalonich einräumte, begründete Leo durch die Behauptung, daß die Machtvollkommenheit der römiſchen Kirche dem Erzbiſchof, ihrem Vikarius, dieſelbe Herrſchaft über die kleinen Metropoliten verleihen dürfe, welche Letztere über ihre untergeordneten Biſchöfe ausübten. Nur das Recht, Appellationen aus dem illyriſchen Kirchengebiet anzunehmen, behielt ſich der Pabſt ſelbſt vor. Auch einige Regeln, betreffend die Auswahl des höhern Clerus, ſchrieb er dem Erzbiſchof vor, namentlich, daß er keine Candidaten, die zweimal geheirathet, oder gar eine Wittwe geehlicht, zu Biſchöfen weihen, und daß er neu ernannte Diakone und Presbyter je nur am Sonntage Morgens einſegnen ſolle. Von ſittlichen Befähigungen der Candidaten ſteht kein Wort in dem Briefe. Leo hatte dem Stuhle von Theſſalonich durch dieſe Vollmachten eine faſt unabhängige und ſchrankenloſe Gewalt über ein ungeheures Gebiet eingeräumt. Allein doch war es nicht ganz ſo ernſt gemeint, wie die Worte lauteten. Denn am nämlichen Tage, wo die Botſchaft an Anaſtaſius abging, erließ er ein Rundſchreiben an die kleinen Metropoliten der illyriſchen Präfektur, in welchem er ſie aufforderte, dem erzbiſchöflichen Stuhle von Theſſalonich Gehorſam zu leiſten, aber auch zugleich die Erklärung beifügte, er (der Pabſt) ſey durchaus nicht gemeint, die herkömmlichen Rechte der kleinern Metropolitanſtühle im Geringſten beſchränken zu wollen. Das hieß ſo viel als: glaubt Ihr Urſache zur Unzufriedenheit mit dem Betragen des Erzbiſchofs zu haben, ſo wendet Euch nur an mich, ich werde Euch gegen denſelben ſchützen. Der Pabſt huldigte, wie man ſieht, dem wohl bekannten und bewährten Grundſatze: theile um zu herrſchen.

Anaſtaſius, ſchwelgend in der Machterweiterung, die ihm der Stuhl Petri bewilligt, ſuchte ſeinen neuen Befugniſſen, wie es ſcheint auf ziemlich gewaltthätige Weiſe, Anerkennung zu verſchaffen. Er behandelte die Biſchöfe, wie die kleineren Metropoliten, als ſeine Knechte, zwang ſie auf den Diöceſan-Synoden zu unterſchreiben, was ihm wohlgefiel, und brauchte Gewalt gegen Widerſtrebende. Bald liefen Klagen über Klagen in Rom ein. Vier Metropolitan-

stühle von den zehn, welche das Kirchengebiet Illyriens ausmachten, boten dem Erzbischofe Trotz, und brachen, wie es scheint, die Verbindung mit ihm ab. Im Jahr 446 schrieb Anastasius an Leo, daß der Bischof Attikus von Nicokopolis (Metropolit der Provinz Alt-Epirus) sich unter dem Vorwand einer Krankheit weigere, auf der von ihm ausgeschriebenen Diöcesan-Synode zu erscheinen. Einige Monate später berichtete er, daß er den schuldigen Metropoliten zu seiner Pflicht zurückgebracht habe. Aber Eines verschwieg er, nämlich die Art, wie er dieß bewerkstelligt. Als nämlich die Weigerung des Attikus in Thessalonich eingelaufen war, forderte Anastasius den Präfekten von Illyrien auf, den Bischof mit Gewalt herbeiführen zu lassen. Der Präfekt schickte wirklich einen Haufen Soldaten aus, welche Attikus verhafteten und über die beschneiten Gebirge, mitten im Winter, nach Thessalonich schleppten. Dort angekommen, mußte er die Schlüsse des letzten Diöcesan-Concils unterzeichnen. Statt von Thessalonich wieder in seine Heimath zurückzukehren, eilte der mißhandelte Bischof nach Rom und führte dort die bitterste Klage gegen Anastasius. Der Pabst, der, wie wir glauben, alle diese Vorgänge mit innerlichem Vergnügen vernahm, schrieb nun an den Erzbischof von Thessalonich einen scharfen Brief, durch welchen die Stellung desselben zum Stuhle Petri wesentlich abgeändert wurde. Er wolle, heißt es darin, dem Erzbischof, ob Dieser es gleich verdient hätte, keineswegs die ihm früher ertheilte Vollmacht wieder entziehen, aber wohl sey es seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß Mißbräuche, wie der eben gerügte, in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Demgemäß bewillige er den kleinen Metropoliten die Befugniß, Bischöfe, die auf erledigte Stühle ihrer Provinz neu gewählt seyen, einzuweihen, nur müßten sie zuvor die Zustimmung des Erzbischofs von Thessalonich einholen, damit derselbe die Wahl bestätige. Gleicher Weise solle sämmtlichen Bischöfen einer Provinz das Recht zustehen, neuerwählte Metropoliten einzusegnen, unter der nämlichen Bedingung, wie oben. Seine erzbischöfliche Bestätigung habe aber Anastasius in kürzester Frist zu ertheilen. Ferner ordnete er an, daß die kleinen Metropoliten zweimal des Jahrs eine Provinzial-Synode versammeln dürfen, und nur solche Angelegenheiten, die sie selbst nicht entscheiden könnten, an den Stuhl von Thessalonich zu bringen verpflichtet seyn sollten. Concile der ganzen Diöcese solle der Erzbischof in Zukunft nur bei dringenden

Fällen zusammenrufen, und auch dann dürfe er nicht, wie früher, diejenigen Mitglieder des Clerus berufen, welche ihm die tauglichsten scheinen, sondern jeder der kleineren Metropoliten möge im Namen seiner Provinz die angesagte Diöcesan-Synode durch zwei Bischöfe seiner Wahl beschicken. Diese Vorschrift verschaffte den kleinen Metropoliten, sofern sie einig waren, das Uebergewicht über den Stuhl von Thessalonich. Denn wollten sie einen dem Erzbischof verhaßten Beschluß durchsetzen, so brauchten sie nur ihre Freunde auf die Diöcesan-Synode zu senden. Endlich verordnete der Pabst noch — und das war die Hauptsache — daß über alle Fragen, wegen deren der Erzbischof und die Metropoliten verschiedener Ansicht seyen, nach Rom berichtet und die Entscheidung des heiligen Vaters eingeholt werden müsse. Hiemit zog Leo, genau besehen, die ganze Verwaltung der illyrischen Diöcese vor seinen Richterstuhl. Wollte hinfort der Erzbischof von Thessalonich sich gegen seine Metropoliten behaupten, so mußte er den Pabst gewinnen, und wiederum wollten die Metropoliten die Eingriffe des Erzbischofs abwehren, so mußten sie abermal den Pabst auf ihre Seite ziehen. Der Stuhl Petri war von Nun an das Zünglein an der heiligen Wage, welches die schwankenden Verhältnisse der Mitglieder des hohen illyrischen Clerus im Gleichgewicht erhielt. Man muß bekennen: Leo verstand sich auf die Künste der Herrschaft.

Während er auf diese Weise Illyrien dem Stuhl Petri unterwarf, machte er, doch nicht ganz mit demselben Glück, einen Eroberungsversuch in Gallien. Aeltere Vorgänge bahnten ihm auch hier den Weg. Die von Damasus zuerst angewandte Maßregel, mächtige Bischöfe entfernter Länder dadurch in den römischen Zauberkreis hereinzuziehen, daß man sie zu Vikarien des Stuhls Petri ernannte, war ein höchst nützlicher Fund, der Nachahmung verdiente. Bald ergab sich eine Gelegenheit, dieselbe auf Gallien auszudehnen. In diesem Lande begann erst mit der Mitte des 4ten Jahrhunderts eine regelmäßige kirchliche Verfassung ausgebildet zu werden. Seitdem buhlten die Stühle von Arelate und Vienna um den Vorrang. Arles berief sich auf den Ruhm apostolischen Adels, denn Trophimus, Pauli Schüler *) habe zuerst das Christenthum nach Gallien gebracht, und dort das Bisthum von Arles gegründet!

*) Apost.Gesch. XX, 4. XXI, 29. 2 Tim. IV, 20.

Der Bischof von Vienna dagegen machte, gestützt auf den byzantinischen Grundsatz, daß die kirchliche Eintheilung der politischen folgen müsse, die Wichtigkeit seiner Stadt geltend. Eine zu Turin im Jahr 401 gehaltene Synode entschied zu Gunsten Vienna's. Aber das Verhältniß beider Städte änderte sich schon im ersten Jahrzehent des 5ten Jahrhunderts, weil durch die Einfälle der Barbaren, welche einen Theil des östlichen Galliens um den andern besetzten, und die römischen Beamten zwangen, sich in den Süden zurückzuziehen, Arles eine größere politische Bedeutung erhielt. Damals saß auf dem dortigen Stuhle Patroklus, ein ehrgeiziger und gewandter Priester. Dieser Mann wußte den Pabst Zosimus (regierte vom März 417 bis Dezember 418) so gut zu bearbeiten, daß er vom Stuhle Petri dieselben Zugeständnisse erhielt, wie einst der Erzbischof zu Thessalonich vom Pabste Damasus. In einem Erlasse *) vom Jahr 418 bewilligte Zosimus dem Metropoliten Patroklus folgende Rechte: kein reisender gallischer Priester, der nach Rom komme, werde dort zur Kirchengemeinschaft zugelassen, er sey denn mit einem Geleitsbriefe (litterae formatae) vom Erzbischofe zu Arles versehen, nur Dieser dürfe solche Schreiben ertheilen. Diese Vorschrift machte den ganzen kirchlichen Verkehr zwischen Gallien und Rom von der Vermittlung des Stuhls zu Arles abhängig: ein höchst wichtiges Vorrecht. Zweitens stellte Zosimus die drei Provinzen Viennensis, Narbonnensis prima und Narbonnensis secunda unter die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Arles, sofern Letzterem die Befugniß ertheilt ward, alle Streitigkeiten zwischen den Beschöfen der genannten Provinzen zu schlichten und alle neugewählten Kirchenhäupter zu weihen. Dagegen behielt sich der Pabst, als Preis seiner Gnadenbezeugungen, das Recht vor, daß alle wichtigere Angelegenheiten des kirchlichen Gebiets von Arles vor den Stuhl Petri gebracht, und zu Rom entschieden werden müßten. Zosimus hatte durch diesen Brief über fremdes Eigenthum verfügt, und in Gallien, wo weder er noch seine Vorgänger ein Recht besaßen, wie ein Gebieter geschaltet. Die beeinträchtigten Metropoliten von Vienna und Narbo widersetzten sich daher den fremden Anmaßungen. Nichtsdestoweniger gewann Patroklus, begünstigt durch das hohe Ansehen und den zauberhaften Klang Roms, seinen Nebenbuhlern Boden ab, bald sogar

*) Constant, Zosimi epist. I.

mehr, als den Nachfolgern des Zosimus angenehm seyn konnte. Seit Trier, die ehemalige Hauptstadt Galliens, in die Hände der Barbaren gefallen war, hielt der Präfekt von Gallien zu Arles seinen Hof, und verwaltete von hier aus sieben Provinzen. Allmählig bekehrte sich der dortige Erzbischof zum byzantinischen Grundsatze, den seine Vorgänger früher im Streite mit Vienna verworfen, und fand es gerecht, daß die kirchliche Gewalt seines Stuhls sich bis zu denselben Gränzen ausdehne, wie die politische Herrschaft des Präfekten. Mit Glück strebte er die sieben, den Römern verbliebenen, Provinzen des Landes seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Darüber ward die Eifersucht des Pabstes rege. Um den allzumächtig gewordenen Erzbischof zu dämpfen, hielten es Bonifacius I. (418—22) und Cölestin (422—432) für gerathen, sich der Metropoliten von Narbo und Vienna anzunehmen. In mehreren Briefen *) dehnten sie die von ihrem Vorgänger Zosimus verkürzten Rechte beider Bischöfe wieder aus. Allein Arles war einmal im Besitz, und da der Pabst sich neuerdings dem dortigen Stuhle so abgeneigt erwies, vergaß der Nachfolger des Patroklus, Honoratus, des Vikariatsverbands mit Rom gänzlich, und benahm sich als unabhängiger Kirchenfürst von Gallien. Honoratus starb im Jahr 429. Ihm folgte sein von ihm für den erledigten Stuhl empfohlener Neffe Hilarius, ein junger Priester aus einer angesehenen belgischen Familie, der mehrere Jahre als Mönch in dem berühmten Inselkloster von Lerins zugebracht hatte. Hilarius zählte erst 29 Jahre, als er den Stuhl von Arles bestieg, aber er machte den canonischen Mangel des Alters durch ausgezeichnete Tugenden gut. In kurzer Zeit verehrte ihn Gallien als seinen würdigsten Bischof. Bei dem furchtbaren Schicksal, das damals über dem unglücklichen Lande lastete, indem die Barbaren, unversehens da und dort einfallend, Alles mit Feuer und Schwert verheerten, fand er überreiche Gelegenheit, die Pflichten eines christlichen Hirten zu erfüllen. Ein Vater der Armen, ein kühner Beschützer des Volks gegen Bedrückungen gewissenloser Beamten, ein geschworener Feind aller Miethlinge im geistlichen Stande, pflegte er mit außerordentlicher Schnelligkeit, und zwar zu Fuß wie ein Apostel, in schlichtem Gewande und ohne Begleiter, sein weites kirchliches Gebiet zu durchreisen, um überall Mißbräuche abzustellen,

*) Bonifacii epist. XII. Coelestini epist. IV. bei Constant.

Nothleidenden Hülfe zu gewähren. Auf erledigte Bisthümer erhob er, so weit es in seiner Macht lag, Solche, die sich nicht um Pfründen rissen, d. h. in der Regel Würdige, was ihm den Haß der Stellenjäger zuzog. Dabei hatte er aber von den Rechten seines Stuhls einen hohen Begriff, und war nicht gemeint, das Geringste davon aufzugeben. Vielmehr wird ihm, und vielleicht mit Recht — vorgeworfen, daß er seine geistliche Gewalt weiter, als das Herkommen zuließ, auszudehnen gesucht habe. Im Sommer 444 fand unter dem Vorsitze des Hilarius eine Synode zu Arausio (Orange) oder nach der Ansicht Anderer zu Vesontio (Besançon) statt, auf welcher mehrere Kläger gegen den Bischof Chelidonius von Besançon sich erhoben. Sie beschuldigten ihn, daß er eine Wittwe geheirathet, und früher, da er noch römischer Beamter war, ein Todesurtheil gegen einen Verbrecher gefällt und vollzogen habe. Die kirchliche Gesetzgebung hatte längst darüber entschieden, daß beide eben angeführte Punkte Mängel seyen, welche von der Erhebung zu einem Bisthume ausschließen, eine bereits erfolgte Wahl brechen. Da die Anklage durch tüchtige Zeugen bewiesen ward, erklärte daher Hilarius den Bischof von Besançon für abgesetzt. Nun wandte sich Chelidonius nach Rom an den Pabst Leo I., der den Schützling mit offenen Armen empfing, und vorläufig — ohne Untersuchung — in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufnahm, was allen Kirchengesetzen zuwiderlief. Als Hilarius hievon Nachricht erhielt, eilte er selbst mitten im Winter zu Fuße nach Rom, aber keineswegs um das Gericht des Pabstes anzuerkennen, sondern um ihn zu mahnen, daß er das begangene Unrecht, wenn auch in der Stille, wieder gut mache. Als selbstständiges Kirchenhaupt trat Hilarius zu Rom Leo gegenüber. „Gallische Angelegenheiten," sagte er, „müssen in Gallien, und zwar vor dem Stuhle zu Arles untersucht und entschieden werden; mit Recht sey Chelidonius abgesetzt, und dem Pabste stehe keineswegs die Befugniß zu, sich in die Sache zu mischen." Es wäre ohne Zweifel dem Erzbischofe leicht geworden, seinen Gegner aus Rom zu vertreiben, hätte er nur die Gerichtsbarkeit des Stuhls Petri anerkannt. Aber in diesem Punkte blieb er unerschütterlich fest. Des Friedens wegen verstand er sich zwar zu einer geheimen Unterredung, an welcher außer Leo I. und einigen seiner Vertrauten, auch Chelidonius Theil nahm. Aber auch hier vertheidigte der furchtlose Mann im

Angesichte des Pabstes die Selbstständigkeit der gallischen Kirche mit solchem Nachdruck, daß ihn nachher Leo in seinen Briefen eines unerhörten Hochmuths beschuldigte, dem er, (der Pabst) als einzige Waffe eine unerschütterliche Geduld entgegengesetzt habe. In der That erbitterten die Wahrheiten, welche er hören mußte, den stolzen Römer so sehr, daß er sich nicht entblödete, dem Erzbischofe nachher eine Wache vor sein Haus stellen zu lassen und ihn als Gefangenen zu behandeln. Doch Hilarius fand Mittel, seinen Wächtern zu entrinnen und floh im Februar 445 nach Arles. Fast zu gleicher Zeit lief in Rom eine neue Klage gegen Hilarius ein, die sich, allen Anzeigen nach, auf folgende Thatsache gründete. Kurz vor seiner Abreise nach Rom war Hilarius das Gerücht zu Ohren gekommen, daß ein gewisser Projektus, Bischof an einem nicht genannten Orte, auf den Tod liege, vielleicht schon gestorben sey. Da Hilarius die Stelle schnell wieder besetzt wünschte, begab er sich an den Ort und weihte einen Nachfolger des, wie er glaubte, gestorbenen Projektus. Aber der Todtgeglaubte lebte wieder auf, ward gesund, haßte von Stund an Hilarius als seinen Todfeind und verklagte ihn in Rom.

Jetzt hielt der Pabst förmliches Gericht, erklärte die Beschlüsse der Synode von Besançon für null und nichtig, setzte Chelidonius wieder in sein Bisthum ein, und hob die Wahl des Nachfolgers auf, den der Erzbischof dem todtgeglaubten Projektus gegeben. Hilarius selbst von seiner Stelle zu vertreiben, wagte Leo nicht, wahrscheinlich weil er fürchtete, daß die gallischen Bischöfe seinem Machtspruche nicht gehorchen würden. Dagegen erließ er ein Schreiben an die Kirche von Vienna, worin er den Galliern kund that, daß er dem Bischofe Hilarius die Kirchengemeinschaft Roms aufsage, sowie daß dem Stuhle von Arles die Rechte, welche Zosimus einst demselben auf gemessene Zeit verliehen, wieder entzogen seyen. „Hinfort solle," heißt es weiter, „der Metropolit von Vienna wieder wie vordem die Kirchen seines Gebiets als Oberhirte verwalten, und auch die übrigen Provinzen sollen je unter ihrem Metropoliten stehen, Keiner dürfe zwei Provinzen zugleich regieren. Wenn der Fall eintrete, daß ein Concil mehrerer Kirchenprovinzen versammelt werden müsse, so dürfe dieß nur mit Zustimmung des Bischofes Leontius geschehen, dem er dieses Vorrecht, in Betreff seiner sittlichen Würde und seines hohen Alters, hiemit übertrage." Man weiß nicht einmal, wo dieser

Leontius Bischof war, den Leo dem gedemüthigten Hilarius als neuen apostolischen Vikar entgegenstellt. Desto unzweifelhafter ist, was der Pabst mit alle Dem beabsichtigte. Leo schrieb überdieß eine Streitschrift voll giftiger Anklagen gegen Hilarius. Er nennt ihn einen Empörer gegen die geheiligten Rechte des Stuhles Petri, er beschuldigt ihn, nach der kirchlichen Herrschaft von ganz Gallien zu streben. Diese Anklage ließe sich noch eher hören, wenn sie nicht von einem Manne käme, der selbst eben damals an dem Plane arbeitete, die ganze römische Welt seiner hohenpriesterlichen Gewalt zu unterwerfen. Leo hielt den Bischof von Arles für einen so gewaltigen Gegner, daß er für nöthig erachtete, auch noch die weltliche Gewalt wider ihn zu Hülfe zu rufen. Auf sein Betreiben erschien unter dem 6. Juni 445 ein Gesetz Valentinians III., das alle Ansprüche des Pabstthums im weitesten Umfange bestätigt, und unter den Schutz des kaiserlichen Schwertes stellt. „Da der Vorrang des apostolischen Stuhles," heißt es darin, „auf das Verdienst Petri, der die glorreiche Reihe römischer Bischöfe beginne, und auf die Würde der ewigen Stadt sich gründe, da eben diese Rechte durch Concilien-Beschlüsse *) förmlich bestätigt seyen: so solle hinfort Niemand sich beigehen lassen, mit verwegener Anmaßung irgend Etwas ohne die Zustimmung jenes Stuhls zu unternehmen. Denn dann erst sey der Frieden der Kirche gesichert, wenn die ganze Welt Einen Oberhirten anerkenne." Nach diesem Eingange bespricht das Gesetz die Sache des Hilarius, der in den strengsten Ausdrücken getadelt wird, und fährt dann so fort: „das Urtheil, welches Leo gegen Hilarius fällte, hätte auch ohne unsere kaiserliche Bestätigung vollkommene Gültigkeit gehabt, denn was sollte einem solchen Oberhirten in den Kirchen nicht erlaubt seyn! Gleichwohl haben wir für gut gefunden, unsere ausdrückliche Zustimmung beizufügen, damit in Zukunft weder Hilarius, dem wir nur aus Rücksicht auf die Fürbitte des milden Pabstes den Titel Bischof belassen, noch irgend ein Anderer sich erkühne den Vorschriften des römischen Stuhls entgegen zu handeln. Denn durch solche Verwegenheit wird die Ruhe des Staats gefährdet, die Majestät des Reichs verletzt. Und nicht blos grobe Vergehen, wie das des Hilarius, wollen wir für immer streng verboten haben, sondern damit

*) Das Concil von Sardika ist gemeint.

auch nicht der geringste Streit in Zukunft ausbrechen oder die kirchliche Zucht in irgend einem Punkte verletzt werden könne, ist es unser ernstlicher Befehl und Wille, daß weder die gallischen Bischöfe noch die anderer Provinzen wider den Willen des Hirten der ewigen Stadt von dem alten Herkommen abweichen. Was der Stuhl Petri bereits vorgeschrieben hat, oder in Zukunft noch vorschreiben wird, soll Gesetz für alle Bischöfe seyn. Solche, welche sich weigern, auf eine Ladung des Pabstes in Rom vor Gericht zu erscheinen, sollen durch den Statthalter der Provinz zum Gehorsam angehalten werden u. s. w.“ Ohne Zweifel hat Leo selbst dem schwachen Valentinian bei Erlassung dieses Befehls die Feder geführt. Gleichwohl erreichten weder das Gesetz, noch die Briefe des Pabstes den beabsichtigten Zweck. Die Bischöfe der Provinzen, welche Leo von Arles getrennt wissen wollte, blieben dem dortigen Stuhle treu. Ein seltener Gemeingeist scheint sie zum Widerstand gegen die römischen Anmaßungen verbunden zu haben, und der Kaiser hatte entweder nicht den ernstlichen Willen, oder, was glaublicher ist, nicht die nöthige Macht, um Gewalt gegen die Widerspenstigen anzuwenden. Andrerseits suchte Hilarius den erbosten Oberhirten von Rom zu versöhnen, jedoch ohne daß er seinen erzbischöflichen Rechten etwas vergeben hätte. Er schickte den Presbyter Ravennus, der sein Nachfolger wurde, sammt zweien andern, Nektarius und Constantius, nach der Welthauptstadt, um mit dem Pabste zu unterhandeln. Auch der Präfekt von Italien Auriliaris, der früher in gleicher Eigenschaft Gallien verwaltet und Hilarius persönlich kennen und achten gelernt hatte, führte für ihn beim Pabste das Wort. Ein Brief dieses Mannes an den Erzbischof von Arles ist auf uns gekommen, der die Verhältnisse beider Kämpfer recht gut schildert. „Ich habe,“ schreibt er, „die heiligen Priester Nektarius und Constantius, deine Gesandten, mit der Gesinnung aufgenommen, die ich dir schuldig bin. Oefters unterredete ich mich mit ihnen über deine Tugenden, deine Standhaftigkeit, deine Verachtung aller menschlichen Dinge, welche dir den Seelenfrieden in jeder Lage sichern. Auch mit dem Papste Leo sprach ich deinetwegen. Ich sehe im Geist, wie du ein wenig erschrickst, indem ich diesen Mann nenne. Da du immer fest bist und dir selbst gleich, nicht aus Zorn aufwallst, nicht durch Schmeicheleien dich hinreißen lässest, so kann ich offen mit dir reden. Ich sehe keine Spur von Stolz in deinen

Handlungen. Aber die andern Menschen können es nicht ertragen, wenn wir so zu ihnen sprechen, wie es uns ums Herz ist. Namentlich sind die Ohren gewisser Römer außerordentlich empfindlich. Willst du diese Schwäche ein wenig schonen, so wird deine Heiligkeit viel gewinnen, ohne Etwas zu verlieren. Ein wenig Nachgiebigkeit deiner Seits ist, glaube mir, im Stande, die Wolken, die noch am Saume des Horizontes stehen, schnell zu vertreiben.“ Aus diesem Schreiben geht, so deucht es uns, hervor, daß damals der Pabst seine hohen Forderungen gewaltig herabgestimmt haben muß, weil er einsah, Hilarius sey ein anderer Mann, als die Illyrer. Eine völlige Aussöhnung zwischen Beiden scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben, so lange Hilarius lebte. Er starb 449 im ungekränkten Besitze seiner Rechte. Nach seinem Tode knüpfte die Synode, welche zum Behuf einer neuen Wahl zusammengekommen war, Unterhandlungen mit dem Pabste an. Um den Schein zu retten, begnügte sich Leo mit dem Zugeständnisse, daß etliche wenige Bisthümer, die seither von Arles abhingen, dem Metropoliten von Vienna untergeben wurden; alles übrige blieb dem Stuhle von Arles. Der herrschsüchtige Pabst konnte, wie man sieht, in Gallien nur wenig ausrichten. Doch war das Gesetz Valentinians III. immer etwas werth.

Besser gelang ihm eine Einmischung in die Angelegenheiten der spanischen Kirche. Obgleich der Thronräuber Maximus im Jahr 385 die Irrlehre Priscillians, von dem wir an einem andern Orte sprechen werden *), im Blute dieses Ketzers zu ersticken gesucht hatte, breitete sich die Priscillianische Ketzerei, begünstigt durch die Einfälle der Barbaren, um die Mitte des fünften Jahrhunderts mit Macht in Spanien aus. Der Bischof von Astorga, Turribius, der als ein gewaltiger Heiliger und Wunderthäter geschildert wird, fühlte sich berufen, den heiligen Kampf gegen die gottlosen Anhänger Priscillians zu eröffnen. Er suchte mit großem Fleiße bis in die verborgensten Geheimnisse der Sekte einzudringen, verfaßte Schriften gegen sie, und forderte seine Mitbischöfe auf, ernstlich einzuschreiten. Da aber sein Eifer nur wenig Anklang fand — mehrere Mitglieder des hohen spanischen Clerus waren nämlich

*) Siehe das 7. Kapitel dieses Buches.

ſelbſt von dem Gifte Priscillianiſcher Meinungen angeſteckt — ſo wandte er ſich an den Stuhl Petri, indem er Leo's Hülfe anrief. In einem ſehr gedehnten Antwortſchreiben ſetzte der Pabſt Punkt für Punkt auseinander, wie verabſcheuungswürdig die Ketzerei der Priscillianiſten ſey, und wie ſehr ſie der katholiſchen Rechtgläubigkeit widerſtreite. Er ſprach ſich ſogar billigend über die Hinrichtung Priscillians aus, die ihrer Zeit unter den beſſern Theologen einen allgemeinen Schrei des Entſetzens erregt hatte, und gab zu verſtehen, daß es gut wäre, die Fürſten auch jetzt zu ähnlichen Maßregeln aufzufordern. „Mit Recht," ſagt er, „haben unſere Väter, in deren Tagen dieſe Ketzerei zuerſt ausbrach, überall eifrig dahin gewirkt, daß einem ſo gottloſen Wüthen in der Kirche Einhalt geſchehe, wie denn auch die weltlichen Fürſten den kirchenſchänderiſchen Wahnſinn alſo verabſcheueten, daß ſie den Urheber deſſelben ſammt den meiſten ſeiner Schüler mit dem Schwerte der Gerechtigkeit ſchlugen. Denn ſie ſahen wohl, daß alle Sittlichkeit untergraben, das Band der Ehe gelöst, göttliches und zugleich menſchliches Recht vernichtet werde, wenn man dieſen Menſchen bei einem ſolchen Glauben länger zu leben geſtattete. Dieſes Verfahren hat der kirchlichen Milde ſehr genützt, denn wenn die Kirche auch, mit geiſtlicher Verdammung ſich begnügend, blutige Rache flieht, ſo ward ſie doch durch die ſtrengen Vorſchriften chriſtlicher Fürſten gefördert, da Schuldige aus Furcht vor körperlichen Strafen nicht ſelten geiſtliche Rettungsmittel gerne annehmen." Sofort unterrichtete Leo den Biſchof, wie er es anzugreifen habe, um die weitere Verbreitung der Sekte zu hemmen: „Sogleich ſollten die Biſchöfe der benachbarten Provinzen zu einem Concile berufen werden, damit daſſelbe auf den Grund der päbſtlichen Erläuterungen hin unterſuche, ob die Irrlehre nicht ſchon unter der Geiſtlichkeit ſelbſt Anhänger gefunden habe. Könnten etwa die Biſchöfe der Provinzen Tarrakona, Neukarthago, Luſitanien und Bätikum, die er bereits zu Abhaltung einer Synode aufgefordert habe, wegen der Kriegsunruhen ſich nicht verſammeln, ſo möchten wenigſtens die Mitglieder des hohen Clerus von Gallizien, in welcher Provinz die Ketzerei am meiſten um ſich gegriffen, zuſammentreten, um die vom Stuhle Petri angeordneten Maßregeln auszuführen." Wirklich kam in Toledo eine Synode zu Stande, welche ein katholiſches Glaubensbekenntniß nebſt achtzehn Flüchen gegen die Priscillianiſten abfaßte;

aber kein gallizischer Bischof nahm an derselben Theil. Nun befahl der Pabst, jenes Glaubensbekenntniß dem Metropoliten von Gallizien, Balkonus von Bracara zu übersenden, damit es von ihm und seiner Geistlichkeit unterschrieben werde. Aus Furcht, den Mackel der Ketzerei auf sich zu laden, traten endlich die gallizischen Bischöfe zu einer Synode zusammen und fluchten den Lehren Priscillians. So gelang es dem Pabste, die Spanier durch das Schreckbild der Ketzerei zum Gehorsam gegen den Stuhl Petri anzuleiten. Die Quellen der Kirchengeschichte predigen fast auf jeder Seite, welch' tiefe Wunden die verfluchten Irrlehrer dem wahren Glauben und der Stiftung Jesu Christi geschlagen hätten! Wir wollen ihnen gerne glauben, aber noch viel sicherer ist, daß die Ketzereien der Priesterherrschaft großen Vorschub gethan, und namentlich dem Pabstthum unsäglichen Nutzen gebracht haben.

Ueberblickt man die bisher geschilderten Versuche Leo's, die Kirchen der latinischen Länder dem Stuhle Petri zu unterwerfen, so kann man sein Verfahren recht gut mit den Eroberungszügen der alten Römer vergleichen. Zuerst weiß er es einzuleiten, daß keine Sekte, die nicht an den Pabst glaubt, länger in Rom weilen darf; dann überfällt er die Afrikaner. Nach ihnen kommen die unabhängigen Stühle Oberitaliens an die Reihe, hierauf die Illyrer. Nun trägt er seine geistlichen Waffen nach Gallien hinüber, ist aber dort minder-glücklich, als einst Cajus Julius Cäsar. Zuletzt bezwingt er die Spanier. Einem Manne, der von solcher Herrschsucht beseelt war, mußte es höchst angenehm seyn, sich auch in die Angelegenheiten der morgenländischen Kirche mischen zu können. Die erste Gelegenheit dazu erhielt er durch Cyrills Tod. Kurze Zeit, nachdem er den Stuhl von Alexandrien bestiegen, schickte Dioskor seinen Diakon Posidonius nach Rom, um gemäß alter kirchlicher Sitte dem Pabst seine Erwählung kund zu thun. Leo gab dem Diakon als seinen Gegengruß ein Schreiben mit, in welchem er den hohen Ton eines Gebieters gegen den neuerwählten Erzbischof anstimmte. Die Kirche von Alexandrien, sagte er, müsse in Zukunft sich nach den Gebräuchen der römischen richten. Namentlich verlangte er, daß Presbyter und Diakone nur Sonntag Morgens oder Samstag Abends die Weihe empfangen dürften, daß sowohl der Bischof, welcher die Weihe verrichte, als der, dem sie ertheilt werde, vom Freitag an gefastet hätten, endlich, daß an den

hohen Festen, wo die Kirchen nicht Raum genug darböten, um die Masse der herbeiströmenden Gläubigen auf einmal zu fassen, das Meßopfer nicht blos einmal dargebracht, sondern so oft wiederholt werde, als sich die Kirche von Neuem wieder mit Volk anfülle. Offenbar war dieß der erste Versuch Leo's, den Patriarchen von Alexandrien zu demselben Verhältnisse von Unterordnung zu vermögen, das sich einst Athanasius, Petrus und Cyrillus gefallen ließen. Hätte der Alexandriner dem Römer gutwillig gehuldigt, so würde jetzt, statt der antiocheniſchen Lehre von zwei Naturen Christi, die monophysitische der Aegypter in den rechtgläubigen Bekenntnissen der Kirche ihre Stelle haben! Aber beide Kirchenfürsten waren im Punkte der Herrschsucht zu sehr geistesverwandt, als daß sie sich vertragen konnten. Dioskor bekümmerte sich nichts um das Schreiben des Papstes. Die alexandrinische Kirche beharrte nachher wie zuvor bei ihren alten Gebräuchen. Man darf wohl annehmen, daß diese Gleichgültigkeit Dioskors gegen die Anmaßungen des Pabstes den ersten Samen der Feindschaft zwischen Beiden ausstreuete. Schon oben haben wir auf die Theilnahme Julians von Cos an der Synode, welche Eutyches verdammte, die Vermuthung begründet, daß Flavian, ehe er gegen den Abt losbrach, sich der geneigten Stimmung des Pabstes versichert haben dürfte, was auch aus andern Gründen höchst wahrscheinlich ist. Doch ein förmlicher Vertrag zwischen den beiden Stühlen von Rom und Constantinopel kann vor der Verdammung des Eutyches nicht zu Stande gekommen seyn, wie aus folgenden Umständen erhellt. Gleich nach dem Schlusse der Synode zu Constantinopel schrieben, wie wir oben berichtet, Eutyches und auch der Kaiser Theodosius an den Pabst, um ihn gegen Flavian zu stimmen. Der Metropolit von Constantinopel selbst that Anfangs keinen Schritt in Rom, vielleicht weil er erst eine Aeußerung des Pabstes abwarten wollte, um sein Betragen darnach zu regeln. Wirklich eröffnete Leo den Briefwechsel, indem er unter dem 18. Februar 449 ein Schreiben an Flavian erließ, in welchem er, nach einigen Vorwürfen darüber, daß Flavian so lange geschwiegen, einen genauen Bericht von dem ganzen Hergange der Sache des Eutyches verlangte. Jetzt brach Flavian sein Stillschweigen, er überschickte den gewünschten Bericht und beschwor zugleich in einem beigelegten Briefe den Pabst, sich der bedrohten Rechtgläubigkeit anzunehmen. „Entwickle," schrieb er, „bei dieser

Gelegenheit jenen Muth, der einem Bischofe so wohl ansteht. Mache die Sache aller Kirchen zu Deiner eigenen, unterstütze durch Deine Briefe die Verdammung des Ketzers, die in aller gesetzlichen Form erfolgt ist; stärke den Glauben unsers sehr frommen und sehr gottseligen Kaisers (Theodosius), denn in Deiner Hand liegt jetzt Alles. Wenn du dich für die gerechte Sache erklärst, muß es dir leicht werden, die Ruhe und den Frieden wieder herzustellen. Deine Briefe werden mit Hülfe Gottes die neue Ketzerei niederschlagen, die Unordnungen, welche sie bereits erzeugt hat, beilegen. Auch wird es dir gelingen, das Concil zu hintertreiben, von dem man bereits spricht, und das die verderblichsten Stürme über die Kirche herbeiführen muß." Wir erfahren nicht, ob Flavian noch besondere Verpflichtungen gegen den Pabst übernahm, auf den Fall, daß Dieser sich mit dem Stuhle von Constantinopel gegen Eutyches und seinen Beschützer Dioskor verbinden würde. Doch ist dieß im höchsten Grade wahrscheinlich. Flavian hatte übrigens in Betreff seiner Befürchtung, daß eine neue Synode zur Untersuchung der Angelegenheit des Eutyches versammelt werden könnte, vollkommen richtig gesehen. Bestürmt von Chrysaphius und Dioskor, unterzeichnete Theodosius den 30. März 449 einen Befehl, der ein allgemeines Concil auf den August des laufenden Jahres nach Ephesus berief. Die sechs Diöcesanhäupter des östlichen Reichs, Dioskor von Alexandrien, Domnus von Antiochien, Stephanus von Ephesus, Thalassius von Cäsarea in Cappadocien, Flavian von Constantinopel, Anastasius von Thessalonich wurden aufgefordert, Jeder mit 10 kleineren Metropoliten und eben so vielen einfachen Bischöfen ihrer Diöcesen, deren Wahl den Häuptern überlassen blieb, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. In einem spätern Erlasse ertheilte Theodosius dem Erzbischofe von Aegypten Dioskor Vollmacht, den Vorsitz auf dem bevorstehenden Concile zu führen. Zugleich sprach er in demselben Briefe seine zuversichtliche Erwartung aus, daß Juvenalis von Jerusalem und Thalassius von Cäsarea in Cappadocien, sammt allen andern Metropoliten, die es mit der Wahrheit und der Kirche Christi aufrichtig meinten, in steter Uebereinstimmung mit dem erleuchteten und gottseligen Erzbischofe von Alexandrien handeln würden. Das war ein Wink, welcher allen Theilnehmern des Concils deutlich genug verkündete, daß der Kaiser den Metropoliten von Constantinopel verdammt wissen wolle. Die

Ehre, in dem kaiserlichen Schreiben namentlich aufgeführt zu werden, verdankten Juvenal und Thalassius ihrer engen Verbindung mit Dioskor. Jener war schon von früher her als Handlanger des Alexandriners bekannt, von dessen Hülfe er die Erhebung seines Stuhls zu einem unabhängigen Patriarchat erwartete. Den Erzbischof von Cäsarea Thalassius, einen geschmeidigen Höfling, der erst vor Kurzem durch kaiserliche Gunst seine hohe geistliche Stelle errang, hatte Dioskor durch besondere Versprechungen gewonnen, die allem Anschein nach dahin zielten, den Nachlaß des Stuhles von Constantinopel, welchen Dioskor auf die gemeine Stufe eines gewöhnlichen Bisthums erniedrigen wollte, unter die übrigen großen Metropoliten von Illyrien, Pontus, Ephesus, Jerusalem zu vertheilen. Nur Antiochien, das bisher gemeinsam mit dem Stuhle der Hauptstadt gehandelt, sollte von dem Raube, wie es scheint, Nichts erhalten. Nicht zufrieden mit dem eben angeführten Schreiben, in welchem der Kaiser auf eine so unwürdige Weise zum Voraus gegen Flavian Parthei nahm, wußte Dioskor denselben durch Vermittlung seines Verbündeten Chrysaphius noch zu einigen weit schmählichern Maßregeln zu verleiten. Der Aegypter fürchtete den Einfluß Theodorets, welcher in Syrien so großes Ansehen genoß, daß sich erwarten ließ, ein großer Theil der morgenländischen Bischöfe werde seiner Abstimmung sich anschließen, wenn Theodoret auf dem angesagten Concile erschiene. Also erging ein kaiserlicher Befehl an Theodoret des Inhalts, daß er nur dann in Ephesus eintreffen dürfe, wenn die Mehrheit seine Anwesenheit verlangen sollte, d. h. niemals. Mönche hatten ferner noch niemals an irgend einer Kirchenversammlung Theil genommen. Allein die Kraft des Stuhls von Alexandrien beruhte auf der Unterstützung dieser zahlreichen Menschenklasse, die, wie wir schon öfter gesagt, Athanasius als ihr Haupt, und somit den Stuhl von Alexandrien als ihren natürlichen Schutzherrn verehrte. Daher mußte Theodosius einen Befehl unterzeichnen, kraft dessen der Abt Barsumas, ein fanatischer Freund des Eutyches und wüthender Gegner Flavians, eingeladen wurde, als Vertreter des ganzen Mönchstandes in Ephesus mitzustimmen. Ferner ward der Kaiser vermocht, in einem weitern Ausschreiben zu verordnen, daß die Bischöfe, welche auf der Synode zu Constantinopel Eutyches verdammt hätten, zwar am neuen Concil Theil nehmen dürften, aber keineswegs als Richter, sintemal es sich darum handele, das

Urtheil, das sie über Eutyches gefällt, einer Prüfung zu unterwerfen. Eben dieselbe Urkunde nannte, damit nicht der leiseste Zweifel über des Kaisers Gesinnung gegen den Metropoliten von Constantinopel obwalten könne, Flavian mit dürren Worten den Urheber des ganzen Streits, den Anstifter der heillosen Verwirrung und beschuldigte ihn, daß er trotz aller Zureden die Sache nicht habe friedlich beilegen wollen. Endlich erhielten zwei Großbeamte des Hofs, Elpidius und Eulogius, die Weisung, mit allen verfügbaren Truppen des Prokonsuls von Asien sich nach Ephesus zu begeben. Dort sollten sie Sorge dafür tragen, daß keine Unordnung auf dem Concile vorgehe, und jeden Bischof, der die Ruhe stören würde, sogleich verhaften, auch deßhalb an den Hof berichten. Da die Leitung der Synode mit fast uneingeschränkter Vollmacht dem Erzbischofe von Alexandrien übergeben war, so hieß dieß soviel als: jene Soldaten stehen zur Verfügung Dioskors.

Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln trauten die Feinde Flavians ihrer Sache so wenig, daß sie, nachdem das Concil schon ausgeschrieben worden war, einen Streich gegen ihn führten, der dahin zielte, den Metropoliten noch vor Eröffnung der Synode für schuldig zu erklären und nebenbei auch einigen Mitgliedern des Gerichts, das unter seinem Vorsitz Eutyches verdammt hatte, Gelegenheit zum Abfall von ihm zu verschaffen. Im April 449 reichte nämlich Eutyches die Klage bei Hofe ein, daß Flavian die Akten des im letzten Jahr abgehaltenen Gerichts verfälscht habe, und verlangte auf diesen Vorwurf hin eine Prüfung des Processes. Der Kaiser bewilligte das Gesuch. Fünfzehn Bischöfe aus der Zahl Derer, welche Eutyches verdammt hatten, sammt 19 andern versammelten sich Mitte April unter dem Vorsitze Flavians. Obgleich einzelne kleine Unregelmäßigkeiten in den Akten zum Vorschein kamen, konnte doch die Klage des Eutyches der Hauptsache nach nicht erwiesen werden. Der Plan der Gegenparthei war also mißlungen. Doch zeigte es sich bei der Verhandlung, daß einige von Denen, welche das Urtheil gegen Eutyches unterschrieben hatten, durch die Ränke Dioskors umgestimmt, sich zum Rückzuge anschickten.

Sobald der Pabst hörte, daß ein neues Concil im Werke sey, verlangte er, daß dasselbe in Italien abgehalten werde. Als er mit seinen Vorschlägen kein Gehör fand, suchte er die Berufung der Synode zu verhindern, indem er zu diesem Zweck an den Kaiser

schrieb. Seine zweite Bemühung hatte eben so schlechten Erfolg, als die erste. Mitte Mai erhielt er selbst die Einladung, in Ephesus zu erscheinen. Er erklärte hierauf, daß es ihm nicht möglich sey, persönlich zu kommen, weil keiner seiner Vorgänger im Amt je zu einer außer Rom gehaltenen Synode gereist sey. Von ihrem Beispiele könne er nicht abgehen, ohne der Würde des Stuhles Petri zu vergeben, dagegen werde er Gesandte (legatos de latere suo) hinschicken. Er wählte hiezu den Bischof Julius von Puteoli, den Presbyter Renatus, der unterwegs auf der Insel Delos starb, und den Archiadiakon Hilarius, welcher 461 Leo's Nachfolger wurde. Durch ein späteres Schreiben ermächtigte der Pabst noch den oben genannten Bischof Julian von Cos, sich der Gesandtschaft anzuschließen. Nachdem ihm auf die beschriebene Weise Beides mißlungen war, sowohl die Synode durch die Forderung, daß sie in Italien zusammentrete, in seine Gewalt zu bekommen, als auch ihre Abhaltung überhaupt zu hintertreiben: machte er einen letzten Versuch, den dogmatischen Beschlüssen des bevorstehenden Concils dadurch ihre Bahn vorzuzeichnen, daß er das erste Wort in der Sache ergriff. Offenbar hoffte er, Dioskor und seine Parthei werde es nicht wagen, den klar ausgesprochenen Ansichten des römischen Stuhls entgegen zu handeln. Am 13. Juni 449 unterzeichnete er das berühmte Schreiben an Flavian, welches seit dem Jahre 450 als rechtglaubige Regel der Lehre vom Sohne Gottes durch die katholische Kirche angenommen worden ist. Leo stellte darin eigentlich nichts Neues auf, denn die Grundzüge seiner dogmatischen Bestimmungen finden sich in den Beschlüssen der Constantinopolitanischen Synode vom Jahr 448, sowie in den Schriften der Kirchenlehrer, die seit dem dritten ökumenischen Concil zu Ephesus die Ansichten des Nestorius mit denen Cyrills zu vereinigen suchten. Aber wohl hat Leo die noch schwankenden Elemente vollends festgestellt, und mit haarscharfer Wage abgemessen, wie viel Stoff jede der in langem Hader begriffenen theologischen Schulen, die Aegyptische wie die Antiochenische, aus deren Gegensätzen allmählig das neue Dogma als ein Drittes, Mittleres hervortrat, zu der durch die gebieterische Gewalt der Umstände aufgenöthigten Mischung beizutragen berechtigt seyn sollte. „Christus," sagt er, „ist vollkommener Mensch und vollkommener Gott in Einer unzertrennten Person. Jede der beiden Naturen bleibt, was sie ihrem Wesen nach ist.

Beide aber vereinigen sich zu einer, obwohl unvermischten, persönlichen Einheit; das Hohe nimmt das Niedrige, das Starke die Schwäche, das Ewige die Sterblichkeit in sich auf, und die des Leidens unfähige Natur ist mit der leidensfähigen Eins geworden, also daß ein und derselbe Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, nach der einen Seite seines Wesens sterben, nach der andern unsterblich seyn konnte. In der vollkommenen Natur eines wirklichen Menschen ist der wahre Gott geboren, ganz in dem Seinigen, ganz in dem Unsrigen. Er hat die Knechtsgestalt angenommen, ohne die Befleckung der Sünde, und indem Er das Menschliche verherrlichte, hat Er doch das Göttliche nicht vermindert. Unsichtbar an sich ist Er sichtbar geworden für uns, unbegreiflich seinem Wesen nach, wollte Er sich begreifen lassen. Außer der Zeitlichkeit bleibend fieng Er an in der Zeit zu seyn. Der Herr des Weltalls nahm, die Unendlichkeit seiner Majestät verhüllend, Knechtsgestalt an. Der leidensunfähige Gott verschmähte es nicht, leidensfähiger Mensch zu seyn, und an sich unsterblich, dem Gesetze des Todes zu gehorchen. Derselbe ist Beides zugleich, wahrer Gott, wahrer Mensch. Jede Natur vollbringt in Gemeinschaft mit der andern, was ihr eigenthümlich zukommt, das Wort thut, was des Wortes ist, das Fleisch was des Fleisches ist. Das Göttliche leuchtet aus den Wundern hervor, das Menschliche unterliegt den Mißhandlungen, und wie das Wort nicht aufhört, die göttliche Herrlichkeit zu theilen, so tritt das Fleisch aus der Gemeinschaft menschlicher Natur nicht heraus. Wie es nicht Sache derselben Natur ist, den gestorbenen Freund zu beweinen und den schon begrabenen ins Leben zu rufen, so ist es auch nicht Sache derselben Natur zu sagen: ich und der Vater sind Eins (Joh. X, 30) und: der Vater ist größer denn ich (Joh. XIV, 28). Denn wenn auch im Herrn Jesu Gott und Mensch zu Einer Person vereinigt ward, so ist es dennoch eine andere Seite, von welcher die Beiden gemeinsame Schmach und wiederum die Beiden gemeinsame Herrlichkeit ausgeht. Von unserer Seite her ist die dem Vater untergeordnete Menschheit, vom Vater her die mit dem Vater gleich wesentliche Gottheit. Wegen dieser Einheit wird gesagt, daß des Menschen Sohn vom Himmel herabgekommen ist, während doch der Sohn Gottes das Fleisch aus der Jungfrau angenommen hat. Gleicher Weise wird gesagt, daß der Sohn Gottes gekreuzigt und begraben worden ist, da Er doch

nicht nach seiner Gottheit, vermöge welcher Er, als Eingeborner, gleich ewig und Eines Wesens mit dem Vater ist, sondern nur nach der Schwachheit menschlicher Natur gelitten hat. Mit gutem Fuge pries unser Herr Petrum deßhalb selig, weil der Apostel Ihn zugleich als Sohn Gottes und als Menschen bekannte. Das Eine ohne das Andere wäre der Wahrheit zuwider, und es ist ein gleich verderblicher Irrthum, wenn man den Herrn Jesum Christum nur für Gott und nicht zugleich für einen Menschen, oder nur für einen Menschen und nicht zugleich für Gott erklärt u. s. w."

So überraschend auch die Keckheit ist, mit welcher Leo die Gegensätze der ägyptischen und antiocheniſchen Denkweise als ausgeglichen hinstellt, wird das große Räthsel dadurch keineswegs gelöst. Denn es bleibt wahrlich eine alle menschliche Begriffe übersteigende Aufgabe, sich zu denken, daß derselbe Erlöser zugleich ein armer Jude, der nicht hat, wo er sein Haupt hinlege, und der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde, daß Er zugleich allwissend und menschlichen Nichtwissens fähig, unsterblich und sterblich seyn soll. Dennoch hat Leo geleistet, was unter damaligen Umständen allein möglich war. Denn weder die ägyptische noch die syrische Meinung durfte umgangen werden. Opferte man jene auf, so fiel mit ihr, wie wir schon oben gezeigt haben, die Grundlage der nicäniſchen Beschlüsse. Gab man die andere Preis, so erlitt der klare Buchstaben des neuen Testaments die offenbarste Gewalt. Also blieb nichts Anderes übrig, als durch Machtsprüche, wie es eben ging, beide zu vereinigen. Leo muß sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, durch obige Urkunde den Streit in der Art beizulegen, daß es gar nicht zum Concil kommen sollte. Denn seine Gesandte waren angewiesen, Flavian zu bestimmen, daß er dem Abte Eutyches vollkommene Begnadigung zusage, im Fall derselbe die päbstliche Erklärung unterschreiben würde. Zu gleichem Zweck schrieb Leo einen Brief an Pulcheria, in welchem er sie beschwor, all ihren Einfluß aufzuwenden, damit die unselige Zwietracht sogleich erstickt werde, ehe sie sich der ganzen Welt mittheile. Aber Dioskors Parthei wußte dafür zu sorgen, daß der Brief nicht in die Hände kam, für die er bestimmt war. Leos Gesandte wurden gar nicht nach Constantinopel zugelassen.

Ende Juli 449 versammelten sich die berufenen Bischöfe in Ephesus. Aber außer ihnen erschienen noch viele andere Leute. Die

Aebte Barsumas und Eutyches brachten große Schaaren constantinopolitanischer und syrischer Mönche mit. Dioskor kam mit einem zahlreichen Gefolge handfester Parabolanen (Krankenwärter), die vereint mit den Mönchen und den Soldaten der kaiserlichen Bevollmächtigten Elpidius und Eulogius einen furchtbaren Haufen ausmachten, und wirklich auf dem Concile von Ephesus, wie man sehen wird, den Ausschlag gaben. Die Sitzungen wurden am 8. August eröffnet. Als Präsident der Versammlung thronte Dioskor auf einem prachtvollen Stuhle. Die zweite Stelle nach ihm erhielt der Bischof Julius von Puteoli als Vertreter des Pabsts, die dritte Juvenal von Jerusalem, die vierte Domnus von Antiochien, erst die fünfte Flavian. Diese Anordnung sollte sinnbildlich anzeigen, welche Rangstufe in Zukunft, wenn es nach Dioskors Kopfe ging, die großen Stühle der Christenheit anzusprechen hätten. Nachdem ein alexandrinischer Notar das kaiserliche Berufungsschreiben verlesen hatte, erhoben sich die päbstlichen Gesandten und erklärten, daß ihr Gebieter, früheren Vorgängen gemäß, nicht persönlich an der Synode habe Theil nehmen können. Zugleich übergaben sie Leo's Brief an Flavian und drückten das Verlangen aus, daß derselbe sofort vorgelesen werde. Dioskor nahm die Miene an, als billige er ihre Forderung, er winkte bejahend dem Notar. Statt aber nach dem päbstlichen Briefe zu greifen, zog Dieser ein zweites Schreiben des Kaisers hervor und las es ab. Dasselbe enthielt den Befehl, daß der Abt Barsumas auf dem Concil mitzustimmen berechtigt seyn solle. — Drauf begann der kaiserliche Bevollmächtigte einen zierlichen Vortrag, der damit endigte, daß er im Namen des Kaisers die schon oben berührte Anklage gegen Flavian als Friedensstörer vorlegte. Dieser Eingang war, wie man sieht, ein zwischen Elpidius und Dioskor verabredetes Spiel, welches den Zweck hatte, die Vorlesung des päbstlichen Briefes zu verhindern. Nun machte einer der Bischöfe den Vorschlag, daß sofort die Untersuchung über den Glauben beginnen solle. Die päbstlichen Gesandten stimmten bei, aber Dioskor entgegnete: da der wahre Glaube längst durch die Väter festgestellt sey, könne sich die Versammlung seiner Ansicht nach nur die Aufgabe stellen, zu prüfen, ob die Synode von Constantinopel, als sie Eutyches verdammte, den Bestimmungen der Väter gemäß gehandelt habe. Alsbald schrieen viele Stimmen: „keine Aenderung im Glauben der Kirche, die Beschlüsse von Nicäa und Ephesus sollen allein

gelten.“ Jetzt sprach sich auch Elpidius dahin aus, daß die Sache des Eutyches sogleich vorgenommen werde. Der Abt trat herein, und übergab eine Beschwerdeschrift gegen Flavian. Am Eingange derselben drückte er seine Freude aus, daß endlich der Tag der Gerechtigkeit und das Ende seiner schweren Leiden gekommen zu seyn scheine. Dann folgte in seiner ganzen Ausdehnung das Glaubensbekenntniß von Nicäa, das er als die einzige Norm des Glaubens zu erkennen erklärte. Er schloß mit schweren Beschuldigungen gegen die Synode von Constantinopel und mit der Bitte, daß seine Feinde zur wohlverdienten Strafe gezogen werden möchten. Nachdem die Schrift vorgelesen war, erhob sich Flavian mit dem Antrage: da das Concil für gut gefunden habe, die Vertheidigung des Eutyches anzuhören, so sey es billig, daß man dasselbe Recht auch dem Ankläger des Eutyches gestatte, Eusebius von Doryläum solle jetzt vernommen werden. Allein sogleich erwiederte der Bevollmächtigte Elpidius: er müsse sich dieser Forderung widersetzen, weil es ausdrücklicher Wille des Kaisers sey, daß Eusebius als früherer Ankläger des Eutyches an der jetzigen Verhandlung keinen Theil nehmen dürfe. Es wurde auf Dioskors Vorschlag beschlossen, die Akten der Synode von Constantinopel zu verlesen. Auch die Gesandten des Pabsts erklärten sich damit einverstanden, aber nur unter der Bedingung, daß erst der Brief Leo's angehört werde. Dioskor entgegnete, er finde dieß billig, doch halte er es für besser, mit den Akten zu beginnen. So umging er zum zweiten Male die Forderung der Römer. Sieben Mal soll er an demselben Tage sein Versprechen, zuletzt sogar eidlich, wiederholt haben, aber immer in der Absicht es zu brechen. Der Notar hob an, die Akten zu verlesen. Als er an die Stelle kam, wo Basil von Seleucia erklärte, daß man Christum in zwei Naturen verehren müsse, schrieen die ägyptischen Bischöfe und die mit Barsumas eingedrungenen Mönche wie besessen: „Schneidet Den entzwei, der von zwei Naturen redet, er ist ein Nestorianer.“ Dieselbe Scene erneuerte sich mit gesteigerter Wuth, als die Bemühungen des Eusebius von Doryläum, den Abt Eutyches zur Anerkennung der zwei Naturen zu vermögen, verlesen wurden. Der wüthende Ruf: „verbrennt Eusebius, lebendig werde er verbrannt,“ erscholl von allen Seiten. Nicht zufrieden mit dem Geschrei, forderte Dioskor Alle, welchen es nicht gelungen sey, durch Wortlaute ihre Meinung kund zu thun, auf, mit emporgehobenen

Händen anzuzeigen, daß ſie die zwei Naturen verdammten. Augenblicklich ſah man eine Maſſe Hände emporgeſtreckt. Als der Notar das Glaubensbekenntniß, das Eutyches vor der Synode von Conſtantinopel abgelegt, vorgeleſen hatte, unterbrach ihn Dioskor abermal, indem er ausrief: ſo glaube auch ich, ſo glauben alle Väter. Neuer Lärm. „Auf deinen Worten beruht das Wohl der Welt, Heil Dioskor, Heil dem großen Wächter des Glaubens, das iſt die Stimme des heiligen Geiſtes," brüllten die Mönche und die ägyptiſchen Biſchöfe. Der Aegypter ſetzte durch, daß auch die Verhandlungen des Gerichts, welches im April niedergeſetzt ward, um die Akten der Synode zu prüfen, vorgenommen werden mußten. Jetzt erklärten Baſil von Seleucia und Seleukus von Amaſea, zugleich eingeſchüchtert durch das drohende Geſchrei, und wie es ſcheint durch die vorangegangene Zuſicherung gekirrt, daß ſie in ihren Stellen bleiben dürften, wenn ſie Flavian vor dem ganzen Concil preisgäben, — dieſe Biſchöfe, ſagen wir, erklärten, ſie hätten auf der Synode von Conſtantinopel keineswegs, wie in den Akten ſtehe, für die zwei Naturen in Chriſto, ſondern im entgegengeſetzten Sinne geſtimmt. Flavian ſtand alſo, durch die Ausſage zweier früheren Freunde, als Verfälſcher öffentlicher Urkunden da. Sofort ergriff Dioskor das Wort. Sich an die Verſammlung wendend, ſagte er: „was iſt nun eure Meinung in Bezug auf Eutyches?" Zuerſt gab Juvenalis von Jeruſalem ſeine Stimme ab, indem er erklärte: ſchreiendes Unrecht ſey dem Abte geſchehen, in alle Ehren und Würden verdiene er wieder eingeſetzt zu werden. Ebenſo urtheilten die Andern. Selbſt Domnus von Antiochien ließ ſich durch die trügeriſche Hoffnung, daß die ägyptiſche Parthei ſeiner ſchonen werde, wenn er nachgebe, verleiten, die Wiedereinſetzung des Eutyches gut zu heißen. Die päbſtlichen Geſandten und Flavian ſcheinen ſtumm dem was vorging, zugeſchaut zu haben, ohne Zweifel weil ſie vorausſahen, daß ihr Widerſtand nichts nützen werde. Nachdem der Beſchluß wegen Eutyches gefaßt war, traten die Mönche ſeines Kloſters ein, die bisher mit ihm den Bann getheilt, und verlangten ebenfalls Aufhebung des gegen ſie gefällten ungerechten Urtheils. Natürlich wurde ihre Bitte gewährt.

Eine ſichere Grundlage, um Flavian zu ſtürzen, war ſomit gewonnen. Die Verſammlung hatte anerkannt, daß die Behauptung zweier Naturen in Chriſto Ketzerei ſey, ſo wie daß der

Metropolit von Constantinopel den Abt widerrechtlich verdammt habe. Auf diese beide, vom Concil zugestandene, Punkte hin konnte Dioskor mit vollkommener Zuversicht die Absetzung Flavians beantragen. Gleichwohl schlug der schlaue Aegypter einen andern Weg ein. Da er nämlich wohl wußte, daß nicht nur die ganze Diöcese von Antiochien sondern auch der römische Stuhl dem Dogma von den zwei Naturen zugethan sey, und daher voraussehen konnte, daß die Anhänger desselben, wenn auch augenblicklich eingeschüchtert, den alten Streit alsbald nach Beendigung des Concils erneuern würden: beschloß er, seinen Racheplan gegen Flavian gänzlich von der strittigen Glaubensfrage zu trennen. Sogleich nachdem die Wiedereinsetzung des Abts ausgesprochen war, trug er darauf an, daß die Beschlüsse vorgelesen würden, welche die erste Synode von Ephesus in ihrer sechsten Sitzung gefaßt hätte. Der Antrag wurde von den Bischöfen gebilligt, das betreffende Aktenstück verlesen. Es enthielt einen Fluch über alle Die, welche es fürder wagen würden, etwas zu dem Nicänischen Glaubensbekenntnisse hinzuzufügen, oder davon wegzunehmen. Abermal schrieen viele Stimmen durcheinander: die Schlüsse von Nicäa und Ephesus sind die einzige Glaubensregel, nur sie lassen wir gelten. Jetzt winkte Dioskor einem bereit gehaltenen Notar. Er verlas ein Dekret des Inhalts: „weil Flavian von Constantinopel und Eusebius von Doryläum, dem klaren Buchstaben der Beschlüsse von Ephesus zuwider, sich unterstanden hätten, den Glauben zu ändern, zu verwirren und auszudehnen, und die Kirche in Unordnung zu stürzen, seyen sie ihrer Würden verlustig." Die Mehrheit stimmte, wie es scheint, augenblicklich bei, aber die päbstlichen Gesandten widersprachen. Flavian erklärte, daß er von diesem ungerechten Concil sich auf den Ausspruch des Pabstes und einer in Italien abzuhaltenden Synode berufe. Er übergab den Gesandten eine Schrift, welche dieselbe Erklärung enthielt. Auch viele Andere weigerten sich, das Verdammungsurtheil anzuerkennen. Einige eilten auf Dioskor zu, umschlangen seine Kniee und beschworen ihn, einen so ungerechten Ausspruch zurückzunehmen. Allein Dieser rief ihnen zu, lieber werde er sich die Zunge abschneiden lassen, als nachgeben, stand schnell auf, schrie, als wenn ihm von den Bittenden Gewalt widerführe: „sind denn die Grafen nicht da, man hole sie herbei." Nun stürmten Elpidius und Eulogius mit ihren Soldaten herein. Hinter ihnen

drang ein gemischter Haufe von Mönchen und alexandrinischen Krankenwärtern nach, alle mit Prügeln, Ketten oder Schwertern bewaffnet. Ein über alle Beschreibung schändlicher Auftritt erfolgte. Mit Schlägen zwang das eingedrungene Gesindel die widerstrebenden Bischöfe, ein weißes Papier zu unterzeichnen, auf das man schreiben konnte, was der Parthei Dioskors gefiel. Mehrere hatten sich, um der Nöthigung zu entgehen, unter die Bänke der Kirche, in welcher die Versammlung gehalten wurde, geflüchtet; es half sie nichts. Das Gebäude war mit Wachen umstellt, Keiner durfte heraus, ehe er unterschrieben hatte. Die abscheulichste Mißhandlung erfuhr Flavian. Dioskor stürzte ihn zu Boden, trat den Niedergestreckten mit Füßen, Andere — besonders Mönche folgten seinem Beispiel. Der unglückliche Metropolit von Constantinopel wurde so geschlagen, daß er drei Tage später starb. Eusebius von Doryläum kam mit Einkerkerung davon, aus welcher er jedoch entwich. Dem römischen Archidiakon Hilarius gelang es ebenfalls, ohne daß er unterschrieben hätte, aus dem Getümmel zu entwischen; er eilte nach Rom, um dem Pabst zu berichten, wie es auf der Synode von Ephesus zugegangen sey. Auch Julian von Cos kam mit heiler Haut davon. Aber über das Schicksal des Bischofs Julius von Puteoli haben wir keine sichere Nachricht. Doch ist gewiß, daß er im Oktober nach Rom zurückkam. All dieß war das Werk Eines Tages. Zwei weitere Sitzungen am 9. und 10. August benützte Dioskor, um die übrigen Häupter der Gegenparthei zu fällen. Es half dem Metropoliten von Antiochien nichts, daß er so feige in die Wiedereinsetzung des Eutyches eingewilligt hatte. Er, Theodoret von Cyrus, Ibas von Edessa, sammt einigen Andern wurden abgesetzt. Sie zogen sich in Klöster zurück. Schon am 11. oder 12. August verließ Dioskor Ephesus, um an den Hof zu eilen. In welchem Grade es ihm gelungen seyn muß, den Kaiser von der Gesetzlichkeit des beendigten Concils zu überzeugen, ersieht man aus einem Gesetze, das Theodosius um diese Zeit erließ. „Nachdem durch die erste Synode von Ephesus die Ketzerei des Nestorius feierlich verdammt worden sey," heißt es in dem betreffenden Edikte, „hätten Flavian und Eusebius von Doryläum es freventlich gewagt, den langen Frieden der Kirche durch Erneuerung derselben Irrlehre zu stören. Deßwegen habe der Kaiser zur Befestigung des wahren Glaubens ein neues Concil veranstaltet, welches seiner Aufgabe

getreu, das nicäniſche Bekenntniß befeſtigt, die Schuldigen zur Strafe gezogen hätte. Und nun," fährt das Edikt fort, „billigen und beſtätigen wir die Schlüſſe dieſer heiligen Synode, erklären Das für den wahren Glauben, was auf der nicäniſchen und den beiden epheſiniſchen Verſammlungen in Bezug auf die Lehre beſtimmt worden iſt. Damit aber auch für die Zukunft aller Streit vermieden bleibe, ſo befehlen wir, daß im ganzen Reiche alle Metropoliten ihre untergebenen Biſchöfe anhalten, das nicäniſche Bekenntniß zu unterſchreiben. Unter keiner Bedingung darf irgend Jemand zum Biſchofe geweiht werden, der dem Irrthum des Neſtorius und Flavianus anhängt. Sollte ein Solcher ſchon früher geweiht worden ſeyn, ſo iſt er durch eine Synode abzuſetzen. Zu dem nicäniſchen Glauben darf Nichts hinzugefügt, nichts davon genommen werden. Die Schriften des Neſtorius ſollen, wie alle andern ſchädlichen Bücher, namentlich wie die gottloſen Bücher des Porphyrius gegen das Chriſtenthum, von Niemand beſeſſen, geleſen, abgeſchrieben oder verbreitet werden. Das Gleiche gilt von den Schriften Theodorets. Wer dergleichen beſitzt, muß ſie der Obrigkeit übergeben, damit man ſie öffentlich verbrenne. Anhänger der in allen genannten Büchern vorgetragenen Lehren dürfen weder in Städten noch auf dem Lande wohnen. Sie dürfen keine Zuſammenkünfte halten, ihre Güter ſollen eingezogen, ſie ſelbſt aus dem Reiche verbannt werden. Jeder, der dagegen handelt und Bücher behält, welche die verbotenen Lehren Flavians und Theodorets vortragen oder auslegen, unterliegt, ſey er wer er wolle, derſelben Strafe u. ſ. w."

Welch ein Triumph für Dioskor! Er ſäumte nicht, ſich der Früchte ſeines Siegs dadurch zu verſichern, daß er die erledigten Bisthümer mit lauter Kreaturen beſetzte. Den Stuhl von Conſtantinopel erhielt Anatolius, bisher Presbyter der alexandriniſchen Kirche und Dioskors Geſchäftsträger bei Hofe. Dioskor ſelbſt weihte ihn ein. Mit der Stelle von Domnus ward ein anderer Günſtling Dioskors, Namens Maximus, bedacht. In Edeſſa ließ er Nonnus auf den Stuhl des Ibas erheben. Auf gleiche Weiſe verfügte er über die andern Stühle. Dioskor herrſchte als unumſchränkter Kirchenfürſt von einem Ende des Reichs zum andern. Die Anhänger des ſyriſchen Lehrbegriffs waren bis in Staub erniedrigt. Niemand wagte dem Aegypter laut zu widerſprechen. Doch galt dieß nur vom Morgenlande. Im Weſten, wohin ſein

Arm nicht reichte, erhob sich ein furchtbarer Sturm gegen ihn. Sobald nämlich Leo durch den aus Ephesus entflohenen Erzdiakon Hilarius Nachricht von den dortigen Ereignissen erhalten hatte, entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit, um die schwer verletzte Ehre des Stuhles Petri zu rächen. Zunächst erhob er in einem kühnen Schreiben an den Kaiser die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen alle Beschlüsse der Synode von Ephesus, er erklärte rund heraus, daß er sie als null und nichtig betrachte. Denn über die wichtigsten Fragen sey dort mit schändlicher Partheilichkeit entschieden worden. Dioskor habe empörende Gewaltthätigkeit verübt, und das Ansehen des apostolischen Stuhles verhöhnt. „An all Dem," fuhr er fort, „trage Theodosius selbst große Schuld, weil er es gestattet habe, daß einige Bischöfe unrechtmäßig zu dem Concile zugelassen, andere wider die Kirchensatzungen davon ausgeschlossen wurden. Um dieses Unrecht wieder gut zu machen, solle der Kaiser erstlich die Beschlüsse der Synode aufheben, und zweitens die Berufung eines neuen allgemeinen Concils anordnen, welches jedoch in Italien abgehalten werden müsse, was ja auch Flavian gefordert habe." Die alljährige Synode war eben in Rom versammelt, als Leo diesen Brief an den Kaiser abschickte. Ihre Anwesenheit gewandt benützend, ließ er die italischen Bischöfe eine Schrift unterzeichnen, welche die Beschlüsse des Concils von Ephesus für nichtig erklärte. Zu gleicher Zeit schickte er mehrere Schreiben an Pulcheria, so wie an die Gemeinde und die Aebte der Klöster zu Constantinopel. In ersterem beschwor er die Schwester des Kaisers, allen Einfluß auf das Herz ihres Bruders aufzuwenden, daß er seine Zustimmung zu der gewünschten Synode in Italien gebe. Wir wollen hier beiläufig bemerken, daß Leo in einem spätern Briefe an Pulcheria das Concil von Ephesus eine Versammlung von Räubern *) nannte. Dieser Ausdruck ist zuerst von den Griechen angenommen worden — sie übersetzten ihn durch das Wort σύνοδος ληστική, und von da in die Kirchengeschichte übergegangen. In dem zweiten Schreiben, das in seinem und des römischen Concils Namen abgefaßt war, tröstete er die Bewohner Constantinopels über die Verwüstung ihrer Kirche, so wie über das Unrecht, das ihrem würdigen Hirten widerfahren, und forderte sie auf, trotz aller Verfolgung unerschütter-

*) Latrocinium, epist. 95 ad Pulcheriam, edit. Baller. I., 1077.

lich beim wahren Glauben auszuharren. Denselben Zweck hatte der dritte Brief. Diese Schreiben wurden im Oktober 449 abgeschickt. Wenige Monate später fand Leo Gelegenheit, noch mächtigere Fürsprecher in sein Interesse zu ziehen. Mitte Februar 450 kam nämlich der weströmische Kaiser Valentinian III., begleitet von seiner Gemahlin Eudokia, einer Tochter des zweiten Theodosius, und seiner Mutter Placidia, der Muhme ebendesselben, nach Rom. Diese hohen Personen besuchten am 22. Februar Morgens die Kirche des heiligen Petrus. Umgeben von seiner ganzen Geistlichkeit, empfing sie Leo bei ihrem Eintritt in die geweihten Räume. Thränenströme und Schluchzen erstickten anfangs die Worte des römischen Hohenpriesters — solchen Schmerz trug er zur Schau. Als er endlich wieder seiner Stimme Herr geworden war, bestürmte er Valentinian und die kaiserlichen Frauen mit den rührendsten Bitten, daß sie nichts unversucht lassen möchten, um von dem Beherrscher des Ostens, ihrem hohen Verwandten, die Vernichtung der gottlosen Beschlüsse von Ephesus auszuwirken: „Die Kirche Jesu Christi befinde sich in trostloser Lage, hier könne nur Ein Mittel helfen, wenn man nämlich ein allgemeines Concil nach Italien zusammenberufe, und die Entscheidung der strittigen Fragen dem Stuhle Petri übertrage. Nicht um seiner Ehre willen fordere er dieß," fuhr er fort, „sondern zum Wohle der Kirche und wegen des Vorrangs, der dem Stuhle Petri gebühre." Wirklich erließen Valentinian und seine Frauen sehr dringende Aufforderungen an Theodosius II. Aus dem Tone, in welchem sie abgefaßt sind, ersieht man, wie ganz die weströmischen Herrscher in die Ideen des Pabstes eingingen. Valentinian schrieb: „das Alterthum habe dem Stuhle Petri die höchste Würde der Priesterschaft übertragen. Damit demgemäß der Pabst in Stand gesetzt werde, über die wahre Lehre und das Betragen der Bischöfe richtend zu entscheiden, möge Theodosius Leo's Verlangen erfüllen, und ein allgemeines Concil in Italien versammeln." In dem Briefe der Placidia hieß es unter Anderem: „Wir bitten dich, die Angelegenheit Flavians dem Urtheile eines neuen Concils und der Entscheidung des Pabstes zu überlassen, welchem letztern der große Apostel, der vom Herrn des himmlischen Schlüsselamtes gewürdigt ward, das oberste Priesterthum übergeben hat. Auch außerdem geziemt es uns, der Stadt, welche die Herrin aller Länder ist, die höchste Ehrfurcht zu erweisen." Der Knoten war vielleicht zu plump

geschürzt, als daß er seinen Zweck erreichen konnte. Theodosius antwortete dem weströmischen Kaiser: „Nicht um dem Glauben der Väter Eintrag zu thun, sondern um ihn in seiner ganzen Reinheit wiederherzustellen, haben wir die Synode zu Ephesus versammelt. Daselbst herrschte die vollkommenste Freiheit der Berathung. Die des Priesterthums Unwürdigen sind entfernt, die Würdigen, aber widerrechtlich Ausgeschlossenen wieder eingesetzt worden. Nach göttlichem Recht hat man die Streitigkeiten entschieden. Flavian, verdammlicher Irrlehre überführt, empfing seinen gebührenden Lohn. Seit der Entfernung dieses unwürdigen Bischofs erfreut sich die Kirche ungestörter Ruhe, und nichts Anderes als die Wahrheit gilt.“ Man sieht, daß die Hofpriester dem Kaiser abermals die Feder führten. Noch weiter ging Dioskor, er erkühnte sich, den Bann über den Pabst auszusprechen, und die Kirchengemeinschaft mit Rom aufzuheben.

Dennoch gewann Leo allmählig Boden. Der abgesetzte Theodoret schickte eine Gesandtschaft von zwei Mönchen an den Pabst, unterwarf sich seinem Urtheil und bat ihn um seine Hülfe. Vielleicht zu gleicher Zeit lief ein Brief Pulcheriens ein, in welchem sie Leo ihres Eifers für den wahren Glauben versicherte, und zugleich aufforderte, wie bisher thätig zu seyn, damit die Wunden, welche das Concil von Ephesus der Kirche geschlagen, wieder geheilt würden. Wahrscheinlich hatte sich der Wind am Hofe zu Constantinopel schon geändert, als sie diesen Brief schrieb. Der bisher allvermögende Verschnittene Chrysaphius wankte. Ein von ihm angezettelter Versuch, den Hunnenkönig Attila ermorden zu lassen, war mißlungen. Der mächtige Barbar ängstigte den Kaiser mit fürchterlichen Drohungen und forderte den Kopf des schuldigen Günstlings. Kaum wurde derselbe durch die größten Opfer an Geld und Land gerettet. Aber der unbedingte Einfluß des Verschnittenen war, so scheint es, dahin. Pulcheria kam wieder bei Hofe auf. Als eine Folge dieser Veränderungen betrachten wir den Schritt, welchen der neuernannte Metropolit von Constantinopel that. Anatolius wandte sich nämlich an den Pabst mit der Bitte, ihm die römische Kirchengemeinschaft zu gewähren. Das war ein offenbarer Abfall von seinem bisherigen Schutzherrn, dem Erzbischofe von Alexandrien! Es ist klar, daß Anatolius wichtige Gründe haben mußte, dieß zu wagen. Wir finden sie in dem Umschwunge der Verhältnisse bei

Hofe. Der Pabſt erkannte den vollen Werth des Antrags, aber auch die Nothwendigkeit, behutſam zu handeln. Er wollte die gewünſchte Gunſtbezeugung nicht ſofort gewähren, weil er einen Preis dafür zu erringen hoffte, aber auch nicht abweiſen, weil er fürchtete, die Unterhandlung, welche erfreulichen Gewinn für den Stuhl Petri hoffen ließ, könnte ſonſt zu Waſſer werden. Er ſchlug daher einen Mittelweg ein, indem er einen Brief an den Kaiſer ſchrieb, in welchem er ſeine Geneigtheit erklärte, den Metropoliten der Hauptſtadt anzuerkennen, aber nur unter der Bedingung, wenn derſelbe das Schreiben Leo's an Flavian, ſo wie den zweiten Brief Cyrills an Neſtorius feierlich anerkennen und die Ketzerei des Eutyches verdammen würde. Zwei Biſchöfe, Abondius und Aſterius, und ebenſoviele Presbyter wurden als päbſtliche Geſandte mit dieſer Botſchaft an den Kaiſer und mit mehreren anderen Schreiben, die theils an verſchiedene Aebte zu Conſtantinopel, theils an Pulcheria gerichtet waren, nach der Hauptſtadt des byzantiniſchen Reichs abgeſchickt. Als die Geſandten zu Conſtantinopel ankamen, trafen ſie den oſtrömiſchen Kaiſer nicht mehr am Leben, und Alles verändert. Theodoſius hatte ſich Ende Juli 450 durch einen Sturz vom Pferde ſo beſchädigt, daß er nach wenigen Tagen ſtarb. Einmüthig wurde ſeine Schweſter Pulcheria zur Kaiſerin des Morgenlandes ausgerufen. Sie begann ihre Regierung damit, daß ſie den Verſchnittenen Chryſaphius vor den Thoren der Stadt hinrichten ließ. Ihre nächſte Sorge war, ſich einen Gemahl zu wählen, weil ſie fühlte, daß ſie eines fähigen Gehülfen bedürfe. Sie warf ihre Augen auf den Senator Marcianus, einen gebornen Thrazier, der auf dem rauhen Pfade des Verdienſts ſich vom Soldaten zum Feldherrn und zu den höchſten Würden des Staats emporgeſchwungen hatte und allgemeine Achtung genoß. Die fromme Schweſter des Theodoſius machte jedoch ihrem künftigen Gemahle zur Bedingung, daß er ſtets ihre Jungfräulichkeit ſchonen müſſe, was Marcian willig zugeſtand. Er zählte damals ſechzig, ſie einige und fünfzig Jahre. Mit der Thronbeſteigung Pulcheriens war die Herrſchaft Dioskors gebrochen. Sie haßte den übermüthigen Aegypter, der es ſtets mit ihren Gegnern, insbeſondere mit Chryſaphius gehalten, von ganzem Herzen. Deſto lachendere Ausſichten enthüllten ſich für den Pabſt. Pulcheria und Marcian zeigten ihm ihre Erhebung durch ein amtliches Schreiben an, in welchem es hieß: „Wir halten es für

angemessen, dir, als dem obersten Hirten der Kirche, unsere Thronbesteigung anzuzeigen und dich zu bitten, daß du deine Gebete für unsere Wohlfahrt zum Himmel emporschicken mögest." Zugleich thaten sie ihm ihren Entschluß kund, seinem früher ausgesprochenen Wunsche gemäß, eine neue Synode zusammenzurufen, damit durch dieselbe, unter des Pabsts Vermittlung, die unseligen Wirren der Kirche beigelegt werden könnten.

Es ist unglaublich, welch' schnelle Bekehrungen im Morgenland stattfanden, seit am Hofe von Constantinopel ein anderer Wind wehte. Plötzlich ging den Bischöfen, die zu Ephesus mitgestimmt hatten, das Verständniß auf, daß nur Leo's vielgenannter Brief an Flavian den ächten Glauben enthalte. Mit gutem Beispiel ging übrigens allen Andern Anatolius voran. Wohl merkend, daß er sich hinfort nur durch Anschluß an den Pabst halten könne, beeiferte er sich, Alles, was der Pabst in seinem letzten Briefe an Theodosius verlangt hatte, auf's Pünktlichste zu erfüllen. Er unterzeichnete nicht nur selbst Leo's Brief an Flavian, sondern er vermochte auch die zahlreichen Bischöfe, die sich damals in Constantinopel befanden, um die neuen Herrscher zu beglückwünschen, daß sie ihm nachahmten. Sodann schickte er die Urkunde, mit allen Unterschriften versehen, in den Orient, um auch dort anerkannt zu werden. Die Syrer unterzeichneten mit Freuden. Damit noch nicht zufrieden, ordnete Anatolius eine Gesandtschaft nach Rom mit verschiedenen theils öffentlichen, theils geheimen Aufträgen ab. Unter die ersteren zählen wir eine Anfrage beim Pabste, wie mit den neubekehrten Ephesinern zu verfahren sey? „Viele hohe Cleriker," schrieb er, „hätten ihm ihren Wunsch kund gethan, der Lehre Dioskors abzusagen, und mit der römischen Kirche in Gemeinschaft zu treten. Da er (Anatolius) aber nicht wisse, ob er die Reuigen auf seine Verantwortung hin aufnehmen solle, so möchte der Pabst über diese wichtige Frage entscheiden." Welche Huldigung gegen den römischen Stuhl! Wir wollen die Antwort Leo's gleich hersetzen, obgleich sie mehrere Monate später erfolgte. Er verordnete, daß alle diejenigen Bischöfe, welche ernstliche Reue über ihre Theilnahme an den Beschlüssen der Räubersynode von Ephesus beurkunden und Versöhnung mit der Kirche wünschen, einstweilen im Besitz ihrer Würden bleiben dürften. Dagegen sollten sie vorerst von dem Umgang mit ihren Amtsgenossen ausgeschlossen, und in

einer andern Gemeinde als der ihrigen keinen Gottesdienst zu üben berechtigt, außerdem des Sitz- und Stimm-Rechts auf kirchlichen Versammlungen beraubt seyn, auch keine Gemeinschaftsbriefe (litterae formatae) ausstellen noch empfangen. „Indeß werde er," fuhr Leo fort, „in Gemeinschaft mit Anatolius durch seine Gesandten untersuchen lassen, ob und wiefern sie, nach gehöriger Buße, in die vollkommene Gemeinschaft der römischen Kirche aufgenommen werden könnten. Jedenfalls aber seyen von der Versöhnung für immer ausgeschlossen die Rädelsführer der gottlosen Synode, Dioskor von Alexandrien, Juvenal von Jerusalem, Eustathius von Berytus. Ihre Namen dürfen beim Kirchengebet nicht verlesen werden." Man bemerke, wie schlau diese Verfügungen berechnet sind. Der Pabst will die Gegenparthei schonen, damit sie nicht aus Verzweiflung mit vereinter Kraft einen entschlossenen Krieg beginne. Deßwegen wird Jedem die Hoffnung der Gnade vorgehalten. Aber er gewährt ihnen doch nicht volle Verzeihung, damit man als Preis derselben Jedem beliebige Lasten auflegen könne.

Zu den geheimen Aufträgen, welche Anatolius seinen Gesandten mitgab, rechnen wir die Unterhandlung über das Verhältniß, in welchem für die Zukunft der Stuhl von Constantinopel zu dem römischen stehen sollte. Natürlich mußte diese Frage sogleich zur Sprache kommen, sobald die beiden angesehensten Kirchenhäupter des Reichs sich zu verständigen suchten. Es sind starke Anzeigen vorhanden,*) daß Leo damals seinem konstantinopolitanischen Amtsgenossen wirklich den zweiten Rang nach ihm zugesichert hat. Doch war dieses Zugeständniß an sich zweideutig. Leo mochte es so verstehen, daß er selbst und seine Nachfolger Kirchenfürsten des ganzen Reiches, Anatolius aber der erste aus dem großen Haufen unterthäniger Bischöfe seyn sollte. Der Byzantiner dagegen deutete es dahin, daß der Stuhl von Constantinopel im Orient dieselben Rechte ausüben dürfe, wie der römische im Westen, und Diesem bloß den Vorrang der äußern Ehre überlasse. Es ist daher nicht zu verwundern, daß nachher zwischen beiden Bischöfen über den ebenbezeichneten Punkt bittere Feindschaft ausbrach. Versöhnt durch die großen Huldigungen, welche ihm der Metropolit von Constantinopel darbrachte, bewilligte ihm Leo die schon in den letzten Zeiten des

*) Die Beweise siehe bei Tillemont mémoires Vol. XV, 617.

Theodosius nachgesuchte Kirchengemeinschaft. Der Pabst befand sich damals auf der Höhe seiner Macht. Die ganze Kirche lag zu seinen Füßen. Anatolius von Constantinopel bewies ihm eine Ergebenheit ohne Gleichen, er machte, wie das zuvor erzählte Beispiel beweist, kein irgend wichtiges Geschäft ab, ohne vorher die Billigung des Pabstes einzuholen, und Leo durfte ihn auch in einigen spätern Erlassen, die dem oben angeführten gleichen, als seinen Handlanger behandeln. Aus dem Morgenlande liefen täglich Bittschriften und Gesandtschaften schuldiger Bischöfe ein, welche an der Räubersynode Theil genommen hatten, und nun die Verzeihung des Pabstes erbettelten. Seine Verbündeten von Früher her waren bereits wieder in ihre Rechte eingesetzt, seine Gegner wenigstens zum Theile bestraft. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte nämlich Marcianus die durch das ephesinische Concil vertriebenen Bischöfe Theodoret und Ibas wieder zurückberufen. Die Leiche des Flavian, der von Nun an als Märtyrer gefeiert wurde, ließ Pulcheria im Triumphe nach der Hauptstadt bringen und dort beisetzen. Dagegen war der Feuerbrand des vorjährigen Krieges, Eutyches, durch einen kaiserlichen Befehl aus Constantinopel verbannt worden. Auch seine übrigen Gegner, wie Dioskor und Juvenalis, hoffte der Pabst zu verdrängen, ohne darum der Hülfe eines neuen Concils zu bedürfen. So eifrig daher Leo ein solches in den letzten Tagen des Theodosius gefordert hatte, eben so entschieden wies er es jetzt unter den gänzlich veränderten Umständen von sich. Und daran hatte er Recht. Denn eine allgemeine Kirchenversammlung konnte ihm Nichts gewähren, was er nicht schon besaß, wohl aber mehrere Rechte, die ihm die Gunst der Verhältnisse bereits verschafft, wieder verkümmern. In mehreren Eingaben an den oströmischen Hof suchte er daher auseinander zu setzen, daß kein Grund mehr vorliege zu Abhaltung eines Concils. „Der wahre Glaube," meinte er, „sey durch die Aussprüche der Väter und seinen Brief an Flavian hinreichend festgesetzt. Wenn der Kaiser jenen Brief durch sämmtliche Bischöfe des Reichs unterschreiben lasse, und Diejenigen, welche ihre Unterschrift verweigern würden, aus ihren Aemtern vertreibe, werde der Friede der Kirche für immer gesichert seyn."

So rechnete der Pabst, allein der neue byzantinische Kaiser betrachtete die Angelegenheiten aus einem andern Gesichtspunkte. Wäre er ein Mann wie Theodosius II. gewesen, so hätte er sich

vielleicht die Vorschläge Leo's gefallen lassen. Wollte er aber Herr in seinem eigenen Lande seyn, so durfte er es nicht dulden, daß jener römische Priester, der nicht einmal unter der Hoheit des byzantinischen Reiches stand, sondern einem fremden Fürsten gehorchte, die angemaßte Herrschaft über die Kirche des Osten behaupte. Marcian war ein kräftiges und kluges Haupt. Er schrieb an Leo, daß Anfangs September 451 ein allgemeines Concil in Nicäa versammelt werden solle, und lud ihn ein, persönlich Theil zu nehmen. An alle Metropoliten des Reichs ergingen ähnlich lautende Berufungsschreiben. Der Pabst bewies die Unmöglichkeit, selbst zu kommen, aus denselben Gründen, wie im vorigen Jahre, ernannte dagegen eine Gesandtschaft von fünf Personen, welche ihn auf dem Concil vertreten sollten. Durch genaue Verhaltungsregeln schärfte er denselben ein, die Rechte des römischen Stuhls überall zu wahren, den Vorsitz auf der Versammlung zu führen, und Nichts ohne ihre Zustimmung geschehen zu lassen. Wir werden aus ihrem Betragen sehen, daß sie nach Kräften den Willen Leo's zu erfüllen suchten. Haupt der Gesandtschaft war Paschasinus, Bischof von Lilybäum in Sicilien, die zweite Stelle nahm Julian von Cos ein. Leo fand für gut, dem Urtheil des bevorstehenden Concils dadurch vorzugreifen, daß er Theodoret, der zu Ephesus als Ketzer abgesetzt, sich an den römischen Stuhl gewandt hatte, für rechtgläubig erklärte und in die Kirchengemeinschaft aufnahm.

Anfangs September kamen der kaiserlichen Einladung gemäß gegen 600 Bischöfe in Nicäa zusammen, bereit, das Concil zu halten. Sie mußten jedoch lange warten. Marcian schrieb ihnen, daß die Kriegsunruhen für den Augenblick ihm nicht gestatteten, sich mit den Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen. Etwas Wahres mag an dieser Behauptung gewesen seyn. Doch scheint es uns, als habe er die geistlichen Häupter fühlen lassen wollen, daß er der Herr sey, und daß sie sich nach seiner Bequemlichkeit zu richten hätten. Ende des Monats that er ihnen kund, sie sollten von Nicäa nach Chalcedon kommen, letzterer Ort sey wegen der Nähe der Hauptstadt tauglicher. Murrend gehorchten die Bischöfe. In den ersten Tagen des Oktobers 451 wurde das Concil von Chalcedon eröffnet, in der Reihe der ökumenischen das vierte, wegen der Beschlüsse, die dort gefaßt wurde, das wichtigste von allen. Die Parthei Dioskors zählte weit weniger Mitglieder als die entgegengesetzte. Nur

13 Aegypter erschienen auf dem Concil. Die Sitzungen fanden in der Kirche der heiligen Euphemia Statt. Einige vorbereitende Zusammenkünfte gingen voran, auf welchen die Häupter sich über etliche wichtige Fragen, wie über den Vorsitz der päbstlichen Gesandten, den Rang der Bischöfe, die Zulassung des Ibas, Theodoret und Eusebius von Doryläum, sowie darüber verständigten, daß Maximus von Antiochien, obgleich er nur in Folge der ephesinischen Beschlüsse, die man sonst alle umstieß, den Stuhl des Domnus bestiegen hatte, in seiner Stelle bleiben dürfe. Ueber die geheimen Triebfedern des letztern Zugeständnisses werden wir tiefer unten berichten. Die äußere Anordnung des Concils gestaltete sich so: in einem Halbkreise um den Altar standen die Sitze für die Mitglieder der Synode. In der Mitte derselben, dem Altar gegenüber, saßen die Beamten der Krone, welche den Kaiser vertraten, denn er selbst erschien erst gegen den Schluß des Concils. In den Akten werden jene Beamte stets der Senat genannt, ein Name, den auch wir gebrauchen wollen. Die Partheien unterschieden sich, wie gewisse Kammern unserer Zeit, durch ihre Sitze. Die kirchlich minder ehrenvolle rechte Seite hatte man dem Anhange des Erzbischofs von Alexandrien angewiesen. Dort saßen Dioskor, nach ihm Juvenal, dann die Bischöfe von Aegypten, Palästina, Illyrien. Zur Linken nahmen die päbstlichen Gesandten die erste Stelle ein, dann folgte Anatolius von Constantinopel, Maximus von Antiochien, Thalassius von Cäsarea und sofort die übrigen Bischöfe. Vor dem Altar stand noch ein Pult für die Evangelienbücher, die jedoch nicht immer aufgelegt worden zu seyn scheinen, denn in einer der Sitzungen verlangte der Senat, daß sie herbeigeholt würden. Das Uebergewicht des Hofs und das strenge Regiment des Senats beurkundete sich in den hochtrabenden Titeln, welche stets mit peinlicher Genauigkeit den Bischöfen, den kaiserlichen Beamten, oder dem Senat, und allen andern Theilnehmern bis auf die Notare herab beigelegt wurden*).

Nachdem Alles vorbereitet war, eröffnete am 8. Oktober 451 der päbstliche Botschafter Paschasinus die Sitzung mit einer latei-

*) Die kaiserlichen Beamten erhielten den Titel: „Allerfürtrefflichster, Erlauchtester“ (μεγαλοπρεπέστατος, ἐνδοξώτατος). Der Senat wird genannt ὑπερφυεστάτη σύγκλητος, die Erzbischöfe, „Heiligster, Gottgeliebtester“ (ὁσιώτατος, θεοφιλέστατος), die Bischöfe, „Fürsichtigster“ (εὐλαβέστατος), die Notare, „Geheiligter“ (καθωσιωμένος).

nischen Anrede an den Senat, in welcher er erklärte, daß er vom römischen Bischofe, dem Haupte der ganzen Kirche, ermächtigt sey, die Entfernung Dioskors zu beantragen. „Nur unter dieser Bedingung," sagte er, „dürfen er und seine Mitgesandte an dem Concile Theil nehmen." Der Senat fragte hierauf, ob sie eine besondere Klage gegen Dioskor bereit hätten? Die Gesandten erwiederten: Dioskor habe sich zu Ephesus das Richteramt angemaßt, ein ungerechtes Urtheil gefällt, und eine Kirchenversammlung gehalten, ohne vom Pabste dazu bevollmächtigt zu seyn. Der Senat schlug einen Mittelweg ein: er befahl Dioskor in der Mitte der Versammlung den Platz der Angeklagten einzunehmen. Nun erhob sich Eusebius von Doryläum und trug, nachdem er dazu die Erlaubniß vom Senate erbeten, eine Klagschrift gegen Dioskor vor. Er beschuldigte ihn darin, die Ketzerei des Eutyches bestätigt und ihn (Eusebius) ungerechter Weise abgesetzt zu haben. Dioskor entgegnete: Alles sey mit Willen des seligen Kaisers Theodosius geschehen. Sofort wurde, obgleich Dioskor verlangte, daß man erst die Glaubenssache vornehmen solle, Verlesung der Akten des letzten Concils von Ephesus beschlossen. Als man an den Brief des verstorbenen Kaisers kam, der dem Bischof von Cyrus Theodoret die Theilnahme an der Synode untersagte, unterbrach der Senat den Vorleser mit dem Bemerken, daß dieses Verbot jetzt aufgehoben sey, weil der römische Bischof ihn anerkannt, und Marcian ihn wieder eingesetzt habe. Sie verfügten, daß Theodoret hereinkommen solle. So wie aber derselbe eintrat, erfolgte ein wüthender Aufruhr. Die rechte Seite schrie: die Kirchengesetze sind verletzt, fort mit dem Juden, dem Feinde Gottes, dem Christuslästerer. Auf der linken dagegen ertönte der Ruf: Theodoret gehört herein, man werfe vielmehr den verdammten Dioskor zusammt seinen Manichäern und Todschlägern hinaus. Abermal fand der Senat für gut, einen Mittelweg einzuschlagen: er gebot, daß Theodoret in der Mitte der Versammlung den Platz der Kläger einnehmen solle. Die linke Seite damit nicht zufrieden, rief ihm zu, sich zu ihnen zu setzen, die rechte dagegen fuhr mit ihrem Gelärm fort, bis der Senat Alle zusammen darauf aufmerksam machte, wie pöbelhaft und unnütz dieses Betragen sey. Die Bischöfe rechtfertigten sich durch die Aeußerung: sie schrieen um der Sache Gottes und des ächten Glaubens willen. Es wurde mit dem Verlesen fortgefahren.

So wie aber der Notar an Stellen kam, welche für die eine oder die andere Parthei benützt werden konnten, erfolgten neue Unterbrechungen. Die Orientalen schrieen, sie seyen auf der Räubersynode gezwungen worden, ein leeres Papier zu unterschreiben, man habe ihnen mit der Verbannung gedroht, Soldaten seyen mit gezückten Schwertern auf sie eingedrungen, Diese seyen die eigentlichen Urheber der Absetzung Flavians. Gegen Dioskor insbesondere machten sie folgende Punkte geltend: er habe die Gesandten des Pabstes verjagt, dem Bischofe von Constantinopel widerrechtlich den fünften Platz angewiesen, den Brief Leo's an Flavian nicht verlesen lassen, obgleich er es in Gegenwart Aller zu thun beschworen hätte. Letzterer Umstand erregte die Aufmerksamkeit des Senats. Nach längerem Verhöre stellte es sich heraus, daß Dem wirklich so sey. Nun rief aber Dioskor: warum denn alle Wuth sich gegen ihn allein wende, Juvenal von Jerusalem, Thalassius von Cäsarea hätten ja Dasselbe gethan, was er. Die Orientalen kümmerten sich nicht um diesen sehr begründeten Einwurf, sie fuhren fort gegen ihn zu schreien, und schwiegen von den Andern. Auch die Akten der Constantinopolitanischen Synode vom Jahre 448 wurden verlesen. Als die Reihe an den zweiten Brief Cyrills an Nestorius und das Antiochenische Glaubensbekenntniß kam, das der Vorgänger Dioskors im Jahre 433 unterschrieb, riefen alle Bischöfe: Fluch über Den, der nicht so glaubt! Theodoret sagte insbesondere: Fluch Dem, der zwei Söhne glaubt, wir beten nur Einen an. Die linke Seite schrie: so glaubte auch Flavian, das hat er vertheidigt und deßwegen ist er abgesetzt worden. Von Nun an zeigte es sich, daß Dioskors alte Freunde zum Abfall von ihm gerüstet seyen. Den Anfang machte Eustathius von Berytus. Laut erkannte er an, daß Flavian recht geglaubt und gelehrt habe. Auf die Frage, warum er doch für seine Absetzung gestimmt? erwiederte er: ich mußte. Als der Notar im Verlesen der Akten an das Symbol gekommen war, das Flavian der Synode von Constantinopel 448 vorgelegt, befragte der Senat die Versammlung, ob dieses Bekenntniß nicht katholisch sey? Der Legat Paschasinus erwiederte: Flavian hat seinen Glauben rein und vollkommen auseinandergesetzt, seine Lehre stimmt mit dem Briefe Leo's überein. Nach ihm erklärten Anatolius von Constantinopel, Maximus von Antiochien, Eusebius von Ancyra, Thalassius von Cäsarea, Eustathius von Berytus, das Bekenntniß Flavians sey

rechtgläubig und im Einklang mit den Aussprüchen der Synoden, wie mit den Briefen Cyrills. Noch einen weiteren Schritt that Juvenal von Jerusalem, er bekräftigte, was die Andern gesagt, erhob sich dann von seinem Sitze und ging von der rechten Seite zur linken hinüber, wo er mit lautem Jubel empfangen ward. Alsbald folgten bis auf Wenige alle andern Bischöfe, selbst vier Aegyptische, seinem Beispiel. Dioskor sah sich fast allein, doch behielt er seine stolze und drohende Haltung bei. Indessen war es dunkel geworden, schon hatte man die Lampen aufgesteckt. Zum Schlusse forderte der Senat die Bischöfe auf, daß jeder sein Glaubensbekenntniß schriftlich aufsetzen solle. Er fügte die Erklärung bei: der Kaiser sey fest entschlossen, von dem Glauben, der sich in den Symbolen von Nicäa und Constantinopel, sowie in den Schriften des Gregorius von Nazianz, Basilius, Athanasius, Hilarius, Ambrosius, Cyrillus entwickelt finde, nimmer abzuweichen. Weil es sich ferner herausgestellt habe, daß Flavian und Eusebius von Doryläum unschuldig verurtheilt worden, so verlange die Gerechtigkeit, daß Dioskor, Juvenal, Thalassius, Eusebius von Ancyra, Eustathius und Basilius von Seleucia, als Haupturheber jener Unbill, ihrer geistlichen Würden entsetzt würden. Die orientalischen Bischöfe riefen zusammen: dieß Urtheil ist gerecht, Jesus Christus selbst hat den Dioskor abgesetzt, ja er hat den Todschläger abgesetzt. Von den Uebrigen schwiegen sie abermal. Wir werden später zeigen, daß dieß ein zuvor abgekartetes Spiel war. Nur die illyrischen Bischöfe meinten: da Alle gesündigt hätten, möge man auch Allen Verzeihung angedeihen lassen. Aber ihre Stimme wurde von dem allgemeinen Rufe übertönt: „viele Jahre dem Kaiser, viele Jahre dem Senat!“ Mit den Worten completum est, erklärte Aetius, Notar und Archidiakon des Stuhls von Constantinopel, die Sitzung für geschlossen.

Die nächste fand am 10. Oktober Statt. Bei derselben fehlten Dioskor, Juvenal, Thalassius, Eusebius von Ancyra und Basil, ohne Zweifel weil sie vom Senate die Weisung erhalten hatten, daß sie nicht mehr erscheinen dürften, bis ihre Sache entschieden wäre. Der Senat stellte den Antrag: die Bischöfe möchten sich jetzt mit der Feststellung des Glaubens beschäftigen. Mehrere Stimmen entgegneten, dieses scheine unnöthig, die Synode nehme so gut als der Kaiser die Symbole von Nicäa und Constantinopel an. Eekropius von Sebastopolis — wie man sehen wird, ein Schildträger des Stuhls

Petri — sagte: „wenn es je wegen der Irrlehren des Eutyches neuer Erläuterungen des Glaubens bedürfe, so besitze man ja den Brief Leo's an Flavian, der von Allen unterschrieben worden sey.“ Augenblicklich riefen Viele: wir Alle haben ihn unterzeichnet, er genügt, neue Erklärungen zu machen, ist sogar durch einen Canon (der ersten ephesinischen Synode) verboten. Dennoch bestand der Senat darauf, daß die Metropoliten jeder Diöcese mit einigen ihrer Bischöfe einen Ausschuß bilden, der die Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses vorbereite, damit dasselbe nachher dem ganzen Concil vorgelegt werde. Neuer und heftiger Widerspruch von Seite der Römisch-Gesinnten erfolgte. Cekropius verlangte endlich, daß das Symbol von Nicäa und der Brief Leo's an Flavian vorgelesen werde. Man beschloß, auch noch das Bekenntniß von Constantinopel und die zwei Briefe Cyrills beizufügen. Nach der Verlesung einer jeden dieser Schriften gaben die Bischöfe ihren Beifall zu erkennen. Am lautesten ertönte derselbe auf den Brief Leo's. „Das ist der Glaube der Väter und der Apostel“ schrieen sie, „so glauben wir Alle, Fluch über Den, der nicht so glaubt. Petrus hat dieß durch den Mund Leo's geredet, Leo hat gottselig und wahr gelehrt, Cyrill hat so gelehrt, ewig sey Cyrills Gedächtniß, Leo und Cyrill lehren einstimmig.“ Dennoch fanden illyrische und palästinische Bischöfe Manches an dem Briefe auszusetzen, und der Senat wiederholte in bestimmtem Tone sein Verlangen, daß ein Ausschuß für die Glaubensfrage gebildet werden müsse. Es scheint passend, daß wir diese kleine Streitigkeit sogleich aufklären. Es handelte sich um eine Intrike des Stuhls von Constantinopel gegen den römischen. Leo wollte seinen Brief der ganzen Kirche als bindendes Symbol aufnöthigen, und hiezu war schon ein guter Anfang gemacht, indem alle Bischöfe den Brief bereits unterschrieben hatten. Anatolius aber arbeitete dagegen. Um den Uebermuth des Römers zu dämpfen, ging er damit um, ein neues Bekenntniß abzufassen, das sich so weit als nur möglich von den Bestimmungen Leo's entfernen sollte. Der Senat handelte im Einverständniß mit ihm. Als Werkzeuge aber brauchte er hauptsächlich die illyrischen Bischöfe, die, wie wir früher entwickelt haben, aus Eifersucht gegen die auf Rom gestützte Gewalt ihres Metropoliten von Thessalonich, sich nach Constantinopel hinüberneigten. Am Schlusse der Sitzung baten die Illyrer und Palästiner wiederholt um Gnade für Dioskor und die andern Häupter

des Concils von Ephesus. Die übrigen Bischöfe befolgten ihr früheres Verfahren, sie schrieen gegen Dioskor, schwiegen von den Andern. Der Senat nahm weder auf das Eine noch das Andere Rücksicht, er schloß mit der Erklärung, daß in den nächsten 4 Tagen der beantragte Ausschuß zusammentreten solle. Dabei blieb's, man ging auseinander. Wir werden von den Arbeiten des Ausschusses später sprechen.

Am 13. Oktober erfolgte die dritte Sitzung. Kein Senat wohnte bei. Die Bischöfe, dießmal nur 201, versammelten sich auch nicht in der Kirche der heil. Euphemia, sondern in der anliegenden Capelle, Beides, wie es scheint, weil es sich nicht eigentlich um eine neue Frage, die das ganze Concil anging, sondern um die kirchliche Vollstreckung eines bereits gefaßten Beschlusses, nämlich um die Absetzung Dioskors handelte. Die Gesandten Leo's ergriffen das Wort und erklärten in lateinischer Sprache: im Namen des Pabstes seyen sie beauftragt, den Vorsitz zu führen, und in Abwesenheit des Senats die Verhandlungen zu leiten. Ohne Widerrede wurde ihre Forderung gewährt. Der Notar Aetius übergab dem Haupte der Gesandtschaft sofort eine Klagschrift des Eusebius von Doryläum gegen Dioskor. Nachdem sie verlesen war, trat Eusebius selbst auf und verlangte, daß Dioskor vorgeladen werde, um sich zu verantworten. Jetzt sagten die Diakone, welchen die Pflicht oblag, jeden Tag die Bischöfe zu den Sitzungen einzuladen, daß sie vor der Thüre Dioskors Wachen gefunden hätten. Es ward beschlossen, ihn durch vier Geistliche, worunter ein Metropolit und ein Notar, vorzuladen. Dioskor erklärte den Abgesandten zuerst, er würde gerne kommen, aber die Wache erlaube es nicht. Nun wandten sich jene an den Hauptmann, der die Wache befehligte und verlangte, daß Dioskor mit ihnen gehen dürfe. Ihr Wunsch ward sogleich erfüllt. Als sie Dioskor davon benachrichtigten, entgegnete er: da der Senat heute nicht in der Versammlung sey, wolle auch er nicht erscheinen. Dieß war ein Vorwand, um, wenn man ihm nachgegeben und den Senat herbeigerufen hätte, nachher sagen zu können, er sey durch Laien verurtheilt worden. Die Abgesandten faßten ein Protokoll über seine Weigerung ab, und legten es den versammelten Bischöfen vor. Eine zweite Vorladung wurde beschlossen. Dießmal hatte Dioskor die Ausflucht, er sey krank, und als man ihm zu Gemüthe geführt hatte, daß ihm dieß

kein Mensch glauben werde, sprach er wieder davon, der Senat und auch Juvenal sammt den Andern sollten an der Sitzung Theil nehmen. Die Abgesandten berichteten nun dem Concil über seine zweite Weigerung. Eusebius von Doryläum bestand darauf, daß man ihn zum dritten und letztenmal vorladen solle. Inzwischen meldete der Notar Aetius, verschiedene Alexandriner warten an der Thüre, um Klagen gegen Dioskor vorzubringen. Sie wurden herein gerufen. Es waren der Presbyter Athanasius, ein Neffe Cyrills, die Diakonen Ischyrion und Theodor, endlich der Laie Sophronius. Sie trugen nach einander eine lange Reihe der schwersten Beschuldigungen gegen Dioskor vor, welche sie alle durch Zeugen zu erweisen anboten. Da wir bereits oben *) das, was uns das Glaubwürdigste schien, angeführt haben, so wollen wir bei ihren Aussagen nicht länger verweilen. Nachdem ihre Klagschriften verlesen waren, beschloß die Synode, Dioskor zum drittenmale vorzuladen. Der Bischof von Alexandrien empfieng die Abgesandten mit neuen Ausflüchten. Nachdem Letztere über seine Weigerung berichtet, faßte Paschasinus die bisherigen Verhandlungen kurz zusammen. „Dioskor," sagte er, „habe sich einen Vorrang angemaßt, der ihm nicht gebühre, er habe den rechtmäßig verurtheilten Eutyches in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, und die schändlichen Auftritte zu Ephesus angestiftet. Er habe nachher, statt wie die Uebrigen Reue an den Tag zu legen, sich seiner Gewaltthätigkeiten noch gerühmt, er habe die Vorlesung des päbstlichen Briefs an Flavian verhindert, obgleich er sie eidlich versprochen; er habe endlich den Befehlen der Synode Trotz geboten, und seinen Vergehungen dadurch die Krone aufgesetzt, daß er sich erfrechte, den Bann gegen die römische Kirche auszusprechen; seine Bosheit sey aus den vielen der Synode übergebenen Schriften gründlich erwiesen. Deßhalb," fuhr der Legat fort, „entsetzt der Pabst Leo und der Apostel Petrus, welcher der Fels der Kirche und der Grundstein des Glaubens ist, den gewesenen Bischof von Alexandrien seiner Würde und aller Rechte eines Clerikers. Auch die heilige Synode möge nun ihr Urtheil fällen." Alle Anwesenden stimmten dem Ausspruche des Legaten bei. Mehr als 300 Bischöfe unterschrieben nachher die Verdammung. Ein am folgenden Tage abgefaßter Erlaß that dem Schatzmeister der Alexandrinischen Kirche und zwei andern Clerikern, die sich in Chalcedon

*) Siehe S. 454 flg.

befanden, die Absetzung Dioskors amtlich kund, und beauftragte sie einstweilen mit der Verwaltung der dortigen Kirche. Dioskor hatte wirklich seine Rolle ausgespielt. Durch einen kaiserlichen Befehl wurde er im Jahr 452 nach Gangra in Paphlagonien verbannt, wo er 454 starb.

Die vierte Sitzung fand den 17. Oktober Statt. Der Senat war wieder zugegen. Nach Verlesung der Akten der vorhergehenden Sitzung befragte der Senat die Bischöfe, was sie in Bezug auf den Glauben beschlossen hätten? Paschasinus erwiederte wie früher, die Synode nehme die Glaubensbekenntnisse von Nicäa und Constantinopel, sowie die Erklärungen an, welche Cyrill gegen Nestorius und Leo in seinem Briefe an Flavian gegeben. Die Uebrigen stimmten bei. Hierauf verlangte der Senat, jeder Bischof solle einzeln sich darüber aussprechen, ob der Brief Leo's mit den Symbolen von Nicäa und Constantinopel im Einklange sey. Mann für Mann stimmte ab, und die Frage wurde einstimmig bejaht. Nun trugen Andere darauf an, man möge jetzt den übrigen Häuptern der Synode von Ephesus (außer Dioskor) den Eintritt in die Versammlung gestatten. Der Senat entgegnete, es seye dem Kaiser darüber berichtet, und seine Entscheidung werde unverweilt eintreffen. Zugleich machte derselbe die Bischöfe noch einmal darauf aufmerksam, wie wenig folgerichtig es sey, daß sie Dioskor verdammt hätten, aber auf die Straflosigkeit seiner Mitschuldigen antrügen. Es erfolgte ein augenblicklicher Stillstand, bis die Antwort des Kaisers kam. Sie lautete dahin, daß er das Schicksal der fünf Bischöfe, Juvenalis, Thalassius, Eusebius von Ancyra, Basilius und Eustathius dem Urtheil der Synode überlasse. Der Senat verlangte, daß die Versammlung sogleich abstimme, aber Anatolius erklärte Dieß für unnöthig. Durch allgemeinen Zuruf wurden die Fünfe begnadigt. Unter großen Freudenbezeugungen nahmen sie ihre Plätze in der Versammlung ein. Wir werden nachher zeigen, welchen Preis sie für diese Gunst bezahlen mußten.

Hierauf berichtete der Senat über eine Bittschrift, welche 13 ägyptische Bischöfe dem Kaiser übergeben hatten. Die Bittsteller kamen selbst in die Versammlung. Sie erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Lehre des Eutyches zu verdammen, dagegen aber baten sie, die Unterzeichnung des päbstlichen Briefs an Flavian so lange aufschieben zu dürfen, bis ein neuer Patriarch von Alexandrien ernannt

wäre. Denn bei Ihnen in Aegypten, sagten sie, seyen die Bischöfe dem Oberhirten zu so strengem Gehorsam verpflichtet, daß ihr Leben in Gefahr wäre, wenn sie, ohne den Vorgang des Erzbischofs abzuwarten, eine den Glauben betreffende Urkunde unterschreiben würden. Die Synode widersetzte sich zwar dem Verlangen der Aegypter, indem sie behauptete, es sey widersinnig, den Ausspruch eines einzigen Bischofs der Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung vorziehen zu wollen. Allein der Senat setzte es durch, daß ihnen Aufschub bewilligt ward. Denn es lag, wie wir sehen werden, in der Absicht des Kaisers, die Bande kirchlicher Unterordnung so straff als möglich anzuziehen.

Jetzt erschienen mehrere Aebte von der Parthei des Eutyches, worunter auch Barsumas. Allgemeiner Unwille gab sich kund, als er eintrat; kaum konnte der Senat die Ordnung aufrecht erhalten. Zwei der Aebte, Carosus und Dorotheus, übergaben eine Schrift, deren Verlesung die kaiserlichen Beamten bewilligten. Sie enthielt die Bitte, daß Dioskor und alle Bischöfe seiner Parthei wieder Sitz und Stimme auf dem Concil erhalten möchten. Denn da der Kaiser versprochen habe, daß auf der Synode bloß das Bekenntniß von Nicäa bestätigt werden solle, so sey die Verurtheilung Dioskors ungerecht. „Sie für ihren Theil," fuhren die Bittsteller fort, „würden keine den Glauben betreffende Verordnung des Concils annehmen, wofern nicht Dioskor und seine Freunde mitgestimmt hätten. — Und damit man nicht sagen könne, sie seyen Ketzer, so erklärten sie hiemit, daß sie die Symbole von Nicäa und Ephesus anerkennen." Mehrmals brachen die Väter der Synode während des Ablesens in laute Aeußerungen des Unwillens aus. Sie verlangten sofort, daß der fünfte Canon des Concils von Antiochien vom Jahr 341 verlesen werde, welcher unnachsichtliche Absetzung über jeden Cleriker verhängt, der sich dem Gehorsam oder der Kirchengemeinschaft seines Bischofs entziehe. Der Senat befragte hierauf die Mönche, ob sie den Beschlüssen der Synode beitreten, und Nestorius sammt Eutyches verdammen wollten? Sie erklärten sich wohl zum Ersteren, aber nicht zum Zweiten bereit. Carosus sagte, lieber werde er in die Verbannung gehen, als Eutyches fluchen. Die anwesenden Bischöfe wandten Bitten und Drohungen an, um die Mönche umzustimmen, aber vergeblich. Mitten im Getümmel hob der Senat die Sitzung auf.

Am 20. Oktober, in der fünften Sitzung, wurde die Sache wieder vorgenommen. Die Mönche hatten indeß eine Schrift an den Kaiser eingegeben, in welcher sie baten, man möchte ihrem Gewissen keine Gewalt anthun. Der Kaiser aber verwies sie von Neuem an die Synode. Die Scenen der vorhergehenden Sitzung wiederholten sich. Noch einmal versuchten die Bischöfe ihre Beredsamkeit an den Halsstarrigen, aber ohne Erfolg. Nun wurde ihnen erklärt, daß sie 30 Tage Bedenkzeit hätten. Würden sie nach Verfluß derselben auf ihrer Weigerung beharren, so sollten sie ihrer Rechte und Würden entsetzt seyn. Drauf kam ein Streit des Bischofs Eustathius mit seinem Metropoliten Photius von Tyrus an die Tagesordnung. Hier zeigte es sich, durch welche Mittel Dioskor den Bischof von Berytus auf seine Seite herübergezogen hatte. Von Alters her besaß der Stuhl von Tyrus, den damals der eben erwähnte Photius einnahm, Metropolitanrechte über ganz Phönizien, und namentlich über Berytus. Gleichwohl wußte Eustathius durch die Verwendung Dioskors und seiner Freunde bei Hofe ein Gesetz von dem verstorbenen Kaiser Theodosius II. zu erschleichen, vermöge dessen der Stuhl von Berytus nicht nur von dem Verbande mit Tyrus befreit ward, sondern auch die Gerichtsbarkeit über einen großen kirchlichen Bezirk, der früher zu Tyrus gehörte, zugesprochen erhielt. Daher kam es denn, daß Eustathius auf der Räubersynode von Ephesus die Interessen Dioskors aufs Wärmste vertheidigte, und für eines der Häupter dieser schändlichen Versammlung galt. Die Ungesetzlichkeit des Verfahrens gegen Photius war so augenfällig, daß Eustathius selbst Nichts zur Rechtfertigung seiner Sache vorzubringen wußte. Er suchte die Schuld von sich auf Andere zu wälzen, indem er die Bischöfe bat, ja nicht zu glauben, daß er es sey, der die ungerechte Zerstückelung des Sprengels von Tyrus herbeigeführt habe. Die Synode setzte Photius in alle seine früheren Rechte wieder ein.

In der sechsten Sitzung am 22. Oktober kam man auf den kitzlichen Punkt des Glaubens zurück. Alsbald stellte es sich heraus, daß die vorbereitenden Zusammenkünfte vom 10. bis 14. Oktober zu keinem Ziele geführt, und daß die Stühle von Rom und Constantinopel einer entgegengesetzten Ansicht folgten. Die Partei des Anatolius legte ein Glaubensbekenntniß vor, welches den Ausdruck enthielt, Christus sey aus zwei Naturen (ἐκ δυοῖν φύσεων) wäh-

rend der Brief Leo's besagte: der Erlöser *bestehe in* zwei Naturen (in duabus naturis). Erstere Formel hatte zuerst Cyrill gebraucht, um seine Behauptung Einer Natur zu verstecken; er verstand sie nämlich so: vor der Geburt Christi seyen die zwei Naturen, die sich in ihm vereinigt, verschieden gewesen, aber nach der Fleischwerdung bilde der Erlöser nur Eine nicht zu scheidende Natur. Was die Parthei des Metropoliten von Constantinopel vermocht hatte, jenen Ausdruck zu wählen, ist nicht recht klar. Da Anatolius und seine Anhänger sich durch Unterzeichnung des päbstlichen Briefes an Flavian, der die Lehre von zwei Naturen in unzweideutiger Klarheit aussprach, aufs Bestimmteste für dieselbe verpflichtet hatten, so ist kaum glaublich, daß sie durch eine Hinterthür wieder den Monophysitismus in die Kirche einzuführen gedachten. Ohnedieß hätten ja im angedeuteten Falle sogleich sämmtliche Syrer mit dem römischen Stuhle und dem ganzen Abendlande Parthei gegen Constantinopel gemacht. Folglich bleibt kaum eine andere Erklärung übrig, als die: daß Anatolius durch Annahme jener Worte den Pabst habe kränken und ihm durch den stolzen Sinn fahren wollen. Natürlich widersetzten sich die päbstlichen Gesandten aufs Heftigste. Aber die Mehrheit der Bischöfe rief: „die Formel ist so, wie sie vorgelesen ward, gut, wir lassen uns keine andere aufdringen.“ Nun erklärte Paschasinus, wenn man jene Worte nicht zurücknehme, werde er sammt seinen Genossen ungesäumt abreisen und nach Italien eilen, um dort ein Concil zu halten. Jetzt unterstützte der Senat, der einen Bruch verhindern wollte, den Antrag der Gesandten. Er stellte den Bischöfen vor: Dioskor sey ja eben deßhalb, weil er Flavian um der Formel in duabus naturis willen abgesetzt habe, von der gegenwärtigen Kirchenversammlung verdammt worden. Anatolius entgegnete: „nicht um des Glaubens willen haben wir Dioskor verurtheilt, sondern wegen seiner Vergehungen, weil er den Pabst mit dem Banne belegt, und den Vorladungen des Concils keine Folge geleistet hat.“ Hiermit berührte der Bischof von Constantinopel allerdings den wundesten Fleck der Synode von Chalcedon. Alle Welt wußte, daß Dioskor in seinen dogmatischen Ansichten genau mit Cyrill übereinstimme. Und Letzterer galt gleichsam amtlich für vollkommen rechtgläubig, obgleich es ein allbekanntes Geheimniß war, daß Cyrill nur Eine Natur in Christo anerkannt habe. Denn nur in dem antiochischen Glaubensbekenntnisse,

das er 433 unterzeichnet, gestand er — aber blos dem Scheine nach — zwei Naturen zu, während er sonst überall diese Behauptung verdammte, und unter eben diesem Vorwande Nestorius gestürzt hatte. Die Umstände waren jetzt anders geworden, als in den Tagen Cyrills. Damals triumphirte — weil Rom den Alexandriner unterstützte — der ägyptische Lehrbegriff von der Einen Natur, jetzt dagegen unterlag derselbe dem Fluche, weil Rom gegen Dioskor sich erklärte. Dennoch konnte das Andenken Cyrills nicht angegriffen werden, aus dem einfachen Grunde, weil die ganze Kirche die Beschlüsse der ersten Synode von Ephesus anerkannt hatte. Dafür befand man sich aber in der unnatürlichen Lage, wegen einer und derselben Lehre, Cyrill als rechtgläubig, Dioskor dagegen als Ketzer behandeln zu müssen. Die Zweideutigkeit der Rollen, welche der römische Stuhl im Jahr 431 zu Ephesus und 451 zu Chalcedon spielte, rächte sich jetzt an Leo.

Da die Mehrheit der Bischöfe auf die vermittelnden Vorschläge des Senats nicht eingehen wollte, beorderte derselbe einen Beamten aus seiner Mitte an den Kaiser, um seine Entscheidung einzuholen. Die Antwort lautete: „Man solle aus den Diöcesen Pontus, Asien, Thrazien, Illyrien je drei, aus der orientalischen Diöcese aber 6 Bischöfe wählen. Diese möchten mit Anatolius und den römischen Legaten gemeinsam berathen. Könnten sie sich nicht vereinigen, so bleibe nichts Anderes übrig, als eine neue Synode in Italien zu halten.“ Es scheint, daß letztere Drohung es war, was eine Vereinbarung zuletzt herbeiführte. Die römischen Legaten zogen sich mit einem Ausschusse, der nach des Kaisers Vorschrift gewählt wurde, in die Capelle der heil. Euphemia zurück, und entwarfen dort das Glaubensbekenntniß von Chalcedon, das von der ganzen Synode gebilligt worden ist *). Die Urkunde beginnt mit den Symbolen von Nicäa (325) und Constantinopel (381). Dann folgt die Erklärung: „weil neuerdings wieder Irrthümer verbreitet worden seyen, und Einige die Jungfrau nicht Gottesgebärerin nennen, Andere dagegen eine Vermischung beider Naturen unsers Herrn lehren, so habe die Synode zu Widerlegung dieser Ketzereien die Briefe Cyrills an Nestorius, sowie sein antiochisches Bekenntniß und (andrerseits) das Schreiben Leo's an Flavian angenommen.

*) Harduin II, 451.

Demgemäß," heißt es weiter, „bekennen wir einmüthiglich einen und denselben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, der da ist vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit, wahrhaften Gott und wahrhaften Menschen mit einer vernünftigen Seele und einem Leibe, gleichen Wesens mit dem Vater nach der Gottheit, und gleichen Wesens mit uns nach der Menschheit, in Allem uns gleich, mit Ausnahme der Sünde, vor allen Aeonen aus dem Vater nach der Gottheit, vermöge seiner Menschheit aber in der letzten Zeit und zu unserem Heile aus Maria der Jungfrauen, der Gottesgebärerin, gezeugt, Einen und denselben Christus, Sohn, Herrn, Eingeborenen, in zwei Naturen, unvermischt, unwandelbar, ungesondert, ungetrennt; so daß die Verschiedenheit der Naturen durch die Vereinigung auf keine Weise aufgehoben ist, sondern vielmehr die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur fortbesteht, indem beide in Eine Person und Ein Wesen (εἰς μίαν ὑπόστασιν) zusammengehen und nicht in zwei Personen sich theilen und trennen, sondern Einen und denselben Sohn und Eingebornen, Gott, Logos und Herrn Jesum Christum ausmachen, wie die Propheten von Alters her und der Herr Jesus selbst gelehret und das Symbol der Väter uns überliefert hat." Schwere Drohungen gegen Alle, welche von dieser Formel abgehen würden, sind beigefügt. Laien und Mönche, die anders lehren oder glauben würden, sollen mit dem Banne, Geistliche mit der Ausstoßung aus dem Clerus bestraft werden.

Der Kaiser hatte bisher keiner Sitzung beigewohnt, aber in der siebenten, am 25. Oktober, erschien er, umgeben von einem glänzenden Gefolge. Nach einer Anrede an die Versammlung, in welcher er die Bischöfe wegen Wiederherstellung des kirchlichen Friedens beglückwünschte, wurde das Symbol von Gestern vorgelesen. Der Kaiser erklärte mündlich seine Zustimmung, und nun unterzeichneten es alle Bischöfe. Darauf ergriff der Kaiser wieder das Wort. „Um die Ruhe der Kirche für die Zukunft zu sichern," sagte er, „halte er für nöthig, strenge Strafen über Alle zu verhängen, welche irgend wieder durch unerlaubtes Predigen die Gemüther aufregen würden. Er wünsche daher, daß die versammelten Väter sich mit folgenden drei Punkten beschäftigen möchten: 1) die Mönche müssen unter der strengen Aufsicht der Bischöfe stehen und es soll ihnen nicht gestattet seyn, sich in kirchliche Angelegen-

heiten, außer mit Zustimmung des Bischofs, zu mischen. 2) Geistliche dürfen keine Pachtung übernehmen, oder andere als Kirchengüter verwalten; 3) bei Strafe des Kirchenbannes solle es jedem Cleriker untersagt seyn, von einer Kirche zur andern überzugehen; die gleiche Strafe treffe den Bischof, der die Uebergehenden aufnimmt.“ Wir werden tiefer unter zeigen, was der Kaiser mit diesen Vorschlägen beabsichtigte. Nachdem die Versammlung ihre Bereitwilligkeit, Kirchengesetze nach den Sinne des Kaisers abzufassen, zu erkennen gegeben hatte, baten viele Bischöfe um die Erlaubniß, jetzt, nachdem der Glauben festgesetzt sey, nach Hause zurückkehren zu dürfen. Der Kaiser erklärte, sie müßten sich noch einige Tage gedulden, er habe Befehl gegeben, daß Keiner vor Beendigung gewisser Geschäfte, die noch vorliegen, die Stadt verlassen dürfe. Die Hauptsache nämlich sollte jetzt erst kommen.

Die achte Sitzung fand am 26. Oktober Statt. Zuerst bestätigte die Synode einen zwischen Maximus von Antiochien und Juvenal von Jerusalem abgeschlossenen Vergleich, kraft dessen die beiden Kirchenprovinzen Phönizien und Arabien wie bisher unter der Gerichtsbarkeit von Antiochien bleiben, die drei Palästina dagegen als unabhängiges Patriarchat unter dem Stuhle von Jerusalem stehen sollten. Somit hatte Juvenal seinen alten Wunsch, obgleich in beschränktem Umfange, erreicht. Darauf kam die Angelegenheit Theodorets zur Sprache. Abermals zeigte es sich, daß Anatolius dem Pabst durch den Sinn fahren wollte. Man nahm keine Rücksicht auf die Kirchengemeinschaft, die ihm Leo bewilligt hatte. Theodoret mußte sich erst von dem alten Vorwurfe des Nestorianismus reinigen. „Sprich den Fluch aus über den Ketzer Nestorius,“ riefen die Bischöfe, „dann wollen wir dich als rechtgläubig anerkennen.“ Statt dessen bat Theodoret um die Erlaubniß, seine dem Kaiser und dem Pabste übergebenen Schriften vorlesen zu dürfen; aus ihnen werde sein Glaube erhellen. Das Gesuch ward rund abgeschlagen und der Fluch von Neuem verlangt. Theodoret suchte auszuweichen, indem er sagte: ich verwerfe Nestorius, Eutyches und alle von der Kirche abweichenden Irrlehrer. Damit nicht zufrieden, drangen die Bischöfe von Neuem auf das Anathema. Theodoret behauptete abermals seine Rechtgläubigkeit und versicherte, daß er Nestorius und Eutyches, so wie Jeden, der zwei Söhne lehre, verdamme. Die Bischöfe entgegneten, „sprich einfach: Fluch

dem Nestorius, und Allen, die es mit ihm halten.“ Nun antwortete Theodoret: wenn ich mich nicht vorher über meinen Glauben erklären darf, thue ich es nicht. Alsbald ertönte der Ruf: Hinaus mit dem Ketzer, dem Nestorianer. Da entfiel ihm der Muth; er sprach den verlangten Fluch aus und durfte nun seinen Platz unter den Bischöfen einnehmen. Theodorets öffentliche Laufbahn begann und endigte mit Schwächen. Seitdem zog er sich von dem lauten Markte zurück, einzig mit schriftstellerischen Arbeiten und seinem bischöflichen Berufe beschäftigt. Gegen 457 starb er. Gleich nachdem Theodoret seine Wiederherstellung erlangt hatte, forderte Ibas, der sich in gleichem Falle mit Jenem befand, dieselbe Vergünstigung. Die Sache wurde jedoch auf den nächsten Tag verschoben.

In der neunten Sitzung am 27. Oktober brachten mehrere Geistliche aus Edessa Klagen gegen Ibas vor. Gleichwohl beschloß die Synode, auf den Antrag der römischen Legaten, die Wiederherstellung des Bischofs. Während der Verhandlungen sprach der Senat den Wunsch aus, daß das zu Ephesus gegen Ibas erlassene Urtheil verlesen werde. Aber sogleich erhoben sich die römischen Gesandten dagegen mit der Bitte, man möge dieser verruchten Synode nicht mehr erwähnen. „Sie werden,“ fügten sie bei, „den Kaiser um ein Gesetz bitten, durch welches das Andenken derselben ganz vertilgt werden solle, da auch der römische Stuhl Alles, was dort vorgegangen, mit Ausnahme der Einsetzung des Maximus von Antiochien, für null und nichtig erklärt habe.“ Anatolius und die Mehrheit der Anwesenden stimmte bei. Doch mußte Ibas, ehe man ihn zu Gnaden annahm, wie Theodoret, dem Nestorius fluchen. Die Synode ermächtigte den Erzbischof Maximus von Antiochien, zu dessen Sprengel Edessa gehörte, die Angelegenheit des Ibas in Bezug auf seinen Nachfolger Nonnus, den ihm die Räubersynode gegeben hatte, auszugleichen. Nonnus behielt einstweilen den Bischofstitel und die Anwartschaft auf den Stuhl von Edessa, den er auch nach Ibas Tode im Jahr 457 wieder bestieg. Zu gleicher Zeit überließ die Synode dem Gutdünken desselben Maximus, eine Leibrente für Domnus zu bestimmen, dessen Stelle Jener in Folge der ephesinischen Beschlüsse auf die nämliche Art erhalten hatte, wie Nonnus die des Ibas. Während alle übrigen Günstlinge der Räubersynode wieder weichen mußten, wurde nur Maximus vollwichtig

erfunden. Es war nämlich seiner Gewandtheit gelungen, zugleich mit dem Pabste und mit Anatolius ein Abkommen einzuleiten.

In der zehnten und eilften Sitzung vom 28. und 30. Oktober wurden Streitigkeiten zwischen Bischöfen geschlichtet, welche einen merkwürdigen Beweis dafür lieferten, wie sehr die Gewaltherrschaft Dioskors die orientalische Kirche zerrüttet hatte. Im Jahr 444 starb der Metropolit von Ephesus, Basilius. Mit Gewalt setzte sich sofort in den Besitz des erledigten Stuhles Bassianus, welchen Basilius, weil er seinen unruhigen Ehrgeiz fürchtete, um ihn aus Ephesus zu entfernen, zum Bischof von Euazus geweiht hatte. Bassianus war nie nach Euazus gegangen, da er vorgab, daß die Weihung wider seinen Willen erfolgt sey. Durch ein Edikt des Kaisers Theodosius II. wußte Bassianus seine neue Metropolitenwürde, obgleich er sie durch unkanonische Mittel an sich gebracht, bis 448 zu behaupten. Im angegebenen Jahre ward er jedoch durch eine Parthei verdrängt, an deren Spitze der Presbyter Stephanus stand. Die Verschwornen warfen den bisherigen Metropoliten ins Gefängniß und mißhandelten ihn. Stephanus erhielt seine Stelle. Das Ganze war eine Kabale, die entweder Dioskor oder Flavian angezettelt hatte, um in dem großen kirchlichen Streit, der damals bereits gährte, den wichtigen Stuhl von Ephesus auf ihre Seite herüberzuziehen. Die Nachrichten sind jedoch so dunkel, daß man zwischen beiden Vermuthungen nicht mit Sicherheit entscheiden kann. Während des Concils von Chalcedon gab Bassian eine Schrift an den Kaiser ein, in welcher er Wiedereinsetzung auf den Stuhl von Ephesus verlangte. Marcian verwies ihn an die Synode. Diese leitete eine Untersuchung ein. Aus dem Zeugenverhöre ergab sich, daß Beide, Bassianus und Stephanus, sich grober Vergehen schuldig gemacht hatten. In der Sitzung vom 30. Oktober beschloß daher das Concil, daß weder Stephanus noch Bassian den strittigen Stuhl einnehmen dürfe. Dagegen ließ man Beiden, um sie nicht zur Verzweiflung zu treiben, den bischöflichen Titel, und wies sogar Jedem eine Leibrente von 200 Goldstücken auf die Einkünfte der Kirche von Ephesus an. Ausdrücklich wurde beigefügt, daß der erledigte Stuhl von Ephesus erst nach dem Schlusse des Concils wieder besetzt werden solle. Ephesus war daher in der entscheidenden Sitzung vom 31. Oktober nicht vertreten. Wir werden zeigen, warum dieß also angeordnet worden ist. Noch wurde eine Streitigkeit zwischen

den Bischöfen Eunomius von Nikomedien und Anastasius von Nicäa entschieden. Eunomius klagte, sein Gegner habe sich Eingriffe in die ihm gebührenden Metropolitanrechte zu Schulden kommen lassen, sofern Anastasius Geistliche der Kirche von Bassianopolis, die zu Nikomedien gehöre, in den Bann gethan hätte. Anastasius dagegen erklärte: Bassianopolis sey früher ein Nicäa unterthäniger Flecken gewesen, erst Julian habe denselben der früheren Eigenthümerin entzogen und zu einer Stadt erhoben, welcher er zu Ehren seiner Mutter Bassinia ihren jetzigen Namen gab. Dadurch sey aber die neue Stadt keineswegs von dem ältern Metropolitan-Verband mit Nicäa befreit worden. Der Senat befragte die Väter, was die kirchliche Gesetzgebung über diese Frage verfüge? Anastasius brachte ein Gesetz des Kaisers Valens vor, kraft dessen der Kirche von Nicäa Metropolitanrechte zugesprochen wurden. Dagegen berief sich Eunomius auf ein späteres Gesetz Valentinians, welches dahin lautete, daß der Kirche von Nicäa nur der Titel nicht die Rechte einer Metropole verliehen seyen, und daß jene Vergünstigung den Befugnissen der Kirche von Nikomedien keinen Eintrag thue. Der Senat entschied nun folgender Maßen: Da nach dem vierten Kanon von Nicäa nur Ein Metropolit in jeder Provinz seyn dürfe, da ferner Nikomedien von jeher das kirchliche Haupt von ganz Bithynien gewesen sey, so solle es auch fürder so bleiben. Der Stuhl von Nicäa möge seinen Ehrentitel behalten, aber dem Metropoliten von Nikomedien müsse er gehorchen. Aus Gründen, die wir sogleich entwickeln werden, suchten die geheimen Lenker des Concils von Chalcedon bei jeder Gelegenheit die Bande der Metropolitan-Gewalt straff anzuziehen.

Auch zu Anfang der zwölften und wichtigsten Sitzung vom 31. Oktober wurde ein Streit zwischen zwei Kirchen geschlichtet. An die Stelle des Athanasius, der verschiedener schwerer Verbrechen angeklagt, sich geweigert hatte, vor einem zusammenberufenen Provinzial-Concil zu erscheinen, war Sabiniamus auf ganz gesetzliche Weise zum Bischof von Perrha in Syrien geweiht worden. Sabinian behauptete sich bis zur Räubersynode. Als Schützling Dioskors wußte dort Athanasius einen Beschluß auszuwirken, der ihm den Stuhl von Perrha zusprach, und Sabinian nöthigen Falls mit Gewalt zu vertreiben befahl. Sabinian suchte jetzt Recht in Chalcedon. Aus dem Verhör ergab sich, daß Athanasius wirklich wegen

bösen Gewissens der richterlichen Entscheidung seiner Angelegenheit ausgewichen, und daß die Einsetzung Sabinians in aller gesetzlichen Form vor sich gegangen war. Die Synode entschied zu Gunsten des Letztern. Am Schlusse der Sitzung erhob sich der Notar Aetius mit der Erklärung, daß nun, nachdem die übrigen Geschäfte beendigt, noch die Verhältnisse der Kirche von Constantinopel zu ordnen seyen. Gegen die päbstlichen Gesandten und den Senat sich wendend, forderte er Beide auf, der Berathung beizuwohnen. Alsbald erwiederten die Legaten, sie hätten dazu keinen Auftrag vom Pabste. Auch der Senat wich aus mit dem Bemerken, die fragliche Angelegenheit gehe nur die Bischöfe, nicht den Staat an. Die Beamten verließen mit den Legaten die Kirche der heiligen Euphemia. Nun setzten die Zurückgebliebenen, außer vielen andern, den 28. Canon auf, welcher dem Stuhle von Constantinopel die Herrschaft über die ganze Kirche des oströmischen Reichs zuerkennt.

In einer Schlußsitzung, die am 1. November stattfand, legten die päbstlichen Gesandten Widerspruch gegen die gestrigen Beschlüsse ein. Einer aus ihrer Mitte, Lucentius, sagte, man habe gestern die Bischöfe überrascht und zum Unterzeichnen gezwungen. Alsbald riefen viele Stimmen: Niemand ist Gewalt geschehen. Aetius fragte die Gesandten, ob sie vielleicht besondere Befehle von Leo hätten, sich dem 28. Canon zu widersetzen. Der römische Presbyter Bonifacius las sofort eine Stelle ihrer Verhaltungsregeln vor, in welcher sie aufgefordert wurden, die Würde des römischen Stuhls auf jede Weise zu wahren. „Namentlich," hieß es darin, „sollt ihr Bischöfe, welche auf die Macht und Größe ihrer Städte pochend, sich neue Rechte anmaßen wollen, mit Ernst zurückweisen." Man ersieht hieraus, daß Leo den Gang des Concils vorausgesehen hat, was seinem Scharfsinn Ehre macht. Noch verlas Paschasinus den sechsten Kanon des Concils von Nicäa, der nach dem römischen Texte mit den Worten begann: „Stets hat die römische Kirche die oberste Stelle gehabt."*) Die Byzantiner bezeugten ihr Staunen hierüber, in der griechischen Ausgabe, meinten sie, finde sich Nichts dergleichen. Der Kanon wurde auf griechisch verlesen, er enthielt kein Wort vom römischen Primate. Das wäre denn ein Beweis,

*) Quod ecclesia romana semper primatum habuit.

daß der Stuhl Petri sich schon im fünften Jahrhundert Verfälschungen öffentlicher Akten erlaubt hat. Der Senat faßte nun die Verhandlungen kurz zusammen: da er sich überzeugt habe, daß Niemand gezwungen worden sey, so erkläre er hiemit den 28. Canon für gültig. Noch einmal ergriffen die römischen Gesandten das Wort, indem sie verlangten, daß entweder alle Beschlüsse des vorigen Tags widerrufen, oder ihr Einspruch zu Protokoll genommen werden müsse, damit der römische Stuhl in den Stand gesetzt sey, sein Urtheil über die Verachtung, die man ihm bezeigt, und über die Verletzung alles kirchlichen Herkommens fällen zu können. Man überging ihre Forderung mit Stillschweigen. Mit den Worten: Alles ist vom Concile genehmigt, schloß der Senat die Sitzung.

Die am 31. Okt. und zum Theil auch früher genehmigten Beschlüsse lauten ihrem wesentlichen Inhalte nach so: 1) alle Kirchengesetze, welche von den Vätern auf früheren Concilen erlassen wurden, sind bestätigt. 2) Jeder Bischof, der irgend eine Weihe um Geld vornimmt, wird entsetzt; die gleiche Strafe oder der Bann trifft Mönche und Laien, die zu einer solchen Weihe hülfreiche Hand leisten. 3) Kein Geistlicher darf eine Pachtung übernehmen oder Angelegenheiten für Andere besorgen. Ausnahmen sind Vormundschaften über Waisen und Wittwen, und Geschäfte, welche der Bischof überträgt. 4) Alle Mönche sind zum strengsten Gehorsam gegen den Bischof, in dessen Gebiet sie wohnen, verpflichtet. Sie sollen sich ruhig verhalten, geistlichen Uebungen und dem Gebete obliegen, nicht umherstreichen, sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche oder anderer Leute mischen, ohne Erlaubniß der Bischöfe ihre Klöster nicht verlassen, auch ohne Einwilligung der Herrn keine Sklaven in ihre Mitte aufnehmen. Sie dürfen endlich ohne Erlaubniß des Grundherrn und des Bischofs kein neues kirchliches Gebäude errichten. 5) Die alten Vorschriften gegen Geistliche, welche von einer Stadt zur andern ziehen, sind erneuert. 6) Kein Cleriker darf anders geweiht werden, als für eine bestimmte Land- oder Stadtkirche, für eine bestimmte Capelle oder ein bestimmtes Kloster. 7) Wer einmal zum Mönch oder Geistlichen geweiht ist, darf seinen Stand nicht mehr verlassen, um weltliche Aemter oder eine Stelle im Heere zu übernehmen. 8) Alle Armenhäuser und Klöster stehen mit ihren Bewohnern unter dem Bischofe des Bezirks. 9) Klagen von Geistlichen gegen Geistliche

dürfen nicht vor den weltlichen Richter, sondern sie müssen vor den Bischof gebracht werden. Wer zuwider handelt, unterliegt dem Banne. Hat ein Geistlicher gegen seinen Bischof zu klagen, so belange er ihn vor der Synode seiner Provinz, hat ein Bischof sich über das Haupt der Provinz (den niedern Metropoliten) zu beschweren, so verklage er ihn bei dem Vorsteher der ganzen Diöcese, oder (wenn die Klage Letztern betrifft) bei dem Stuhle von Constantinopel. 10) Kein Cleriker darf sich bei mehreren Kirchen einschreiben lassen, noch aus der Kirche, für welche er geweiht war, weichen. 11) Arme, welche (um Hülfe zu suchen) herumreisen, dürfen blos mit Friedensbriefen versehen werden, eigentliche kirchliche Empfehlungsschreiben sind für Leute von gutem Rufe vorbehalten. 12) Bei Strafe der Absetzung darf kein Bischof von der weltlichen Macht verlangen, daß eine Provinz getheilt, daß zwei oder mehrere Metropoliten in ihr ernannt werden. Die Städte, welche blos den Titel Metropole führen, ohne die eigentliche Metropole zu seyn, besitzen nur ein Ehrenrecht; die Gewalt gebührt ausschließlich dem wirklichen Metropolitanstuhle. 13) Kein Cleriker darf an fremden Orten eine geistliche Verrichtung ausüben, ohne einen Empfehlungsbrief seines Bischofs. 14) Vorleser und Sänger sollen in denjenigen Provinzen, wo ihnen die Ehe gestattet ist, keine andere, als katholische Weiber nehmen, auch ihre Kinder nur in der katholischen Kirche taufen lassen. Sind die Kinder bereits in einer ketzerischen Kirche getauft, so müssen sie wenigstens katholisch erzogen werden. Ein Ehebund mit Juden, Heiden oder Ketzern ist nur dann gestattet, wenn Letztere sich verbindlich machen, zur katholischen Kirche überzugehen. 15) Keine Diakonissin darf vor dem vierzigsten Jahre geweiht werden. Hat sie einmal die Händeauflegung empfangen und heirathet dennoch, so unterliegt sie sammt ihrem Manne dem Kirchenbann. 16) Eben so wenig dürfen Nonnen und Mönche heirathen. 17) Landgemeinden bleiben der Gerichtsbarkeit desjenigen Stuhls untergeordnet, der seit den letzten dreißig Jahren dieß Recht geübt hat. Wo die angegebene Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist, kann der betheiligte Bischof bei der Provinzial-Synode Einspruch erheben. Ist es ein Metropolit, gegen den geklagt wird, so mag er bei dem Haupte der Diöcese, ist es aber ein Diöcesanhaupt, so mag er beim Stuhle von Constantinopel belangt

werden. Wenn eine Stadt durch kaiserlichen Befehl aufhört, Hauptort der Provinz zu seyn, so folgt auch die kirchliche Eintheilung der bürgerlichen. 18) Verschwörungen der Geistlichen und Mönche gegen ihren vorgesetzten Bischof werden mit Absetzung und Kirchenbann bestraft. 19) Die alte Vorschrift, jährlich zweimal Provinzialsynoden zu halten, ist erneuert. 20) Bischöfe, welche sich unterstehen, Cleriker, die zu andern Sprengeln gehören, bei sich aufzunehmen, werden zusammt den Aufgenommenen mit dem Banne bestraft. 21) Keines Laien oder Clerikers Klage gegen einen Bischof darf angenommen werden, ehe der Leumund des Klägers untersucht ist. 22) Bei Strafe der Absetzung soll kein Geistlicher den Nachlaß des gestorbenen Bischofs antasten. 23) Der Anwalt (ἔκδικος) der Kirche von Constantinopel ist ermächtigt, fremde Cleriker und Mönche, die sich ohne Urlaub ihres Bischofs in der Hauptstadt umtreiben, — nöthigenfalls mit Gewalt — fortzuweisen. 24) Einmal geweihte Klöster dürfen sammt ihren Gütern keine andere Bestimmung erhalten. 25) Die Metropoliten sind verpflichtet, einen neuerwählten Bischof innerhalb der nächsten drei Monate einzusegnen, es sey denn, daß die dringlichsten Umstände einen Aufenthalt nöthig machen. 26) In jeder bischöflichen Kirche soll ein Guts-Verwalter aufgestellt werden, der aus der Geistlichkeit des Sprengels zu wählen ist, und unter dem Bischofe steht. 27) Wer eine Frau entführt, geschähe es auch, um sie zu heirathen, sowie wer dazu hilft oder beistimmt, wird, wenn der Schuldige ein Geistlicher ist, abgesetzt, wenn ein Laie, mit dem Bann bestraft. Der 28. Canon lautet so: „Stets den Bestimmungen der heiligen Väter getreu folgend, und die Beschlüsse der 150 gottgeliebten Bischöfe (die Synode zu Constantinopel vom Jahr 381 ist gemeint) genehm haltend, haben wir die Verhältnisse der Kirche von Constantinopel zu ordnen uns vorgenommen. Nachdem nämlich die Väter mit gutem Fuge dem Stuhle des alten Rom, weil es eine Kaiserstadt ist, seine Vorrechte eingeräumt, haben aus demselben Beweggrunde die 150 gottgeliebtesten Bischöfe dem heiligsten Stuhle des neuen Rom dieselben Vorrechte bewilligt, indem sie es für billig hielten, daß diese Stadt, welche den Sitz des Kaisers und den Reichssenat in sich schließt, gleiches Ansehen theile mit der alten Kaiserstadt, und auch in kirchlichen Angelegenheiten ausgezeichnet werde wie jene, da sie die zweite an Rang

ist; demgemäß *) sollen die Metropoliten der pontischen, thrazischen und asiatischen Diöcese, und außerdem die Bischöfe der barbarischen Länder, welche von den ebengenannten Metropoliten abhängen, nur allein von dem heiligsten Stuhle zu Constantinopel eingeweiht werden. Jeder der besagten Metropoliten mag (wie bisher) unter Mitwirkung der Bischöfe seiner Provinz die neugewählten Candidaten, gemäß den Kirchengesetzen, einweihen, aber die Metropoliten selbst werden nur von dem Erzbischofe zu Constantinopel geweiht" u. s. w. 29) Einen Bischof auf den Grad eines Presbyters zurückzusetzen ist Kirchenraub. Der 30. Canon bewilligt den ägyptischen Bischöfen die gewünschte Erlaubniß, Leo's Brief an Flavian erst nach der Wahl eines neuen Erzbischofs von Alexandrien unterschreiben zu dürfen.

So ängstlich auch der Senat den Schein vermieden hatte, als ob er an Abfassung dieser merkwürdigen Beschlüsse Theil genommen habe, ist doch leicht zu sehen, daß sie das Werk kaiserlicher Politik sind. Die wichtigsten Verhandlungen wurden hier, wie fast immer, hinter dem Vorhange abgemacht. Ein strenger Zusammenhang findet zwischen den einzelnen Artikeln statt, Alle dienen Einem und demselben Zwecke. Kaiser Marcianus ging von der Ansicht aus, daß die wüthenden dogmatischen Stürme, die seit 318 die Kirche erschüttert, keineswegs im Wesen des christlichen Glaubens, noch in einer naturgemäßen Entwicklung des Lehrbegriffes, sondern einzig und allein in der Ehrsucht des Clerus wurzeln. Um daher die Erneuerung solcher schändlichen Streitigkeiten für die Zukunft abzuschneiden, glaubte er, der eben angeführten Leidenschaft das eherne Gebiß des Gehorsams anlegen zu müssen. Auf dieses Ziel streben die 30 Gesetze der Synode von Chalcedon hin. Der Clerus zerfiel damals in drei Hauptmassen: Mönche, niedere Geistlichkeit (vom Thürhüter bis zum Archipresbyter) Bischöfe. Jede derselben hatte zu den wilden Streitigkeiten des eben verflossenen Zeitraums das Ihrige beigetragen, am Meisten die Mönche. Jetzt war dafür ge-

*) Durch einen plumpen Kunstgriff, den wir auch im Deutschen nachzubilden suchten, ist es zweifelhaft gelassen, ob die dem Stuhle von Constantinopel zugestandenen Rechte von der Synode des Jahres 381, oder der chalcedonischen bewilligt seyen; während doch letzteres der Fall ist.

sorgt, daß letztere Classe auf der früheren Bahn nicht weiter wandeln konnte. Denn die Mönche sind durch die Beschlüsse von Chalcedon zum unbedingtesten Gehorsam gegen die Bischöfe verpflichtet. Keiner darf sich mehr in kirchliche Angelegenheit mischen, keiner kann je sich der Obergewalt seines Bischofs entziehen. Denn es ist ihm verboten, nachdem er einmal das Gelübde gethan, seinen Stand, oder auch nur sein Kloster zu verlassen. Dem Bischof muß er gehorchen, oder er unterliegt einer täglichen Verfolgung, gegen welche sich zu schützen er kein Mittel hat. Da er ganz der Gewalt seines Bischofs hingegeben ist, so trägt Dieser die Verantwortlichkeit aller unregelmäßigen Handlungen, die der Mönch begeht. Auch die Mitglieder der niedern Geistlichkeit sind hinfort gehindert, wider den Willen der Vorgesetzten, Streitigkeiten zu beginnen oder zu unterstützen. Denn jeder niedere Cleriker ist so gut in der Hand seines Bischofs, als der Mönch. Er darf seinen Stand so wenig verlassen als dieser, er darf auch nicht mehr zwei Kirchen dienen, sondern steht unter einem bestimmten Bischofe, so lange der Letztere will. Und von diesem Bischof hängt sein Glück, seine Beförderung, sogar sein Unterhalt ab. Er muß ihm folglich nothgedrungen gehorchen. Die Erfahrung zeigt, daß nichts die Menschen stärker ermuthigt, ihrem eigenen Kopfe zu folgen, als unabhängiges Vermögen, unabhängiger Gelderwerb. Der Reiche hat Hörner, der Arme keine. Je nun, der dritte Canon baut vor, daß der Gehorsam des niedern Clerus nicht an der bezeichneten Klippe scheitere. Der ganze Stand ist mit seinem Unterhalt einzig und allein auf das Kirchengut angewiesen, das der Bischof nach Gutdünken unter die Mitglieder vertheilt. Keinem ist ein sonstiger Erwerb gestattet. Also muß Jeder, wie ein folgsames Lamm, auf die Stimme des Hirten lauschen oder verhungern. Nicht umsonst legte der Kaiser auf den dritten Canon so großes Gewicht, daß er ihn der Synode selbst empfahl. Endlich sind auch die Bischöfe jetzt von einem ehernen Netze umschlossen. Doch nicht alle, ein einziger macht die Ausnahme. Es gibt von Nun an vier Rangstufen derselben: gemeine Bischöfe, Häupter der Provinzen oder niedere Metropoliten, Vorsteher der Diöcesen, oder Exarchen, Erzbischöfe, und endlich den orientalischen Kirchenfürsten zu Constantinopel. Von diesen Klassen sind die drei ersten so gestellt, daß stets die Mitglieder der niederen dem nächst-

stehenden höhern unterwürfig seyn müssen, denn der Bischof kann beim Provinzialhaupt, Dieses beim Erzbischof belangt werden; alle drei zusammen sind vom Kirchenfürsten abhängig, denn er nimmt Klagen gegen sie alle an. Wenn es daher irgend einem Bischofe beigehen sollte, in eigener Person, oder durch seine Untergebene, Etwas, was dem Kirchenfürsten nicht gefällt, zu lehren oder zu thun, so kann es Letzterem nicht schwer werden, eine Klage gegen den Schuldigen durch stets bereite Werkzeuge an seinen Stuhl bringen zu lassen; und alsbald ist er in Stand gesetzt, den Sünder zu verderben. Auf offenem Wege und durch gesetzliche Mittel kann sich hinfort kein Bischof, kein Provinzialhaupt, kein Erzbischof mehr der Obergewalt des Patriarchen von Constantinopel entziehen, aber auch nicht auf geheimen Wegen. Denn daß gewisse Bischöfe nicht mehr wie früher dem Metropoliten der Hauptstadt durch Hofränke ein Bein unterschlagen, dafür sorgt der zwölfte Canon, kraft dessen der Kaiser sich selbst des Rechts begibt, das Wesen des Metropolitanverbandes je abzuändern. Die orientalische Kirche gleicht nunmehr einer Pyramide, an deren Spitze der Patriarch steht, mit der Macht begabt, alle tieferen Glieder zum Gehorsam anzuhalten. Der Stuhl von Constantinopel ist zu einem Pabstthum geworden, glänzender und anscheinend fester genietet als das römische, weil alle Kirchen des Osten, die von dem Patriarchen abhängen, zugleich unter der politischen Gewalt desselben Kaisers stehen, der den Stuhl von Constantinopel über die andern erhöht hat, während die meisten lateinischen Länder, über welche der römische Kirchenfürst Hoheitsrechte anspricht, nicht mehr durch das kaiserliche Band vereinigt, sondern unabhängige Gebiete unter deutschen Häuptlingen geworden sind.

Offenbar hat Kaiser Marcianus, indem er der Kirche diese Einrichtung gab, die dogmatischen Streitigkeiten der letzten 130 Jahre und ihre wahren Ursachen vollkommen richtig beurtheilt. Dafür bürgt nicht blos die Geschichte der Synoden, von der nicänischen an bis zu der von Chalcedon, sondern noch weit mehr der spätere Erfolg; denn von Nun ist die griechische Kirche von neuen Kämpfen über die Glaubenslehre verschont geblieben. Die Händel, welche nachher stattfanden, wie die monophysitischen und monotheletischen,

betrafen kein jetzt erst bestrittenes Dogma, sondern waren bloße Nachwehen des gelehrten Kriegs, der von 320 — 451 gewüthet. Die aufgeregten Wogen bedurften noch längerer Zeit, ehe sie sich völlig ebneten. Und doch hätte griechische Zanksucht Stoff genug gehabt, sich ferner zu erproben. Denn wie die Lehre von der Dreieinigkeit und von dem Wesen des Erlösers, konnte man ja auch sämmtliche andere Artikel des christlichen Glaubens durchfechten. Wir glauben auch, daß es den byzantinischen Theologen keineswegs an Lust dazu fehlte. Aber die strenge Kirchenzucht hielt sie fortan im Zaum und verhinderte, daß ähnliche Zänkereien, wie die, welche das vierte und die eine Hälfte des fünften Jahrhunderts ausfüllen, über andere Fragen des Glaubens ausbrechen konnten. Eine eigenthümliche Periode der Kirchengeschichte ist daher mit dem Concil von Chalcedon abgelaufen; eine neue beginnt jetzt. Unserer Ansicht nach hat sich Kaiser Marcianus ein wahres Verdienst um die Christenheit erworben, daß er der sogenannten Fortentwicklung des Dogma in bisheriger Weise ein gewaltsames Ende machte.

Zeigen wir jetzt, durch welche Mittel es ihm gelungen ist, dieß Ziel, nach dem schon mehrere seiner Vorgänger gestrebt, zu erreichen. Das Geheimniß liegt in dem ungeheuren Vortheil, welchen die auf der Räubersynode von Ephesus begangenen Verbrechen dem Stuhle von Constantinopel verschafften, und der aufs Gewandteste benützt wurde. Unter andern Umständen hätten die Metropoliten von Ephesus und Cäsarea in Cappadozien, deren Unabhängigkeit jetzt preis gegeben ward, sowie die Erzbischöfe von Jerusalem, Antiochien, Alexandrien den Beschlüssen, die zu Chalcedon gefaßt wurden, den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt, und viele andere Bischöfe würden sich, aus Neid über die glänzenden Vorrechte der Kirche von Constantinopel, den Kämpfern angeschlossen haben. Jetzt war dieß unmöglich. Die Stühle von Ephesus und Alexandrien waren eben erledigt, die Besitzer der andern wußten, daß das Schwert des Richters über ihrem Nacken schwebe, und daß sie durch äußerste Nachgiebigkeit Verzeihung erkaufen müßten. Denn Thalassius von Cäsarea und Juvenal von Jerusalem hatten so gut als Dioskor thätigen Antheil an den Vergehen der Räubersynode genommen, sie verdienten so gut als er, den Bann. Was aber Maximus von Antio-

chien betrifft, so konnte er seinen Stuhl nur durch die Gnade der siegreichen Parthei behaupten. Denn die Absetzung seines Vorgängers Domnus verlor mit dem Augenblick ihre Giltigkeit, wo die Beschlüsse von Ephesus nichtig erklärt waren. Domnus mußte daher, wenn es nach dem strengen Rechte ging, so gut als Theodoret und Ibas wiederhergestellt werden. Dasselbe gilt von vielen andern Bischöfen. Die einen konnten, die andern durften daher keinen Widerstand leisten. Ein Unterhändler mag kaum eine günstigere Stellung besitzen, als wenn er mit Leuten zu thun hat, denen gleichsam die Schlinge um den Hals gelegt ist, und zu denen er sprechen darf: sagt Ja zu Allem, was ich verlange, und behaltet dann, was ich Euch aus Gnaden lasse, oder widersetzt Euch und geht zu Grunde. In der Lage eines solchen Unterhändlers befand sich damals Anatolius. Nun erklärt es sich auch, warum man, abgesehen von Dioskor, welcher der Rache verfallen war, so glimpflich mit den übrigen Häuptern des ephesinischen Concils verfuhr. Um ihre Stellen behalten zu dürfen, hatten sie Alles bewilligt, was man von ihnen verlangte. Nachdem sie dieß gethan, hielt es die kaiserliche Politik nicht für gerathen, nach strengem Recht mit ihnen zu verfahren, d. h. den Bann über sie zu verfügen. Denn wäre dieß geschehen, so hätten die Gegner nachher mit gutem Fuge sagen können: die Beschlüsse von Chalcedon seyen nur deßhalb durchgegangen, weil man zuvor durch Absetzung sämmtlicher Metropoliten, auf deren Rechte es abgesehen gewesen, jeden Widerstand unmöglich gemacht habe: sie seyen der Kirche aufgedrungen und darum nichtig. So viel nun auch die Gunst der Umstände dazu beigetragen hat, daß die Vorschriften des Concils von Chalcedon von der ganzen Kirche des Morgenlandes ohne Widerrede angenommen wurden, ist der Erfolg dieser überaus wichtigen Kirchenversammlung keineswegs dem bloßen Zufalle beizumessen. Früher oder später würde man auf dasselbe Resultat gekommen seyn. Die Nothwendigkeit der Dinge trieb darauf hin. Nachdem die Kirche hoffähig geworden war, entstand ein bischöflicher Krieg Aller gegen Alle. Synoden häuften sich auf Synoden, denn Jeder suchte durch den Ruf besonderer Rechtgläubigkeit dem Andern den Rang abzulaufen. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, mußte man die Unterordnung der kleinen Stühle unter die großen beschleunigen.

Als auch dieß nicht ausreichte, um den Frieden gegen die Ausbrüche priesterlicher Ehrsucht zu sichern, blieb Nichts Anderes übrig, als alle Uebrigen der Herrschaft Eines Kirchenfürsten zu unterwerfen. Daß man solche Obergewalt gerade dem Bischofe von Constantinopel übertrug, lag in der Natur der despotischen Staatsverfassung. Denn ein unbeschränkter Fürst wird überall das kirchliche Regiment nur demjenigen Priester überlassen, den er unter seinen Augen und Händen hat. Die Beschlüsse von Chalcedon waren eigentlich nur die Vollendung Dessen, was die Synode von Constantinopel im Jahr 381 begonnen. Schon damals wurde der Vorrang des Stuhls der Hauptstadt vor den andern Kirchen des oströmischen Reichs ausgesprochen und es ist bemerkenswerth, daß der zweite Canon von Constantinopel nur den Stühlen von Antiochien und Alexandrien die Oberaufsicht über die Diöcesen des Orients und Aegyptens, welche auch jetzt noch eigene Patriarchate blieben, mit klaren Worten zuerkennt, dagegen in allgemeinen Ausdrücken von Bischöfen der pontischen und asiatischen Diöcese redet, welche beide jetzt dem Kirchengebiet des Stuhls von Constantinopel einverleibt wurden. Ich möchte daraus schließen, daß schon damals der Plan gefaßt war, Pontus und Asien zur Hauptstadt zu ziehen. Man wagte aber die Ausführung noch nicht, wie es scheint, aus Furcht vor dem Widerstande der Aegypter. In Chalcedon ward der alte Plan wieder aufgenommen und erweitert, weil die Gewaltthätigkeit Dioskors zu Vorsichtsmaßregeln drängte, noch mehr, weil das Ueberfluthen der Macht des römischen Stuhls die Aufführung eines Dammes nöthig machte. Wenn man jetzt nicht im Morgenland dem Pabst eine der seinigen gewachsene Kirchengewalt entgegenstellte, ließ es sich voraussehen, daß in Kurzem das byzantinische Reich in kirchliche Abhängigkeit von einem fremden Priester gerathen werde. In so fern darf man sagen, daß Leo's Herrschergeist, wider sein Willen, das Patriarchat von Constantinopel gegründet hat.

Wir haben im ersten Kapitel des vorliegenden Bandes gezeigt, wie die kirchliche Verfassung sich aus dem natürlichen Zusammenwirken damaliger Verhältnisse entwickelte; auf die Intrike wurde dort keine Rücksicht genommen. Die Kapitel drei bis sechs weisen nach, was die Intrike dazu that. Beide Darstellungen ergänzen

sich. Aus ihnen erhellt, daß bischöfliche Schlauheit die Entwicklung der Dinge nicht vorgezeichnet hat, sondern vielmehr derselben gefolgt ist. Die Geschichte bestätigt dieselbe Erfahrung durch tausend Beispiele. Geschäftigkeit und List mag wohl bisweilen den Gang der Sachen beschleunigen oder aufhalten, ändern kann sie ihn nicht. So groß auch manchmal die Macht der Intrike dem oberflächlichen Beobachter zu seyn scheint, so gleicht sie doch blos dem Schaume oder dem Wirbel oben auf dem Strome, manchmal dem Felsen, an den die Wogen anprallen, aber deßhalb folgen die Wasser Unten doch ihrem von der Natur vorgeschriebenen Laufe.

Noch ehe Kaiser Marcian die Beschlüsse von Chalcedon bestätigte, erließ er unter dem 7. Februar 452 ein Gesetz, das bei härtester Strafe öffentliches Streiten über Glaubensfragen verbot. „Die Wahrheit," heißt es darin, „sey durch die Väter der Synode festgesetzt, Niemand unterstehe sich, mehr und Besseres wissen zu wollen als sie. Würden sich Cleriker nutzloses Gerede über die bezeichneten Gegenstände zu Schulden kommen lassen, so treffe sie unnachsichtlich Bann und Absetzung. Soldaten werden für dasselbe Vergehen mit dem Verlust der Ehrenauszeichnung ihres Standes, des Gürtels, gemeine Laien mit körperlicher Züchtigung bestraft." Marcian sah voraus, daß die Vollstreckung der Chalcedonischen Beschlüsse schweren Kampf kosten werde, aber er war auch entschlossen, nöthigen Falls seine Krone daran zu setzen. Er wiederholte jene Strafdrohungen in dem Gesetze, das Alles, was auf der Synode von Chalcedon geschehen war, feierlich bestätigte.

Doch den Widerstand Eines Mannes konnte er nicht brechen. Vor dem Concil befand sich Leo durch die Gunst der Umstände und seine Gewandtheit in einer Lage, wie keiner seiner Vorgänger und nur wenige seiner Nachfolger; er herrschte siegreich in der lateinischen Kirche, und führte das große Wort auch in der morgenländischen. Aber durch den 28. Canon jener Synode und die Anhängsel des 9. und 17. ward er aus dem Oriente verdrängt und auf sein lateinisches Gebiet zurückgeworfen. Das leere Zugeständniß eines Ehren-Vorrechts konnte diese Verluste nicht ausgleichen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er die Beschlüsse der Synode mit tiefstem Unwillen aufnahm, ob er sie gleich vorausgesehen hatte.

Die Väter von Chalcedon beurtheilten übrigens die Stimmung des Pabstes ganz richtig. Das Concil fertigte, ehe es auseinander ging, ein Schreiben an Leo ab, das die bittere Pille versüßen sollte. Dasselbe beginnt mit der Versicherung, daß die Synode den römischen Bischof als geweihten Dollmetscher des heiligen Petrus, als ein Haupt und einen Führer anerkenne, dem der Herr selbst die Sorge für seine Kirche übertragen habe. Sofort wird ihm angezeigt, daß Dioskor aus der Kirche verstoßen worden sey, weil er Eutyches in Schutz genommen und Flavian sammt Eusebius (von Doryläum) widerrechtlich abgesetzt habe. „Außerdem haben wir," fährt der Brief fort, „zur Sicherung des Friedens der Kirche noch einiges Andere beschlossen, überzeugt, daß Eure Heiligkeit, wenn sie davon benachrichtigt ist, unsere Beschlüsse annehmen und bestätigen werde. Es besteht bei uns das alte Herkommen, daß der Stuhl von Constantinopel das Recht hat, die Metropoliten der thrazischen, pontischen, asiatischen Diöcese zu weihen. Wir haben dasselbe durch einen Canon festgestellt. Dieß ist jedoch weniger darum geschehen, um die Vorrechte jenes Stuhls zu erhöhen, als vielmehr im eigenen Interesse der betreffenden Metropoliten. Denn es käme in jenen Gegenden gar oft zu bösen Unruhen, wenn die Metropolitankirchen nach dem Tode eines Bischofs längere Zeit ohne Haupt blieben. Außerdem haben wir den Beschluß der 150 Bischöfe von Constantinopel bestätigt, kraft dessen dem Stuhle der Hauptstadt die zweite Stelle nach dem apostolischen gebührt. Zwar widersetzten sich deine Legaten aufs Heftigste unserem Willen, allein wir glauben, sie thaten dieß nur, um Dir die Ehre der Zustimmung vorzubehalten, damit die Herstellung des Friedens in der Kirche eben so sehr Dein Werk sey, als die Wahrung des Glaubens. Wenn Du unsere Beschlüsse durch Deinen Beifall ehrst, wirst Du dem Kaiser ein Vergnügen erweisen und den Stuhl von Constantinopel Dir zu ewigem Danke verpflichten." Auch der Kaiser schrieb an Leo einen Brief, in welchem er die feine Wendung in Bezug auf die Einsprache der römischen Legaten wiederholte. Dasselbe that Anatolius; er suchte den Grimm des Pabstes, dem er den Rang abgelaufen, durch die kriechendsten Ausdrücke und gemeine Schmeicheleien zu entwaffnen. Solche Pfeile prallten jedoch an dem Panzer des Römers ab. Leo verweigerte beharrlich seine Zustimmung zu dem 28. Canon, während

er die übrigen gut hieß. Er schrieb heftige Briefe an den Kaiser wie an den Patriarchen. In seinem Briefe an Letztern machte sich der Schmerz gekränkter Herrschsucht in sprudelnder Grobheit Luft. Aber wenn auch die abendländische Kirche den 28. Canon nie anerkannt hat, so behauptete derselbe in der orientalischen seine Gültigkeit. Leo versuchte später seinem Nebenbuhler dadurch Steine in den Weg zu legen, daß er ihm böse Händel erregte. Der Archidiakon Aetius hatte dem Stuhl von Constantinopel auf dem Concile von Chalcedon große Dienste geleistet. Es scheint nun, daß Leo diesen angesehenen Mann — wohl durch Bestechung — auf seine Seite herüber zu ziehen wußte. Anatolius wagte es nicht, den Ungetreuen abzusetzen, dafür machte er ihn zum Presbyter und entfernte ihn unter dem Scheine der Beförderung aus Constantinopel. Jetzt berief sich Aetius auf das Gericht des Pabstes. Doch sah Leo ein, daß er nicht einschreiten dürfe, weil der Patriarch unbezweifelt das Recht hatte, seinen Archidiakon auf eine, wenn auch nur scheinbar bessere, Stelle zu versetzen. Die Intrike war, so scheint es, mißlungen. Nun verfiel Leo auf ein anderes Mittel, seinem Gegner eine Falle zu stellen. Schon seit einem Jahrhundert waren die Erzbischöfe von Alexandrien gewohnt, in Constantinopel eigene Geschäftsträger zu besolden, welche die alexandrinischen Interessen bei Hofe wahren mußten. Diese Unterhändler wurden jedoch blos als Privatleute angesehen. Leo beschloß diesem Beispiel nachzuahmen, aber seinem Geschäftsträger den völkerrechtlichen Charakter eines Gesandten zu geben. Er wählte den Bischof von Cos, Julian, zu diesem Geschäfte. Derselbe war der erste ständige Botschafter des Stuhles Petri an einem fremden Hofe. In den Verhaltungsregeln, die Leo Julian vorschrieb, hieß es: „er solle darüber wachen, daß nicht von Neuem Ketzereien in der orientalischen Kirche Wurzel fassen, und daß keine Kirchenhäupter dieselben begünstigen.“ Daneben ermahnt er ihn, sich nicht in Angelegenheiten zu mischen, welche blos die Bischöfe angiengen. Insbesondere aber machte er es ihm zur Pflicht, Anatolius fleißig zu beobachten: „Bemerke er, daß der Patriarch irgend etwas vorhabe, was dem wahren Wohle der Kirche widerstrebe, so solle er sich sogleich an den Kaiser wenden, dessen Glaube fest und unerschütterlich sey, auch den römischen Stuhl augenblicklich davon in Kenntniß setzen.“ Man sieht, der Mann war

zum Aufpasser bestimmt, um jeden Fehltritt des Patriarchen ungesäumt zu seinem Verderben benützen zu können. Doch hat auch dieser Kunstgriff Nichts gefruchtet. Anatolius starb 458 im ungekränkten Besitze der Macht, welche ihm das Concil von Chalcedon verliehen. Was er und Leo gethan, um die Anstrengungen der verzweifelten Anhänger des Monophysitismus abzuschlagen, werden wir später berichten. Bemerkt soll hier noch werden, daß durch die Erhöhung des Stuhls von Constantinopel ein Riß zwischen der lateinischen und griechischen Kirche erfolgt ist, der nie mehr geheilt wurde.

Ehe wir die griechische Kirche verlassen und zur Geschichte der lateinischen übergehen, wollen wir noch einen Blick auf die Eigengenthümlichkeit der erstern werfen. Die Thätigkeit der griechischen Bischöfe war stets gegen einander gerichtet. Dadurch geriethen Alle in vollkommene Knechtschaft des Staats. Es fehlte diesen Menschen durchaus an Gemeingeist. Anders verhält es sich mit den Lateinern. Immer haben sie dem römischen Stuhl ein Vorrecht der Ehre, des Lehrbegriffs, in vielen Fällen selbst der Gerichtsbarkeit zuerkannt. Daher kam es, daß jene schändlichen Zänkereien um den ersten Rang, welche die griechische Kirche entehren, im Abendlande nicht vorkamen. Wenn auch die Lateiner über Dogmen stritten, so geschah es selten, und nur über Fragen, welche wirklich die Erfahrung und das Leben berühren. Und wenn lateinische Bischöfe sich dem Pabste widersetzten, so thaten sie es nicht, um sein herkömmliches Ansehen zu untergraben, sondern blos um allzukecke Eingriffe desselben zurückzuweisen. Nur zögernd erhoben sie selbst in solchen Fällen die Hände wider den Stuhl Petri, denn der tausendjährige Zauber der weltlichen Größe Roms hatte sich allmählich mit dem geistlichen Glanze des dortigen Hohenpriesterthums vermählt, und beide vereint lähmten etwaige Versuche, der höhern Würde des römischen Stuhles Trotz zu bieten. Wir bekennen offen, daß wir hierin keineswegs knechtische Gesinnung, sondern einen edlen Trieb latinischen Geistes erblicken. Dafür nahm dieselbe Kraft, die bei den Griechen in innerlichen Streitigkeiten verzehrt ward, eine andere Richtung. Seit Constantins Tagen tritt in der lateinischen Christenheit das Streben hervor, Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Macht zu erringen, ja auf den Trümmern des dem

Untergange verfallenen Kaiserreichs ein geistliches Regiment zu begründen. Volk und Clerus, Sekten und Bischöfe arbeiteten, manchmal fast unbewußt, diesem Ziele entgegen, wie wir jetzt sehen werden.

Ende der ersten Abtheilung des zweiten Bandes.